



**Finanzen**

# **PRODUKTHAUSHALT 2021**



**LANDKREIS  
OSNABRÜCK**



# **I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

<b>Haushaltssatzung</b>	<b>5</b>
<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>21</b>
<b>Haushaltsvermerk Budgetbildung (mit Budgetierungsregeln)</b>	<b>51</b>
<b>Zusammenstellungen des Produkthaushaltes</b>	<b>53</b>
Ergebnishaushalt 2019 – 2024 (nach Budgets)	- hellblau -
Ergebnishaushalt 2021 (nach Budgets)	
Ergebnishaushalt 2019 – 2024	
Finanzhaushalt 2021 (nach Budgets)	
Finanzhaushalt 2019 – 2024	
<b>Mittelfristige Entwicklungsziele des Landkreises Osnabrück</b>	<b>63</b>
<b>Handlungsschwerpunkte und Beiträge 2021</b>	<b>65</b>
<b>Budget 01: Steuerung und zentrale Dienste</b>	<b>73</b>
Übersichten Budget 01	- grau -
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
Teilbudget FD 01 – Personal, Organisation und Digitalisierung -	<b>79</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Teilbudget FD 11 – Finanzen und Gebäudemanagement -	<b>111</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
Teilbudget FD 12 – Recht -	<b>135</b>
- Produkte	
Teilbudget Ref. A – Assistenz und Kommunikation -	<b>139</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Ref. A – Assistenz und Kommunikation	
- Beteiligungen (Zentrales Beteiligungscontrolling bei Ref. A)	
- Produkte	
Teilbudget Ref. R – Rechnungsprüfungsamt	<b>177</b>
- Produkte	
Teilbudget Ref. S – Strategische Planung -	<b>181</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
<b>Budget 02: Soziales</b>	<b>199</b>
Übersichten Budget 02	- gelb -
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
• Teilbudget FD 02 - Soziales -	<b>203</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
• Teilbudget Grundsicherung für Arbeitsuchende (MaßArbeit k. A. ö. R.)	<b>251</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	
<b>Budget 03: Jugendhilfe</b>	<b>263</b>
Übersichten Budget 03	- blau -
Teilergebnis- und -finanzhaushalt	
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten	
- Produkte	

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Budget 04: Bildung, Kultur und Sport</b>	- orange -	<b>307</b>
Übersichten Budget 04		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 05: Ordnung</b>	- rotorange -	<b>385</b>
Übersichten Budget 05		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 06: Planen und Bauen</b>	- hellgelb -	<b>425</b>
Übersichten Budget 06		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
• Teilbudget FD 06 - Planen und Bauen -		<b>433</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
• Teilbudget FD 09 - Straßen -		<b>473</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 07: Umwelt</b>	- grün -	<b>491</b>
Übersichten Budget 07		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
<b>Budget 08: Gesundheit</b>	- rosarot -	<b>527</b>
Übersichten Budget 08		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
• Teilbudget FD 08 - Gesundheit -		<b>531</b>
- Beiträge zu den Mittelfristigen Entwicklungszielen u. Handlungsschwerpunkten		
- Produkte		
• Teilbudget FD 10 - Tiere und Lebensmittel -		<b>557</b>
- Produkte		
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	- rosa -	<b>573</b>
Übersichten Allgemeine Deckungsmittel		
Teilergebnis- und -finanzhaushalt		
- Einzelpositionen		
<b>Anlagen</b>		
Stellenplan		<b>585</b>
Übersichten		<b>601</b>
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen		<b>603</b>
Übersicht der wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises		<b>604</b>
Übersicht über die Produktgruppen		<b>606</b>
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden		<b>612</b>
Schlussbilanz zum 31.12.2019		<b>613</b>
Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abfallwirtschaft		<b>629</b>

# Haushaltssatzung des Landkreises Osnabrück für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osnabrück in der Sitzung am 22. März 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	628.208.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	638.176.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	20.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen auf	661.945.800 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	652.343.400 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	620.666.000 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	611.223.600 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	4.515.200 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	35.069.800 Euro
2.1.3 aus Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.764.600 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.050.000 Euro

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 36.764.600 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 71.558.100 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Umlagesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- 44,0 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- 44,0 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Gemeinden unter Berücksichtigung der Maßgaben des Finanzverteilungsgesetzes.

## § 6

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Sinne von § 119 Abs. 5 Satz 2 NKomVG gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 100.000 Euro nicht überschreiten.
- b) Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne von § 4 Abs. 6 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgesetzt.
- c) Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 100.000 Euro festgelegt.
- d) Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ist gegeben, wenn der sich ergebende Fehlbetrag 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes überschreitet und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.  
Die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG ist gegeben, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der zahlungswirksamen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

Osnabrück, 22. März 2021

Landkreis Osnabrück

Anna Keschull  
Landrätin

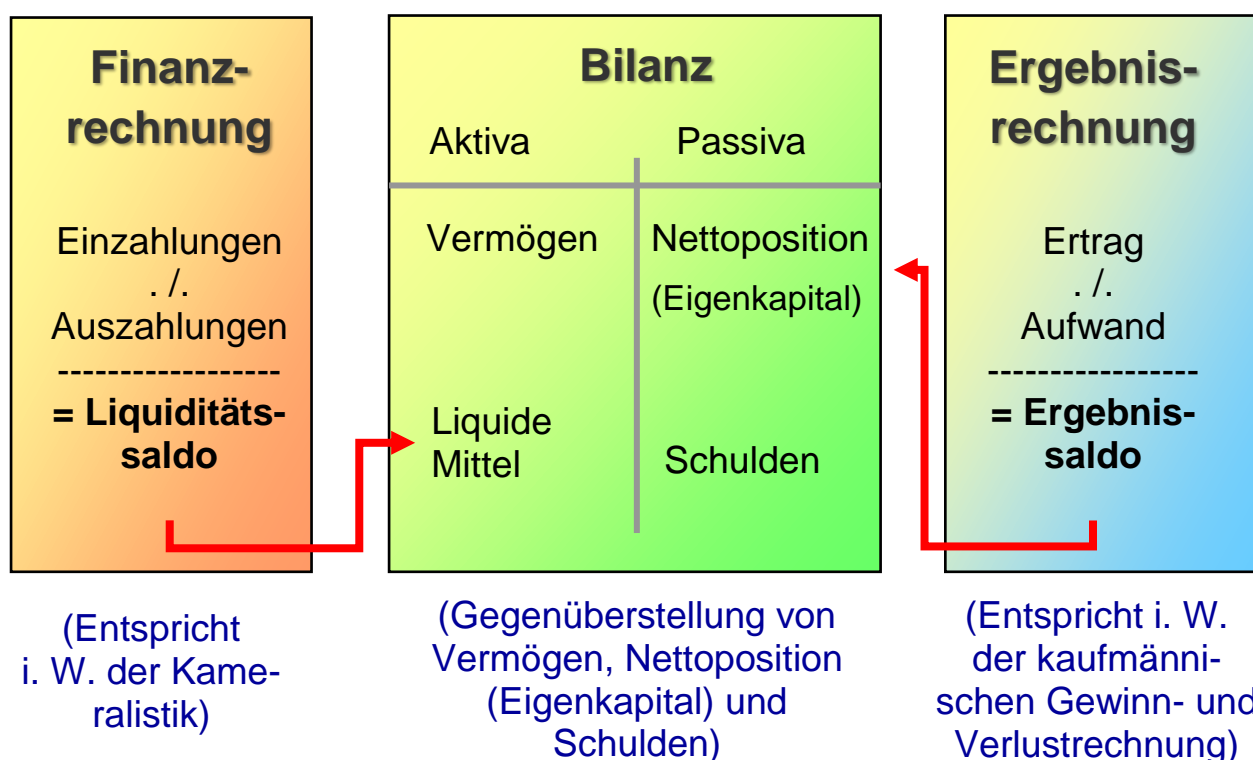
## 1. Systematik des doppelten Haushalt

Der nachfolgende Produkthaushalt wird nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Rechnungswesens (**NKR**) erstellt und basiert auf der doppelten Buchführung in Konten (**doppischer Haushalt**).

Er setzt sich aus einem **Ergebnishaushalt** und einem **Finanzhaushalt** zusammen. Die **Bilanz** wird nur im Jahresabschluss erstellt. Dem Produkthaushalt (in der Endfassung nach Beschluss, nicht im Entwurf) ist aber immer die letzte vom Kreistag beschlossene Bilanz als Anlage beigefügt. Die Struktur einer kommunalen Bilanz wird nachfolgend vorgestellt, um zu erläutern, wie sich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen im laufenden Haushalt wieder finden.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht das Zusammenspiel der **3 Komponenten des Neuen kommunalen Rechnungswesens (NKR) im Jahresabschluss**. Die Salden aus der Ergebnis- und Finanzrechnung fließen jeweils in die Abschlussbilanz ein.

### Geschlossenes „3-Komponenten-Modell“



### Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Hauptaugenmerk im NKR liegt auf dem Ergebnishaushalt bzw. der Ergebnisrechnung. Hier werden das **gesamte jährliche Ressourcenaufkommen** und der **gesamte jährliche Ressourcenverbrauch** betrachtet.

# V O R W O R T

Daher wird der **Vermögensverzehr** (zum Beispiel durch Abnutzung der Straßen oder der Gebäude) über **Abschreibungen** anteilig zu **laufendem Aufwand** in jedem Nutzungsjahr. Die getätigten Investitionen werden dadurch auf die gesamte Nutzungsdauer verteilt.

Die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes werden über einen Zeitraum von 6 Jahren dargestellt. Neben dem aktuellen Planjahr werden die Planwerte des Vorjahres, die Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres, sowie insbesondere die mittelfristige Ergebnisplanung der drei Folgejahre ausgewiesen.

Die Rechnungsergebnisse sind in den einzelnen Übersichten auf volle Euro gerundet, was bei den Summen zu geringfügigen Rundungsdifferenzen führen kann. Dies gilt ebenfalls für die Finanzrechnung.

Der Ergebnishaushalt ist darüber hinaus produktorientiert aufgebaut. Es sind die Erträge und Aufwendungen für jedes **Produkt** dargestellt, ebenso Ziele, Kennzahlen, Stellenanteile und Erläuterungen. Hier können bei Bedarf steuerungsrelevante Informationen hinzugefügt werden, um den Anforderungen der Adressaten besser gerecht zu werden.

## **Finanzhaushalt / Finanzrechnung**

Im Finanzhaushalt bzw. der Finanzrechnung werden, neben den Mitteln für die laufende Verwaltungstätigkeit, insbesondere die investiven Mittel ausgewiesen. Außerdem wird die Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Die Bereitstellung der investiven Mittel ist der vordringliche Zweck des „Finanzhaushaltes“. Nach der Übersicht über den Gesamt-Finanzhaushalt folgt die Verteilung der Investitionen auf die Budgets. Innerhalb der Budgets werden Investitionen auf die Produkte verteilt und im Teilfinanzhaushalt ausgewiesen.

Zudem werden die geplanten Investitionsmaßnahmen pro Budget tabellarisch dargestellt.

## **Bilanz (-gliederung)**

Die Übersicht zum „3-Komponenten-Modell“ auf der Vorderseite veranschaulicht die grundsätzlichen Verbindungen zwischen den drei Bestandteilen. Der Ergebnisüberschuss oder –fehlbetrag (kaufmännisch Gewinn oder Verlust) geht als Ergebnissaldo auf der Passivseite der Bilanz in die „Nettoposition“ (kaufmännisch Eigenkapital) ein. Der Liquiditätssaldo als Abschluss der Finanzrechnung findet Eingang in die Bilanz über die Aktivposition „Liquide Mittel“.

Die Schlussbilanz des Vorjahres stellt automatisch die Eröffnungsbilanz des laufenden Jahres dar. Eine Planbilanz ist nicht vorgesehen. Gleichwohl gehen die absehbaren Veränderungen bei einzelnen Bilanzposten in die Haushaltsplanung ein.



# V O R W O R T

Die kommunale Bilanz (nachfolgend mit Beispieldaten) beinhaltet:

## Aktiva

## Passiva

<b>1.</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>100</b>	<b>1.</b>	<b>Nettoposition (EK)</b>	<b>150</b>
1.2	Lizenzen	10	1.1	Basis-Reinvermögen	
...			1.1.1	Reinvermögen	100
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	90	1.1.2	Kamerale Sollfehlbeträge	0
			...		
			1.4	Sonderposten	50
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>200</b>	<b>2.</b>	<b>Schulden</b>	<b>200</b>
2.1	Unbebaute Grundstücke	10	...		
2.2	Bebaute Grundstücke	30	2.1.2	Investitionskredite	150
2.3	Infrastrukturvermögen	100	2.1.3	Liquiditätskredite	50
...					
2.6	Maschinen und technische Anlagen	20			
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40			
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>150</b>	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>150</b>
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	50	3.1	Pensionsrückstellungen	100
...			...		
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	100	3.8	Sonstige Rückstellungen	50
<b>4.</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>50</b>	<b>4.</b>	<b>Passive RAP</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Aktive RAP</b>	<b>5</b>			
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>505</b>		<b>Bilanzsumme</b>	<b>505</b>

### Welche Bedeutung haben die Bilanzposten für die Haushaltsplanung?

In der Bilanz findet sich z. B. auf der Seite „Aktiva“ unter der Ziffer 2.3 das Infrastrukturvermögen des Landkreises wieder (Kreisstraßen, Radwege etc.). Der hier angenommene Bilanzwert von 100 T€ entspricht einer Momentaufnahme z.B. dem Stichtag 31.12.2020 (Jahresabschluss) und damit der Eröffnungsbilanz für den 01.01.2021.

Straßen unterliegen – wie auch die Fahrzeuge die sie befahren – durch eine ständige Nutzung einem ständigen Werteverzehr.

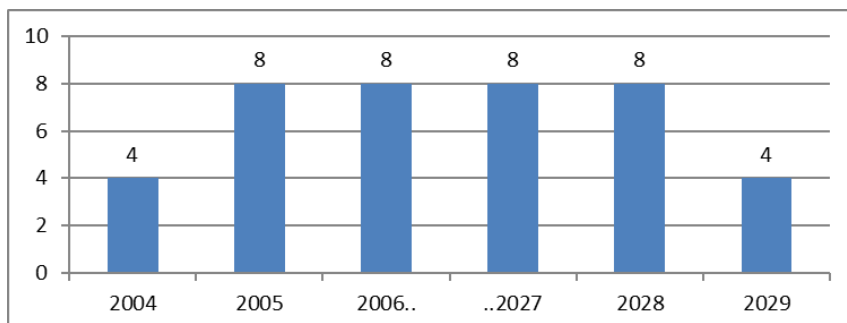
Dieser als **Aufwendungen für Abschreibungen (AfA)** bezeichnete **Ressourcenverbrauch** wird in den laufenden Ergebnishaushalt aufgenommen. Hierdurch wird erreicht, dass der vollständige Ressourcenverbrauch in dem Jahr sichtbar wird, in dem er entsteht. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist es somit notwendig, auch diesen **Aufwand durch Erträge zu decken**.

Straßen unterliegen einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Straßen sind teilweise neuwertig, zum Teil jedoch auch schon 25 Jahre alt. Insgesamt wurde beispielhaft für die Herstellung einer Straße in 2004 ein Betrag von 200 T€ investiert. Durch jährliche Abschreibungen beträgt der aktuelle Bilanzwert im Jahr 2020 nur noch 68 T€.

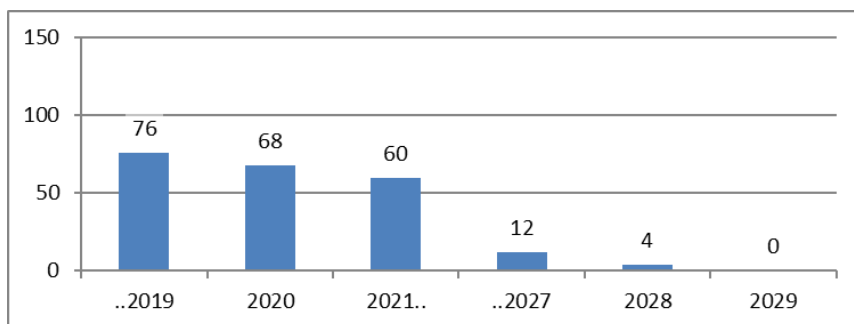
Verteilt auf die Nutzungsdauer beträgt der jährliche Werteverzehr  $1/25$  des Herstellungswertes = 8 T€. Er findet sich jährlich im Ergebnishaushalt unter „Abschreibungen“ wieder.

# VORWORT

Hierbei handelt es sich um den „zahlungsunwirksamen Aufwand“, da er keine Zahlungen (mehr) nach sich zieht. Da die Straße erst Mitte des Jahres 2004 aktiviert wurde, ergibt sich in 2004 ein Abschreibungsbetrag von 4 T€, in den Folgejahren jeweils von 8 T€. Somit ist für das letzte Jahr ein Restbetrag von 4 T€ abzuschreiben.



1. Ergebnishaushalt /-rechnung  
Jährliche Abschreibung in Höhe von 8 T€ (ergebniswirksam).



2. Bilanz  
Sachanlagenvermögen von z. Zt. 68 T€ in 2019, jährliche Verminderung um 8 T€.

Auf der rechten Seite der Bilanz finden sich unter der Ziffer 3 **Rückstellungen** (insbesondere die Pensionsrückstellungen) wieder. Bei Rückstellungen handelt es sich um Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, deren Höhe oder Zahlungszeitpunkt aber noch nicht feststehen. Als Beispiel sei hier der Anspruch der Ruhestandsbeamten auf Versorgung genannt.

Dadurch ist es möglich, künftige Belastungen, deren Ansprüche aber bereits heute entstehen oder bereits entstanden sind, umfassend abzubilden. Konkret für den Haushalt 2021 bedeutet dies, dass die von den jetzt beschäftigten Beamten im Jahr 2021 erworbenen Ansprüchen auf Versorgung zu laufendem Aufwand führen. Dies bedeutet eine zusätzliche - auch zunächst „zahlungsunwirksame“ - Belastung des laufenden Ergebnisses. Die Bilanzposition 3.1 „Pensionsrückstellungen“ steigt entsprechend an.

## 2. Steuerungskreislauf

Die systematische Umsetzung des Steuerungskreislaufes mit den Bausteinen „Strategische Planung“, „Eckwertebeschluss“, „Erstellung des Produkthaushaltes“ und die „unterjährige Steuerung“ bestimmt nach wie vor maßgeblich die Aufstellung des Produkthaushaltes.



Am Anfang der Haushalts- / Budgetplanungen steht zunächst die **strategische Planung** im Vordergrund. Dies geschieht in Form der Anpassung von mittelfristigen Entwicklungszielen und der Festlegung auf Handlungsschwerpunkte des Landkreises Osnabrück für das kommende Haushaltsjahr. Die Mittelfristigen Entwicklungsziele und die Handlungsschwerpunkte im Produkthaushalt abgedruckt.

Das Ziel des MEZ 1 des Jahres 2021 ist z.B. „Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück“.

Zur Erreichung dieser Ziele werden konkrete Handlungsschwerpunkte (HSP) für das Haushaltsjahr - als Grundlage für die weitere Planung der Budgets der Fachdienste - entwickelt. Zum Beispiel den HSP 1.1: „Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft“.

Die Ergebnisse des 3. Steuerungsberichtes (Zeitraum 01. Januar bis 30. September des Vorjahres) und insbesondere die darin enthaltene Prognose des Jahresergebnisses, fließen in die Bildung von Budgeteckwerten ein.

Der interne **Eckwertebeschluss** bildet eine verlässliche Planungsgrundlage für die darauf folgende fundierte Budgetplanung.

# V O R W O R T

Im Produkthaushalt sind die relevanten Daten der einzelnen Budgets enthalten. Diese weisen neben den Haushaltsansätzen u. a. konkrete Beiträge der Fachdienste für die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte aus. Zudem werden spezielle Sach- und Qualitätsziele der Fachdienste ausgewiesen.

Die Beiträge der Beteiligungen zu den mittelfristigen Entwicklungszielen und zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte sind den Fachbudgets zugeordnet.

In vierteljährlichen **Steuerungsberichten** wird das voraussichtliche Jahresergebnis prognostiziert. Auf Basis von Soll-Ist-Vergleichen werden steuerungsrelevante Abweichungen beschrieben und ggf. **Gegensteuerungsmaßnahmen** benannt. Zudem wird über die Zielerreichung bei den Handlungsschwerpunkten berichtet. Ergänzend werden wesentliche Entwicklungen, die das folgende Haushaltsjahr beeinflussen dürften, im Steuerungsbericht aufgezeigt.

# V O R W O R T

## 3. Struktur des Produkthaushaltes

Für den Landkreis Osnabrück werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt abgebildet. Für die gebildeten Budgets/Teilbudgets werden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte dargestellt. Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird darüber hinaus eine Übersicht nach Produkten angeboten. Auf Produktebene werden Teilergebnishaushalte abgedruckt. Innerhalb der Budgets/Teilbudgets ergibt sich folgende Struktur:

### a) Beiträge zu den mittelfristigen Entwicklungszielen (MEZ) und Handlungsschwerpunkten (HSP)

Neben Ergebnis- und Finanzhaushaltsübersichten sind die Beiträge der Fachdienste zu den Handlungsschwerpunkten dem Budget bzw. Teilbudget vorangestellt:

#### Beiträge des FD-11 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<b>Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück</b> Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise stellt eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar. Rückläufige Steuereinnahmen führen zu erheblichen Einschnitten auf der kommunalen Einnahmeseite, durch die umfangreiche Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie entstehen zudem erhebliche zusätzliche Aufgaben. Wichtige Investitionen wie der Breitbandausbau und die Digitalisierung sowie Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur (Schulen, Dienstgebäude, Straßen- und Radwegenetz) müssen dennoch weitergeführt werden. Aus diesem Grund wird eine umfassende Haushaltskonsolidierung und Fokussierung auf besonders zukunftsrelevante Aufgaben notwendig.	111-21

...

### b) Ausgeblendete Produkte

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO besteht die Möglichkeit, auf die ausführliche Darstellung bestimmter Produkte zu verzichten. Es werden keine Produkte ausgeblendet. Die Erläuterungen zu ausgeblendeten Produkten entfallen somit.

### c) Inhalt der Produkte

Jedes Produkt enthält zunächst eine **Produktbeschreibung**, die **Auftragsgrundlagen** und die betroffenen **Zielgruppen** (siehe Beispiel):

<b>Budget B-01; Teilbudget FD-11</b> <b>111-21 Controlling und Finanzen</b>
<b>Produktbeschreibung</b> Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren. Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabschluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen u. Schulden, Chancen- und Risikomanagement.
<b>Auftragsgrundlage</b> Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFVG
<b>Zielgruppen</b> Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Empfänger v. Schuldendiensthilfen u. Darlehen, Bürgschaftsnehmer

# V O R W O R T

Daran anschließend wird ein **Teilergebnishaushalt auf Produktebene** dargestellt. Der Teilergebnishaushalt setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis, dem außerordentlichen Ergebnis und den internen Leistungsbeziehungen. Die Bedeutungen der einzelnen Aufwands- und Ergebnisklassen sind in Kapitel 4 dargestellt.

Nach der Übersicht des Teilergebnishaushaltes werden die für das Produkt relevanten **Kennzahlen** dargestellt sowie die **Stellenanteile des Produktes**.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	7,14	8,22	8,22

Bezogen auf den konkreten Arbeitsplatz oder Dienstposten werden Stellenanteile der Mitarbeiter ausgewiesen, die dem Produkt zugeordnet sind. Basis für die Zuordnung zum Produkt sind Zeitschätzungen. Dabei werden auch anteilig die unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle berücksichtigt (Vollzeit/Teilzeit). Ein Stellenanteil von 1 entspricht dem Zeitananteil einer Vollzeitkraft. Stellen, die z.B. durch eine Projektförderung vollständig oder anteilig finanziert werden, fließen nicht in diese Kennzahl ein. Durch die Berücksichtigung der verschiedenen Varianten, muss, bezogen auf einen spezifischen Organisationbereich, die Summe der Stellenanteile daher nicht unbedingt der Summe der Planstellen im Stellenplan entsprechen.

Abschließend sind noch **Abweichungen zum Vorjahr** zu erläutern, die **Beiträge zu den MEZ und HSP zu konkretisieren, Sach- und Qualitätsziele** zu benennen, **Interkommunale Leistungsvergleiche** und **Servicegarantien** anzugeben und evtl. noch weitere **Erläuterungen** zum Produkt zu geben.

*Bsp. : Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)*

<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>
<b>Pos. 2.04</b> Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 216.200 €, da sich die Abschreibungen für die Zuweisungen an die Gemeinden, für die Strukturförderung und für weitere Investitionskostenzuschüsse verringern bzw. entfallen.
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>
<b>Beiträge zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft</b>
<b>Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück</b> Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise stellt eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar. Rückläufige Steuereinnahmen führen zu erheblichen Einschnitten auf der kommunalen Einnahmeseite, durch die umfangreiche Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie entstehen. Wichtige Investitionen wie der Breitbandausbau und die Digitalisierung sowie Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur (Schulen, Dienstgebäude, Straßen- und Radwegenetz) müssen dennoch weitergeführt werden. Aus diesem Grund wird eine umfassende Haushaltskonsolidierung und Fokussierung auf besonders zukunftsrelevante Aufgaben notwendig.

...

## **Abweichungen zum Vorjahr**

Hier werden die erheblichen finanziellen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Außerdem sind relevante Fallzahlensteigerungen oder- rückgänge aufzuführen.

# V O R W O R T

## **Konkretisierung der Beiträge MEZ und HSP**

Die Beiträge zu den HSP werden auf Produktebene konkretisiert. Insbesondere die Zielsetzungen bzw. die beabsichtigten Wirkungen werden hier benannt. Weiterhin werden die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen der Beiträge zu den HSP an dieser Stelle erläutert.

*Bsp. : Produkt 111-21 Controlling und Finanzen (Auszug)*

<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>
/.
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>
/.
<b>Erläuterungen</b>
<u>Pos. 1.03</u> Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

...

## **Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die wichtigsten Sach- und Qualitätsziele zum Produkt sollen messbar sein und die angegebenen Kennzahlen berücksichtigen. Außerdem sind die Maßnahmen zu benennen, mit denen die Ziele umgesetzt werden sollen.

## **Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Die Teilnahme an interkommunalen Leistungsvergleichen ist im Produkthaushalt darzustellen. Es werden z.B. die verglichenen Leistungen, Teilnehmer und eventuell schon gezogene Konsequenzen dargestellt.

## **Die Erläuterungen zu den Produkten**

Der Erläuterungsteil je Produkt sollte ergänzende Informationen beinhalten, die über wesentliche inhaltliche und finanzielle Eckpunkte (Zeitreihenvergleiche – Leistungs- und Finanzkennzahlen) Aufschluss geben. An dieser Stelle können darüber hinaus detaillierte Informationen zu einzelnen „Leistungen“ dargelegt werden, indem beispielsweise die einzelnen Aufwands- und Ertragsklassen analysiert werden. Zudem können die das Produkt betreffenden investiven Maßnahmen erläutert werden.

## 4. Erläuterungen zu den Einzelpositionen im Ergebnishaushalt

In den Übersichten und bei den Produkten werden die Erträge und Aufwendungen zusammengefasst in Klassen ausgewiesen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen, was in den Klassen zusammengefasst wird, werden diese im Folgenden mit ihren wichtigsten Inhalten dargestellt:

### 1. Ordentliche Erträge

#### 1.01 Steuern und ähnliche Abgaben

Der Landkreis erzielt keine direkten eigenen Steuereinnahmen.

Allerdings werden hier auch Ausgleichsleistungen zugeordnet. Dies betrifft die Weiterleitung des *Landes* von Mitteln nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) für *Unterkunft und Heizung*.

#### 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die *Schlüsselzuweisungen des Landes* sowie *allgemeine Zuwendungen* des Bundes, des Landes, der Gemeinden und des sonstigen öffentlichen Bereichs für *laufende Zwecke* abgebildet. Dazu zählen u.a. von Landesseite die Zuweisungen für die *Kindertagespflege* und von Seite der Kommunen die Erträge aus der *Kreisumlage*. Von Bundesseite finden sich hier die Zuwendungen nach dem SGB II (*Grundsicherung für Arbeitssuchende*) wieder.

#### 1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen für abnutzbare Vermögensgegenstände (z.B. Straßen) werden als Sonderposten ausgewiesen und über die jeweilige Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (korrespondierend zu den Abschreibungen).

#### 1.04 Sonstige Transfererträge

Hier werden vor allem *Rückzahlungen gewährter Hilfen*, die *Refinanzierung bestimmter Leistungen* des Landkreises (z.B. *Erstattungen von Unterhaltungspflichtigen*) sowie *Leistungen von Sozialleistungsträgern* im Bereich der *Sozial- und Jugendhilfe* dargestellt.

#### 1.05 Öffentlich-rechtliche Entgelte

In dieser Position werden *Verwaltungsgebühren*, *Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamts* für die Prüfung der Gemeinden sowie *Benutzungsgebühren* und ähnliche Entgelte (z.B. *Rettungsdienstentgelte*) abgebildet.

#### 1.06 Privatrechtliche Entgelte

Anstelle von öffentlich-rechtlichen Entgelten wie Gebühren kann der Landkreis unter bestimmten Voraussetzungen auch privatrechtliche Entgelte fordern. Hauptpositionen sind *Erträge aus Mieten und Pachten*.

#### 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier werden vor allem die *Erstattungen des Landes für das quotale System* dargestellt. Das quotale System führt zu einer Vereinheitlichung der Zuständigkeiten von Land und Landkreis, beim Landkreis Osnabrück in bestimmten Bereichen der Sozialhilfe.



# V O R W O R T

Außerdem sind *weitere Kostenerstattungen*, vor allem von Seiten des Landes (z.B. für *Hilfen zur Pflege, Hilfen für Asylbewerber, Förderung der Pflegeeinrichtungen und Wohnraumförderung*), dargestellt.

Erträge aus *Gastschulgeldern* werden hier ebenfalls dargestellt.

## 1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Zinserträge* veranschlagt.

## 1.09 Aktivierte Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen sind von Landkreismitarbeitern erstellte Anlagegüter oder Teile der Anlagegüter zu verstehen. Hier werden zum Beispiel die *selbst erbrachten Ingenieurleistungen für Kreisstraßen und Radwege* angesetzt.

## 1.10 Bestandsveränderungen

Ohne Bedeutung für den Haushalt des Landkreises.

## 1.11 Sonstige ordentliche Erträge

Hier sind insbesondere die *Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten* veranschlagt.

## **2. Ordentliche Aufwendungen**

### 2.01 Personalaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die folgenden Aufwendungen für das *aktive Personal*:

- Dienstbezüge
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Beihilfen
- Rückstellungszuführungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen

### 2.02 Versorgungsaufwendungen

Dazu zählen insbesondere die Rückstellungszuführungen für Pensionen für die *Versorgungsempfängerinnen und –Empfänger (nur Beamte)*, insoweit für diese Leistungen in den Vorjahren keine (ausreichenden) Rückstellungen gebildet wurden bzw. ein Abzinsungsausgleich vorzunehmen ist.

### 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu veranschlagen sind hier insbesondere die folgenden Aufwendungen für:

- *Bewirtschaftung* der Grundstücke und Gebäude (z.B. Heizung, Strom, Wasser, Reinigung)
- *Instandhaltung* der Gebäude und *Kreisstraßen, Radwege und Brücken*
- *Unterhaltung* des beweglichen Vermögens (dazu zählen Maschinen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung inklusive der EDV)
- *Lehr- und Unterrichtsmaterial* für kreiseigene Schulen
- *Schlachttier- und Abfallbeseitigung*
- *Mieten und Pachten*
- *Fortbildungen*

# V O R W O R T

## 2.04 Abschreibungen

Abschreibungen dienen der *wertmäßigen Erfassung* der tatsächlichen *Abnutzung des Anlagevermögens* des Landkreises. Das Anlagevermögen setzt sich aus den durch Investitionen angeschafften Vermögensgegenstände zusammen (z.B. das Kreishaus, die Kreisstraßenmeistereien und die Schulen des Landkreises, Kreisstraßen, Maschinen und Fahrzeuge).

## 2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die *Zinsen für die Verbindlichkeiten* gegenüber *Kreditinstituten* anzusetzen.

## 2.06 Transferaufwendungen

Unter der Position Transferaufwendungen finden sich vielfältige Aufwendungen. Vor allem werden hier die Zahlungen des Landkreises für die verschiedenen Aufgaben der *Sozial- und Jugendhilfe* abgebildet.

Weitere Transferaufwendungen sind beispielsweise:

- *Sachkostenzahlungen an Schulen*, die im Kreisgebiet liegen, aber nicht in Trägerschaft des Landkreises sind, werden hier dargelegt.
- *Zuschüsse des Landkreises zu den Beteiligungsgesellschaften* und zur *VARUSSCHLACHT – Museum und Park Kalkriese*
- Aufwendungen für den *Strukturausgleich für besonders finanzschwache Gemeinden im Kreisgebiet*
- Aufwendungen für den *Entschuldungsfonds* des Landes
- Aufwendungen aus dem *Klimaschutz- und Energiesparförderprogramm*
- Zuschüsse zum *ÖPNV*

## 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden sämtliche *Geschäftsaufwendungen* (Bürobedarf, Telefon, Post, Dienstreisen), die *Schülerbeförderungskosten*, Beiträge zum *kommunalen Schadensausgleich* sowie Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (*Gastschulgelder, Rettungsdienst, Landkreis vor Ort*) abgebildet.

## **3. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**

Neben den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen, die den regelmäßigen Geschäftsverlauf darstellen und im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst werden, kann es auch zu **außerordentlichen Aufwendungen** und **außerordentlichen Erträgen** kommen. Diese werden im außerordentlichen Ergebnis zusammengefasst.

**Außerordentlich** sind Aufwendungen und Erträge, die von ihrer Art her auf *unvorhersehbaren, seltenen* oder *ungewöhnlichen Vorgängen* beruhen. Beispielhaft können diese entstehen

- bei *Vermögensveräußerungen*, bei denen der Verkaufspreis vom Bilanzwert abweicht,
- bei *Schäden*, die durch Unfälle oder Naturkatastrophen entstehen,
- bei erhaltenen *Spenden* oder
- bei der Auflösung von Rückstellungen.

Weitere Informationen zu den Einzelpositionen sind bei den einzelnen Produkten unter dem Punkt „Erläuterungen“ zu entnehmen.

## 4. Glossar – Erläuterung wesentlicher Begriffe

### **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

### **Erinnerungswerte**

Der Erinnerungswert ist derjenige Buchwert, zu dem ein Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen ist, wenn er zwar vollständig bilanziell abgeschrieben wurde, aber noch im Vermögen vorhanden ist, z.B. weil er weiterhin genutzt wird.

### **Ermächtigungsübertragung**

Unter einer Ermächtigungsübertragung versteht man die zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Haushaltsjahr.

### **Führung des Verwahr gelasses**

Das Verwahr gelass dient der sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen und sonstigen Gegenständen, die einer öffentlichen Verwaltung zeitlich befristet (z.B. als Sicherheit) überlassen wurden. Die Führung des Verwahr gelasses obliegt der Kreiskasse.

### **Gewährverträge**

Bei einem Gewährvertrag handelt es sich um einen gesetzlich nicht geregelten, nicht formbedürftigen Vertrag, durch den jemand einem anderen verspricht, verschuldens-unabhängig für einen Erfolg einzustehen, bes. die Gefahr (das Risiko), die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, zu übernehmen.

### **Haushaltskonsolidierung**

Haushaltskonsolidierung ist die Reaktion auf einen nicht mehr darstellbaren Haushaltsausgleich und strebt die perspektivische Ausgeglichenheit in der Zukunft an. Darüber hinaus bedeutet sie, Schuldentilgung und Kreditaufnahmen so zu gestalten, dass die dauerhaft bestehenden öffentlichen Schulden mittelfristig verringert werden.

### **Hilfeplanverfahren**

Das Hilfeplanverfahren dient in der Kinder- und Jugendhilfe dazu, eine geeignete Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien zu regeln bzw. die Ziele und Rahmenbedingungen der Hilfe festzuschreiben. Gesetzlich geregelt ist dieses in § 36 SGB VIII.

### **Interne Leistungsbeziehungen**

Unter internen Leistungsbeziehungen sind Leistungen zu verstehen, die ein Teil der Verwaltung für einen anderen Teil erbringt.

### **Konsolidierungsansätze**

Ansätze mit denen die Haushaltskonsolidierung vorgenommen werden soll.

### **Kreisumlagehebesatz**

Kreisumlagen sind Zahlungen, die die kreisangehörigen Kommunen an den Landkreis zur Deckung seines Finanzbedarfes leisten. Mit dem Hebesatz wird die Höhe der Kreisumlage festgelegt.

### **KW-Vermerk**

Als KW-Vermerk (KW = künftig wegfallend) bezeichnet man einen Haushaltsvermerk im Stellenplan, der vorsieht, dass Planstellen oder andere Stellen zukünftig wegfallen.

# V O R W O R T

## **Liquiditätsüberschüsse**

Die Einzahlungen in den Haushalt übersteigen die Auszahlungen.

## **Nettoneuverschuldung**

Die Nettoneuverschuldung ist eine Kennzahl zur Schuldenentwicklung.

Sie trifft eine Aussage über die Höhe des Schuldenanstiegs für Investitionskredite in einem Haushaltsjahr. Eine Nettoneuverschuldung tritt dann nicht ein, wenn die Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr nicht höher sind als die Tilgung bestehender Kredite.

## **Passive Rechnungsabgrenzung**

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst im darauffolgenden Haushaltsjahr ergebniswirksam werden.

## **Quotales System**

Das so genannte Quotale System beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung beider Sozialhilfeträger (Land und Landkreis) an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstehen. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wird mit Hilfe einer Quote festgelegt.

## **Rückstellungen**

Rückstellungen werden gebildet für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Rückstellungen werden beispielsweise gebildet für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Bestimmungen.

## **Säumniszuschläge**

Der Säumniszuschlag ist eine zusätzliche Abgabe, die für den Fall der verspäteten Zahlung einer Gebühr, eines Beitrags oder einer Steuer erhoben wird.

## **Schlüsselzuweisungen**

Schlüsselzuweisungen sind allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft zufließen.

## **Transferverbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (z. B. Sozial- und Jugendhilfe) beinhalten eine konkrete Zahlungsverpflichtung bzw. den Anspruch eines Leistungsempfängers. Sie entstehen in der Regel durch Erlass eines Bewilligungsbescheides der Kommune oder aufgrund vertraglicher bzw. gesetzlicher Verpflichtungen zu bestimmten Terminen oder Ereignissen.

## **Treuhandvermögen**

Treuhandvermögen sind Vermögenswerte (z. B. Stiftungsvermögen), die einem Treuhänder zur Anlage und Verwaltung übertragen werden.

## **Wertberichtigungen**

Eine Wertberichtigung wird dann vorgenommen, wenn zu erwarten ist, dass eine bestehende Forderung nicht oder nicht in voller Höhe realisiert werden kann. Sie stellen einen Aufwand dar.

## **Wohnberechtigungsscheine**

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine amtliche Bescheinigung, mit deren Hilfe ein Mieter nachweisen kann, dass er berechtigt ist, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung („Sozialwohnung“) zu beziehen.

**Vorbericht  
zum  
doppischen  
Produkthaushaltsplan  
2021**



## **Inhaltsübersicht**

		<u><b>Seite</b></u>
1	<b>Rückblick</b>	<b>25</b>
2	<b>Haushaltslage 2021</b>	<b>26</b>
3	<b>Haushaltsvolumen</b>	<b>27</b>
	Der Ergebnishaushalt - Budgets -	28
	Der Finanzhaushalt - Budgets -	29
4	<b>Personal</b>	<b>30</b>
5	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>	<b>33</b>
6	<b>Kreisumlage</b>	<b>34</b>
7	<b>Steuerung und Zentrale Dienste</b>	<b>35</b>
8	<b>Soziales</b>	<b>37</b>
9	<b>Jugendhilfe</b>	<b>38</b>
10	<b>Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>39</b>
11	<b>Bewältigung der Corona-Krise</b>	<b>39</b>
12	<b>Straßen</b>	<b>40</b>
13	<b>Eigene Investitionen und Investitionsförderungen</b>	<b>41</b>
14	<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>44</b>
15	<b>Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte</b>	<b>45</b>
16	<b>Liquiditätslage</b>	<b>47</b>
17	<b>Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung</b>	<b>48</b>
18	<b>Schlussbetrachtung</b>	<b>50</b>





## 1. Rückblick

Die Haushaltsplanung 2020 führte trotz anhaltend guter Einnahmesituation insbesondere in Anbetracht zusätzlicher Belastungen aus der neuen Abrechnungssystematik zur Sozialhilfe nach dem Bundesteilhabegesetz dazu, dass lediglich unter Rückgriff auf die Ergebnisrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Das planerische Defizit für das Jahr 2020 betrug 664.200 €.

Die im Spätwinter und Frühjahr des Jahres 2020 aufkommende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft prägten sodann maßgeblich das Haushaltsjahr 2020. Der Landkreis war durch seine Aufgabe als Infektionsschutz- und Katastrophenschutzbehörde maßgeblich direkt durch die Corona-Krise betroffen. Besonders hervorzuhebende Schwerpunkte waren dabei die Beschaffung von Schutzmaterialien zur Bekämpfung der „ersten Welle“ in der ersten Jahreshälfte sowie die fortdauernden immensen Anstrengungen im Rahmen der Pandemie-Bekämpfung im Allgemeinen und des Corona-Containments im Besonderen. Dazu wurden zunächst wesentliche Teile der Mitarbeiterschaft des Landkreises mit neuen, diesbezüglichen Aufgaben betraut, bestehende Aufgaben wurden, soweit dieses vorübergehend vertretbar war, zurückgefahren. Durch Entscheidungen des Kreistages zum Einsatz zusätzlichen externen Personals im September und Dezember begann die schrittweise Rückführung der Mitarbeitenden in ihr ursprüngliches Aufgabengebiet.

Zur Abfederung der sich andeutenden erheblichen finanziellen Auswirkungen wurden verschiedene Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die zum Teil – Dank der Hilfen von Bund und Land Niedersachsen zum Ausgleich der Corona-bedingten Einnahmeausfälle – wieder zurückgefahren werden konnten.

Insgesamt konnte somit das Jahresergebnis mit einem Überschuss von voraussichtlich 1,17 Mio. € rund 1,83 Mio. € besser als im Plan erwartet abgeschlossen werden. Eine für die nahe Zukunft notwendige Rücklage konnte damit jedoch nicht nennenswert aufgebaut werden.

Die sich verschlechternde Liquiditätslage und das hohe Investitionsvolumen insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus machte in 2020 eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 13,0 Mio. € erforderlich. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung bestehender Kreditverpflichtungen betrug die Neuverschuldung in 2020 damit rund 9,15 Mio. €, so dass sich der Schuldenstand am 31.12.2020 auf 45,68 Mio. € beläuft.

## 2. Haushaltslage 2021

Der doppische Produkthaushalt 2021 weist bei weiterhin steigendem Aufwandsvolumen und einer weitgehenden Seitwärtsbewegung bei den Einnahmen aus Kreisumlage und Finanzausgleich im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von 9,95 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich kann nur dank des möglichen Rückgriffs auf die Überschussrücklage „fiktiv“ erfolgen. Die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 sieht weitere erhebliche Defizite vor, die sich auf rund 100 Mio. € addieren. So werden jeweils Fehlbeträge von 29,94 Mio. € in 2022, 33,22 Mio. € in 2023 und 36,98 Mio. € in 2024 ausgewiesen.

Wesentliche Aspekte dieser Entwicklung sind sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite zu finden:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft und damit auf die Steuereinnahmen sind hier sehr deutlich und verursachen erhebliche Mindererträge im Bereich der Allgemeinen Deckungsmittel (Finanzausgleich und Kreisumlage) im Vergleich zur eigentlich vor der Corona-Pandemie erwarteten Entwicklung.

Auf der Aufwandsseite sind insbesondere die erwartete neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu den Kinderbetreuungskosten, die eine 50%ige Beteiligung des Landkreises an den Kosten vorsieht, sowie das Ende der Übergangsregelungen bei der Finanzierung der Sozialhilfe nach den Regelungen des Bundesteilhabegesetzes als Kostentreiber herauszustellen.

Die aufgezeigte Entwicklung wird dazu führen, dass die Überschussrücklage des Landkreises Osnabrück aufgezehrt wird und damit auch ein fiktiver Haushaltsausgleich nicht mehr möglich sein wird.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird eine umfassende Haushaltskonsolidierung von zentraler Bedeutung sein. Mit einzubeziehen sein in diese Konsolidierung wird die bereits für das Jahr 2020 geplante, aber aufgrund der Corona-Pandemie verschobene Organisationsberatung, um die Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen zu prüfen. Dabei sollen Verwaltungsstrukturen analysiert, Aufgabenkritik ausgeübt und Vorschläge für einen effizienteren Einsatz von Personal gemacht werden.

Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung wird zu identifizieren sein, welche Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Bedeutung sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell laufende Neuausrichtung des Strategieprozesses des Landkreises Osnabrück von zentraler Bedeutung.

Der Landkreis Osnabrück wird trotz dieser negativen Entwicklung auch weiterhin seine Verantwortung für die Kommunen im Landkreis aktiv wahrnehmen. So unterstützt der Landkreis Osnabrück die kreisangehörigen Kommunen auf vielfältige Weise u. a. in den Bereichen der Schulsachkosten, der Finanzierung der Kinderbetreuung sowie beim Breitbandausbau. Darüber hinaus werden die kreisangehörigen Kommunen durch gezielte Maßnahmen auch weiterhin unterstützt (Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung, Migrationsmanagement, Familienservicebüros, Ehrenamtsmanagement, gemeinsames Kreditmanagement, Zentrale Vergabestelle, etc.).

Einen wesentlichen Akzent setzt der Landkreis Osnabrück weiterhin im Rahmen seiner Digitalisierungsoffensive beim Breitbandausbau. Im Haushalt 2021 (inkl. Haushaltsresten) stehen zur Ko-Finanzierung rund 19,4 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32,1 Mio. Euro für weitere Bauabschnitte eingestellt.

Der Finanzhaushalt sieht – bei einem hohen Investitionsvolumen von rund 35,1 Mio. € – im Jahr 2021 eine unumgängliche Neuverschuldung von 30,71 Mio. € vor.

### 3. Haushaltsvolumen

Der **Ergebnishaushalt** 2021 umfasst ein Volumen von

	<b>2021 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2019 Rechnung</b>
Ordentliche Erträge	628.208.300 €	614.111.400 €	604.101.659,41 €
Ordentliche Aufwendungen	638.176.300 €	614.795.600 €	620.281.801,00 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-9.968.000 €	-684.200 €	-16.170.441,59 €
	<b>2021 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2019 Rechnung</b>
Außerordentliche Erträge	20.000 €	20.000 €	1.813.990,24 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	61.928,93 €
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	20.000 €	20.000 €	1.752.061,31 €
<b>Gesamtüberschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-9.948.000</b>	<b>-664.200 €</b>	<b>-14.428.080,28 €</b>

Der **Finanzhaushalt** 2021 umfasst ein Volumen von

	<b>2021 Plan</b>	<b>2020 Plan</b>	<b>2019 Rechnung</b>
Einzahlungen	661.945.800 €	631.985.300 €	598.801.764,80 €
Auszahlungen	652.343.400 €	633.902.400 €	596.474.802,32 €
Veränderung Zahlungsmittelbestand	9.602.400 €	-1.917.100 €	2.326.962,48 €

davon:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	620.666.000 €	606.697.000 €	584.757.724,41 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	611.223.600 €	585.930.100 €	559.569.105,24 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.515.200 €	4.567.300 €	4.044.040,39 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.069.800 €	42.801.300 €	32.648.219,81 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.764.600 €	20.721.000 €	10.000.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.050.000 €	5.171.000 €	4.257.477,27 €

### **Der Ergebnishaushalt - Budgets -**

Im **Ergebnishaushalt** werden die einzelnen Budgets wie folgt geplant:

	<b>Erträge</b>	<b>Aufwen- dungen</b>	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss (+)</b>
	in €	in €	in €
<b>Budget 01</b>			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	7.857.400	64.491.400	-56.634.000
<b>Budget 02</b>			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	250.684.600	298.434.700	-47.750.100
<b>Budget 03</b>			
<i>Jugendhilfe</i>	26.654.800	128.420.400	-101.765.600
<b>Budget 04</b>			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	8.885.200	57.947.100	-49.061.900
<b>Budget 05</b>			
<i>Ordnung</i>	31.247.700	34.357.000	-3.109.300
<b>Budget 06</b>			
<i>Planen und Bauen</i>	9.364.300	25.528.500	-16.164.200
<b>Budget 07</b>			
<i>Umwelt</i>	1.045.500	5.972.600	-4.927.100
<b>Budget 08</b>			
<i>Gesundheit</i>	6.124.600	21.035.200	-14.910.600
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	290.089.600	5.714.800	284.374.800
<b>SUMME BUDGETS:</b>	<b>631.953.700</b>	<b>641.901.700</b>	<b>-9.948.000</b>

### **Der Finanzhaushalt – Budgets -**

Im **Finanzhaushalt** werden bei den einzelnen Budgets Ansätze in folgender Höhe veranschlagt:

	<b>Einzah- lungen</b> in €	<b>Auszah- lungen</b> in €	<b>Zuschuss (-)/ Überschuss (+)</b> in €
<b>Budget 01</b>			
<i>Steuerung und zentrale Dienste</i>	3.155.200	73.831.500	-70.676.300
<b>Budget 02</b>			
<i>Soziales, Frauen und Familie</i>	250.684.600	295.666.200	-44.981.600
<b>Budget 03</b>			
<i>Jugendhilfe</i>	26.654.800	125.413.200	-98.758.400
<b>Budget 04</b>			
<i>Bildung, Kultur und Sport</i>	10.447.800	61.913.900	-51.466.100
<b>Budget 05</b>			
<i>Ordnung</i>	31.160.500	32.277.000	-1.116.500
<b>Budget 06</b>			
<i>Planen und Bauen</i>	9.681.600	25.366.800	-15.685.200
<b>Budget 07</b>			
<i>Umwelt</i>	1.045.500	5.149.700	-4.104.200
<b>Budget 08</b>			
<i>Gesundheit</i>	6.124.600	18.890.100	-12.765.500
<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>	322.991.200	13.835.000	309.156.200
<b>SUMME BUDGETS:</b>	<b>661.945.800</b>	<b>652.343.400</b>	<b>9.602.400</b>

Dabei wurden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen folgende Beträge eingeplant:

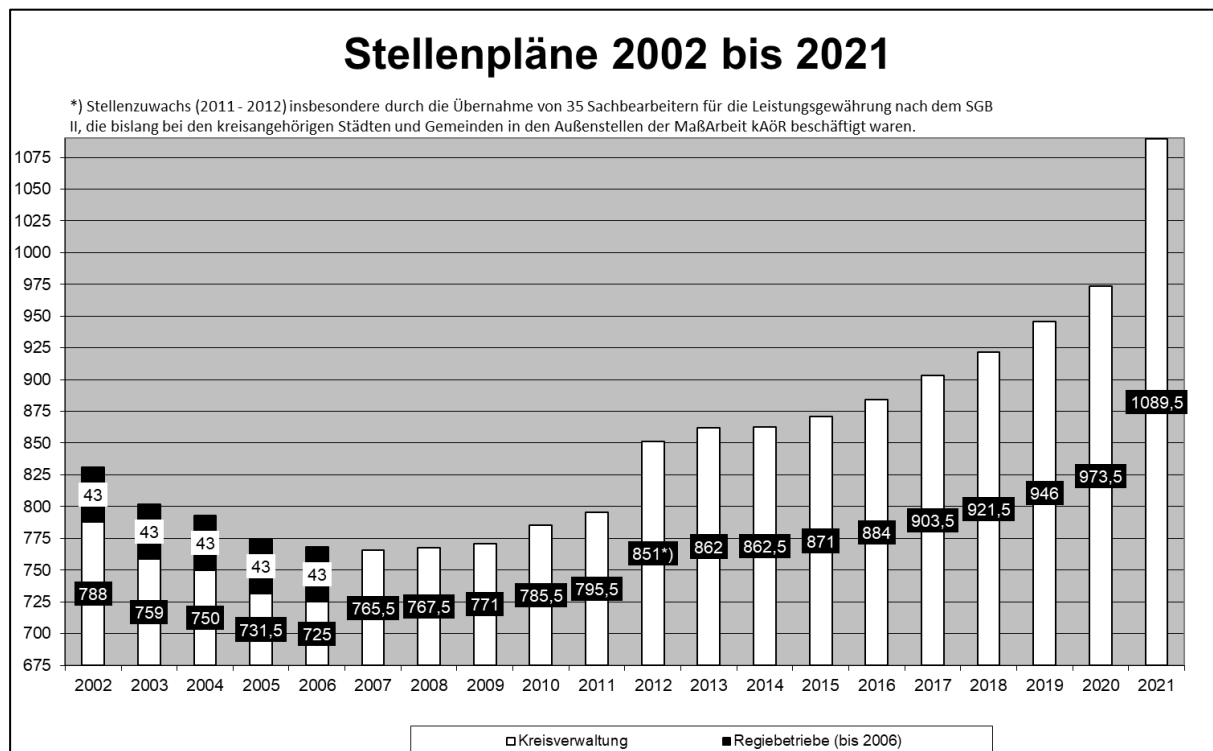
	<b>2021</b> in Mio. €	<b>2020</b> in Mio. €	<b>2019</b> (Rechnungs- ergebnis) in Mio. €
eigene Investitionen	17,1	23,1	22,6
Investitionsförderungsmaßnahmen	18,0	19,7	10,0
Insgesamt:	35,1	42,8	32,6

Gegenüber der Planung für 2020 verringern sich die Mittel in diesem Bereich um 7,7 Mio. €.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 36,76 Mio. € eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 6,05 Mio. € für 2021 eine Neuverschuldung von 30,71 Mio. €.

## 4. Personal

Die Zahl der Stellen hat sich seit 2002 wie folgt entwickelt:



Weitere Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung sind bei der MaßArbeit kAöR, der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR, der AWIGO, der Volkshochschule gGmbH, der WIGOS, der ITEBO, der Niedersachsenpark GmbH, in Kalkriese und in der Kfz.-Zulassungsstelle in Melle im Wege einer Beurlaubung/Personalüberleitung/Zuweisung beschäftigt.

Im Stellenplan 2021 sind mit 1.089,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr 116 Stellen mehr ausgewiesen (Vorjahr 973,5). Von den 116 Stellen sind 105 Stellen temporär eingerichtet und entsprechend mit kw-Vermerk versehen.

Die Anträge zum Stellenplan wurden nach einem mehrstufigen Kompensations- und Konsolidierungsverfahren kritisch bewertet.

Im Zusammenhang mit zusätzlich beantragten Stellen für 2021 wurden freiwillige Aufgaben sowie Standards der Aufgabenwahrnehmung und Fallzahlenrückgänge in anderen Bereichen auf den Prüfstand gestellt. Dadurch konnte ein Teil der zusätzlichen Stellenbedarfe durch Stelleneinsparungen an anderer Stelle innerhalb der Fachdienste / Vorstandsbereiche kompensiert werden.

Aus Konsolidierungsgründen wurden beantragte Stellenanteile nicht berücksichtigt, obwohl sie aus fachlicher Sicht durchaus sinnvoll und erforderlich sind. Außerdem wurden Stellenstreichungen im freiwilligen Bereich vorgenommen, die durch natürlichen Personalabbau oder Umsetzungen realisierbar sind.

Daneben gibt es Stellenbedarfe, die nicht kompensiert werden können. Die Mehrbedarfe sind Ergebnis von Gesprächen mit den Fachdiensten und in den entsprechenden Checklisten nachvollziehbar begründet worden.

116 Stellen konnten innerhalb der Fachdienste/Vorstandsbereiche durch interne Verschiebungen nicht kompensiert werden und kommen im Stellenplan 2021 hinzu, wovon

- 15 Stellen auf den „regulären Auf- und Abwuchs“,
- 11 kw-Stellen auf die strategisch wichtigen Zukunftsinitiativen „digitale Schule“ und „ÖGD-Pakt“ sowie
- 90 kw-Stellen auf die aktuelle Corona-Situation

zurückzuführen sind.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind in der aktuellen Krisensituation vorübergehend 90 Stellen in den Bereichen Corona-Containment und Taskforce erforderlich. Die Stellen erhalten einen kw-Vermerk bis zum 31.12.2022.

Die örtlichen Gesundheitsämter nehmen bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eine entscheidende Rolle ein. Besonders erfolgskritisch ist dabei die Kontaktnachverfolgung, mit der es gelingt, Infektionsketten zu durchbrechen, um damit eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern (Corona-Containment), insbesondere auch in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Altenhilfe.

Im Zusammenhang mit den unaufschiebbaren strategischen Zukunftsinitiativen „Digitale Schule“ und dem „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (öGD-Pakt: 100% refinanziert durch Bundesmittel) sind 11 Stellen vorzusehen.

Im Bereich des „regulären Auf- und Abwuchses“ ergeben sich folgende zusätzliche Stellen:

- 2,0 Stellen sind aufgrund der bis zum 31.12.2022 gesetzlich vorgeschriebenen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im FD 1 erforderlich. Dazu gehört die Bereitstellung eines Serviceportals (Bürgerkonto), die Einrichtung eines Portalverbundes zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen sowie die digitale Abwicklung von Dienstleistungen (digitales Antragsmanagement). Die Stellen werden mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.06.2023).
- 1,0 Stelle resultiert aus der weiteren schrittweisen Umsetzung des BTHG im Bereich der unter 18 Jährigen. Für die Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Gesamt- und Teilhabepflichtverfahrens im schulischen Bereich ist eine zweite sozialpädagogische Fachkraft im FD 2 vorzuhalten, um sich diesem neuen Bereich langsam zu nähern.
- 1,0 Stelle im FD 7 resultiert aus dem von den regierungstragenden Fraktionen von SPD und CDU eingebrachten Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Vereinbarung „Niedersächsischer Weg“. Die gesetzlichen Änderungen beinhalten eine Erweiterung der Eingriffsregelungen der unteren Naturschutzbehörden in den Bereichen Flächenversiegelung, Grünlandumbruch, geschützte Biotope und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der zusätzliche Personalaufwand wird durch einen entsprechenden Finanzausgleich refinanziert.
- 3,0 Stellen resultieren aus der Nutzung eines in Vorbereitung befindlichen Qualifizierungsangebotes für das neue Berufsbild der amtlichen Veterinärassistenten. Durch neue gesetzliche Kontrollaufgaben und langjährige Defizite im Bereich der bisherigen gesetzlichen Aufgaben ist ein zusätzlicher Bedarf zu verzeichnen. Die amtlichen Veterinärassistenten sollen Aufgaben übernehmen, die ansonsten den Tierärzten zugeordnet sind.

- 1,5 Stellen resultieren aus der Wahrnehmung von unverzichtbaren Aufgaben im Bereich Netzwerkadministration und -überwachung, IT-Beschaffung, Lizenzmanagement und Gewährleistung. Die zunehmende Anzahl der zu betreuenden Nutzer/innen und der entsprechenden Endgeräte führt naturgemäß auch im IT-Service des FD 1 zu einem erheblichen Mehraufwand und einem erhöhten Beratungsaufwand.
- 1,0 Stelle resultiert aus steigenden Anforderungen an die Personalentwicklung (FD 1) mit dem Ziel einer zukunftssicheren Ausrichtung des Personalmanagements.
- 1,0 Stelle in der Rechnungsstelle der Personalabteilung im FD 1 resultiert aus der dringend erforderlichen Aufarbeitung sozialversicherungs- und finanzrechtlicher Prüfungen bei gleichzeitig stetig steigenden Fallzahlen. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.06.2024).
- 2,0 Stellen werden im Bereich der Heimaufsicht im FD 2 zugesetzt. Hintergrund ist das gestiegene Beschwerdeaufkommen, die Herausforderungen im Zuge der Corona- Pandemie, der bekannte Pfl egenotstand sowie die weiter steigende Zahl an Einrichtungen.
- 1,0 Stelle resultiert aus der Fallzahlensteigerung im Bereich Vormundschaften. Aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Fallzahlenschlüssels von maximal 50 Vormundschaften je Vollzeitäquivalent ist eine Stelle zuzusetzen.
- 0,5 Stelle resultiert aus einem Anstieg der Fallzahlen der Versammlungsstätten und der gesetzlichen Verpflichtung, diese im Abstand von höchstens 3 Jahren auf Einhaltung baurechtlicher Vorschriften regelmäßig zu überwachen. Sie wird voraussichtlich zu ca. 20 % aus Gebühren refinanziert.
- 4,0 Stellen resultieren aus den aufgrund neuer Rechtslage deutlich mehr durchzuführenden Betriebskontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung im FD 10. Die Stellen lassen sich voraussichtlich zu ca. 25 % (Tierärzte) bzw. ca 10 % (Verwaltung) durch Gebühren refinanzieren.
- 0,5 Stelle resultiert aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der Mahnungen und Vollstreckungen von Forderungen durch die Kreiskasse (FD 11). Der Prozess ist bereits hochgradig digitalisiert. Ohne Stellenzusatz besteht die Gefahr, dass Vollstreckungen verjähren.
- 2,0 Stellen für Erzieherinnen resultieren aus dem aufgrund der großen Nachfrage geplanten Ausbaus der Kinderbetreuung „FD Kleine Füße“ (FD 1). Die Stellen werden erst mit Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im 1. Quartal 2022 benötigt, in 2021 entstehen keine Personalkosten.
- 1,0 Stelle resultiert aus dem Förderprojekt „Klima und Moorschutz“, das zu mindestens 75 % refinanziert ist. Die Einrichtung der Stelle erfolgt unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderzusage. Die Stelle wird mit einem kw-Vermerk eingerichtet (kw 30.09.2022).
- 1,5 Stellen resultieren aus der Zentralisierung des Bildungsmanagements beim Landkreis Osnabrück. Im Zuge der Neuausrichtung werden die bisher in den Bildungsbüros der VHS vorhandenen 3,0 Stellen auf 1,5 Stellen reduziert und aus Steuerungsaspekten beim Landkreis räumlich und organisatorisch zentralisiert.

Diesem Stellenmehrbedarf von **124 Stellen** steht ein Wegfall von **8 Stellen** gegenüber, so dass im Saldo 116 Stellen mehr gegenüber dem Stellenplan 2020 eingerichtet wurden.



Für 2021 beträgt der geplante **Gesamtpersonalaufwand rd. 87,1 Mio. €**. Hiervon entfallen rd. **79,2 Mio. €** auf den Personalaufwand für **Verwaltungsbedienstete**. **7,9 Mio. €** stehen für **Versorgungsaufwendungen** zur Verfügung.

Im **Personalaufwand 2021** ist eine Besoldungserhöhung für die beamteten Kräfte in Höhe von 1,4 % zum 01.03.2021 sowie die Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 1,4 % zum 01.04.2021 eingeplant.

## 5. Kommunalen Finanzausgleich

Die Daten im Überblick:

Jeweils in Mio. €

	Plan 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Schlüsselzuweisungen	83,57	85,73	80,25
Übertragener Wirkungskreis	12,71	12,14	12,11
<b>Insgesamt zahlungswirksamer Ergebnishaushalt</b>	<b>96,28</b>	<b>97,87</b>	<b>92,36</b>

Die Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) betrug in 2020 auf Landesebene rund 4,94 Mrd. € und lag damit um 6,7% höher als 2019. Diese Erhöhung resultierte auch aus einer positiven Steuerverbundabrechnung 2019 in Höhe von rund 150,92 Mio. €.

Durch die vorliegenden Prognosedaten zur wirtschaftlichen Entwicklung wird für den kommunalen Finanzausgleich 2021 voraussichtlich eine gegenüber 2020 um -3,2 % bzw. 160 Mio. € niedrigere Zuweisungsmasse von 4,78 Mrd. € zur Verfügung stehen.

Der positive Trend der Vorjahre erhält damit einen deutlichen Dämpfer.

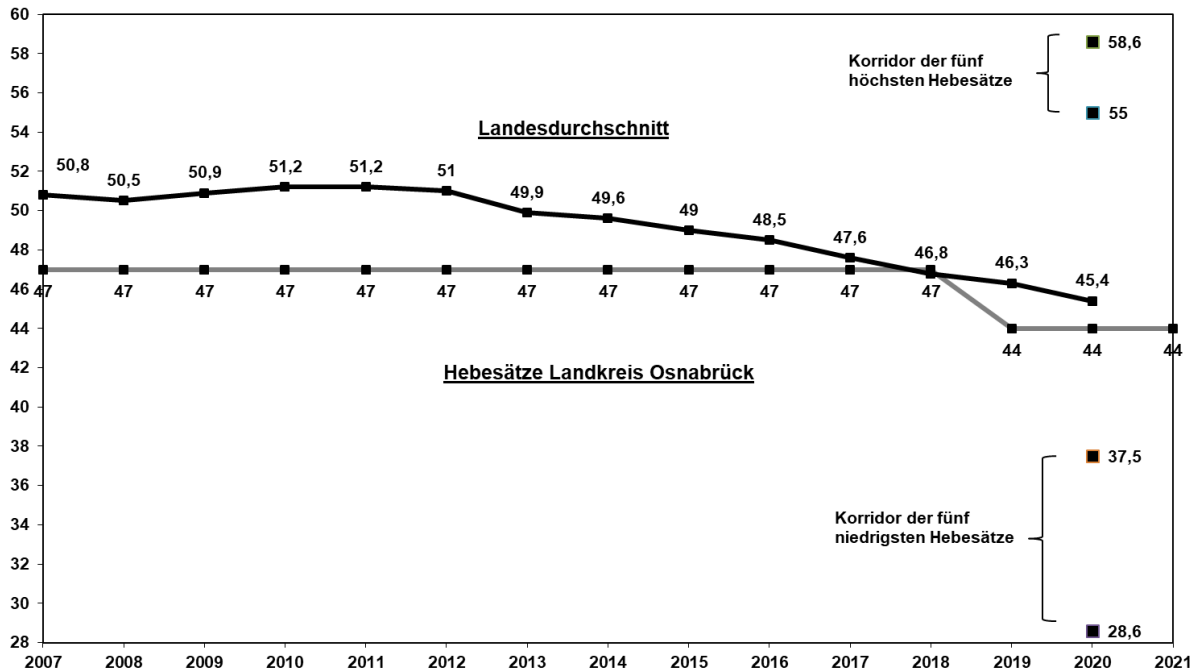
Auf Basis der landesseitig vorliegenden vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich 2021 (Stand Anfang Dezember 2020) wird für den Landkreis Osnabrück ein Rückgang der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Ergebnis 2020 um rund 2,16 Mio. € bzw. -2,5 % erwartet.

Unsicherheiten in der Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehen allerdings noch hinsichtlich der Entwicklung der Soziallasten sowie der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2020.

## 6. Kreisumlage

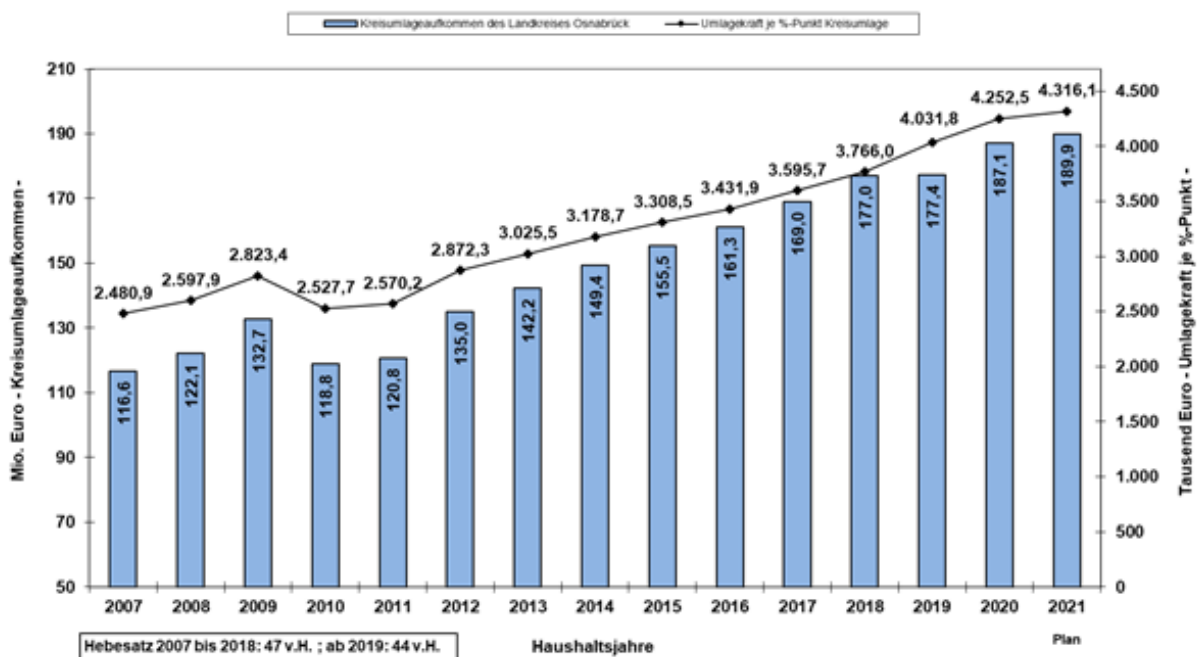
Der Kreisumlage-Hebesatz beträgt in 2021 weiterhin 44 v.H. Der Hebesatz liegt damit weiterhin unter dem Landesdurchschnitt von aktuell 45,4% v. H.

### Entwicklung des Hebesatzes



Die Kreisumlage ist im Budget „Allgemeine Deckungsmittel“ Produkt 611-01 dargestellt. Die Aufkommensentwicklung je 1 Punkt Kreisumlage stellt sich wie folgt dar:

### Entwicklung des Kreisumlageaufkommens/ der Umlagekraft je %-Punkt Kreisumlage im Landkreis Osnabrück (2007 - 2021)



Die Steuereinnahmesituation von Bund, Land und Kommunen führt zu einer im Vergleich der letzten Jahre gedämpften Entwicklung bei der Steuerkraft und damit auch beim Finanzausgleich bzw. dem Kreisumlageaufkommen.

Für 2021 wird ein um rund 2,8 Mio. € höheres Kreisumlageaufkommen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2020 erwartet.

Der sich im Referenzzeitraum Oktober 2019 bis September 2020 pandemiebedingt ergebende Einbruch bei dem Gewerbesteueraufkommen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als einer der Umlagegrundlagen wird weitgehend von Ersatzzahlungen des Landes nach § 14g NFAG kompensiert.

1 Punkt Kreisumlage entspricht in der Planung 4,31 Mio. € (Vorjahr 4,25 Mio. €).

## **7. Steuerung und zentrale Dienste**

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 01 „Steuerung und zentrale Dienste“ beträgt rd. **56,68 Mio. €** und **erhöht** sich damit um rd. **2,31 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (54,37 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen ergeben sich im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** (rd. 2,00 Mio. €). Ein Mehrbedarf von rd. **0,44 Mio. €** wird im Produkt IT-Service für dezentrale Fachanwendungen und Wartungskosten, durch die Ausweitung der Digitalisierung, die vermehrte Anschaffung mobiler Endgeräte und einen Anstieg der Telearbeitsplätze abgebildet. Ein weiterer wesentlicher Mehrbedarf bei den Sach- und Dienstleistungen von **1,47 Mio. €** findet sich im Produkt Gebäudemanagement aufgrund der jährlichen Anpassung der Maßnahmenplanung wieder.

Daneben werden wesentliche Veränderungen durch folgende Faktoren verursacht:

### **Organisation/Digitalisierung**

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 0,68 Mio. € ergibt sich insbesondere durch neue Projekte oder die Fortführung von Projekten in den Bereichen Digitalisierung und Dokumentenmanagement. Die erhöhten Personalaufwendungen ergeben sich vor allem durch die im Rahmen des Kreistages am 22.03.2021 bewilligten höheren Stellenanteile.

### **Kommunalaufsicht**

Für die Strukturförderung und den Handlungsschwerpunkt "Haushaltskonsolidierung Kommunen" werden aufgrund der Haushaltskonsolidierung keine Haushaltsmittel (Vorjahr 0,15 Mio. €) mehr bereitgestellt.

### **Gebäudemanagement**

Der Kreistag hat im Herbst 2020 den Auftrag zur umfassenden Sanierung des 1981 erbauten Kreishauses mit einem Gesamtvolumen von rd. 49,6 Mio. € erteilt. Die Themen Brandschutzsanierung, Rückbau von Schadstoffen, energetische Optimierung, Arbeitswelt der Zukunft und Akquise von Fördermitteln sollen im Planungsprozess besondere Beachtung finden. Bei optimalem Verlauf folgen auf den Beschluss des Kreis-

tages ein zweijähriger Planungszeitraum und ein anschließender Umsetzungszeitraum von fünf Jahren, so dass finanzielle Bedarfe in größerem Umfang entsprechend des Baufortschritts zu einem späteren Zeitpunkt eingeplant werden.

Zum Gebäudemanagement zählen 18 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück. Die Förderschulen sind dabei einem grundlegenden Wandel unterworfen. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die Umsetzung der Inklusion haben erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft insgesamt und auf einzelne Schulstandorte in Stadt und Landkreis Osnabrück. Um die Standorte für eine bedarfsgerechte Nutzung herzurichten sind mittelfristig Sanierungsmaßnahmen und Investitionen notwendig. Die Gebäude sind technisch, sicherheitstechnisch und energetisch auf einen aktuellen Stand zu bringen. Hierzu zählen im Jahr 2021 insbesondere die Förderschulen in Bohmte und Georgsmarienhütte.

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag im Herbst 2019 Mittel in Höhe von insgesamt 8,3 Mio. € bereitgestellt worden. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen verschiebt sich die Umsetzung, so dass weitere investive Mittel erst in der mittelfristigen Finanzplanung aufgenommen werden.

### **Wahlen**

Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen die Kommunalwahlen statt. Die Wahlen zum Deutschen Bundestag erfolgen am 26. September 2021. Daher erhöhen sich die Aufwendungen für Wahlen um rd. 0,37 Mio. €, von denen ein Teil durch den Bund bzw. das Land erstattet werden (0,02 Mio. €).

### **Volkshochschule**

Der Zuschuss für die Volkshochschule verringert sich gegenüber 2020 um rd. 0,20 Mio. €. Die Verringerung resultiert im Wesentlichen aus verschiedenen Einzelpositionen im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung (rd. 0,08 Mio. €) und der Reduzierung des Ansatzes für das regionale Bildungsmanagement (rd. 0,07 Mio. €).

### **Breitband**

Durch eine Änderung des landeseinheitlichen Produktplanes durch das Landesamt für Statistik trägt das Produkt Breitband ab dem Haushaltsjahr 2021 die Nummer 536-01. In den Haushalten der Vorjahre hatte das Produkt die Nummer 571-10. Insgesamt sind Investitionen von rund 9,2 Mio. € in 2021 geplant, hierzu zählen insbesondere Mittel zur Ko-Finanzierung des zweiten Teils der Ausbaustufe III. Unter Einbeziehung der Haushaltsreste aus Vorjahren stehen gar 19,4 Mio. € bereit. Die Abschreibungen erhöhen sich um 0,04 Mio. €, da verschiedene investive Maßnahmen in 2021 abgeschlossen sein werden.

### **Wirtschaftsförderung**

Die Transferaufwendungen reduzieren sich um knapp 0,19 Mio. €. Die Abweichungen ergeben sich in erster Linie aus Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

### **Tourismusförderung**

Im Bereich der Tourismusförderung ergibt sich ein Mehrbedarf von rd. 0,19 Mio. €, insbesondere aufgrund verschiedener Aktivitäten der im Jahr 2020 neu gegründeten Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH.

## **Strategische Planung**

Der Zuschussbedarf verringert sich um rd. 0,17 Mio. €, insbesondere zur Sicherung des Haushaltsausgleichs durch entsprechende Reduzierung im Bereich der Aufwendungen für Projekte.

## **Zentrale Dienste / Zentrale Vergabestelle / Partnerschaftsarbeit**

Die Erträge und Aufwendungen für die Zentrale Vergabestelle werden ab 2021 nicht mehr beim Produkt Zentrale Dienste, sondern im neuen Produkt „Zentrale Vergabestelle“ dargestellt. Die Aufwendungen für die Partnerschaftsarbeit werden ab 2021 beim Produkt Politik und Verwaltungsleitung abgebildet.

## **8. Soziales**

Der Zuschussbedarf des Budgets 02 – Soziales – beläuft sich auf 47,75 Mio. €. Der Sozialbereich wird insbesondere durch die Entwicklung der Flüchtlingszahlen, der Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende geprägt.

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Für 2021 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Zuzug von schutzsuchenden Personen in den Landkreis Osnabrück angenommen.

Auch wenn die Entwicklung der Anzahl der ankommenden Personen kaum verlässlich prognostiziert werden kann, werden auf Basis von Prognosen des Landes Niedersachsen konstant niedrige Fallzahlen angenommen. Konkret wird mit 800 Personen (Vorjahr: 900 Personen) gerechnet, die im Jahresdurchschnitt 2021 parallel im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen und Transferleistungen für den Lebensunterhalt und Unterkunft benötigen. Die Transferaufwendungen beinhalten auch medizinische Hilfe sowie Eingliederungs- und Pflegeleistungen.

Die Höhe der Abgeltungspauschale des Landes für das Jahr 2021 richtet sich nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen und wird mit einem Wert von 11.800 € je leistungsberechtigter Person angenommen. Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit sollen 75 % des sogenannten pauschalierten Kostenanteils (ca. 1.237 €) an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

### **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - Bundesteilhabegesetz (BTHG)**

Die Neuregelung des BTHG ab 2020 beinhaltet eine Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe. Nach dieser Neuregelung sind im Grundsatz die Landkreise zuständig für alle Personen unter 18 Jahren, das Land für alle Personen über 18 Jahren.

Ab 2020 beteiligt sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %. Nicht festgelegt ist die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten werden beim Landkreis Osnabrück erhebliche Defizite gegenüber der bisherigen Kostenerstattung erwartet.

In den Jahren 2020 und 2021 erhält der LKOS jeweils einen Landeszuschuss in Höhe von 3,26 Mio. € als Defizitausgleich. In den folgenden Jahren ab 2023 soll das Defizit dann zum Teil über den Finanzausgleich ausgeglichen werden.

### **Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Vor einigen Jahren sind die beiden steuerfinanzierten Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe in einem eigenen Sozialleistungsbereich zusammengeführt worden. Dadurch fallen zunehmend Arbeitsuchende aus den beitragsfinanzierten Leistungen des SGB III unter die steuerfinanzierten SGB-II-Leistungen. Hier war es in der Vergangenheit insbesondere im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) zu Kostensteigerungen gekommen. Um der negativen Kostenentwicklung entgegenzuwirken, werden seitens der MaßArbeit kAöR spezielle Eingliederungsmaßnahmen entwickelt und erprobt. Grundsätzlich gilt es, weiterhin eine zeit- und ordnungsgemäße Leistungsgewährung der Geldleistungen sicherzustellen und darüber hinaus im Bereich der Integration Arbeitsloser erfolgreich zu sein.

Der Zuschussbedarf des von der MaßArbeit kAöR verwalteten Teilbudgets „SGB II“ fällt mit 11,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um etwa 5,5 Mio. € niedriger aus. Der Grund dafür liegt vorrangig in der Verabschiedung des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020. Zu den wesentlichen Inhalten gehört die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 25 %, rückwirkend zum 01.01.2020. Aufgrund dieser Regelung werden sich die Erträge in 2021 gegenüber der Planung 2020 um rund 6,0 Mio. € erhöhen.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Frühjahr 2020 zunächst deutlich gestiegen. Danach folgte eine Seitwärtsbewegung, ab August entspannte sich die allgemeine Situation wieder und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank bis auf das Niveau zu Jahresbeginn.

## **9. Jugendhilfe**

Der **Zuschussbedarf** des Budgets 03 – Jugendhilfe – beträgt **101,77 Mio. €**. Er fällt damit **ca. 6,52 Mio. € höher** aus als der Planwert des Vorjahres (95,25 Mio. €).

### **Kindertagesstätten/Tagespflege**

Der wesentliche Anteil des Mehrbedarfs entfällt auf die Kindertagesstätten/Tagespflege (5,12 Mio. €). Nach der im Jahr 2021 angestrebten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wird sich der Gesamtbetrag der Zuweisungen für 2021 auf rd. 38,38 Mio. € belaufen. Hiervon sind in 2020 bereits 4,45 Mio. € für eine Abschlagszahlung bereitgestellt worden, so dass in 2021 insgesamt 33,93 Mio. € (2020 = 28,98 Mio. €) veranschlagt werden.

Die seit 2012 bestehenden Familienzentren wurden bisher in vollem Umfang von 0,67 Mio. € aus noch verfügbaren Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert. Das ist in 2021 nur zur Hälfte möglich, so dass Mindererträge von

0,34 Mio. € entstehen. Die in 2020 neu eingerichteten Familienzentrum wurden in 2020 im Umfang von 0,19 Mio. € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr finanziert. In 2021 werden entsprechend Haushaltsmittel eingeplant.

### **Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen / Ambulante Erziehungshilfen**

In diesen Bereichen werden insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr durch Kosten- und Fallzahlenentwicklungen entstehen.

### **Unterhaltsvorschuss**

Zum 01. Januar 2021 erhöht sich der an das Land abzuführende Anteil der Unterhalts-erträge von einem Drittel auf 40 %. Zudem steigt der gesetzliche Mindestunterhalt werden an. Dadurch steigt der Zuschussbedarf (ohne Personalkosten) für den Bereich Unterhaltsvorschuss um rund 0,18 Mio. € an.

## **10. Bildung, Kultur und Sport**

Der **Zuschussbedarf** im Budget 04 „Bildung, Kultur und Sport“ beträgt **49,06 Mio. €** und **erhöht** sich damit um **1,42 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr (47,64 Mio. €).

Die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen durch gestiegene Kosten bei der Schülerbeförderung (+ 1,25 Mio. €), Mehraufwendungen für das Museum und Park Kalkriese (+ 0,24 Mio. €) und höheren Sachkostenzahlungen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen für die Anne-Frank-Schule (+ 0,13 Mio. €) begründet. Dem gegenüber stehen einmalige Einsparungen beim Beitrag für die Kreismusikschule (- 0,34 Mio. €).

## **11. Bewältigung der Corona-Krise**

Die Bewältigung der Corona-Krise wird den Landkreis Osnabrück als Infektionsschutz- und Katastrophenschutzbehörde auch in 2021 vor erhebliche Herausforderungen stellen.

Zur Bewältigung der Corona-Krise im Landkreis Osnabrück wurde 2020 durch Beschluss des Kreistags ein Verfügungsrahmen in Höhe von 20 Mio. € bereitgestellt (Außerplanmäßige(r) Aufwand und Auszahlung), durch welchen die Mittel für die notwendigen Beschaffungen gedeckt werden können. Die zum Jahresende verfügbaren Mittel des Verfügungsrahmens wurden als Ermächtigungsübertragung nach 2021 übertragen und stehen daher weiterhin zur Pandemiebekämpfung zur Verfügung.

Vor allem das Budget 05 „Ordnung“ und das Budget 08 „Gesundheit“ sind durch die Corona-Krise betroffen.

### Budget 05 „Ordnung“

Der Aufbau und Betrieb der beiden Impfzentren inkl. aller Anschaffungs- und Betriebskosten, sowie die Beschaffung und der Verkauf von notwendigen Schutzmaterialien werden im Katastrophenschutz als außerordentlicher Ertrag bzw. Aufwand verbucht. Ein Planansatz wird nicht gebildet, da zum einen die angefallenen IST-Kosten der Impfzentren in voller Höhe vom Land erstattet werden, zum anderen die Beschaffung

der notwendigen Schutzmaterialien und weiteren notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie über den Verfügungsrahmen gedeckt werden.

#### Budget 08 „Gesundheit“, Teilbudget FD 8 „Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück

Der gemeinsame Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück hat zur sofortigen personellen Verstärkung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie 90 Stellen mit kw-Vermerk bis 31.12.2022 durch zwei Kreistagsbeschlüsse im Vorjahr zur Verfügung gestellt bekommen, die auch im Stellenplan 2021 enthalten sind. Der Personalaufwand wird im Produkt 414-05 „Infektionsschutz, Umwelthygiene“ abgebildet.

Weitere durch die Corona-Pandemie entstehende Sachkosten werden wie im Budget 05 nicht im Produkt eingeplant, sondern können durch den Verfügungsrahmen gedeckt werden.

## **12. Straßen**

### **Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz („Langfristkonzept“)**

Der Landkreis Osnabrück verfügt über ein Netz von ca. 640 km Kreisstraßen, 356 km Radwegen sowie 172 Brückenbauwerken und 1.453 Durchlässen. Ziel des Landkreises ist, den derzeitigen Zustand der Kreisstraßen, Radwege und Brücken mindestens zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Straßen mittels investiver Maßnahmen und Sanierungen in Stand gehalten und an ihre aktuellen Anforderungen angepasst. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt über das so genannte „Langfristkonzept“. Wesentliche Faktoren dieses Konzepts sind:

- Eine verlässliche Datengrundlage mittels einer hochprofessionellen Straßendatenbank-Software: Auf Basis von (nach einem zertifizierten Verfahren aufgenommenen) Fahrbahnzustandsdaten werden die Handlungsbedarfe identifiziert.
- Das Langfristkonzept umfasst sowohl die investiven Maßnahmen als auch die Sanierungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt.
- Ausrichtung der Maßnahmen am optimalen Eingreifzeitpunkt: Mithilfe der Software lässt sich der Zeitpunkt bestimmen, zu dem die Wirkung einer Sanierungsmaßnahme/ Erneuerungsinvestition und die dafür notwendigen Kosten in einem optimalen Verhältnis stehen. Dies führt zu einem sehr effizienten Ressourceneinsatz. Die Straßen werden nun oftmals frühzeitig mit leichten, flächenhaften Maßnahmen instandgehalten anstatt sie zu einem späteren Zeitpunkt mit teuren investiven Maßnahmen wiederherzustellen.
- Berücksichtigung der erheblichen inflationsbedingten Baukostensteigerungen sowie der sich immer weiter verschärfenden rechtlichen und technischen Anforderungen

Für die Unterhaltung der Straßen, Radwege, Brücken und Durchlässe stehen gemäß des Langfristkonzeptes jährliche folgende Grundbeträge zur Verfügung:

Ergebnishaushalt:	5,6 Mio. €
Investiver Finanzhaushalt:	6,4 Mio. €



Darüber hinaus werden ggf. anlassbezogen weitere Mittel zur Verfügung gestellt.

Im investiven Finanzhaushalt werden zusätzlich 0,1 Mio. € für die Sondermaßnahme „Zweite Autobahnanschlussstelle Niedersachsenpark“ und 0,05 Mio. € für den Rad-schnellweg Belm – Osnabrück bereitgestellt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie (insbesondere temporärer Personaleinsatz von Mitarbeitenden des FD Straßen in der Pandemie-Bekämpfung sowie Corona-bedingte Einschränkungen bei der Vorbereitung von Baumaßnahmen) wird in 2021 die investive Bautätigkeit nicht im gewohnten Umfang möglich sein. Der investive Ansatz wurde daher einmalig um 2,0 Mio. € gekürzt, die Mittel werden aber in der Mittelfristigen Finanzplanung mit je 1,0 Mio. € in 2022 und 2023 erneut bereitgestellt.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz im Ergebnishaushalt um 0,1 Mio. € gekürzt.

### 13. Eigene Investitionen und Investitionsförderungen

<b>Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</b>	<b>120.000 €</b>
---	------------------

**Budget 06**

Erw. v. Grund u. Boden mit Infrastruktur	120.000 €
--	-----------

<b>Baumaßnahmen</b>	<b>7.409.000 €</b>
---------------------	--------------------

**Budget 01**

Baumaßnahmen an Schulen	965.000 €
Planung von Baumaßnahmen	70.000 €
Kreishaussanierung	50.000 €

**Budget 06**

Kreisstraßen	4.590.500 €
Radwege	1.001.500 €
Brücken	732.000 €

<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	<b>7.266.400 €</b>
--	--------------------

**Budget 01**

Erwerb von Software	490.000 €
Büroausstattung Kreishaus + MaßArbeit	367.500 €
IT- Hardware (Arbeitsplätze, Storage u. Server)	600.000 €
Dokumentenmanagement	60.000 €
Maschinen	30.000 €

**Budget 04**

Ausstattung der Schulen i. R. d. Digitalpaktes	2.000.000 €
--	-------------

Ausstattungen BBSen i.R. Industrie 4.0	900.000 €
Schulinvestitionsprogramm Innovation/Digitalisierung	1.000.000 €
Ausstattung Forum IGS Bramsche	50.000 €
Anschaffung von Inventar u. Lehr- und Lernmitteln für	
• BBS	465.500 €
• Gymnasien	331.300 €
• Förderschulen	47.300 €
• Gesamtschule	48.800 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	70.000 €
<b><u>Budget 05</u></b>	
Ersatzbeschaffung Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	150.000 €
Sammelinvestitionen < 100.000 €	186.000 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
LKW KSM Nord	220.000 €
Schmalspurgerät KSM Nord	190.000 €
Kreisstraßenmeisterei	60.000 €

<b>Erwerb von Finanzvermögensanlagen</b>	<b>2.249.800 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	458.200 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	487.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	205.000 €
Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	100.000 €
Einzahlungen Pensionsfonds	726.000 €
Einzahlungen Versorgungsrücklage	266.200 €
<b><u>Budget 03</u></b>	
Zustiftung Stiftung LAUTER	7.400 €

<b>Aktivierbare Zuwendungen</b>	<b>18.024.600 €</b>
<b><u>Budget 01</u></b>	
Ausbau Breitbandversorgung	9.200.000 €
Investitionskostenzuschuss Alfsee Sanitärgebäude	400.000 €
<b><u>Budget 04</u></b>	
Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -	2.042.600 €
Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen	128.000 €
<b><u>Budget 06</u></b>	
Fonds f. bezahlbarer Wohnraum u. städteb. Entw.	479.000 €
Zuweisungen ans Land (FD Straßen)	50.000 €

Zuweisungen f. Inv. an Gem. u. -verb. (FD Straßen)	50.000 €
Invest.zuschüsse an übrige Bereiche	50.000 €
<b><u>Budget AD</u></b>	
Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	5.625.000 €

**Gesamtsumme investive Auszahlungen** **35.069.800 €**

## 14. Verpflichtungsermächtigungen

Im Teilfinanzhaushalt des Budgets 1 „Steuerung und Zentrale Dienste“, des Budgets 4 „Bildung, Kultur und Sport“, des Budgets 6 „Planen und Bauen“ und des Budgets 7 „Umwelt“ sind 2021 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 71.558.100 € vorgesehen. Im Einzelnen:

Investitionsteil	Bezeichnung der Maßnahme	Haushalt 2021 VE insgesamt €	zu Lasten 2022 €	zu Lasten 2023 €	zu Lasten 2024 €
FD 1	Baumaßnahmen an Schulen	6.100.000 €	3.900.000 €	2.000.000 €	200.000 €
FD 1	Ausbau Breitbandversorgung	32.100.000 €	10.700.000 €	10.700.000 €	10.700.000 €
FD 1	Sporthalle Melle (Neubau)	5.292.000 €	2.840.000 €	2.452.000 €	0 €
FD 1	Kreishaussanierung	1.300.000 €	300.000 €	500.000 €	500.000 €
FD 4	Digitalisierung/Ausstattung kreiseigene Schulen	2.927.000 €	1.000.000 €	1.164.000 €	763.000 €
FD 4	Digitalpakt	1.836.000 €	1.500.000 €	336.000 €	0 €
FD 4	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €
FD 4	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen - *	5.285.100 €	1.918.400 €	1.903.700 €	1.463.000 €
FD 7	Zuschuss Museum am Schölerberg	450.000 €	450.000 €	0 €	0 €
I9BM110-51	Ersatzneubau Rahmendurchlass Abs. 20 Stat. 0.445, Merzen	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	70.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung OD Fürstenau, Fürstenau	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3.265 bis K 132 und Abschnitt 50 von K 132 bis B 68 neu, Badbergen	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	75.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 von Stat. 3.860 bis zur K 132 und Abschnitt 50 von der K 132 bis Bahnübergang, Badbergen	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	30.000 €	20.000 €	10.000 €	0 €
I9BM140-53	Verkehrsberuhigung in der OD Gehrde von "Lange Straße" bis "Jahnstraße/Rosenstraße", Gehrde	60.000 €	60.000 €	0 €	0 €
I9BM142-50	Fahrbahnerneuerung von "Priggenhagener Straße" bis "Otto Hahn Straße", Bersenbrück	20.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung OD Rieste bis L76, Rieste	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €
I9BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inklusive OD Malgarten und Radwegsanierung in der OD Malgarten, Bramsche	3.160.000 €	1.600.000 €	1.425.000 €	135.000 €
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	20.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €
I9BM154-09	Radwegneubau von "Schützestraße" bis L 70, Neuenkirchen	30.000 €	20.000 €	10.000 €	0 €
I9BM157-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von OD Voltlage bis B 218 mit Neubau Kreisverkehrsplatz, Voltlage und Merzen	260.000 €	150.000 €	110.000 €	0 €
I9BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131/K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum und Nortrup	140.000 €	50.000 €	40.000 €	50.000 €
I9BM165-12	Fahrbahnausbau von B 68 bis Brücke "Stichkanal" mit Radwegerneuerung, Bramsche	50.000 €	40.000 €	10.000 €	0 €
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2.928 bis Stat. 3.966, Radwegerneuerung von Stat. 3.966 bis Stat. 4.280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2.928 bis Stat. 4.280, Bramsche	300.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
I9BM167-52	Fahrbahnerneuerung von der K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von L 91 bis K 210, Melle	25.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM213-18	Radweg L 93 bis "Violonstraße", Melle	588.000 €	535.000 €	53.000 €	0 €
I9BM224-14	Radwegneubau von K 334 bis Wellingholzhausen, Hilter und Melle	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM227-04	Radwegneubau Landesgrenze bis "Questweg", Melle	1.545.000 €	1.485.000 €	60.000 €	0 €
I9BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 330 bis K 328, Bissendorf und Melle	4.500.000 €	2.435.000 €	1.915.000 €	150.000 €
I9BM228-24	Fahrbahnerneuerung "Viktoriastraße" bis K 221 und von K 221 bis Kreisverkehrsplatz, Melle	30.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM301-53	Radwegausbau von Stat. 0,004 bis Stat. 1,795 und Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,004 bis Stat. 2,450, Haagen und Georgsmarienhütte	90.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
I9BM302-50	Erneuerung des Knotenpunktes K 302 Abs. 10 / K 302 Abs. 20, Georgsmarienhütte	25.000 €	25.000 €	0 €	0 €
I9BM305-20	Radwegneubau Landesgrenze bis "Fangheide", Hasbergen	40.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €
I9BM305-21	Fahrbahnerneuerung Kreisgrenze bis K 306, Hasbergen	25.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €
I9BM305-23	Fahrbahnerneuerung in der OD Hasbergen	20.000 €	20.000 €	0 €	0 €
I9BM305-50	Ausbau des Knotenpunktes K 305/K 306 zu einem Kreisverkehrsplatz, Hasbergen	760.000 €	710.000 €	50.000 €	0 €
I9BM316-50	Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Osnabrück bis Stat. 0,543, Belm	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €
I9BM325-03	Fahrbahnerneuerung von L 85 bis K 324, Bissendorf	155.000 €	155.000 €	0 €	0 €
I9BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen	30.000 €	15.000 €	15.000 €	0 €
I9BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0,045 bis Stat. 0,540 (Flottmann), Dissen	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €
I9BM336-50	Umbau von 6 Bushaltestellen (je 2x "Alte Schule", "Jägerreck", und "Nunnensiekhof", Dissen und Bad Rotherfelde	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis "Fleethweg", Bad Laer	32.000 €	32.000 €	0 €	0 €
I9BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	45.000 €	15.000 €	30.000 €	0 €
I9BM351-50	Umgestaltung der OD Belm von B 51 bis "Up de Heede", Belm	125.000 €	65.000 €	60.000 €	0 €
I9BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Berqsiek", Melle	80.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der OD Hüsedede, Bad Essen	45.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
I9BM415-28	Fahrbahngrunderneuerung Kreisverkehrsplatz Schwagstorf bis Stat. 1,620 und Radwegerneuerung Kreisverkehrsplatz Schwagstorf bis Stat. 1,529, Ostercappeln	300.000 €	300.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0017	Geräteträger inklusive Anbaugeräte KSM Süd, Bissendorf	410.000 €	410.000 €	0 €	0 €
I9FAHR0025	Aufsatzstreuer KSM Süd, Bissendorf	52.000 €	52.000 €	0 €	0 €
I9RAD SW1	Radschnellweg Osnabrück bis Belm, Belm	61.500 €	50.000 €	11.500 €	0 €
<b>Gesamt:</b>		<b>71.558.100 €</b>	<b>32.347.400 €</b>	<b>23.145.200 €</b>	<b>14.206.000 €</b>

\*Für die Maßnahme „Sanierung der IGS Fürstenau – div. Maßnahmen“ wurde darüber hinaus eine VE zu Lasten des Jahres 2025 in Höhe von 1.859.500 € eingeplant.

## 15. Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst; kreditähnliche Rechtsgeschäfte

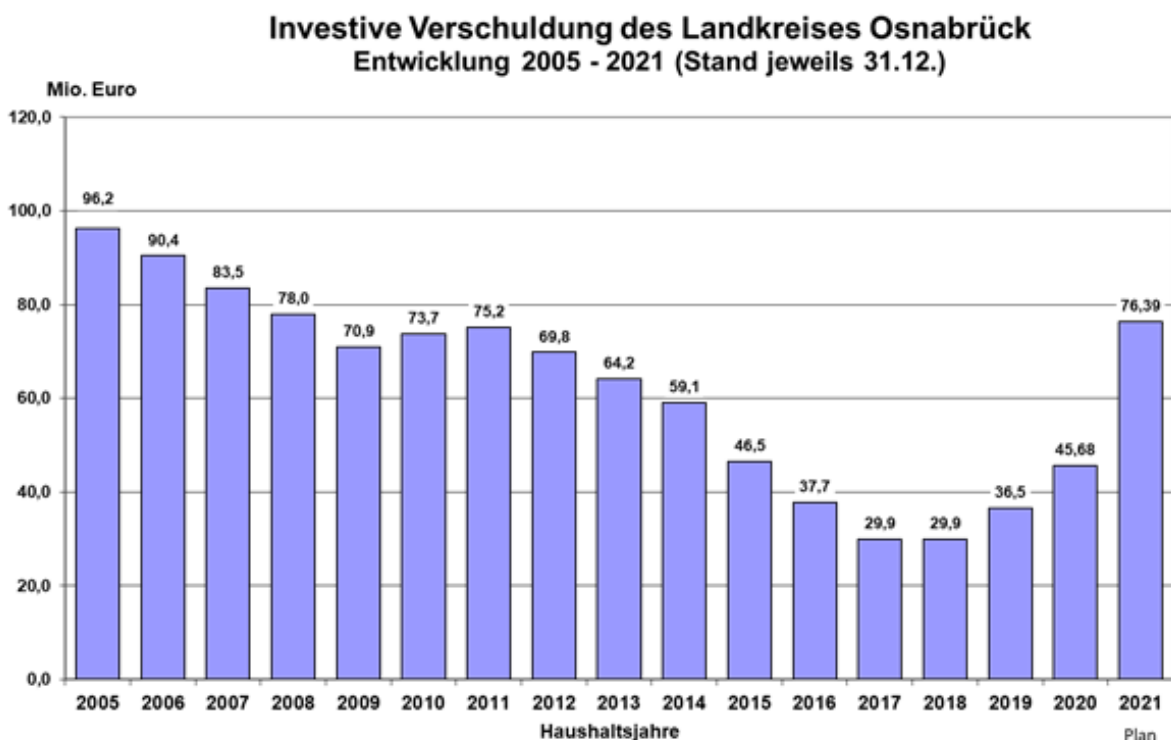
### **Verschuldung**

**1984** beliefen sich die **Schulden aus Investitionskrediten** des Landkreises Osnabrück auf rund **140,27** Mio. €. Dies war der höchste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises. Die Pro-Kopf-Verschuldung entsprach 486,87 €/Einwohner (zum Vergleich: der Landesdurchschnitt 1984 betrug nur 390,12 €/Einwohner). **2018** beliefen sich die **Schulden aus Investitionskrediten** auf rund 29,97 Mio. €. Dies war der niedrigste Schuldenstand in der Geschichte des Landkreises Osnabrück. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 83,90 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2018 = 368 €/Einwohner). Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2019 musste der Landkreis Osnabrück erstmals seit fast 10 Jahren wieder Investitionskredite im zweistelligen Millionenbereich aufnehmen. Diese Entwicklung führte sich auch im Jahr 2020 mit einer Kreditaufnahme von 13 Mio. € fort, die zu einer **investiven Neuverschuldung in 2020** in Höhe von 9,15 Mio. € führten.

Der Schuldenstand am 31.12.2020 betrug rund 45,68 Mio. €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 127,19 €/Einwohner (Landesdurchschnitt 2020 = 378,31 €/Einwohner).

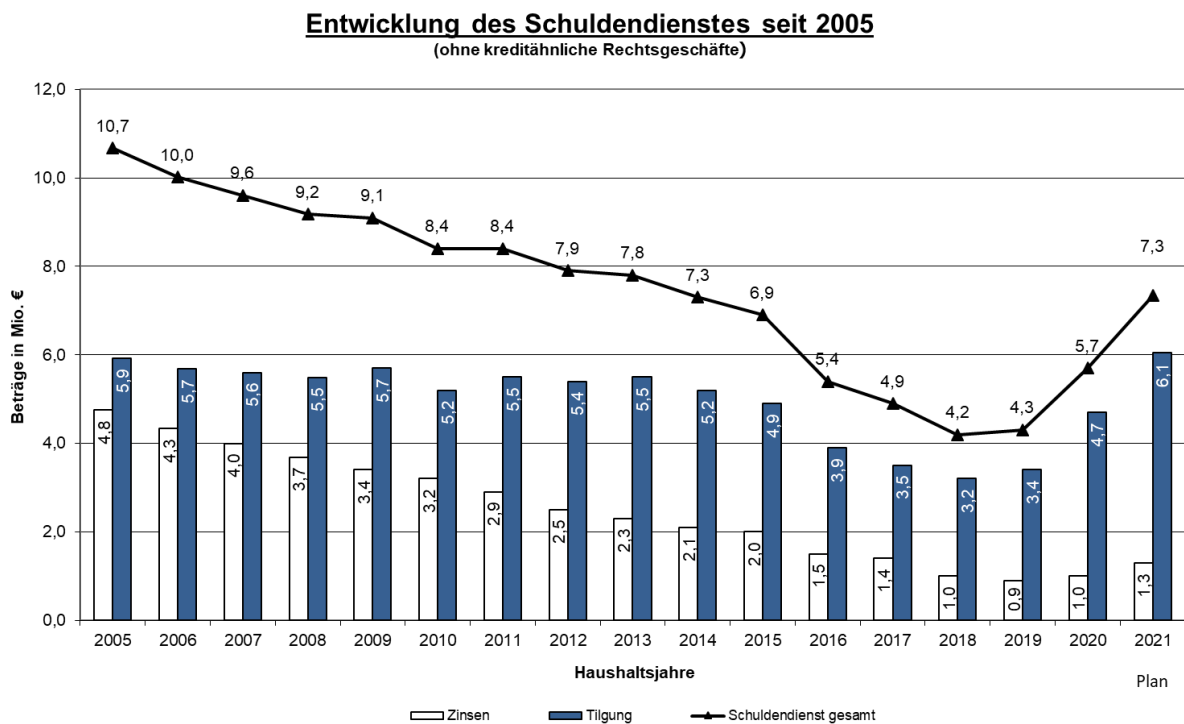
Im Produkthaushalt **2021** sind **Kreditaufnahmen für Investitionskredite** in Höhe von **36,76 Mio. €** eingeplant. Insgesamt ergibt sich durch die gleichzeitige Kredittilgung von 6,05 Mio. € für 2021 planmäßig **eine Neuverschuldung von 30,71 Mio. €**. Auch für 2021 bleibt es das Ziel, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts die notwendige Liquidität zu erwirtschaften, um die geplante Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten.

Die Investitionsschuldenentwicklung seit 2005 ist aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:



Der Stand der Investivverschuldung des Landkreises Osnabrück hat sich vom 31.12.2014 (59,1 Mio. €) um 29,2 Mio. € auf rd. 29,9 Mio. € zum 01.01.2019 nahezu halbiert. Im gleichen Zeitraum hat sich die Investitionstätigkeit mehr als verdoppelt. Aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit insbesondere im Breitbandausbau konnte aber bereits in 2019 und auch in 2020 dieser Trend nicht mehr fortgesetzt werden. In den Folgejahren ist, auch aufgrund der massiv verschlechterten Haushaltslage, eine massive Neuverschuldung planerisch ebenfalls nicht zu vermeiden. Bereits bis zum Ende des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung ist abzusehen, dass der Schuldenstand sich gegenüber 2020 mehr als verdreifachen könnte und damit einen neuen historischen Höchststand erreichen wird.

Die Entwicklung des Schuldendienstes seit 2005 zeigt die folgende Grafik:



## Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

### Projekt Bildungsoffensive

Das als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu behandelnde **Projekt Bildungsoffensive** (Neubau Sporthallen IGS Fürstenau und BBS Osnabrück-Brinkstr. sowie Mensen und Erweiterungsbauten an den Gymnasien in Bersenbrück, Bramsche, Oesede und Quakenbrück) wurde als PPP-Projekt mit den Phasen *Planen, Bauen und Finanzieren* realisiert.

Im Jahr 2021 wird der **Landkreis Osnabrück für das Projekt Bildungsoffensive einen Schuldendienst in Höhe von 918.046,94 EUR** entrichten (davon Zins 101.096,46 EUR, Tilgung 816.950,48EUR), zusätzlich wird **die SG Fürstenau für Ihren Anteil einen Schuldendienst in Höhe von 117.673,96 EUR** (davon Zins 12.958,44 EUR, Tilgung 104.715,52 EUR) leisten.

Da es sich um einen **Festkredit** (gleichbleibender Tilgungsbetrag bei sinkenden Zinsen und sinkender Gesamtbelastung) handelt, **wird die jährliche Gesamtbelastung in den Folgejahren kontinuierlich zurückgehen.**

## 16. Liquiditätslage

Als Höchstbetrag der Liquiditätskredite sieht die Haushaltssatzung 2021 einen Betrag von 100.000.000,00 € vor. Dieser Betrag wurde im Vergleich zum Vorjahr (bisheriger Wert = 50.000.000 €) verdoppelt. Die Erhöhung ist auf die angespannte Finanzsituation des Landkreises Osnabrück zurückzuführen.

Die Liquiditätslage 2020 des Landkreises Osnabrück hat sich weiter verschlechtert, so dass im November 2020 ein Investitionskredit in Höhe von 13,0 Mio. € aufgenommen werden musste. Aktuell wird für 2021 davon ausgegangen, dass Kreditaufnahmen in einer Größenordnung von bis zu 36,76 Mio. € notwendig sind, um das hohe Investitionsvolumen finanzieren zu können.

Im Liquiditätskreditbestand des Landkreises Osnabrück befanden sich Anfang 2020 noch Fremdwährungskredite in Schweizer Franken in Höhe von 9,4 Mio. €, bezogen auf den Ursprungswert bei der seinerzeitigen Aufnahme und entspricht nominal 15,0 Mio. CHF. Auf Grund des Wechselkurses wurde aus wirtschaftlicher Sicht entschieden, die Kredite noch nicht abzulösen. Diese Vorgehensweise wurde vom Innenministerium im Rahmen der jeweiligen Haushaltsgenehmigungen akzeptiert und nicht beanstandet.

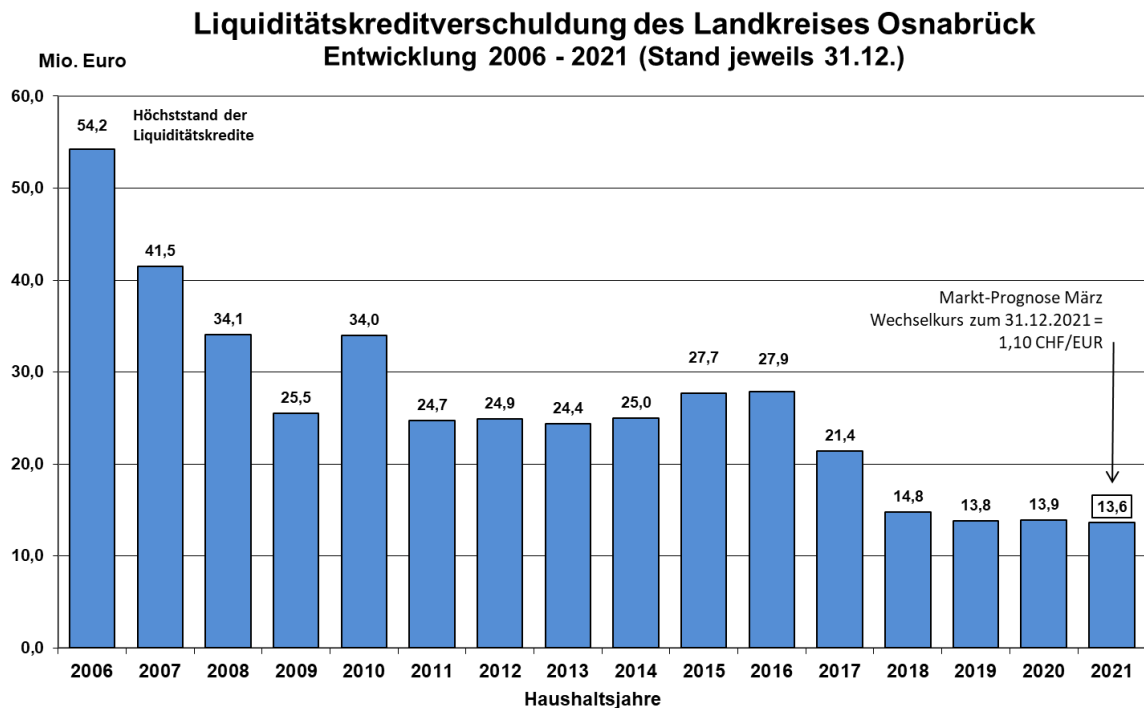
Zur Ablösung der noch verbleibenden 15,0 Mio. CHF hat der Kreisausschuss des Landkreises Osnabrück im August 2018 beschlossen, dass die Ablösung in zwei Tranchen zu je 7,5 Mio. CHF erfolgt. Die erste Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,25 CHF/EUR abgelöst, die zweite Tranche wird bei Erreichen eines Wechselkurses von 1,30 CHF/EUR abgelöst.

Auf Grund der auch in 2020 weiterhin durchgängig bestehenden Negativzinsphase im kurzfristigen Bereich mussten für die Aufnahme von Liquiditätskrediten keine Zinsen gezahlt werden, sondern der Landkreis Osnabrück erhielt für die Aufnahme Zinszahlungen.

Durch Beschluss des Kreisausschusses im September 2020 wurde das beschlossene Ausstiegsszenario dahingehend geändert, dass eine schrittweise Tilgung der Liquiditätskredite in Schweizer Franken unter Nutzung der erzielten Zinsen erfolgt. Die Tilgung erfolgte erstmals für Zinszahlungen mit Eingang nach dem 15. September 2020.

Insgesamt ergaben sich aus Zinsen für Liquiditätskredite ein wirtschaftlicher Vorteil von 80.647,61 €. Daraus wurden 6.918,80 € seit September 2020 aufgrund des modifizierten Ausstiegsszenarios für die Tilgung verwendet. Der Endbestand der Kredite in CHF betrug zum 31.12.2020 14.992.544,44 CHF, was umgerechnet einem Betrag von 13.879.415,33 € entspricht.

Die Entwicklung der Liquiditätsverschuldung unter Berücksichtigung der Schweizer-Franken-Kredite zu Rückzahlungskursen zeigt die folgende Grafik:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2022 werden rund 40,28 Mio. €, in 2023 rund 38,27 Mio. € und in 2024 rund 33,41 Mio. € benötigt. Das führt in den Jahren 2022 bis 2024 unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 32,66 Mio. € in 2022, 29,69 Mio. € in 2023 und 24,89 Mio. € in 2024.

## 17. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm geben eine Übersicht, wie sich die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Landkreises in den kommenden drei Jahren voraussichtlich entwickeln.

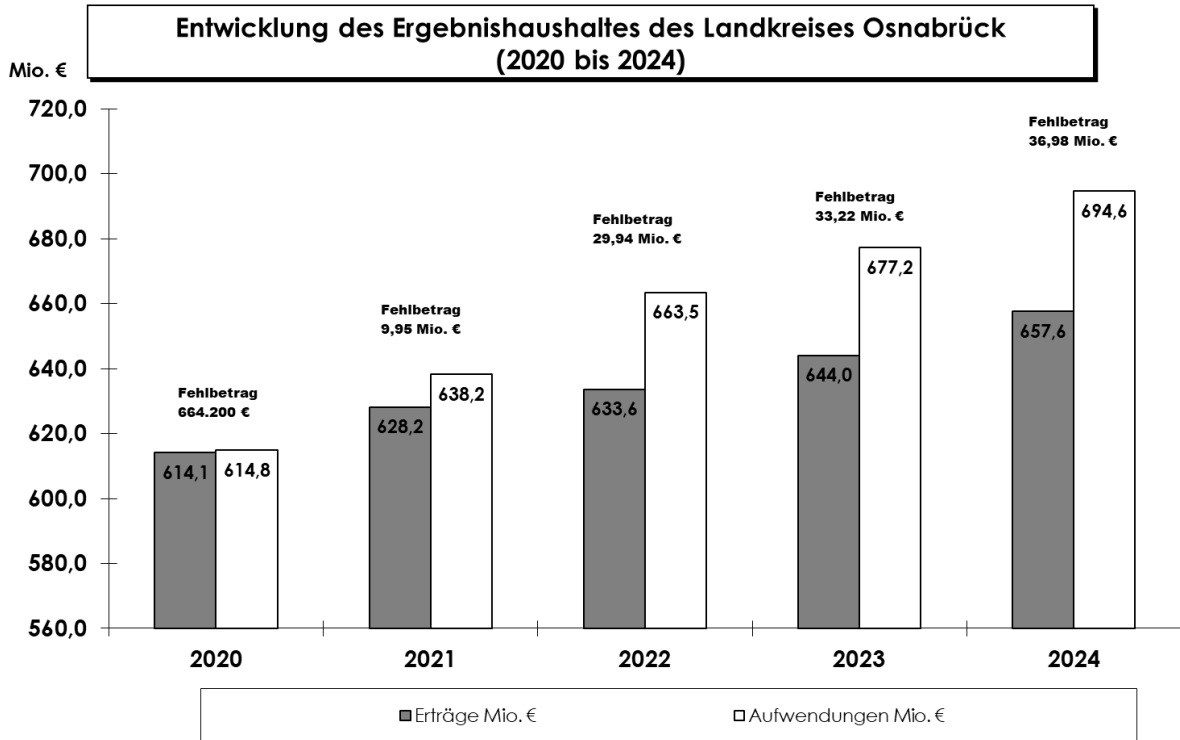
Die Finanzplanung wurde hinsichtlich der Einnahmen aus dem Finanzausgleich analog der Orientierungsdaten des Landes aufgestellt, die Steigerungssätze betragen für die Schlüsselzuweisungen durchschnittlich 2,2 %. Für die Kreisumlage wurde auf Grundlage eines konstanten Umlagesatzes eine jährliche Steigerung des Aufkommens von 1,0 % unterstellt. Der Eintritt dieser Steigerungsrate für die Kreisumlage wird maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie beeinflusst und der Frage abhängen, ob sich Bund und/oder Land erneut bereit erklären, Kompensationen für Corona-bedingte Einnahmeausfälle zu leisten.

Auf der Aufwandsseite werden jährliche Steigerungen von durchschnittlich 2,9 % erwartet. Kostentreiber sind hier insbesondere das Auslaufen der Übergangsregelungen zur Finanzierung der Sozialhilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie die erwartete Vereinbarung zur Finanzierung der Kinderbetreuung.

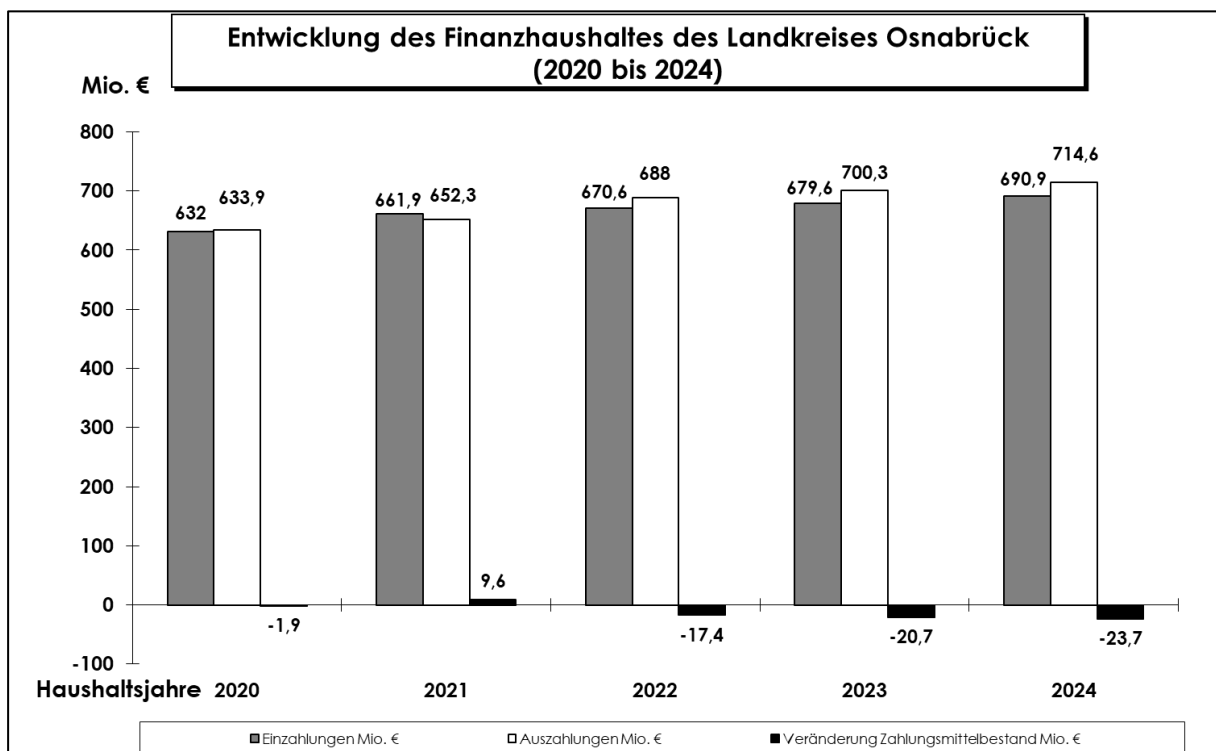


Im Saldo ergeben sich in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 jeweils Fehlbeträge von 29.943.300 € in 2022, 33.221.800 € in 2023 und 36.975.800 € in 2024.

Die **Entwicklung** der Erträge und Aufwendungen des **Ergebnishaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die **Entwicklung** der Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** im Finanzplanungszeitraum ist aus der nachfolgenden Grafik zu ersehen:



Zur Finanzierung der Investitionen sind in den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024 jeweils Kreditaufnahmen vorgesehen. In 2022 werden rund 40,28 Mio. €, in 2023 rund 38,27 Mio. € und in 2024 rund 33,41 Mio. € benötigt. Das führt in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils zu einer Netto-Neuverschuldung. Diese beträgt 32,67 Mio. € in 2022, 29,69 Mio. € in 2023 und 24,89 Mio. € in 2024.

## **18. Schlussbetrachtung**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren weiterer Verlauf sowie die nach Ende der Pandemie erhoffte wirtschaftliche Erholung werden entscheidend für die weitere finanzielle Entwicklung des Landkreises Osnabrück sein.

Auch die Frage einer erneuten Stützung des Finanzausgleichs durch das Land Niedersachsen oder einer erneuten Kompensation der Gewerbesteuerausfälle von Bund und / oder Land Niedersachsen haben erheblichen Einfluss auf die Finanzlage des Landkreises Osnabrück. Der sich insbesondere aufgrund des Einflusses der Virus-Mutationen hinziehende Lockdown lässt zumindest kurzfristig nicht auf positive Signale für die Finanzlage des Landkreises hoffen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird eine umfassende Haushaltskonsolidierung von zentraler Bedeutung sein. Mit einzubeziehen sein in diese Konsolidierung wird die bereits für das Jahr 2020 geplante, aber aufgrund der Corona-Pandemie verschobene Organisationsberatung, um die Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen zu prüfen. Dabei sollen Verwaltungsstrukturen analysiert, Aufgabenkritik ausgeübt und Vorschläge für einen effizienteren Einsatz von Personal gemacht werden.

Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung wird zu identifizieren sein, welche Handlungsfelder für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises Osnabrück von besonderer Bedeutung sind und daher auch weiterhin fokussiert werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell laufende Neuausrichtung des Strategieprozesses des Landkreises Osnabrück von zentraler Bedeutung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen kurz- bis mittelfristig gegenüber den Vorjahren erheblich verschlechtert darstellen werden. Konsolidierung und die Fokussierung auf das Wesentliche sind die haushaltspolitischen Gebote der Stunde.



Bärbel Rosensträter  
Erste Kreisrätin

# Haushaltsvermerk gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO

(Bildung von Budgets)

## **a) Budgets beim Landkreis Osnabrück**

Der Landkreis Osnabrück bildet insgesamt 8 Fachbudgets:

01	Steuerung und zentrale Dienste	05	Ordnung
02	Soziales	06	Planen und Bauen
03	Jugendhilfe	07	Umwelt
04	Bildung, Kultur und Sport	08	Gesundheit

Daneben werden die allgemeinen Deckungsmittel als gesondertes Budget ausgewiesen, da sie der Gesamtfinanzierung dienen.

Unterhalb der Budgetebene erfolgt eine weiter gehende Differenzierung in Teilbudgets, soweit ein Budget von mehreren Organisationseinheiten (z.B. Budget 08: Gesundheitsdienst bzw. Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück) bewirtschaftet wird.

## **b) Budgetbildung**

Die Budgets werden in den jeweiligen Teilergebnishaushalten gebildet. Sie umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert.

Soweit sich ein Budget in Teilbudgets gliedert, ergibt sich das Budget aus der Summe der entsprechenden Teilergebnishaushalte bzw. Teilfinanzhaushalte.

Die Budgets werden als Zuschussbudgets gebildet.

## **c) Budgetierungsgrundsätze**

### Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wird das Budget in einen zahlungswirksamen und einen zahlungsunwirksamen Teil differenziert.

Grundsätzlich sind sämtliche zahlungswirksamen Aufwandsansätze einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig (gegenseitige Deckungsfähigkeit). Zahlungswirksame Mehrerträge berechtigen zu zahlungswirksamen Mehraufwendungen (unechte Deckungsfähigkeit), wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtverbindlich zugesagt worden sind.

Innerhalb des zahlungsunwirksamen Teils des Budgets gelten die vorgenannten Deckungsgrundsätze (gegenseitige und unechte Deckungsfähigkeit) analog.

Soweit das Budget im zahlungsunwirksamen Teil überschritten wird, ist die Deckung durch den zahlungswirksamen Teil zu gewährleisten.

### Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit gegenseitig deckungsfähig.

Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt worden sind.

#### „DigitalPakt Schule“

Die investiven Mittel des „DigitalPakts Schule“ sind zwischen den Budgets 01 und 04 gegenseitig deckungsfähig.

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Für die vorgenannten Bereiche im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gilt analog, dass Mindererträge/-einzahlungen zu Minderaufwendungen/-auszahlungen verpflichten (negative unechte Deckungsfähigkeit).

Sind die Erträge/ Einzahlungen bereits rechtsverbindlich zugesagt, verpflichtet dieses jedoch nicht zu Minderaufwendungen/-auszahlungen.

Die negative unechte Deckungsfähigkeit findet im Budget AD keine Anwendung.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht mehr für ihren Zweck benötigte zweckgebundene zahlungswirksame Erträge, die in der Summe 100.000 € pro Jahr und Budget nicht überschreiten, können für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit eingesetzt werden. Durch Haushaltsüberwachung wird sichergestellt, dass es zu keiner doppelten Verwendung der mit dem deckungspflichtigem Aufwand oder Ertrag verbundenen Zahlung kommt.

#### Möglichkeit zur Sondertilgung:

Die nach Anwendung von § 17 III 1 KomHKVO verbleibende Liquidität kann einseitig für Mehrauszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit genutzt werden.

### **d) Budgetierung der Personalkosten**

In die Personalkostenbudgetierung sind alle vom Dienstherrn/Arbeitgeber für die aktiv Beschäftigten zu zahlenden Personalkosten einzubeziehen (mit Ausnahme der direkt den einzelnen Budgets zugeordneten Personalkosten („direkte Personalkosten“)). Die Personalkostenanteile sind den Produkten bzw. Leistungen entsprechend den Zeitschätzungen zuzuordnen.

Die Budgetierung erfolgt grundsätzlich nach den Durchschnittswerten aller Beschäftigten beim Landkreis Osnabrück in den entsprechenden Besoldungs- und Entgeltgruppen. In die Ermittlung der Durchschnittswerte werden die sonstigen Personalaufwendungen (z.B. Aufwandsentschädigungen, Nebentätigkeitsvergütungen) nicht einbezogen. Die Durchschnittswerte werden jährlich zentral vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ermittelt.

Abweichungen von den tatsächlichen Aufwandsbeträgen (z.B. durch tarifliche Erhöhungen) werden über ein beim Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung eingerichtetes Sonderbudget ausgeglichen.

Die Budgetansätze sind entsprechend dem vorgesehenen Soll-Stellenbedarfsplan zu ermitteln. Im Laufe des Jahres vorher erkennbare Veränderungen sind mit zu berücksichtigen. Die Personalkostenabrechnung durch den Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlichen Ist-Besetzung.

Einsparungen bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen können zur Gesamtdeckung des Budgets herangezogen werden.

# **Gesamtübersichten**



## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

### Ergebnishaushalt 2019 - 2024

	Beträge in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-72.625.017	-54.347.400	-56.634.000	-61.200.000	-63.643.400	-64.593.000
B-02	Soziales	-44.930.156	-51.981.100	-47.750.100	-57.640.600	-59.849.500	-62.067.200
B-03	Jugendhilfe	-89.516.394	-95.251.600	-101.765.600	-110.440.400	-115.060.100	-119.810.800
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-45.476.552	-47.642.800	-49.061.900	-49.083.700	-48.851.300	-49.039.100
B-05	Ordnung	-2.846.985	-3.296.000	-3.109.300	-2.932.000	-3.053.900	-3.162.100
B-06	Planen und Bauen	-15.271.918	-15.724.200	-16.164.200	-17.316.200	-18.242.700	-18.301.800
B-07	Umwelt	-4.493.951	-5.581.400	-4.927.100	-4.107.800	-4.622.400	-4.696.900
B-08	Gesundheit	-8.074.486	-8.920.700	-14.910.600	-14.684.800	-9.933.700	-10.120.800
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	268.807.380	282.081.000	284.374.800	287.462.200	290.035.200	294.815.900
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-14.428.080</b>	<b>-664.200</b>	<b>-9.948.000</b>	<b>-29.943.300</b>	<b>-33.221.800</b>	<b>-36.975.800</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

### Ergebnishaushalt 2021

Beträge in €		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	außerordent. Erträge	außerordent. Aufwendungen	außerordent. Ergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	4.191.200	63.135.500	-58.944.300	0	0	0
B-02	Soziales	250.684.600	298.101.700	-47.417.100	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	26.654.800	128.053.500	-101.398.700	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	8.885.200	57.818.700	-48.933.500	0	0	0
B-05	Ordnung	31.188.500	33.703.400	-2.514.900	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	9.344.300	25.181.000	-15.836.700	20.000	0	20.000
B-07	Umwelt	1.045.500	5.797.900	-4.752.400	0	0	0
B-08	Gesundheit	6.124.600	20.669.800	-14.545.200	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	290.089.600	5.714.800	284.374.800	0	0	0
Gesamtsumme		628.208.300	638.176.300	-9.968.000	20.000	0	20.000



## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

### Ergebnishaushalt 2021

Beträge in €		ILV Erträge	ILV Aufwendungen	ILV Ergebnis	Jahresergebnis
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	3.666.200	1.355.900	2.310.300	-56.634.000
B-02	Soziales	0	333.000	-333.000	-47.750.100
B-03	Jugendhilfe	0	366.900	-366.900	-101.765.600
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	128.400	-128.400	-49.061.900
B-05	Ordnung	59.200	653.600	-594.400	-3.109.300
B-06	Planen und Bauen	0	347.500	-347.500	-16.164.200
B-07	Umwelt	0	174.700	-174.700	-4.927.100
B-08	Gesundheit	0	365.400	-365.400	-14.910.600
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	0	0	0	284.374.800
Gesamtsumme		3.725.400	3.725.400	0	-9.948.000

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021 Ergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.073.802	2.924.700	2.796.500	2.781.500	2.781.500	2.781.500
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	364.620.543	374.696.100	385.157.200	390.675.400	393.491.800	398.966.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	7.455.890	7.254.400	7.412.300	7.309.300	7.186.300	6.923.300
1.04	sonstige Transfererträge	21.227.486	17.626.200	13.367.100	12.915.700	12.880.700	13.088.200
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	33.655.918	35.746.700	35.833.500	36.534.300	37.248.500	37.976.900
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.190.921	756.900	896.100	896.100	896.100	896.100
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	166.476.678	172.024.800	179.523.600	179.233.700	186.271.300	193.703.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	424.917	110.400	110.300	110.300	110.300	110.300
1.09	aktivierte Eigenleistungen	214.092	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	5.761.412	2.811.200	2.981.700	2.983.000	2.984.300	2.985.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	604.101.659	614.111.400	628.208.300	633.569.300	643.980.800	657.561.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	65.214.034	72.700.300	79.218.600	80.396.800	77.016.000	78.315.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.680.930	8.316.600	7.861.100	7.378.200	7.519.300	7.654.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.803.058	37.360.400	37.016.300	40.755.400	42.747.600	42.969.100
2.04	Abschreibungen	40.404.666	19.764.200	20.723.600	21.582.100	22.458.800	22.723.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.110.062	1.384.700	1.420.000	1.914.300	2.170.400	2.404.100
2.06	Transferaufwendungen	389.494.497	402.880.500	415.984.300	435.171.600	449.089.400	463.306.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	69.574.554	72.388.900	75.952.400	76.334.200	76.221.100	77.185.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	620.281.801	614.795.600	638.176.300	663.532.600	677.222.600	694.557.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-16.180.142	-684.200	-9.968.000	-29.963.300	-33.241.800	-36.995.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.813.990	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	61.929	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.752.061	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.	Jahresergebnis (3. + 4.)	-14.428.080	-664.200	-9.948.000	-29.943.300	-33.221.800	-36.975.800
6.0	noch abzudeckende Jahresfehlbeträge	<b>0</b>	0	0	0	0	<b>32.463.500</b>

**Produkthaushalt 2021**

**Landkreis Osnabrück**

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

### Finanzhaushalt 2021

	Beträge in €	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	3.155.200	59.356.600	-56.201.400	0	14.474.900	-14.474.900
B-02	Soziales	250.684.600	295.666.200	-44.981.600	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	26.654.800	125.405.800	-98.751.000	0	7.400	-7.400
B-04	Bildung, Kultur und Sport	8.441.600	54.830.400	-46.388.800	2.006.200	7.083.500	-5.077.300
B-05	Ordnung	31.074.500	31.941.000	-866.500	86.000	336.000	-250.000
B-06	Planen und Bauen	7.258.600	17.823.800	-10.565.200	2.423.000	7.543.000	-5.120.000
B-07	Umwelt	1.045.500	5.149.700	-4.104.200	0	0	0
B-08	Gesundheit	6.124.600	18.890.100	-12.765.500	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	286.226.600	2.160.000	284.066.600	0	5.625.000	-5.625.000
Gesamtsumme		620.666.000	611.223.600	9.442.400	4.515.200	35.069.800	-30.554.600

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

### Finanzhaushalt 2021

Beträge in €		Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	0	0	0	44.792.000
B-02	Soziales	0	0	0	0
B-03	Jugendhilfe	0	0	0	0
B-04	Bildung, Kultur und Sport	0	0	0	12.907.600
B-05	Ordnung	0	0	0	0
B-06	Planen und Bauen	0	0	0	13.408.500
B-07	Umwelt	0	0	0	450.000
B-08	Gesundheit	0	0	0	0
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	36.764.600	6.050.000	30.714.600	0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>36.764.600</b>	<b>6.050.000</b>	<b>30.714.600</b>	<b>71.558.100</b>

## Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021 Finanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.090.717	2.924.700	2.796.500	2.781.500	2.781.500	2.781.500
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.589.897	374.696.100	385.157.200	390.675.400	393.491.800	398.966.200
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	18.793.488	17.626.200	13.367.100	12.915.700	12.880.700	13.088.200
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	33.733.716	35.746.700	35.833.500	36.534.300	37.248.500	37.976.900
01.05	Privatrechtliche Entgelte	1.180.012	756.900	896.100	896.100	896.100	896.100
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	163.399.619	172.024.800	179.523.600	179.233.700	186.271.300	193.703.400
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	394.364	110.400	110.300	110.300	110.300	110.300
01.08	Veräußerung geringwert. Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
01.09	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.575.910	2.811.200	2.981.700	2.983.000	2.984.300	2.985.600
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	584.757.724	606.697.000	620.666.000	626.130.000	636.664.500	650.508.200
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.01	Personalauszahlungen	57.808.038	63.745.600	71.937.700	73.090.500	69.563.900	70.755.100
02.02	Versorgungsauszahlungen	7.729.928	8.170.000	8.912.900	8.635.000	8.975.500	9.035.000
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	35.280.312	37.360.400	37.016.300	40.755.400	42.747.600	42.969.100
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.152.213	1.384.700	1.420.000	1.914.300	2.170.400	2.404.100
02.05	Transferauszahlungen	389.893.400	402.880.500	415.984.300	435.171.600	449.089.400	463.306.300
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	67.705.214	72.388.900	75.952.400	76.334.200	76.221.100	77.185.200
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	559.569.105	585.930.100	611.223.600	635.901.000	648.767.900	665.654.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	25.188.619	20.766.900	9.442.400	-9.771.000	-12.103.400	-15.146.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.973.006	4.537.300	4.495.200	4.185.200	4.623.200	6.972.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	59.735	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	2.424	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.876	10.000	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	4.044.040	4.567.300	4.515.200	4.205.200	4.643.200	6.992.200
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	60.019	1.140.800	120.000	197.000	70.000	255.000
05.02	Baumaßnahmen	15.389.013	11.455.800	7.409.000	16.182.000	15.963.000	13.956.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.710.944	7.432.500	7.266.400	6.792.400	5.792.400	5.555.400
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.458.086	3.051.200	2.249.800	2.325.500	2.401.700	2.478.900
05.05	aktivierbare Zuwendungen	10.030.158	19.721.000	18.024.600	18.991.400	18.683.200	18.156.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	32.648.220	42.801.300	35.069.800	44.488.300	42.910.300	40.401.300
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-28.604.179	-38.234.000	-30.554.600	-40.283.100	-38.267.100	-33.409.100
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03. + 06.)	-3.415.560	-17.467.100	-21.112.200	-50.054.100	-50.370.500	-48.555.700
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	10.000.000	20.721.000	36.764.600	40.283.100	38.267.100	33.409.100
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	4.257.477	5.171.000	6.050.000	7.624.800	8.575.600	8.514.500
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	5.742.523	15.550.000	30.714.600	32.658.300	29.691.500	24.894.600
11.	Veränderung Zahlungsmittelbestand	2.326.962	-1.917.100	9.602.400	-17.395.800	-20.679.000	-23.661.100

## Mittelfristige Entwicklungsziele (MEZ)



Durch die MEZ wird die strategische Ausrichtung des Landkreises Osnabrück in einem Zeithorizont von drei bis fünf Jahren festgelegt. Die daraus abgeleiteten Handlungsschwerpunkte (HSP) werden durch Beiträge konkretisiert.





## **Umsetzung der mittelfristigen Entwicklungsziele (MEZ) durch Handlungsschwerpunkte (HSP)**

**MEZ 1: Die Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück dauerhaft sicherstellen**

- 1.1 Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft
- 1.2 Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten

**MEZ 2: Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur:  
Standortqualitäten zukunftssicher ausrichten**

- 2.1 Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr
- 2.2 Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen
- 2.3 Wohnraumentwicklung
- 2.4 Gesundheitsversorgung
- 2.5 Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen
- 2.6 Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück

**MEZ 3: Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten**

- 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen
- 3.2 Familiengerechtigkeit fördern
- 3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

**MEZ 4: Gesellschaftlicher Zusammenhalt**

- 4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern
- 4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken
- 4.3 Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten

**MEZ 5: Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen**

- 5.1 Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz
- 5.2 Klimafolgenanpassungsmaßnahmen
- 5.3 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- 5.4 Wasser

**MEZ 6: Digitalisierung im Landkreis Osnabrück**

- 6.1 Schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur
- 6.2 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- 6.3 Schule.digital
- 6.4 zukunftsorientierte Arbeitswelten
- 6.5 Smarte Region Landkreis Osnabrück

**Produkthaushalt 2021**

**Landkreis Osnabrück**

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

## Landkreis Osnabrück

### Handlungsschwerpunkte (HSP) und Beiträge 2021

Beiträge zu den HSP		Federführende OEs	Seite
<b>1</b>	<b>Die Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück dauerhaft sicherstellen</b>	<b>MEZ 1</b>	
<b>1.1</b>	<b>Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft</b>	<b>HSP 1.1</b>	
	Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises	FD 11	112
	Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur – investive Maßnahmen	FD 11	112
	Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur – laufende Maßnahmen	FD 11	112
	Planungsprozess Kreishaussanierung und anschließende Umsetzung	FD 11	112
	Schulgebäude im Kontext einer sich ändernden Förderschullandschaft	FD 11	112
	Kreiseigene Gebäude energieeffizienter machen	FD 11	113
	Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises	FD 9	474
	Stärkung von Entwicklung und Wachstum der Region Osnabrück: Konzept zur Förderung von Landkreis und Stadt Osnabrück als Zukunftsregion in Niedersachsen	Ref. S	182
	Optimierung der Verwaltungsstrukturen und –abläufe und Durchführung einer Aufgabenkritik mit externer Unterstützung	FD 1	80
<b>1.2</b>	<b>Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten</b>	<b>HSP 1.2</b>	
	Arbeitgebermarke "Landkreis Osnabrück" stärken	FD 1	80
	Ausbau der Ausbildung beim Landkreis Osnabrück	FD 1	80
	Personalstrategie zur Bewältigung der Corona-Krise in der Kreisverwaltung	FD 1	80
<b>2</b>	<b>Wirtschaft, Arbeit, Versorgungsstruktur: Standortqualitäten zukunftsicher ausrichten</b>	<b>MEZ 2</b>	
<b>2.1</b>	<b>Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr</b>	<b>HSP 2.1</b>	
	Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln	FD 7, Ref. A	496, 140
	Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL	FD 7	496
	„Hotelbetriebe sichern“ - Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende	TOL	147
	Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) einrichten	FD 9	474

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
Gesamtregionales vielfältiges Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser	LVO, FD 4	144, 312
Aufbau und Etablierung des Netzwerks „AgritechNet Nordwest“	WIGOS	149
Steigerung der Wertschöpfung im Landkreis Osnabrück durch Nutzung/Ausschöpfung regionaler Lieferketten	WIGOS	149

<b>2.2 Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen</b>	<b>HSP 2.2</b>	
Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements	WIGOS Ref. A	149, 140
Einbringung außerhalb von Kreisstraßen gelegener Flächen des FD 9 in ein fachdienstübergreifendes Flächenmanagement	FD 9	475
<b>2.3 Wohnraumentwicklung</b>	<b>HSP 2.3</b>	
Den „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ nutzen	FD 6	434
Bezahlbaren Wohnraum schaffen	BEVOS	142
<b>2.4 Gesundheitsversorgung</b>	<b>HSP 2.4</b>	
Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten	FD 8	532
Nachhaltige Stärkung und Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdiensts – Umsetzung des Pakts für den ÖGD	FD 8	532
Sicherstellung des Corona-Containments als elementarer Baustein der Pandemiebekämpfung	FD 8	532
Finden und Binden - Nachwuchsförderung in der Pflege	MaßArbeit	252
<b>2.5 Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen</b>	<b>HSP 2.5</b>	
Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen	Ref. S	152
Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück – Belm	FD 9	475
Konzepterstellung Bus-Schiene-Verknüpfung im Landkreis Osnabrück	PLANOS	145
Entwicklung eines Bus-Schiene-Tarifs für den Landkreis und die Stadt Osnabrück	PLANOS	145
<b>2.6 Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück</b>	<b>HSP 2.3</b>	
Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück sicherstellen und ausbauen	FD 5	390

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
---------------------	-------------------	-------

<b>3 Bildung im Lebenslauf aktiv gestalten</b>	<b>MEZ 3</b>
--	--------------

<b>3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen</b>	<b>HSP 3.1</b>
--	----------------

Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen	FD 3	268
Förderschullandschaft zukunftsfähig ausbauen und weiterentwickeln	FD 4	312
Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen	FD 4	312
Entwicklung der Marke "Bildungsregion Landkreis Osnabrück" und Neuausrichtung der Arbeit des Bildungsteams im Landkreis Osnabrück	Ref. S	182
„Neustart 49“ – die Ausbildungsvariante „gestufte Ausbildung“ implementieren	MaßArbeit	252
Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie	VHS	148
Ausweitung des vhs-Handlungsfeldes „Umweltbildung“	VHS	148

<b>3.2 Familiengerechtigkeit fördern</b>	<b>HSP 3.2</b>
--	----------------

Digitaler Familienatlas für den Landkreis Osnabrück	Ref. S	183
Den Audit „Familiengerechter Landkreis“ rezertifizieren	Ref. S	183
Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren	FD 3	268
Ausweitung „Tripple P“	FD 3	268

<b>3.3 Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern</b>	<b>HSP 3.3</b>
---	----------------

Individuelle Förderung der deutschen Sprache SEAB - Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung	MaßArbeit	253
Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern	VHS	148

<b>4 Gesellschaftlicher Zusammenhalt</b>	<b>MEZ 4</b>
--	--------------

<b>4.1 Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern</b>	<b>HSP 4.1</b>
--	----------------

Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching/ Betriebssozialarbeit in der Pflege	FD 2	204
Ausbau der Pflegeberatung: Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle	FD 2	204
Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt schaffen	FD 2	204
Durchführung des Mentoring-Programms „Frau.Macht.Demokratie“	Ref. A (Gleichstellung)	140

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
Lust auf Demokratie - vor Ort. Kommunalpolitisches Engagement von Zugewanderten fördern	FD 5	390
Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der offenen Begegnungsräume im Landkreis Osnabrück	FD 5	390
<b>4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken</b>		<b>HSP 4.2</b>
Ehrenamt 2021 – Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis und in den Kommunen	Ref. S	183
<b>4.3 Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten</b>		<b>HSP 4.3</b>
LOK-IN 2.0 - Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern	Ref. S FD 5	183, 390
"Start Guides" zur Unterstützung bei der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte für die Pflege	MaßArbeit	253
"Unternehmenscheck" zur Beschäftigung von MigrantInnen im Unternehmen	MaßArbeit	253
<b>5 Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit unseren Lebensgrundlagen</b>		<b>MEZ 5</b>
<b>5.1 Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz</b>		<b>HSP 5.1</b>
Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur der kreiseigenen Liegenschaften	FD 11	113
Etablierung Car-Sharing Pool am Kreishaus	FD 1	80
Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	Ref. S	184
Realisierung von Windparks im Landkreis Osnabrück	ENERGOS	143
<b>5.2 Klimafolgenanpassungsmaßnahmen</b>		<b>HSP 5.2</b>
CO <sup>2</sup> Speicher	FD 7	496
Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	Ref. S	184
<b>5.3 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung</b>		<b>HSP 5.3</b>
BNE-Konzept	FD 7	496
Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen	Ref. S	154
<b>5.4 Wasser</b>		<b>HSP 5.4</b>
Zukunftsplanung für die Wasserversorgung erarbeiten	FD 7	496
Workshop-Reihe Wasser	FD 7	496

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
<b>6 Digitalisierung im Landkreis Osnabrück</b>	<b>MEZ 6</b>	
<b>6.1 Schnelle, flächendeckende Netzinfrastruktur</b>	<b>HSP 6.1</b>	
Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen	Ref A, TELKOS	140, 146
Verbesserung der Mobilfunkversorgung	Ref A, TELKOS	140, 146
<b>6.2 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung</b>	<b>HSP 6.2</b>	
<b><u>Digitale Verwaltung</u></b>		
Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Hilfe eines einheitlichen Serviceportals	FD 1	80
Intensivierung digitaler Bezahlssysteme	FD 11	113
<b><u>Digitale Lebenswelten</u></b>		
Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben	Ref. S, FD 1	184, 81
Gesamtkonzeption Digitalisierung im Landkreis Osnabrück	FD 1	81
Digitalisierung in der Pflege implementieren	FD 2	204
"Online älter werden oder analog abgehängt?" - Ehrenamtliche Medien- und Techniklots/innen helfen Älteren beim Einstieg in die digitale Welt	FD 2	204
Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren	FD 8	532
<b><u>Open Government</u></b>		
Open Government mit Open Data Portal gestalten	FD 1	81
<b>6.3 Schule.digital</b>	<b>HSP 6.3</b>	
Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht	FD 4	312
Medienentwicklungsplan	FD 1, FD 4	81, 312
Zukunftssichere Neuausrichtung der Schul-IT Region Osnabrück e. V.	FD 1, FD 4	81, 312
Pilotprojekt „Einführung von Tabletclassen (GYOD)	FD 1, FD 4	81, 313

# Zusammenstellung des Produkthaushaltes 2021

## Landkreis Osnabrück

Beiträge zu den HSP	Federführende OEs	Seite
<b>6.4 zukunftsorientierte Arbeitswelten</b> <span style="float: right;"><b>HSP 6.4</b></span>		
Zukunftsorientierte Arbeitswelten gestalten	FD 1	81
Unified Collaboration	FD 1	81
<b>6.5 Smarte Region Landkreis Osnabrück</b> <span style="float: right;"><b>HSP 6.5</b></span>		
LoRaWAN als Basisinfrastruktur implementieren	FD 1	82



# Budget 01

## Steuerung und zentrale Dienste

## Übersicht: Budget 01 Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
111-01	Organisation/Digitalisierung	-1.475.596	-1.919.800	-2.889.500	-3.011.700	-2.644.200	-2.674.000
111-02	Zentrale Dienste	-2.792.644	-3.376.500	-2.665.700	-2.687.200	-2.718.900	-2.748.800
111-03	IT-Service	-919.963	-954.600	-1.202.100	-1.230.300	-1.273.500	-1.315.100
111-04	Personalmanagement	-2.899.564	-4.192.300	-4.497.000	-4.820.000	-4.899.900	-4.974.400
111-05	Personalrat	-268.942	-311.800	-261.000	-264.600	-269.100	-273.700
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	-7.584.703	-1.081.900	-881.100	-361.500	-386.500	-424.500
121-12	Zensus 2021	0	-154.700	-140.500	-142.100	-144.200	-121.400
FD-01	Personal, Organisation und Digitalisierung	-15.941.412	-11.991.600	-12.536.900	-12.517.400	-12.336.300	-12.531.900
111-06	Gebäudemanagement	-40.356.525	-23.022.900	-24.804.600	-28.559.400	-30.499.000	-30.579.000
111-21	Controlling und Finanzen	-1.884.156	-2.059.400	-1.754.800	-1.695.500	-1.683.700	-1.697.700
111-22	Kreiskasse	-808.580	-772.600	-804.400	-816.400	-833.800	-850.200
111-23	Zentrale Vergabestelle	0	0	-540.500	-547.400	-557.600	-567.400
111-72	Kommunalaufsicht	-450.703	-556.600	-382.700	-398.300	-405.800	-412.600
244-01	Kreisschulbaukasse	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
FD-11	Finanzen und Gebäudemanagement	-44.247.482	-27.159.100	-29.034.600	-32.764.600	-34.727.500	-34.854.500
111-71	Juristische Begleitung	-816.565	-921.700	-991.400	-1.003.300	-1.020.100	-1.036.200
FD-12	Recht	-816.565	-921.700	-991.400	-1.003.300	-1.020.100	-1.036.200
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	-2.996.594	-3.348.300	-3.344.600	-3.390.700	-3.316.100	-3.351.600
111-31	Gleichstellung	-288.061	-358.700	-342.400	-344.500	-348.000	-350.000
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	-766.399	-754.000	-684.100	-689.900	-698.500	-706.300
121-01	Wahlen	-483.193	-49.200	-412.200	-205.300	-189.400	-211.400
271-01	Volkshochschule gGmbH	-766.417	-1.488.300	-1.288.100	-1.288.100	-1.288.100	-1.288.100
536-01	Breitband	-418.491	-1.079.900	-1.098.600	-1.926.700	-2.751.800	-3.217.800
571-01	Wirtschaftsförderung	-2.506.247	-2.882.900	-2.716.300	-2.716.300	-2.716.300	-2.716.300
575-01	Tourismusförderung	-597.679	-644.100	-831.000	-831.100	-831.200	-831.400
REF-A	Assistenz und Kommunikation	-8.823.081	-10.605.400	-10.717.300	-11.392.600	-12.139.400	-12.672.900
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	-1.030.679	-1.317.100	-1.283.500	-1.305.000	-1.336.500	-1.365.200
REF-R	Rechnungsprüfung	-1.030.679	-1.317.100	-1.283.500	-1.305.000	-1.336.500	-1.365.200
111-61	Strategische Planung	-866.758	-1.511.700	-1.343.100	-1.477.700	-1.307.900	-1.322.300
561-20	Klima und Energie	-899.040	-840.800	-727.200	-739.400	-775.700	-810.000
REF-S	Strategische Planung	-1.765.798	-2.352.500	-2.070.300	-2.217.100	-2.083.600	-2.132.300
B-01	Steuerung und zentrale Dienste	-72.625.017	-54.347.400	-56.634.000	-61.200.000	-63.643.400	-64.593.000

Übersicht: Budget B-01  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	393.002	270.400	309.600	331.100	306.100	281.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.050.931	1.045.400	1.036.000	1.036.000	1.036.000	1.036.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	524.467	458.000	463.300	463.300	463.300	463.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	947.390	622.200	637.900	637.900	637.900	637.900
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.661.009	1.685.800	1.528.500	1.401.100	1.546.200	1.546.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	324.070	85.300	85.300	85.300	85.300	85.300
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.671.156	126.500	130.600	131.900	133.200	134.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.572.024	4.293.600	4.191.200	4.086.600	4.208.000	4.184.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	17.183.203	19.420.800	19.479.000	19.826.600	20.213.000	20.581.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.090.279	2.671.100	2.864.600	2.319.500	2.364.200	2.406.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.415.435	23.114.400	25.177.500	28.901.500	30.908.800	30.967.500
2.04	Abschreibungen	24.341.812	7.411.900	7.494.300	8.246.400	9.034.700	9.492.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.129	34.700	25.000	25.500	26.000	26.500
2.06	Transferaufwendungen	4.179.000	4.813.100	4.140.800	4.150.800	4.036.800	4.036.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.045.962	3.281.800	3.954.300	4.126.600	3.578.200	3.576.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	84.294.819	60.747.800	63.135.500	67.596.900	70.161.700	71.087.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-74.722.795	-56.454.200	-58.944.300	-63.510.300	-65.953.700	-66.903.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	154.768	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	250	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	154.518	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	2.913.103	3.226.600	3.666.200	3.666.200	3.666.200	3.666.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	969.844	1.119.800	1.355.900	1.355.900	1.355.900	1.355.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	1.943.259	2.106.800	2.310.300	2.310.300	2.310.300	2.310.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-72.625.017	-54.347.400	-56.634.000	-61.200.000	-63.643.400	-64.593.000

Übersicht: Budget B-01  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.580.683	3.248.200	3.155.200	3.050.600	3.172.000	3.148.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.607.042	55.988.300	59.356.600	63.370.500	65.391.700	65.860.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-47.026.359	-52.740.100	-56.201.400	-60.319.900	-62.219.700	-62.711.900
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	33.488	1.700.000	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	1	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	2.424	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	35.912	1.700.000	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	36.136	939.800	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	4.670.726	3.355.800	1.085.000	6.900.000	4.952.000	700.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.178.028	3.187.500	1.547.500	1.557.500	1.557.500	1.557.500
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	1.450.686	3.043.800	2.242.400	2.318.100	2.394.300	2.471.500
05.05	aktivierbare Zuwendungen	4.613.265	14.250.000	9.600.000	10.700.000	10.700.000	10.700.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	12.948.841	24.776.900	14.474.900	21.475.600	19.603.800	15.429.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-12.912.929	-23.076.900	-14.474.900	-21.475.600	-19.603.800	-15.429.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-59.939.288	-75.817.000	-70.676.300	-81.795.500	-81.823.500	-78.140.900
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
111-01	Organisation/Digitalisierung	188.042	45.000	60.000	45.000	45.000	45.000
111-02	Zentrale Dienste	880.010	422.500	367.500	322.500	322.500	322.500
111-03	IT-Service	921.431	990.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000	1.090.000
111-99	Personalkostenverrechnung (PKV)	896.198	1.373.300	992.200	1.067.900	1.144.100	1.221.300
111-06	Gebäudemanagement	4.809.312	6.025.600	1.115.000	7.000.000	5.052.000	800.000
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	0	0	400.000	0	0	0
536-01	Breitband	4.761.310	14.250.000	9.200.000	10.700.000	10.700.000	10.700.000
571-01	Wirtschaftsförderung	492.539	792.000	792.000	792.000	792.000	792.000
575-01	Tourismusförderung	0	878.500	458.200	458.200	458.200	458.200
Gesamtsumme		12.948.841	24.776.900	14.474.900	21.475.600	19.603.800	15.429.000

## Übersicht Budget B-01 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2021	bisher bereitgestellt	VE 2022	VE 2023	VE 2024
I101000001	Ausbau Breitbandversorgung	77.415.000	9.200.000	36.115.000	10.700.000	10.700.000	10.700.000
I101020001	Büroausstattung Kreishaus	5.112.000	345.000	3.867.000	0	0	0
I101020002	Dokumentenmanagement	873.400	60.000	678.400	0	0	0
I101020003	Büroausstattung MaßArbeit	210.000	15.000	150.000	0	0	0
I101020004	Ausstattung FD 8	75.000	7.500	45.000	0	0	0
I101030006	Hardware Arbeitsplätze	1.635.000	200.000	835.000	0	0	0
I101030008	Spezialsoftware für Netzwerk, Server	1.915.000	240.000	955.000	0	0	0
I101030009	Spezialsoftware für dezentrale Anwendungen	3.565.000	250.000	2.565.000	0	0	0
I101030012	Hardware Storage und Server	2.665.000	400.000	1.065.000	0	0	0
I101050015	Sporthalle Melle (Neubau)	8.292.000	0	3.000.000	2.840.000	2.452.000	0
I101050017	Kreishaussanierung	1.370.000	50.000	20.000	300.000	500.000	500.000
I101050100	Planung von Baumaßnahmen	70.000	70.000	0	0	0	0
I101980001	Einzahlungen Versorgungsrücklage	4.548.100	266.200	3.440.100	0	0	0
I101980002	Einzahlungen Pensionsfonds	7.884.800	726.000	4.567.300	0	0	0
I105002021	Baumaßnahmen an Schulen (2021)	6.925.000	965.000	0	3.900.000	2.000.000	200.000
I111000002	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert ICO	1.975.000	205.000	1.155.000	0	0	0
I111000003	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert BIQ	1.088.600	100.000	688.600	0	0	0
I111000006	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert Oleg	4.870.000	487.000	2.922.000	0	0	0
I1A0000001	Zuschreibung Beteiligungsbuchwert TOL	2.711.300	458.200	878.500	0	0	0
I1A0000003	Investitionskostenzuschuss Alfsee Sanitärgebäude	400.000	400.000	0	0	0	0
SAMMI21-01	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 01	330.000	30.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	133.930.200	14.474.900	62.946.900	17.740.000	15.652.000	11.400.000



# Teilbudget Fachdienst 01 - **Personal, Organisation und Digitalisierung**

**Budget B-01****FD-1 Personal, Organisation und Digitalisierung****Beiträge des FD-1 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p><b>Optimierung der Verwaltungsstrukturen und –abläufe und Durchführung einer Aufgabenkritik mit externer Unterstützung</b> Die Politik hat die Verwaltung beauftragt, durch einen externen Berater die Vereinfachung und Optimierung von Verwaltungsabläufen prüfen zu lassen. Dabei sollen die Verwaltungsstrukturen und Geschäftsabläufe analysiert und umsetzbare Vorschläge für einen effizienteren Personaleinsatz gemacht werden.</p>	111-01
1	1.2	Personalmanagement zukunftsorientiert ausrichten	<p><b>Arbeitgebermarke „Landkreis Osnabrück“ stärken</b> Um den Anforderungen an die Erledigung rechtlich und inhaltlich immer komplexer werdender Aufgaben auch künftig gerecht zu werden, gilt es, die personelle Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung und damit deren Zukunftsfähigkeit weiter auszubauen und zu stärken.</p>	111-04
			<p><b>Ausbau der Ausbildung beim Landkreis Osnabrück</b> Der Landkreis bildet zukunftsorientiert in immer mehr Ausbildungsberufen und Studiengängen aus und bietet vorhandenem Personal gute und umfangreiche Qualifizierungsmöglichkeiten.</p>	111-04
			<p><b>Personalstrategie zur Bewältigung der Corona-Krise in der Kreisverwaltung</b> Um ein verlässliches Containment mit den Aufgabenbereichen Hotline, Kontaktermittlung, Dokumentation, Verfügungen und task force und damit die erfolgreiche Pandemiebekämpfung sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Besetzung für den Grundbetrieb dringend erforderlich.</p>	111-04
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p><b>Etablierung Car-Sharing Pool am Kreishaus</b> Attraktiver, innovativer Mobilitätsbaustein für private und dienstliche Nutzung von Fahrzeugen zur Ressourceneinsparung und Reduzierung der Anzahl von Dienstfahrzeugen.</p>	111-02
6	6.2	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Digitale Verwaltung</b> <b>Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Hilfe eines einheitlichen Serviceportals im Landkreis Osnabrück</b> Das Bürger-Serviceportal (inkl. Bürgerkonto) ist unter <a href="https://service.landkreis-osnabrueck.de/">https://service.landkreis-osnabrueck.de/</a> erreichbar und beinhaltet bereits einige Online-Dienstleistungen. Der Portalverbund mit den Kommunen des Landkreises soll ausgeweitet werden. Sukzessiv werden weitere Dienstleistungen digital im Serviceportal bereitgestellt (inkl. Antragsmanagement). Dies soll die Nutzung des Serviceportals enorm vereinfachen.</p>	111-01



**Budget B-01**

**FD-1 Personal, Organisation und Digitalisierung**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
			<p><b>Digitale Lebenswelten</b></p> <p><b>Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben</b> Ausgehend von haupt- und ehrenamtlichen Agierenden im Kontext Bildung und Integration und der mittelfristigen Ausweitung auf weitere Themenfelder soll ein digitales Kommunikations- und Vernetzungstool in Form einer App entwickelt und erprobt werden, das im virtuellen Raum eine bilaterale Kommunikation ermöglicht</p> <p><b>Gesamtkonzeption Digitalisierung im Landkreis Osnabrück</b> Je digitaler eine Kommune aufgestellt ist, desto attraktiver ist sie für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Somit ist die Digitalisierung heute von zentraler strategischer Bedeutung und aus der Verwaltungsarbeit nicht mehr wegzudenken. Für einen strukturierten und effektiven Transformationsprozess wird die Digitalisierungsstrategie stetig weiterentwickelt und angepasst.</p> <p><b>Open Government</b></p> <p><b>Open Government mit Open Data Portal gestalten</b> Auf der Grundlage der ermittelten Bedarfe und Daten soll im Jahr 2021 eine politische Entscheidung über die Veröffentlichung dieser Daten herbeigeführt werden. Bei einer positiven Entscheidung wird ein Konzept für ein Open Data Portal entwickelt.</p>	<p>111-01 111-61</p> <p>111-01</p> <p>111-01</p>
6	6.3	Schule.digital	<p><b>Medienentwicklungsplan</b> Etablierung von Strukturen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung unter Einbeziehung aller Akteure sowie der Sicherstellung von arbeitsfähigen und langfristigen Organisations- und Kommunikationsformen im Rahmen einer Steuerungsgruppe zur kommunalen Medienentwicklungsplanung.</p> <p><b>Zukunftssichere Neuausrichtung des Schul-IT Region Osnabrück e.V.</b> Zukunftssichere Neuausrichtung der Organisationsstruktur des Schul-IT Region Osnabrück e.V., um sowohl organisatorisch als auch inhaltlich die bestehenden Supportstrukturen des Vereins für die fortschreitende digitale Transformation der Schulen in der Region Osnabrück weiterzuentwickeln.</p> <p><b>Pilotprojekt „Einführung von Tablet-Klassen (GYOD)“</b> Der Landkreis Osnabrück stattet als Schulträger die kreiseigenen Schulen aktuell mit einer zukunftssicheren digitalen Infrastruktur und moderner Präsentationstechnik aus. Um diese neuen Möglichkeiten optimal zu nutzen, soll in zwei Projektschulen die Einführung von Tablet-Klassen mit der Ausstattungsstrategie „Get-your-own-device“ unterstützt werden.</p>	<p>111-01</p> <p>111-01</p> <p>111-01</p>
6	6.4	Zukunftsorientierte Arbeitswelten	<p><b>Zukunftsorientierte Arbeitswelten gestalten</b> Im Rahmen des Projektes „Neue Arbeitsformen – Rahmenbedingungen und Auswirkungen“ werden in Teilprojekten Bausteine für neue Bürokonzepte des „New Work“ zur Berücksichtigung bei der Kreishaussanierung erarbeitet.</p> <p><b>Unified Collaboration</b> IT-Werkzeuge für die agile Zusammenarbeit in zeitlich, räumlich flexiblen und aufgaben- oder projektbezogen zusammengesetzten Teams auswählen und einführen.</p>	<p>111-01</p> <p>111-03</p>

**Budget B-01****FD-1 Personal, Organisation und Digitalisierung**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.5	Smarte Region Land- kreis Osnabrück	<b>LoRaWAN als Basisinfrastruktur implementieren</b> Die Ausstattung mit einem Funknetz wie die des LoRaWAN stellt für den Landkreis Osnabrück einen wichtigen Standortfaktor dar und soll daher zunächst anhand von potentiellen Anwendungsbeispielen (Use-Cases) überprüft und anschließend konzeptioniert werden.	111-01



Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-01 Organisation/Digitalisierung

Produktbeschreibung

Neugestaltung von Prozessen im Rahmen der "Geschäftsprozessoptimierung", Beratung der Fachbereiche zu Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenbemessung, Stellenbewertung, Durchführung von Produktkritik und Bürokratieabbau im Rahmen der Organisationsentwicklung. Weiterentwicklung des Projektmanagements und -controllings. Strategische Planung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Planung und Durchführung von Projekten innerhalb des Handlungsfelds "Digitalisierung der Verwaltung" (z.B. Einführung des Dokumentenmanagementsystems, Online-Antragsmanagement/ Portallösung) und Koordinierung der weiteren Handlungsfelder.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, durch Einführung des Online-Antragsmanagements auch Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und kreisangehörige Gemeinden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.262	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.262	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	788.283	1.143.100	1.369.100	1.387.200	1.413.900	1.438.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	178.728	298.100	298.200	302.300	308.100	313.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.057	20.400	20.600	20.600	20.600	20.600
2.04	Abschreibungen	57.408	63.500	67.000	67.000	67.000	67.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	272.314	240.600	924.000	1.024.000	624.000	624.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.317.790	1.765.700	2.678.900	2.801.100	2.433.600	2.463.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.313.527	-1.761.500	-2.674.700	-2.796.900	-2.429.400	-2.459.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	162.069	158.300	214.800	214.800	214.800	214.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-162.069	-158.300	-214.800	-214.800	-214.800	-214.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.475.596	-1.919.800	-2.889.500	-3.011.700	-2.644.200	-2.674.000

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	10,57	14,03	17,40

### Abweichungen zum Vorjahr

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich die Aufwendungen um 683.400 €. Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch neue Projekte oder Fortführung von Projekten in den Bereichen Digitalisierung und Dokumentenmanagement.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Optimierung der Verwaltungsstrukturen und -abläufe und Durchführung einer Aufgabenkritik mit externer Unterstützung  
Um der immer größer werdenden Flut von Aufgaben der letzten Jahre zu begegnen, sind Strukturen und Abläufe zu verschlanken, Aufgaben hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung und Wirkung kritisch zu betrachten und zu priorisieren, und Vorschläge für einen effizienteren Einsatz des Personal zu unterbreiten. Im Vordergrund steht dabei die Benennung von Einsparpotenzialen, um den immer größer werdenden gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Zur Begrenzung des Stellenzuwachses in der Kreisverwaltung und den kreiseigenen Beteiligungen wird eine externe Beratung beauftragt. Dazu werden folgende Eckpunkte definiert:

1: Ziel ist ein effizienter ressourcenschonender Personaleinsatz.

Die Politik wird bei Auftragsstellung, Konzeption und Auswahl des Beraters beteiligt. Zuständiger Ausschuss ist der Ausschuss für Personal und Organisation. Ausschlaggebend ist die Gesamtbetrachtung im Konzern bzw. in der kommunalen Familie. Die Ziele und die Erwartungen an das Ergebnis der Organisationsuntersuchung sind im Vorfeld klar zu formulieren. Erste Aufgabe des Beraters ist es, die konkreten Ziele mit Politik und Verwaltung gemeinsam zu erarbeiten.

2. Die Beratung wird in folgende Leitgedanken und Rahmenbedingungen eingebettet:

- Wir denken im Konzern bzw. der kommunalen Familie Landkreis Osnabrück.
- Potenziale der Digitalisierung und Zentralisierung sollen effektiv genutzt werden.
- Veränderungen von Organisationsstrukturen und Aufgaben sowie bestehender Standards sind nicht tabu.
- Unterziele, Ergebnisse und Maßnahmen für einzelne Teilprojekte sind teamorientiert zu erarbeiten.

3. Hauptbestandteil der Organisationsberatung ist eine differenzierte Kategorisierung aller Pflicht- und freiwilligen Aufgaben (inklusive Zwischenstufen). Die freiwilligen Aufgaben des Landkreises sind zu klassifizieren und - unter Berücksichtigung der Haushaltssituation - entsprechend ihrer aktuellen strategischen Bedeutung, Wirksamkeit und Ressourcenbindung bedarfsgerecht zu priorisieren. Ziel ist es, Mehrbedarfe bei gesetzlichen Aufgaben durch effiziente Prozesse bzw. Einschränkungen bei freiwilligen Aufgaben zu kompensieren. Voraussetzung ist eine ressourcenschonende Konzentration auf die "richtigen" freiwilligen Produkte und Leistungen und deren "richtige" Art und Weise der Umsetzung.

4. Zur Konzeption der Organisationsuntersuchung erstellt die Verwaltung einen konkreten Vorschlag. Auf Basis der unter 3. beschriebenen Priorisierung der Aufgaben werden gemeinsam mit der Politik einzelne Handlungsfelder identifiziert, die hinsichtlich ihres Veränderungspotenzials zu hinterfragen und näher zu analysieren sind. Die ausgewählten Themenfelder werden im Hinblick auf aufgabenkritische Fragestellungen sowie Prozessoptimierungs-, Zentralisierungs- und Digitalisierungspotenziale untersucht.

Der zeitliche Ablauf wird sich über 2 Jahre erstrecken.

#### Beitrag zu HSP 6.2: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

##### Digitale Verwaltung

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) mit Hilfe eines einheitlichen Serviceportals

Ein wesentlicher Baustein der digitalen Verwaltung ist das Online-Antragsmanagement für die Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen, Einrichtungen etc. im Landkreis Osnabrück. Ziel ist, möglichst alle Verwaltungsleistungen der Kreisverwaltung, für die kein persönliches Erscheinen oder eine handschriftliche Unterschrift gesetzlich vorgeschrieben ist, vollständig medienbruchfrei und elektronisch abwickeln zu können. Um die bereits bestehenden und zukünftigen Online-Angebote gesammelt und einheitlich darzustellen, soll die Abwicklung über die Portallösung <https://service.landkreis-osnabrueck.de/> erfolgen. Im Rahmen der landkreisweiten Portalstrategie werden weitere Portalinstanzen der Kommunen an dem Portalverbund angeschlossen. Zusätzlich werden, in Abstimmung mit den Kommunen, einheitliche und stark nachgefragte Prozesse für den gesamten Portalverbund umgesetzt. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Nutzersicht der Bürgerinnen und Bürger zur Anwendung und Bedienung des Portals zu legen.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

### Digitale Lebenswelten

Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben  
Um Informations- und Wissensaustausch über Gemeindegrenzen hinaus zu betreiben und interkommunal verstärkt zu partizipieren, können digitale Kommunikations- und Vernetzungsinstrumente ein gutes Mittel sein. Deshalb ist in 2020 eine Kommunikations- und Vernetzungsapp "WIR+" unter stetiger Einbindung einer externen Fokusgruppe bestehend aus Agierende aus dem Kontext Bildung und Integration im Landkreis Osnabrück entwickelt worden. Da die erste Erprobungsphase gezeigt hat, dass zusätzlich zur mobilen App-Lösung eine stationäre Lösung am Arbeitsplatz benötigt wird, wurde diese "Desktop-Version" als weiterer Baustein konzipiert. In 2021 werden die App und die stationäre Lösung auf Basis einer zielgruppengerechten Marketingstrategie erprobt und evaluiert. Neben den Agierenden aus dem Kontext Bildung und Integration soll sie auf weitere Nutzergruppen mit anderen Themenschwerpunkten ausgeweitet werden. Ein besonderer Fokus soll auf der Prüfung der Nutzung für das Engagement/Ehrenamt liegen.

### Gesamtkonzeption Digitalisierung im Landkreis Osnabrück

Die Digitalisierung verändert das Verhalten unserer Gesellschaft - hierzu gehört die Art der Kommunikation, wie wir Arbeiten und Leben sowie unser Konsumverhalten. Tägliche Abläufe sowohl im Privat- als auch im Arbeitsleben werden zunehmend durch die Digitalisierung geprägt und verändert. Die Digitalisierung ist heute von zentraler strategischer Bedeutung und aus der Verwaltungsarbeit einer Kommune nicht mehr wegzudenken. Sie verschlankt, automatisiert, vereinfacht Prozesse und wirkt sich auf alle Aufgabenbereiche aus. Gleichzeitig ist die Digitalisierung ein außerordentlich wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. Ihr Grad bestimmt die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes. Die gesellschaftlichen Erwartungen in Bezug auf die Digitalisierung im Landkreis Osnabrück werden in den jeweiligen Handlungsfeldern erhoben. Die Digitalisierungsstrategie soll in diesen Themen angepasst und stetig weiterentwickelt werden. Auf dieser Basis werden die Umsetzungsprojekte für 2021 geplant.

### Open-Government

#### Open Government mit Open Data Portal gestalten

Durch die Fortschreitung der Digitalisierung, gewinnt die Bereitstellung von Daten im Internet für informative und wirtschaftliche Zwecke zunehmend an Bedeutung. Als Medium für die Veröffentlichung von datenschutzrechtlich unproblematischen Daten kommt dabei ein Open Data Portal in Betracht. Im Flächenlandkreis Osnabrück bietet sich durch die Einführung von Open Data die Chance, dass auch die Bürgerinnen und Bürger aus ländlichen Gegenden besser mit Informationen versorgt werden. Der Landkreis Osnabrück kann mit einem Open-Data-Portal ein Vorreiter für die kreisangehörigen Kommunen werden. Diese können bei entsprechender Ausgestaltung des Portals die Möglichkeit bekommen, eigene Daten in ein landkreisübergreifendes Portal einzustellen. Wichtig ist, die Daten neben der Veröffentlichung auch in einer maschinenlesbaren Form zur Verfügung zu stellen. So kann sich der wirtschaftliche Nutzen der Daten z.B. für Start-Ups entfalten, die die grundsätzlich offenen Daten in kommerzielle Produkte umwandeln. Im Sinne des Open-Government Gedanken können durch die Veröffentlichung der Daten der Behörde auch verschiedene Formen von Bürgerbeteiligungen ermöglicht werden. Ein Beispiel kann das Beteiligungsverfahren im Regionalen Raumordnungsprogramm RROP sein. Ein Produkt wurde bereits ausgewählt und mit dem Anbieter der Inhalte (Bevölkerungsprognose) abgestimmt. Danach soll eine hausweite Bedarfsermittlung bzgl. der verfügbaren Daten stattfinden und parallel eine politische Entscheidung über die Veröffentlichung dieser Daten herbeigeführt werden.

### Beitrag zu HSP 6.3: Schule.digital

#### Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträgern und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen und die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht | Pädagogik | Ausstattung | Support | Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen schaffen, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2021 sollen arbeitsfähige und transparente Strukturen für eine langfristige und strategische Medienentwicklungsplanung etabliert werden.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-01 Organisation/Digitalisierung

Zukunftssichere Neuausrichtung des Schul-IT Region Osnabrück e.V.

Die digitale Transformation der Schulen ist ein sehr komplexer Prozess, der auf vielen Ebenen gesteuert und begleitet werden muss. Um digitale Medien und die damit verbundenen Lehrinhalte in den Unterricht einzubinden, ist neben der pädagogischen Neustrukturierung des Unterrichts insbesondere die Ausstattung der Schulen mit moderner Infrastruktur (z.B. LAN & WLAN) und digitalen Präsentationsmedien von herausragender Bedeutung. Diese moderne Infrastruktur inklusive der Präsentationsmedien muss in die vorhandenen IT-Strukturen integriert werden. Sie benötigt eine einheitliche Administration sowie einen zuverlässigen und strukturierten Support. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sind die Anforderungen an Administration und Support sowohl inhaltlich als auch quantitativ bereits gestiegen und werden auch zukünftig weiter steigen. Der IT-Support für Schulen in Landkreis und Stadt Osnabrück wird für nahezu alle Schulträger durch den Verein Schul-IT Region Osnabrück e.V. gewährleistet. Mit der neuen Organisationsstruktur des Vereins und der Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung sind die Grundsteine für die dauerhafte und zukunftsorientierte Neustrukturierung des Schul-IT Region Osnabrück e.V. gelegt.

Pilotprojekt  $\beta$ Einführung von Tabletklassen (GYOD)I

Der Landkreis Osnabrück stattet als Schulträger die kreiseigenen Schulen aktuell mit einer zukunftssicheren digitalen Infrastruktur und moderner Präsentationstechnik aus. Um diese Möglichkeiten optimal zu nutzen, sollen an zwei Projektschulen (Gymnasium Bersenbrück & Gymnasium Melle) jeweils zwei Jahrgänge im Rahmen der Ausstattungsstrategie  $\beta$ Get-your-own-deviceI mit iPads ausgestattet werden, um diese im Unterricht einzusetzen. Dabei sollen insbesondere Erfahrungen gesammelt und Strukturen aufgebaut werden, die als Grundlage für die Einführung von weiteren Tabletklassen in den kreiseigenen Schulen dienen. Das Pilotprojekt soll zudem alle notwendigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Tabletklassen aufzeigen, um so zukünftig Aufgaben und Zuständigkeiten klar definieren zu können.

Beitrag zu HSP 6.4: zukunftsorientiere Arbeitswelten

Zukunftsorientierte Arbeitswelten gestalten

Der technologische, demografische und gesellschaftliche Wandel bedingt, dass sich unser Arbeiten gerade und in den nächsten Jahren massiv verändert. Im Zuge der Kreishaussanierung sollen die auf uns zukommenden neuen Arbeitswelten mit der Gebäudestruktur und -architektur verzahnt und so neue Bürokonzepte umgesetzt und neue Arbeitsformen in der Kreisverwaltung implementiert werden. Oberstes Ziel ist es dabei, die Effizienz zu erhöhen, um für die beiden großen Herausforderungen der Zukunft (Finanzen und Fachkräfte) gewappnet zu sein. Es gilt, für jede Tätigkeit das passende Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, um reibungslose und effiziente Dienstleistungsprozesse für die Bürgerinnen und Bürger zu erbringen und attraktiver Arbeitgeber für die Mitarbeitenden zu bleiben. Die nahezu vollständige Digitalisierung aller internen und externen Prozesse der Kreisverwaltung stellt eine Basis für die Umsetzung neuer Arbeitsformen. Die vorherrschenden Nutzertypen von Büroflächen im Kreishaus werden identifiziert und ein Bürokonzept erarbeitet, auf das die Planer der Kreishaussanierung Mitte 2021 zurückgreifen können.

Beitrag zu HSP 6.5: Smarte Region Landkreis Osnabrück

LoRaWAN als Basisinfrastruktur implementieren

Um den Landkreis Osnabrück zu einer smarten Region weiterzuentwickeln bedarf es eines (Funk-)Netzes, welches im gesamt Gebiet verfügbar ist und Sensoren kostengünstig einbindet. Bei der Übertragung handelt es sich nur um geringe Datenmengen, die aber z.T. auch aus abgelegenen Bereichen (z.B. Waldstücken oder unterirdisch) übertragen werden müssen. Insofern wird neben dem Mobilfunk- und Glasfasernetzausbau ein weiteres Netz benötigt, welches diese Nische schließen kann. Die Anwendungsmöglichkeiten des Netzes erstrecken sich auf die Kreisverwaltung und die kreisangehörigen Kommunen selbst, auf ihre Beteiligungen aber auch auf die privatwirtschaftlich orientierten Unternehmen im Kreisgebiet. Die Ausstattung mit einem Funknetz wie die des LoRaWAN stellt daher für den Landkreis Osnabrück einen wichtigen Standortfaktor dar. Ein tragfähiges Netz mit ausreichen Gateways für die Nutzung von mindestens 15 UseCases wird flächendeckend implementiert. Die Nutzung des Netzes von unterschiedlichen Seiten wird in Kooperation mit einem noch auszuwählenden strategischen Partner bis Ende 2022 vorangetrieben.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-01 Organisation/Digitalisierung

./.

Erläuterungen

Der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung berät und unterstützt die Fachbereiche in allen Belangen des Organisationsmanagements. Zum Produktportfolio gehören insbesondere:

- Prozessmanagement inklusive Prozessoptimierungen
- Stellenbemessung
- Stellenbewertung
- Produktkritik
- Optimierung der Aufbauorganisation
- Strategische Steuerung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Digitalisierung
- Planung und Umsetzung unterschiedlicher Digitalisierungsprojekte in den verschiedenen Handlungsfeldern.
- Planung und Durchführung von Projekten mit externen Beratungsunternehmen
- Kundenmonitoring
- Benchmarking
- Wissensmanagement
- Projektmanagement und -controlling

Grundlage für die Prozessoptimierung bildet eine mit den Fachdiensten entwickelte Prozesslandkarte bzw. Prozessliste, die nach der Geschäftsrelevanz (hohe Fallzahlen und Bearbeitungszeiten) sowie eGovernment-Relevanz priorisiert wurde. Auf dieser Grundlage werden Prozesse neu gestaltet und verbesserte Prozesse modelliert.

Das entwickelte Strategiekonzept LKOS.digital wird im Rahmen verschiedener Projekte umgesetzt. Einbezogen werden dabei die Handlungsfelder Digitalisierung der Verwaltung, Digitale Infrastrukturen, Digitales Arbeiten, Digitale Lebenswelten, Digitale Bildung und Open Government.

Im Sinne der Digitalisierung der Verwaltung hat der Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung bereits in vielen Bereichen der Kreisverwaltung eine elektronische Akte zur effizienten elektronischen Verwaltungsarbeit eingeführt. Die Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems auf alle Arbeitsplätze der Kernverwaltung sowie im Konzern wird voraussichtlich bis 2023 abgeschlossen. Damit Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen künftig die Möglichkeit haben, Verwaltungsprozesse vollständig elektronisch abwickeln zu können, ist vom Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung neben den bereits vorhandenen individuellen Lösungen ein Online-Antragsmanagement eingeführt worden. Die beantragenden Personen können ein zentrales Konto für alle Onlinedienstleistungen anlegen, welches über das vorhandene Bezahlverfahren (ePayment), unterschiedliche Authentifizierungsmöglichkeiten und eine integrierte Kommunikationsfunktion verfügen wird.

Im Haushalt 2021 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.07:

Im Fachdienst Personal, Organisation und Digitalisierung ist der gemeinsame "Einheitliche Ansprechpartner" für Stadt und Landkreis Osnabrück im Rahmen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angesiedelt. Hier wird die jährliche Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für diese Leistung abgebildet.

Aufwendungen:

Position 2.03:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Mittel für den Bereich Kundenmonitor, Kennzahlen sowie die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter ab. Außerdem gehört hier auch der Ansatz für Fortbildungen für die Mitarbeitenden der Abteilung zu.

Position 2.04:

Abschreibungen für das Dokumentenmanagementsystem "enaio".



**Budget B-01; Teilbudget FD-01**  
**111-01 Organisation/Digitalisierung**

Position 2.07:

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stehen 457.500 € für Dokumentenmanagement, 450.000 € für Digitalisierungsprojekte und 16.500 € für den Geschäftsbedarf der Abteilung Organisation/Digitalisierung (Bürobedarf, Postgebühren, Fernsprechgebühren, Dienstreisen etc.) zur Verfügung.

Interne Leistungsbeziehungen:

Position 5.02:

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

Investitionen:

Für Investitionen sind 41.000 € für Dokumentenmanagement, 10.000 € für neue Arbeitsformen und 9.000 € für Prozess-/Projektmanagement vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-02 Zentrale Dienste

Produktbeschreibung

Erbringung zentraler Serviceleistungen für die Kreisverwaltung, insbesondere:

- Logistik (Beschaffung, Leasing und Reparatur von Maschinen, Geräten, Möbeln, Literatur, Büromaterial und Pkw)
- Postein- und Postausgang, e-Poststelle
- Telefonzentrale
- Hausmeisterdienste
- die Information und Beratung der Bürger (Bürgerinformation) und der Mitarbeitenden
- Fuhrpark einschließlich der Verwaltung der privateigen anerkannten Pkw
- Archiv

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten, Bürgerinnen und Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.157	67.500	68.000	68.000	68.000	68.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	55.380	53.300	48.700	48.700	48.700	48.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	664	700	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	193.564	191.500	192.000	192.000	192.000	192.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.663	242.700	189.800	189.800	189.800	189.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	760	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	499.189	555.700	499.000	499.000	499.000	499.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.765.177	2.129.300	1.661.100	1.680.800	1.710.000	1.737.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	182.315	286.500	132.200	133.900	136.400	138.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.052	406.000	421.500	421.600	421.600	421.600
2.04	Abschreibungen	231.752	259.400	271.300	271.300	271.300	271.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	164.022	162.000	31.500	31.500	31.500	31.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	831.877	909.500	916.000	916.000	916.000	916.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.501.195	4.152.700	3.433.600	3.455.100	3.486.800	3.516.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.002.007	-3.597.000	-2.934.600	-2.956.100	-2.987.800	-3.017.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	275.149	295.900	310.900	310.900	310.900	310.900
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	65.786	75.400	42.000	42.000	42.000	42.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	209.363	220.500	268.900	268.900	268.900	268.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.792.644	-3.376.500	-2.665.700	-2.687.200	-2.718.900	-2.748.800

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-02 Zentrale Dienste

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fahrten ohne Fahrer - geleaste Fahrzeuge	7,00	6,00	6,00
anerkannte Fahrzeuge insgesamt	500,00	530,00	515,00
eingereichte Verbesserungsvorschläge	2,00	5,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	27,81	31,65	24,69

Abweichungen zum Vorjahr

Die Erträge und Aufwendungen für die Zentrale Vergabestelle werden ab 2021 nicht mehr beim Produkt 111-02 Zentrale Dienste sondern beim eigenen Produkt 111-23 Zentrale Vergabestelle dargestellt. Die Aufwendungen für die Partnerschaftsarbeit werden ab 2021 beim Produkt 111-11 Politik und Verwaltungsleitung abgebildet. Dadurch kommt es im Wesentlichen zu den Veränderungen bei den Positionen 1.07, 2.06 und 5.02.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Etablierung Car-Sharing Pool am Kreishaus

Durch zentral am Kreishaus stehende Carsharing-PKW in unterschiedlichen Motorisierungen (Benzin und Elektro) sollen die zu nutzenden PKW bedarfsorientiert eingesetzt werden. Nach Beendigung des Leasingvertrages eines jetzigen PKW im Fuhrpark des Landkreises ist zu prüfen, ob die Nutzung eines Carsharing-Fahrzeuges an die Stelle treten kann, um zukünftig den Bestand im jetzigen zentralen Fuhrpark reduzieren zu können.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Geschäftsbereich Zentrale Dienste schafft eine leistungsfähige interne Infrastruktur und bildet damit eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten der Kreisverwaltung. Die Zentralen Dienste bringen Spezialwissen ein, nutzen durch Bündelung die Vorteile einer optimalen Betriebsgröße und erlauben es den Facheinheiten, sich auf Ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Die Leistungspalette ist sehr umfangreich und lässt sich grob in zwei Bereiche aufgliedern:

Logistik/Beschaffung

Der Bereich Logistik/Beschaffung umfasst in erster Linie die Koordination der Beschaffung sämtlicher Arbeits- und Betriebsmittel und Geräte, von der Büroklammer bis hin zum Schreibtisch. Darüber hinaus werden von diesem Bereich Sonderbedarfe wie Fahrzeuge, technische Geräte usw. zentral für das Haus eingekauft, gemietet oder geleast. Auf der Ertragsseite sind 166.100 € bei der Internen Leistungsverrechnung für Bürobedarf, 6.000 € bei Kostenerstattungen der Beteiligungen und 600 € bei sonstigen Einnahmen eingeplant. Auf der Aufwandsseite sind 60.000 € für die lfd. Unterhaltung der Büroausstattung und 60.000 € für Bürobedarf vorgesehen.

Servicedienste

Die Servicedienste der Bürgerinformation und Telefonzentrale richten sich an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Osnabrück. Jeder Besuchende kann an der Information detaillierte Auskunft darüber erhalten, wer für sein Anliegen zuständig ist und wo er die zuständige Ansprechperson erreicht.

Die übrigen Servicedienste (z.B. Poststelle, Fuhrpark, Amtsblatt, Archiv) dienen überwiegend internen Anforderungen des Dienstbetriebes.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-02 Zentrale Dienste

Folgende Aufwendungen sind für die Servicedienste einzuplanen:

- 20.000 € Sachaufwendungen für das Amtsblatt
- 57.800 € Leasingraten für die Dienst-Kfz und Carsharing
- 26.000 € Versicherungen, Betriebsstoffe usw. für die Dienst-Kfz
- 81.000 € Postgebühren und Postfahrten
- 10.000 € Zentrale Gesetze, Bücher, Zeitschriften für das Archiv
- 210.000 € Umlage Kommunaler Schadensausgleich
- 45.500 € Sonstige Versicherungen, z.B. Eigenschadenversicherung, Strafrechtsschutz, Gruppenunfallversicherung
- 12.000 € Buchpräsente für Alters- und Ehejubiläen

Dem stehen folgende Erträge gegenüber:

- 25.700 € Kostenerstattungen für das Amtsblatt
- 35.800 € Interne Leistungsverrechnung für die Nutzung der Dienst-Kfz

### ePoststelle

2017 wurde beim Landkreis Osnabrück die ePoststelle eingerichtet. Zunächst wurde mit dem Bauantragsscan begonnen. Schrittweise kamen in den letzten Jahren weitere Organisationseinheiten dazu, die mit der Einführung der digitalen Akte die digitalisierten Posteingänge direkt in das hausweite eingesetzte Dokumentenmanagementsystem weitergeleitet bekommen. Zu diesen Eingängen gehören ebenfalls Rechnungen, die daraufhin digital bearbeitet werden können. Die Digitalisierung der scanwürdigen Post wird auch im nächsten Jahr weiter ausgeweitet.

### Informationssicherheit

Der IT-Sicherheitsbeauftragte ist organisatorisch der Fachdienstleitung unterstellt. Von dort wird das Themenfeld der Informationssicherheit für die gesamte Verwaltung koordiniert. Im Detail erfolgt die regelmäßige Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiterschaft hinsichtlich eines sicheren Umgangs mit Informationen.

Für die Mitgliedschaft beim NLT und bei der KGSt sind 230.000 € einzuplanen.

Für die gemeinsame Beihilfe- und Reisekostenstelle für die Mitarbeitenden von Stadt und Landkreis Osnabrück werden Sachkosten in Höhe von 72.100 € eingeplant, die an die Stadt Osnabrück zu zahlen sind. Ferner werden die Aufgaben des Betriebsarztes vom ärztlichen Fachpersonal des Bistums Osnabrück wahrgenommen. Hier ist ein Erstattungsbetrag ans Bistum in Höhe von 7.000 € vorzusehen.

### NBGG-Mittel

Der Landkreis Osnabrück bekommt 2021 voraussichtlich einen Landeszuschuss in Höhe von 68.000 € nach dem Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG). Davon sind 31.500 € an die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden weiterzuleiten. Der verbleibende Zuschussbetrag wird aufgewandt, um verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Inklusion im Kreishaus verwirklichen zu können. Ferner stehen dem Behindertenbeirat für den Landkreis Osnabrück 5.000 € zur Verfügung.

### Interne Leistungsverrechnung

Die Abteilung Zentrale Dienste stellt dem FD 10 - Veterinärdienst für Stadt und Landkreis Osnabrück - Sachkosten für die Fleisch- und Tierschau in Rechnung. Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung werden 2021 voraussichtlich 100.000 € verrechnet.

### Auflösung von Sonderposten (Position 1.03)

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 48.700 €. Hier sind insbesondere die Zuschüsse des Bundes für die Büroausstattung der MaßArbeit zu nennen.

### Abschreibungen

Die nachgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den Beträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung, für Maschinen, Fahrzeuge, Betriebsvorrichtungen sowie technische Anlagen zusammen.

### Investitionen

**Budget B-01; Teilbudget FD-01**  
**111-02 Zentrale Dienste**

Bei diesem Produkt sind mit 367.500 € im Ansatz verschiedene Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Hierzu gehört größtenteils die Neuanschaffung von Inventar im Kreishaus und den Außenstellen (z.B. Büromöbel, Ausstattung von Besprechungsräumen).

**Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-03 IT-Service**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück betreibt eigene IT-Kapazitäten in Form von zentralen Servern, Speichersystemen und Netzwerkinfrastruktur. Es wird Software zur direkten Unterstützung der Anwendenden bereitgestellt. Die Arbeitsplätze werden mit PC's oder mobilen Endgeräten und Peripheriegeräten ausgestattet. Die Administration und die Betreuung der Anwendenden erfolgt zentral über die Abteilung IT-Service, unterstützt durch dezentrale IT-Beauftragte. Zusätzlich werden IT-Dienstleistungen von externen Partnern (z.B. ITEBO) in Anspruch genommen.

**Auftragsgrundlage**

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück bei der TUI (technikunterstützte Informationsverarbeitung)

**Zielgruppen**

Alle Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück, Gesellschaften, MaßArbeit kAöR sowie kreisangehörige Gemeinden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	18.287	15.000	7.400	7.400	7.400	7.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	7.685	8.500	8.000	8.000	8.000	8.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.293	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	56.266	48.500	40.400	40.400	40.400	40.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	672.868	733.100	903.200	915.100	932.700	948.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	24.557	27.700	26.900	27.200	27.800	28.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.279.612	2.432.500	2.879.200	2.895.200	2.920.200	2.945.200
2.04	Abschreibungen	538.639	650.100	681.100	681.100	681.100	681.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	37.589	14.800	39.800	39.800	39.800	39.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.553.265	3.858.200	4.530.200	4.558.400	4.601.600	4.643.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.497.000	-3.809.700	-4.489.800	-4.518.000	-4.561.200	-4.602.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	2.588.500	2.865.900	3.303.500	3.303.500	3.303.500	3.303.500
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.463	10.800	15.800	15.800	15.800	15.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	2.577.037	2.855.100	3.287.700	3.287.700	3.287.700	3.287.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-919.963	-954.600	-1.202.100	-1.230.300	-1.273.500	-1.315.100

**Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-03 IT-Service**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl PC-Arbeitsplätze	970,00	1.000,00	1.200,00
Anzahl aktiver Netzwerkkomponenten	490,00	490,00	520,00
Anzahl Fachanwendungen	95,00	95,00	95,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	9,86	10,48	12,77

**Abweichungen zum Vorjahr**

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 2.03) erhöht sich der Ansatz um insgesamt 446.700€. Die Veränderung ergibt sich durch einen Mehrbedarf im Bereich der dezentralen Fachanwendungen und Wartungskosten, durch die Ausweitung der Digitalisierung, der vermehrten Anschaffung mobiler Endgeräte und den höheren Leitungskosten durch einen Anstieg der Tele-arbeitsplätze.

Die Abschreibungen erhöhen sich durch die Anschaffung von Hardware, Lizenzen und Software (Position 2.04).

Der Abschluss einer Cyber-Versicherung für Schäden im Zusammenhang mit Hacker-Angriffen oder sonstigen Attacken von Cyberkriminalität führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 25.000 € bei der Position 2.07.

Bei den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen (Position 5.01) erhöhen sich die Einnahmen im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung um 437.600 €.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 6.4: zukunftsorientierte Arbeitswelten

**Unified Collaboration**

Unified Collaboration (UC) ist eine Erweiterung des Verfahrens Unified Messaging (UM). Im UM werden in jeglicher Form eingehende und zu sendende Nachrichten (z.B. E-Mail, Fax, SMS, MMS, VoiceMail etc.) in eine einheitliche Form gebracht und den Usern über verschiedenste Access-Clients (Festnetz- oder Smartphone, Outlook-Client) Zugriff gewährt. Dies ist für zeitlich und räumlich verteilt arbeitende Teams und Projekte in einer sich veränderten Arbeitswelt nicht mehr ausreichend. Die schwierigere direkte Erreichbarkeit der Teammitglieder und ggf. mangelndes Wissen um die Aktivitäten und die Verfügbarkeit der anderen Teammitglieder (Context Awareness) sind gegenwärtig die größte Herausforderung für die Teamarbeit. Zunehmend werden IT-Tools der "Lebenswelt" für Instand Messaging (WhatsApp), Videotelefonie (Skype), Terminfindung (Doodle), Aufgabenverteilung nach der KanBan-Methode (Trello) für die Arbeitswelt gewinnbringend nutzbar gemacht. Diese Werkzeuge gilt es intelligent zu verzahnen und im laufenden Dienstbetrieb bereit zu stellen.

Der Zuwachs an Kommunikationswegen und Endgeräten, die für die Kommunikation genutzt werden können, muss über eine integrierte Software abgewickelt werden um verlässliche Erreichbarkeit und einheitliche Informationsstand zu gewährleisten. Bis Ende 2021 ist Unified Collaboration an allen Arbeitsplätzen verfügbar, die Mitarbeitenden verfügen je nach Bedarf über ausreichendes Wissen um die verschiedensten Methoden sinnvoll einsetzen zu können.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Unterstützung einer wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Fachdienste und Referate durch Verbesserung und Beschleunigung der internen und externen Informations- und Kommunikationsprozesse einschließlich der Vereinfachung von Arbeitsgängen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

In 2021 sind insbesondere folgende Arbeitsschwerpunkte im Bereich der Informations- und Kommunikationslösungen zu nennen:

- Fortführung der Digitalisierung mit vermehrter Bereitstellung mobiler Endgeräte
- Fortführung der Digitalisierung, dadurch erhöhte Kosten für Wartung und Schulung/Einweisung von Mitarbeitenden

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

- Fortführung der Ausstattung von Leitungsbüros mit Präsentationsdisplays
- Ausstattung und Support in der BAO (Besondere Aufbauorganisation des Gesundheitsdienstes)

Leistungen beim Produkt IT-Service:

Leistung 111-0301 Bereitstellung von PC-Arbeitsplätzen

Bereitstellung der Hardware (PC, Monitor, mobile Endgeräte, Telefon, Smartphone, Peripherie) inkl. des Betriebssystems sowie der Standard-Software (erstmalige Installation von MS Office Paket, Anti-Virensoftware, Email-Client, Internetbrowser). Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-) Aufwand der Beschaffung (z. B. durch Ausschreibung bzw Vorbereitung für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Leistung 111-0302 Bereitstellung IT-Infrastruktur

Hierzu zählen u.a. die Bereitstellung zentraler IT-Dienste (z. B. Fileserver), LAN- (lokales Netzwerk), WLAN (drahtloses lokales Netzwerk) und WAN-(Standleitungen, VPN-Gateway etc.) sowie Kommunikationsdienste (Email). Des Weiteren beinhaltet die Leistung den Betrieb von Internet- u. Intranetservern sowie Maßnahmen für die Sicherheit der IT (z. B. Sicherung der Dateiablagen). Auch die Infrastruktur rund um die Telefonie gehört dazu. Die erforderlichen (personellen) Ressourcen werden von der Abteilung IT-Service zur Verfügung gestellt.

Leistung 111-0303 Betrieb von Fachanwendungen

Der Betrieb der Fachanwendungen wird durch die Abteilung IT-Service des Landkreises oder die Itebo GmbH geleistet. Hierunter fallen nicht nur die Kosten der Fachanwendung selbst (Lizenz- u. Wartungskosten), sondern beispielsweise Kosten für die Datenhaltung in einer relationalen Datenbank, sowie First-Level-Support.

Leistung 111-0304 Projektunterstützung

Technische Beratung der Organisationseinheiten bei der Hard- und Softwareauswahl sowie die Einbringung von qualifiziertem IT-Wissen bei der Konzeption und Durchführung von IT-Projekten.

Leistung 111-0305 Benutzerservice

Beantwortung von Benutzerfragen zur Standard Hard- und Software, Behebung von Fehlern auf PC-Arbeitsplätzen, Durchführung von Reparaturen durch die Abteilung IT-Service sowie fachlich qualifizierter Kontakt mit den Servicepartnern (z. B. Gewährleistungsangelegenheiten).

Leistung 111-0306 Medientechnik

Dokumentation der vorhandenen Medientechnik und Hinweise zur Bedienung, Behebung von Fehlern. Die Leistung beinhaltet zudem den (Personal-) Aufwand der Beschaffung (z.B. durch Ausschreibungen bzw. Vorbereitungen für Ausschreibungen durch die Vergabestelle).

Im Haushalt 2021 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Die Auflösungserträge aus Sonderposten, welche insbesondere durch Zuschüsse des Bundes für IT Ausstattung und Lizenzen der Maßarbeit kAÖR entstanden sind.

Position 1.07:

Kostenerstattungen der Beteiligungen des Landkreises für die Dienstleistungen der Abteilung IT-Service.

Aufwendungen:

Position 2.03:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Ansätze enthalten:

- Leitungskosten 520.000 €, insbesondere Kosten für die Vernetzung mit den Gemeinden und den Außenstellen
- Maschinenstundenentgelte 702.000 €, insbesondere für Fachanwendungen bei der ITEBO und für die Telefonie
- Wartungskosten 1.034.000 €, insbesondere für IT-Ausstattung und DV-Software



## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-03 IT-Service

- Dezentrale IT-Projekte 130.000 €, Projektierung für dezentrale IT-Projekte
- laufende Unterhaltung Arbeitsplätze und IT-Infrastruktur 90.000 €
- Reparaturen von Druckern 3.000 €
- Aufwendungen Fortbildung 29.200 €, bei Einführung neuer Software bzw. für Schulungen der Mitarbeitenden IT-Service
- Aufwendungen für GIS-Systeme 50.000 €
- Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (<1.000 €) 286.000 €, u.a. Hard- und Software, wie z.B. Tablets, Bildschirme, Notebooks
- Beschaffung und Reparatur der Medientechnik 35.000 €

### Position 2.04:

Für Abschreibungen auf DV-Software und IT-Ausstattung müssen 681.100 € eingeplant werden.

### Position 2.07

Bei den sonst. ordentlichen Aufwendungen wird der Geschäftsbedarf des IT-Service in Höhe von 39.800 € ausgewiesen (Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren, Cyberversicherung etc.).

### Interne Leistungsbeziehungen:

#### Position 5.01/5.02:

Im Rahmen der IT-Leistungsverrechnung werden Erträge in Höhe von 3.303.500 € verrechnet. Die IT-Leistungsverrechnung wird seit 2010 durchgeführt und wurde 2011 weiter entwickelt. Neben den Kosten für Fachanwendungen werden auch Personalaufwendungen der Abteilung IT-Service sowie Kosten der Arbeitsplatzrechner, Notebooks, Server, Standardsoftware und Leitungskosten auf die dezentralen Budgets umgelegt. Den Erträgen stehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 15.800 € gegenüber.

### Investitionen:

Für Investitionen sind Ansätze in Höhe von insgesamt 1.090.000 € vorgesehen.

Davon entfallen 200.000 € auf neue Hardware für Arbeitsplätze sowie 400.000 € für die Anschaffung von Stagesystemen.

Für die Etablierung einer Unified Collaboration Software und Software für dezentrale IT-Projekte sind 490.000 € vorgesehen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-04 Personalmanagement

Produktbeschreibung

Sicherstellung der für die Aufgabenwahrnehmung des Landkreises erforderlichen Personalkapazitäten (quantitativ und qualitativ). Betreuung des Personals in arbeits-, tarif- und beamtenrechtlichen Angelegenheiten und Stellenbedarfsplanung. Personalbetreuung und Gehaltsabrechnung auch für die Beteiligungen sowie für Externe.

Auftragsgrundlage

Beschlüsse des Kreistages und des Verwaltungsvorstandes. Ausführung des Auftrages anhand beamten-, arbeits- und tarifrechtlicher Bestimmungen.

Zielgruppen

Mitarbeitende, Organisationseinheiten, ausgegliederte Einrichtungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.201	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	63.374	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.642	110.300	140.300	130.300	130.300	130.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	291.216	149.300	184.300	174.300	174.300	174.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.860.291	2.516.000	2.907.900	3.066.100	3.122.800	3.174.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	348.129	478.200	423.700	429.300	437.500	445.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	281.456	438.400	378.400	480.400	495.400	510.400
2.04	Abschreibungen	888	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	518.246	601.400	610.600	657.800	657.800	657.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.009.010	4.034.000	4.320.600	4.633.600	4.713.500	4.788.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.717.794	-3.884.700	-4.136.300	-4.459.300	-4.539.200	-4.613.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	181.770	307.600	360.700	360.700	360.700	360.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-181.770	-307.600	-360.700	-360.700	-360.700	-360.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.899.564	-4.192.300	-4.497.000	-4.820.000	-4.899.900	-4.974.400

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-04 Personalmanagement

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Mitarbeiter/innen lt. Personalstatistik (30.06.)	1.240,00	1.257,00	1.260,00
Anzahl Neueinstellungen	159,00	153,00	152,00
Anzahl nebenberufliche Neueinstellungen	13,00	20,00	18,00
Anzahl der Beendigungen	87,00	76,00	70,00
Anzahl Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	65,00	80,00	97,00
Neue Auszubildende/Studierende/Qualifizierungen	26,00	36,00	49,00
Anzahl zentrale Fortbildungen	127,00	93,00	75,00
Anzahl Teilnehmende zentrale Fortbildungen	1.419,00	900,00	750,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	23,35	29,63	30,61

Abweichungen zum Vorjahr

Veränderungen entstehen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamte, die zu einer erhöhten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führt.

Im Haushaltsjahr 2021 sollen die Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten beim Landkreis Osnabrück zukunfts- und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Hierfür werden erhöhte Sachaufwendungen von 50.000 € erwartet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 1.2: Personalmanagement zukunftsorientiert

Arbeitgebermarke "Landkreis Osnabrück" stärken

Eine beteiligungsorientiert angelegte Erarbeitung und Umsetzung einer neuen ganzheitlichen Personalstrategie 4.0 für die lebenslauforientierte Aufgabenfelder: Personalgewinnung (Recruiting & Onboarding), Personalbindung, Personalentwicklung und Personalnachfolge soll durchgeführt werden.

Sowie die Neuaufstellung der Arbeitgebermarke Landkreis Osnabrück zur Unterstützung der künftigen Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden und Nachwuchskräften und die (Re-)Auditierung des Landkreises Osnabrück als zukunftsfähiger Arbeitgeber.

Ausbau der Ausbildung beim Landkreis Osnabrück

Um den Anforderungen an die Erledigung rechtlich und inhaltlich immer komplexer werdenden Aufgaben gerecht zu werden, gilt es, die personelle Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung auch durch einen stetigen Ausbau der Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu stärken und damit die Zukunftsfähigkeit weiter auszubauen.

Die Ausbildung und Qualifizierung eigenen Personals hat einen hohen Stellenwert beim Landkreis Osnabrück. Sie ist für eine vorausschauende und auf Qualität setzende Personalplanung ein unverzichtbarer Baustein der Personalentwicklung.

Der Landkreis Osnabrück als öffentlicher Arbeitgeber muss sich den aktuellen Herausforderungen und neuerungen des Arbeitsmarktes stellen, um auch künftig ausreichend qualifiziertes Personal für die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben zur Verfügung zu haben.

Dabei konkurriert der Landkreis Osnabrück nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch mit anderen öffentlichen Arbeitgebern unterschiedlicher Verwaltungsebenen.

Personalstrategie zur Bewältigung der Corona-Krise in der Kreisverwaltung

Um eine verlässliches Containment mit den Aufgabenbereichen Hotline, Kontaktermittlung, Dokumentation, Verfügungen und task force und damit die erfolgreiche Pandemiebekämpfung sicherzustellen, ist eine kontinuierliche personelle Besetzung für den Grundbetrieb (Kategorie 1) dringend erforderlich.

Der Landkreis Osnabrück tut im Rahmen seiner Corona-Strategie alles Mögliche, um mit den vorhandenen Mitteln eine sofortige wirksame Bekämpfung der Pandemie (Corona Containment) zu erfüllen. Aufgaben wurden -soweit möglich- vorübergehend ausgesetzt, vom Standard zurückgefahren bzw. konnten oder mussten in der Phase des Lockdowns nicht wahrgenommen werden.

Um die Personalbedarfe dafür decken zu können, wurde vom Verwaltungsvorstand eine flexible, lage- und bedarfsorientierte Handhabung beschlossen.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Durch entsprechende Beratung und Unterstützung der Fachdienste wird sichergestellt, dass die Personalauswahlverfahren unter Beachtung der rechtlichen Regelungen erfolgen ("Bestenauslese" entsprechend NBG, Beteiligungsrechte des Personalrates etc.).

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung aller Mitarbeitenden durch die Teams der Abteilungen Personalwirtschaft und Personalentwicklung.

Die Zwischen- und Abschlussprüfungen sollen von allen Auszubildenden erfolgreich abgeschlossen werden, d. h. die Durchfallrate soll (wie in Vorjahren) "0" betragen.

Erhaltung und Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit den von der Abteilung Personalentwicklung organisierten zentralen Fortbildungsveranstaltungen.

Förderung der Vereinbarkeit Beruf und Familie/Pflege durch gezielte Angebote wie die Kinderbetreuung flFachdienst Kleine Füße l die Notfallbetreuung für Kinder oder Informationsangeboten.

Ein Betriebliches Gesundheitsmanagement zum Erhalt und zur Steigerung der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit Bestandteilen wie Firmenfitness, betriebliches Eingliederungsmanagement oder Angebote zur Gesundheitsförderung.

### Erläuterungen

#### Leistung 111-0401 Personalbetreuung

Von der Einstellung des Personals bis zum Ausscheiden aus dem Dienst sind eine Vielzahl von tarifrechtlichen, beamtenrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zu betreuen sind Beamte und Beschäftigte.

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) Niedersachsen.

Gegen Kostenerstattung wird auch die Personalbetreuung für das bei den ausgegliederten Sondereinrichtungen beschäftigte Personal wahrgenommen.

Wenn eine unbesetzte Stelle zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung zwingend nachbesetzt werden muss und eine interne Nachbesetzung aufgrund fehlender Personalressourcen und/oder spezieller Fachkenntnisse und Qualifikationen nicht möglich ist, wird ein externes Personalauswahlverfahren durchgeführt. Für Stellenausschreibungen und andere öffentliche Bekanntmachungen sind 2021 insgesamt 60.000 € eingeplant.

Den oben beschriebenen Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von rd. 7.000 € aus der Übernahme der Personalbetreuung für Gesellschaften entgegen.

#### Leistung 111-0402 Gehaltsabrechnung

Der Vergütungsanspruch der Beamtinnen und Beamten sowie Beschäftigten ist entsprechend den tarifrechtlichen, gesetzlichen oder arbeitsvertrag-

lichen Regelungen zu ermitteln. Die Vergütung ist dann zu den vorgegebenen Terminen auszuführen. Für die entsprechenden EDV-Programme entstehen Aufwendungen aus ILV IT in Höhe von rd. 76.000 €. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von insgesamt 90.000 €, die sich aus der Erstattung der Gesellschaften für den Service "Zahlbarmachung Besoldung" (20.000 €) und der U2-Mutterschaftserstattungen der Krankenkassen (70.000 €) ergeben.

#### Leistung 111-0403 Ausbildung

Um den Anforderungen an die Erledigung rechtlich und inhaltlich immer komplexer werdenden Aufgaben gerecht zu werden, gilt es, die personelle Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung auch durch einen stetigen Ausbau der Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu stärken und damit die Zukunftsfähigkeit weiter auszubauen.

Der Landkreis Osnabrück bietet neben den klassischen und in der Vergangenheit bereits erfolgreich durchgeführten Ausbildungen und Studiengängen insbesondere im Verwaltungsbereich vermehrt auch bedarfsorientierte Ausbildungen und Qualifizierungen in weiteren Berufsbildern an, wie z.B. die Studiengänge Verwaltungsinformatik oder Soziale Arbeit, den Ausbildungsgang Fachinformatik Systemintegration oder Qualifizierungen in den Bereichen Hygienekontrolle und amtliche Fachassistenz Veterinär.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

Zudem besteht für vorhandenes Personal die Möglichkeit der Weiterqualifizierung, indem geeignete Mitarbeitende beispielsweise als Kreisinspektor-Anwärterin/Anwärter die Studiengänge "Public Management" oder "PublicAdministration" in Hannover absolvieren, am I. oder II. Angestelltenlehrgang teilnehmen oder als bereits verbeamtete Mitarbeitende einen Aufstiegslehrgang besuchen.

Während der Praxisabschnitte erwerben Nachwuchskräfte auf den Ausbildungsplätzen in den Fachdiensten und Referaten neben den vorgeschriebenen Ausbildungsinhalten auch Kenntnisse über die Verwaltungsabläufe beim Landkreis Osnabrück.

Für die Lehrgangs- und Studiengebühren, die Personalauswahl und sonstige Ausbildungsmaßnahmen fallen Kosten in Höhe von 255.000 € an. Hinzu kommen die Leistungen für Trennungsgeldzahlungen an Studierende und andere Nachwuchskräfte in Höhe von 105.000 €.

Um auch in Zukunft eine qualifizierte Aufgabenerledigung mit gut ausgebildetem Personal sicherzustellen, wird der Landkreis Osnabrück kontinuierlich nach Maßgabe der Personalbedarfsplanung Nachwuchskräfte einstellen.

Am 1. August 2020 befanden sich beim Landkreis Osnabrück insgesamt 77 Personen in Ausbildung:

- 34 Studierende Bachelor "Öffentliche Verwaltung"
- 26 Auszubildende Verwaltungswirt/in
  - 1 Kreisinspektor-Anwärter/in
  - 4 Studierende Bachelor "Soziale Arbeit"
  - 1 Auszubildende/r Bauzeichnerin -Architektur-
  - 1 Auszubildende/r Fachinformatiker -Systemintegration-
  - 2 Auszubildende Straßenwärter
  - 4 Teilnehmende Qualifizierung Aufstieg gD/ Angestelltenlehrgang II
  - 3 Qualifizierung Amtl. Fachassistenten
  - 1 Qualifizierung Straßenwärtermeister

In den kommenden Jahren mehren sich altersbedingte Personalabgänge. Daher ist vorgesehen, zum 1. August 2021 eine höhere Anzahl an Nachwuchskräften einzustellen, als im Vorjahr.

Der Landkreis Osnabrück ist seit vielen Jahren Mitglied des Nds. Studieninstituts (NSI). Das NSI stellt die Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen der Nachwuchskräfte der Verwaltung sicher und bietet fachliche und überfachliche Fortbildungen für den kommunalen Bereich. Der Mitgliedsbeitrag (72.000 €) berechnet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune. Mitglieder erhalten die Leistungen des NSI (Ausbildungslehrgänge, Studium und Fachfortbildungsveranstaltungen) zu einem festgelegten Mitgliedertarif. Nichtmitglieder zahlen für jede Entsendung eines Mitarbeitenden im Ausbildungsbereich die Umlage einer vergleichbaren Kommune plus Lehrgangsgebühr mal Faktor drei als Fremdschulgeld.

Die Auszubildenden werden neben dem Besuch der Lehrgänge am Nds. Studieninstitut außerdem intern in der Kreisverwaltung geschult. Diese Arbeitsgemeinschaften werden auch für die Auszubildenden für den Beruf der Verwaltungsfachangestellten der kreisangehörigen Kommunen durchgeführt. Diese erstatten die anteiligen Kosten.

### Leistung 111-0404 Personalentwicklung

Neben klassischen Personalentwicklungsmaßnahmen, die im Rahmen der geplanten neuen Personalstrategie künftig sukzessive überarbeitet und erweitert werden, rücken die Aspekte der Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden zunehmend in den Fokus, um als Arbeitgeber auch künftig im Wettbewerb um qualifiziertes Personal gut aufgestellt zu sein. Aspekte wie die bereits vorhandene Kinderbetreuung, andere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben oder eine aktive Gesundheitsförderung spielen dabei genauso eine Rolle wie eine gelingende Integration neuer Mitarbeitender oder die Ermöglichung von Weiterqualifizierung für vorhandenes Personal.

Einen Schwerpunkt im Jahr 2021 bildet die Qualifizierung neuer Führungskräfte im Rahmen des bestehenden Konzeptes, da es Ende 2020 und absehbar im Jahr 2021 insbesondere altersbedingt eine erhöhte Fluktuation auf Ebene der Fachdienst- und Abteilungsleitungen gab bzw. geben wird. Für die Einarbeitung der neuen Personalstrategie sowie die Durchführung entsprechender Führungskräftequalifikationen sind Aufwendungen in Höhe von 70.000 € vorgesehen.

## Budget B-01; Teilbudget FD-01 111-04 Personalmanagement

Für verschiedene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement inkl. dem gesetzlich vorgeschriebenen betrieblichen Eingliederungsmanagement sowie der psychischen Gefährdungsbeurteilung sind Aufwendungen in Höhe von 60.000 € geplant.

Für den Bereich Firmenfitness entstehen Aufwendungen in Höhe von 206.000 €. Demgegenüber sind Erträge in Höhe von rd. 40.000 € durch Kostenerstattung von Gesellschaften sowie rd. 35.000 € durch Teilnehmerbeiträge zu erwarten.

### Leistung 111-0405 zentrale Fortbildung

Für die notwendige Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dezentral und zentral Haushaltsmittel zur Verfügung. Während im Rahmen der dezentralen Fortbildungen insbesondere fachliche Kompetenzen ausgebaut werden, zielt das zentrale Fortbildungsangebot insbesondere auf eine fachübergreifende Kompetenzerweiterung ab. Dies sind beispielsweise Fortbildungsangebote zur Erweiterung von Digitalisierungs-, Veränderungs-, Methoden-, IT- oder persönlicher/ sozialer Kompetenzen oder Fortbildungen für Ausbilderinnen und Ausbilder, um auch weiterhin fachdienstübergreifend eine hohe Ausbildungsqualität sicherstellen zu können.

Für das zentrale Fortbildungsangebot stehen in 2021 insgesamt 85.000 € zur Verfügung.

Für die entsprechende EDV-Anwendung PERSIS im Mitarbeiterportal entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 23.000 €. An dem Seminarangebot können gegen Kostenerstattungen auch Mitarbeitende der Beteiligungen oder der kreisangehöriger Kommunen teilnehmen.

### Leistung 111-0406 Stellenplan

Nach § 1 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Der Stellenplan weist die erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten, denen ein Amt verliehen ist (Planstelle), und der weiteren nicht nur vorübergehend Beschäftigten (andere Stellen) aus (§ 5 KomHKVO). Die Stellen sind nach Art und Besoldungs- und Entgeltgruppen gegliedert.

Zur Vorbereitung des jährlichen Stellenplans ermittelt die Abteilung Organisation/Digitalisierung den Stellenbedarf auf Basis der von den Fachdiensten und Referaten gemeldeten nicht intern kompensierbaren Bedarfen. Die endgültigen Festlegungen zum Stellenbedarf werden im Stellenplan festgehalten.

### Leistung 111-0408 Personalbewirtschaftung

Die Abteilung Personalwirtschaft nimmt die Personalbetreuung und die Gehaltsabrechnung auch für die Maßarbeit und Regionalleitstelle vor.

Die verauslagten Personalkosten sind in regelmäßigen Abständen abzurechnen. Auch sind die Personalkostenerstattungen für zu Gemeinden abgeordnete Mitarbeitende vorzunehmen. Zudem wird hier der Zeitaufwand für die Kalkulation der Personalausgaben im folgenden Haushaltsjahr berücksichtigt sowie für das unterjährige Personalkostencontrolling.

Für die Abrechnung mit anderen Einrichtungen oder Behörden oder die Beantragung von Zuschüssen benötigen die Fachdienste, Referate und Gesellschaften die Arbeitgeberkosten von Mitarbeiter\*innen. Diese werden in der Personalabteilung ermittelt und unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergeleitet.

Sofern verbeamtete Mitarbeitende einen Dienstunfall erlitten hat, werden ihm die entsprechenden Arztkosten erstattet. Liegt ein Fremdverschulden vor, werden die entsprechenden Aufwendungen dem Dritten in Rechnung gestellt (Ertrag = 3.000 €)

Für die entsprechenden IT-Anwendungen (Kidicap, Tisoware und Persis) entstehen über ILV-EDV Aufwendungen in Höhe von 105.000 €.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-04 Personalmanagement

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-05 Personalrat

Produktbeschreibung

Zu diesem Produkt gehören sämtliche Tätigkeiten des Personalrates beim Landkreis Osnabrück

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz

Zielgruppen

Mitarbeitende des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	226.869	256.800	221.100	224.200	228.300	232.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	37.106	46.500	31.400	31.900	32.300	33.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	925	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.934	4.800	4.900	4.900	4.900	4.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	268.835	311.500	260.800	264.400	268.900	273.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-268.835	-311.500	-260.800	-264.400	-268.900	-273.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	107	300	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-107	-300	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-268.942	-311.800	-261.000	-264.600	-269.100	-273.700



Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-05 Personalrat

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,93	3,14	2,64

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Hier werden die Sachkosten für die Aufgaben des Personalrates und der Jugend- und Auszubildendenvertretung abgebildet. Es handelt sich um Aufwendungen für Fortbildungen, Empfänge und Veranstaltungen, Bürobedarf, Gesetze und Bücher, Post- und Fernspreckgebühren Dienstreisen sowie IT-Leistungen.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Produktbeschreibung

Über das Produkt 111-99 wird seitens der Buchhaltungssoftware die Abrechnung des Personals abgewickelt.  
Der eigentliche Personalaufwand wird direkt beim jeweiligen Produkt in den Teilhaushalten ausgewiesen.

Zielgruppen

Sämtliche Fachdienste, deren Personalaufwand anhand der Personalkostenverrechnung über die Durchschnittswerte in ihrem Bereich abgebildet werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441.892	259.000	259.000	259.000	259.000	259.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	90.744	85.300	85.300	85.300	85.300	85.300
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	532.636	344.300	344.300	344.300	344.300	344.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.829.455	1.286.200	568.600	622.900	646.300	682.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.187.058	140.000	656.800	82.900	84.500	86.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-19.796	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	131.707	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	8.128.425	1.426.200	1.225.400	705.800	730.800	768.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-7.595.789	-1.081.900	-881.100	-361.500	-386.500	-424.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	11.086	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	11.086	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-7.584.703	-1.081.900	-881.100	-361.500	-386.500	-424.500

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
111-99 Personalkostenverrechnung (PKV)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,58	3,50	3,50

Abweichungen zum Vorjahr

Die Veränderungen zum Vorjahr entstehen aufgrund der Zuordnung der Stellen zu den Budgets. Die verbleibenden Personalaufwendungen sind nicht abschließend den Produkten und Leistungen bzw. den Budgets zugeordnet.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

111-99 Investitionen

Auf die öffentlichen Haushalte kommen in den nächsten Jahren erhebliche finanzielle Belastungen aus Pensionsverpflichtungen zu. Aus diesem Grunde hat der Landkreis sich im Jahr 2007 entschieden, einen Pensionsfonds einzurichten. Jährlich wird hierzu ein Betrag von 100.000 € angelegt. Darüber hinaus wird dieser Einzahlungsbetrag für jeden neuen Beamten um jährlich 3.000 € aufgestockt. Aus dem Fonds sollen zu einem späteren Zeitpunkt die Beträge zur Zahlung der Pensionen entnommen werden. Im Jahre 2021 ist beabsichtigt, insgesamt 670.000 € in den Pensionsfonds einzuzahlen.

Durch das Versorgungsreformgesetz waren die Verwaltungen verpflichtet, eine Versorgungsrücklage zu bilden, um die Versorgungsleistungen angesichts der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger in den Jahren 2014 bis 2018 sicherzustellen. Durch die Änderung des Nds. Versorgungsrücklagengesetzes entfällt diese Verpflichtung. Der Landkreis Osnabrück führt der Versorgungsrücklage bei der Nds. Versorgungskasse in Hannover auf freiwilliger Basis allerdings weiter zu; im Jahre 2021 insgesamt 266.200 €.

111-99 Ergebnishaushalt

Vorbehaltlich der bisherigen Grundannahmen sind im Jahre 2021 durch die Versorgungsrücklage und den Pensionsfonds Zinserträge in Höhe von insgesamt 97.200 € zu erwarten.

Diese Erträge werden zeitgleich in selber Höhe der Rücklage zugeführt und zinsbringend angelegt.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
121-12 Zensus 2021

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück richtet für den EU-weiten Zensus 2021 eine Erhebungsstelle ein.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (ZensVorbG 2021)

Zielgruppen

Statistikämter, Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	102.800	94.000	95.300	97.000	98.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	26.900	21.500	21.800	22.200	22.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	21.600	21.600	21.600	21.600	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.400	3.400	3.400	3.400	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	154.700	140.500	142.100	144.200	121.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	-154.700	-140.500	-142.100	-144.200	-121.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	-154.700	-140.500	-142.100	-144.200	-121.400

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
121-12 Zensus 2021

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	1,50	1,50

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Erhebungsstelle ist zum 01.07.2021 betriebsbereit.

Erläuterungen

Wegen der Corona-Pandemie wird die für das kommende Jahr geplante Volkszählung auf 2022 verschoben. Die geplanten Vorbereitungsarbeiten für den Zensus 2021 konnten nicht wie geplant durchgeführt werden.

Die Europäische Union hat mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 alle Mitgliedstaaten verpflichtet, alle zehn Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Der sogenannte Zensus fand erstmalig 2011 statt und sollte 2021 erneut durchgeführt werden. Die Befragung dient der statistischen Datenkorrektur der aus den Melderegistern stammenden Daten sowie der Gewinnung zusätzlicher Merkmale, die nicht in den Verwaltungsregistern verfügbar sind. Dazu ist bis zum Sommer 2021 eine entsprechende abgeschottete Erhebungsstelle mit den Städten Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle für den Zensus 2021 einzurichten (vorbehaltlich der dazu noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Verträge). Rechtliche Grundlage für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten ist das Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (ZensVorbG2021) vom 10. März 2017.

Zentraler Bestandteil des Zensus 2021 wird eine in 2022 durchzuführende Haushaltsbefragung sein. Es wird voraussichtlich eine Haushaltsstichprobe bei 10% der Bevölkerung variierend nach Gemeindegröße, erhoben. Der zweite Bereich des Zensus ist die Befragung in Sonderbereichen (Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte). Der dritte große Bereich des Zensus wird die Gebäude- und Wohnungszählung sein. Diese wird der Landesbetrieb für Statistik durchführen. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Unterlagen muss die örtliche Erhebungsstelle unterstützen. Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung des Zensus 2021 (Zensusgesetz 2021 und Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021) befinden sich derzeit noch in der Beschlussfassung bzw. Vorbereitung.

Budget B-01; Teilbudget FD-01  
121-12 Zensus 2021

Teilbudget  
Fachdienst 11 - Finanzen und  
**Gebäudemanagement**

## Beiträge des FD-11 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p><b>Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück</b> Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise stellt eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar. Rückläufige Steuereinnahmen führen zu erheblichen Einschnitten auf der Kommunalen Einnahmeseite, durch die umfangreiche Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie entstehen zudem erhebliche zusätzliche Aufgaben. Wichtige Investitionen wie der Breitbandausbau und die Digitalisierung sowie Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur (Schulen, Dienstgebäude, Straßen- und Radwegenetz) müssen dennoch weitergeführt werden. Aus diesem Grund wird eine umfassende Haushaltskonsolidierung und Fokussierung auf besonders zukunftsrelevante Aufgaben notwendig.</p> <p><b>Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur</b> Das zentrale Gebäudemanagement ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Gebäude aber auch für die Realisierung neu auftretender Bedarfe bei allen kreiseigenen Gebäuden zuständig. Bei den <u>laufenden Maßnahmen</u> wird die Kreishaussanierung neben den regulären Sanierungsmaßnahmen an Schulen einen besonderen Schwerpunkt in den folgenden Jahren bilden. Bei den <u>investiven Maßnahmen</u> bilden der Neubau einer Dreifeldsporthalle in Melle und die Ausrichtung der Förderschullandschaft den Schwerpunkt der kommenden Jahre.</p> <p><b>Planungsprozess Kreishaussanierung und anschließende Umsetzung</b> Der Kreistag hat im Herbst 2020 den Auftrag zur umfassenden Sanierung des 1981 erbauten Kreishauses erteilt. Die einzelnen Sanierungsbedarfe sind zu fünf Maßnahmenkatalogen zusammengefasst: -Brandschutz -Bauschadstoff -Bauphysik/Energetische Sanierung -Technische Gebäudeausrüstung -Modernisierung</p> <p><b>Schulgebäude im Kontext einer sich ändernden Förderschullandschaft</b> Die Förderschulen sind einem grundlegenden Wandel unterworfen. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die Umsetzung der Inklusion haben erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft insgesamt und auf einzelne Schulstandorte in Stadt und Landkreis Osnabrück  Um die Standorte für eine bedarfsgerechte Nutzung herzurichten sind mittelfristig Investitionen notwendig, um die Gebäude technisch, sicherheitstechnisch und energetisch auf einen aktuellen Stand zu bringen.</p>	<p>111-21</p> <p>111-06</p> <p>111-06</p> <p>111-06</p>



**Budget B-01****FD-11 Finanzen und Gebäudemanagement**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<b>Kreiseigene Gebäude energieeffizienter machen</b> Der energetische Zustand der kreiseigenen Gebäude soll untersucht werden mit dem Ziel Sanierungsbedarfe aufzudecken. Die festgestellten Bedarfe sollen in ein Konzept zur Verbesserung der Energieeffizienz münden.	111-06
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<b>Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur an kreiseigenen Liegenschaften</b> Der Landkreis Osnabrück fördert die Umstellung auf Elektromobilität. Dazu gehört neben der öffentlichen Vorbildwirkung auch die Demonstrationsbereitschaft gegenüber Gemeinden, Unternehmen und den eigenen Mitarbeitenden. Die Integration von Lademöglichkeiten auf dem Parkplatz des Landkreises Osnabrück ist somit ein ausdrückliches Ziel.	111-06
6	6.2	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<b>Digitale Verwaltung</b> <b>Intensivierung digitaler Bezahlssysteme</b> Ein erweitertes Angebot von Zahlwegen für Dienstleistungen des Landkreises kann positive Effekte beinhalten. Eine breite Auswahl an Bezahloptionen dient bereits direkt der Bürgerorientierung. Einfache und schnelle Bezahlverfahren bieten die Chance Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit.	111-22

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-06 Gebäudemanagement

Produktbeschreibung

Das Gebäudemanagement ist zuständig für alle Gebäude und Grundstücke des Landkreises Osnabrück. Hier werden alle Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Schulen, Verwaltungsgebäuden sowie den sonstigen Gebäuden des Landkreises Osnabrück geplant und koordiniert. Die Abteilung Gebäudemanagement ist ferner für die Bewirtschaftung aller Gebäude verantwortlich.

Auftragsgrundlage

Das Gebäudemanagement wird in Abstimmung mit den für die Gebäude fachverantwortlichen Fachdiensten tätig.

Zielgruppen

Organisationseinheiten, denen für die Aufgabenwahrnehmung Gebäude zur Verfügung gestellt werden.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	213.353	115.100	183.100	183.100	183.100	183.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	928.297	930.100	927.100	927.100	927.100	927.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	27.099	18.300	18.300	18.300	18.300	18.300
1.06	privatrechtliche Entgelte	677.567	388.400	397.700	397.700	397.700	397.700
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.548.037	778.500	634.300	634.300	780.700	780.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.533.170	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.927.524	2.230.400	2.160.500	2.160.500	2.306.900	2.306.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.950.262	3.118.500	3.223.100	3.265.800	3.328.800	3.385.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	71.937	77.700	90.200	91.400	93.000	94.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.018.310	18.821.200	20.293.800	24.004.700	26.026.100	26.047.700
2.04	Abschreibungen	21.220.998	3.074.000	3.191.900	3.191.900	3.191.900	3.191.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.638	22.000	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	84.080	84.400	87.200	87.200	87.200	87.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	47.367.224	25.197.800	26.886.200	30.641.000	32.727.000	32.807.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-40.439.701	-22.967.400	-24.725.700	-28.480.500	-30.420.100	-30.500.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	143.683	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	143.683	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	37.074	55.000	42.000	42.000	42.000	42.000
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	97.582	110.500	120.900	120.900	120.900	120.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-60.508	-55.500	-78.900	-78.900	-78.900	-78.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-40.356.525	-23.022.900	-24.804.600	-28.559.400	-30.499.000	-30.579.000

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	47,92	48,73	49,64

### Abweichungen zum Vorjahr

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen erhöhen sich in 2021 um rd. 70 T€, da sich die Landeszuweisung für die Inklusionspauschale erhöht. (Pos. 1.02)

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verringern sich um rd. 144 T€, da bei andauernden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie geringere Erträge aus der außerschulischen Nutzung der kreiseigenen Liegenschaften zu erwarten sind. (Pos. 1.07)

Bei dieser Position sind die Aufwendungen für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 geplant. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöht sich der Ansatz um rd. 1,47 Mio. € aufgrund der jährlichen Anpassung der Maßnahmenplanung. (Pos. 2.03)

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 118 T€, da sich der Gebäudebestand durch die Erweiterungsbauten im Zuge von G9 sowie durch weitere Baumaßnahmen erweitert hat. (Pos. 2.04)

Aufgrund einer Umorganisation ist das Produkt von FD 1 zu FD 11 gewechselt.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 1.1: Nachhaltiger Sicherung der kommunalen Zukunft

#### Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Das zentrale Gebäudemanagement ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Gebäude zuständig. Dazu gehören 18 Schulen, ein Kreismuseum aber auch Verwaltungsgebäude, eine Kreisstraßenmeisterei, eine Feuerwehrtechnische Zentrale sowie ein Logistikzentrum.

Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.

#### Laufende Bauunterhaltung

Im Bereich der laufenden Bauunterhaltung werden die Sanierung des Kreishauses, Baumaßnahmen an Schulen und sonstige Unterhaltungsmaßnahmen den Schwerpunkt bilden.

#### Investive Maßnahmen

Im Bereich der investiven Maßnahmen bilden der Neubau einer Dreifeldsporthalle in Melle und die Ausrichtung der Förderschullandschaft den Schwerpunkt in den kommenden Jahren.

#### Planungsprozess Kreishaussanierung und anschließende Umsetzung

Der Kreistag hat im Herbst 2020 den Auftrag zur umfassenden Sanierung des 1981 erbauten Kreishauses erteilt. Die Themen Arbeitswelt der Zukunft, Rückbau von Schadstoffen, energetische Optimierung und Akquise von Fördermitteln sollen im Planungsprozess besondere Beachtung finden. Planerisches Ziel soll die Erlangung eines KfW-55 Standard des Gesamtgebäudes sein.

#### Schulgebäude im Kontext einer sich ändernden Förderschullandschaft

Die Förderschulen sind einem grundlegenden Wandel unterworfen. Sowohl die demografische Entwicklung als auch die Umsetzung der Inklusion haben erhebliche Auswirkungen auf die Förderschullandschaft insgesamt und auf einzelne Schulstandorte in Stadt und Landkreis Osnabrück. Um die Standorte für eine bedarfsgerechte Nutzung herzurichten sind mittelfristig Investitionen notwendig. Die Gebäude sind technisch, sicherheitstechnisch und energetisch auf einen aktuellen Stand zu bringen.

#### Kreiseigene Gebäude energieeffizienter machen

Anfang 2021 wird eine Neufassung der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) erwartet. In diesem Zusammenhang soll der energetische Zustand der kreiseigenen Gebäude untersucht werden und mögliche Sanierungsbedarfe aufdecken.

Die festgestellten Bedarfe sollen in ein Konzept zur Verbesserung der Energieeffizienz münden.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

### Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

#### Aufbau elektrischer Ladeinfrastruktur der kreieigenen Liegenschaften

Der Landkreis fördert die Umstellung auf Elektromobilität. Dazu gehört neben der öffentlichen Vorbildwirkung auch die Demonstrationsbereitschaft gegenüber Gemeinden, Unternehmen und den eigenen Mitarbeitenden.

Seit August 2020 sind als Pilotprojekt auf dem neuen Mitarbeitendenparkplatz am Anbau zwei Ladesäulen in Betrieb.

Die Projektphase wird parallel zur Projektentwicklung evaluiert. Die Installation weiterer Ladesäulen ist geplant.

#### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

#### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

#### Erläuterungen

Das Gebäudemanagement plant und koordiniert die Bau- und Bauunterhaltungsprojekte an den Schulen, den Verwaltungsgebäuden, dem Kreismuseum, der Feuerwehrtechnischen Zentrale Süd, der Kreisstraßenmeisterei Süd und dem Logistikzentrum. Ferner ist das Gebäudemanagement für die Bewirtschaftung der Gebäude verantwortlich.

Im Haushalt 2020 sind folgende Mittel eingeplant:

#### Erträge:

##### Position 1.02:

Inklusionspauschale des Landes

Die Zuweisung des Landes für die Umsetzung der Inklusion bemisst sich an der Schülerzahl. Aufgrund einer Verschiebung und einem Anstieg der Schülerzahlen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück sind hier Mehrerträge i. H. v. 70 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

##### Position 1.03:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, resultierend aus erhaltenen Zuschüssen für Investitionen.

##### Position 1.05:

Benutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude/Räumlichkeiten.

##### Position 1.06:

Erträge aus Mieten, Pachten und Verkauf inkl. Dienstwohnungen.

##### Position 1.07:

Erstattung von Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Dritten, insbesondere Sachkostenzuschüsse, Benutzungsentgelte für Sporthallen und Fördermittel.

Gegenüber dem Vorjahr wird aufgrund der gegenwärtigen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein Rückgang der Erträge aus außerschulischer Nutzung erwartet.

#### Aufwendungen:

##### Position 2.03:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzt sich zusammen aus den eingeplanten Mitteln für

die Bauunterhaltung: (11,7 Mio. €)

- laufende Bauunterhaltung der Verwaltungsgebäude und sonstigen Liegenschaften und darüber hinaus folgende wesentliche Maßnahmen:

- Sanierung Kreishaus als größter Posten (3,5 Mio. €)

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-06 Gebäudemanagement

- allgemeine Instandhaltung (1,2 Mio. €)
- laufende Bauunterhaltung in Schulen, darunter folgende Maßnahmen:
  - allgemeine Instandhaltung (2,5 Mio. €)
  - sicherheitsrelevante Maßnahmen im Bereich Brandschutz und Gebäudetechnik an allen Schulen (1,7 Mio. €)
  - Sanierung allgemeiner und Fachunterrichtsräume, sonstige schulische Räume (1,3 Mio. €)
  - Sanierung und Überarbeitung der Fassaden und Dächer an mehreren Schulen (800 T€)
  - Außenanlagen (500 T€)
  - Inklusionsmaßnahmen (200 T€)

die Bewirtschaftung (7,2 Mio. €):

insbesondere Aufwendungen für Heizung, Strom, Reinigung, Wasser/Abwasser, Abfall, sonstige öffentliche Abgaben, Versicherungen und sonstige Bewirtschaftungsaufwendungen, u.a. Leitungskosten für Breitbandanbindung an Schulen

die sonstigen Aufwendungen (1,4 Mio. €):

für Reparaturen von Maschinen, die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter, Betriebskosten, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildungskosten und sonstige dem Produkt zuzuordnenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

### Position 2.04:

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Anlagen, Geräte und die Betriebs- und Geschäftsausstattung im Gebäudemanagement.

Hier hat sich aufgrund der Erweiterungsbauten im Zuge von G9 sowie weiteren Baumaßnahmen der Gebäudebestand vergrößert, wodurch sich auch die Abschreibungen erhöhen.

### Position 2.07:

Geschäfts- und Büroaufwendungen für die gesamte Abteilung Gebäudemanagement zu der neben dem technischen Personal und dem Verwaltungspersonal auch die Schulhausmeister und Gärtner zählen.

In diesen Aufwendungen sind Mittel für z.B. Gesetze, Bücher, Post- und Fernspreckgebühren, Dienstreisen und öffentliche Bekanntmachungen enthalten, sowie Aufwendungen für die Erstattung an Gemeinden, z.B. für die Nutzung gemeindeeigener Sporthallen.

Interne Leistungsbeziehungen:

### Position 5.01/5.02:

Aus internen Leistungsverrechnungen für Personalkosten, Nutzung Dienst-Kfz, Bürodarf und IT-Leistungsverrechnung sind Aufwendungen in Höhe von 121 T€ und Erträge in Höhe von 37 T€ zu erwarten.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rund 1,1 Mio. € in 2021 geplant.

- Sammelinvestition Maschinen und Geräte

Für die Anschaffung von Maschinen und technischen Geräten werden 30.000 € veranschlagt.

- Sporthalle

Für den Bau einer Dreifeldsporthalle in Melle sind vom Kreistag Mittel in Höhe von insgesamt 8,3 Mio. € bereitgestellt worden.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen verschiebt sich die Umsetzung. Entgegen der ursprünglichen Planung ist folgende Verteilung der investiven Mittel vorgesehen:

Reste aus Vorjahren: 3.000.000 €

2021: 0 €

2022: 2.840.000 €

2023: 2.452.000 €

- Kreishaussanierung

Für die anstehende Kreishaussanierung wurden 50 T€ investiv eingeplant, um mögliche Investitionen im Zuge der

Sanierungsmaßnahmen abbilden zu können. In den Folgejahren sind entsprechend des Baufortschritts höhere Beträge vorgesehen.

**Budget B-01; Teilbudget FD-11**  
**111-06 Gebäudemanagement**

- Planung von Baumaßnahmen

Unter dieser Position sind Mittel für die Herstellung eines LKW-Unterstandes an der FTZ Süd geplant.

- Baumaßnahmen an Schulen (2021)

An den kreiseigenen Schulen sind diverse kleinere investiv zu buchende Vorhaben geplant. Hier sollen insbesondere Anpassungen der Außenanlagen an mehreren Schulen erfolgen, um den u.a. durch G9 gestiegenen Schülerzahlen gerecht zu werden. So zeigt sich beispielsweise, dass vorhandene Fahrradständer insbesondere auch aufgrund von Corona und der Empfehlung den Schulweg nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück zu legen, dass Mobilitätskonzepte anzupassen sind.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-06 Gebäudemanagement

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-21 Controlling und Finanzen

Produktbeschreibung

Steuerungsunterstützung durch Informationsaufbereitung, Analyse, Beratung und Erstellung von Entscheidungsvorlagen/ Handlungsempfehlungen. (Weiter-)Entwicklung und Koordination von Controllingverfahren und -instrumenten - u. a. im Bereich von Evaluationsverfahren.

Aufstellung, Überwachung und Steuerung des Haushaltes, Vorbereitung und Begleitung des Strategieprozesses, Rechnungslegung (Jahresabschluss und Gesamtabchluss), Finanzplanung einschließlich des Investitionsprogramms, Abwicklung der grundlegenden Finanzbeziehungen, Darlehensverwaltung, Bürgschaften, Nachweis Vermögen u. Schulden, Chancen- und Risikomanagement.

Auftragsgrundlage

Auftrag der Verwaltungsführung, Querschnittsfunktion, Kreistagsbeschlüsse, NKomVG, KomHKVO, NFAG, NFVG

Zielgruppen

Verwaltungsvorstand, Kreistag und Ausschüsse, Fachdienste, Referate und Beteiligungen, dezentrales Controlling, kreisangehörige Städte u. Gemeinden, Aufsichtsbehörde/Land Niedersachsen, Empfänger v. Schuldendiensthilfen u. Darlehen, Bürgschaftsnehmer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	16.834	16.800	16.800	16.800	16.800	16.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	578.806	700.900	612.100	620.000	632.400	642.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	121.549	161.400	124.300	125.900	128.500	130.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.136	6.200	11.100	11.300	11.500	11.700
2.04	Abschreibungen	968.157	968.200	752.000	681.900	653.700	653.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	32.399	45.400	57.300	58.400	59.600	60.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.706.047	1.882.100	1.556.800	1.497.500	1.485.700	1.499.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.689.213	-1.865.300	-1.540.000	-1.480.700	-1.468.900	-1.482.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	250	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-250	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	194.694	194.100	214.800	214.800	214.800	214.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-194.694	-194.100	-214.800	-214.800	-214.800	-214.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.884.156	-2.059.400	-1.754.800	-1.695.500	-1.683.700	-1.697.700



Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-21 Controlling und Finanzen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	7,14	8,22	7,57

Abweichungen zum Vorjahr

Pos. 2.04

Die Abschreibungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 216.200 €, da sich die Abschreibungen für die Zuweisungen an die Gemeinden, für die Strukturförderung und für weitere Investitionskostenzuschüsse verringern bzw. entfallen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landkreises Osnabrück

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Wirtschaftskrise stellt eine erhebliche Belastung für die kommunalen Haushalte dar.

Rückläufige Steuereinnahmen führen zu erheblichen Einschnitten auf der kommunalen Einnahmeseite, durch die umfangreiche Aufgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie entstehen. Wichtige Investitionen wie der Breitbandausbau und die Digitalisierung sowie Maßnahmen zum Erhalt der Infrastruktur (Schulen, Dienstgebäude, Straßen- und Radwegenetz) müssen dennoch weitergeführt werden. Aus diesem Grund wird eine umfassende Haushaltskonsolidierung und Fokussierung auf besonders zukunftsrelevante Aufgaben notwendig.

Im Rahmen der Haushaltsplanung und -ausführung sind daher folgende Zielsetzungen relevant:

- möglichst geringes Defizit im Ergebnishaushalt 2021
- kein vollständiges Aufzehren der bestehenden Ergebnissrücklage
- Rückkehr zu einem echten Haushaltsausgleich innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes (bis 2024)
- nachhaltiges Austarieren der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen bis 31.12.2021
- in 2021 werden auch Ersatzinvestitionen voraussichtlich durch Kredite zu finanzieren sein. Ab spätestens 2023 sollen nur noch Neu- oder Erweiterungs-Investitionen aus Krediten finanziert werden
- in 2021 voraussichtlich notwendige Liquiditätskredite sollen bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung (2024) wieder abgebaut werden (Ausnahme: CHF).

Stärkung der kreiseigenen Infrastruktur

Der Landkreis Osnabrück verfügt über eine gut funktionierende Infrastruktur, die sich u.a. aus

- 18 kreiseigenen Schulen
- Dienstgebäuden wie dem Kreishaus und diversen Außenstellen
- feuerwehrtechnischen Zentralen und Kreisstraßenmeistereien
- einem rd. 640 km langen Kreisstraßennetz mit Brücken und hohem Radwegeanteil zusammensetzt.

Der notwendige Substanzerhalt wird durch zielgerichtete Investitions- und vor allem auch Sanierungsmaßnahmen sichergestellt. Das rechtzeitige und umfassende Ausführen dieser notwendigen Maßnahmen führt zu einem nachhaltigen Erhalt der Infrastruktur und schützt vor hohen und unwirtschaftlichen Folgekosten in der Zukunft.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Pos. 1.03

Auflösung des Investitionskostenzuschusses für den Umbau des Schlosses in Bad Iburg.

Pos. 2.03

**Budget B-01; Teilbudget FD-11**  
**111-21 Controlling und Finanzen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. der Fortbildungskosten.

Pos. 2.04

Abschreibungen entstehen insbesondere durch die Auflösung der an Gemeinden gezahlten Zuweisungen für Maßnahmen zur Standortsicherung/Strukturverbesserung.

Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sachverständige und Berater/innen.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-21 Controlling und Finanzen

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-22 Kreiskasse

Produktbeschreibung

Erladigung aller Kassengeschäfte der Kreisverwaltung. Leistung von Auszahlungen, Annahme von Einzahlungen, Mahnung und Vollstreckung. Wahrnehmung "fremder Kassengeschäfte": Kassenführung für die Naturschutzstiftung und die Kooperative Rettungsleitstelle. Verwahrung kreiseigener Wertgegenstände, Sicherheitsleistungen von Dritten sowie Vertragsarchiv (Führung des Verwahrgelegtes).

Auftragsgrundlage

Der Leistungskatalog der Kreiskasse ergibt sich im Wesentlichen aus der KomHKVO sowie aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

Zielgruppen

Kunden der Kreisverwaltung als Debitoren und Kreditoren, Fachdienste, Referate und Stiftungen sowie anordnende Stellen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	7	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	462	300	200	200	200	200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.758	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	135.726	126.500	130.600	131.900	133.200	134.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	182.952	183.800	187.800	189.100	190.400	191.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	798.410	780.300	808.100	819.200	834.900	849.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	111.028	103.900	105.900	107.200	109.300	111.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.442	1.500	600	600	600	600
2.04	Abschreibungen	2.870	200	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.492	12.700	25.000	25.500	26.000	26.500
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	31.292	34.600	23.300	23.700	24.100	24.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	963.534	933.200	963.200	976.500	995.200	1.012.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-780.582	-749.400	-775.400	-787.400	-804.800	-821.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	12.380	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.378	33.000	38.800	38.800	38.800	38.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-27.998	-23.200	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-808.580	-772.600	-804.400	-816.400	-833.800	-850.200

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-22 Kreiskasse

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Einnahmebuchungen	270.931,00	250.000,00	260.000,00
Anzahl der Auszahlungsbuchungen	656.148,00	650.000,00	650.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	11,03	11,01	11,23

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 6.2: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Verwaltung

*Intensivierung digitaler Bezahlssysteme*

Ein erweitertes Angebot von Zahlwegen für Dienstleistungen des Landkreises kann positive Effekte beinhalten. Eine breite Auswahl an Bezahloptionen dient bereits direkt der Bürgerorientierung. Einfache und schnelle Bezahlverfahren bieten die Chance Verwaltungsprozesse und damit insbesondere Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen. Eine Reduzierung von Bargeldtransaktionen dient unmittelbar der Kassensicherheit.

Im Jahr 2020 wurde die Zahl der EC-Geräte deutlich ausgeweitet, um insbesondere im Bereich der Kfz-Zulassung Barzahlungen zu reduzieren. Im Bereich E-Payment wurde in 2020 erstmalig ein QR-Code auf Bußgeldbescheiden aufgedruckt, über den ein digitales Bezahlen direkt per Handy oder Tablet ermöglicht wird. Diese Bezahlmöglichkeit soll in 2021 weiter ausgeweitet werden. So soll als nächstes auf den Mahnungen der Kreiskasse ein QR-Code aufgebracht werden. Hierzu wird auch die Finanzsoftware des Landkreises Osnabrück um das Modul E-Payment-Manager erweitert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Alle Buchungen sollen innerhalb eines Tages vorgenommen werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Kreiskasse hat alle Einzahlungen (ca. 260.000 p.a.) anzunehmen und Auszahlungen (ca. 650.000 p.a.) für die Kreisverwaltung (insbesondere Überweisungen) zu leisten.

Pos. 1.06

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (privatrechtliche Entgelte)

Pos. 1.07

Kostenerstattung für die Vollstreckung von Gebührenforderungen der AWIGO und für die Kassenführung der Leitstelle

Pos. 1.11

Mahngebühren sowie Säumniszuschläge

Pos. 2.05

Die Kreiskasse hat täglich für ausreichende Liquidität zu sorgen, damit die Auszahlungen geleistet werden können; nicht benötigte Kassenmittel sind sicher und ertragreich anzulegen.

Mögliche Einnahmen aus Guthabenzinsen für angelegte Kassenbestände und die Ausgaben für Sollzinsen für Liquiditätskredite sind bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesen.

## Budget B-01; Teilbudget FD-11 111-22 Kreiskasse

Für Kontoführungsgebühren und Verwarentgelte für Guthaben sind 25.000 € eingeplant.

Durch ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement sorgt die Kreiskasse dafür, dass möglichst geringe Aufwendungen für Verwarentgelte entstehen.

### Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (23.300 €) beinhalten die Geschäfts- und Büroaufwendungen, u. a. Aufwendungen für Dienstreisen (6.800 €), Postgebühren (8.800 €) und sonstige Geschäftsaufwendungen (7.700 €).

### Pos. 5.01

Die Kreiskasse führt auch die Kassengeschäfte für die Naturschutzstiftung, die Regionale Leitstelle Osnabrück und die MaßArbeit. Dabei werden die Leistungen "Einzahlungen annehmen, Auszahlungen leisten, Verwaltung des Kassenbestandes und Führung der Kassenbücher" wahrgenommen. Die Naturschutzstiftung erstattet die entstehenden Kosten anteilig im Rahmen der internen Leistungsverrechnung über den FD Umwelt (9.800 €), die MaßArbeit im Rahmen der allgemeinen Verwaltungskostenerstattung im Budget 02.

### Pos. 5.02

Für die IT-Leistungsverrechnung werden 37.300 € und für die Leistungsverrechnung für Bürobedarf und Dienst-Kfz werden 1.500 € eingeplant.

### Leistung 111-2206 Vollstreckung

Die Kreiskasse hat alle Einnahmen der Kreisverwaltung anzunehmen. Bei Zahlungsverzug ist der Schuldner zu mahnen und ggf. ist der fällige Betrag zu vollstrecken. Bei der öffentlich-rechtlichen Vollstreckung werden nur in besonderen Fällen Gerichte beteiligt. Im Außendienst werden Vollstreckungsbeamtinnen und Vollstreckungsbeamte eingesetzt, die nebenberuflich beschäftigt sind.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-22 Kreiskasse

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-23 Zentrale Vergabestelle

Produktbeschreibung

Inhaltliche Begleitung und formelle Durchführung aller Vergabeverfahren für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberufliche Leistungen der Kreisverwaltung ab einem geschätzten Auftragswert > 10.000 €. Beratung und Verfahrensführung für die per Zweckvereinbarung angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen.

Auftragsgrundlage

Querschnittsfunktion für die Fachbereiche und Grundlagen des Vergaberechts und des Haushaltsrechts (GWB, VgV, NTVergG, UVgO, VOB, NKomHKVO, VergStatVO).

Abgeschlossene Zweckvereinbarungen mit kreisangehörigen Kommunen auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses.

Zielgruppen

Fachdienste, Referate und kreisangehörige Städte und Gemeinden als Nutzer der Dienstleistungen; Unternehmen als potenzielle Bewerber um öffentliche Aufträge.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	63.000	63.000	63.000	63.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	63.000	63.000	63.000	63.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	443.200	449.000	457.500	465.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	86.800	87.900	89.600	91.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	4.500	4.500	4.500	4.500
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	5.500	5.500	5.500	5.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	0	540.000	546.900	557.100	566.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	-477.000	-483.900	-494.100	-503.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	63.500	63.500	63.500	63.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	-63.500	-63.500	-63.500	-63.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	-540.500	-547.400	-557.600	-567.400



Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-23 Zentrale Vergabestelle

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	6,10

Abweichungen zum Vorjahr

In den Vorjahren war die zentrale Vergabestelle beim Produkt 111-02 Zentrale Dienste enthalten. Ab 2021 wird die zentrale Vergabestelle als eigenes Produkt ausgewiesen und ist aufgrund einer Umorganisation von FD 1 zu FD 11 gewechselt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Erläuterungen

Erträge:

Positon 1.07

Einnahmen aus der Tätigkeit für die angeschlossenen kreisangehörigen Kommunen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich auf Grundlage der erfassten Bearbeitungszeiten je Verfahren und des vereinbarten Stundensatzes.

Aufwendungen

Position 2.07

Der Geschäftsbedarf für die Abteilung Zentrale Vergabestelle wird hier abgebildet (Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf, Postgebühren, Fernspreckgebühren etc.).

Position 5.02

Hier werden die Aufwendungen für die IT-Leistungsverrechnung sowie die internen Leistungsbeziehungen für die zentrale Beschaffung von Büromaterial und die Nutzung von Dienst-Kfz abgebildet.

**Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-72 Kommunalaufsicht**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt Kommunalaufsicht umfasst vielfältige Aufgaben aus dem Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht und der Finanzaufsicht.

Im Bereich der allgemeinen Kommunalaufsicht bilden die Beratung sowie die Bearbeitung von Beschwerden und Anfragen zum Kommunalrecht einen Schwerpunkt. Die Finanzaufsicht ist zuständig für Anzeige- und Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hierzu gehören Genehmigungsverfahren für die genehmigungspflichtigen Teile von Haushaltssatzungen (Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen) sowie Anzeigeverfahren in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.

Die Abteilung Kommunalaufsicht ist auch für verschiedene Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) zuständig. Das NKomZG regelt Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit.

Im Produkt Kommunalaufsicht ist außerdem die Aufgabe der Standesamtsaufsicht für 20 Standesämter im Kreisgebiet erfasst. Daneben ist hier auch die Aufsicht über verschiedene Stiftungen und Realverbände angesiedelt.

**Auftragsgrundlage**

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit, Kommunales Haushaltsrecht, Eigenbetriebsverordnung, Personenstandsrecht, Realverbandsgesetz, Flurbereinigungsgesetz, Stiftungsrecht

**Zielgruppen**

Kreisangehörige Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sowie die kommunalen Unternehmen (Eigenbetriebe und Gesellschaften); Standesämter, Realverbände, Stiftungen, Verbände nach dem NKomZG

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.211	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.211	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	279.291	327.500	307.700	322.500	328.600	334.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	67.277	77.400	68.200	69.000	70.400	71.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.635	1.700	3.000	3.000	3.000	3.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	98.030	150.000	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.491	1.400	4.300	4.300	4.300	4.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	451.724	558.000	383.200	398.800	406.300	413.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-444.513	-550.800	-376.000	-391.600	-399.100	-405.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.190	5.800	6.700	6.700	6.700	6.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.190	-5.800	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-450.703	-556.600	-382.700	-398.300	-405.800	-412.600

**Budget B-01; Teilbudget FD-11  
111-72 Kommunalaufsicht**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Allg. Kommunalaufsicht - Kommunen	38,00	38,00	38,00
Standesämter	20,00	20,00	20,00
Stiftungen und Verbände	24,00	24,00	24,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,89	4,39	4,09

**Abweichungen zum Vorjahr**

Pos. 2.06

Für die Strukturförderung und den Handlungsschwerpunkt "Haushaltskonsolidierung Kommunen" werden aufgrund der Haushaltskonsolidierung keine Haushaltsmittel mehr bereitgestellt.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Kommunalaufsicht zielt darauf ab, die Gemeinden in ihren Rechten zu schützen und rechtmäßiges Handeln der Gemeinden und ihrer Organe sicherzustellen.

Die Arbeit der Aufsicht ist gerichtet auf rechtssichere Beratung sowie die zügige kommunalaufsichtliche Prüfung und Entscheidung in Anzeige- und Genehmigungsverfahren.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Leistung 111-7201 Kommunal- und Finanzaufsicht

Zu den im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelten Zuständigkeiten gehören vor allem:

- Erteilung von Auskünften; Beratung und Information der Gemeinden zu kommunal- und haushaltsrechtlichen Themen
- Bearbeitung der an die Kommunalaufsicht gerichteten Beschwerden und Anfragen
- Im Einzelfall Prüfung und Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel (z. B. Unterrichtung)
- Entscheidung genehmigungspflichtiger Vorgänge (z. B. Haushalts- und Nachtragssatzungen, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Gewährverträge)
- Prüfung anzeigepflichtiger Vorgänge, insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden

Leistung 111-7202 Standesamtsaufsicht

- Aufsicht über die 20 im Landkreis vorhandenen Standesämter
- Stellungnahmen bei Personenstandsfällen, die dem Amtsgericht oder dem Oberlandesgericht vorgelegt werden müssen
- Prüfung von vorlagepflichtigen Personenstandsfällen
- Namensänderungen durch ausländische Behörden oder durch Anwendung ausländischen Rechts
- Vaterschaftsanerkenntnisse mit Auslandsbezug
- Nachbeurkundungen von Geburten im Ausland
- Geschäftsprüfung der örtlichen Standesämter und evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel
- Fortführung der Zweitbücher/Sicherungsregister für sämtliche Standesämter im Landkreis
- Vorbereitung von jährlich ca. 150 Personenstandsregistern für die dauerhafte Archivierung und Übergabe an das Staatsarchiv

Leistung 111-7203 Stiftungs- und Verbandsaufsicht

- Aufsicht über die z. Z. 4 Stiftungen und 20 Verbände/Genossenschaften im Kreisgebiet, die nicht der Aufsicht der Landes unterstehen.
- Prüfung der Jahresrechnungen oder Bilanzen sowie evtl. Einsatz kommunalaufsichtlicher Mittel.

Erläuterungen zu den Planwerten im Teilergebnishaushalt:

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden Sachkosten von insgesamt 7.300 € (Bürobedarf, Fortbildungen, IT-Kosten usw.) veranschlagt.

Bei den Erträgen ist eine Kostenerstattung des Landes in Höhe von 7.200 € zu veranschlagen. Hier handelt es sich um Leistungen nach § 4 Nds. Finanzverteilungsgesetz, da die Kommunalaufsicht zwei Aufgaben der aufgelösten Bezirksregierung übernommen hat.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
244-01 Kreisschulbaukasse

Produktbeschreibung

Die Kreisschulbaukasse ist ein Sondervermögen. Sie wird zu 1/3 von den Gemeinden und zu 2/3 vom Landkreis getragen. Durch die Kreisschulbaukasse werden Schulneubauten und -umbauten im Landkreis Osnabrück bezuschusst. Der Landkreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich darauf verständigt, die Kreisschulbaukasse auszusetzen.

Auftragsgrundlage

§117 Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	747.517	747.600	747.600	747.600	747.600	747.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-747.517	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600	-747.600

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
244-01 Kreisschulbaukasse

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Aufgrund einer Umorganisation ist das Produkt von FD 1 zu FD 11 gewechselt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben sich in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung darauf verständigt, dass die Kreisschulbaukasse weiterhin ruht.

Beim Produkt Kreisschulbaukasse werden derzeit lediglich die Abschreibungsbeträge für die vom Landkreis geleisteten Einzahlungen in die Kreisschulbaukasse in Höhe von 747.600 € veranschlagt.

Budget B-01; Teilbudget FD-11  
244-01 Kreisschulbaukasse

# Teilbudget Fachdienst 12 - Recht

Budget B-01; Teilbudget FD-12  
111-71 Juristische Begleitung

Produktbeschreibung

Die rechtliche Begleitung der Arbeit der Fachdienste und Referate sowie den Datenschutz. Im Einzelfall auch die Beratung von Institutionen, die mit dem Landkreis verbunden sind.

Auftragsgrundlage

Servicebedarf der Organisationseinheiten des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Landrätin, Verwaltungsvorstand, alle Organisationseinheiten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.285	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.961	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.246	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	648.283	715.800	765.700	775.900	790.600	804.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	109.058	125.500	120.500	122.200	124.300	126.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.816	3.800	4.300	4.300	4.300	4.300
2.04	Abschreibungen	21	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	44.322	60.600	67.900	67.900	67.900	67.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	804.501	905.700	958.400	970.300	987.100	1.003.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-801.254	-903.700	-956.400	-968.300	-985.100	-1.001.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.311	18.000	35.000	35.000	35.000	35.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.311	-18.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-816.565	-921.700	-991.400	-1.003.300	-1.020.100	-1.036.200



**Budget B-01; Teilbudget FD-12**  
**111-71 Juristische Begleitung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Rechtsberatungen, Prozesse und Sonstiges	947,00	1.116,00	1.100,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	6,75	7,61	8,24

**Abweichungen zum Vorjahr**

Durch das Kostenrechtsänderungsgesetz ist eine Anpassung des Justizkosten- und Rechtsanwaltsverfügungsrechts vorgesehen. Hierdurch entstehen Mehrbedarfe bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten, die in der Position 2.07 abgebildet werden.

Bei den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Position 5.02) erhöht sich der Ansatz der IT-Leistungsverrechnung um 16.800 €.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Erhaltung bzw. Verbesserung der internen Dienstleistungsqualität durch eine zuverlässige, zeitnahe und persönliche Betreuung der jeweiligen Fachdienste in Rechtsfragen durch die Mitarbeitenden des Produktbereiches Recht.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Der Fachdienst Recht steht den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung als Rechtsberatungsstelle zur Verfügung. Die Leistung umfasst jede Form schriftlicher und mündlicher Rechtsberatungstätigkeit. Durch eine Verstärkung der juristischen Beratung im Vorfeld einer Entscheidung sollen zeitaufwändige und kostenintensive Prozesse vermieden werden.

Sofern notwendig, werden Prozesse aller Art für die übrigen Organisationseinheiten des Hauses geführt, soweit die Prozessführung nicht auf die Organisationseinheiten delegiert ist.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Disziplinarverfahren und Dienstaufsichtsbeschwerden werden ebenfalls durchgeführt.

Nach Art. 37 DSGVO hat der Landkreis als öffentliche Stelle, die personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet, eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Die Aufgaben der/des Datenschutzbeauftragten umfassen nach Artikel 39 DSGVO mindestens die

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen
- Überwachung der Einhaltung der DSGVO
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
- Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 DSGVO
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde sowie Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde

Im Haushalt 2021 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Positionen 1.06/1.07:

Bei den Erträgen werden Erstattungen aus der Prozessführung (2.000 €) ausgewiesen.

Aufwendungen:

Position 2.03/2.07:

Bei den Aufwendungen werden 57.000 € für die Prozessführung aufgeführt. Diese Mittel werden für Gutachterkosten, Honorare für externe Anwälte sowie für Prozess- und Gerichtskosten benötigt. Die verbleibenden 15.200 € sind für die Sachkosten im Fachdienst 12 Recht vorgesehen (Fortbildung, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren etc.).

Budget B-01; Teilbudget FD-12  
111-71 Juristische Begleitung

Interne Leistungsverrechnung:

Position 5.02:

35.000 € entfallen auf die interne Leistungsverrechnung, enthalten sind hier u.a. die Kosten für die Gesetzesdatenbanken.

# Teilbudget Ref. A - Assistenz und Kommunikation

**Budget B-01****Referat für Assistenz und Kommunikation****Beiträge des Referates A zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<b>Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln</b> Das Osnabrücker Land wird im Hinblick auf den Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickelt. Ziel dieses Projektes ist weiterhin der Ausbau und die Sicherung der touristischen Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Osnabrücker Land.	575-01
2	2.2	Flächenmanagement und Nachhaltige Nutzung von Flächen	<b>Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements</b> Durch die kontinuierliche Pflege des Brachflächenkatasters und des Frühwarnsystems zur Erkennung von Flächen mit Risiko des Brachfallens durch eine fehlende Betriebsnachfolge können frühzeitig Flächenpotenziale erkannt werden.	571-01
6	6.1	schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur	<b>Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen</b> Im Jahr 2021 wird der Breitbandausbau unter Einsatz weiterer Fördermittel fortgesetzt. Zusätzlich werden eigene Ausbauprojekte durch eine Förderung des Landkreises selbst durchgeführt.	536-01
6	6.1	schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur	<b>Verbesserung der Mobilfunkversorgung</b> Der Landkreis Osnabrück erarbeitet unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bundes und Landes eine Mobilfunkstrategie, sodass in den nächsten Jahren eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Mobilfunk erreicht werden kann.	536-01

**Beitrag des Gleichstellungsbüros zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<b>Durchführung des Mentoring-Programms „Frau.Macht.Demokratie“</b> In den niedersächsischen Kommunalparlamenten sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Das Mentoring-Programm des Niedersächsischen Sozialministeriums soll politikinteressierte Frauen motivieren, sich als Kandidatinnen für die Kommunalwahl 2021 aufstellen zu lassen. Gemeinsam mit der Stadt Osnabrück nimmt der Landkreis die Standortverantwortlichkeit „Osnabrück“ für dieses Projekt wahr.	111-31

**Beiträge der Beteiligungsgesellschaften  
zu den Handlungsschwerpunkten (HSP)  
2021**

**Budget B-01****BEVOS – Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH****Beiträge der BEVOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.3	Wohnraumentwicklung	<b>Bezahlbaren Wohnraum schaffen</b> Entsprechend des Kreistagsbeschlusses hat sich die BEVOS GmbH an der BGLO Wohnen GmbH beteiligt. Ziel ist es, unter Zuhilfenahme der Expertise der BGLO Wohnen GmbH den Bau und den Betrieb von bezahlbaren Wohnraum zu veranlassen. Im Jahr 2019 wurden die grundlegenden Vorbereitungen getroffen, so dass in den Jahren 2020 bis 2023 die konkrete Umsetzung erfolgt.

**Beiträge des ENERGOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p><b>Realisierung von Windparks im Landkreis Osnabrück</b></p> <p>Die Analyse, Bewertung und Realisierung von Windparks im Landkreis Osnabrück ist aktuell die Kernaufgabe der ENERGOS. Weiterhin werden auch Projekte wie z.B. Photovoltaikanlagen durchgeführt. Dabei treibt die ENERGOS sowohl eigene Projektentwicklung (von der Standortflächensicherung über Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bis zur Inbetriebnahme) als auch den Kauf von schlüsselfertigen Projekten (nach fundierter Überprüfung sämtlicher Projektunterlagen wie z.B. abgeschlossene Verträge, Infrastruktur, Wirtschaftlichkeit) im Bereich der erneuerbaren Energien voran und trägt somit maßgeblich zur Umweltqualität im Landkreis Osnabrück bei.</p>

**Budget B-01****LVO – Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.****Beiträge des LVO zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<b>Gesamtregionales vielfältiges Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser</b> Verlängerung des bereits für 2020 geplanten Veranstaltungsprogramms um ein ganzes Jahr bis Ende 2021: Angebote zur kulturellen Bildung, zur historischen Vermittlung und zum Kulturtourismus. Programmübersicht: <a href="http://www.justus-moeser-2020.de">www.justus-moeser-2020.de</a> mit jeweils aktualisierten Hinweisen.



**Budget B-01****PlaNOS – Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR****Beiträge der PlaNOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.5	Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen	<p><b>Konzepterstellung Bus-Schiene-Verknüpfung im Landkreis Osnabrück</b> Zur verbesserten Abstimmung und Integration der beiden Verkehrssysteme Bus und Bahn sollen durch die PlaNOS für ausgewählte Bahnhöfe bzw. Haltepunkte konkrete Konzepte zur Bus-Schiene-Verknüpfung erstellt werden. Ziel ist eine Verbesserung des Gesamtangebotes für den Nutzer. Hierbei sind neben den aktuellen Fahrplanausgestaltungen auch die Planungen für das OS-Bahn-Konzept zu berücksichtigen.</p> <p><b>Entwicklung eines Bus-Schiene-Tarifs für den Landkreis und die Stadt Osnabrück</b> Entwicklung von Lösungsansätzen für einen Bus-Schiene-Tarif für Stadt und Landkreis Osnabrück in Verbindung mit dem Landestarif Niedersachsen und dem neuen Westfalentarif; Entwicklung von Lösungsansätzen mit der Niedersachsentarifagentur (NITAG) und der Westfalentarif GmbH.</p>

**Budget B-01****TELKOS – Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück****Beiträge der TELKOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
6	6.1	Schnelle flächendeckende digitale Infrastruktur	<p><b>Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen</b> Im Jahr 2021 wird der Breitbandausbau unter Einsatz weiterer Fördermittel fortgesetzt. Zusätzlich werden eigene Ausbauprojekte durch eine Förderung des Landkreises selbst durchgeführt.</p> <p><b>Verbesserung der Mobilfunkversorgung</b> Der Landkreis Osnabrück erarbeitet unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Bundes und Landes eine Mobilfunkstrategie, sodass in den nächsten Jahren eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Mobilfunk erreicht werden kann.</p>

**Budget B-01****TOL-Tourismusverband Osnabrücker Land e.V.****Beiträge des TOL zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<b>„Hotelbetriebe sichern“ - Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende</b> Über individuelle Betriebsberatungen, den Aufbau eines Beraterpools und einer Tourismus-Akademie Osnabrücker Land, eine Fachkräftekampagne sowie die Begleitung von Ansiedlungs- und Ausbauprojekten sollen die Übernachtungsmöglichkeiten und -betriebe gestärkt und ausgebaut werden.

**Budget B-01****VHS – Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH****Beiträge der VHS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie</b></p> <p>Die MINT-Bildung wird für den Landkreis Osnabrück im „Rahmenkonzept MINT-Förderung im Landkreis Osnabrück“ für alle relevanten Zielgruppen gedacht und geplant sowie entsprechende Maßnahmen und Angebote entwickelt und vorgehalten; in 2021 u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haus der kleinen Forscher (frühkindliche Bildung, Primarstufe)</li> <li>- Die magische Forscherkiste in der Bibliothek (Primarstufe, Sek I)</li> <li>- Technik im Ort (Primarstufe – Sekundarstufe I)</li> <li>- Hacker-School (Sekundarstufe I und II)</li> </ul> <p><b>Ausweitung des vhs-Handlungsfeldes „Umweltbildung“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterentwicklung des Zukunftsdiploms</li> <li>- Angebotsentwicklung im Bereich BNE</li> </ul>
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p><b>Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern</b></p> <p>Ein Schwerpunkt in 2021 wird auf passgenaue Sprachkursangebote für Frauen gelegt. Es soll eine weitere Kursöffnung für diese Zielgruppe und eine sozialpädagogische Betreuung ermöglicht werden. Des Weiteren soll das bestehende Angebot im Erwachsenenbereich insgesamt gezielt um Maßnahmen für (teilweise sehr kleine) Gruppen mit besonderen Förderbedarfen ergänzt werden. Ziel aller Maßnahmen ist der individuelle Ausbau von Deutschkenntnissen auf unterschiedlichen Niveaustufen.</p> <p>Weitere Bereiche: Die Förderung von Projekten auf regionaler Ebene ermöglicht es, vor Ort Angebotslücken kurzfristig und für einen definierten Zeitraum zu schließen.</p>

**Beiträge der WIGOS zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung
	Nr.	Bezeichnung	
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Aufbau und Etablierung des Netzwerks Agrartechnik „AgritechNet Nordwest“</b>                      Aus Unternehmen der Agrartechnikbranche, Universität und Hochschule Osnabrück, dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), der WIGOS und dem Landkreis Osnabrück ist seit Anfang 2017 zunächst das Agrartechnik-Netzwerk „AgritechNet Nordwest“ entstanden. Zur Etablierung des Netzwerkmanagements erfolgte im Juli 2019 die Vereinsgründung des Agrotech Valley Forum e.V. Die Beteiligten haben es sich zum Ziel gemacht, die Potentiale der Region als „Agrotech Valley“ besser zu nutzen und bundesweit sichtbar zu machen. In regelmäßigen Arbeitstreffen werden Ziele zu inhaltlichen Schwerpunktthemen vereinbart und gemeinsam Schritte zur Weiterentwicklung des Vereins als unternehmensgetriebenes Netzwerks der Agrartechnikbranche abgestimmt.</p> <p><b>Steigerung der Wertschöpfung im Landkreis Osnabrück durch Nutzung / Ausschöpfung regionaler Lieferketten</b>                      Die Unternehmenslandschaft im Landkreis Osnabrück ist vielfältig und häufig fehlt der umfassende Überblick darüber, mit welchen Unternehmen man im Hinblick auf die Zulieferung von Materialien, Produktbausteinen, Maschinenbauteilen etc. oder bei der Entwicklung von Produkten zusammenarbeiten kann.                      Häufig bestehen in diesen Zusammenhängen Lieferketten mit Unternehmen außerhalb des Landkreises, obwohl dies auch innerhalb des Landkreises bzw. des Wirtschaftsraumes Osnabrück denkbar wäre.                      Dieses Thema hat durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten von Unternehmen noch mehr an Bedeutung gewonnen.                      Zielsetzung ist, über geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen im Landkreis Osnabrück ansässigen Unternehmen und die damit verbundene Steigerung der Wertschöpfung vor Ort zu fördern.</p>
2	2.2	Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen	<p><b>Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements</b>                      Der HSP Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen leistet bei der Reaktivierung von Brachflächen einen entscheidenden Beitrag. Durch die kontinuierliche Pflege des Brachflächenkataster und des Frühwarnsystem zur Erkennung von Flächen mit Risiko des Brachfallens durch eine fehlende Betriebsnachfolge, kann die oleg frühzeitig Flächenpotenziale erkennen. Insbesondere abgängige Gebäudestrukturen und Bodenverunreinigungen können mit Unterstützung des HSP beseitigt werden und so eine Nachnutzung erst wirtschaftlich ermöglichen.                      Neue Gewerbegebiete sollen Aspekte des Klima- und Artenschutzes stärker berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flächensparen durch Revitalisierung / Nutzung von Brachflächen</li> <li>- Durch Beratung von Unternehmen mit Problemen in der Unternehmensnachfolge Branchen vermeiden – Identifizierung der Unternehmen durch ein Frühwarnsystem</li> <li>- Unterstützung der Kommunen bei der Planung grüner Gewerbegebiete</li> <li>- Aufbau eines Beratungsangebotes für naturnahe Firmengelände</li> <li>- Ausbau des fachdienstübergreifenden nachhaltigen Flächenmanagements zur Nutzung von Synergieeffekten und effektiveren Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landkreises Osnabrück</li> </ul>

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-11 Politik und Verwaltungsleitung**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt umfasst die Betreuung der Landrätin, der Kreistagsvorsitzenden und der ehrenamtlichen Landrätin bzw. Landräte, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenzen, die Verwaltung des Budgets für den Verwaltungsvorstand, den zentralen Sitzungsdienst (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages), die Abrechnung der Fraktionskostenzuschüsse, der Aufwandsentschädigungen, der Sitzungsgelder und der Fahrtkostenerstattungen, die Pflege des Online-Angebotes für die Politik (Kreistagsinformationssystem) und die Vorbereitung und Durchführung einzelner Empfänge und sonstiger Veranstaltungen.

Darüber hinaus umfasst das Produkt das Europe Direct Informationszentrum. Hier wird die EU-Politik unter Verweis auf für die Region wichtige EU-politische Entwicklungen betrachtet. Es besteht eine direkte Anbindung an die Europäische Kommission. Weiterhin wird hier die Schnittstelle zur BEVOS GmbH als zuständige Einheit für das Beteiligungsmanagement abgebildet. Zudem beinhaltet das Produkt den Bereich der Städtepartnerschaften und -freundschaften.

**Auftragsgrundlage**

Kommunalverfassungsrecht, Kommunalwahlrecht, Haushalts- und Finanzrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Entschädigungssatzung, Kreisausschuss- und Kreistagsbeschlüsse

**Zielgruppen**

Landrätin, Kreistagsvorsitzende/r, stellv. Landrätin/Landrat, Kreistagsfraktionen, Kreistagsabgeordnete, Verwaltungsvorstand, Kreisverwaltung, kreisangehörige Kommunen, Stadt Osnabrück, Bürger/innen, Petentinnen/Petenten, Veranstalter/innen, Veranstaltungsteilnehmer/innen, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner/innen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.156	75.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	429	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.500	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	85.084	105.000	60.000	60.000	60.000	60.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.556.769	1.801.300	1.743.900	1.766.300	1.799.900	1.830.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	276.363	352.700	288.100	291.800	297.600	302.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.676	127.500	126.600	126.600	126.600	126.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	414.979	437.800	508.300	528.300	414.300	414.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	668.499	663.300	667.700	667.700	667.700	667.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.014.287	3.382.600	3.334.600	3.380.700	3.306.100	3.341.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.929.203	-3.277.600	-3.274.600	-3.320.700	-3.246.100	-3.281.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	67.392	70.700	70.000	70.000	70.000	70.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-67.392	-70.700	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.996.594	-3.348.300	-3.344.600	-3.390.700	-3.316.100	-3.351.600

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	16,03	18,08	17,34

### Abweichungen zum Vorjahr

Im Bereich des Beteiligungsmanagements sind derzeit keine Bürgerschaftsprovisionen bezifferbar. Die entsprechende Ertragsposition wurde daher um 45.000 € reduziert (Pos. 1.07).

Zwar wurden die Aufwendungen für Veranstaltungen als Folge der Corona-Pandemie und als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung um knapp 10.000 € reduziert, jedoch ergeben sich Mehraufwendungen für Fortbildungen im Rahmen der Kommunalwahl 2021 in Höhe von rd. 6.000 € (Pos. 2.03).

Durch die Verschiebung der Aufgabe Städtepartnerschaften/-freundschaften aus dem Produkt "Zentrale Dienste" entstehen hier neue Transferaufwendungen in Höhe von rd. 70.000 €. Die Transferaufwendungen erhöhen sich in entsprechender Höhe. (Pos. 2.06)

Durch die Verschiebung der Aufgabe Städtepartnerschaften/ -freundschaften erhöht sich der Aufwand für Dienstreisen um 8.000 € (Pos. 2.07).

Die Stellenanteile des Produktes verringern sich durch eine Verschiebung in das Produkt "Wahlen". Dies wirkt sich auch direkt auf die Personalaufwendungen aus (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Die Mittel für den Investitionskostenzuschuss für das neue Sanitärgebäude am Alfsee in Höhe von 400.000 € werden im investiven Finanzhaushalt eingeplant.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Die Sitzungen der politischen Gremien, des Kreistagsvorsitzes sowie die Termine für die Landrätin, für die allgemeine Vertretung und für die ehrenamtliche/n Landrätin/Landräte werden jeweils individuell zeit-, bedarfs- und anforderungsgerecht vorbereitet.
- Das Image des Landkreises Osnabrück wird durch Empfänge und Repräsentationen gefördert.
- Auch in 2021 wird die Gremienarbeit auf Seiten der Verwaltung und Politik durch das Kreistagsinformationssystem zunehmend digitalisiert.
- Die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden, weiteren Landkreisen und der Stadt Osnabrück wird begleitet.
- Die Ergebnisse von Kundinnen- und Kundenbefragungen werden berücksichtigt.
- Die Vernetzung des Landkreises innerhalb Europas wird durch die Zusammenarbeit mit anderen in der Region tätigen Europa-Organisationen und den Institutionen der Europäischen Union vorangetrieben.
- Die Informationsarbeit bezüglich Europathemen für bestimmte Zielgruppen (Kreistagsabgeordnete, Lehrkräfte etc.) wird weiter ausdifferenziert.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

- Die Protokolle von den Sitzungen des Kreistages werden innerhalb von 3 Wochen und die des Kreisausschusses innerhalb von 1 Woche erstellt.
- Die Protokolle von den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes und der Fachdienstleitungskonferenz werden innerhalb von 5 Werktagen erstellt.

### Erläuterungen

- Es erfolgt eine Mitwirkung in Projektgruppen bzgl. strategischer Zukunftsthemen im Landkreis Osnabrück.
- Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für die Stiftung der Sparkassen im Landkreis Osnabrück und die LAUTER-Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Der Landkreis Osnabrück ist seit dem 01. Juli 2010 Mitglied in der Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V.
- Die Zuständigkeit für die Gremienbetreuung liegt beim Referat A.
- Das Europe Direct Informationszentrum steht als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union (EU) allen

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 111-11 Politik und Verwaltungsleitung

- Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises zur Verfügung. Es stellt Auskünfte zur Verfügung, die es ermöglichen, Einblicke in Arbeit und Organisation der EU zu gewinnen und Nutzen aus der EU-Politik zu ziehen.
- Daneben ist das Zentrum beauftragt, vor Ort eine europapolitische Debatte anzuregen, eine europainteressierte Öffentlichkeit herzustellen und dadurch auf Dauer die Entstehung einer europäischen Identität zu fördern.
  - Der Landkreis Osnabrück hat die Geschäftsführung für den Kreisverband der Europa-Union Deutschland Osnabrück Stadt und Land e.V..
  - Der Landkreis Osnabrück nimmt die Geschäftsstellenarbeit für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V., Kreisverband Osnabrück-Land wahr.
  - Die Finanzierung der Städtepartnerschaften und -freundschaften wird in diesem Produkt dargestellt

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

### Pos. 1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- EU-Zuschuss für das Europabüro 30.000 €

### Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Verwaltungskostenerstattung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 30.000 €

### Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 45.000 € (z.B. Neujahrsempfang, Sportlerehrung, Bürgermeisterkonferenzen, Besprechungen und Sitzungen)
- Kosten für Geschäftsbesorgung BEVOS rd. 45.000 €
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für die Vorstandsbereiche, das Team Assistenz im Referat A und die Fachdienstleitungskonferenz rd. 28.000 €
- Projektkosten für die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V. rd. 4.000 €

### Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Fraktionskostenzuwendungen rd. 320.000 €
- Zuschüsse Regenrückhaltebecken Alfsee 114.000 €
- Partnerschaftsarbeit rd. 70.000 €

### Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Entschädigungen für die Kreistagsabgeordneten und sonstige ehrenamtlich Tätige rd. 531.000 €
- Mitgliedsbeiträge rd. 35.000 € (insb. Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e.V.)
- Bürobedarf der Vorstandsbereiche und des Teams Assistenz im Referat A rd. 35.000 €
- Dienstreisen der Vorstandsbereiche, des Teams Assistenz und der Partnerschaftsarbeit im Referat A rd. 24.500 €
- Dienstaufwandsentschädigungen der Vorstandsbereiche rd. 10.000 €
- Geschäftsaufwendungen Europabüro rd. 15.000 €

### Investitionen

- Investitionskostenzuschuss für ein neues Sanitärgebäude im Campingbereich des Alfsees 400.000 €



Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-11 Politik und Verwaltungsleitung

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-31 Gleichstellung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versucht auf allen gesellschaftlichen Ebenen mittels eigener Maßnahmen sowie Unterstützung externer Maßnahmen Gleichstellung generell, aber auch im Einzelfall durchzusetzen.

Auftragsgrundlage

§§ 8,9 NKomVG; Kreistags-, -ausschussbeschlüsse

Zielgruppen

- Frauen und Männer aus dem Osnabrücker Land
- Funktionsträgerinnen und -träger aus Parteien, Verbänden, Vereinen etc., Öffentlichkeit

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	256	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	1.675	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.931	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	142.133	148.600	147.300	149.300	152.300	154.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.958	18.600	15.600	15.700	16.200	16.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.518	20.500	20.600	20.600	20.600	20.100
2.04	Abschreibungen	256	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	116.127	165.000	152.500	152.500	152.500	152.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.181	4.900	4.800	4.800	4.800	4.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	287.171	357.600	340.800	342.900	346.400	348.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-285.240	-355.600	-338.800	-340.900	-344.400	-346.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.821	3.100	3.600	3.600	3.600	3.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.821	-3.100	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-288.061	-358.700	-342.400	-344.500	-348.000	-350.000

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-31 Gleichstellung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,05	2,05	2,05

Abweichungen zum Vorjahr

Der Ansatz für Transferaufwendungen verringert sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 12.500 € (Pos 2.06):

5.000 € Härtefonds

5.000 € allgemeine Zuschüsse für Projekte und Aktionen

2.500 € Verhütungsmittelfonds

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Durchführung des Mentoring-Programms "Frau.Macht.Demokratie"

In den niedersächsischen Kommunalparlamenten sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Im Kreistag des Landkreises Osnabrück sind Frauen mit einem Anteil von 28% vertreten. In den kreisangehörigen Kommunen liegen die Frauenanteile zwischen 5% und 40%. Um diese Unterrepräsentanzen abzubauen, bietet das Nds. Sozialministerium ein Mentoring-Programm an, das von der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung getragen und an verschiedenen Standorten des Landes Niedersachsen durch standortverantwortliche Gleichstellungsbeauftragte durchgeführt wird. Zum Standort Osnabrück gehören die Gebiete des Landkreises und der Stadt Osnabrück. Das Mentoring-Programm "Frau.Macht.Demokratie" soll politikinteressierte Frauen motivieren, sich als Kandidatinnen für die Kommunalwahl 2021 aufstellen zu lassen. Damit sich Frauen diese Aufgabe zutrauen, bestand die Möglichkeit, bis zum Herbst 2020 als sog. Mentee einer erfahrenen Politikerin/einem erfahrenen Politiker (Mentorin oder Mentor) in der kommunalpolitischen Alltagsarbeit über die Schulter zu schauen. Parallel dazu wurden Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen angeboten, die die kommunalpolitischen und persönlichen Kompetenzen der Mentees erweitern sollen. Im Jahr 2021 finden die Abschlussveranstaltungen des Mentoring-Programms statt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Präsenz des Gleichstellungsthemas in der Öffentlichkeit
- Aufnahme unserer Themen bzw. Argumente durch Dritte

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Empfänge und Veranstaltungen rd. 16.000 € ( z.B. Internationaler Frauentag, LAG Netzwerktreffen, Fortbildung Gleichstellungsbericht, Frauen in Führung, Infotag Wiedereinstieg, "FrauenOrt", Deutsch-Polnisches Frauenforum, Mentoring-Programm Kommunalpolitik, Netzwerk MINT)
- Aufwendungen für Fortbildungen, Broschüren, Informationsmaterial, etc.

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Frauenberatungsstelle Osnabrück 40.000 € zzgl. 10.000 € "Fonds sexueller Missbrauch"
- Frauennotruf der Frauenberatungsstelle Osnabrück 9.000 €
- Beratungsstelle des SkF Bersenbrück (BISS) rd. 30.000 €
- Koordinierungsstelle Frau und Betrieb rd. 17.000 €
- Richtlinie Sonderfonds "Hilfen für werdende Mütter in sozialer Notlage" 10.000 €
- Richtlinie Härtefonds "Menschen in Krisensituationen" 5.000 €
- Zuschüsse zur Empfängnisverhütung 27.500 €
- Projekt "Rosenstraße 76" 1.000 €
- Sonstige Zuschüsse und Zuwendungen 3.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-31 Gleichstellung

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf, Dienstreisen und sonstige Geschäftsaufwendungen

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-31 Gleichstellung

**Budget B-01; Teilbudget REF-A**  
**111-41 Öffentlichkeitsarbeit**

**Produktbeschreibung**

Die Öffentlichkeitsarbeit des Referates A ist schwerpunktmäßig darauf gerichtet, sowohl den Landkreis Osnabrück, als auch die Region "Osnabrücker Land" in der Öffentlichkeit positiv darzustellen und als attraktiven Lebens- und Arbeitsraum zu vermarkten. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in den beiden Aufgabenbereichen "Print" und "Online" wahrgenommen. Das Image des Landkreises vermittelt sich außer durch direkte Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern ganz entscheidend über die Medien. Deshalb kommt insbesondere der Pressearbeit ein hoher Stellenwert zu, um den Landkreis als sympathisches Dienstleistungsunternehmen mit gutem Service für Bürgerinnen und Bürger darzustellen. Zudem gilt es auch, den Ruf als familienfreundlicher Arbeitgeber zu stärken und medial für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu werben. Zur Erreichung dieser Ziele werden insbesondere auch der Internetauftritt und die dort angebotenen Serviceleistungen immer wichtiger. Darüber hinaus wird das Osnabrücker Land im Rahmen des kommunalen Marketings durch gezielte Werbemaßnahmen und in Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der erzielte Imagegewinn stärkt die Stellung des Osnabrücker Landes im Wettbewerb mit anderen Regionen.

**Auftragsgrundlage**

Eine Auskunftspflicht gegenüber der Presse ergibt sich aus § 4 des Landespresseggesetzes. Auftragsgrundlage für weitergehende aktive Pressearbeit und Marketingmaßnahmen sind Beschlüsse und Entscheidungen von Politik und Verwaltungsvorstand.

**Zielgruppen**

Lokale und überregionale Medien, Bürger/innen, Touristinnen und Touristen, Landkreismitarbeiter/innen, Vertreter/innen aus Politik und Verwaltung.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	769	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	769	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	430.535	472.600	425.400	431.000	439.300	446.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.530	20.700	17.300	17.500	17.800	18.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	237.515	172.900	153.100	153.100	153.100	153.100
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	40.497	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	16.074	18.900	18.700	18.700	18.700	18.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	743.151	732.100	661.500	667.300	675.900	683.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-742.382	-731.600	-661.000	-666.800	-675.400	-683.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	24.017	22.400	23.100	23.100	23.100	23.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-24.017	-22.400	-23.100	-23.100	-23.100	-23.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-766.399	-754.000	-684.100	-689.900	-698.500	-706.300

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
111-41 Öffentlichkeitsarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	5,68	5,88	5,03

Abweichungen zum Vorjahr

Die Haushaltsmittel für Messeauftritte wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 20.000 € reduziert (Pos. 2.03)

Die Stellenanteile des Produktes verringern sich vorübergehend aufgrund eines modifizierten Verrechnungsverfahrens einer Stelle.  
Dies wirkt sich auch direkt auf die Personalaufwendungen aus (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Positive Darstellung des Landkreises Osnabrück als modernes Dienstleistungsunternehmen und familienfreundlicher Arbeitgeber
- Angebot und Aufbereitung interessanter Themen, Vorbereitung druckreifer Texte für die Medien
- Umfassende tägliche Medienauswertung
- Tägliche Aktualisierung des Internetauftrittes
- Bereitstellung von internen Servicediensten und externen Kooperationen
- Verbesserung des Landkreisimages
- Stärkung des Regionennamens "Osnabrücker Land"
- Umsetzung des Prinzips "Online-First", d.h., dass die Medien verstärkt in digitaler Form eingesetzt werden sollen

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

- Marketingaktivitäten rd. 73.000 € (insb. Messeauftritte, Sponsoring Zoo Osnabrück, Imageanzeigen und -filme)
- Medienarbeit rd. 30.000 € (insb. Kosten Pressespiegel, Fotografiehonoreare)
- Onlineredaktion rd. 45.000 € (insb. Internetauftritt, Onlinemarketing)
- Fortbildungen inkl. Reisekosten für das Team Kommunikation im Referat A rd. 4.000 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen insb.

- Zuschuss OSRadio (39.000 €)
- allgemeine Zuschüsse für die Vermarktung des Landkreises Osnabrück

Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen insb.

- Bürobedarf des Teams Kommunikation im Referat A rd. 16.500 €
- Dienstreisen des Teams Kommunikation im Referat A rd. 2.500 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
121-01 Wahlen

Produktbeschreibung

Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen.

Auftragsgrundlage

Bundes-, Landes- bzw. Kommunalwahlgesetze

Zielgruppen

Bürger/innen, Politik

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.097	0	16.000	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.097	0	16.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	82.192	27.600	131.100	132.800	135.300	137.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.356	7.300	30.100	30.500	31.100	31.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.242	1.300	245.000	20.000	1.000	20.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	478.790	36.200	406.200	183.300	167.400	189.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-473.693	-36.200	-390.200	-183.300	-167.400	-189.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.500	13.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.500	-13.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-483.193	-49.200	-412.200	-205.300	-189.400	-211.400



Budget B-01; Teilbudget REF-A  
121-01 Wahlen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,00	0,25	1,55

Abweichungen zum Vorjahr

Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen die Kommunalwahlen statt. Auch der Deutsche Bundestag wird im Herbst 2021 neu gewählt. Daher erhöhen sich die Aufwendungen für Wahlen (Pos. 2.03). Da ein Teil der Wahlkosten für die Bundestagswahl durch den Bund bzw. das Land erstattet werden, wird eine entsprechende Ertragsposition eingeplant (Pos. 1.07).

Die Stellenanteile des Produktes erhöhen sich durch eine Verschiebung aus dem Produkt "Politik und Verwaltungsleitung". Dies wirkt sich auch direkt auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus (Pos. 2.01 u. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen die Kommunalwahlen statt. Auch der Deutsche Bundestag wird im Herbst 2021 neu gewählt. In den Folgejahren finden regulär folgende Wahlen statt:

2022: Landtagswahl

2023: ./.

2024: Europawahl

Zum Produkt "Wahlen" gehört ferner die Bearbeitung von Volksinitiativen und Volksbegehren.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bundestagswahl: Kostenerstattung Bund bzw. Land rd. 16.000 €

Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insb.

Kommunalwahl: Kostenerstattungen an kreisangehörige Kommunen rd. 177.000 €; Durchführungskosten der Wahl rd. 32.000 €

Bundestagswahl: Durchführungskosten der Wahl rd. 36.000 €

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH

Produktbeschreibung

Die Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH (VHS) ist die Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Osnabrück und wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur als förderungsberechtigt anerkannt. Seit 1998 arbeitet die VHS in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Der Landkreis ist einziger Gesellschafter und vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der VHS verpflichtet. Die Verlustabdeckung wird in diesem Produkt dargestellt.

Auftragsgrundlage

Gesellschaftsvertrag

Zielgruppen

Die VHS richtet sich an alle interessierten Menschen in der Region. Sie kooperiert mit Organisationen aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Sie konzipiert Bildungsangebote für Menschen in persönlichen und beruflichen Umbruchs- und Übergangssituationen. Im Interesse des Gemeinwohls wirkt die VHS an der Integration Benachteiligter mit.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	766.417	1.488.300	1.288.100	1.288.100	1.288.100	1.288.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	766.417	1.488.300	1.288.100	1.288.100	1.288.100	1.288.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-766.417	-1.488.300	-1.288.100	-1.288.100	-1.288.100	-1.288.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-766.417	-1.488.300	-1.288.100	-1.288.100	-1.288.100	-1.288.100

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf der Volkshochschule verringert sich insgesamt um rd. 200.000 € (Pos. 2.06).

Im Einzelnen wird auf folgende größere Abweichungen hingewiesen:

- Verringerung der HSP-Mittel Stichwort "MINT" um 10.000 € (inkl. -20.000 € Haushaltskonsolidierung)
- Reduzierung der HSP-Mittel Stichwort "Sprache" um rd. 100.000 € (inkl. -60.000 € Haushaltskonsolidierung)
- Reduzierung des Ansatzes für das regionale Bildungsmanagement um rd. 70.000 €
- Reduzierung Projektmittel Inklusion durch Enkulturation um 13.000 €

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Umsetzung der MINT-Bildungsstrategie

Die MINT-Bildung wird für den Landkreis Osnabrück im "Rahmenkonzept MINT-Förderung im Landkreis Osnabrück" für alle relevanten Zielgruppen gedacht und geplant sowie entsprechende Maßnahmen und Angebote entwickelt und vorgehalten; in 2021 u.a.

- Haus der kleinen Forscher (frühkindliche Bildung, Primarstufe)
- Die magische Forscherkiste in der Bibliothek (Primarstufe, Sek I)
- Technik im Ort (Primarstufe \ Sekundarstufe I)
- Hacker-School (Sekundarstufe I und II)

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 160.000 € zur Verfügung gestellt.

Beitrag zu HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Die Förderung der deutschen Sprache für zugewanderte Frauen erweitern und Zugänge erleichtern

Die Sprachbildung und Sprachförderung wird für den Landkreis Osnabrück im Rahmenkonzept Sprachbildung und Sprachförderung für alle Biographiestufen gedacht und geplant. Es werden Maßnahmen und Angebote für den frühkindlichen Bereich, schulischen Bereich und Erwachsenenbereich entwickelt und vorgehalten. Das Rahmenkonzept versteht sich als gemeinsames Papier der Fachdienste und Beteiligungen des Landkreises (AG Sprache) und wird verantwortet durch die vhs (Sprachkoordination).

Die für 2021 angemeldeten Maßnahmen und Angebote ergänzen das bereits bestehende Angebot im Bereich der sprachlichen Bildung.

Im Produkt 271-01 wird insb. der Bereich "Erwachsene" abgebildet:

Ein Schwerpunkt in 2021 wird auf passgenaue Sprachkursangebote für Frauen gelegt. Es soll eine weitere Kursöffnung für diese Zielgruppe und eine sozialpädagogische Betreuung ermöglicht werden. Des Weiteren soll das bestehende Angebot im Erwachsenenbereich insgesamt gezielt um Maßnahmen für (teilweise sehr kleine) Gruppen mit besonderen Förderbedarfen ergänzt werden. Ziel aller Maßnahmen ist der individuelle Ausbau von Deutschkenntnissen auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Weitere Bereiche

Die Förderung von Projekten auf regionaler Ebene ermöglicht es vor Ort Angebotslücken kurzfristig und für einen definierten Zeitraum zu schließen. Die Qualifizierung von Fachkräften ist individuell und je nach Angeboten und oder Bedarfsgruppe erforderlich.

Im Rahmen des Handlungsschwerpunktes werden 125.000 € zur Verfügung gestellt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH

Erläuterungen

Der Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Regelzuschuss rd. 880.000 €
- zzgl. Bildungsmanagement (ehem. Bildungsbüros) 43.100 €
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen 30.000 €
- Digitalisierung in der Erwachsenenbildung 50.000 €
  
- Finanzieller Beitrag zu HSP 3.1 (MINT): 160.000 €
- Finanzieller Beitrag zu HSP 3.3 (Sprache): 125.000 € (Anteil Produkt 271-01)

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
271-01 Volkshochschule gGmbH

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
536-01 Breitband

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück versteht die Breitband- und Mobilfunkversorgung als essentiellen Bestandteil der Daseinsvorsorge. Sie ist wesentliche Voraussetzung für eine starke regionale Wirtschaft, moderne Bildungslandschaften und die digitale Teilhabe. Der Landkreis Osnabrück fördert den Breitbandausbau im ländlichen Raum mittels seiner Infrastrukturgesellschaft TELKOS GmbH sowie durch Akquise und Vergabe von Fördermitteln und koordiniert die Aufgabe zwischen dem Telekommunikationsmarkt und der kommunalen Familie.

Auftragsgrundlage

Strategie des Landkreises Osnabrück, Auftrag des Kreistags und der Verwaltungsführung

Zielgruppen

Einwohner/innen des Landkreises Osnabrück, Gewerbebetriebe, kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	31.876	30.200	36.000	36.000	36.000	36.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.876	30.200	36.000	36.000	36.000	36.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	303.062	382.900	407.700	413.100	421.000	428.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	54.334	59.500	35.900	36.400	37.100	37.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	54.249	560.200	601.000	1.423.200	2.239.700	2.697.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	38.722	100.000	81.500	81.500	81.500	81.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	450.367	1.102.600	1.126.100	1.954.200	2.779.300	3.245.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-418.491	-1.072.400	-1.090.100	-1.918.200	-2.743.300	-3.209.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	-7.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-418.491	-1.079.900	-1.098.600	-1.926.700	-2.751.800	-3.217.800

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
536-01 Breitband

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,49	5,10	5,10

Abweichungen zum Vorjahr

Durch eine Änderung des landeseinheitlichen Produktplanes durch das Landesamt für Statistik trägt das Produkt Breitband ab dem Haushaltsjahr 2021 die Nummer 536-01. In den Haushalten der Vorjahre hatte das Produkt die Nummer 571-10.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten erhöhen sich durch die weitere Beteiligung der u.g. Partner um 6.000 € (Pos. 1.03).

Die Aufwendungen für Abschreibungen erhöhen sich um rd. 40.000€ (Pos 2.04), da verschiedene investive Maßnahmen in 2021 abgeschlossen werden.

Die Planungskosten für den Breitband- und Mobilfunkausbau reduzieren sich um 20.000 € (Pos. 2.07).

Die investiven Mittel im Finanzhaushalt reduzieren sich um 5.050.000 €. Die Einzelheiten der investiven Mittel können unten unter dem Punkt Erläuterungen eingesehen werden.

Die Anteile der Personal- und Versorgungsaufwendungen verändern sich aufgrund einer neuen Stellenbesetzung (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 6.1 schnelle, flächendeckende digitale Netzinfrastruktur

Breitbandversorgung im ländlichen Raum fortführen

Die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück muss auch in 2021 regelmäßig fortgeschrieben werden. Themen werden hier die Fortschreibung der NGA-Rahmenregelung des Bundes und die damit einhergehende 'Graue-Flecken-Förderung' sein. Für die Weiterentwicklung der Breitbandstrategie werden für diesen HSP Sachmittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Ziel ist zunächst einmal die Beseitigung der mit weniger als 30 Mbit/s unterversorgten 'Weißen Flecken'. Hier sind rund 20.000 Adressen betroffen. Der Breitbandausbau muss aufgrund der verfügbaren Ressourcen in mindestens fünf aufeinander aufbauenden Ausbaustufen erfolgen. Die erste Ausbaustufe des geförderten Breitbandausbaus wird sukzessive bis Anfang 2021 in Betrieb genommen. Die zweite Ausbaustufe befindet sich in der Bauphase und soll bis Mitte 2021 abgeschlossen werden. Für die nächsten Ausbaustufen laufen die Ausschreibungen. Die weiteren Baumaßnahmen sollen in 2021 starten. Ferner wird für Adressen an den Landkreisgrenzen an Kooperationen mit den Nachbarlandkreisen sowie der Stadt Osnabrück gearbeitet.

Nach den kreiseigenen Schulen und den Sek-I-Schulen der Gemeinden sollen in 2021 über ein Sonderprogramm auch die Grundschulen Glasfaseranschlüsse erhalten.

Verbesserung der Mobilfunkversorgung

Es werden weiterhin regelmäßige Abstimmungsgespräche mit den Mobilfunkanbietern geführt. Bis Anfang 2021 wird darüber hinaus eine anbieterunabhängige Bedarfsanalyse für die Mobilfunkversorgung erstellt. Diese Studie wird u.a. als Datengrundlage für die beiden Förderprogramme des Landes zur 'Schließung von 4G-Funklöchern' sowie für den 'Aufbau von 5G-Campusnetzen' dienen.

In der Bedarfsanalyse wird ein Schwerpunkt auf den Bereich Landwirtschaft gelegt. Es soll aufgezeigt werden, wie die notwendigen Infrastrukturen für die Digitalisierung der Landwirtschaft geschaffen werden können. Über das Agrotech Valley Forum e.V. fördert das Bundeslandwirtschaftsministerium die angesprochene Bedarfsanalyse.

Die Bedarfsanalyse wird ferner aufzeigen, wie Zwischenlösungen (z.B. Mobil- und Richtfunk) für unterversorgte Adressen realisiert werden können. Ferner soll die Studie kostengünstigere Alternativen für besonders teure Einzeladressen beim Breitbandausbau aufzeigen.

Für den HSP werden in diesem Produkt Planungskosten in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt.

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 536-01 Breitband

### Erläuterungen

Breitband ist ein wichtiger Standortfaktor für den ländlichen Raum. Der Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen haben das Thema Breitbandversorgung daher bereits 2009 aufgegriffen. Außerdem verfügt der Landkreis Osnabrück über eine Breitbandinfrastrukturgesellschaft, die TELKOS, die eigene Glasfaserleitungen verlegt und an Telekommunikationsunternehmen verpachtet.

Im Haushalt 2021 sind folgende Mittel eingeplant:

Erträge:

Position 1.03:

Auflösungserträge aus Sonderposten, da sich Gemeinden, NBank und WIGOS an den bisher geleisteten Zuschüssen zum Breitbandausbau beteiligt haben.

Aufwendungen:

Position 2.04:

Abschreibungen, die sich aus den geplanten und bisher geleisteten Zuschüssen für den Breitbandausbau ergeben.

Position 2.07:

Die Breitbandförderung des Bundes ist darauf ausgelegt, gigabitfähige Anschlüsse für alle bis 2025 zu schaffen. Entsprechend ist die Breitbandstrategie des Landkreises Osnabrück regelmäßig fortzuschreiben. Hierfür wird in 2021 ein Betrag von 50.000 € angesetzt, der auch beim HSP-Beitrag zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum dotiert ist. Darüber hinaus werden 30.000 € Planungskosten für den Ausbau des Mobilfunks (HSP) bereitgestellt.

Investitionen:

Insgesamt sind Investitionen von rund 9,2 Mio. € in 2021 geplant.

Das Programm zur Anbindung kommunaler Schulen sowie von Gedenkstätten, Hotels, Ausflugszielen etc. im Außenbereich, die durch die vielfältige bestehende Förderlandschaft nicht erreicht werden können, wird in 2021 fortgesetzt.

Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sind in 2021 keine Mittel veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus Resten.

Zur Kofinanzierung des zweiten Teils der Ausbaustufe III wurden rd. 9 Mio. € veranschlagt.

Für die Vorbereitung der Infrastruktur durch die Verlegung von Leerrohren wurden 200.000 € angesetzt.



Budget B-01; Teilbudget REF-A  
536-01 Breitband

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
571-01 Wirtschaftsförderung**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis ist per Gesellschaftsvertrag zur Übernahme der Jahresfehlbeträge der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH), der oleg (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH), der ICO (InnovationsCentrum Osnabrück GmbH) und der BIQ (Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH) verpflichtet, die in diesem Produkt dargestellt werden.

**Auftragsgrundlage**

Gesellschaftsvertrag

**Zielgruppen**

Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und Unternehmen, die ihren Sitz im Landkreis Osnabrück haben oder sich in diesem niederlassen wollen.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.000	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	232.897	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	258.897	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	525.424	694.900	712.900	712.900	712.900	712.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.239.720	2.188.000	2.003.400	2.003.400	2.003.400	2.003.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.765.145	2.882.900	2.716.300	2.716.300	2.716.300	2.716.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.506.247	-2.882.900	-2.716.300	-2.716.300	-2.716.300	-2.716.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.506.247	-2.882.900	-2.716.300	-2.716.300	-2.716.300	-2.716.300

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
571-01 Wirtschaftsförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Planwert für Abschreibungen steigt entsprechend des Wirtschaftsplanes des BIQ um rd. 18.000 € (Pos. 2.04).

Die Transferaufwendungen reduzieren sich um knapp 185.000 € (Pos. 2.06).

Im Einzelnen wird auf folgende Abweichungen hingewiesen:

- Der Zuschuss zum Brachflächenmanagement reduziert sich um 300.000 € (-60.000 Haushaltskonsolidierung 2020, -240.000 € Haushaltskonsolidierung 2021).
- Die Verlustabdeckung für die WIGOS GmbH steigt um rd. 5.000 € (inkl. -30.000 € Haushaltskonsolidierung).
- Für die Stiftungsprofessur "KI" an der Uni Osnabrück entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 100.000 €.
- Der Zuschuss für Grundstücksaufwendungen an die oleg in Höhe von 50.000 € wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

**Netzwerk Agrartechnik: AgritechNet Nordwest**

Aus Unternehmen der Agrartechnikbranche, Universität und Hochschule Osnabrück, dem Deutschen Forschungszentrum für künstliche Intelligenz (DFKI), der WIGOS und dem Landkreis Osnabrück ist seit Anfang 2017 zunächst das Agrartechnik-Netzwerk 'AgritechNet Nordwest' entstanden. Zur Etablierung des Netzwerkmanagements erfolgte im Juli 2019 die Vereinsgründung des Agrotech Valley Forum e.V. Die Beteiligten haben es sich zum Ziel gemacht, die Potentiale der Region als 'Agrotech Valley' besser zu nutzen und bundesweit sichtbar zu machen. In regelmäßigen Arbeitstreffen werden Ziele zu inhaltlichen Schwerpunktthemen vereinbart und gemeinsam Schritte zur Weiterentwicklung des Vereins als unternehmensgetriebenes Netzwerks der Agrartechnikbranche abgestimmt.

Für den HSP werden in diesem Produkt 6.700 € zur Verfügung gestellt.

**Steigerung der Wertschöpfung im Landkreis Osnabrück durch Nutzung/Ausschöpfung regionaler Lieferketten**

Die Unternehmenslandschaft im Landkreis Osnabrück ist vielfältig und häufig fehlt der umfassende Überblick darüber, mit welchen Unternehmen man im Hinblick auf die Zulieferung von Materialien, Produktbausteinen, Maschinenbauteilen etc. oder bei der Entwicklung von Produkten zusammenarbeiten kann.

Häufig bestehen in diesen Zusammenhängen Lieferketten mit Unternehmen außerhalb des Landkreises, obwohl dies auch innerhalb des Landkreises bzw. des Wirtschaftsraumes Osnabrück denkbar wäre.

Dieses Thema hat durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Lieferketten von Unternehmen noch mehr an Bedeutung gewonnen.

Zielsetzung ist, über geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen im Landkreis Osnabrück ansässigen Unternehmen und die damit verbundene Steigerung der Wertschöpfung vor Ort zu fördern.

Beitrag zu HSP 2.2: Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen

**Reaktivierung von Brachflächen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und Ausbau des fachdienstübergreifenden Flächenmanagements**

Der HSP Flächenmanagement und nachhaltige Nutzung von Flächen leistet bei der Reaktivierung von Brachflächen einen entscheidenden Beitrag. Durch die kontinuierliche Pflege des Brachflächenkatasters und des Frühwarnsystems zur Erkennung von Flächen mit Risiko des Brachfallens durch eine fehlende Betriebsnachfolge, kann die oleg frühzeitig Flächenpotenziale erkennen. Insbesondere abgängige Gebäudestrukturen und Bodenverunreinigungen können mit Unterstützung des HSP beseitigt werden und so eine Nachnutzung erst wirtschaftlich ermöglichen.

Neue Gewerbegebiete sollen Aspekte des Klima- und Artenschutzes stärker berücksichtigen.

- Flächensparen durch Revitalisierung / Nutzung von Brachflächen
- Durch Beratung von Unternehmen mit Problemen in der Unternehmensnachfolge Brachen vermeiden | Identifizierung der Unternehmen durch ein Frühwarnsystems
- Unterstützung der Kommunen bei der Planung grüner Gewerbegebiete
- Aufbau eines Beratungsangebotes für naturnahe Firmengelände

**Budget B-01; Teilbudget REF-A**  
**571-01 Wirtschaftsförderung**

- Ausbau des fachdienstübergreifenden nachhaltigen Flächenmanagements zur Nutzung von Synergieeffekten und effektiveren Zielerreichung der Nachhaltigkeitsziele des Landkreises Osnabrück

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt bei der WIGOS GmbH. Für den HSP werden in diesem Produkt 200.000 € zur Verfügung gestellt.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Für die in 2012 gegründete InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 2,25 Mio. € übernommen.

Für den in 2013 gegründeten Business- und Innovationspark Quakenbrück (BIQ) werden über einen Zeitraum von 15 Jahren die Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt max. 1,4 Mio. € übernommen.

Die Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) erhält auf Basis ihres Wirtschaftsplanes eine jährliche Kapitalzuführung.

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Pos. 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Gewinnanteile der KSK Bersenbrück und der KSK Melle vrs. 0 €

Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibungen für die investiven Zahlungen des Vorjahres (Kapitalzuführung) für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg 712.900 €

Pos. 2.06 Transferaufwendungen

Der Landkreis ist vertraglich zur Übernahme des Jahresfehlbetrages der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land mbH) und des anteiligen Jahresfehlbetrages der oleg verpflichtet.

	2018	2019	2020	2021
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land gGmbH	1.420.500 €	1.655.000 €	1.698.000 €	1.703.400 €
Zuschuss oleg für Grundstücksaufwendungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
Nachhaltige Nutzung der Industrielandschaft	500.000 €	500.000 €	500.000 €	200.000 €

Außerdem wird hier die Abwicklung des Zukunftsfonds und des Investitionsförderprogrammes für Unternehmen des Landkreises Osnabrück dargestellt, für die die WIGOS GmbH die Geschäftsbesorgung übernommen hat. Sofern die Sparkassen keinen Gewinn ausschütten, erfolgt die Finanzierung durch übertragene Mittel aus Vorjahren.

Für die Digitalisierungsprofessur im Bereich "künstliche Intelligenz" der Universität Osnabrück stellt der Landkreis Osnabrück im Jahr 2021 100.000 € zur Verfügung.

Investitionen

Für die Verlustbeteiligung am ICO, BIQ und oleg erfolgen vorgelagerte Kapitalzuführungen. Die jährlichen Zahlungen erfolgen daher vorab in die Kapitalrücklage der jeweiligen Gesellschaft.

Hierfür sind Mittel im Finanzhaushalt eingeplant.

Budget B-01; Teilbudget REF-A  
571-01 Wirtschaftsförderung

	2018	2019	2020	2021
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	150.000 €	150.000 €	205.000 €	205.000 €
BIQ	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
o leg	487.000 €	487.000 €	487.000 €	487.000 €

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
575-01 Tourismusförderung**

**Produktbeschreibung**

Betreuung der Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften des Landkreises an der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL), im Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V. (VVO) sowie im Natur- und UNESCO Geopark TERRA.vita (TERRA.vita); Marketingunterstützung, Marketing-Controlling; Entwicklung und Ausbau touristischer Produkte; Vorbereitung der Teilnahme an Gremiensitzungen der o.g. Organisationen; Finanzierung der TOL mbH.

**Auftragsgrundlage**

Beschlüsse und Entscheidungen aus Politik und Verwaltungsvorstand

**Zielgruppen**

Bürger/innen, Fremdenverkehrswirtschaft, Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	21.535	17.800	9.500	9.600	9.700	9.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.046	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.371	132.300	252.300	252.300	252.300	252.300
2.04	Abschreibungen	0	382.800	458.200	458.200	458.200	458.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	233.598	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	56.129	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	597.679	644.100	831.000	831.100	831.200	831.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-597.679	-644.100	-831.000	-831.100	-831.200	-831.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-597.679	-644.100	-831.000	-831.100	-831.200	-831.400

**Budget B-01; Teilbudget REF-A  
575-01 Tourismusförderung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,32	0,27	0,12

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Sachaufwendungen (Pos. 2.03) erhöhen sich insb. durch folgende Sachverhalte:

- Beitrag zur Tourist Information OS-Land 50.000 €
- Beitrag zum HSP 2.1 "Hotelbetriebe sichern" 30.000 €
- Geschäftsbesorgungsaufwendungen TOL rd. 48.000 €

Die Abschreibungen für die Kapitalzuführung an die TOL mbH erhöhen sich um rd. 75.000 € (Pos. 2.04).

Die Mittel für die Kapitalzuführung werden im investiven Finanzhaushalt eingeplant. Da die Kapitalzuführung im Jahr 2020 für die Jahre 2020 und 2021 gezahlt wurde, reduziert sich der Ansatz. Im Jahr 2021 ist nur eine Kapitalzuführung für 2022 erforderlich.

Die Stellenanteile des Produktes verringern sich vorübergehend aufgrund eines modifizierten Verrechnungsverfahrens einer Stelle. Dies wirkt sich auch direkt auf die Personalaufwendungen aus (Pos. 2.01 + Pos. 2.02).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln

Im August 2020 wurde der Masterplan Wandern mit seinem Zwei-Stufen-Plan fristgerecht umgesetzt. Insgesamt 82 Rundkurse im gesamten Landkreis Osnabrück zwischen 3 und 19 km und einer Gesamtlänge von 700 km wurden der Öffentlichkeit übergeben. Bereits die ersten 41 sogenannten TERRA.tracks im Südkreis erzeugten eine große Nachfrage und die Erwartungen im Bereich sanfter Tourismus, Förderung des regionalen Ausflugsverkehrs, naturnahe Erholung und regionale Wertschöpfung wurden nachweislich übertroffen. Im Fokus stehen nun ca. 4 weitere Rundkurse, die aufgrund der bestehenden FFH-Problematik in manchen Kommunen noch zurückgestellt wurden.

Parallel ist die laufende Pflege der TERRA.tracks in enger Abstimmung mit der Forstwirtschaft, Dienstleistern und ehrenamtlichen Wegepaten zu koordinieren. Einige Wege sind zudem inhaltlich aufzuladen und besondere Informationen zu vermitteln (z.B. bei parallel verlaufenden Lehrpfaden). Eine noch engere Zusammenarbeit aufgrund der Problematik in Waldgebieten (Klimawandel, Kalamitäten, Övertourismus etc.) mit den entsprechenden Akteuren wird angestrebt.

Federführend ist hier der Natur- und Geopark TERRA.vita in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück, den beteiligten Kommunen, der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land, der Forstwirtschaft, Kreisjägerschaft, Eigentümern sowie den Heimat- und Wanderverbänden. Abstimmungs- und Harmonisierungsprozesse innerhalb der ILEK-Regionen bleiben Daueraufgabe.

Gleichzeitig soll mit dem DiVa-Walk der 27 km lange Streckenwanderweg in der Mitte des Osnabrücker Landes (zwischen Dinosaurierfahrten und Varusschlacht) ertüchtigt werden. Hierzu ist zum Stichtag 15.10.2020 ein erneuter Antrag nach ZILE an das ArL gestellt worden. Die Cofinanzierung ist bereits mit den beteiligten Kommunen positiv abgestimmt.

Die Potentiale im Bereich des Wander-Ausflugsverkehrs und Tourismus haben sich aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verstärkt. Das Feedback, insbesondere durch Menschen aus der Region, ist zahlenmäßig enorm und fast durchgängig positiv. Die klassischen Zielgruppen (50+) gelten nicht mehr; vielmehr werden Familien und auch jüngere Menschen erreicht. Vor diesem Hintergrund gilt es, das Wanderangebot noch stärker mit den Themen Naturschutz, Klimawandel, Umweltbildung, Nutzung von regionalen Produkten und Identifikation mit der eigenen Region zu verknüpfen und zu kommunizieren.

Durch Produktschulungen z.B. auch in den heimischen gastronomischen Betrieben (inkl. geeigneter Hotels/Pensionen) soll versucht werden, Angebote zu entwickeln, die bspw. eine Familie aus Quakenbrück zu einem Wochenendausflug nach Bad Iburg animieren und umgekehrt.

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes liegt beim Natur- und Geopark TERRA.vita. Das Referat A wird regelmäßig an der Projektierung beteiligt und stellt im Rahmen dieses HSP im Jahr 2021 40.000 € bereit.

## Budget B-01; Teilbudget REF-A 575-01 Tourismusförderung

Hotelbetriebe sichern: Qualitative und quantitative Sicherung und Entwicklung von Unterkünften für Geschäfts- und Urlaubsreisende

Über individuelle Betriebsberatungen, den Aufbau eines Beraterpools und einer Tourismus-Akademie Osnabrücker Land, eine Fachkräftekampagne sowie die Begleitung von Ansiedlungs- und Ausbauprojekten sollen die Übernachtungsmöglichkeiten und Betriebe gestärkt und ausgebaut werden.

Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung des Projektes liegt bei der TOL mbH. Das Referat A stellt im Rahmen dieses HSP im Jahr 2021 30.000 € bereit.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Förderung und Weiterentwicklung der touristischen Ausrichtung für das Osnabrücker Land.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Die Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### Pos. 2.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Spezielle Tourismusförderung (insb. Kooperation Bäderkommunen, Projekt "Grenzenlose Touristische Innovation" und weitere Tourismusprojekte) rd. 35.000 €
- Beitrag zum HSP 2.1: "Hotelbetriebe sichern" 30.000 €
- Geschäftsbesorgungsvertrag TOL mbH rd. 137.000 €
- 50.000 € Tourist Information: Aus der Neuorganisation von TOL und OMT ergibt sich die Notwendigkeit, die Aufgabe und Finanzierung der Tourist Information neu zu regeln. Dort wird von zentraler Stelle die Touristikarbeit für Stadt und Landkreis übernommen.

#### Pos. 2.04 Abschreibungen

- Abschreibung der investiven Zahlung (Kapitalzuführung) entsprechend der Verlustbeteiligung an der TOL mbH rd. 458.200 €

#### Pos. 2.06 Transferaufwendungen

- Finanzierung TERRA.vita  
davon Masterplan Wandern (HSP 2.1) 40.000 €  
davon allgemeine Projektmittel 60.000 €

#### Pos. 2.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mitgliedsbeiträge rd. 10.000 € (insb. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück)

#### Investitionen

Für die Verlustbeteiligung an der TOL mbH erfolgt eine vorgelagerte Kapitalzuführung. Die jährliche Zahlung erfolgt daher vorab in die Kapitalrücklage der Gesellschaft.

458.200 € Kapitalzuführung für das Geschäftsjahr 2022



Teilbudget  
Ref. R - Rechnungsprüfungs**samt**

**Budget B-01; Teilbudget REF-R**  
**111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt umfasst die gesamte Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes für den Landkreis und auch für die kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Die Aufgaben sind weitgehend gesetzlich vorgegeben. Sie umfassen die Mitwirkung an der Kontrollfunktion des Kreistages und der Gemeinderäte. Darüber hinaus werden Führungs- informationen für den Verwaltungsvorstand und andere Gremien gegeben.

Die Aufgabenwahrnehmung dient der Qualitätssicherung der Produkte des Landkreises durch Beratung, präventive Maßnahmen und Kontrolle der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Dies gilt in entsprechender Weise auch für die kreisangehörigen Gemeinden.

Das Produkt unterteilt sich in die vier Kostenträger Landkreisprüfung, örtliche Gemeindeprüfung, Prüfung von Eigenbetrieben/ Gesellschaften/Kommunalen Anstalten und Auftragsprüfungen.

Zur Beschreibung der Kostenträger siehe Erläuterungen.

**Auftragsgrundlage**

§§ 153 bis 158 NKomVG

**Zielgruppen**

Landkreis Osnabrück, kreisangehörige Gemeinden, kommunale Anstalten, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Stiftungen, Vereine, Verbände; Bürger und Mitarbeiter des Landkreises sowie der Gemeinden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	481.211	430.000	435.500	435.500	435.500	435.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	481.211	430.000	435.500	435.500	435.500	435.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.200.369	1.377.100	1.351.600	1.369.800	1.396.100	1.420.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	223.102	280.900	255.600	258.900	264.100	268.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.095	11.900	11.900	11.900	11.900	11.900
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	24.629	34.200	34.200	34.200	34.200	34.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.464.195	1.704.100	1.653.300	1.674.800	1.706.300	1.735.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-982.984	-1.274.100	-1.217.800	-1.239.300	-1.270.800	-1.299.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	47.695	43.000	65.700	65.700	65.700	65.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-47.695	-43.000	-65.700	-65.700	-65.700	-65.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.030.679	-1.317.100	-1.283.500	-1.305.000	-1.336.500	-1.365.200

Budget B-01; Teilbudget REF-R  
111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	15,09	16,35	15,97

Abweichungen zum Vorjahr

Abweichungen zum Vorjahr

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

Die Vorlage von Prüfungsberichten erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Prüfungsschluss.

Vergabepflichten vor Auftragserteilung werden spätestens 1 Woche nach Vorlage durchgeführt.

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen wird innerhalb von 8 Wochen nach Vorlage abgeschlossen.

Die Bearbeitung und Weiterleitung der Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer erfolgt innerhalb von 3 Wochen nach Eingang.

Bei Auftragsprüfungen erfolgt die Vorlage von Prüfungsberichten innerhalb von 4 Wochen nach Prüfungsschluss.

Qualitätsziele:

Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Beratung. Unterstützung bei der Durchführung von Ausschreibungsverfahren. Korruptionsprävention z. B. durch verstärkte Information, Risikoanalysen und Kontrollen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Vorlage von Prüfungsberichten bei Eigenbetrieben nach Berichtseingang des Wirtschaftsprüfers	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
Vorlage von Prüfungsberichten bei Vereinen, Verbänden, Stiftungen nach Prüfungsschluss	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

Erläuterungen

Beschreibung der Kostenträger:

111-5101 Landkreisprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes beim Landkreis, insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5102 Örtliche Gemeindeprüfung

Die Leistung umfasst die Ausübung der umfangreichen gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes bei den kreisangehörigen Gemeinden, soweit diese kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet haben. Zu leisten sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabchlusses, die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege, die Überwachung der Kasse einschließlich Kassenprüfung sowie die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung. Auch die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Drittmitteln (Verwendungsnachweise) ist hier eingeordnet. Insgesamt handelt es sich um eine regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit und um begleitende Prüfungshandlungen (Beratungsfunktion).

111-5103 Prüfung von Eigenbetrieben/Gesellschaften/Kommunalen Anstalten

## Budget B-01; Teilbudget REF-R 111-51 Prüfungs- und Beratungsdienst

Die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebs/einer Gesellschaft/einer kommunalen Anstalt des Landkreises oder der kreisangehörigen Gemeinden ist grundsätzlich vom Rechnungsprüfungsamt vorzunehmen. Im Regelfall wird ein Wirtschaftsprüfer beauftragt. Die Analyse, das Prüfergebnis und die Weiterleitung der Jahresabschlussberichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

### 111-5104 Auftragsprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt aufgrund des Einsatzes von Kreismitteln u. a. die Prüfung der Jahresabschlüsse verschiedener Einrichtungen (z.B. Kreismusikschule, Tourismusverband, Naturschutzstiftung). Darüber hinaus hat der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung bei den Beteiligungen des Landkreises übertragen.

### Erläuterung der Erträge:

Hauptsächlich handelt es sich hier um Prüfungsgebühren für die örtliche Gemeindeprüfung (pro Tagewerk 350,00 €). Mit drei Mitgliedsgemeinden wurden Prüfungsverträge abgeschlossen (jährliche feste Gebühr). Außerdem werden gebührenpflichtige Prüfungen für Vereine, Verbände, Eigenbetriebe/-gesellschaften und sonstige Einrichtungen zu dem o. g. Tagewerksatz durchgeführt.

# Teilbudget

## Ref. S - Strategische Planung

## Beiträge des Referates S zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p><b>Stärkung von Entwicklung und Wachstum der Region Osnabrück: Konzept zur Förderung von Landkreis und Stadt Osnabrück als Zukunftsregion in Niedersachsen</b></p> <p>Das Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung bereitet ein Förderprogramm mit dem Titel „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ vor. Mit Regionen sind Verbände von zwei bis vier benachbarten Landkreisen und kreisfreien Städten gemeint, die über die NBank ein eigenes Entwicklungsbudget erhalten sollen.</p> <p>In einem ersten Schritt sollen die kommunalen Partner im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens bis Anfang 2021 gemeinsam ihre Vorstellungen zu einer von der Region „selbstverantworteten“ Förderung und zu gemeinsamen Projekten skizzieren.</p> <p>Für Landkreis und Stadt Osnabrück bietet das Förderinstrument die Chance, die vielfältigen regionalen Vernetzungen im Sinne eines gemeinsamen und vielfältigen Lebens- und Wirtschaftsraums weiter zu stärken. Daher wird angestrebt, dass beide Kommunen gemeinsam eine Interessenbekundung und in der Folge eine Antragskonzeption erarbeiten.</p>	111-61
2	2.5	Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen	<p><b>Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen</b></p> <p>Die Sicherstellung klimaschonender und bürgernaher Mobilitätsangebote für die Bürgerinnen und Bürger ist eine Kernaufgabe des Landkreises. Vor diesem Hintergrund soll ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, welches die Rahmenbedingungen und Mobilitätsbedarfe für den gesamten Landkreis und die Mobilitätsbezüge zu den angrenzenden Städten und Landkreisen für ein angestrebtes kreisweites Modellprojekt setzt. Fokus des Mobilitätskonzeptes sind multi-modale und ganzheitliche Mobilitätsangebote, sowie eine gesamtheitliche Mobilitätsplanung, die auch Radverkehrsplanungen einschließt. Dabei soll auch den diversifizierten Besiedlungsstrukturen des Landkreises Rechnung getragen werden.</p>	111-61
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>Entwicklung der Marke „Bildungsregion Landkreis Osnabrück“ und Neuausrichtung der Arbeit des Bildungsteams im Landkreis Osnabrück</b></p> <p>Die "Bildungsregion Landkreis Osnabrück" soll mit dem Bildungsmanagement/der Bildungskoordination den Rahmen und Katalysator für Chancen- und Bildungsgerechtigkeit bilden. Bestmögliche Bildungsbiografien für die Menschen im Landkreis Osnabrück werden durch abgestimmte Angebote und Kooperationen in der Bildungsregion unterstützt und begleitet. Zur Erreichung dieses langfristigen, kontinuierlichen und sowohl operativen als auch strategischen Entwicklungsziels bedarf es eines Kommunikations- und Marketingkonzeptes und eines gut und interdisziplinär aufgestellten Bildungsteams.</p>	111-61

## Budget B-01

### Teilbudget Referat Strategische Planung

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.2	Familiengerechtigkeit fördern	<p><b>Digitaler Familienatlas für den Landkreis Osnabrück</b> Als ein Ergebnis des Audits „Familiengerechter Landkreis“ hat sich der Landkreis Osnabrück den Aufbau eines Berichts zur Familiengerechtigkeit zum Ziel gesetzt. Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung soll dieser Bericht in einem dynamischen, digitalen Format als „Familienatlas für den Landkreis Osnabrück“ aufgelegt werden. Umgesetzt wird der Familienatlas im KECK-Atlas, der kostenlos durch die Bertelsmann Stiftung bereitgestellt wird.</p>	111-61
			<p><b>Den Audit „Familiengerechter Landkreis“ rezertifizieren</b> Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich seit 2015 am Audit Familiengerechter Landkreis. Im Anschluss an die dreijährige Umsetzungsphase wird ab November 2020 ein einjähriges Bilanzierungsaudit durchlaufen, um die angelegten Strukturen und Bedingungen zu prüfen und optimieren, bestehende gute Maßnahmen abzusichern, vorhandene Schwerpunkte unter einem neuen Fokus zu betrachten, um sie ggf. weiterzuführen, anzupassen oder aufzugeben sowie neue Themen aufzugreifen. Der Bilanzierungsprozess beinhaltet eine Analyse-, eine Beteiligungs- und eine Zielvereinbarungsphase. Nach erfolgreicher Teilnahme am Bilanzierungsaudit (geplant für Herbst 2021) erfolgt die dreijährige Umsetzungsphase (bis Ende 2024).</p>	111-61
4	4.2	Bürgerschaftliches Engagement stärken	<p><b>Ehrenamt 2021 – Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis Osnabrück und in den Kommunen</b> Im Zuge eines beteiligungsorientierten Strategieprozesses sollen Strukturen und Routinen für das Ehrenamtsmanagement und die bedarfsgerechte Engagementförderung im Landkreis Osnabrück geschaffen werden. An der Entwicklung der Gesamtstrategie werden alle betroffenen Organisationseinheiten des Landkreises, die kreisangehörigen Kommunen sowie weitere relevante Akteure aus dem Kreisgebiet beteiligt.</p>	111-61
	4.3	Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten	<p><b>LOK-IN 2.0 – Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern</b> Auf Basis des am 12. März 2018 vom Kreistag beschlossenen Konzeptes Migration und Integration 2018-2022 hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, die kreisangehörigen Kommunen bei der Weiterentwicklung ihres lokalen Integrationsmanagements zu unterstützen. Geplant ist ein modularer Beratungs- und Begleitprozess, der in kompakter Form Inhalte des ursprünglichen AMIF-Projektes LOK-IN aufgreift und diese mit dem Fördermittelansatz für das kommunale Integrationsmanagement auf dem Sozialbudget verbindet.</p>	111-61

## Budget B-01

### Teilbudget Referat Strategische Planung

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
5	5.1	Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz	<p><b>Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz</b></p> <p>Auf Basis des vom Kreistag beschlossenen Masterplans 100% Klimaschutz hat die Klimainitiative in den vergangenen Jahren in allen relevanten Segmenten des kommunalen Klimaschutzes strategische und operative Maßnahmen und Projekte durchgeführt. Zur Erreichung der Klimaziele des Landkreises Osnabrück ist es erforderlich, in Fortschreibung und Überarbeitung des „Masterplans 100% Klimaschutz“ aus 2012 eine aktualisierte Strategie zu entwickeln. Das erfolgt im Zuge des bereits in 2020 begonnenen Projekts „Klimaschutz-Szenario 2.0“.</p> <p>Hierbei sollen neben der /zunächst) möglichen Weiterführung bereits laufender Maßnahmen und Projekte neben möglichen Ansatzpunkten, Handlungskonzepten, Projekten und Maßnahmen vor allem auch strategische Herangehensweisen an bestimmte Themenkomplexe erarbeitet werden, die dann in den kommenden Jahren das Wirken der Klimainitiative lenken sollen.</p>	561-20
5	5.2	Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	<p><b>Klimafolgenanpassungsmaßnahmen</b></p> <p>Die Folgen des Klimawandels führen derzeit und aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren in unterschiedlichen Bereichen zunehmend zu Problemen (fehlende Niederschläge, Wassermangel, Hitzewellen, Starkregen und Stürme). Das in 2020 fertiggestellte Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Osnabrück beschreibt die Betroffenheit und die Vulnerabilität (Verwundbarkeit) von insgesamt zwölf verschiedenen Handlungsfeldern und leitet daraus zahlreiche Maßnahmen ab, deren selektive und sukzessive Umsetzung die Folgen des Klimawandels in der Region abfedern soll.</p>	561-20
5	5.3	Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung	<p><b>Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen</b></p> <p>Regionale Erzeuger möglichst nachhaltig hergestellter Produkte sollen im Rahmen der Kampagne mit Hilfe unterschiedlicher Maßnahmen bekannter gemacht werden. Bewusstes Verbraucherverhalten soll durch Informationen zu klimafreundlicher Ernährung positiv beeinflusst und dadurch mittelfristig regionale Erzeuger im Landkreis Osnabrück gestärkt werden.</p>	111-61
6	6.2	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Digitale Lebenswelten</b></p> <p><b>Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben</b></p> <p>Für haupt- und ehrenamtliche Akteure in den Kontexten Bildung und Integration sowie darüber hinaus mittelfristig für weitere Themenfelder wird ein digitales Kommunikations- und Vernetzungstool (App und stationäre Lösung am Arbeitsplatz) entwickelt und erprobt. Ziel ist es, Informations- und Wissensaustausch über Aktivitäten, Konzepte, Kompetenzen und Praxiserfahrungen schnell und unabhängig vom Arbeits- und Wohnort zu ermöglichen, um dadurch lokale Vorhaben effektiv und praxisorientiert weiterzuentwickeln.</p>	111-61





**Budget B-01; Teilbudget REF-S**  
**111-61 Strategische Planung**

**Produktbeschreibung**

Analyse der demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Hinweise auf Handlungsbedarfe;  
 Bereitstellung von statistischen Informationen und Planungsgrundlagen (Bevölkerungsprognose; Monitoring strategisch bedeutsamer Politikfelder, z. B. Bildung, Integration);  
 Moderation von Abstimmungsprozessen und laufende Koordinierung und Steuerung von Themenfeldern in Zusammenarbeit mit den Organisationseinheiten und den kreisangehörigen Kommunen;  
 Entwicklung strategischer Konzepte und Umsetzungsplanungen in bedeutenden Themenfeldern

**Auftragsgrundlage**

Beschlüsse des Kreistages bzw. des Kreisausschusses sowie Aufträge aus dem Verwaltungsvorstand.

**Zielgruppen**

Politik (Kreistagsabgeordnete, Ausschüsse, Arbeitskreise), Verwaltung (Vorstand, Fachdienste, Referate, Beteiligungen), kreisangehörige Kommunen, NLT, Landes- und Bundesbehörden, nationale und internationale Kooperationspartner (z. B. Stadt Osnabrück, Strukturkonferenz, EUREGIO, KGSt, Stiftungen), Akteure der Zivilgesellschaft, Interessenverbände, Bürger\*innen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	52.800	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	87.524	125.900	96.000	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	87.524	178.700	96.000	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	550.029	933.900	881.300	807.800	823.000	837.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.551	45.000	17.900	18.100	18.400	18.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.673	254.000	143.200	223.500	188.200	188.200
2.04	Abschreibungen	13.427	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	231.993	402.200	337.500	369.100	219.100	219.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	913.674	1.646.100	1.390.900	1.429.500	1.259.700	1.274.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-826.149	-1.467.400	-1.294.900	-1.429.500	-1.259.700	-1.274.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.609	44.300	48.200	48.200	48.200	48.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-40.609	-44.300	-48.200	-48.200	-48.200	-48.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-866.758	-1.511.700	-1.343.100	-1.477.700	-1.307.900	-1.322.300

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	7,04	10,51	10,13

### Abweichungen zum Vorjahr

Der Aufbau und die Weiterentwicklung eines Integrationsmanagements im Landkreis Osnabrück wird entgegen der ursprünglichen Planung jetzt nicht mehr im Wege eines Projektes aus dem Asyl, Migrations- und Integrationsfonds sondern in stark reduziertem Umfang in Eigenregie umgesetzt. Vor diesem Hintergrund muss dann allerdings auch auf die ursprünglich kalkulierten Erträge verzichtet werden (1.02)

Die zweite Phase des vom Bund geförderten Projektes "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte" läuft noch bis zum 15.09.2021. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die zu erwartenden Erträge (1.07) entsprechend. Gleiches gilt im Gegenzug allerdings auch für die entsprechenden direkt abgerechneten (Personal-)Aufwendungen des Projektes (2.01). Zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 1,5 Stellen sind ab dem 01.07.2021 durch die vorgesehenen Umstrukturierungen im Bereich des Bildungsteams eingeplant (bisher 3,0 Stellen bei der VHS für die dezentralen Bildungsbüros).

Weitere Ansatzveränderungen resultieren aus dem Wegfall alter HSP-Beiträge bzw. aus neuen HSP-Beiträgen für das Jahr 2021. Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs sind darüber hinaus bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (2.07) in einer Reihe von Projekten Kürzungen der ursprünglich vorgesehenen Ansätze vorgenommen worden:

- Aufwendungen für Fachveranstaltungen und Berichtswesen (Konsolidierungsbeitrag 15.000 Euro)
- Aufwendungen Bioökonomie (14.700 Euro)
- HSP-Beitrag Bildungsregion und Neuausrichtung der Arbeit des Bildungsteams im Landkreis Osnabrück (10.000 Euro)
- HSP-Beitrag Übergangsaktivitäten (5.000 Euro)
- Aufwendungen für Sachkosten Ehrenamt (30.000 Euro)
- HSP-Beitrag Ehrenamtsmanagement (10.000 Euro)
- HSP-Beitrag Integrationsmanagement (25.300 Euro)
- HSP-Beitrag Mobilität klimaschonend und bürgernah ausbauen (20.000 Euro)

Soweit entsprechende Einsparungen im Haushalt 2020 erzielt werden, sollen die Konsolidierungsbeiträge nach Möglichkeit durch Ermächtigungsübertragungen kompensiert werden.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 1.1 Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Stärkung von Entwicklung und Wachstum der Region Osnabrück: Konzept zur Förderung von Landkreis und Stadt Osnabrück als Zukunftsregion in Niedersachsen

Die bisher bekannten Rahmenbedingungen des Förderprogramms sehen vor, dass im Zeitraum September 2020 bis Februar 2021 eine Interessenbekundung erarbeitet, von den Verwaltungsvorständen von Landkreis und Stadt genehmigt und beim Land Niedersachsen eingereicht wird. Für die Interessenbekundung müssen folgende inhaltliche Schritte erfolgen:

- Festlegung des Bezugsraums, der Partner und weiteren beteiligten Akteure
- Definition der Handlungsfelder
- Ermittlung regionaler Stärken und Schwächen und Definition des Handlungsrahmens
- Entwicklung eines institutionellen Konzepts mit Management- und Governancestruktur

Von April bis November 2021 erfolgt die Erarbeitung eines regionalen Zukunftskonzepts als Antragsdokument mit folgenden Inhalten:

- Festlegung des institutionellen Konzepts
- Aufbau verbindlicher Partnerstrukturen mit Finanzierungszusagen und Partnerschaftskontrakten
- Vorbereitung und Entwicklung von Regionalprojekten

Die Förderung als Zukunftsregion kann im Erfolgsfall ab 2022 erfolgen.

Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen, die durch eine Übertragung nichtverbraucher Mittel aus dem Jahr 2020 bereitgestellt werden sollen.

#### Beitrag zu HSP 2.5 Mobilität im Osnabrücker Land

Mobilität im Osnabrücker Land klimaschonend und bürgernah ausbauen

Mobilität ist ein zentrales Handlungsfeld des Landkreises Osnabrück. Der Landkreis ist im Hinblick auf Verkehr und Mobilität

Aufgabenträger im Bereich des ÖPNV. Daneben hat er eine zentrale gestalterische Aufgabe im Bereich der Mobilität insgesamt

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

wie z. B. im Bereich Radverkehr. Die Gewährleistung von Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes. Im Rahmen des HSP-Beitrags soll ein Mobilitätskonzept entwickelt werden, welches die Rahmenbedingungen und Mobilitätsbedarfe für den gesamten Landkreis und die Mobilitätsbezüge zu den angrenzenden Kommunen und Landkreisen für ein angestrebtes kreisweites Mobilitätskonzept setzt. Fokus des Mobilitätskonzeptes sind multi-modale und ganzheitliche Mobilitätsangebote, sowie eine gesamtheitliche Mobilitätsplanung, die auch Radverkehrsplanungen einschließt. Im Rahmen des Konzeptes sollen Vorgaben für Wegezeiten und Verfügbarkeiten erarbeitet und weiße Flecken in der bisherigen Versorgung erkannt werden. Dabei soll auch den diversifizierten Besiedlungsstrukturen des Landkreises Rechnung getragen werden. Die Vorarbeit in diesem HSP soll in einem Modellprojekt unter Einbeziehung des gesamten Kreisgebietes münden, in dem unter Nutzung von externen Fördermitteln leistungsfähige und klimafreundliche Mobilitätssysteme aufgebaut werden. Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 130.000 Euro sowie weitere 20.000 Euro aus der Übertragung nichtverbraucher Mittel aus dem Jahr 2020 vorgesehen.

### Beitrag zu HSP 3.1 Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Entwicklung der Marke "Bildungsregion Landkreis Osnabrück" und Neuausrichtung der Arbeit des Bildungsteams im Landkreis Osnabrück

Ziel der Bildungsregion ist es, langfristig ein Bildungsmanagement zur Erhöhung der Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für die Region zu implementieren. Eine hohe Qualität von Bildung sowie Bildungsgerechtigkeit sind die Leitgedanken in der Arbeit des Bildungsmanagements.

Durch die strategisch ausgerichtete Arbeit werden gerechte, transparente und abgestimmte Bildungszugänge initiiert, barrierearme Übergänge modelliert und eine Verbesserung des Bildungsstandortes Landkreis Osnabrück angestrebt. Die Bildungsregion Landkreis Osnabrück initiiert und begleitet dazu verschiedene abgestimmte Initiativen und Projekte an den verschiedenen Übergängen von der Familie in die Kita, in die Grundschule, in die weiterführenden Schulen und in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Ziel ist es, die Identifikation der Menschen (professionelle Bildungsakteure ebenso wie Nutzer von Bildungsangeboten) mit der Bildungsregion Landkreis Osnabrück zu erhöhen. Außerdem sollen die Angebote der Bildungsregion einen Wiedererkennungswert besitzen. Dazu sind geeignete Marketingsinstrumente zu entwickeln, Kommunikationsformate auszubauen und die Bildungsaktivitäten des Landkreises unter einer gemeinsamen Marke zusammenzufassen. Zusätzlich steht die Kooperation aller am Bildungsprozess beteiligten Akteure im Fokus.

Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen, die durch eine Übertragung nichtverbraucher Mittel aus dem Jahr 2020 bereitgestellt werden sollen.

### Beiträge zu HSP 3.2 Familiengerechtigkeit fördern

Digitaler Familienatlas für den Landkreis Osnabrück

Der integrierte und regionalisierte Bericht zur Familiengerechtigkeit im Landkreis Osnabrück soll eine Informations- und Steuerungsgrundlage für die Weiterentwicklung der familienpolitischen Aktivitäten der Kreisverwaltung und der kreisangehörigen Kommunen darstellen.

In 2018 wurde die Entscheidung herbeigeführt, die Familienberichterstattung in dem bereits in Ansätzen vom Landkreis Osnabrück genutzten KECK-Atlas der Bertelsmann-Stiftung digital als "Familienatlas für den Landkreis Osnabrück" umzusetzen. Zu den verschiedenen Handlungsfeldern des Audits wie Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Infrastruktur in den Kommunen oder Beratung und Begleitung von Familien werden quantitative Zahlen und Daten nach Möglichkeit auch konkrete Angebote in den Atlas eingepflegt und visualisiert. Der Umsetzungsprozess erfolgt in Zusammenarbeit mit den beiden kreisangehörigen Audit-Kommunen (Samtgemeinde Neuenkirchen und Gemeinde Hagen a.T.W.).

In 2021 soll dieses neue Berichtsformat veröffentlicht und den kreisangehörigen Kommunen als Instrument zur Unterstützung von Analyse- und Strategieentwicklungsprozessen zur Familiengerechtigkeit vorgestellt werden. Dabei sollen weitere Kommunen für die Zusammenarbeit am KECK-Familienatlas und dessen kontinuierliche, bedarfsgerechte Weiterentwicklung gewonnen werden.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Entstehender Aufwand wird aus dem Regelbudget des Referates S (Berichtswesen) gezahlt.

Den Audit "Familiengerechter Landkreis" rezertifizieren

Das Audit stellt für den Landkreis Osnabrück ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument dar und zielt darauf ab, Familiengerechtigkeit als wichtigen Standortfaktor des Landkreises Osnabrück zu verankern und als Querschnittsaufgabe

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

in allen Politikfeldern des Kreises zu etablieren. Zum Thema Familiengerechtigkeit sind nach einem umfangreichen beteiligungsorientierten und extern begleiteten Prozess für den Landkreis Osnabrück Ziele und Maßnahmen in den Themenfeldern Steuerung, Vernetzung und Nachhaltigkeit, Vereinbarkeit von Familien, Pflege und Beruf, Beratung und Unterstützung, Wohnumfeld und Lebensqualität, Senioren und Generationen sowie Integration festgelegt worden. Diese Ziele und Maßnahmen werden seit 2017 - soweit möglich - umgesetzt. Im Dezember 2020 startet das Rezertifizierungsverfahren mit einer internen Auftaktveranstaltung - der Strategieworkshop findet voraussichtlich im Februar 2021 statt. Bis 31.08.2021 liegen die in einem beteiligungsorientierten Verfahren definierten Ziele und Maßnahmen für den Umsetzungsprozess vor. Bis 31.10.2021 ist die Zielvereinbarung dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Bis 31.12.2021 ist die Auditierung umgesetzt. Der Stand der Umsetzung wird bis Ende 2024 in mindestens 2 Jahresberichten dokumentiert. Für diesen Beitrag sind für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Der 1. Abschlag wird noch aus dem Haushaltsjahr 2020 gezahlt. Der 2. Abschlag wird im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung bereitgestellt.

### Beitrag zu HSP 4.2 Bürgerschaftliches Engagement stärken

Ehrenamt 2021 - Konzept für das Ehrenamtsmanagement im Landkreis Osnabrück und in den Kommunen  
Finales Ziel des mehrjährigen Prozesses ist es, mit den beteiligten Akteuren innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung ein Konzept für das Ehrenamtsmanagement und die bedarfsgerechte Engagementförderung im Landkreis Osnabrück zu erarbeiten. Es soll ein gemeinsames Verständnis zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über Strukturen und Aufgaben haupt- und ehrenamtlicher Engagementunterstützung gefördert werden. Als wichtige Arbeitsstruktur ist in 2019 innerhalb der Kreisverwaltung eine Ehrenamtswerkstatt als verbindliches Austausch- und Abstimmungsforum eingerichtet worden. In 2020 ist coronabedingt mit einigen Verzögerungen die beteiligungsorientierte Strategieentwicklung gestartet worden, die in 2021 abgeschlossen wird. Bis zum 30.10.2021 soll im nächsten Schritt ein gemeinsames Verständnis zwischen Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen über bedarfsgerechte Strukturen der haupt- und ehrenamtlichen Engagementunterstützung in den kreisangehörigen Kommunen gefördert werden sowie eine Entscheidung über die Nutzung eines digitalen Tools zur Kommunikation und Vernetzung von Ehrenamtlichen und Koordinatoren umgesetzt werden. Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen, die durch eine Übertragung nichtverbraucher Mittel aus dem Jahr 2020 bereitgestellt werden sollen.

### Beitrag zu HSP 4.3 Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten

LOK-IN 2.0 - Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern  
Der Bedarf, den Ausbau des lokalen Integrationsmanagements auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu unterstützen, ist unvermindert hoch. Zusätzlich zum hohen Zuwanderungsgeschehen seit 2015 werden in Folge der Corona-Krise mittel- und langfristige Herausforderungen zu Tage treten (Arbeitslosigkeit, Neiddebatten, schwierige Haushaltslage etc.), die zukünftig für viele Kommunen den Handlungsdruck im Bereich Integration erhöhen werden. Mit Blick auf die Erfahrungen der Aussiedlerintegration wird deutlich, wie wichtig frühzeitige und zielgerichtete Investitionen sind, um gerechte Teilhabechancen zu schaffen und gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention sozialer Folgekosten ist die strukturelle Weiterentwicklung der lokalen Integrationsarbeit ein zentrales Zukunftsthema. In der Koordinierungsgruppe Migration im Juni 2020 haben auch die Vertreter der Bürgermeisterkonferenz den Bedarf artikuliert, das kommunale Integrationsmanagement für die nächsten Herausforderungen der Zuwanderung zu stärken. Ziel ist es, die kreisangehörigen Kommunen dabei zu unterstützen, ihr lokales Integrationsmanagement strategisch fundiert auszubauen. Hierfür wird ein struktureller Beratungs- und Begleitprozess im Rahmen des Projektes LOK-IN (Lokales, kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück) implementiert. Basierend auf einer sehr schlanken Bestandsanalyse und einigen verpflichtenden Basismodulen, die allgemeines "Handwerkszeug" für ein gutes Integrationsmanagement liefern, wird eine Auswahl optionaler Aufbaumodule angeboten. Diese sind auf die spezifischen, örtlichen Herausforderungen ausgerichtet und in beliebiger Zahl kombinierbar. Zielgruppe sind kreisangehörige Kommunen mit besonderen Handlungsbedarfen und besonderem Interesse an strategisch-struktureller Unterstützung. Das Vorhaben ermöglicht eine bedarfsgerechte Begleitung der lokalen Integrationsarbeit im Landkreis Osnabrück. Die Leistung kommt dabei unmittelbar den kreisangehörigen Kommunen zu Gute. Nicht zuletzt leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Landkreis Osnabrück und trägt dazu bei, die kommunale Resilienz für zukünftige Herausforderungen im Kontext Zuwanderung zu stärken. Für diesen HSP-Beitrag sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 25.300 Euro vorgesehen, die durch eine Übertragung nichtverbraucher Mittel aus dem Jahr 2020 bereitgestellt werden sollen.

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 111-61 Strategische Planung

### Beitrag zu HSP 5.2 Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Kampagne zur Stärkung regionaler Produkte und regionaler Erzeuger durchführen

Die Kampagne hat zum Ziel, regionale Erzeuger zu stärken und die Bevölkerung für eine klimabewusste (regionale, saisonale) Ernährung zu sensibilisieren.

Durch die Initiierung regionaler Landmärkte in unterschiedlichen Gemeinden des Landkreises Osnabrück werden regionale Erzeuger dabei unterstützt, ihre Produkte, Anbaumethoden und Betriebe zu präsentieren. Außerdem wird der Dialog zwischen Verbraucher und Landwirt gefördert. Bürger\*innen erhalten Informationen zu klimabewusster Ernährung. Der Landkreis gewährt den kreisangehörigen Kommunen finanzielle Förderung bei der Planung und Durchführung regionaler Landmärkte. Weiterhin wird eine Print- und Onlinekampagne mit der MSO Medien-Service-GmbH erarbeitet, die regionale Erzeuger portraitiert, Auswirkungen der Landwirtschaft auf Klima und Umwelt thematisiert und Bürger\*innen über klimabewusste Ernährung informiert. Gemeinsam mit TERRA.vita fördert der Landkreis die Einführung der "RegioApp", über die sich Erzeuger digital darstellen können und sich Verbraucher\*innen über Produkte, Hofläden und Erzeuger aus der Region informieren können.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Aufwendungen werden aus dem Regelbudget des Referates S (Bioökonomie) gezahlt.

### Beitrag zu HSP 6.2 Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Kommunikations- und Vernetzungsapp für haupt- und ehrenamtliche Akteure in Bildung und Integration erproben  
Um Informations- und Wissensaustausch über Gemeindegrenzen hinaus zu betreiben und interkommunal verstärkt zu partizipieren, können digitale Kommunikations- und Vernetzungsinstrumente ein gutes Mittel sein. Deshalb ist in 2020 eine Kommunikations- und Vernetzungsapp "WIR+" unter stetiger Einbindung einer externen Fokusgruppe bestehend aus Akteur\*innen aus dem Kontext Bildung und Integration im Landkreis Osnabrück entwickelt worden. Da die erste Erprobungsphase gezeigt hat, dass zusätzlich zur mobilen App-Lösung eine stationäre Lösung am Arbeitsplatz benötigt wird, wurde diese "Desktop-Version" als weiterer Baustein konzipiert. In 2021 werden die App und die stationäre Lösung auf Basis einer zielgruppengerechten Marketingstrategie erprobt und evaluiert. Neben Akteur\*innen aus dem Kontext Bildung und Interaktion soll sie auf weitere Nutzer\*innengruppen mit anderen Themenschwerpunkten ausgeweitet werden. Ein besonderer Fokus soll auf der Prüfung der Nutzung für das Engagement/Ehrenamt liegen.

Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Mittel im Budget des Referates S eingeplant.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Leistung 111-6102: Anfragen nach statistischem Datenmaterial

### Erläuterungen

Leistung 111-6101 Kreisentwicklung

- Laufende Politikbeobachtung auf Bundes- und Landesebene (politische Trends, Motive und Entwicklungslinien)
- Kontinuierliche Konsultationen innerhalb der Verwaltung zur Gewinnung und Aufbereitung von internen Informationen für strategische Weichenstellungen
- Administration und Moderation von verwaltungsinternen Koordinierungsgruppen und Themenwerkstätten (Bildung, Migration, Bioökonomie, Klima und Energie, sowie Mobilität)
- Moderation von Informations- und Abstimmungsgremien mit Externen (z. B. Stiftungsverbund, Kooperationskonferenz Bildung, Strategierat Bioökonomie Weser-Ems, Treffen der Freiwilligenagenturen etc.)
- Entwicklung strategischer Zielsysteme für Schwerpunktthemen in Abstimmung mit den fachlich verantwortlichen Organisationseinheiten
- Erarbeitung oder Mitwirkung bei konkreten Entwicklungskonzepten und Handlungsprogrammen (Ziel-, Maßnahmen-, Ressourcenplanung) in Zusammenarbeit mit den operativ tätigen Organisationseinheiten
- Organisation und Mitwirkung bei übergreifenden Fachveranstaltungen zu strategischen Themen

## Budget B-01; Teilbudget REF-S

### 111-61 Strategische Planung

- Beobachtung des demografischen Wandels, Koordinierung und Dokumentation von Modellvorhaben, Auswertung der regionalpolitischen Diskussion
- Steuerung modellhafter Projekte des Landkreises in strategisch wichtigen Bereichen ("Leuchtturmprojekte")
- Organisation und Umsetzung von fachdienstübergreifenden strategischen Qualitätsmanagement- und Qualitätsuntersuchungsverfahren (z. B. Audit Familiengerechter Landkreis)

#### Leistung 111-6102 Statistik und Monitoring

- Bereitstellung aktueller und verlässlicher Daten zur Einwohnerstruktur und -entwicklung durch das Bevölkerungsprognoseprogramm
- Ausbau und Pflege von Monitoring- und Kennzahlensystemen für strategisch bedeutsame Schwerpunktthemen
- Erstellung von Themen- und Regionalanalysen und Aufbereiten von externen Analysen und Prognosen
- Strukturelle Berichterstattung (z. B. Bildungsbericht, Regionalreport Bildung, Integrationsbericht, Familienbericht, Demografiebericht etc.)
- Aufbereiten von statistischen Informationen für die Öffentlichkeit ("Landkreis kompakt") und für Fachleute (Reports)

#### Leistung 111-6103 Fördermittelmanagement

- Laufende Beobachtung der Förderprogrammstrukturen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Wissenstransfer zwischen Akteuren der Kreisverwaltung und der Förderlandschaft auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- Aktive Begleitung von Programmierungsprozessen auf Landesebene
- Etablierung einer Drittmittelservicestelle für die Kreisverwaltung
- Enge Abstimmung mit dem Europe-direct-Informationszentrum im Landkreis Osnabrück

#### Leistung 111-6104 Kooperationen

- Beobachtung und Begleitung von interkommunalen Kooperationen (z. B. ILEK, Strukturkonferenz Osnabrück, EUREGIO, Hansalinie, Metropolregion Nord-West, Handlungsstrategie Weser-Ems, Strategieräte etc.)
- Vernetzung mit strategisch relevanten regionalen Wissens- und Entscheidungsträgern (z. B. kreisangehörige Kommunen, Nachbarkommunen, Hochschulen, Kammern, Verbände, Stiftungen, Kirchen, Politik etc.)
- Aktive Mitwirkung in Netzwerken der Regionalpolitik (z. B. Landesbeauftragter für Regionalentwicklung etc.) und der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. EUREGIO, Metropolregion Nord-West, kommunale Arbeitsgemeinschaften)

#### Leistung 111-6105 Bildungsmanagement

- Umsetzung eines ganzheitlichen Bildungsmonitorings und -controllings
- Umsetzung eines zentralen Bildungsmanagements u. a. durch
  - Schaffung von Transparenz der Aufgaben und Aktivitäten der Organisationseinheiten im Bildungsbereich sowie Abstimmung kontinuierlicher Informationsflüsse
  - Moderation der Abstimmung von Zielen und Maßnahmen in allen Bildungsfeldern
  - Entwicklung des zentralen Bildungsteams als Schnittstelle zu den kreisangehörigen Kommunen
- Administration der Koordinierungsgruppe Bildung als zentrales Managementinstrument
- Betreuung von Gremien des externen Bildungsmanagements (Kooperationskonferenz Bildung, Stiftungsverbund, Zukunftskonferenz Bildung etc.)
- Entwicklung, Organisation, Begleitung und Durchführung von Fachveranstaltungen

#### Leistung 111-6106 Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

- Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter und Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltung
- Einbettung des Vorhabens in die bestehenden kommunalen Koordinations- und Kooperationsstrukturen
- Differenzierte Bestandserhebung von Akteuren und Angeboten zur Verbesserung des steuerungsrelevanten Wissens
- Koordinierung der Netzwerkarbeit und Akteure auf regionaler Ebene zur Bündelung und Umsetzung von Maßnahmen

#### Leistung 111-6107 Bürgerschaftliches Engagement

##### Ehrenamt:

- Beteiligungsorientierte Entwicklung und Umsetzung einer Ehrenamtsstrategie für den Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen

## Budget B-01; Teilbudget REF-S

### 111-61 Strategische Planung

- Förderung der fachübergreifenden Vernetzung innerhalb der Kreisverwaltung und mit externen Partner\*innen
- Begleitung der kreisangehörigen Städte und (Samt-)Gemeinden beim Aufbau von Freiwilligenagenturen
- Kooperation und Unterstützung der Ehrenamtslots\*innen im Landkreis
- Beratung zu Projekten bürgerschaftlichen Engagements
- Vermittlung von Vorträgen, Workshops, Seminaren, Moderationen etc.
- Organisation von Fortbildungen für Ehrenamtliche
- Ehrenamtskarte/Organisation von Veranstaltungen zur Anerkennungskultur
- Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Kommunikations- und Vernetzungsmöglichkeiten im Ehrenamt

#### Bürgerbeteiligung:

- Förderung der Transparenz über bereits in der Kreisverwaltung eingesetzte und neue Instrumente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern
- Koordinierung eines Prozesses zur Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Möglichkeiten einer fortlaufenden fachlichen Unterstützung der Organisationseinheiten (insbesondere im Hinblick auf digitale Beteiligungsformen)

#### Leistung 111-6108 Migrationsmanagement

- Koordinierung der Zusammenarbeit wichtiger Akteure im Feld der Zuwanderung und Integration innerhalb der Kreisverwaltung sowie mit den kreisangehörigen Kommunen und anderen Institutionen
- Umsetzung und Evaluierung des vom Kreistag beschlossenen Konzeptes "Migration und Integration im Landkreis Osnabrück"
- Mitwirkung bei der Umsetzung eines ganzheitlichen Integrationsmonitorings und einer regelmäßigen Berichterstattung über den Themenbereich Migration und Integration
- Unterstützung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osnabrück bei der Weiterentwicklung des Migrations- und Integrationsmanagements vor Ort
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen zum Themenbereich Migration und Integration

#### Leistung 111-6109 Mobilitätsmanagement

- Erarbeiten der Projektidee "Mobilitätsgarantie in der Naturmetropole Osnabrücker Land"
- Steuerung des Projektes und Einwerbung von Fördermitteln
- Koordination der beteiligten Akteure und Teilprojekte
- Umsetzung eines Bürgerdialoges zu Erwartungen und Bedarfen an Mobilitätsangeboten
- Bündelung der Aktivitäten rund um das Thema Mobilität im Landkreis Osnabrück
- Administration der Koordinierungsgruppe Mobilität
- Schnittstellenfunktion zu Akteuren, Partnern und Netzwerken im Bereich der Mobilität



Budget B-01; Teilbudget REF-S  
111-61 Strategische Planung

Budget B-01; Teilbudget REF-S  
561-20 Klima und Energie

Produktbeschreibung

Umsetzung der kommunalen Klimaschutzstrategie des Landkreises Osnabrück mit ihren anspruchsvollen Zielen, den Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren, insbesondere in Bezug auf den Ausbau der Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Förderung von Energieeffizienz und Energieeinsparung.  
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Anpassung an die bereits eingetretenen und zu erwartenden Folgen des Klimawandels (Klimafolgenanpassung).

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschlüsse

- "Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück"
- "Masterplan 100% Klimaschutz"

Zielgruppen

Einwohner des Landkreises Osnabrück  
Bauherren, Eigentümer von Wohn- und Geschäftsgebäuden  
Gewerbe und Industrie  
Verbände und Fachorganisationen  
Politische Gremien, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück  
Beteiligungsgesellschaften des Landkreises Osnabrück  
Organisationseinheiten im Hause

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.493	5.000	28.500	50.000	25.000	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	334	0	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.473	0	6.700	1.300	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	98.300	5.000	35.700	51.800	25.500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	498.586	448.700	496.300	502.900	512.600	521.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.298	35.400	16.500	16.700	17.000	17.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	354.903	237.300	182.800	222.300	222.300	222.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	105.610	75.000	10.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	14.483	47.400	55.700	47.700	47.700	47.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	994.879	843.800	761.300	789.600	799.600	808.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-896.579	-838.800	-725.600	-737.800	-774.100	-808.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	2.461	2.000	1.600	1.600	1.600	1.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-2.461	-2.000	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-899.040	-840.800	-727.200	-739.400	-775.700	-810.000

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	6,55	5,88	5,88

### Abweichungen zum Vorjahr

Die ausgewiesenen Erträge der Kostenerstattungen und Kostenumlagen (1.07) stehen im Zusammenhang mit der zeitlichen Verschiebung des KlimaLogis-Verbund-Projektes.

Die Reduzierung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2.03) gegenüber dem Vorjahr hängt damit zusammen, dass der Ansatz für die verschiedenen Maßnahmen und Projekte der Klimainitiative im Rahmen der Haushaltskonsolidierung um 50.000 Euro auf 170.000 Euro verringert wurde. Dieser Betrag soll für 2021 durch eine entsprechende Ermächtigungsübertragung bereitgestellt werden.

Bei den Transferaufwendungen (2.06) ist im Jahr 2020 die dreijährige Förderung zum Ausbau der Elektromobilität ausgelaufen, bei der die kreisangehörigen Einheits- und Samtgemeinden jährlich insgesamt 75.000 Euro erhalten haben. Mit dieser Förderung ist u.a. die Anschaffung von Elektroautos und -geräten in den Kommunen bezuschusst worden. Für den Haushalt 2021 neu aufgenommen wurde die Förderung der Caritas-Stromspar-Checks (10.000 Euro).

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 5.1: Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

##### Umsetzung regionaler Strategien zum Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaziele des Landkreises Osnabrück

- 100% Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen im Bereich Strom bis 2030
- 100% Versorgung aus erneuerbaren Energiequellen im Bereich Wärme bis 2050
- 95% Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen bis 2050
- Halbierung des Endenergiebedarfes bis 2050

ist es erforderlich, in Fortschreibung und Überarbeitung des "Masterplans 100% Klimaschutz" aus 2012 eine aktualisierte Strategie zu entwickeln. Das erfolgt im Zuge des bereits in 2020 begonnenen Projekts "Klimaschutz-Szenarien 2.0".

Konkrete Zielsetzung ist es, durch Maßnahmen und Projekte aus der neu zu entwickelnden konkreten Handlungsstrategie des Landkreises Osnabrück in den bereits bekannten Sektoren Mobilität, Wärme, Strom, Suffizienz und LULUCF (Land use, Land-Use Change and Forestry) darauf hinzuwirken, eine möglichst große Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen im Landkreis Osnabrück zu erreichen. Hierbei sollen neben der (zunächst) möglichen Weiterführung bereits laufender Maßnahmen und Projekte, wie z. B. der Kampagne "gut beraten sanieren" oder der strukturierten Einbindung von Kommunen in den Klimaschutz flankierend auch strategische Handlungsoptionen für die Bereiche Politik, Kommunen, wissenschaftlicher Hintergrund und technische Entwicklung (z. B. Wasserstofftechnologie) erarbeitet werden, die dann in den kommenden Jahren das Wirken der Klimainitiative lenken sollen.

Ergänzend müssen die entsprechenden Zielerreichungsgrade in regelmäßigen Zyklen gemessen und evaluiert werden. Dies wird im Zuge der standardisierten Treibhausgas-Bilanzierung erfolgen.

Für die Umsetzung der diversen Maßnahmen, Projekte und Strategien zum Klimaschutz stehen jährlich aktuell 220.000 Euro als Regelbudget der Klimainitiative zur Verfügung (2021: Ansatz 170.000 Euro + Ermächtigungsübertragung 50.000 Euro).

#### Beitrag zu HSP 5.2 Klimafolgenanpassungsmaßnahmen

##### Klimafolgenanpassungsmaßnahmen

Bereits heute sind in der Region die Folgen des Klimawandels spürbar. Betroffen von diesen Entwicklungen sind neben der Wasser-, Land- und Forstwirtschaft auch der Naturschutz, das Gesundheitswesen, der Katastrophenschutz, die Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe, der Planungs- und Bausektor sowie der Tourismus. Das in 2020 fertiggestellte Klimafolgenanpassungskonzept beschreibt insgesamt 57 mögliche Maßnahmen innerhalb dieser Handlungsfelder, die dazu geeignet sind, die Resilienz des Landkreises gegenüber den Folgen des Klimawandels zu erhöhen bzw. die Vulnerabilität zu reduzieren. Die Maßnahmen, die in den nächsten Jahren selektiv und sukzessive umgesetzt werden sollen, werden stets als Kooperation des Referates für Strategische Planung mit anderen Organisationseinheiten des Landkreises, mit den kreisangehörigen Kommunen und/oder externen Akteuren durchgeführt werden.

Das Ziel aller denkbaren Maßnahmen ist die Erhöhung der Resilienz gesellschaftlicher, technischer und natürlicher Systeme in der Region bzw. die Verringerung der Vulnerabilität gegenüber Extremwetterereignissen, die durch den Klimawandel häufiger oder intensiver auftreten. Welche Maßnahmen konkret umgesetzt und welche Handlungsfelder prioritär behandelt

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

werden, ist u. a. vom Ausgang des derzeit laufenden Beteiligungsprozesses abhängig, der bis zum Jahresende 2020 ausgewertet wird. Konkrete Ziele werden sich nach Auswahl der umzusetzenden Maßnahmen formulieren lassen.  
Für diesen HSP-Beitrag sind für das Jahr 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 40.000 Euro eingeplant.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Zielsetzungen zur Umsetzung des Förderprojekts "Masterplan 100% Klimaschutz im Landkreis Osnabrück"  
Mit der Teilnahme am Programm "Masterplan 100% Klimaschutz" hat sich der Landkreis zu einer Beschäftigung mit einer neuen Zielkulisse verpflichtet.

Im Wesentlichen hat der Landkreis Osnabrück im Bereich des Klimaschutzes folgende Zielsetzungen umzusetzen:

Ziele aus dem Klimaschutzkonzept:

- Versorgung mit 100% erneuerbarem Strom innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2030
- Versorgung mit 100% regenerativer Wärme innerhalb der Bilanzgrenzen des Landkreises Osnabrück bis 2050

Ziele im Zusammenhang mit dem Masterplan 100% Klimaschutz:

- Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 95% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990
- Reduktion des Endenergieverbrauchs um 50% bis 2050 im Verhältnis zu den Werten aus 1990

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Integriertes Klimaschutzkonzept

In 2009 und 2010 wurde ein umfassendes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Osnabrück erarbeitet. Seit August 2011 wurden und werden schrittweise priorisierte konkrete Projekte aus dem Klimaschutzprojekt umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielsweise Maßnahmen zur Erstellung von Handlungsstrategien zu erneuerbaren Energien (Windenergie, Biogas, Photovoltaik, Geothermie), aber auch die Erstellung eines Solardachkatasters für den Landkreis Osnabrück und die Initiierung von fachbezogenen Netzwerken auf diversen Ebenen.

#### "Masterplan 100% Klimaschutz"

Neben der Weiterführung der entsprechenden Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wurde der Landkreis Osnabrück vom Bundesumweltministerium (BMUB) als eine von bundesweit 19 Kommunen zur Teilnahme am Förderprogramm "Masterplan 100% Klimaschutz" ausgewählt.

Der Landkreis Osnabrück bildet hier zusammen mit der Stadt Osnabrück, dem Kreis Steinfurt und der Stadt Rheine eine "Masterplan-Region", die deutschlandweit als Schaufenster für konkrete Handlungsschritte und langfristige Szenarien dienen wird und aus deren Erfahrungen kommunales Handeln für die Zukunft abgeleitet werden wird. Zielsetzung des Masterplans ist die Erreichung der durch den Kreistag am 19.12.2011 vorgenommenen Konkretisierung der Zielsetzung zu den Klimaschutzaktivitäten, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen um 95% sowie den Endenergiebedarf um 50% im Verhältnis zu den Werten von 1990 zu reduzieren.

Die im Zuge des Masterplans 100% Klimaschutz zu bearbeitenden Arbeitspakete beinhalten neben Datenfortschreibung, Monitoringsystem, Bilanzierung und Bilanzierungsgrundlagen insbesondere Module zur Identifizierung eines Reduktionspfades und von Szenarien zur Erreichung der gesteckten Ziele des Masterplans.

Nach Ablauf der ersten 4-jährigen Förderperiode zum Projekt Masterplan 100% Klimaschutz wurde seitens des BMU eine Weiterförderung für 2 Jahre bis zum 30.04.2018 bewilligt.

Die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz werden entsprechend der im Rahmen des "Masterplans 100% Klimaschutz" entwickelten und vom Kreistag beschlossenen Handlungsfelder weitergeführt.

Das Handlungsprogramm zum Klimaschutz wird im Dialog mit der Politik fortgeschrieben. Hierzu werden zu verschiedenen Themenclustern und Aufgabenbündeln entsprechende Maßnahmen und Projekte weitergeführt sowie neu initiiert und entwickelt, um die bis zum Jahr 2050 ausgelegten Zielsetzungen im Klimaschutz zu erreichen.

## Budget B-01; Teilbudget REF-S 561-20 Klima und Energie

Entsprechende Themencluster könnten sein:

Themencluster 1: Sanierung und Modernisierung im Gebäudebestand

Themencluster 2: Energieeffiziente Bauleitplanung

Themencluster 3: Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Themencluster 4: Ausbau der erneuerbaren Energien / Speichertechnologie

Themencluster 5: Mobilität

Themencluster 6: Engagement in der Energiewirtschaft

Themencluster 7: Nachwachsende Rohstoffe

Themencluster 8: Geothermie

Themencluster 9: Ökologie und nachhaltige Lebensstile

### Klimafolgenanpassung

- Einbindung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in die Priorisierung und die weitere Ausarbeitung der Maßnahmen des Klimafolgenanpassungskonzeptes
- Auswertung des erweiterten Beteiligungsverfahrens und Einarbeitung der Ergebnisse in die bestehenden Planungen
- Aufbau und Koordinierung von Kooperationen wesentlicher Akteure in allen betroffenen Handlungsfeldern
- Entwicklung konkreter Projekte mit den jeweiligen Akteuren und Intensivierung der Vernetzung insbesondere innerhalb der Kreisverwaltung
- Fachliche Unterstützung der jeweiligen Organisationseinheiten bei der Fördermittelakquise und der Umsetzung von Maßnahmen

Initiierung von Klimafolgenanpassungsprojekten außerhalb der Kreisverwaltung und fachliche Unterstützung bei der Umsetzung

- Aufbau eines Resilienz-Managements im Landkreis Osnabrück und Verankerung des Resilienz-Begriffs im Strategieprozess

Budget B-01; Teilbudget REF-S  
561-20 Klima und Energie

# Budget 02

## Soziales

Übersicht: Budget 02  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
311-01	Hilfe zum Lebensunterhalt	-6.778.976	-978.000	-1.239.300	-1.124.200	-1.159.600	-1.196.100
311-02	Hilfe zur Pflege	8.992	0	0	0	0	0
311-03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-110.118.692	0	0	0	0	0
311-04	Hilfen zur Gesundheit	-1.048.356	-214.400	-297.700	-258.400	-268.600	-279.100
311-05	Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)	-382.492	-325.500	-327.800	-202.000	-208.500	-214.400
311-06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-288.942	-35.400	-30.800	-31.300	-31.600	-32.200
311-07	Zahlungen Quotales System	102.462.055	0	0	0	0	0
311-08	Hilfe zur Pflege	-8.367.731	-4.236.200	-3.892.100	-2.614.800	-2.770.500	-2.935.100
311-09	Verwaltung der Sozialhilfe	-2.241.360	-2.361.100	-2.526.500	-2.514.000	-2.530.800	-2.560.300
313-01	Hilfen für Asylbewerber	-1.387.923	-753.300	-154.300	-173.000	-174.100	-197.500
314-01	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	266	-24.959.100	-26.467.200	-38.028.500	-39.953.900	-41.968.300
315-01	Soziale Einrichtungen	-152.947	-502.900	-380.000	-334.900	-335.700	-230.600
321-01	Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)	-56.116	-51.900	-45.700	-60.600	-62.000	-37.100
343-01	Betreuungsleistungen	-300.897	-304.600	-342.500	-346.500	-352.500	-357.900
345-01	Landesblindengeld	-58.595	-19.600	-22.600	-22.900	-23.300	-23.800
346-01	Wohngeld	-61.260	-88.500	-57.500	-58.200	-59.200	-60.600
351-01	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-112.328	-143.400	-403.800	-92.400	-92.700	-92.800
363-90	Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	-125.329	-142.300	-147.300	-152.000	-159.200	-165.900
FD-02	Soziales	-29.010.630	-35.116.200	-36.335.100	-46.013.700	-48.182.200	-50.351.700
312-01	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	-15.919.856	-16.864.900	-11.415.000	-11.627.100	-11.667.400	-11.715.600
347-01	Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)	329	0	0	200	100	100
SGBII	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)	-15.919.526	-16.864.900	-11.415.000	-11.626.900	-11.667.300	-11.715.500
B-02	Soziales	-44.930.156	-51.981.100	-47.750.100	-57.640.600	-59.849.500	-62.067.200



Übersicht: Budget B-02  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.073.802	2.924.700	2.796.500	2.781.500	2.781.500	2.781.500
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	74.693.121	74.497.400	81.939.300	83.754.300	83.533.100	83.786.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	14.031.395	14.004.500	9.797.400	9.203.600	9.020.700	9.074.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.296	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.823.420	148.591.200	156.125.400	154.706.900	161.671.000	168.561.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-1.252	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	7.837	15.000	6.000	10.000	10.000	10.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	233.642.620	240.060.800	250.684.600	250.476.300	257.036.300	264.233.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.581.740	11.586.000	11.718.300	11.887.500	12.115.300	12.311.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.103.395	1.410.200	1.223.400	1.241.600	1.265.900	1.285.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	270.405	297.600	282.000	297.000	297.000	297.000
2.04	Abschreibungen	-133.740	900	900	900	900	900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	255.171.446	264.955.000	270.923.100	280.310.100	288.738.400	297.866.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.529.593	13.522.800	13.954.000	14.046.800	14.135.300	14.205.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	279.522.839	291.772.500	298.101.700	307.783.900	316.552.800	325.967.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-45.880.219	-51.711.700	-47.417.100	-57.307.600	-59.516.500	-61.734.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.189.419	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.189.419	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	239.356	269.400	333.000	333.000	333.000	333.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-239.356	-269.400	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-44.930.156	-51.981.100	-47.750.100	-57.640.600	-59.849.500	-62.067.200

Übersicht: Budget B-02  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	233.978.379	240.060.800	250.684.600	250.476.300	257.036.300	264.233.100
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	278.454.260	288.836.000	295.666.200	305.311.900	314.033.200	323.408.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-44.475.880	-48.775.200	-44.981.600	-54.835.600	-56.996.900	-59.175.100
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-44.475.880	-48.775.200	-44.981.600	-54.835.600	-56.996.900	-59.175.100
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme	0	0	0	0	0	0

# Teilbudget Fachdienst 02 - Soziales

**Beiträge des FD-02 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p><b>Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching / Betriebssozialarbeit in der Pflege</b></p> <p>Nach der Prognose fehlen im Landkreis 660 Pflegefachkräfte. Im Jahr 2020 wird die generalisierte Pflegeausbildung neu eingeführt. Dafür müssen die Auszubildende Praktika absolvieren. Für die notwendigen Praktikumsplätze müssen Kooperationen geschlossen werden. Im Landkreis Osnabrück ist das Projekt „Finden und Binden – Nachwuchsförderung in der Pflege“ angelaufen. Neben der Akquise von potenziellem Pflegepersonal ist auch das Halten von Auszubildenden und älterem Pflegepersonal elementar, um die pflegerische Versorgung im LK OS aufrechterhalten zu können. Betriebssozialarbeit oder auch Jobcoaching könnte ein wichtiger Baustein für die Pflegeeinrichtungen werden.</p>	315-01
			<p><b>Ausbau der Pflegeberatung: Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle</b></p> <p>Neben dem Außenstützpunkt in Bramsche wird eine weitere Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle für erforderlich gehalten. Die Beratenden arbeiten eng mit den Anbietern von Haupt- und Ehrenamt zusammen, um einen Hilfemix zur Sicherung der Pflegesituationen zu finden und zu gestalten.</p>	315-01
			<p><b>Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt schaffen</b></p> <p>Ein Schwerpunkt in den Leitlinien Inklusion ist der Bereich Arbeit, d.h. insbesondere die Schaffung von inklusiven Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ziel ist die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Osnabrück.</p>	314-01
6	6.2	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<p><b>Digitale Lebenswelten</b></p> <p><b>Digitalisierung in der Pflege implementieren</b></p> <p>Durch das Vorhalten einer digitalen Infrastruktur können in pflegerischen Bereichen Verbesserungen erreicht und die Pflege optimiert werden. Durch die Vernetzung der einzelnen elektronischen Hilfsmittel mit einem zentralen Server wird der Informationsfluss verbessert. Das Projekt der elektronischen Gesundheitsvorsorge „eHealth“, bei dem die ärztliche Begutachtung von Pflegebedürftigen mittels Video-Liveschaltung durchgeführt wird (Telemedizin), ist bereits angelaufen. Dafür ist es jedoch notwendig, dass die digitale Infrastruktur vorgehalten wird.</p>	315-01
			<p><b>„Online älter werden oder analog abgehängt?“ – Ehrenamtliche Medien- und Techniklots/-innen helfen Älteren beim Einstieg in die digitale Welt</b></p> <p>In diesem Projekt können sich Frauen und Männer mit Interesse an einem sozialen Engagement in ihrem Wohnort in ca. 30 Unterrichtsstunden zu sogenannten "MuT-Lotsen" qualifizieren und in einem örtlichen Netzwerk aktiv mitwirken. Um das Angebot weiter zu entwickeln, werden den MuT-Lots/-innen regelmäßige Austauschrunden und weitere Qualifizierungsmodule angeboten.</p>	315-01



Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Leistungsberechtigten, die nicht in einer Einrichtung wohnen, erhalten die Sozialhilfeleistung in Form von monatlichen Regelsätzen und einmaligen Leistungen; Leistungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen angemessenen Aufwendungen erbracht. Ebenfalls zur HLU gehören die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche. Zuständig ist der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Schulausbildung. Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Erwachsene zuständig. In diesem Bereich ist der Landkreis zu den Aufgaben des Landes herangezogen, der wiederum die kreisangehörigen Kommunen für den nicht-stationären Bereich mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat.

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 27 - 40; § 99 und Nds. AG SGB IX / XII

Zielgruppen

HLU erhalten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (311-06) haben. Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe aus der Sozialhilfe erhalten Kinder und Jugendliche, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet und nicht zusammen mit ihren Eltern vorrangige Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01), Wohngeld oder Kinderzuschlag (347-01) haben. Im stationären Bereich erhalten Heimbewohner und -bewohnerinnen Hilfen zum Lebensunterhalt in Form eines Barbetrages, sofern sie diesen Bedarf nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.126.393	811.100	591.600	597.600	602.300	607.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.533.800	4.352.600	4.679.600	4.860.400	5.048.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.126.393	4.344.900	4.944.200	5.277.200	5.462.700	5.655.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	36.838	36.100	30.200	30.600	31.200	31.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.482	2.900	4.300	4.300	4.400	4.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-460	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	7.865.509	5.283.900	6.149.000	6.366.500	6.586.700	6.815.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	7.905.369	5.322.900	6.183.500	6.401.400	6.622.300	6.851.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-6.778.976	-978.000	-1.239.300	-1.124.200	-1.159.600	-1.196.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-6.778.976	-978.000	-1.239.300	-1.124.200	-1.159.600	-1.196.100

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nicht-stationäre Sozialhilfeberechtigte	339,00	375,00	425,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,59	0,54	0,46

**Abweichungen zum Vorjahr**

Ein Großteil der ambulanten Hilfeberechtigten in der Hilfe zum Lebensunterhalt stand zuvor im Bezug von Grundsicherung für Arbeitsuchende (312-01). Im Falle einer Erwerbsminderung ist der weitere Bezug von ALG II ausgeschlossen. Es können statt dessen Ansprüche auf Sozialhilfeleistungen geltend gemacht werden. Vereinzelt sind Bedarfe aus dem pflegerischen Bereich über die Hilfe zum Lebensunterhalt abzudecken, sofern eine Pflegebedürftigkeit i.S. der Sozialen Pflegeversicherung nicht besteht.

Zum 01.01.2020 erfolgte eine grundsätzliche Neuordnung der Leistungen der Sozialhilfe und Eingliederungshilfe im vollstationären Bereich. In der Folge sind die Transferaufwendungen (Pos. 2.06) und die sonstigen Transfererträge (Pos. 1.04) zunächst im Jahr 2020 gesunken, da die Einkommen leistungsberechtigter Personen nicht mehr vom Sozialhilfeträger vereinnahmt, sondern mit den Leistungsbedarfen verrechnet werden. Dies führte wiederum auch zu niedrigeren Aufwendungen. Im Jahr 2021 steigen die Transferaufwendungen gegenüber 2020 aufgrund von Fallzahlsteigerungen voraussichtlich wieder an.

Die Neufassung des Nds. Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch IX und XII bestimmt, dass sich das Land in den Jahren 2020 und 2021 mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger beteiligt und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes (überörtlicher Träger). Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe).

Die Leistung soll mittels kompetenter und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erbracht werden. Weitere Ziele sind eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung), die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen sowie eine fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. Die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat bleibt ebenfalls Ziel der Verwaltung.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Im ambulanten Bereich befinden sich überwiegend Personen im Bezug, die nicht (mehr) erwerbsfähig sind, und daher keinen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben (312-01), die zugleich allerdings nicht absehbar dauerhaft erwerbsgemindert sind, so dass sie Grundsicherung wegen Erwerbsminderung (311-06) beantragen könnten. Im vollstationären Pflegebereich wird diese Leistung in Form von Barbeiträgen und einmaligen Hilfen, z.B. als Bekleidungsbeihilfe, gewährt.

Zu Pos. 1.04:

Im ambulanten Bereich wird mit Erträgen vor allem aus der Erstattung anderer Sozialleistungsträger (z.B. Rententrägern) i.H.v. 591.600 € gerechnet.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung beträgt 4.352.600.

Zu Pos. 2.06:

Als Transferaufwendungen im ambulanten Bereich sind 5.434.000 € und im stationären Bereich 715.000 € eingeplant.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-02 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird das Produkt "Hilfe zur Pflege" unter der Produktnummer 311-08 im Budget 02 im Bereich des Fachdienstes Soziales abgebildet. Durch das Pflegestärkungsgesetz vom 23.12.2016 wurde die Hilfe zur Pflege und in der Folge auch die Haushaltsvorschriften neu strukturiert.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	52	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	52	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-26.757	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	17.818	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	-8.939	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	8.992	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	8.992	0	0	0	0	0



Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-02 Hilfe zur Pflege

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner	0,00	0,00	0,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

**Produktbeschreibung**

Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurde bis zum 31.12.2019 nach dem 6. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) gewährt. Zum 01.01.2020 ist die Eingliederungshilfe aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem SGB IX zuzuordnen. Nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen sind die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe künftig bei dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" zu buchen.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 53 - 60a, 139 - 145 und Neuntes Buch - §§ 26,55

**Zielgruppen**

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.655	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.539.803	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	735.300	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.517.758	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.705.431	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	154.863	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-40.734	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	113.816.889	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	115.636.449	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-110.118.692	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-110.118.692	0	0	0	0	0

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Eingliederungshilfeberechtigte	4.631,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte in WfBM	1.605,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte heilp. Leist. 0 bis 8 J.	1.391,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte Ambul. Integrationshilfen	192,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	846,00	0,00	0,00
Leistungsberechtigte im stationären Wohnen	900,00	0,00	0,00
Kostensteigerung ohne Entgelterhöhung in %	0,00	0,00	0,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	25,31	0,00	0,00
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird das Produkt "Eingliederungshilfe für behinderte Menschen" unter der Produktnummer 314-01 im Budget 02 im Bereich des Fachdienstes Soziales abgebildet (siehe 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX").			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
./.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-04 Hilfen zur Gesundheit**

**Produktbeschreibung**

Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) werden als vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie bei Sterilisation erbracht. Zuständig ist der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Schulausbildung. Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Erwachsene zuständig. In diesem Bereich ist der Landkreis zu den Aufgaben des Landes herangezogen, der wiederum die kreisangehörigen Kommunen für den nicht-stationären Bereich mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat.

In der Regel erfolgt die Gesundheitsversorgung nicht krankenversicherter Personen über die gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen, die im Auftrage des Sozialhilfeträgers handeln und ihre Aufwendungen zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale erstattet bekommen (sog. Quasi-Versicherung).

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 47 - 52; § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

**Zielgruppen**

Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die ihren Bedarf nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Krankenversorgung i.R. einer Mitgliedschaft gegenüber einer Krankenversicherung haben. Vorrangig vor der Hilfe zur Gesundheit erfolgt die Gesundheitsversorgung über die Quasi-Versicherung (s.o.).

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	5.100	5.000	5.000	5.000	5.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	811.900	1.116.000	1.255.500	1.345.500	1.435.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	817.000	1.121.000	1.260.500	1.350.500	1.440.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.566	9.800	16.000	16.200	16.400	16.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	783	1.600	2.700	2.700	2.700	2.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-2.276	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.039.283	1.020.000	1.400.000	1.500.000	1.600.000	1.700.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.048.356	1.031.400	1.418.700	1.518.900	1.619.100	1.719.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.048.356	-214.400	-297.700	-258.400	-268.600	-279.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.048.356	-214.400	-297.700	-258.400	-268.600	-279.100

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-04 Hilfen zur Gesundheit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,17	0,14	0,23

Abweichungen zum Vorjahr

Die Transferaufwendungen beim Produkt 311-04 werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr steigen.

Die Finanzdaten sind nur sehr schwer planbar, da Krankenaufwendungen zeitlich und der Höhe nach unregelmäßig entstehen und die Aufwendungen der sog. Quasi-Versicherung nach § 264 SGB V durch die Krankenkassen zudem mit unterschiedlichen Zeitverzögerungen mit dem Landkreis abgerechnet werden.

Da die Nettoaufwendungen voraussichtlich steigen werden, ist auch mit einer höheren Landeserstattung zu rechnen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Gesundheit ist es, die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist. Dies soll zum einen durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Krankenkassen erfolgen, die mit der Wahrnehmung der Abrechnungstätigkeiten betraut sind.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Sozialhilfeberechtigte Personen, die nicht aufgrund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, werden den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt. Die Krankenkassen rechnen die Krankenaufwendungen für den Sozialhilfeträger ab und bekommen diese durch den Landkreis Osnabrück erstattet (§ 264 SGB V).

Zu Pos. 1.07:

Das Land ist der Kostenträger für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V. Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich der Landkreis in den Jahren 2020 und 2021 mit jeweils 20 % und in den folgenden Jahren mit 10 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2021 wird mit einer Landeserstattung in Höhe von 1.116.000 € gerechnet.

Zu Pos. 2.06:

Von den Gesamtaufwendungen entfallen 1.000.000 € auf Personen, die außerhalb von Einrichtungen und 400.000 € auf Personen, die in einem Altenpflegeheim wohnen.

## Budget B-02; Teilbudget FD-02

### 311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

#### Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Die Hilfe in anderen Lebenslagen nach dem 9. Kapitel SGB XII umfasst die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, die Altenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen und die Bestattungskosten. Zuständig ist der Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Schulausbildung. Das Land ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für alle Leistungen an Erwachsene zuständig. In diesem Bereich ist der Landkreis zu den Aufgaben des Landes herangezogen, der wiederum die kreisangehörigen Kommunen für den nicht-stationären Bereich und mit Ausnahme der Leistungen nach §§ 67 f. SGB XII mit der Aufgabenwahrnehmung beauftragt hat.

#### Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 67 - 74, § 99

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

#### Zielgruppen

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erhalten Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können. Typische Personengruppen sind die Wohnungslosen, die Haftentlassenen oder die jungen Erwachsenen mit Verhaltensstörungen. Hilfe in anderen Lebenslagen wird an diejenigen geleistet, die einen entsprechenden Bedarf geltend machen, der anderweitig nicht gedeckt werden kann.

#### Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	290	2.000	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	894.647	989.700	1.068.000	1.264.500	1.314.000	1.354.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	894.937	991.700	1.068.000	1.264.500	1.314.000	1.354.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	52.254	64.400	51.100	51.700	52.600	53.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.411	13.700	9.700	9.800	9.900	10.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-661	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.215.424	1.239.100	1.335.000	1.405.000	1.460.000	1.505.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.277.429	1.317.200	1.395.800	1.466.500	1.522.500	1.568.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-382.492	-325.500	-327.800	-202.000	-208.500	-214.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-382.492	-325.500	-327.800	-202.000	-208.500	-214.400

## Budget B-02; Teilbudget FD-02

### 311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen (bes. soziale Schwierigkeiten)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,66	0,80	0,66

#### Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten beinhaltet u.a. auch die Finanzierung der Krankenwohnung der Caritas in Bersenbrück.

Die Bestattungskostenbeihilfen, die Aufwendungen der Blindenhilfe und der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres.

#### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

#### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und der Hilfe in anderen Lebenslagen ist es, Personen in einer außergewöhnlichen, vielfach vorübergehenden Lebenslage zu unterstützen. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch:

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeeat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

Zugleich hat der Landkreis Osnabrück mit Trägern der Freien Wohlfahrt die Durchführung zweier Projekte vereinbart, mit denen präventive, gesundheitsfördernde Ziele (Projekt "Krankenwohnung") sowie eine Überführung in weitergehenden, zielführende Hilfsmaßnahmen (Projekt "Aufsuchende Beratung in kommunalen Notunterkünften") verbunden sind.

#### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

#### Erläuterungen

Zu Pos. 1.07:

Für die "Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" erstattet das Land 688.000 €, für die "Blindenhilfe" 176.000 €, für die Bestattungskosten 112.000 €, für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes 12.000 € und für die Hilfe in sonstigen Lebenslagen 80.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Das Produkt 311-05 beinhaltet die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit einem Planansatz von 860.000 €. Daneben sind weitere 220.000 € als Aufwand für die Blindenhilfe eingeplant. Schließlich werden für Bestattungskosten 140.000 €, für die Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes 15.000 € und für die Hilfe in sonstigen Lebenslagen 100.000 € veranschlagt.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

**Produktbeschreibung**

Die Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) umfassen den Regelsatz, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehr- und einmalige Bedarfe sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Träger der Grundsicherung ist das Land, das zur Aufgabenerledigung den Landkreis Osnabrück herangezogen hat; die Aufgabenerledigung für den ambulanten Bereich ist durch Satzung auf die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden delegiert worden. Die Fachaufsicht führt der Landkreis durch. Die stationären Leistungen werden durch den Landkreis erbracht.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 41 - 46b, § 99  
 Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch (Nds. AG SGB IX / XII)

**Zielgruppen**

Grundsicherung können Personen erhalten, die das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben oder die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen bestreiten können.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.986.040	4.350.000	448.800	448.800	448.800	448.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.024.586	23.230.000	24.683.200	25.437.200	26.213.800	27.013.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	25.010.626	27.580.000	25.132.000	25.886.000	26.662.600	27.462.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	29.277	31.900	26.000	26.400	26.700	27.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.289	3.500	4.800	4.900	4.900	5.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.189	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	25.262.813	27.580.000	25.132.000	25.886.000	26.662.600	27.462.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	25.299.568	27.615.400	25.162.800	25.917.300	26.694.200	27.494.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-288.942	-35.400	-30.800	-31.300	-31.600	-32.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-288.942	-35.400	-30.800	-31.300	-31.600	-32.200



**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Nicht-stationäre Grundsicherungsberechtigte	3.042,00	3.650,00	3.600,00
Stellenanteile des Produktes			
Stellenanteile des Produktes	0,45	0,44	0,38

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Transferaufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden über das Land durch den Bund vollständig erstattet.

Aufgrund der Neuordnung der Leistungen an Personen in stationären Wohnheimen (sog. besondere Wohnform) für Menschen mit Behinderungen werden seit 2020 die Einkommen leistungsberechtigter Personen nicht weiter durch den Sozialhilfeträger vereinnahmt, sondern nur noch der Differenzbetrag zwischen Einkommen und Bedarf zur Auszahlung gebracht. In der Folge sinken die Erträge. Dem erwartbaren Rückgang der Aufwendungen stehen Kostensteigerungen in den bes. Wohnformen wegen der aufgrund der gesetzlichen Neuregelung gestiegenen Bedarfen (u.a. Unterkunftskosten, Mehrbedarfe) entgegen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Durch die Grundsicherung soll für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung geschaffen werden, die es ihnen ermöglicht, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Insbesondere soll der verschämten Altersarmut begegnet werden. Der Leistungsberechtigte soll seinen notwendigen Lebensunterhalt über die Grundsicherung sichergestellt bekommen, ohne Furcht haben zu müssen, dass ein Unterhaltsrückgriff auf die Kinder vorgenommen wird. Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Sozialämtern und anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch:

- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. einvernehmliche Beilegung von Streitverfahren, unbürokratische Hilfestellung)
- Kostendämpfung im Sozialhilfeetat
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.07:

Die Beteiligung des Bundes an den Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 24.683.200 €.

Zu Pos. 2.06:

Insgesamt werden Transferaufwendungen in Höhe von 25.132.000 € nachgewiesen. In selber Höhe werden Erträge (Pos. 1.12) erwartet. Dabei liegen die über die örtlichen Sozialämter auszahlenden Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen für 2021 bei 23.690.000 €. Für die Grundsicherungskosten im vollstationären Pflegebereich werden 1.442.000 € eingeplant.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-07 Zahlungen Quotales System**

**Produktbeschreibung**

Das sog. "Quotale System" beinhaltet eine gemeinsame Beteiligung des überörtlichen (Land) und örtlichen (Landkreis) Sozialhilfeträgers an den Gesamtkosten, die für Leistungen nach dem SGB XII entstanden. Der Umfang der jeweiligen Kostenbeteiligung wurde mit Hilfe einer Quote festgelegt.

Ab dem 01.01.2020 haben sich die Zuständigkeiten geändert. Künftig sind die örtlichen Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene. Die Abrechnung nach dem sog. "Quotalen System" entfällt ab dem Jahr 2020. Die Erstattungen des Landes werden künftig bei den einzelnen Produkten (siehe 311-01, 311-04, 311-05, 311-08 und 314-01) nachgewiesen.

**Auftragsgrundlage**

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB XII) - § 12

**Zielgruppen**

- Vorstand II, Fachdienstleitung
- NLT, Gemeinsamer Ausschuss beim Land
- der Landkreis Osnabrück als örtlicher und das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.311.314	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	101.311.314	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	31.000	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.677	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	38.677	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	101.272.636	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.189.419	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.189.419	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	102.462.055	0	0	0	0	0

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-07 Zahlungen Quotales System**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,38	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Neunten und des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB IX/XII) vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. Nr. 18/2019 ) ist der örtliche Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene. Nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII beteiligt sich das Land in den ersten zwei Jahren mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %. Nicht festgelegt ist die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre. Nach § 22 Abs. 2 S. 4 Nds. AG SGB IX/XII legt das Fachministerium für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten werden bei einigen örtlichen Trägern erhebliche Defizite gegenüber der bisherigen Kostenerstattung erwartet. Diese Defizite werden in den Jahren 2020 und 2021 durch eine Zahlung des Landes an die entsprechenden örtlichen Träger teilweise ausgeglichen. Nach § 28 Nds. AG SGB IX/XII erhält der Landkreis Osnabrück daher in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 3.260.754 €. In den folgenden Jahren ab 2023 soll das Defizit dann zum Teil über den Finanzausgleich ausgeglichen werden.

Die Abrechnung über das Quotales System entfällt ab 2020. Die Erstattungen des Landes werden demnach künftig bei den jeweiligen Produkten 311-01, 311-04, 311-05, 311-08 und 314-01 nachgewiesen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

./.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-08 Hilfe zur Pflege**

**Produktbeschreibung**

Die Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel Sozialgesetzbuch-Zwölftes Buch (SGB XII) erfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Sachlich zuständig war bislang der Landkreis Osnabrück. Ab 01.01.2020 übernimmt der überörtliche Träger die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene. Für die nicht stationär untergebrachten Personen ist die Aufgabenerledigung durch Satzung auf die Städte und Gemeinden delegiert worden. Die Aufgabenerledigung für stationär untergebrachte Personen obliegt dem Landkreis Osnabrück aufgrund der Nds. Ausführungsgesetze zum SGB XII.

Das Produkt wurde von 311-02 wegen dem geänderten Produktplan aufgrund des PSG III zum Produkt 311-08 übertragen.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII) - §§ 61 - 66a

Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch Neuntes und Zwölftes Buch - Nds. AG SGB IX / XII

**Zielgruppen**

Pflegebedürftig sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Pflegebedürftige Personen können körperliche Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	601.468	952.300	1.734.000	1.734.000	1.734.000	1.734.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.873.499	12.691.800	11.633.000	14.189.000	15.417.800	16.743.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	5.474.967	13.644.100	13.367.000	15.923.000	17.151.800	18.477.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	672.168	930.600	832.300	843.300	859.500	874.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	79.796	132.700	140.400	142.200	145.100	147.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-81.796	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	13.172.530	16.817.000	16.286.400	17.552.300	18.917.700	20.390.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	13.842.697	17.880.300	17.259.100	18.537.800	19.922.300	21.412.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-8.367.731	-4.236.200	-3.892.100	-2.614.800	-2.770.500	-2.935.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-8.367.731	-4.236.200	-3.892.100	-2.614.800	-2.770.500	-2.935.100

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**311-08 Hilfe zur Pflege**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner	995,00	1.600,00	1.150,00
Zahlende Unterhaltspflichtige	164,00	170,00	10,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	9,75	13,08	11,98

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der für 2021 geplante Zuschussbedarf bei den Transferaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Anzahl der Neuanträge durch das Angehörigenentlastungsgesetz vom 10.12.2019 nicht so hoch ist, wie ursprünglich angenommen wurde.

Im Jahr 2021 beteiligt sich der Landkreis Osnabrück mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel dieser Leistung ist es, den Hilfebedarf für heimbetreuungsbedürftige und auch für ambulant betreute pflegebedürftige Personen sicherzustellen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, sie möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zu erbringen. Ziele der Verwaltung sind daneben die qualitativ angemessene Abdeckung der jeweiligen Bedürfnisse Älterer und Hilfebedürftiger unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung und Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfefaufwandes.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.04:

Als Erträge im direkten Zusammenhang mit der Sozialhilfestellung wie Unterhaltsbeiträge und Erstattungen von anderen Sozialleistungsträgern sind 1.734.000 € eingeplant.

Zu Pos. 1.07:

Die Landeserstattung nach dem Nds. Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch IX und XII beträgt im Jahr 2021 voraussichtlich 11.633.000 €.

Zu Pos. 2.06:

Unter Transferaufwendungen (16.286.400 €) sind alle Aufwendungen, die als Hilfe zur Pflege geleistet werden, zusammengefasst. Davon entfallen 1.500.000 € auf den ambulanten und 14.786.400 € auf den stationären Bereich.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" umfasst insbesondere die internen Verwaltungsangelegenheiten des Fachdienstes, wie die Haushaltsplanung und Überwachung, Arbeitskreise und Sonderaufträge, Aus- und Fortbildung, Controlling, Erfüllung von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Aufstellung örtlicher Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung, Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und Widerspruchsbearbeitung (Sozialhilfe), Qualitätsvergleiche und die Heimaufsicht. Ebenfalls wird bei diesem Produkt die Kriminalprävention nachgewiesen. In der Kriminalprävention versucht der Landkreis Osnabrück durch geeignete Maßnahmen, der Kriminalität im Landkreis Osnabrück vorzubeugen.

**Auftragsgrundlage**

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO), Sozialgesetzbücher - Erstes, Neuntes, Zehntes, Elftes, Zwölftes Buch (SGB I, IX, X, XI, XII), Nds. Ausführungsgesetz zum SGB IX und XII, Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)

**Zielgruppen**

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FD 2
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- Alten- und Pflegeheime
- Antragsteller nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Kriminalpräventionsräte der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	14.296	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.189	33.400	9.400	9.400	9.400	9.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	11.003	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	53.488	71.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.517.747	1.608.200	1.717.900	1.740.900	1.774.100	1.805.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	201.640	220.600	186.400	188.900	192.500	195.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.294	47.600	40.000	40.000	40.000	40.000
2.04	Abschreibungen	-23.965	900	900	900	900	900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	45.067	59.300	28.800	28.800	28.800	24.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	264.710	226.500	254.900	216.900	196.900	196.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.055.492	2.163.100	2.228.900	2.216.400	2.233.200	2.262.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.002.005	-2.091.700	-2.193.500	-2.181.000	-2.197.800	-2.227.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	239.356	269.400	333.000	333.000	333.000	333.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-239.356	-269.400	-333.000	-333.000	-333.000	-333.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.241.360	-2.361.100	-2.526.500	-2.514.000	-2.530.800	-2.560.300

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl durchgeführte Kriminalpräventionsmaßnahmen	0,00	100,00	0,00
Anzahl der Vereinbarungen über Investitionskosten	27,00	110,00	110,00
Anzahl d. Beratungen Bedarfs- u. Entwicklungspl.	23,00	30,00	30,00
Anzahl der Pflegesatzvereinbarungen	79,00	80,00	80,00
Anzahl der durchgef. Heimnachschaun	50,00	120,00	125,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	22,19	22,54	23,86

**Abweichungen zum Vorjahr**

Der Zuschussbedarf des Produktes 311-09 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Während sich die Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung auf dem Niveau des Vorjahres befinden, steigen die Personalaufwendungen und die internen Leistungsverrechnungen (besonders IT-Aufwendungen) leicht an.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Als Ziele für das Produkt "Verwaltung der Sozialhilfe" sind die Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde, eine unbürokratische Aufgabenerledigung, die Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie eine kostenbewusste Aufgabenerfüllung zu nennen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Das Produkt 311-09 beinhaltet u.a. die Sozialplanung, insbesondere die örtliche Pflegeplanung, die als soziale Infrastrukturplanung der kommunalen Sozialpolitik dient.

Für die Pflegesatzgestaltung nimmt der Landkreis an Pflegesatz- bzw. Entgeltverhandlungen mit ambulanten, teilstationären und stationären Altenpflegeeinrichtungen (gemeinsam mit den Pflegekassen) bzw. mit Einrichtungen der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich teil.

Weiterhin schließt der Landkreis Osnabrück Vereinbarungen über Investitionskosten für Altenpflegeheime ab.

Im Rahmen der Heimaufsicht übernimmt der Landkreis die Aufsicht und Beratung von Altenpflegeheimen sowie Beratung von Heimbewohner/innen bzw. Angehörigen nach dem Nds. Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG).

Im Rahmen seiner Verantwortung für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (s. 311-01), der ambulanten Hilfe zur Pflege (s. 311-08), Hilfen zur Gesundheit (s. 311-04), Hilfen in anderen Lebenslagen (s. 311-05- mit Ausnahme der §§ 67 f. SGB XII) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (s. 311-06) nimmt der Landkreis Osnabrück die Fachaufsicht über die kreisangehörigen Sozialämter wahr. Durch Aufarbeitung von Grundsatzangelegenheiten und Erlass von Weisungen trägt er zu einer einheitlichen Gewährungspraxis bei. Über Widersprüche, denen die herangezogenen kreisangehörigen Kommunen nicht abhelfen können, entscheidet ebenfalls der Landkreis.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (s. auch 313-01) werden die Delegationsgemeinden vom Landkreis Osnabrück durch eine regelmäßige Beratung und Prüfung der Fälle bei der Wahrnehmung der Aufgaben unterstützt. Die Fachaufsicht nimmt im Rahmen dieser übertragenen Pflichtaufgaben das Nds. Ministerium für Inneres und Sport wahr.

Zur Öffentlichkeitsarbeit für den Sozialbereich und für den Bereich der Kriminalprävention gehört die Herausgabe von Broschüren sowie die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Informationsveranstaltungen.

Ebenfalls werden im Bereich der Kriminalprävention Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

Die wesentlichen Positionen des Produktes 311-09 stellen sich wie folgt dar:

Zu Pos. 1.05:

20.000 € Verwaltungsgebühren

Zu Pos. 1.07:

9.400 € Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz

Zu Pos. 1.11:

6.000 € Bußgelder

Zu Pos. 2.01:

Die vergleichsweise hohen Personalaufwendungen für dieses Produkt resultieren aus der zusammenfassenden Darstellung aller Stellenanteile, die keinen direkten Bezug zu Leistungsbewilligungen an Dritte haben.

Zu Pos. 2.03:

35.000 € Aus- und Fortbildung

5.000 € Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 2.04

900 € Abschreibungen im Bereich Kriminalprävention

Zu Pos. 2.06

28.800 € Zuschüsse für Projekte Kriminalprävention entsprechend der Richtlinie des Landkreises Osnabrück über die finanzielle Förderung kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte

Zu Pos. 2.07:

186.900 € für Geschäftsaufwendungen und sonstiges

45.000 € für Sachverständigen- und Gerichtskosten

18.000 € Zuwendung Living Lab "Pflege und Wohnen"

5.000 € Aufwendungen Wohnberatungsstelle

Zu Pos. 5.02:

333.000 € interne Leistungsverrechnung (besonders für IT-Aufwendungen)



Budget B-02; Teilbudget FD-02  
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
313-01 Hilfen für Asylbewerber**

**Produktbeschreibung**

Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Die Leistungen werden in Form von Geld- und Sachleistungen erbracht. Abweichend hiervon erhalten Leistungsberechtigte, die sich bereits über eine Dauer von ins. 15 Monaten im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, analog Leistungen i.H. des Sozialhilfegesetzes. Zuständig für die Aufgaben nach dem AsylbLG, zu dessen Durchführung die kreisangehörigen Gemeinden herangezogen werden, ist der LKOS. Das Produkt umfasst auch die Fachaufsicht über die herangezogenen Kommunen und Widerspruchsbearbeitung zum AsylbLG. Das Land erstattet die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem AsylbLG in pauschaler Form.

**Auftragsgrundlage**

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Aufnahmegesetz (AufnG)

**Zielgruppen**

Leistungsberechtigt nach dem AsylbLG sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, eine Aufenthaltserlaubnis wegen des Krieges in ihrem Heimatland oder nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen, vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der eben genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder einen Folge- / Zweit Antrag nach dem Asylgesetz stellen. Sobald eine Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter erfolgt, erlischt der Anspruch nach dem AsylbLG, und es stehen ggf. Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe zu.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	104.079	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.224.379	9.293.300	9.440.000	9.440.000	9.440.000	9.440.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.328.458	9.393.300	9.540.000	9.540.000	9.540.000	9.540.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	178.399	178.500	150.200	154.600	157.400	160.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	28.814	32.100	17.700	18.200	18.400	18.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.160	0	7.000	7.000	7.000	7.000
2.04	Abschreibungen	-11.453	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	9.514.460	9.936.000	9.519.400	9.533.200	9.531.300	9.551.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	9.716.381	10.146.600	9.694.300	9.713.000	9.714.100	9.737.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.387.923	-753.300	-154.300	-173.000	-174.100	-197.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.387.923	-753.300	-154.300	-173.000	-174.100	-197.500

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
313-01 Hilfen für Asylbewerber**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Asylbewerberleistungsberechtigte	0,00	900,00	800,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,59	2,45	2,13

**Abweichungen zum Vorjahr**

Für 2021 und die Folgejahre wird weiterhin ein konstanter Bestand von schutzsuchenden Personen im Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes angenommen.

Personen, deren Asylbegehren vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entsprochen wird, wechseln in den Leistungsbereich des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende, s.a. Produkt 312-01) oder, wenn sie die Altersgrenze erreicht oder erwerbsgemindert sind, der Sozialhilfe und erhalten damit keine weiteren Leistungen des Produktes 313-01.

Es wird mit 800 Personen gerechnet, die im Jahresdurchschnitt 2021 parallel im Leistungsbezug nach dem AsylbLG stehen und Transferleistungen für den Lebensunterhalt und Unterkunft benötigen. Ebenso beinhalten die zu beplanenden Transferaufwendungen auch medizinische Hilfen sowie Eingliederungshilfe und Pflegeleistungen, deren finanzielle Auswirkungen stark schwanken und damit nur schwer kalkulierbar sind.

Die Höhe der Kostenabgeltungspauschale, die der Landkreis vom Land für das Jahr 2021 erhält, richtet sich nach dem Gesamtausgabevolumen in Niedersachsen und den Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst des Jahres 2020. Nach den gesetzlichen Vorgaben würde der Erstattungsbetrag 10.148,94 € je leistungsberechtigter Person betragen. Die Kostenpauschale setzt sich zusammen aus der Abgeltung für die Transferaufwendungen (8.500 €) und dem sog. pauschalierten Kostenanteil (1.648,94 €). Übersteigt der Mittelwert der durchschnittlich je Leistungsempfängerin oder Leistungsempfänger festgestellten Nettoausgaben aller kommunalen Kostenträger des vergangenen Jahres zuzüglich eines pauschalierten Kostenanteils in einem Zahlungsjahr den Betrag von 10.000 €, so wird in dem Zahlungsjahr die Kostenabgeltungspauschale entsprechend angepasst (§ 4 Abs. 2 AufnG). Im Rahmen der Konsolidierung des Haushalts wird eine Pauschale in Höhe von 11.800 € pro Person eingeplant, da die Pauschale im Jahr 2020 insgesamt 11.811 € je leistungsberechtigter Person betrug.

Zur Abgeltung des Verwaltungs- und Personalaufwands sowie zur Finanzierung der Wohnungsvorhaltekosten und der Flüchtlingssozialarbeit/ -begleitung sollen 75 % des sog. pauschalierten Kostenanteils (= 1.236,70 € je leistungsberechtigter Person), den das Land nach § 4 Abs. 2 S. 4 Aufnahmegesetz an den Landkreis Osnarbück auszahlt, an die kreisangehörigen Kommunen weitergeleitet werden.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Durch die Leistungen nach dem AsylbLG soll die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährleistet werden, die ihren Bedarf nicht selber sicherstellen können. Ziel der Verwaltung ist es, durch eine intensive Beratung und Unterstützung der Delegationsgemeinden, diese in die Lage zu versetzen, bei der Hilfgewährung eine qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen.

Die hilfebedürftigen Menschen selbst sollen unterstützt werden, sich in die Gesellschaft und das Arbeitsleben integrieren zu können.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Asylbewerber verweilen in der Regel zunächst in den Gemeinschaftsunterkünften der Landesaufnahmebehörde (LAB) in verschiedenen Standorten. Im Anschluss erfolgt die Zuweisung auf die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Landkreis.

Zu Pos. 1.04 und 1.07:

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 313-01 Hilfen für Asylbewerber

Auf der Ertragsseite werden die Erstattungen des Landes für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nachgewiesen. Neben der Erstattung in Höhe von 9.440.000 € (800 Personen x 11.800 €) rechnet der Fachdienst Soziales mit weiteren 100.000 € aus Rückzahlungen von Hilfen, Erstattungen von Sozialleistungen etc.

Zu Pos. 2.06:

Die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG belaufen sich voraussichtlich auf 9.169.400 €. Darin sind auch paschalierte Erstattungen in Höhe von 989.400 € für Personal- und Sachkosten sowie für Kosten der Wohnungsvorhaltung und für die Flüchtlingssozialarbeit an die Gemeinden enthalten. Hinzu kommt ein Betrag von 350.000 € zur Implementierung eines Migrations- und Integrationsmanagements im Landkreis Osnabrück.

Weiter enthalten ist ein Betrag in Höhe von 20.000 € für Gewaltprävention im Flüchtlingsbereich an die Frauenberatungsstelle Osnabrück und 7.000 € für EDV-Aufwendungen, die zur Identifizierung von leistungsbegehrenden Personen in den Sozialämtern eingesetzt werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
313-01 Hilfen für Asylbewerber

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

**Produktbeschreibung**

Bis Ende 2019 wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bei dem Produkt 311-03 nachgewiesen. Zum 01.01.2020 ist sie aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) zuzuordnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX umfasst im wesentlichen Leistungen zur Teilnahme am Arbeitsleben, zur sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung.

Nach dem vom Landesamt für Statistik Niedersachsen festgelegten Konten- und Produktrahmen werden die Aufwendungen und Erträge im Bereich der Eingliederungshilfe bei dem Produkt 314-01 "Eingliederungshilfe nach dem SGB IX" gebucht.

Der Landkreis Osnabrück war bis Ende 2019 als örtlicher Träger der Sozialhilfe für ambulante Maßnahmen und für über Sechzigjährige sachlich zuständig. Für unter sechzigjährige Leistungsberechtigte war bislang das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe der Kostenträger, wenn der Leistungsberechtigte stationäre oder teilstationäre Leistungen erhielt. Ab dem 01.01.2020 haben sich jedoch die Zuständigkeiten geändert. Künftig sind die örtlichen Träger für alle Leistungen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. darüber hinaus bis zum Ende der Regelbeschulung zuständig. Der überörtliche Träger übernimmt die Zuständigkeit für alle Leistungen an Erwachsene.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) - Teil 2

**Zielgruppen**

Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	266	4.414.000	3.060.000	3.121.200	3.183.600	3.247.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	93.268.200	98.522.700	93.215.200	97.873.600	102.766.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	266	97.932.200	101.832.700	96.586.400	101.307.200	106.263.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	2.463.700	2.509.200	2.542.500	2.591.500	2.635.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	211.000	210.700	213.400	217.600	221.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	120.216.600	125.580.000	131.859.000	138.452.000	145.374.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	122.891.300	128.299.900	134.614.900	141.261.100	148.231.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	266	-24.959.100	-26.467.200	-38.028.500	-39.953.900	-41.968.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	266	-24.959.100	-26.467.200	-38.028.500	-39.953.900	-41.968.300

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Eingliederungshilfeberechtigte	0,00	4.700,00	4.720,00
Leistungsberechtigte in WfbM	0,00	1.610,00	1.615,00
Leistungsberechtigte ambulante Integrationshilfen	0,00	200,00	215,00
Leistungsberechtigte im ambulanten Wohnen	0,00	960,00	930,00
Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen	0,00	910,00	905,00
Leistungsberechtigte heilp. Leistungen 0 bis 8 Jah	0,00	1.390,00	1.410,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	35,08	36,16

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Stellenanteile für Verwaltung und Sozialpädagogik im Bereich Eingliederungshilfe sind in den Jahren 2019 und 2020 im Hinblick auf die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erhöht worden. Daher steigen auch die Personalaufwendungen in diesem Bereich. Eine weitere Stelle für den "unter 18-Bereich" wurde zur Erfüllung der Verpflichtungen zu Beratung und Durchführung von Gesamt- und Teilhabeplanverfahren für 2021 beantragt. Mit dieser Stelle wird der gesetzliche Auftrag nicht im vollen Umfang erfüllt werden können, aber eine genauere Einschätzung des zukünftigen Personalbedarfs anhand der gesammelten Erfahrungen ermöglicht.

In den Jahren 2020 und 2021 beteiligt sich das Land mit 69,7 % an den Nettoauszahlungen der örtlichen Träger und die örtlichen Träger sich mit 20 % an den Nettoauszahlungen des Landes. Im Jahr 2022 und den darauf folgenden Jahren beträgt die Beteiligung des Landkreises jeweils 10 %. Nicht festgelegt ist die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre. Nach § 22 Abs. 2 S. 4 Nds. AG SGB IX/XII legt das Fachministerium für das Jahr 2022 und die darauf folgenden Jahre jeweils im Voraus und auf Empfehlung des Gemeinsamen Ausschusses die jeweilige Höhe und Geltungsdauer der Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger durch Verordnung fest.

Durch die Neuregelung der sachlichen Zuständigkeiten werden bei einigen örtlichen Trägern, wie beim Landkreis Osnabrück, erhebliche Defizite gegenüber der bisherigen Kostenerstattung erwartet. Diese Defizite werden in den Jahren 2020 und 2021 durch eine Zahlung des Landes an die entsprechenden örtlichen Träger teilweise ausgeglichen. Nach § 28 Nds. AG SGB IX/XII erhält der Landkreis Osnabrück daher in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 3.260.754 €. In den folgenden Jahren ab 2023 soll das Defizit dann zum Teil über den Finanzausgleich ausgeglichen werden. Ebenfalls werden im Jahr 2020 vom Land 1.562.600 € als Erstattungen der Verwaltungskosten im Bereich BTHG eingeplant.

Da die Abrechnung über das Quotales System ab 2020 entfallen ist, werden die Erstattungen des Landes künftig bei dem Produkt 314-01 (Pos. 1.07) nachgewiesen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem 1. Arbeitsmarkt schaffen

Ein Schwerpunkt in den Leitlinien Inklusion ist der Bereich Arbeit, d.h. insbesondere die Schaffung von inklusiven

Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Neben dem Arbeitsangebot der Werkstätten für Menschen mit Behinderung soll der 1. Arbeitsmarkt intensiver für diesen Personenkreis erschlossen werden. Immer noch mangelt es an Transparenz und beruflichen Alternativen, die der heutigen Gesetzeslage der Inklusion entsprechen. Ziel ist die Verbesserung der Chancen von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt im Landkreis Osnabrück.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Umsetzung des Gesamtplanverfahrens (§ 117 Sozialgesetzbuch IX)
- Ausbau des personenzentrierten Ansatzes
- Vermittlung von mindestens 10 Personen jährlich aus der WfbM auf den 1. Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Maßnahmen aus den Inklusionsleitlinien, die kurzfristig ohne zusätzlichen Personal- und / oder Finanzbedarf umgesetzt werden können
- Umsetzung der Änderungen der durch das Bundesteilhabegesetz vom 23.12.2016 neu formulierten Regelungen der Sozialgesetzbücher IX und XII

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Seit dem Jahr 2009 nimmt der Landkreis Osnabrück aktiv an dem landesweiten Kennzahlenvergleich des Sozialministeriums teil. Alle niedersächsischen Kommunen beteiligen sich an diesem Vergleich. Zu bedauern ist, dass der Vergleich nicht öffentlich ist.

Erläuterungen

Für das Jahr 2021 wird im Bereich des örtlichen Trägers (vgl. oben Produktbeschreibung) der Eingliederungshilfe eine erhöhte Nachfrage prognostiziert.

Immer mehr Auffälligkeiten bei Kindern im Vorschulalter werden von den Erziehungsberechtigten berichtet.

Dieses führt trotz sinkender Geburtenzahlen zu einer steigenden Anzahl von Vorstellungen zur Klärung des Vorliegens einer Behinderung im Sinne des SGB IX in der Diagnostikstelle.

Im Bereich der Schulassistenzen/IntegrationshelferInnen steigen die Fallzahlen und damit auch die Kosten weiter an.

Zu Pos. 1.02:

Nach dem "Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule" erhält der Landkreis Osnabrück eine Inklusionspauschale in Höhe von 250.000 €.

Zu Pos. 1.04:

Insgesamt werden an Transfererträgen 3.060.000 € nachgewiesen. Beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe werden voraussichtlich 2.550.000 € und beim örtlichen Sozialhilfeträger voraussichtlich 510.000 € vereinnahmt werden können.

Zu Pos. 1.07:

Insgesamt werden als Erstattungen vom Land 98.522.700 € erwartet. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 1.562.600 € Erstattung der Verwaltungskosten im Bereich BTHG, 3.260.800 € Landeserstattung Defizitausgleich nach § 28 Nds. AG SGB IX/XII und 93.699.300 € Landeserstattung nach § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII.

Zu Pos. 2.06:

Von den Transferaufwendungen i.H.v. 125.580.000 € entfallen 83.160.000 € auf den überörtlichen Träger der Sozialhilfe und 42.420.000 € auf den örtlichen Sozialhilfeträger.



Budget B-02; Teilbudget FD-02  
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**315-01 Soziale Einrichtungen**

**Produktbeschreibung**

Pflegeeinrichtungen werden mit Landesmitteln gefördert, wenn sie nach den Vorschriften des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) zugelassen sind, über einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen verfügen und eine Pflegesatz- oder Vergütungsvereinbarung abgeschlossen oder das Schiedsverfahren eingeleitet haben.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen des Nieders. Pflegegesetzes für Investitionskosten auf Pflegeplätzen, die Personen in Anspruch genommen haben, die pflegebedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind.

Daneben umfasst dieses Produkt auch den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN). Dieser ist Ansprechpartner in allen Fragen rund um Pflege, Versorgung und Krankheit. Ebenfalls gehört zu den Aufgaben der Aufbau und die Koordination eines lokalen Netzwerkes von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Anbietern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen zu unterstützen und zu fördern. Daneben werden aus diesem Produkt das Frauen- und Kinderschutzhaus in Bersenbrück sowie besondere Projekte finanziert.

**Auftragsgrundlage**

- Niedersächsisches Pflegegesetz (NPflegeG)
- Förderrichtlinien des Landkreises Osnabrück
- § 7 c SGB XI

**Zielgruppen**

- ambulante, teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege
- Menschen mit Pflegedarf und ältere Menschen und ihre Angehörigen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.000	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	27.033	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.689.328	2.571.600	3.216.000	3.150.000	3.150.000	3.150.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.806.361	2.617.600	3.262.000	3.196.000	3.196.000	3.196.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	180.061	254.500	257.400	260.700	265.500	270.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.768	2.000	2.200	2.200	2.200	2.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.151	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.748.874	2.611.600	3.130.000	3.130.000	3.130.000	3.130.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	27.454	252.400	252.400	138.000	134.000	24.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.959.308	3.120.500	3.642.000	3.530.900	3.531.700	3.426.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-152.947	-502.900	-380.000	-334.900	-335.700	-230.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-152.947	-502.900	-380.000	-334.900	-335.700	-230.600

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
315-01 Soziale Einrichtungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,97	4,01	0,97

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen und die Erstattungen für die Förderung von Pflegeeinrichtungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. Die nicht durch Sozialleistungen des Jobcenters oder Sozialamtes gedeckten Aufwendungen des Frauen- und Kinderschutzhause in Bersenbrück werden aus diesem Produkt als Zuschuss an den Sozialdienst kath. Frauen e.V., der Träger des Frauen- und Kinderschutzhause ist, gezahlt. Die Darstellung der Finanzströme im Haushalt ändert sich ab 2021: Die Aufwendungen für die Bewohnerinnen, die nicht aus dem Landkreis Osnabrück stammen, sowie die zugehörigen Erträge von anderen Jobcentern finden sich nun im Produkt 312-01.

Das Land hat den Zuschuss zum Pflegestützpunkt von 50.000 € auf 116.000 € angehoben. Da die Handlungsschwerpunkte in diesem Bereich im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt werden konnten, werden sie in 2021 durchgeführt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Sicherung Pflegepersonal: Jobcoaching/Betriebssozialarbeit in der Pflege

Nach der Prognose fehlen im Landkreis 370 Pflegefachkräfte. Bislang werden Fachkräfte/Hilfskräfte an fünf privaten Altenpflegeschulen und drei Berufsbildenden Schulen ausgebildet. Da die bislang in Ausbildung befindlichen Fachkräfte nicht ausreichen, sollen die Berufsbildenden Schulen zusätzlich ausbilden. Dazu kommt die im Jahr 2020 neu eingeführte generalistische Pflegeausbildung. Für den neuen Ausbildungsgang müssen die Auszubildenden Praktika absolvieren. Für die dafür notwendigen Praktikumsplätze müssen Kooperationen geschlossen werden. Darüber hinaus muss das Image des Pflegeberufes verbessert werden. Die Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege müssen bekannter gemacht werden. Im Landkreis Osnabrück ist mit dem Projekt "Finden und Binden - Nachwuchsförderung in der Pflege" durch GewiNet eine erste Unterstützungsmaßnahme am 1.5.2019 angelaufen. Bestandteil dieses Projektes ist u.a. das Thema Finden. Es sollen zielgruppengerechte, erlebbare Informationen für Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus sollen Schüler/innen für den Pflegeberuf motiviert werden. Ein weiteres Thema des Projektes ist die Imagegestaltung des Pflegeberufes. Im Hinblick auf die hohe Abbrecherquote, die in der Pflegeausbildung bei 30 und mehr % liegt, ist es elementar, alle "willigen" Auszubildenden auch bis zum Examen zu bringen und diese anschließend auch in der Pflege einzusetzen. Insofern ist neben der Akquise von potenziellem Pflegepersonal auch das Halten von Auszubildenden und älterem Pflegepersonal elementar, um die pflegerische Versorgung im LK OS aufrechterhalten zu können. Es darf nicht sein, dass Pflegepersonal aufgrund physischer oder psychischer Überlastung den Job in der Pflege nicht mehr ausführen kann. Betriebssozialarbeit oder auch Jobcoaching könnte ein wichtiger Baustein für die Pflegeeinrichtungen werden.

Ausbau der Pflegeberatung: Einrichtung einer weiteren Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle

Neben dem Außenstützpunkt in Bramsche wird eine weitere Außenstelle des Pflegestützpunktes in Melle für erforderlich gehalten. Es gibt einen hohen Beratungsbedarf bei den BürgerInnen aus Melle. Da die beiden Mitarbeiterinnen im Kreishaus einen weiteren Zulauf an Pflegeberatungen aus dem östlichen Kreis nicht mehr bewältigen können, sollte unbedingt eine weitere Außenstelle in Melle eingerichtet werden. Der Pflegestützpunkt in Melle soll dem Bürger neben Akutfällen auch präventiv zur Seite stehen. Eine "niedrigschwellige" Beratung ist geeignet, die Bürger zu befähigen, vor Eintritt eines Pflegefalles elementare Dinge zu regeln. Weiter hilft die Beratung im Pflegefall dem Bürger, Überforderung zu vermeiden, mögliche Hilfssysteme zu finden und zu implementieren. Pflegenden Angehörige sollen gestützt werden, um Beruf und Pflege bewältigen zu können. Die Beratenden arbeiten eng mit den Anbietern von Haupt- und Ehrenamt zusammen, um einen Hilfemix zur Sicherung der Pflegesituationen zu finden und zu gestalten.

Beiträge zu HSP 6.2: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung

Digitale Lebenswelten / Digitales Arbeiten

Digitalisierung in der Pflege implementieren

Die Versorgungssicherheit im pflegerischen Bereich ist Aufgabe des Landkreises Osnabrück. Mit Blick auf die Zukunft der Pflege, gerade vor dem Hintergrund des Pflegefachkräftemangels, sollte jede Möglichkeit zur Unterstützung und Vereinfachung des Pflegeprozesses in Anspruch genommen werden. Durch das Vorhalten einer digitalen Infrastruktur können in mehreren Bereichen Verbesserungen erreicht und die Pflege optimiert werden. Durch die Vernetzung der einzelnen elektronischen Hilfsmittel mit einem zentralen Server wird zudem der Informationsfluss verbessert. Ebenfalls ist auf das bereits angelaufene Projekt der elektronischen

## Budget B-02; Teilbudget FD-02 315-01 Soziale Einrichtungen

Gesundheitsvorsorge  $\text{\textcircled{B}}$ -Health $\text{\textcircled{I}}$  hinzuweisen, bei dem die ärztliche Begutachtung von Pflegebedürftigen mittels Video-Liveschaltung durchgeführt wird (Telemedizin). Die Potentiale, die sich hier durch den technischen Fortschritt ergeben, können aber nur dann ausgeschöpft werden, wenn die dafür notwendige digitale Infrastruktur vorgehalten wird.

"Online älter werden oder analog abgehängt?" - Ehrenamtliche Medien- und Techniklots/-innen (MuT-Lotsen) helfen Älteren beim Einstieg in die digitale Welt

Ehrenamtliche Medien- und Techniklots/-innen unterstützen ältere Menschen beim Einstieg in die digitale Welt und/oder bei der Nutzung digitaler Medien und Techniken im Alltag. Dabei machen die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer auch Hausbesuche. In diesem Projekt können sich Frauen und Männer mit Interesse an einem sozialen Engagement in ihrem Wohnort in ca. 30 Unterrichtsstunden zu sogenannten "MuT-Lotsen" qualifizieren. Voraussetzung für eine Teilnahme: Fachwissen, soziale Kompetenz, Empathie, Geduld. Um Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit zu sichern, sind die qualifizierten MuT-Lotsen bereit, in einem örtlichen Netzwerk aktiv mitzuwirken. D. h. sie sind im Ort/im Quartier bekannt und/oder bereits aktiv in den seniorenpolitischen Netzwerken (Seniorenbüros, Seniorenvertretungen, im kommunalen Freiwilligenbüro, aktiv in Helferinitiativen, Reparaturcafés oder als ehrenamtliche Seniorenbegleiter/in). Um aus Erfahrungen zu lernen und das Angebot weiter zu entwickeln werden den MuT-Lots/-innen regelmäßige Austauschrunden und weitere Qualifizierungsmodule angeboten.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Ziel dieses Gesetzes ist es, eine leistungsfähige, wirtschaftliche und räumlich gegliederte pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten, die mit einer ausreichenden Zahl von Pflegeeinrichtungen eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt (notwendige pflegerische Versorgungsstruktur). Hierzu wirken das Land, die kommunalen Körperschaften, die Träger der Pflegeeinrichtungen und die Pflegekassen unter Beteiligung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung eng zusammen. Die Sozialverwaltung erhofft sich ein positives Image durch korrekte Festsetzungen der Investitionskosten der Einrichtungen.

Ziel und Aufgabe eines Pflegestützpunktes ist es, Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen sowie sonstige Personen wohnortnah und trägerneutral zu beraten. Die Beratung und die Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen soll unter einem Dach gebündelt werden.

Im Landkreis Osnabrück ist der Pflegestützpunkt als wichtiger Bestandteil kommunaler Seniorenpolitik eingerichtet worden.

### Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Die Aufwendungen des Seniorenservicebüros finanziert das Land mit bis zu 46.000 € im Jahr.

Zu Pos.1.07 und 2.06:

Den Aufwendungen von 3.100.000 € für die Förderung der Pflegeeinrichtungen stehen Erträge vom Land in derselben Höhe entgegen.

Zu Pos. 1.07:

Die Landesverbände der Kranken- / Pflegeversicherungen stellen zur Finanzierung des Pflegestützpunktes entsprechend der Anzahl der Einwohner ab 60 Jahre finanzielle Leistungen zur Verfügung. Der Landkreis Osnabrück wird den Höchstbetrag von 116.000 € pro Jahr erhalten.

Zu Pos. 2.07:

Die Sachaufwendungen für den Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen werden mit 252.400 € geplant.

Zu Pos. 2.06:

Hier wird neben den Aufwendungen für die Förderung der Pflegeeinrichtungen in Höhe von 3.100.000 € auch der Zuschuss an das Frauen- und Kinderschutzhaus Bersenbrück in Höhe von 30.000 € nachgewiesen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
315-01 Soziale Einrichtungen

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
321-01 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (BVG)

Produktbeschreibung

Leistungen der Kriegsofopferfürsorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken. Die Leistungen der Kriegsofopferfürsorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Hilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe. Für bestimmte Hilfearten ist der Landkreis Osnabrück als örtlicher Träger der Kriegsofopferfürsorge originär zuständig, zum Teil sind die Aufgaben des überörtlichen Trägers per Heranziehungsverordnung auf den Landkreis Osnabrück delegiert worden.

Auftragsgrundlage

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Zielgruppen

- Kriegsbeschädigte, die eine Grundrente beziehen
- Hinterbliebene, die eine Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe nach dem BVG beziehen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	42.422	20.000	15.000	15.000	15.000	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509.594	569.000	486.000	466.000	446.000	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	552.016	589.000	501.000	481.000	461.000	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	40.115	40.200	29.600	41.900	43.100	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.677	4.700	6.100	8.700	8.900	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	564.341	596.000	511.000	491.000	471.000	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	608.132	640.900	546.700	541.600	523.000	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-56.116	-51.900	-45.700	-60.600	-62.000	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-56.116	-51.900	-45.700	-60.600	-62.000	0

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge (BVG)

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,63	0,59	0,43

Abweichungen zum Vorjahr

Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz werden 2021 beim Aufwand und Ertrag geringer geplant als im Vorjahr, da der anspruchsberechtigte Kreis der kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen Personen stetig kleiner wird.

Mit dem Inkrafttreten des Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch (SGB XIV) zum 01.01.2024 werden die Kriegsopferfürsorgeleistungen vom Land Niedersachsen ausgezahlt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufgabe der Kriegsopferfürsorge ist es, sich der Kriegsbeschädigten und ihrer Familienmitglieder sowie der Hinterbliebenen in allen Lebenslagen anzunehmen, um die Folgen der Schädigung oder des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes angemessen auszugleichen oder zu mildern. Dabei steht auch die Zufriedenheit der nachfragenden Personen sowie deren Angehörigen mit im Vordergrund. Zudem soll die Hilfeleistung im Rahmen der jeweiligen Antragstellung zeitnah erfolgen.

Erläuterungen

Die Ausgaben für Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden im Bereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu 80 %, im Bereich des überörtlichen Trägers zu 100 % ersetzt.

Die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz werden zu 100 % durch das Land erstattet.

Zu Pos. 1.07 und 2.06:

Den Transferaufwendungen von 511.000 € stehen somit 486.000 € an Erstattungen vom Land entgegen.

Zu Pos. 1.04:

Weitere 15.000 € sollen durch Erstattungen von Sozialleistungsträgern refinanziert werden.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
343-01 Betreuungsleistungen

Produktbeschreibung

Das Betreuungsbehördengesetz weist den Landkreisen und kreisfreien Städten Aufgaben als Betreuungsbehörden zu. Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Die Betreuungsbehörde des Landkreises Osnabrück schlägt den Amtsgerichten auf Anfrage Betreuer und Betreuerinnen vor, überprüft die Geeignetheit von Betreuerinnen und Betreuern und unterstützt bei der Vorführung und Unterbringung von Betreuten bzw. führt diese durch. Der Betreuungsbehörde obliegt eine allgemeine Unterstützungspflicht gegenüber den Betreuungsgerichten; daneben hat sie u.a. Mitteilungen über die Notwendigkeit von Betreuungsmaßnahmen vorzunehmen und Stellungnahmen bei jedem eingeleiteten Betreuungsverfahren abzugeben. Eine weitere Aufgabe der Betreuungsbehörde besteht darin, zusammen mit den Betreuungsvereinen Einzelberatungen über das Betreuungsrecht, alternativen Hilfen sowie über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen anzubieten bzw. Gruppenveranstaltungen zu diesen Themen durchzuführen.

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zielgruppen

Betreuungen werden eingerichtet für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen. Darüber hinaus ist die Betreuungsstelle Ansprechpartner für Personen, die mittels Vollmachten Vorsorge für Alter und Krankheit treffen wollen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	221.773	229.000	263.900	267.400	272.600	277.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	40.724	37.200	40.200	40.700	41.500	42.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	300.897	304.600	342.500	346.500	352.500	357.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-300.897	-304.600	-342.500	-346.500	-352.500	-357.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-300.897	-304.600	-342.500	-346.500	-352.500	-357.900



**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**343-01 Betreuungsleistungen**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Betreuervorschläge	675,00	720,00	720,00
Anzahl der Prüfungen/Stellungnahmen für Gerichte	363,00	350,00	380,00
Anzahl der Beratungen Vorsorgevollmacht	292,00	250,00	300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,00	2,92	3,47

**Abweichungen zum Vorjahr**

Beim Produkt 343-01 gibt es bei den Sachaufwendungen keine Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel dieses Produktes ist es, betreuungsbedürftigen Menschen Hilfe zu einem frei selbstbestimmten Leben zu geben. Maßstab des Handelns ist das Wohl des Betreuten:

- kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit den Betreuungsgerichten und den Betreuungsvereinen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe durch unbürokratische Hilfestellung
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen
- Vermeidung von Betreuungen durch Vorsorgevollmachten

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Aufgrund von Anforderungen der Betreuungsgerichte Bad Iburg, Bersenbrück und Osnabrück hat die Betreuungsbehörde geeignete, möglichst ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer vorzuschlagen. Wenn die Betreuung aufgrund der besonderen Problematik des Einzelfalls nicht ehrenamtlich geführt werden kann bzw. wenn trotz intensiver Bemühungen nicht ehrenamtlich auszuführen ist, kann eine Berufs- bzw. Vereinsbetreuung vorgeschlagen werden.

Zu Pos. 2.06:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 38.400 €, die als Zuschüsse an Betreuungsvereine gezahlt werden. Damit werden die sog. Querschnittsaufgaben (u.a. Betreuersuche und -unterstützung) finanziert.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
345-01 Landesblindengeld

Produktbeschreibung

Blinde Menschen erhalten - vermögens- und einkommensunabhängig - Landesblindengeld zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen. Das Landesblindengeld ist eine freiwillige Leistung des Landes Niedersachsen. Über die Anträge entscheidet der Fachdienst Soziales des Landkreises Osnabrück.

Auftragsgrundlage

Gesetz über das Landesblindengeld für Zivilblinde (BlindGeldG)

Zielgruppen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "Bl"

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	290	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120.440	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.120.730	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	16.245	19.600	22.600	22.900	23.300	23.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.163.080	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.179.325	1.219.600	1.222.600	1.222.900	1.223.300	1.223.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-58.595	-19.600	-22.600	-22.900	-23.300	-23.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-58.595	-19.600	-22.600	-22.900	-23.300	-23.800

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
345-01 Landesblindengeld

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,26	0,31	0,35

Abweichungen zum Vorjahr

Aufwendungen und Erträge für das Landesblindengeld bleiben auch in 2021 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Mit dieser Leistung sollen Mehraufwendungen, die durch die Blindheit bedingt sind, finanziell bezuschusst werden. Ziel der Verwaltungstätigkeit soll eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, die Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidung und eine fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das Landesblindengeld beträgt 375 €. Bei Aufenthalt in einer stationären Einrichtung verringert sich jedoch das Landesblindengeld auf 187,50 € monatlich. Ein von der Pflegekasse gezahltes Pflegegeld wird teilweise angerechnet.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
346-01 Wohngeld

Produktbeschreibung

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als "Mietzuschuss" für Mieter von Wohnraum und als "Lastenzuschuss" für Eigentümer eines selbstgenutzten Eigenheims oder einer selbstgenutzten Eigentumswohnung zu den Aufwendungen für den Wohnraum gewährt.

Mit dem Wohngeld soll sichergestellt werden, dass die Wohnkosten über einen bestimmten Anteil am Einkommen nicht hinausgehen. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für Miete bzw. Belastung vor.

Die Höhe des Wohngeldes errechnet sich aus der Anzahl der Familienmitglieder, die zum Haushalt gehören, dem Familieneinkommen sowie zu der berücksichtigenden Miete bzw. Belastung. Das Wohngeld geht Sozialleistungen und einem Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitssuchende vor.

Der Landkreis Osnabrück hat die Aufgabenerledigung nach dem Wohngeldgesetz auf die kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden übertragen. Die Zweckausgaben trägt der Bund.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

Zielgruppen

Wohngeldberechtigt sind Personen, die Wohnraum angemietet oder zum Eigentum haben und diesen selber nutzen, sofern sie mit ihrem zu berücksichtigenden Einkommen die wohngeldrechtlich relevante Einkommensgrenze nicht überschreiten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	52.789	70.100	50.400	51.000	51.900	53.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.471	18.400	7.100	7.200	7.300	7.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	61.260	88.500	57.500	58.200	59.200	60.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-61.260	-88.500	-57.500	-58.200	-59.200	-60.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-61.260	-88.500	-57.500	-58.200	-59.200	-60.600

**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
346-01 Wohngeld**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Wohngeldberechtigte	2.149,00	2.750,00	2.600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,71	0,86	0,65

**Abweichungen zum Vorjahr**

Bei diesem Produkt werden bei den Finanzzahlen nur die Personalaufwendungen dargestellt, da die Auzahlung des Wohngeld über die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden erfolgt.  
Der Landkreis Osnabrück nimmt in diesem Bereich die Fachaufsicht wahr. Die Stellenanteile wurden in 2020 wegen der erhöhten Fallzahlen aufgrund der Wohngeldreform erhöht. Diese bleiben in 2021 unverändert.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit dieser Leistung sollen einkommensschwache Haushalte unterstützt werden, ihre Unterkunftskosten finanzieren zu können. Als Ziel der Sozialverwaltung sind eine gesetzeskonforme Bearbeitung der Wohngeldanträge und eine angemessene Bearbeitungsdauer zu nennen.

**Erläuterungen**

Dieses Produkt beinhaltet die Fachaufsicht über die örtlichen Wohngeldstellen mit Einzelberatungen, Fortbildungsveranstaltungen sowie Prüfungen.

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

**Produktbeschreibung**

Innerhalb dieses Produktes werden Leistungen zur Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz und die finanzielle Förderung an Einrichtungen und Angeboten der freien Wohlfahrtspflege erbracht. Das Produkt umfasst zudem die Kostenbeteiligung am Versicherungsamt der Stadt Osnabrück. Ebenfalls werden hier die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nachgewiesen.

**Auftragsgrundlage**

- Lastenausgleichsgesetz (LAG)
- Beschlüsse und interne Vorgaben der Kreisorgane

**Zielgruppen**

- Empfänger von Krankenhilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz
- Träger der freien Wohlfahrtspflege

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.546	11.100	11.300	11.400	11.700	11.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	190	200	100	100	100	100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	102.592	132.100	158.100	80.900	80.900	80.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	234.300	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	112.328	143.400	403.800	92.400	92.700	92.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-112.328	-143.400	-403.800	-92.400	-92.700	-92.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-112.328	-143.400	-403.800	-92.400	-92.700	-92.800

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,15	0,15

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Sachaufwendungen des Produktes 351-01 steigen 2021 gegenüber dem Vorjahr, da hier auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nachgewiesen werden.

Das Budget beinhaltet einen Ansatz von 30.000 €, um die Verbesserung der Beratungs- und Vernetzungssituation von Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu fördern.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Als Ziele der in diesem Produkt zusammengefassten Leistungen sind zu nennen:

- Sicherstellung der Krankenversorgung der nicht versicherten Personen, die Ansprüche nach dem LAG haben
- Unterstützung von Schwangerenberatungsstellen, Förderung von Präventionsmaßnahmen in Schulen
- angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu Pos. 2.06:

Die geplanten Sachaufwendungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

- 16.000 € Krankenhilfeleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz für Empfänger von Unterhaltshilfe (Entschädigungsleistung für Existenzverluste infolge des 2. Weltkrieges)
- 30.000 € freiwillige Zuschüsse an die Caritas und das Diakonische Werk für 8 Übernachtungsstellen für nichtsesshafte Personen
- 16.000 € Verwaltungskostenerstattung für die Rentenberatung an das Versicherungsamt der Stadt Osnabrück
- 5.000 € Zuschüsse an Initiativgruppen Behindertenfreizeiten
- 11.900 € Zuschuss für das Projekt "Nachgehende Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt erfahren haben" an den Sozialdienst kath. Frauen Bersenbrück e. V.
- 30.000 € Zuschuss an den Verein wunderbunt e.V. für Beratungs- und Vernetzungsangebote an Familien
- 49.200 € freiwillige Zuschüsse für die Schwangeren- und Schangerschaftskonfliktberatungsstellen
  - Diakonisches Werk für die Stadt und den Landkreis Osnabrück (8.000 €)
  - domum vitae (18.000 €)
  - pro familia Niedersachsen (12.000 €)
  - Sozialdienst kath. Frauen Bersenbrück (3.200 €)
  - Rundherum e.V. (8.000 €)

Zu Pos. 2.07:

234.300 € Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

**Budget B-02; Teilbudget FD-02**  
**363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld**

**Produktbeschreibung**

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz stellt Familien finanzielle Leistungen nach der Geburt ihres Kindes zur Verfügung, um Verdienstausfälle zu kompensieren und Eltern zur eigenen Kinderbetreuung und Erziehung zu motivieren.

Das Elterngeld ersetzt bis zu 67 Prozent des nach der Geburt des Kindes wegfallenden, durchschnittlichen, monatlichen Erwerbseinkommens. Maximal beträgt das Elterngeld 1.800 €. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten mindestens 300 €.

Für Geringverdiener, Mehrkind-Familien und Familien mit Mehrlingen wird das Elterngeld erhöht. Das Basis-Elterngeld und das ElterngeldPlus sind auf unterschiedliche Einkommenssituationen abgestimmt und bieten die Möglichkeit, ggf. Elternzeit und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren und bis zu 32 Monaten Elterngeld zu beziehen.

Die Aufgabenerledigung erfolgt durch die Elterngeldstellen des Landkreises Osnabrück mit seinen Außenstellen in Bad Essen, Bohmte, Fürstenau und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Georgsmarienhütte und Melle nehmen die Verwaltungsaufgaben zum Elterngeld in eigener Zuständigkeit wahr.

Die Zweckausgaben trägt der Bund, der sich darüber hinaus pauschaliert an den Verwaltungsaufwendungen beteiligt.

**Auftragsgrundlage**

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS)

**Zielgruppen**

Die Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind für Eltern gedacht, die in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes dessen Erziehung und Betreuung weitgehend selbst übernehmen möchten.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	398.468	398.500	398.500	398.500	398.500	398.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	398.468	398.500	398.500	398.500	398.500	398.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	296.422	299.400	311.100	315.100	321.200	326.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	52.699	64.000	57.300	58.000	59.100	60.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	174.676	177.400	177.400	177.400	177.400	177.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	523.797	540.800	545.800	550.500	557.700	564.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-125.329	-142.300	-147.300	-152.000	-159.200	-165.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-125.329	-142.300	-147.300	-152.000	-159.200	-165.900



**Budget B-02; Teilbudget FD-02  
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Elterngeldberechtigte	3.554,00	3.450,00	3.600,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	5,10	4,93	4,70

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Finanzdaten für das Jahr 2021 befinden sich auf dem Vorjahresniveau.  
Anzumerken ist, dass die Antragszahlen zum Elterngeld in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Dieser Umstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vermehrt von beiden Elternteilen Elternzeit und Elterngeld in Anspruch genommen werden.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit dieser Leistung sollen Mütter und Väter in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass die Kindererziehung nicht zu finanziellen und beruflichen Nachteilen führt. Als Ziele der Sozialverwaltung sind zu nennen:

- Bürgernähe
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
vom Antragseingang bis zur Bescheiderteilung	21,3 Tage	21 Tage	23 Tage

**Erläuterungen**

Die Auszahlung des Elterngeldes erfolgt direkt durch die Bundeskasse. Im Haushalt des Landkreises werden ausschließlich die Personalkosten und die Kostenabgeltung durch das Land und den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Elterngeldstellen dargestellt.

**Zu Pos. 1.07:**

Das Land stellt an Verwaltungskosten für die Aufgabenwahrnehmung nach dem BEEG voraussichtlich 398.500 € zur Verfügung.

**Zu Pos. 2.07:**

Rund 177.400 € werden denjenigen Kommunen als Verwaltungskostenerstattung zur Verfügung gestellt, die neben der Elterngeldstelle im Kreishaus ebenfalls über die Anträge auf Elterngeld entscheiden. Außenstellen gibt es in Bad Essen, Bohmte, Fürstenau und Quakenbrück. Die Städte Bramsche, Melle und Georgsmarienhütte haben eigene Elterngeldstellen.

Budget B-02; Teilbudget FD-02  
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld

# Teilbudget

## SGBII - Grundsicherung für Arbeitsuchende (Maßarbeit)

**Budget B-02****SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit)****Beiträge der MaßArbeit zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.4	Gesundheitsversorgung	<p><b>Finden und Binden - Nachwuchsförderung in der Pflege</b></p> <p>Der Mangel an Pflegekräften schlägt sich auch im Landkreis Osnabrück nieder. Sowohl in der ambulanten, wie auch in der stationären Pflege fehlt es an geeigneten Fachkräften. Mit dem Projekt sollen langfristig mit allen beteiligten Partnern (Pflegeeinrichtungen, staatl. und freie Schulen) folgende Fragestellungen bearbeitet werden: Wie können Pflegeberufe für junge Menschen attraktiver werden? Welchen Beitrag können Schulen, Berufsschulen und Pflegeeinrichtungen leisten, um Auszubildende zu gewinnen, sie zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen und sie im Berufsfeld zu halten?</p> <p>Das Projekt unterstützt den Pflegeverbund des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Umsetzung der Ziele der agilen Teams Finden und Binden.</p>	312-01
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>„Neustart 49“ – die Ausbildungsvariante „Gestufte Ausbildung“ implementieren</b></p> <p>Mit dem Modellprojekt „Neustart 49“ soll in der Ausbildungsregion Osnabrück durch den Verbund der drei Arbeitsmarktakteure MaßArbeit kAÖR Jobcenter Landkreis Osnabrück, Jobcenter Stadt Osnabrück und der Agentur für Arbeit eine nachhaltige Verbesserung auf dem Ausbildungsmarkt erreicht werden.</p> <p>Im Rahmen dieses Modellprojektes sollen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen eine sogenannte „gestufte Ausbildung“ aufnehmen und erfolgreich abschließen. Die Ausbildung wird durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung flankiert.</p> <p>Bei der „gestuften“ Ausbildung handelt es sich konkret um eine Ausbildungsvariante, bei der die Berufsausbildung im dualen System in zwei Stufen (Grundstufe und Fachstufe) durchgeführt wird. Die Gesamtdauer beträgt 3 bzw. 3,5 Jahre und führt zu einem anerkannten Berufsabschluss.</p> <p>Vor und während der gesamten Ausbildung werden für die jungen Menschen Förder- und Lernangebote durchgeführt.</p> <p>Das Modellprojekt ist am 01.02.2020 mit der sogenannten Vorbereitungsphase gestartet. Für alle o.g. Arbeitsmarktakteure standen insg. 47 Plätze zur Verfügung. Die Vorbereitungsphase ist ab dem 01.08.2020 sukzessive in die Grundstufe übergegangen. Insgesamt bis zu 28 Auszubildende werden während der Grundstufe intensiv über „Neustart 49“ begleitet. Die MaßArbeit hat davon 10 Teilnehmerplätze eingekauft.</p>	312-01

**Budget B-02**

**SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende (MaßArbeit)**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.3	Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern	<p><b>Individuelle Förderung der deutschen Sprache "SEAB" - Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung</b></p> <p>Um Neuzugewanderte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist Sprachfähigkeit eine grundlegende Kompetenz. „SEAB“ ist ein Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück. Personen mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf, die eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung absolvieren oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, kann ein niedrigschwelliges, geleitendes Sprachförderangebot gemacht werden. Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers soll die Sprachförderung räumlich nah durchgeführt werden. Bei Bedarf kann die Sprachförderung auch im Betrieb stattfinden bzw. gemeinsam in Kooperation mit Unternehmen für Beschäftigte in deren Unternehmen angeboten werden. Neben der Einrichtung von Kursen im Betrieb für eigene Beschäftigte können Betriebe auch eigene Sprachförderkonzepte umsetzen und zur Durchführung den „Sprachförderzuschuss“ in Anspruch nehmen.</p>	312-01
4	4.3	Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten	<p><b>"Start Guides" zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte für die Pflege</b></p> <p>Im Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt deutschlandweit hart getroffen und zu einem erheblichen Anstieg der Kurzarbeitsanzeigen sowie der Arbeitslosenzahlen geführt. Nach aktuellen wissenschaftlichen Prognosen ist erst von einer langsamen Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszugehen. Bei zunehmender wirtschaftlicher Erholung werden allerdings auch regionale und branchenspezifische Fachkräftebedarfe wieder sichtbar werden, die schon vor der Coronazeit oft nicht mehr allein aus inländischen Potentialen gedeckt werden konnten. Angesichts der demografischen Entwicklung, die auch in Zukunft immer stärker durch Abgänge der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand geprägt sein wird, gehen Arbeitsmarktexperten davon aus, dass die Fachkräftenachfrage der Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nicht allein mit inländischen Potentialen abgesichert werden kann.</p> <p><b>"Unternehmenscheck" zur Beschäftigung von MigrantInnen im Unternehmen</b></p> <p>In Zusammenarbeit zwischen dem Migrationszentrum (MgZ) und der WIGOS soll eine Hilfestellung für Unternehmen entwickelt werden, die MigrantInnen beschäftigen bzw. dies beabsichtigen und sich für deren Integration in Arbeit und Gesellschaft mit verantwortlich fühlen. Das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der WIGOS und dem MgZ soll eine Checkliste/ Unternehmenscheckliste werden, in der auf eine möglichst selbsterklärende Art die wichtigsten Themenbereiche abgebildet werden sollen, die bei der Einstellung und Beschäftigung von MigrantInnen von besonderer Relevanz sind. Hierzu gehören z. B. die Modalitäten der Klärung des Aufenthaltstitels, entsprechende AnsprechpartnerInnen, Arbeitsgenehmigung, Familiennachzugsmodalitäten etc.</p>	<p>312-01</p> <p>312-01 WIGOS</p>

**Budget B-02; Teilbudget SGBII**  
**312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

**Produktbeschreibung**

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit. Der Landkreis Osnabrück ist kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II. Die Aufgaben der Leistungsgewährung und Arbeitsförderung sollen in diesem Rahmen weiterentwickelt werden.

Die Hilfen für arbeitslose Personen setzen sich aus verschiedenen Leistungen zusammen, die in unterschiedlicher Höhe von Bund, Land und Landkreis finanziert werden.

**Auftragsgrundlage**

Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II)

**Zielgruppen**

Leistungen nach dem SGB II erhalten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, sowie deren nach dem SGB II anspruchsberechtigten und im Haushalt lebenden Angehörigen.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.073.802	2.924.700	2.796.500	2.781.500	2.781.500	2.781.500
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	73.116.328	72.991.900	80.303.000	82.057.700	81.806.300	82.044.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	3.595.009	3.344.000	3.837.000	3.176.000	2.926.000	2.926.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.677	0	0	2.000	2.000	2.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	-1.252	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-3.165	5.000	0	4.000	4.000	4.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	79.794.399	79.265.600	86.936.500	88.021.200	87.519.800	87.757.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	4.521.116	5.318.700	5.429.900	5.501.600	5.607.100	5.703.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	502.636	660.300	531.600	538.200	549.100	558.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.800	250.000	235.000	250.000	250.000	250.000
2.04	Abschreibungen	50.453	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	77.637.373	77.290.000	79.375.000	80.099.000	79.409.000	79.409.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	12.789.876	12.611.500	12.780.000	13.259.500	13.372.000	13.552.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	95.714.255	96.130.500	98.351.500	99.648.300	99.187.200	99.473.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-15.919.856	-16.864.900	-11.415.000	-11.627.100	-11.667.400	-11.715.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-15.919.856	-16.864.900	-11.415.000	-11.627.100	-11.667.400	-11.715.600

## Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl SGB II-Berechtigte	12.086,00	11.581,00	11.305,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	72,00	80,05	81,00

### Abweichungen zum Vorjahr

Der Zuschussbedarf des von der Maßarbeit kAöR verwalteten Produktes 312-01 wird sich im Jahr 2021 gegenüber 2020 weiter verringern. Der Grund dafür liegt vorrangig in der Verabschiedung des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020.

Zu den wesentlichen Inhalten gehört die Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 25 %, rückwirkend zum 01.01.2020. Aufgrund dieser Regelung werden sich die Erträge in 2021 gegenüber der Planung 2020 um rund 6,0 Mio. erhöhen.

Bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Frühjahr 2020 zunächst deutlich gestiegen. Danach folgte eine Seitwärtsbewegung, ab August entspannte sich die allgemeine Situation wieder und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sank bis auf das Niveau zu Jahresbeginn.

Der Verbleib der Hilfeempfänger lässt sich nur bedingt nachvollziehen, neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung greifen möglicherweise die staatlichen Hilfen in Form von Kurzarbeitergeld oder einmaligen Zuwendungen.

Eine Prognose für 2021 gestaltet sich äußerst schwierig, da zum einen die weitere wirtschaftliche Gesamtentwicklung nicht abzusehen ist. Zum anderen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, wie viele Personen nach Auslaufen der Leistungen nach dem SGB III (diese sind bekanntermaßen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich gestiegen) in 2021 Leistungen nach dem SGB II beantragen.

Bei den Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund hat die Corona-Pandemie zu keinen spürbaren Auswirkungen geführt. Die Fallzahl ist über das Jahr 2020 moderat gesunken. Für diesen Personenkreis erfolgt auch in 2021 eine 100%ige Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund. Diese 100 % - Erstattung beruht auf einem pauschalen Aufschlag von voraussichtlich 11,2 % auf die landesweit gemeldeten Gesamtaufwendungen für Kosten der Unterkunft.

Die Höhe des KdU-Landeszuschusses nach § 5 Nds. AG SGB II fällt in 2021 deutlich geringer aus als in 2020. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Fallzahlentwicklung mit den damit verbundenen finanziellen Aufwendungen - im Landkreis Osnabrück im für die Festsetzung des Zuschusses maßgeblichen Betrachtungszeitraums (Mitte 2019 bis Mitte 2020) deutlich positiver verlaufen ist als im landesweiten Durchschnitt. Der Landeszuschuss fällt daher um rund 128.000,00 € geringer aus.

Darüber hinaus wird sich das Land Niedersachsen ab 2020 aus der freiwilligen Ko-Finanzierung bei den Zweckausgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zurückziehen und nur noch die Beträge, die der Bund nach den Maßgaben der jährlichen BBFestV zur Verfügung stellt, an die nds. Kommunen entsprechend dem jeweiligen Ausgabevolumen weiterleiten. Angesichts fehlender Datengrundlagen sind fundierte Aussagen zur Höhe der Mindererträge noch nicht möglich. Es wird von einer Deckungslücke i. H. v. rund 450.000,00 € ausgegangen.

Bei den Transferaufwendungen wird es voraussichtlich zu einer Steigerung gegenüber 2020 kommen. Diese Steigerung erstreckt sich sowohl über die passiven Leistungen als auch über die Eingliederungsleistungen. Da diese Leistungen überwiegend zu 100 % durch den Bund finanziert werden, erhöhen sich auch die Erträge entsprechend.

Es entstehen Veränderungen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamten. Insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallende Besoldungserhöhung führt im Jahresvergleich zu einer reduzierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die Steigerung vorrangig auf die tarifliche Erhöhung der Personalkosten zurückzuführen.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beteiligung an dem HSP 2.4:  $\beta$ Gesundheitsversorgung

$\beta$ Finden und Binden  $\rightarrow$  Nachwuchsförderung in der Pflege

## Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Der Mangel an Pflegekräften schlägt sich auch im Landkreis Osnabrück nieder. Sowohl in der ambulanten wie auch in der stationären Pflege fehlt es an geeigneten Fachkräften. Mit dem Projekt sollen langfristig mit allen beteiligten Partnern (Pflegeeinrichtungen, staatl. und freie Schulen) folgende Fragestellungen bearbeitet werden: Wie können Pflegeberufe für junge Menschen attraktiver werden? Welchen Beitrag können Schulen, Berufsschulen und Pflegeeinrichtungen leisten, um Auszubildende zu gewinnen, sie zu einem erfolgreichen Berufsabschluss zu führen und sie im Berufsfeld zu halten?

Das Projekt unterstützt den Pflegeverband des Landkreises Osnabrück im Rahmen der Umsetzung der Ziele der agilen Teams Finden und Binden.

### Beteiligung an dem HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

"Neustart 49" - die Ausbildungsvariante "Gestufte Ausbildung" implementieren

Mit dem Modellprojekt "Neustart" soll in der Ausbildungsregion Osnabrück durch den Verbund der drei Arbeitsmarkakteure Maßarbeit K&R Jobcenter Landkreis Osnabrück, Jobcenter Stadt Osnabrück und der Agentur für Arbeit eine nachhaltige Verbesserung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt erreicht werden.

Im Rahmen dieses Modellprojekts sollen lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen eine sogenannte "gestufte Ausbildung" aufnehmen und erfolgreich abschließen. Die Ausbildung wird durch eine intensive sozialpädagogische Begleitung flankiert. Es sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden, die aufgrund individueller multipler Problemlagen und erhöhtem Förderbedarf ohne weitreichende Unterstützung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen oder erfolgreich beenden können und den Anforderungen des Ausbildungsmarktes nicht gewachsen wären. Bei der "gestuften Ausbildung" handelt es sich konkret um eine Ausbildungsvariante, bei der die Berufsausbildung im dualen System in zwei Stufen (Grundstufe + Fachstufe) durchgeführt wird. Die Gesamtdauer der "gestuften Ausbildung" beträgt 3 bzw. 3 ½ Jahre und führt zu einem anerkannten Berufsabschluss. Sie beginnt mit der zweijährigen Grundstufe, die mit einem ersten anerkannten Berufsabschluss endet. Die Ausbildungsbetriebe des ersten Arbeitsmarktes verpflichten sich im Vorfeld, mit bestandener Abschlussprüfung nach der Grundstufe, auch die Ausbildung in der Fachstufe (1 bzw. 1 ½ Jahre) durchzuführen. Davon kann grundsätzlich nur abgewichen werden, wenn klar ersichtlich ist, dass die Fachstufe nicht erfolgreich beendet werden kann. Vor und während der gesamten Ausbildung werden für die jungen Menschen Förder- und Lernangebote sowie sozialpädagogische Begleitung durchgeführt.

Das Modellprojekt ist am 01.02.2020 mit der sogenannten Vorbereitungsphase gestartet. Für alle o.g. Arbeitsmarkakteure standen insg. 47 Plätze zur Verfügung. Die Vorbereitungsphase ist ab dem 01.08.2020 sukzessive in die Grundstufe übergegangen. Insgesamt bis zu 28 Auszubildende werden während der Grundstufe intensiv über "Neustart" begleitet. Die Maßarbeit hat davon 10 Teilnehmerplätze eingekauft.

### Beteiligung an dem HSP 3.3: Sprache zur Teilhabe in allen Lebensbereichen für alle fördern

Individuelle Förderung der deutschen Sprache SEAB | Sprache, Einstiegsqualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung und Sprachförderung

Um Neuzugewanderte erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, ist Sprachfähigkeit eine grundlegende Kompetenz. "SEAB" ist ein Sprachförderangebot für Neuzugewanderte im Landkreis Osnabrück. Personen mit Migrationshintergrund und Deutschförderbedarf, die eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung absolvieren oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, kann ein niedrighschwelliges, begleitendes Sprachförderangebot gemacht werden. Ausgehend vom beschäftigenden Unternehmen oder vom Wohnort der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers soll die Sprachförderung räumlich nah durchgeführt werden.

Bei Bedarf kann die Sprachförderung auch im Betrieb stattfinden bzw. gemeinsam in Kooperation mit Unternehmen für Beschäftigte in deren Unternehmen angeboten werden. Neben der Einrichtung von Kursen im Betrieb für eigene Beschäftigte können Betriebe auch eigene Sprachförderkonzepte umsetzen und zur Durchförderung den "Sprachförderzuschuss" in Anspruch nehmen.

### Beteiligung an dem HSP 4.3: "Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten"

"Start Guides" zur Unterstützung der Gewinnung und Integration internationaler Fachkräfte für die Pflege"

Im Frühjahr 2020 hat die Corona-Pandemie den Arbeitsmarkt deutschlandweit hart getroffen und zu einem erheblichen Anstieg der



## Budget B-02; Teilbudget SGBII 312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Kurzarbeitsanzeigen sowie der Arbeitslosenzahlen geführt. Nach aktuellen wissenschaftlichen Prognosen ist erst von einer Erholung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt auszugehen. Bei zunehmender wirtschaftlicher Erholung werden allerdings auch regionale und branchenspezifische Fachkräftebedarfe wieder sichtbar werden, die schon vor der Coronazeit oft nicht mehr allein aus inländischen Potentialen gedeckt werden konnten. Angesichts der demografischen Entwicklung, die auch in Zukunft immer stärker durch Abgänge der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand geprägt sein wird, gehen Arbeitsmarktexperten davon aus, dass die Fachkräftenachfrage der Wirtschaft auch in den nächsten Jahren nicht allein mit inländischen Potentialen abgesichert werden kann.

"Unternehmenscheck" zur Beschäftigung von MigrantInnen im Unternehmen

In Zusammenarbeit zwischen dem Migrationszentrum (MgZ) und der WIGOS soll eine Hilfestellung für Unternehmen entwickelt werden, die MigrantInnen beschäftigen bzw. dies beabsichtigen und sich für deren Integration in Arbeit und Gesellschaft mit verantwortlich fühlen.

Das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der WIGOS und dem MgZ soll eine Checkliste/ Unternehmenscheckliste werden, in der auf eine möglichst selbsterklärende Art die wichtigsten Themenbereiche abgebildet werden sollen, die bei der Einstellung und Beschäftigung von MigrantInnen von besonderer Relevanz sind. Hierzu gehören z. B. die Modalitäten der Klärung des Aufenthaltstitels, entsprechende AnsprechpartnerInnen, Arbeitsgenehmigung, Familiennachzugsmodalitäten etc. .

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gemäß § 48 a und § 48 b SGB II schließt der Landkreis Osnabrück mit dem Land Niedersachsen eine Zielvereinbarung über

- die Verringerung der Hilfebedürftigkeit,
- die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit,
- die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug und
- die Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

ab.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Als Volumen für die Sachaufwendungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erwartet der Landkreis für 2021 eine Summe von 92.390.000 €. Diese stellt sich differenziert wie folgt dar:

Zu Pos. 2.03:

235.000 € Aufwendungen für EDV/Fortbildung

Zu Pos. 2.06:

26.015.000 € Kosten der Unterkunft (davon 3.075.000 € "flüchtlingsbedingt")

200.000 € insbes. Schuldnerberatung

390.000 € einmalige Leistungen

43.700.000 € Arbeitslosengeld II-Regelleistungen

7.900.000 € Eingliederungsleistungen

1.170.000 € Bildungs- und Teilhabepaket

Pos. 2.07:

12.780.000 € Verwaltungssachaufwendungen einschl. Personal- und Sachkostenerstattungen an Städte und Gemeinden. Ebenfalls werden hier die Mittel für die HSP nachgewiesen.

Weiterhin sind in der Summe einmalige Finanzmittel für die Umsetzung des in 2017 begonnenen Projektes *BAusbildungsregion Osnabrück* enthalten.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen von Bund und Land sowie Zahlungsrückflüsse von den Leistungsberechtigten in einer Gesamthöhe von 86.936.500 € gegenüber:

**Budget B-02; Teilbudget SGBII**  
**312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Zu Pos. 1.01:

2.796.500 € Leistungen des Landes

Zu Pos. 1.02:

80.303.000 € Leistungsbeteiligung des Bundes

Zu Pos, 1.04:

3.837.000 € Rückzahlungen gewährter Hilfen, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Der Bund erstattet hierbei die Aufwendungen des Landkreises für die Regelleistungen in voller Höhe. Für das Jahr 2021 beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft mit 52,6 %.

Für die Sach- und Personalkosten wird ein kommunaler Finanzierungsanteil des Landkreises in Höhe von 15,2 % eingeplant, die übrigen Aufwendungen trägt der Bund.

Budget B-02; Teilbudget SGBII  
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

**Budget B-02; Teilbudget SGBII**  
**347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)**

**Produktbeschreibung**

Das sog. Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) betrifft verschiedene Personengruppen und wird erbracht für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, den Schulbedarf, Lernförderung, Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen, Schülerbeförderungskosten und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Der Landkreis Osnabrück hat seine Zuständigkeit für das bei diesem Produkt dargestellte BuT-Paket für die Bezieher von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag auf die Maßarbeit kAöR übertragen. Für die Bezieher von SGB II-Leistungen ist die bei den Außenstellen der Maßarbeit kAöR angegliederte SGB II-Stelle des Landkreises Osnabrück zuständig. Diese BuT-Leistungen sind beim Produkt 312-01 dargestellt. Darüber hinaus können auch die Empfänger von Sozialhilfe (vgl. Produkte 311-01 und 311-06) und Asylbewerberleistungen (vgl. Produkt 313-01) Leistungen aus dem BuT-Paket erhalten. Für letztere hat der Landkreis Osnabrück die Aufgabenwahrnehmung auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden delegiert.

**Auftragsgrundlage**

Das Bundeskindergeldgesetz (BKGG) regelt in § 6 b die Anspruchsberechtigung der BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger.

**Zielgruppen**

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die selbst oder deren Eltern SGB II-, SGB XII-Leistungen, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten. Bei dem Produkt 347-01 sind nur die Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte dargestellt. Die ersten fünf der oben genannten Leistungen können bedürftige Kinder bis 24 Jahre in Anspruch nehmen, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben bedürftige Kinder bis 17 Jahren.

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.244.138	1.209.500	1.340.300	1.400.600	1.430.800	1.445.900
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	8.249	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.252.387	1.215.500	1.346.300	1.406.600	1.436.800	1.451.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.993	20.200	9.200	9.300	9.500	9.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	2.474	5.300	2.100	2.100	2.200	2.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-280	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	966.993	935.000	1.080.000	1.140.000	1.170.000	1.185.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	272.878	255.000	255.000	255.000	255.000	255.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.252.058	1.215.500	1.346.300	1.406.400	1.436.700	1.451.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	329	0	0	200	100	100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	329	0	0	200	100	100

**Budget B-02; Teilbudget SGBII  
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,25	0,25	0,12

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Transferaufwendungen befinden sich auf dem Niveau des Vorjahres. Sie werden durch den Bund zu 100 % erstattet.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mit neugefassten Regelungen im Kindergeldgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber, das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern, die selbst oder deren Eltern Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhalten, im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sicherzustellen.

Die o. g. Bedarfe werden als eigenständige Bedarfe neben dem Regelbedarf anerkannt, um durch zielgerichtete Leistungen eine stärkere Integration bedürftiger Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu erreichen. Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind erforderlich, um die materielle Basis für Chancengerechtigkeit herzustellen. Insbesondere der Bildung kommt bei der nachhaltigen Überwindung von Hilfebedürftigkeit und zukünftigen Lebenschancen eine Schlüsselfunktion zu.

Zur Umsetzung der politischen Zielvorstellungen soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Entscheidern bei der Maßarbeit kAÖR, den Wohngeldstellen in den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Sozialräumen sowie den Antragstellern und Leistungserbringern (Schulen, Caterer, Nachhilfeinstituten etc.) erfolgen, die geprägt ist durch:

- Informationen für alle Leistungsberechtigten
- eine angemessene Bearbeitungsdauer
- Bürgernähe (z.B. direkte Abrechnung der Leistungen mit den Leistungserbringern, unbürokratische Hilfestellung)
- Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen
- fachlich korrekte und praktikable Umsetzung der geltenden Normen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Die hier dargestellten Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) betreffen Personen, die im Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag stehen. Weitere BuT-Leistungen sind differenziert nach dem angesprochenen Personenkreis auch bei den Produkten 311-01, 311-06, 312-01 und 313-01 zu finden.

Die BuT-Zweckaufwendungen und die Verwaltungs- und Personalkosten werden durch Bundesmittel vollständig refinanziert.

Neben den BuT-Zweckaufwendungen sind aus den dafür vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln verschiedene Projekte zur Verbesserung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen initiiert worden. Derartige Förderungen werden von Bundesseite nicht weiter gewährt. Einige Projekte (z.B. Sozialpädagogen an Schulen, vgl. Produkt 243-01) werden bereits seit dem Jahr 2015 aus Landkreismitteln finanziert.

Die einzelnen Projekte sind nicht in diesem Produkt, sondern an der Stelle im Haushalt dargestellt, wo die Leistung fachlich erbracht wird. Betroffen sind vor allem die Produkte 361-01 (Familienzentren und damit verbundene Projekte) und 243-01 (Soziale Angebote in Quakenbrück). Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.

Budget B-02; Teilbudget SGBII  
347-01 Bildung und Teilhabe (§6b Bundeskindergeldgesetz)

# Budget 03 Jugendhilfe

## Übersicht: Budget 03 Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
341-01	Unterhaltsvorschuss	-2.080.495	-2.213.800	-2.354.200	-2.405.300	-2.466.700	-2.526.800
361-01	Kindertagesstätten/Tagespflege	-29.987.221	-31.599.600	-36.716.400	-43.229.200	-45.381.600	-47.651.900
362-01	Jugendarbeit	-1.180.223	-1.789.100	-1.772.700	-1.723.600	-1.725.200	-1.726.900
363-00	Gemeinkosten Fachdienst Jugend	-397.876	-402.300	-402.300	-417.200	-432.600	-448.700
363-01	Adoptionen, Pflegekinder	-5.297.013	-5.312.800	-4.916.800	-5.215.700	-5.530.900	-5.857.100
363-02	Jugendschutz	-11.771	-20.200	-20.800	-20.900	-21.000	-21.200
363-03	Beistandschaften/ Vormundschaften	-1.614.446	-1.739.300	-1.706.500	-1.728.200	-1.759.900	-1.790.500
363-04	Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	-30.695.739	-32.558.100	-33.886.800	-35.282.500	-36.747.100	-38.269.400
363-05	Ambulante Erziehungshilfen	-12.030.785	-12.849.200	-13.167.800	-13.660.600	-14.181.600	-14.724.600
363-06	Beratung	-1.396.758	-1.494.800	-1.550.300	-1.570.300	-1.601.900	-1.630.900
363-07	Gerichtshilfen	-282.352	-302.500	-313.600	-316.900	-322.300	-329.400
363-08	Hilfe für straffällige Jugendliche	-575.828	-615.200	-654.100	-661.000	-672.100	-683.100
363-09	Jugendsozialarbeit	-317.634	-318.400	-319.300	-320.100	-321.100	-322.100
363-10	Förderung von freien Trägern	-1.551.899	-1.559.200	-1.592.800	-1.593.900	-1.595.900	-1.597.400
363-11	Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	-927.694	-1.287.200	-1.201.300	-1.105.100	-1.110.300	-1.040.900
363-12	Übergangsmanagement	-1.168.661	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900
FD-03	Jugend	-89.516.394	-95.251.600	-101.765.600	-110.440.400	-115.060.100	-119.810.800
B-03	Jugendhilfe	-89.516.394	-95.251.600	-101.765.600	-110.440.400	-115.060.100	-119.810.800



Übersicht: Budget B-03  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.496.943	5.268.900	4.932.600	4.830.100	4.840.100	4.850.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	7.196.091	3.621.700	3.569.700	3.712.100	3.860.000	4.014.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	581	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.887.710	16.714.700	18.131.600	18.630.800	19.149.800	19.689.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	44.498	20.300	20.300	20.300	20.300	20.300
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.625.822	25.626.200	26.654.800	27.193.900	27.870.800	28.575.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	8.908.719	9.334.400	9.499.100	9.618.200	9.800.100	9.976.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.085.037	1.302.800	1.155.200	1.167.600	1.189.100	1.213.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	639.364	748.100	421.000	459.700	602.600	763.300
2.04	Abschreibungen	3.551.501	368.300	348.200	348.200	348.200	348.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	102.093.073	104.838.500	112.490.100	121.368.200	126.146.500	131.061.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.564.079	3.956.100	4.139.900	4.305.500	4.477.500	4.656.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	120.841.773	120.548.200	128.053.500	137.267.400	142.564.000	148.019.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-89.215.951	-94.922.000	-101.398.700	-110.073.500	-114.693.200	-119.443.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	300.444	329.600	366.900	366.900	366.900	366.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-300.444	-329.600	-366.900	-366.900	-366.900	-366.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-89.516.394	-95.251.600	-101.765.600	-110.440.400	-115.060.100	-119.810.800

Übersicht: Budget B-03  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.638.289	25.626.200	26.654.800	27.193.900	27.870.800	28.575.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	113.564.791	117.467.100	125.405.800	134.594.600	139.848.700	145.256.300
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-88.926.502	-91.840.900	-98.751.000	-107.400.700	-111.977.900	-116.681.000
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400	-7.400
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-88.933.902	-91.848.300	-98.758.400	-107.408.100	-111.985.300	-116.688.400
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
362-01	Jugendarbeit	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400
Gesamtsumme		7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400

Übersicht Budget B-03  
 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2021	bisher bereitgestellt	VE 2022	VE 2023	VE 2024
I3STIFTUNG	Zustiftung Stiftung LAUTER	121.000	7.400	91.400	0	0	0
0	Gesamtsumme	121.000	7.400	91.400	0	0	0

**Beiträge des FD-03 – Jugend - zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen.	<p><b>Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertageseinrichtungen.</b></p> <p>Es ist die weitere Etablierung systematischer Qualitätsfeststellung und Zertifizierung von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Osnabrück geplant. Mit der Feststellung und Darstellung von Stärken und Entwicklungspotentialen der pädagogischen Arbeit können Qualitätsinformationen über längere Zeiträume im Sinne eines Qualitäts-Monitorings erfasst und dokumentiert werden.</p>	361-01
3	3.2	Familiengerechtigkeit fördern.	<p><b>Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren.</b></p> <p>Ergänzend zu den vorhandenen 32 Familienzentren werden sechs weitere Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus sollen erprobte und evaluierte Bausteine der Familienzentren (z. B. Offene Cafés) in weiteren Kindertageseinrichtungen implementiert werden.</p> <p><b>Ausweitung „Triple P“.</b></p> <p>Das seit dem Jahr 2015 im Sozialraum 5 erfolgreich laufende Projekt „Triple-P-Kurzberatung“, bei dem Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten Triple-P-Fortbildungen der Ebene 3 absolvieren und die Kurzberatung im Arbeitsalltag mit Eltern anwenden, soll landkreisweit implementiert werden.</p>	<p>361-01</p> <p>363-11</p>

**Budget B-03**  
**FD-03 Jugend**

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
341-01 Unterhaltsvorschuss

Produktbeschreibung

Allein erziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder Leistungen, wenn der andere Elternteil nicht oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt. Diese Leistungen werden vom Unterhaltspflichtigen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz.

Zielgruppen

- allein erziehende Elternteile und ihre Kinder /Jugendliche.
- unterhaltspflichtige Elternteile.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	4.664.775	1.880.000	1.835.600	1.909.000	1.985.400	2.064.900
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.203.515	7.320.000	7.440.000	7.737.600	8.047.100	8.369.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	10.868.290	9.200.000	9.275.600	9.646.600	10.032.500	10.433.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.183.189	1.269.400	1.279.900	1.296.800	1.321.700	1.344.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	211.486	244.400	195.600	198.200	201.900	205.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	2.976.595	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	8.492.367	9.200.000	9.350.000	9.724.000	10.113.000	10.517.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	610.000	714.300	742.900	772.600	803.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.863.784	11.323.800	11.539.800	11.961.900	12.409.200	12.870.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.995.495	-2.123.800	-2.264.200	-2.315.300	-2.376.700	-2.436.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-85.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.080.495	-2.213.800	-2.354.200	-2.405.300	-2.466.700	-2.526.800

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
341-01 Unterhaltsvorschuss**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Bewilligung	3.492,00	3.500,00	3.600,00
Fallzahl Heranziehung	6.000,00	6.100,00	6.300,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	21,47	20,58	20,50

**Abweichungen zum Vorjahr**

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde mit Wirkung vom 01. Juli 2017 novelliert und ab Geburt bis zum 18. Lebensjahr ausgeweitet. Die bis dato bestehende Begrenzung der Bezugsdauer wurde aufgehoben. Die Fallzahlen haben sich seit Anfang 2017 in etwa verdoppelt und werden mit hoher Wahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von weiteren vier Jahren ansteigen, da erst dann alle denkbaren Personen aus der bisherigen Befristung herausgewachsen sind.

Durch die sehr kurzfristig stark gestiegenen Fallzahlen und fachlich-inhaltliche Besonderheiten in der 3. Altersstufe, ohne dass in gleichem Maße entsprechend eingearbeitetes Personal zur Verfügung steht, ist die Refinanzierungsquote deutlich gesunken. Zum 01. Januar 2021 erhöht sich der an das Land abzuführende Anteil der Unterhaltserträge von einem Drittel auf 40 %. Aufgrund der Anhebung des gesetzlichen Mindestunterhalts werden die Brutto-Aufwendungen ansteigen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die Entwicklung der Refinanzierungsquote in den Vorjahren stellt sich wie folgt dar: 2003 = 19,8 %; 2004 = 24,7 %; 2005 = 22,8 %; 2006 = 22,4 %; 2007 = 26,6 %; 2008 = 28,8 %; 2009 = 29,3 %; 2010 = 24,9 %; 2011 = 28,0 %; 2012 = 28,7 %; 2013 = 29,9 %; 2014 = 31,2 %; 2015 = 30,1 %; 2016 = 34,7 %; 2017 = 25,3 % (davon im 1. Halbjahr 37 %); 2018 = 18,5 %; 2019 = 21 %; 1. Halbjahr 2020 = 19,3 %. Ziel ist es, die Quote wieder zu steigern.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Bewilligung von Unterhaltsvorschussleistungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Die Bearbeitungszeiten verlängern sich aufgrund zusätzlicher Prüferfordernisse insbesondere bei der 3. Altersstufe.

Eine bestimmte Bearbeitungszeit kann nicht mehr garantiert werden, da einige Mitarbeitende für die Arbeit des Gesundheitsdienstes abgezogen werden. Die wirkt sich sowohl auf die Servicegarantien als auch auf die finanziellen Ergebnisse des Produktes aus.

**Kennzahlenvergleich**

Zurzeit keine Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Unterhaltsvorschuss".

**Erläuterungen**

Ausgehend von zu erwartenden Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 9.350.000 € und einer Refinanzierungsquote von 19,2 % ergibt sich für 2021 die folgende Finanzierungssituation:

Aufwendungen

Leistungen an Berechtigte	9.350.000 €
Erstattungen an das Land	714.300 €
<i>(40 % von 1.785.600 €)</i>	
Insgesamt	10.064.300 €.

Erträge

Erstattungen vom Land	7.440.000 €
<i>(80 % von (9.350.000 € - 50.000 €))</i>	
Unterhaltsbeträge	1.785.600 €
Erst. überzahlter Leistungen	50.000 €
Insgesamt	9.275.600 €.

Damit ergibt sich in 2021 - ohne Einbeziehung der Personalaufwendungen sowie der IT-Leistungsverrechnung - ein Plan-Zuschussbedarf von 788.700 € (2020 = 610.000 €).

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Produktbeschreibung

Bedarfsplanung zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte; Übernahme von Elternbeiträgen und Fachberatung; Förderung von Sonderbetreuung; Förderung von Kindern in Tagespflege.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kindertagesstättengesetz und Durchführungsverordnungen; öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Zielgruppen

Träger von Kindertagesstätten; politische Gremien; Eltern und andere Erziehungsberechtigte; Mitarbeiter/innen in Kindertagesstätten; Eltern und Kinder in der Tagespflege; Tagespflegepersonen; Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis Osnabrück.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.413.498	4.163.600	3.827.300	3.715.200	3.715.200	3.715.200
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	14.213	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.427.711	4.174.700	3.838.400	3.726.300	3.726.300	3.726.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	455.334	506.500	502.400	508.500	518.400	527.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	34.320	40.800	36.100	36.500	37.200	38.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.694	317.100	0	23.200	150.000	294.000
2.04	Abschreibungen	278.883	268.700	255.900	255.900	255.900	255.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	36.585.121	34.632.600	39.748.600	46.119.600	48.134.600	50.250.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.979	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	37.406.332	35.765.700	40.543.000	46.943.700	49.096.100	51.366.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-29.978.621	-31.591.000	-36.704.600	-43.217.400	-45.369.800	-47.640.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.600	8.600	11.800	11.800	11.800	11.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.600	-8.600	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-29.987.221	-31.599.600	-36.716.400	-43.229.200	-45.381.600	-47.651.900



Budget B-03; Teilbudget FD-03  
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	6,61	7,12	7,11

Abweichungen zum Vorjahr

Nach der angestrebten Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wird sich der Gesamtbetrag der Zuweisungen für 2021 auf 38.380.000 € belaufen. Hiervon sind in 2020 bereits 4.452.000 € für eine Abschlagszahlung bereitgestellt worden, so dass in 2021 insgesamt 33.928.000 € (2020 = 28.982.000 €) veranschlagt werden.

Die seit 2012 bestehenden Familienzentren wurden bisher in vollem Umfang von 672.600 € aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert. Das ist in 2021 nur zur Hälfte möglich, so dass Mindererträge von 336.300 € entstehen.

Die in 2020 neu eingerichteten Familienzentren wurden in 2020 im Umfang von 190.000 € aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr finanziert. In 2021 werden entsprechend Haushaltsmittel eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Steigerung der Qualitätsentwicklungsaktivitäten in Kindertagesstätten

Aufgrund der Corona-Pandemie verschieben sich die ursprünglich für 2020 geplanten Aktivitäten nach 2021; die Finanzierung erfolgt durch Ermächtigungsübertragung aus 2020.

Die 21 Kindertageseinrichtungen, die im Kindergartenjahr 2017/2018 extern evaluiert wurden und im

Ergebnis mit dem Deutschen Kindergartengütesiegel zertifiziert werden konnten, unterziehen sich

erneut einer externen Evaluation und werden bei positiven Ergebnissen mit dem Deutschen Kindergartengütesiegel

rezertifiziert. Zudem nehmen bis zu 25 weitere (neue) Kindertageseinrichtungen an der externen Evaluation teil und werden ggf. im

Anschluss mit dem Deutschen Kindergartengütesiegel zertifiziert.

Beitrag zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Fortsetzung des Aufbaus zusätzlicher Familienzentren

Ergänzend zu den vorhandenen 32 Familienzentren werden sechs weitere Kindertageseinrichtungen im Landkreis

Osnabrück zu Familienzentren ausgebaut. Darüber hinaus sollen erprobte und evaluierte Bausteine der Familienzentren (z. B.

Offene Cafés) in weiteren Kindertageseinrichtungen implementiert werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Familienservicebüros werden in allen 21 Gemeinden, Samtgemeinden und Städten fortgeführt.

Es werden an 55 Standorten Nachmittagsbetreuungsangebote in Lern- und Freizeitgruppen an Grund- und Förderschulen vorgehalten.

Es werden an fünf verschiedenen Standorten (Dissen, Quakenbrück, Belm, GMHütte und Bramsche) Sozialpädagogische Horte angeboten.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.02 - Zuweisungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um die Erträge aus Landeszuweisungen für die Tagespflege von 2.250.000 €, für die Sprachförderung von 1.150.000 € und für die Familienservicebüros nach der Richtlinie Familienförderung von 80.000 € (jeweils wie 2020) sowie um die Mittel aus dem BuT für die Familienzentren von 336.300 € (2020 = 672.600 €).

Außerdem werden 11.000 € als Umlage der kreisangehörigen Kommunen für die Fachberatung in Kindertagesstätten veranschlagt = insgesamt 3.827.300 €.

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge für Tagespflege für die beim Landkreis Osnabrück betreuten Fälle.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.04 - Abschreibungen:

Es werden Abschreibungen von 255.900 € auf geleistete Investitionszuweisungen (Kita-Förderung) veranschlagt.

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen:

Die eingeplanten Transferaufwendungen von 39.7448.600 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen (öffentlich-rechtliche Vereinbarung "Kinderbetreuung")	33.928.000 €
- Zuweisungen an die Kommunen für Elternbeiträge für den Krippenbesuch	1.000.000 €
- Familienservicebüros/Nachmittagsbetreuung	1.586.000 €
- Hort- und Sonderbetreuungen	722.000 €
- Sprachförderung	1.520.000 €

Hierin sind Landesmittel von 1.150.000 € enthalten. Der Eigenanteil beläuft sich wie in den Vorjahren auf 370.000 €.

- Familienzentren und Offene Cafés einschl. FuN-Angebote	872.600 €
--	-----------

Davon werden 336.300 € aus dem BuT finanziert.

- Tagespflege aus pädagogischen Gründen	120.000 €.
---	------------

Zu Pos. 5.02 - Aufwendungen aus internen Leistungsbez.:

IT-Leistungsverrechnung für die Fachanwendung "PRIMUS-Kita".

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
362-01 Jugendarbeit

Produktbeschreibung

Förderung der Jugendarbeit, von Jugendräumen und Freizeiteinrichtungen; Planungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktion zur Anregung der eigenverantwortlichen Tätigkeit von Jugendgruppen und -verbänden; Jugendpower 2000 plus (hauptamtliche Jugendpfleger); Geschäftsstellenführung Jugendring Osnabrücker Land e. V..

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); Kreistagsbeschluss.

Zielgruppen

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Vereine, Verbände, Kirchen und sonstige Institutionen im Landkreis Osnabrück, die sich mit der Jugendarbeit/Jugendpflege befassen
- Jugendgruppenleiter; Verbandsvertreter
- Jugendpfleger in den Gemeinden, Samtgemeinden und Städten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	581	600	600	600	600	600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.114	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.695	600	600	600	600	600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	74.631	75.600	78.200	79.100	80.500	82.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	8.231	9.100	7.400	7.400	7.600	7.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	10.000	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	93.130	93.200	85.900	85.900	85.900	85.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.005.925	1.601.800	1.601.800	1.551.800	1.551.800	1.551.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.181.917	1.789.700	1.773.300	1.724.200	1.725.800	1.727.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.180.223	-1.789.100	-1.772.700	-1.723.600	-1.725.200	-1.726.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.180.223	-1.789.100	-1.772.700	-1.723.600	-1.725.200	-1.726.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
362-01 Jugendarbeit

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
geförderte Maßnahmen	421,00	500,00	440,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,19	1,19	1,22

Abweichungen zum Vorjahr

Die in 2020 einmalig bereitgestellten Haushaltsmittel von 10.000 € zur Konzepterstellung für die verbandliche und die offene Jugendarbeit entfallen in 2021.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Anträge nach den Richtlinien	8 Wochen	8 Wochen	8 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04:

Es werden Abschreibungen von 85.900 € auf geleistete Investitionszuweisungen aus Vorjahren (Jugendräume) veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Es werden Transferaufwendungen von 1.601.800 € (wie in 2020) veranschlagt, und zwar für

- Förderung der Jugendarbeit in den Gemeinden (Jugendpower 2000 plus)	1.074.800 €
- Fahrten, Wandern, Lager	253.100 €
- Außerschulische Bildung	106.900 €
- Kinder-, Jugend- und Familienerholung	30.000 €
- Zuschuss an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. - "100-Ideen-Programm"	27.500 €
- Arbeitsgemeinschaft Politischer Jugend	9.500 €
- Zuweisung an die Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück"	100.000 €.

Im investiven Finanzhaushalt wird - wie im Vorjahr - eine Zustiftung von 7.400 € zur Stiftung "Lauter - Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück" eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Produktbeschreibung

Hier werden allgemeine Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienst intern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.008	66.600	66.600	69.300	72.100	75.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	108	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	283.117	302.500	302.000	314.200	326.800	340.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	365.233	369.100	368.600	383.500	398.900	415.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-365.233	-369.100	-368.600	-383.500	-398.900	-415.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	32.644	33.200	33.700	33.700	33.700	33.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-32.644	-33.200	-33.700	-33.700	-33.700	-33.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-397.876	-402.300	-402.300	-417.200	-432.600	-448.700

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
Abweichungen zum Vorjahr			
./..			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen dargestellt, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Dienstreisen; Telefon; Post; Büromaterial), die den gesamten Fachdienst betreffen.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-01 Adoptionen, Pflegekinder

Produktbeschreibung

Unterbringung von Pflege- und Adoptivkindern in Familien als Hilfe zur Erziehung; Unterstützung und Beratung ihrer Eltern und der Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB; Adoptionsvermittlungsgesetz.

Zielgruppen

Pflegekinder; Pflegeeltern; Herkunftsfamilien; Bewerber.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	584.310	471.300	471.300	490.200	509.800	530.300
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.527.104	3.011.400	3.412.200	3.428.700	3.445.800	3.463.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	312	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	4.111.727	3.482.700	3.883.500	3.918.900	3.955.600	3.993.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	537.408	573.900	582.200	589.600	601.100	611.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	53.474	74.700	64.300	65.100	66.400	67.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	39.293	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.233.592	6.521.900	6.528.800	6.789.900	7.061.400	7.343.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.544.972	1.625.000	1.625.000	1.690.000	1.757.600	1.827.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	9.408.740	8.795.500	8.800.300	9.134.600	9.486.500	9.851.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.297.013	-5.312.800	-4.916.800	-5.215.700	-5.530.900	-5.857.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.297.013	-5.312.800	-4.916.800	-5.215.700	-5.530.900	-5.857.100



**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-01 Adoptionen, Pflegekinder**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Pflegemonate Vollzeitpflege	4.224,00	4.260,00	4.284,00
Pflegemonate Vollzeitpflege junge Vollj.	384,00	384,00	336,00
Pflegemonate Fam. Bereitschaftspflege	252,00	240,00	264,00
Pflegemonate Profipflege	125,00	204,00	144,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
Stellenanteile des Produktes	8,60	9,11	9,12
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-01 zugeordnet - beläuft sich auf 4.716.700 € (2020 = 5.110.600 €).			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
./.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Eignungsprüfung Pflegeeltern/Adoptionsbewerber	6 Monate	6 Monate	6 Monate
<b>Kennzahlenvergleich</b>			
Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)": Zusammen mit ca. 50 Jugendämtern aus Niedersachsen nimmt der Landkreis Osnabrück an der IBN teil. Die IBN ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen. Das umfassende Kennzahlenset gibt einen Überblick über die Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Das Kernstück der IBN bilden insgesamt fünf nach Sozialstrukturmerkmalen gebildete Vergleichsringe. Ab der Kennzahlerhebung 2018 sind die Vergleichsringe anhand der Sozialstrukturdaten neu gebildet worden. Der Landkreis Osnabrück gehört zusammen mit 16 anderen Landkreisen und der Region Hannover zum Vergleichsring 4. Über die Einzelergebnisse aus dem Vergleichsring wird regelmäßig im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie berichtet. Die IBN widmet sich jeweils über den Zeitraum von zwei Jahren übergreifenden Themen von herausragendem Interesse; aktuell wird in zwei Arbeitsgemeinschaften zu den Themen "Systemsprenger" und "Beratung" gearbeitet.			
<b>Erläuterungen</b>			
<u>Erträge:</u> Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Erstattungen von Sozialleistungsträgern; Kostenbeiträge; Unterhalt: Vollzeitpflege Minderjähriger 351.500 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 119.800 € (jeweils wie 2020). Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen: Vollzeitpflege Minderjähriger 3.012.000 € (2020 = 2.522.000 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 270.000 € (wie 2020); Profipflege 5.000 € (wie 2020); Abrechnungssystematik Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) 125.200 € (2020 = 214.400 €).			
<u>Aufwendungen:</u> Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen: Vollzeitpflege Minderjähriger 5.397.700 € (2020 = 5.102.600 €); Vollzeitpflege junge Volljährige 508.000 € (679.600 €); Familiäre Bereitschaftsbetreuung 275.600 € (269.100 €); Profipflege 197.400 € (231.300 €); Abrechnungssystematik SkF 141.900 € (231.100 €); Adoptions- und Pflegekinderdienst 8.200 € (wie 2020). Zu Pos. 2.07 - Erstattungen an andere Jugendämter: Vollzeitpflege Minderjähriger 1.400.000 €; Vollzeitpflege junge Volljährige 225.000 € (jeweils wie 2020).			

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-02 Jugendschutz

Produktbeschreibung

Schutz von Kindern und Jugendlichen; Beratung von Erziehungsberechtigten, Jugendbetreuern, Gewerbetreibenden und Veranstaltern durch Veranstaltungen, Vorträge, Gespräche und Aktionen zu aktuellen und möglichen Gefährdungspotentialen; Kontrolle von Gewerbetreibenden und Veranstaltern; Koordinierung örtlicher Jugendschutzmaßnahmen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JuSchG; JArbSchG.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- gesamte Bevölkerung des Landkreises

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	10.810	10.800	11.600	11.700	11.800	12.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	284	400	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	676	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	11.771	25.800	26.400	26.500	26.600	26.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.771	-20.200	-20.800	-20.900	-21.000	-21.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-11.771	-20.200	-20.800	-20.900	-21.000	-21.200

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-02 Jugendschutz

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,18	0,18	0,18

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Bei den Erträgen von 5.600 € handelt es sich um Bußgelder im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes.

Zu Pos. 2.06:

Für Maßnahmen des pädagogischen Jugendschutzes werden Aufwendungen von 14.600 € veranschlagt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Produktbeschreibung

Auf Antrag des betreuenden Elternteils wird das Jugendamt Beistand. Inhalt: Vaterschaftsfeststellung, Unterhalt. Für minderjährige Mütter wird das Jugendamt kraft Gesetzes Vormund; in anderen Fällen wird das Jugendamt durch Gerichtsentscheidung Vormund oder Pfleger. Inhalt: Sorgerecht, Aufenthalt, Vermögen, Unterhalt, Statusangelegenheiten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- Minderjährige, deren Eltern die gesetzliche Vertretung nicht umfassend wahrnehmen wollen oder können.
- bestellte Vormünder und Pfleger.
- andere Jugendämter.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	580	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	580	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.315.084	1.401.000	1.416.300	1.434.900	1.462.000	1.488.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	239.155	269.700	241.600	244.700	249.300	253.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-624	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.163	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	25.248	23.600	3.600	3.600	3.600	3.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.580.026	1.699.300	1.666.500	1.688.200	1.719.900	1.750.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.579.446	-1.699.300	-1.666.500	-1.688.200	-1.719.900	-1.750.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	35.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-35.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.614.446	-1.739.300	-1.706.500	-1.728.200	-1.759.900	-1.790.500

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beistandschaften	2.180,00	2.300,00	2.050,00
Fallzahl Vormundschaften	416,00	420,00	430,00
Fallzahl Beurkundungen	1.167,00	1.300,00	1.200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	19,70	19,71	19,69
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
Die Aufwendungen für die Pauschalabrechnung der Aufgabenwahrnehmung durch einen Rechtsanwalt entfallen ab 2021.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
Beratung und Unterstützung der betroffenen Bürger.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Unterhaltsbeurkundungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Sorgerechtserklärungen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennnissen*	sofort	sofort	sofort
Beurkundungen von Zustimmungserklärungen in Familienangelegenheiten*	sofort	sofort	sofort
* während der Sprechzeiten.			
<b>Kennzahlenvergleich</b>			
Der Kennzahlenvergleich "Beistandschaften/Amtsvormundschaften" findet nicht mehr statt.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			
.			

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Produktbeschreibung

Unterbringung eines jungen Menschen über Tag (teilstationär) oder über Tag und Nacht in einer Einrichtung; eingeschlossen ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Inobhutnahme, also eine unvorbereitete, kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus Krisensituationen heraus.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); BGB.

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	1.929.464	1.259.300	1.251.700	1.301.800	1.353.700	1.407.800
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.792.587	6.313.300	7.179.400	7.360.500	7.548.800	7.744.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-215	200	200	200	200	200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.721.836	7.572.800	8.431.300	8.662.500	8.902.700	9.152.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.703.080	1.796.200	1.863.700	1.887.200	1.922.400	1.958.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	198.041	249.100	231.600	233.900	238.300	242.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	156.435	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	34.616.662	36.532.800	38.536.400	40.077.700	41.680.800	43.348.100
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.604.158	1.395.000	1.495.000	1.554.800	1.616.900	1.681.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	38.278.374	39.973.100	42.126.700	43.753.600	45.458.400	47.230.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-30.556.539	-32.400.300	-33.695.400	-35.091.100	-36.555.700	-38.078.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	139.200	157.800	191.400	191.400	191.400	191.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-139.200	-157.800	-191.400	-191.400	-191.400	-191.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-30.695.739	-32.558.100	-33.886.800	-35.282.500	-36.747.100	-38.269.400

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Pflegetage Stat. Hilfe Minderjähriger	109.500,00	110.532,00	116.800,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe Minderjähriger	13.505,00	13.542,00	11.315,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel. Behinderter	13.505,00	13.542,00	13.505,00
Pflegetage Teilstat. Hilfe seel. Beh.	1.095,00	1.464,00	730,00
Pflegetage Stat. Hilfe junger Vollj.	32.120,00	34.770,00	35.040,00
Pflegetage Stat. Hilfe seel beh. Voll.	13.140,00	13.176,00	13.505,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	25,92	27,18	27,87

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-04 zugeordnet - beläuft sich auf 32.872.000 € (2020 = 31.634.500 €).

Mehraufwendungen werden für Kosten- und Fallzahlenentwicklungen eingeplant.

Für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden wie in 2020 Gesamtaufwendungen von 3.500.000 € eingeplant, die sich auf die folgenden Hilfearten verteilen:

Heimerziehung Minderjähriger § 34 SGB VIII	1.600.000 € (2020 = 1.300.000 €)
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	1.600.000 € (2020 = 1.900.000 €)
Inobhutnahmen	300.000 € (2020 = 300.000 €).

Es ist davon auszugehen, dass die Transferaufwendungen für die Unbegleiteten minderjährigen Ausländer grundsätzlich in vollem Umfang erstattungsfähig sind. Es werden also auch entsprechend höhere Erträge aus Kostenerstattungen veranschlagt. Für potentiell nicht erstattungsfähige Aufwendungen werden allerdings Mindererträge von 105.000 € einkalkuliert; das sind 3 % der Gesamtaufwendungen.

Für Erstattungen von anderen Jugendämtern für Hilfen nach § 34 SGB VIII werden 2.652.900 € ( 2020 = 1.960.000 €) veranschlagt.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes wird weiter qualitativ ausgebaut.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ratenzahlungsanträge	2 Wochen	2 Wochen	2 Wochen
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	sofort	sofort	sofort.

**Kennzahlenvergleich**

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Erläuterungen

Erträge:

Zu Pos. 1.04 - Sonstige Transfererträge = Kostenbeiträge; Unterhaltszahlungen; Erstattungen von Sozialleistungsträgern	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	876.811 €	668.900 €	661.300 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	4.836 €	2.000 €	2.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	228.493 €	175.000 €	175.000 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	4.390 €	300 €	300 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	434.921 €	192.500 €	192.500 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	84.403 €	50.000 €	50.000 €
Inobhutnahmen	114.913 €	47.400 €	47.400 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	180.697 €	123.200 €	123.200 €
Insgesamt	1.929.464 €.	1.259.300 €.	1.251.700 €.

Zu Pos. 1.07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	3.492.804 €*)	3.245.000 €*)	4.197.900 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	0 €	13.300 €	16.500 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	23.989 €	290.000 €	340.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	1.959.413 €*)	2.155.000 €*)	1.995.000 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	23.234 €	0 €	20.000 €
Inobhutnahmen	66.010 €*)	400.000 €*)	400.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	207.137 €	190.000 €	190.000 €
Verwaltungskostenerstattung Unbegleitete minderjährige Ausländer	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Insgesamt	5.792.587 €.	6.313.300 €.	7.179.400 €.

Aufwendungen

Zu Pos. 2.06 - Transferaufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	19.257.003 €*)	19.607.600 €*)	22.022.300 €*)
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	1.350.698 €	1.482.400 €	1.151.100 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	3.235.687 €	3.363.300 €	2.902.500 €
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	133.257 €	136.700 €	81.100 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	4.847.638 €*)	5.171.800 €*)	5.208.100 €*)
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	1.976.394 €	2.123.200 €	2.572.900 €
Inobhutnahmen	1.406.343 €*)	2.096.000 €*)	2.096.000 €*)
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	2.348.751 €	2.483.600 €	2.494.000 €
Individuelle Einzelfallhilfen	60.891 €	68.200 €	8.400 €
Insgesamt	34.616.662 €.	36.532.800 €.	38.536.400 €.

Zu Pos. 2.07 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
= Erstattungen an andere Jugendämter			
Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen Minderj. § 34 SGB VIII	1.351.746 €	1.100.000 €	1.200.000 €
Tagesgruppen § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen)	9.934 €	0 €	0 €
Stationäre Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	68.529 €	80.000 €	80.000 €
Heimpflege für junge Volljährige § 41 SGB VIII	110.297 €	140.000 €	140.000 €
Gemeinsame Unterbringungen § 19 SGB VIII	0 €	0 €	0 €
Inobhutnahmen	34.507 €	75.000 €	75.000 €
Stationäre Eingliederungshilfe für junge Volljährige §§ 41; 35 a SGB VIII	29.145 €	0 €	0 €
Insgesamt	1.604.158 €.	1.395.000 €.	1.495.000 €.

\*) Hier sind jeweils Mehraufwendungen bzw. Mehrerträge aus Erstattungen für die Betreuung der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer mit berücksichtigt,



Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-05 Ambulante Erziehungshilfen

Produktbeschreibung

Familienergänzende Hilfen für junge Menschen und ihre Familien in besonderen Problemlagen. Die jungen Menschen leben weiterhin in ihren Familien. Hilfen in Notsituationen = Versorgung und Erziehung von Kindern bei plötzlichem Ausfall der Erziehungs- und Versorgungspersonen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- junge Menschen (Kinder, Jugendliche und junge Volljährige) und deren Familien.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	242.655	240.000	240.000	249.600	259.600	270.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	2.749	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.504	70.000	100.000	104.000	108.100	112.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	609.908	310.000	340.000	353.600	367.700	382.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.119.120	1.036.600	1.060.200	1.072.800	1.092.600	1.113.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	98.221	125.400	115.300	115.600	117.900	120.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.860	319.000	319.000	331.800	345.100	358.900
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	11.062.888	11.678.200	12.013.300	12.494.000	12.993.700	13.513.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	79.605	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.640.694	13.159.200	13.507.800	14.014.200	14.549.300	15.107.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-12.030.785	-12.849.200	-13.167.800	-13.660.600	-14.181.600	-14.724.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-12.030.785	-12.849.200	-13.167.800	-13.660.600	-14.181.600	-14.724.600

**Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-05 Ambulante Erziehungshilfen**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Ambulante Hilfe	9,00	7,00	7,00
Fallzahl Erziehungsbeistand	156,00	170,00	154,00
Fallzahl Sozialtherapie	68,00	69,00	68,00
Fallzahl Sozialpäd. Familienhilfe	354,00	350,00	359,00
Fallzahl Ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII	467,00	480,00	550,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	14,14	15,08	15,19

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Gesamtsumme der Sozialraumbudgets - soweit dem Produkt 363-05 zugeordnet - beläuft sich auf 9.859.500 € (2020 = 9.954.400 €).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

. / .

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Vgl. Sach- und Qualitätsziele bei Produkt 363-04.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

**Kennzahlenvergleich**

Teilnahme am Kennzahlenvergleich "Integrierte Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)":

Beschreibung vgl. Produkt 363-01.

**Erläuterungen**

Erträge:

Zu Pos. 1.02:

Es werden Zuweisungen des Landes für den Einsatz von Integrationshelfern von 240.000 € eingeplant.

Aufwendungen:

Zu Pos. 2.03:

Es handelt sich um die Aufwendungen für die Evaluation der ambulanten Erziehungshilfen von 55.000 € sowie um die Sachaufwendungen für die Erstattung an den Gesundheitsdienst für die Fachstelle für seelisch erkrankte junge Menschen von 264.000 €.

Zu Pos. 2.06 / 2.07:	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Mittel für fallunabhängige Arbeit ("FuA-Mittel")	175.351 €	233.800 €	233.800 €
Ambulante Hilfen	42.037 €	40.100 €	17.400 €
Erziehungsbeistandschaften	941.949 €	1.062.300 €	1.014.500 €
Sozialtherapie	1.525.136 €	1.591.600 €	1.520.100 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	5.589.381 €	5.642.600 €	5.959.500 €
Erziehungsbeistandschaften für junge Volljährige	736.961 €	860.100 €	727.800 €
Individuelle Einzelfallhilfen	473.707 €	527.500 €	420.000 €
Hilfen in Notsituationen	53.100 €	66.400 €	66.400 €
Ambulante Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII (nicht Bestandteil der Sozialraumbudgets)	1.604.871 €	1.653.800 €	2.053.800 €
<b>Insgesamt</b>	<b>11.142.493 €.</b>	<b>11.678.200 €.</b>	<b>12.013.300 €.</b>

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-06 Beratung

Produktbeschreibung

Beratung und Unterstützung von Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten sowie jungen Menschen in Fragen von allgemeiner Erziehung, Unterhalt, Besuchsregelung, Umgangsregelung sowie Trennung und Scheidung. Einzel- und Gruppenberatung zu allgemeinen Erziehungsfragen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- alleinerziehende Elternteile, junge Volljährige bis 21 Jahre sowie nichtsorgeberechtigte Elternteile
- Mütter und Väter, die für Minderjährige zu sorgen haben bzw. tatsächlich sorgen
- Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.290.335	1.365.000	1.428.900	1.447.400	1.476.800	1.502.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	106.423	129.800	121.400	122.900	125.100	128.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.396.758	1.494.800	1.550.300	1.570.300	1.601.900	1.630.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.396.758	-1.494.800	-1.550.300	-1.570.300	-1.601.900	-1.630.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.396.758	-1.494.800	-1.550.300	-1.570.300	-1.601.900	-1.630.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-06 Beratung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	18,50	20,01	20,23

Abweichungen zum Vorjahr

./.

.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-06 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet. Die Stellenanteile für die "Netzwerkarbeit im Bezirk" sind dem Kostenträger 363-0601 - Netzwerkarbeit - zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-07 Gerichtshilfen

Produktbeschreibung

Einbringen erzieherischer und sozialer Gesichtspunkte in alle Verfahren der Vormundschafts- und Familiengerichte, bei denen die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betroffen ist.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Vormundschaftsgerichte und Familiengerichte (unmittelbar)
- Minderjährige und deren personensorgeberechtigte Eltern oder Elternteile (mittelbar).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	263.573	279.700	292.300	295.600	300.700	307.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	18.779	22.800	21.300	21.300	21.600	22.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	282.352	302.500	313.600	316.900	322.300	329.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-282.352	-302.500	-313.600	-316.900	-322.300	-329.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-282.352	-302.500	-313.600	-316.900	-322.300	-329.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-07 Gerichtshilfen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,91	4,20	4,24

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Beim Produkt 363-07 werden Leistungen und Aufgaben des Fachdienstes Jugend - insbesondere der Abteilung Erziehungs- und Beratungshilfen - nach dem SGB VIII abgebildet, die keine Transferaufwendungen zur Folge haben. Es sind ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Produktbeschreibung

Betreuung und Begleitung straffällig gewordener Jugendlicher und Heranwachsender; Mitwirkung in Verfahren nach § 38 JGG; ambulante sozialpädagogische Maßnahmen; ambulante Maßnahmen mit der Polizei; Verhinderung formeller Verfahren aufgrund jugendtypischen Fehlverhaltens.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG); JGG.

Zielgruppen

- straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende (Jugendlicher = 14, aber noch nicht 18 Jahre alt; Heranwachsender = 18, aber noch nicht 21 Jahre alt).

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500	31.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	489.306	490.300	517.100	523.400	533.500	543.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.080	49.900	62.000	62.600	63.600	64.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	73.942	106.500	106.500	106.500	106.500	106.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	607.328	646.700	685.600	692.500	703.600	714.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-575.828	-615.200	-654.100	-661.000	-672.100	-683.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-575.828	-615.200	-654.100	-661.000	-672.100	-683.100



Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Strafverfahren	725,00	750,00	750,00
Teilnehmer Kurzprojekte	44,00	45,00	45,00
Teilnehmer Sozialpäd. Gruppenarbeit	28,00	25,00	25,00
Zahl der Gespräche	43,00	50,00	50,00
Teilnehmer Erzieherischer Verkehrsunt.	57,00	60,00	60,00
Fallzahl Diversion	370,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	8,17	8,14	8,38
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von 2 Gewalt-Alternativ-Trainings mit jeweils 12 jugendlichen/heranwachsenden gewaltbereiten Straftätern; insgesamt werden Kurzprojekte für 45 Teilnehmer angeboten.</li> <li>- Durchführung von 6 Veranstaltungsreihen zum Verkehrsunterricht für jugendliche Straftäter mit insgesamt 60 Teilnehmern.</li> </ul>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
Diversionsverfahren	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate	3 - 6 Monate
Erläuterungen			
<p>Zu Pos. 1.02 und 2.06:</p> <p>Für die Durchführung der "Sozialpädagogischen Gruppenarbeit" durch den Internationalen Bund (IB) werden in 2021 wie in den Vorjahren 75.000 € veranschlagt.</p> <p>Für die ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz werden in 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 31.500 € eingeplant; in gleicher Höhe wird eine Zuweisung des Landes veranschlagt. Die Ausgaben für die ambulanten Maßnahmen werden nur getätigt, soweit die Landeszuweisung ausgezahlt wird.</p> <p>Bei den ambulanten Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe handelt es sich insbesondere um "Täter-Opfer-Ausgleich"; "Gewalt-Alternativ-Trainings" sowie "Erzieherischen Verkehrsunterricht".</p>			

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-09 Jugendsozialarbeit

Produktbeschreibung

Die Jugendwerkstätten unterstützen junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Ziel ist es, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme die jungen Menschen auf Ausbildung und Beruf vorzubereiten.

Auftragsgrundlage

Die Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück arbeiten auf Grundlage des § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und der vom Land vorgegebenen Richtlinie zur Förderung der Jugendwerkstätten in Niedersachsen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Jugendwerkstätten mit Mitteln des Landes Niedersachsen und des Europäischen Sozialfonds, RdErl. d. MS vom 25.11.2010 - 303-51 742-40 -).

Zielgruppen

Benachteiligte junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	43.287	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	43.287	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	48.099	52.400	54.100	54.800	55.800	56.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.829	5.500	4.700	4.800	4.800	4.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	823	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	307.170	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	360.920	332.900	333.800	334.600	335.600	336.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-317.634	-318.400	-319.300	-320.100	-321.100	-322.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-317.634	-318.400	-319.300	-320.100	-321.100	-322.100

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-09 Jugendsozialarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,70	0,74	0,74

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Die Jugendwerkstätten erbringen für den öffentlichen Jugendhilfeträger ein Angebot nach § 13 SGB VIII. Diese Leistungen werden durch den Landkreis, die MaßArbeit kAöR und das Land Niedersachsen (über die Richtlinie zum Jugendwerkstättenprogramm) definiert.

Grundsätzlich bieten sie einen offenen Zugang für junge Menschen ohne Angebot. Dazu gehören:

1. Die Umsetzung der Richtlinie Jugendwerkstätten des Landes Niedersachsen. Ziel ist es, junge erwerbslose Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem soziopädagogischen Förderbedarf, bei denen ein direkter Übergang in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt nicht zu erwarten ist, durch arbeitsmarktorientierte Qualifizierung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, Beratung, Bildung, persönliche Stabilisierung, soziale Integration und Bewältigung individueller Probleme auf Ausbildung, Beruf oder Angebote der beruflichen Integration vorzubereiten.
2. Bei Bedarf Durchführung des Bildungskurses.
3. Aufsuchende und abholende Arbeit, u. U. auch flankierend zu anderen Maßnahmen.
4. Offenes basis- und tagesstrukturierendes Angebot für junge Neuzuwanderer bis 27 Jahre.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11:

Es werden Erträge aus Bußgeldern bei Schulpflichtverletzungen von 14.500 € veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Die fünf Jugendwerkstätten im Landkreis Osnabrück erbringen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII für den Fachdienst Jugend. Zur Kofinanzierung dieser Leistungen erhalten sie in 2021 - wie in den Vorjahren - einen Zuschuss in Höhe von jeweils 55.000 € = insgesamt 275.000 €. Die Kofinanzierung bildet die Basis für die Akquirierung weiterer Landesmittel für die Jugendwerkstätten.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-10 Förderung von freien Trägern

Produktbeschreibung

Freie Träger, die gesetzliche Aufgaben für das Jugendamt übernehmen, werden aufgrund von Verträgen oder politischen Beschlüssen durch das Jugendamt gefördert und beraten.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

Beratungseinrichtungen; Familienbildungsstätten.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	80.604	85.000	81.900	82.800	84.500	85.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.110	21.300	18.000	18.200	18.500	18.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.452.186	1.452.900	1.492.900	1.492.900	1.492.900	1.492.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.551.899	1.559.200	1.592.800	1.593.900	1.595.900	1.597.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.551.899	-1.559.200	-1.592.800	-1.593.900	-1.595.900	-1.597.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.551.899	-1.559.200	-1.592.800	-1.593.900	-1.595.900	-1.597.400

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-10 Förderung von freien Trägern

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,00	1,00	1,00

Abweichungen zum Vorjahr

Die Zuschüsse an die Familienbildungsstätten erhöhen sich um 10.000 € auf insgesamt 70.000 €.

Die Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund erhöhen sich für die Erziehungsberatungsstelle um 21.600 € auf 112.400 € und für das Angebot "Trotzdem" um 8.400 € auf 73.600 €. Damit erfolgen hier Förderungen in gleicher Höhe wie durch die Stadt Osnabrück.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./..

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06:

Beratungsstellen/Familienbildung

Es handelt sich um die Zahlungen aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern der Beratungsstellen:

Bistum Osnabrück, Evangelische Jugendhilfe Osnabrück gGmbH, Diakonisches Werk in Stadt und Landkreis Osnabrück gGmbH und Deutscher Kinderschutzbund, Orts- und Kreisverband Osnabrück.

Die Träger erbringen Leistungen nach § 16 SGB VIII - allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie -,

§ 17 SGB VIII - Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung -, § 18 SGB VIII - Beratung und

Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts - und § 27 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung -.

Außerdem werden hier die Zuschüsse für die Familienbildungsstätten sowie für die Telefonseelsorge und für das Kinder- und Jugendtelefon veranschlagt.

Die veranschlagten Transferaufwendungen von 1.492.900 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Zuschüsse an die Familienbildungsstätten	70.000 €
- Zuschüsse an die Psychologischen Beratungsstellen / Erziehungsberatungsstelle	1.253.300 €
- Zuschüsse an den Ev.-luth. Gesamtverband Osnabrück - Telefonseelsorge - und an den Deutschen Kinderschutzbund - Kinder- und Jugendtelefon -	16.000 €
- Zuschuss Deutscher Kinderschutzbund für das Präventionsprojekt "Trotzdem" für Kinder psychisch kranker Eltern	73.600 €
- Zuschuss für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe	80.000 €.

Die Psychologischen Beratungsstellen werden auf Basis von Grundteam-Zusammensetzungen gefördert, und zwar nach folgenden Anteilen:

- Bistum Osnabrück:	ca. 3,22 Grundteams
- Diakonie Osnabrück Stadt und Landkreis gGmbH:	
- Familien- und Erziehungsberatung Osnabrück:	ca. 0,55 Grundteams
- Integriertes Beratungszentrum Melle:	ca. 1,16 Grundteams
- Deutscher Kinderschutzbund:	ca. 0,22 Grundteams.

Insgesamt: 5,148 Grundteams.

Die Förderung für Projekte zur psychologischen Beratungshilfe wird ebenfalls nach diesem Verteilungsschlüssel aufgeteilt.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden Bestands- und Bedarfsituationen in den einzelnen Bereichen der Jugendhilfe aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen, Handlungskonzepte und Projekte entwickelt. Die Unterstützung erfolgt durch das Fach- und Finanzcontrolling.

Auftragsgrundlage

SGB VIII (KJHG).

Zielgruppen

- Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kinder, Jugendliche und Eltern.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.856	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	153.856	168.800	168.800	168.800	168.800	168.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	338.145	392.000	330.300	333.600	338.300	343.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	48.603	59.900	35.700	36.200	36.700	37.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.280	35.400	35.400	35.400	35.400	35.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	443.521	968.700	968.700	868.700	868.700	793.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.081.550	1.456.000	1.370.100	1.273.900	1.279.100	1.209.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-927.694	-1.287.200	-1.201.300	-1.105.100	-1.110.300	-1.040.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-927.694	-1.287.200	-1.201.300	-1.105.100	-1.110.300	-1.040.900

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,63	4,36	3,38

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 3.2: Familiengerechtigkeit fördern

Ausweitung "Triple P"

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Maßnahmebeginn auf Ende 2020 verschoben werden; in 2021 werden 175.000 € veranschlagt.

Das seit dem Jahr 2015 im Sozialraum 5 erfolgreich laufende Projekt "Triple-P-Kurzberatung", bei dem Erzieherinnen und Erzieher aus Kindertagesstätten Triple-P-Fortbildungen der Ebene 3 absolvieren und die Kurzberatung im Arbeitsalltag mit Eltern anwenden, soll ab 2020 landkreisweit implementiert werden.

Insgesamt sollen zusätzliche 50 Kindertagesstätten im Landkreis Osnabrück die Möglichkeit erhalten, sich mit mehreren pädagogischen Fachkräften pro Einrichtung in "Triple-P-Kurzberatung" fortbilden zu lassen; parallel sollen die Kosten für deren Ausfallzeiten vom Landkreis Osnabrück übernommen werden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Rahmenkonzept "Frühe Hilfen" ist in allen kreisangehörigen Kommunen umgesetzt.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02:

Bei den Erträgen von 168.800 € handelt es sich wie in den Vorjahren um Zuweisung aus der Bundesinitiative "Frühe Hilfen" von 128.800 € sowie um die Zuweisungen des Landes für den Babybesuchsdienst von 40.000 € nach der Richtlinie Familienförderung.

Zu Pos. 2.03:

Als Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden wie in den Vorjahren 15.400 € für die Jugendhilfeplanung sowie 20.000 € für Digitale Elternberatung veranschlagt.

Zu Pos. 2.06:

Bei den Transferaufwendungen von 968.700 € handelt es sich um die Aufwendungen für das positive Erziehungsprogramm Triple P von 175.000 €, für das "Bündnis für Familien" von 50.000 € sowie um die Haushaltsmittel für den Einsatz von Familienhebammen von 222.000 €, für den Babybesuchsdienst von 135.000 €, für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" wie z. B. "Fit für den Start", Frühe Elternschule, "PAULA im Netz" von insgesamt 339.000 €, für Präventionsketten von 15.000 € sowie für weitere Projekte von 7.700 €. Außerdem wird der Zuschuss für das Fanprojekt VFL Osnabrück von 25.000 € eingeplant.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-12 Übergangmanagement

Produktbeschreibung

Bündelung und Vernetzung der Angebote im Übergang Schule und Beruf und gezielte Vermittlung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit zur Absicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Osnabrück sowie Förderung und Unterstützung benachteiligter junger Menschen zur beruflichen und sozialen Integration.

Auftragsgrundlage

§ 13 SGB VIII.

Zielgruppen

Junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren im Übergang Schule und Beruf; Schulen und Unternehmen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	655.433	665.000	665.000	665.000	665.000	665.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	655.433	665.000	665.000	665.000	665.000	665.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	6.343	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.817.751	1.848.500	1.848.500	1.848.500	1.848.500	1.848.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.824.094	1.854.900	1.854.900	1.854.900	1.854.900	1.854.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.168.661	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.168.661	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900	-1.189.900



Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-12 Übergangsmanagement

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

. / .

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

. / .

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Handlungsfeld Schulverweigerung:

Zugangsteuerung und fachliche Begleitung der außerschulischen Maßnahmen: mindestens 80 % Auslastung.

Handlungsfeld Ausbildungslotsen:

200 Sprechstunden für Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich I (sowie alternativen Orten) und den berufsbildenden Schulen im Sinne der Jugendberufsagentur.

Handlungsfeld Schule-Wirtschaft:

Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel, Unternehmen eine systematische Nachwuchsgewinnung zu ermöglichen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

. / .

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02 und 2.06:

Die Eigenanteile des Landkreises Osnabrück an den Personal- und Sachaufwendungen werden im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR gezahlt. Außerdem werden die vereinnahmten Zuweisungen aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln im Rahmen der Verlustabdeckung an die MaßArbeit kAöR oder andere Weiterbildungsträger weitergeleitet.

Im Einzelnen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 die folgende Finanzierung:

<u>Bereich</u>	<u>Bund/ Land/ ESF</u>	<u>Eigenmittel</u>	<u>Summe</u>
Übergangsmanagement Schule-Beruf allgemein	332.000 €	124.000 €	456.000 €
Handlungsfeld Schulverweigerung	97.300 €	743.000 €	840.300 €
Handlungsfeld Ausbildungslotsen	235.700 €	236.500 €	472.200 €
Handlungsfeld Schule-Wirtschaft	0 €	80.000 €	80.000 €
Insgesamt	665.000 €	1.183.500 €	1.848.500 €.

Somit beläuft sich der Plan-Zuschussbedarf (ohne Abschreibungen) wie in 2020 auf 1.183.500 €.

Budget B-03; Teilbudget FD-03  
363-12 Übergangsmanagement

# Budget 04

## Bildung, Kultur und Sport

## Übersicht: Budget 04 Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
212-01	Hauptschulen - Schulsachkosten	-595.228	-606.400	-574.000	-579.700	-585.600	-591.400
213-01	Grund- und Hauptschulen \ ` Schulsachkosten	-61.608	-64.800	-57.200	-57.700	-58.300	-59.000
215-01	Realschulen \ Schulsachkosten	-1.699.377	-1.723.900	-1.642.500	-1.658.900	-1.675.600	-1.692.300
216-01	Oberschulen \ Schulsachkosten	-5.303.016	-5.558.000	-5.631.200	-5.687.100	-5.743.700	-5.801.000
217-01	Gymnasien	-3.681.430	-3.966.900	-4.010.200	-4.042.200	-4.078.600	-4.114.700
218-01	Gesamtschulen	-1.989.766	-2.221.700	-2.454.500	-2.465.500	-2.478.200	-2.493.200
221-01	Förderschulen	-1.749.319	-1.508.800	-1.729.700	-1.733.600	-1.739.600	-1.745.400
231-01	Berufsbildende Schulen	-2.952.220	-3.396.000	-3.268.800	-3.276.300	-3.288.200	-3.298.700
241-01	Schülerbeförderung	-20.443.359	-20.710.700	-21.985.200	-21.911.400	-21.913.400	-21.915.500
242-01	Schüler BAföG	-317.235	-385.500	-404.700	-410.000	-417.400	-424.400
243-00	Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport	-113.053	-132.700	-129.600	-130.600	-132.000	-133.900
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	-2.213.120	-2.786.800	-2.849.200	-2.480.300	-2.213.700	-2.223.800
243-02	Medienzentrum Osnabrück	-245.921	-227.600	-198.700	-221.400	-226.100	-230.100
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	-230.103	-362.500	-305.100	-392.900	-395.800	-398.600
251-02	Archäologie	-1.250.254	-1.255.600	-1.488.100	-1.309.200	-1.159.600	-1.159.800
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	-63.885	-93.800	-83.700	-94.700	-96.000	-97.500
261-01	Theaterförderung	-684.467	-708.900	-714.700	-727.800	-741.200	-748.000
263-01	Kreismusikschule Osnabrück e.V.	-732.315	-732.400	-391.700	-732.200	-732.200	-732.200
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-617.562	-668.200	-642.900	-672.000	-675.900	-679.300
421-01	Förderung des Sports	-533.315	-531.600	-500.200	-500.200	-500.200	-500.300
FD-04	Bildung, Kultur und Sport	-45.476.552	-47.642.800	-49.061.900	-49.083.700	-48.851.300	-49.039.100
B-04	Bildung, Kultur und Sport	-45.476.552	-47.642.800	-49.061.900	-49.083.700	-48.851.300	-49.039.100

Übersicht: Budget B-04  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.578.435	7.474.300	7.612.000	7.612.000	7.612.000	7.612.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	263.221	223.300	443.600	443.600	443.600	443.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	56.465	46.400	46.400	46.400	46.400	46.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	207.216	106.800	231.800	231.800	231.800	231.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	744.163	551.600	551.400	551.400	551.400	551.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	579.547	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.429.046	8.402.400	8.885.200	8.885.200	8.885.200	8.885.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.945.194	3.210.300	3.463.300	3.507.500	3.574.000	3.635.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	225.540	288.600	275.100	278.700	283.700	288.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.045.241	1.683.700	1.799.100	1.929.700	1.929.700	1.929.700
2.04	Abschreibungen	3.052.382	2.037.200	2.440.500	2.440.500	2.440.500	2.440.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	19.920.893	20.233.800	20.353.300	20.635.800	20.591.600	20.694.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.611.016	28.484.400	29.487.400	29.048.300	28.788.600	28.806.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	54.800.266	55.938.000	57.818.700	57.840.500	57.608.100	57.795.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-45.371.220	-47.535.600	-48.933.500	-48.955.300	-48.722.900	-48.910.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	15.166	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	13.964	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.201	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	106.534	107.200	128.400	128.400	128.400	128.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-106.534	-107.200	-128.400	-128.400	-128.400	-128.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-45.476.552	-47.642.800	-49.061.900	-49.083.700	-48.851.300	-49.039.100

Übersicht: Budget B-04  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.327.434	8.179.100	8.441.600	8.441.600	8.441.600	8.441.600
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.527.496	53.299.500	54.830.400	54.845.100	54.602.700	54.780.400
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-41.200.062	-45.120.400	-46.388.800	-46.403.500	-46.161.100	-46.338.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	251.446	506.300	2.006.200	1.506.200	342.200	6.200
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	19.337	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	270.783	506.300	2.006.200	1.506.200	342.200	6.200
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.353.444	2.984.000	4.912.900	4.428.900	3.428.900	3.191.900
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	40.000	115.000	2.170.600	2.046.400	2.031.700	1.591.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	2.393.444	3.099.000	7.083.500	6.475.300	5.460.600	4.782.900
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-2.122.661	-2.592.700	-5.077.300	-4.969.100	-5.118.400	-4.776.700
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-43.322.722	-47.713.100	-51.466.100	-51.372.600	-51.279.500	-51.115.500
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
217-01	Gymnasien	635.934	1.548.900	2.281.300	2.531.300	2.036.300	1.865.300
218-01	Gesamtschulen	307.701	353.100	2.419.400	2.275.200	2.212.500	1.806.800
221-01	Förderschulen	55.011	181.200	147.300	197.300	126.300	137.300
231-01	Berufsbildende Schulen	1.369.921	960.800	2.165.500	1.435.500	1.049.500	937.500
243-01	Zentrale schulische Aufgaben	5.353	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
243-02	Medienzentrum Osnabrück	8.206	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
251-01	Museum im Kloster in Bersenbrück	6.328	11.000	28.000	8.000	8.000	8.000
251-02	Archäologie	0	16.000	0	0	0	0
252-01	Ausstellungen und Sammlungen	3.990	0	10.000	0	0	0
281-01	Heimat- und sonstige Kulturpflege	1.000	3.000	7.000	3.000	3.000	3.000
Gesamtsumme		2.393.444	3.099.000	7.083.500	6.475.300	5.460.600	4.782.900

## Übersicht Budget B-04 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2021	bisher bereitgestellt	VE 2022	VE 2023	VE 2024
I410002021	Lehr- und Lernmittel Gymnasien 2021	1.325.200	331.300	0	0	0	0
I412340001	Digitalisierung/ Ausstattung kreiseigene Schulen	5.177.000	0	1.750.000	1.000.000	1.164.000	763.000
I412340002	Schulinvestitionsprogr. Innovation/Digitalisierung	4.000.000	1.000.000	0	1.000.000	0	0
I420002021	Lehr- und Lernmittel Förderschulen 2021	189.200	47.300	0	0	0	0
I430000003	Investitionen Industrie 4.0	4.500.000	900.000	3.600.000	0	0	0
I430002021	Lehr- und Lernmittel Berufsbildende Schulen 2021	1.862.000	465.500	0	0	0	0
I440002021	Lehr- und Lernmittel Gesamtschulen 2021	195.200	48.800	0	0	0	0
I440100003	Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen - *	7.327.700	2.042.600	0	1.918.400	1.903.700	1.463.000
I440102021	Inv.kostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau 2021	512.000	128.000	0	0	0	0
I440400005	Forum IGS Bramsche	50.000	50.000	0	0	0	0
I4DP000001	Digitalpakt	4.336.000	2.000.000	500.000	1.500.000	336.000	0
SAMMI21-04	Sammelinvestitionen < 100 T€ Budget 04	178.000	70.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	29.652.300	7.083.500	5.850.000	5.418.400	3.403.700	2.226.000

\*Für die Maßnahme „Sanierung der IGS Fürstenau – div. Maßnahmen“ wurde darüber hinaus eine VE zu Lasten des Jahres 2025 in Höhe von 1.859.500 € eingeplant.

**Budget B-04****FD-04 Bildung, Kultur und Sport****Beiträge des FD-04 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Gesamregionales vielfältiges Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser</b></p> <p>Der am 14. Dezember 1720 in Osnabrück geborene Jurist, Staatsmann, Literat und Historiker wäre im Jahr 2020 300 Jahre alt geworden. Aufgrund seines nachhaltigen Wirkens im Osnabrücker Land in unterschiedlichsten Lebensbereichen beabsichtigen der Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., die Stadt Osnabrück und der Landkreis gemeinsam die vielfältigen Leistungen Möser im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.</p>	281-01
3	3.1	Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen	<p><b>Förderschullandschaft zukunftsfähig ausbauen und weiterentwickeln</b></p> <p>Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen des Landkreises Osnabrück steht derzeit vor einigen Herausforderungen, die zum einen den gesamten Landkreis Osnabrück betreffen und zum anderen je nach Region variieren. Um eine ausgewogene Förderschullandschaft sicherzustellen, sind Lösungen für die Herausforderungen zu finden.</p>	221-01
			<p><b>Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen</b></p> <p>Förderung einer innovativen, technischen Ausstattung an den Berufsbildenden Schulen, um die Auszubildenden an handwerks- und industrienahen Bearbeitungs- und Produktionsanlagen unterrichten zu können und die Schulen im Hinblick auf zukünftige Anforderungen wie „Industrie 4.0“ bedarfsgerecht auszustatten.</p>	231-01
6	6.3	Schule.digital	<p><b>Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht</b></p> <p>Im Hinblick auf die Digitalisierung soll eine funktionierende IT-Infrastruktur in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird.</p> <p><b>Medienentwicklungsplan</b></p> <p>Etablierung von Strukturen im Rahmen der Medienentwicklungsplanung unter Einbeziehung aller Akteure sowie der Sicherstellung von arbeitsfähigen und langfristigen Organisations- und Kommunikationsformen im Rahmen einer Steuerungsgruppe zur kommunalen Medienentwicklungsplanung.</p> <p><b>Zukunftssichere Neuausrichtung des Schul-IT Region Osnabrück e.V.</b></p> <p>Zukunftssichere Neuausrichtung der Organisationsstruktur des Schul-IT Region Osnabrück e.V., um sowohl organisatorisch als auch inhaltlich die bestehenden Supportstrukturen des Vereins für die fortschreitende digitale Transformation der Schulen in der Region Osnabrück weiterzuentwickeln.</p>	217-01 218-01 221-01 231-01  217-01 218-01 221-01 231-01  217-01 218-01 221-01 231-01



**Budget B-04****FD-04 Bildung, Kultur und Sport**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
6	6.3	Schule.digital	<b>Pilotprojekt „Einführung von Tabletclassen (GYOD)“</b> Der Landkreis Osnabrück stattet als Schulträger die kreiseigenen Schulen aktuell mit einer zukunftssicheren digitalen Infrastruktur und moderner Präsentationstechnik aus. Um diese neuen Möglichkeiten optimal zu nutzen, soll in zwei Projektschulen die Einführung von Tabletclassen mit der Ausstattungsstrategie „Get-your-own-device“ unterstützt werden.	217-01

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.408	5.500	3.100	3.100	3.200	3.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	596	1.500	700	700	700	700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	592.124	599.300	570.100	575.800	581.600	587.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	595.128	606.300	573.900	579.600	585.500	591.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-595.128	-606.300	-573.900	-579.600	-585.500	-591.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-595.228	-606.400	-574.000	-579.700	-585.600	-591.400

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,04	0,07	0,04

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 29.200 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (670,39 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

2021 = 6.659.900 € (Planwert 677,09 € / je Schüler/in) + 99,16 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
213-01 Grund- und Hauptschulen \ Schul-sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Grund- und Hauptschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.900	3.800	2.100	2.100	2.100	2.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	471	1.000	500	500	500	500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	59.138	59.900	54.500	55.000	55.600	56.200
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	61.508	64.700	57.100	57.600	58.200	58.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-61.508	-64.700	-57.100	-57.600	-58.200	-58.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-61.608	-64.800	-57.200	-57.700	-58.300	-59.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
213-01 Grund- und Hauptschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,05	0,02

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 5.400 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Grund- und Hauptschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (670,39 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

2021 = 6.659.900 € (Planwert 677,09 € / je Schüler/in) + 99,16 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
215-01 Realschulen \ Schul sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.408	5.500	3.100	3.100	3.200	3.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	596	1.500	700	700	700	700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.696.273	1.716.800	1.638.600	1.655.000	1.671.600	1.688.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.699.277	1.723.800	1.642.400	1.658.800	1.675.500	1.692.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.699.277	-1.723.800	-1.642.400	-1.658.800	-1.675.500	-1.692.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.699.377	-1.723.900	-1.642.500	-1.658.900	-1.675.600	-1.692.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
215-01 Realschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,04	0,07	0,04

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Die Sachkosten verringern sich um 78.200 €. Die Veränderung resultiert aus gesunkenen Schülerzahlen im Bereich der Realschulen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen :

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € je Schüler/in) + 97,21 € pro Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (670,39 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

2021 = 6.659.900 € (Planwert 677,09 € / je Schüler/in) + 99,16 € je Schüler/in

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
216-01 Oberschulen \ Schul sachkosten

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an den Schulsachkosten der Schulen der kreisangehörigen Kommunen sowie der Schulen in freier Trägerschaft.

Hier: Oberschulen sowie Haupt- und Realschulen

Auftragsgrundlage

Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen sind das NSchG und die mit den o.g. Schulträgern geschlossenen Verträge.

Zielgruppen

- Schulträger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	61.308	35.600	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	73.000	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	134.308	35.600	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.916	7.300	4.200	4.200	4.300	4.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	722	1.900	1.000	1.000	1.000	1.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	27.778	27.800	27.800	27.800	27.800	27.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	5.405.808	5.556.500	5.598.100	5.654.000	5.710.500	5.767.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.437.224	5.593.500	5.631.100	5.687.000	5.743.600	5.800.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-5.302.916	-5.557.900	-5.631.100	-5.687.000	-5.743.600	-5.800.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-5.303.016	-5.558.000	-5.631.200	-5.687.100	-5.743.700	-5.801.000



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
216-01 Oberschulen I Schulsachkosten

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,05	0,10	0,05

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07

Der Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche wird ab 2021 nicht mehr gezahlt, da keine Schülerinnen und Schüler der Realschule Bramsche mehr im Gebäude der IGS beschult werden.

Zu Pos. 2.06

Die Sachkostenzuschüsse an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nach § 118 NSchG steigen um 47.400 € und der Sachkostenzuschuss an die Marienschule Schwagstorf um 2.400 €. Dem gegenüber sinkt der Sachkostenzuschuss an das Bischöfliche Generalvikariat um 8.200 €. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus veränderten Schülerzahlen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.04

Abschreibung für den Investitionskostenzuschuss für die Geschwister-Scholl-Schule in Bad Laer

Zu Pos. 2.06

- 5.153.900 € Sachkostenzuschüsse Städte und Gemeinden
- 291.800 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 152.400 € Sachkostenzuschuss Marienschule Schwagstorf
- 5.598.100 €

Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

- 2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)
- 2018 = 6.464.000 € (629,77 € / je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in
- 2019 = 6.528.700 € (651,37 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in
- 2020 = 6.593.900 € (670,39 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in
- 2021 = 6.659.900 € (Planwert 677,09 € / je Schüler/in) + 99,16 € je Schüler/in

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je Schülerin und Schüler festgesetzt. Die Beträge je Schülerin und Schüler ändern sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**216-01 Oberschulen I Schulsachkosten**

Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2021 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je Schülerin und Schüler entsprechend prozentual gekürzt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
216-01 Oberschulen | Schulsachkosten

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
217-01 Gymnasien**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 7 Gymnasien.

Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die Gemeinden, Stadt Osnabrück, Bischöfliches Generalvikariat, Gymnasium Leoninum in Handrup).

**Auftragsgrundlage**

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

**Zielgruppen**

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.552	118.700	170.900	170.900	170.900	170.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	60.667	55.300	172.100	172.100	172.100	172.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	57.890	29.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	250.132	203.000	378.000	378.000	378.000	378.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	678.358	711.100	783.100	793.500	808.100	822.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	13.434	18.100	15.900	16.100	16.400	16.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	632.034	391.900	473.600	473.600	473.600	473.600
2.04	Abschreibungen	1.302.714	518.500	638.100	638.100	638.100	638.100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	697.475	790.000	811.900	820.000	828.100	836.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	588.248	1.720.100	1.640.800	1.654.100	1.667.500	1.681.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.912.262	4.149.700	4.363.400	4.395.400	4.431.800	4.467.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-3.662.130	-3.946.700	-3.985.400	-4.017.400	-4.053.800	-4.089.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	19.300	20.200	24.800	24.800	24.800	24.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-19.300	-20.200	-24.800	-24.800	-24.800	-24.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-3.681.430	-3.966.900	-4.010.200	-4.042.200	-4.078.600	-4.114.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
217-01 Gymnasien

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	111,97	95,40	92,89
Schüler pro Sekretariatsstelle	512,00	512,00	503,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	12,54	13,19	13,48

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisungen für Systembetreuung und Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten erhöhen sich.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 116.800 €.

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen steigen und führen im Gegenzug zu einer Erhöhung des Ansatzes für Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 81.700 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 39.400 € sowie für Lehrmittel um 19.100 € erhöht. Darüber hinaus werden 35.000 € für die Umsetzung von Get-Your-Own-Device veranschlagt. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel um 11.800 €.

Zu Pos. 2.04

Insbesondere aufgrund der Investitionen im Zusammenhang mit den Ausstattungsmaßnahmen für G9 im Jahr 2020 sowie dem Digitalpakt Schule steigen die Abschreibungen.

Zu Pos. 2.06

Der Ansatz für Sachkostenzahlungen an das Bischöfliche Generalvikariat steigt um 21.200 € und für das Gymnasium Leoninum um 700€.

Zu Pos. 2.07

Die Position sinkt sich um 79.300 €. Der Ansatz für Lehrmittel sinkt um 59.300 €, insbesondere da aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 einmalig eine Verringerung des Ansatz vorgenommen wird. In 2020 wurden einmalig Mittel in Höhe von 40.000 € für Aufwendungen im Zusammenhang der Ausbaumaßnahmen G9 (u. a. Beratungs- und Umzugskosten) bereitgestellt. Im Gegenzug wird der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück um 20.000 € erhöht.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen dieser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind, insbesondere die Versorgung der Schulen mit mobilen Endgeräten für z.B. den Einsatz in Prüfungssituationen.

Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträgern und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen und die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht | Pädagogik | Ausstattung | Support | Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen schaffen, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2021 sollen arbeitsfähige und transparente Strukturen für eine langfristige und strategische Medienentwicklungsplanung etabliert werden.

Zukunftssichere Neuausrichtung des Schul-IT Region Osnabrück e.V.

Die digitale Transformation der Schulen ist ein sehr komplexer Prozess, der auf vielen Ebenen gesteuert und begleitet werden muss. Um digitale Medien und die damit verbundenen Lehrinhalte in den Unterricht einzubinden, ist neben der pädagogischen Neustrukturierung des Unterrichts insbesondere die Ausstattung der Schulen mit moderner Infrastruktur (z.B. LAN & WLAN) und digitalen Präsentationsmedien von herausragender Bedeutung. Diese moderne Infrastruktur inklusive der Präsentationsmedien muss in die vorhandenen IT-Strukturen integriert werden. Sie benötigt eine einheitliche Administration sowie einen zuverlässigen und strukturierten Support. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sind die Anforderungen an Administration und Support sowohl inhaltlich als auch quantitativ bereits gestiegen und werden auch zukünftig weiter steigen. Der IT-Support für Schulen in Landkreis und Stadt Osnabrück wird für nahezu alle Schulträger durch den Verein Schul-IT Region Osnabrück e.V. gewährleistet. Mit der neuen Organisationsstruktur des Vereins und der Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung sind die Grundsteine für die dauerhafte und zukunftsorientierte Neustrukturierung des Schul-IT Region Osnabrück e.V. gelegt.

Pilotprojekt Einführung von Tablet-Klassen (GYOD)

Der Landkreis Osnabrück stattet als Schulträger die kreiseigenen Schulen aktuell mit einer zukunftssicheren digitalen Infrastruktur und moderner Präsentationstechnik aus. Um diese Möglichkeiten optimal zu nutzen, sollen an zwei Projektschulen (Gymnasium Bersenbrück & Gymnasium Melle) jeweils zwei Jahrgänge im Rahmen der Ausstattungsstrategie 'Get-your-own-device' mit iPads ausgestattet werden, um diese im Unterricht einzusetzen. Dabei sollen insbesondere Erfahrungen gesammelt und Strukturen aufgebaut werden, die als Grundlage für die Einführung von weiteren Tablet-Klassen in den kreiseigenen Schulen dienen. Das Pilotprojekt soll zudem alle notwendigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung und dem Betrieb von Tablet-Klassen aufzeigen, um so zukünftig Aufgaben und Zuständigkeiten klar definieren zu können.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.02

86.100 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen

76.300 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

8.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

170.900 €

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 172.100 €.

#### Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

#### Zu Pos. 2.03

- 203.100 € Betreuung der Schul-IT

- 188.300 € Lehrmittel

- 35.000 € Umsetzung Get-Your-Own-Device

- 22.100 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**217-01 Gymnasien**

- 16.000 € Wartungsverträge Mensen
- 7.000 € Inklusionsmittel
- 2.100 € Versicherungen
- 473.600 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 638.100 €.

Zu Pos. 2.06

- 576.200 € Sachkostenzuschuss Bischöfliches Generalvikariat
- 230.700 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Leoninum
- 5.000 € Sachkostenzuschuss Gymnasium Damme für 100 Schüler/innen
- 811.900 €

Sachkostenzuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft (Gymnasien des Bischöflichen Generalvikariats, Gymnasium Leoninum)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gymnasien wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 545,- € je Schülerin und Schüler festgesetzt. Die Beträge je Schülerin und Schüler ändern sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2021 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je Schülerin und Schüler entsprechend prozentual gekürzt.

Zu Pos. 2.07

- 1.330.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
- 296.300 € Lehrmittel
- 10.000 € Beratungsleistungen bei Ausstattungsbedarfen
- 3.700 € Schadensfälle
- 800 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.640.800 €

Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gymnasien voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.330.000 € (980 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

Weitere Informationen

Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2021 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 1.947.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.147.800	1.947.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 sinkt der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 €.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 217-01 Gymnasien

### Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

### Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Gymnasien stehen in 2021 rund 520 Stunden (Vorjahr: 512 Stunden) zur Verfügung.

### Investitionen

- 950.000 € Ausstattung Digitalisierung (100 %ige Deckung durch Mittel aus dem Digitalpakt)
- 256.300 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gymnasien sowie Schadensfälle
- 60.000 € Inklusionsmittel
- 15.000 € Ausstattung der Mensen
- 1.281.300 €



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
217-01 Gymnasien

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
218-01 Gesamtschulen

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Träger der Integrierten Gesamtschulen (IGS) in Bramsche und Melle.  
Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (betrifft die IGS Fürstenau, die IGS Dissen, die Kooperative Gesamtschule (KGS) Schinkel, die IGS Eversburg sowie die Freien Waldorfschulen in Evinghausen und Melle).

Auftragsgrundlage

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

Zielgruppen

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.551	42.600	53.300	53.300	53.300	53.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.966	3.900	22.800	22.800	22.800	22.800
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	400	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	113	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	278.659	154.000	162.600	162.600	162.600	162.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	148.050	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	467.738	204.500	243.700	243.700	243.700	243.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	192.087	217.300	238.200	241.000	245.300	249.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.482	12.800	9.600	9.700	9.900	10.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.529	82.300	105.000	105.000	105.000	105.000
2.04	Abschreibungen	453.473	165.900	388.300	388.300	388.300	388.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	205.241	241.400	366.100	369.700	373.400	379.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.477.491	1.701.300	1.584.300	1.588.800	1.593.300	1.597.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.453.303	2.421.000	2.691.500	2.702.500	2.715.200	2.730.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.985.566	-2.216.500	-2.447.800	-2.458.800	-2.471.500	-2.486.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	4.200	5.200	6.700	6.700	6.700	6.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-4.200	-5.200	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.989.766	-2.221.700	-2.454.500	-2.465.500	-2.478.200	-2.493.200

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
218-01 Gesamtschulen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	100,19	85,04	84,60
Schüler pro Sekretariatsstelle	446,00	512,00	505,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,24	3,67	3,74

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisungen für Systembetreuung und Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten erhöhen sich.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 18.900 €.

Zu Pos. 1.06

Die Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen steigen und führen im Gegenzug zu einer Erhöhung des Ansatzes für Lehrmittel. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 1.07

Die Sachkostenzuschüsse der Städte Melle und Bramsche erhöhen sich.

Zu Pos. 2.03

Die Position steigt um 22.700 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT wird um 13.400 € sowie der Ansatz für Lehrmittel um 1.600 € erhöht. Darüber hinaus werden 10.000 € für die Umsetzung von Get-Your-Own-Device veranschlagt. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel um 2.300 €.

Zu Pos. 2.04

In 2020 kam es zu einer einmaligen Ergebnisverbesserung, die durch verringerte Abschreibungen auf das Finanzvermögen begründet war.

Zu Pos. 2.06

Die Schulsachkosten nach § 118 NSchG steigen aufgrund des weiteren Aufbaus der IGS Dissen um 131.400 €. Die Ansätze für Sachkostenzuschüsse an die Freien Waldorfschulen sinken um insgesamt 11.700 €.

Zu Pos. 2.07

Die Position sinkt um 117.000 €. Der Sachkostenzuschuss an die IGS Fürstenau verringert sich um 125.000 €, da im Vorjahr größere Planungs- und Sanierungsmaßnahmen veranschlagt waren. Darüber hinaus sinkt der Ansatz für Lehrmittel um 2.000 €. Im Gegenzug wird der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück um 10.000 € erhöht.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen dieser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind, insbesondere die Versorgung der Schulen mit mobilen Endgeräten für z.B. den Einsatz in Prüfungssituationen.

Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträgern und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

kreiseigenen Schulen und die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht | Pädagogik | Ausstattung | Support | Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen schaffen, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2021 sollen arbeitsfähige und transparente Strukturen für eine langfristige und strategische Medienentwicklungsplanung etabliert werden.

Zukunftssichere Neuausrichtung des Schul-IT Region Osnabrück e.V.

Die digitale Transformation der Schulen ist ein sehr komplexer Prozess, der auf vielen Ebenen gesteuert und begleitet werden muss. Um digitale Medien und die damit verbundenen Lehrinhalte in den Unterricht einzubinden, ist neben der pädagogischen Neustrukturierung des Unterrichts insbesondere die Ausstattung der Schulen mit moderner Infrastruktur (z.B. LAN & WLAN) und digitalen Präsentationsmedien von herausragender Bedeutung. Diese moderne Infrastruktur inklusive der Präsentationsmedien muss in die vorhandenen IT-Strukturen integriert werden. Sie benötigt eine einheitliche Administration sowie einen zuverlässigen und strukturierten Support. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sind die Anforderungen an Administration und Support sowohl inhaltlich als auch quantitativ bereits gestiegen und werden auch zukünftig weiter steigen. Der IT-Support für Schulen in Landkreis und Stadt Osnabrück wird für nahezu alle Schulträger durch den Verein Schul-IT Region Osnabrück e.V. gewährleistet. Mit der neuen Organisationsstruktur des Vereins und der Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung sind die Grundsteine für die dauerhafte und zukunftsorientierte Neustrukturierung des Schul-IT Region Osnabrück e.V. gelegt.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.02

19.800 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen

17.000 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

16.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

53.300 €

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der

Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 22.800 €.

#### Zu Pos. 1.06

Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

#### Zu Pos. 1.07

Sachkostenzuschuss der Stadt Melle für alle Schülerinnen und Schüler an der IGS Melle sowie Sachkostenzuschuss der Stadt Bramsche für alle Schülerinnen und Schüler an der IGS Bramsche mit Wohnsitz in Bramsche. Ein Teil der Sachkostenzuschüsse der Städte Bramsche und Melle ist im Budget 01 veranschlagt.

#### Zu Pos. 2.03

- 43.100 € Betreuung der Schul-IT

- 36.600 € Lehrmittel

- 10.000 € Umsetzung Get-Your-Own-Device

- 10.000 € Wartungsverträge Mensen

- 4.700 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

- 600 € Versicherungen

-105.000 €

### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 388.300 €.

### Zu Pos. 2.06

- 242.800 € Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

- 97.100 € Freie Waldorfschule Evinghausen

- 26.200 € Freie Waldorfschule Melle

- 366.100 €

### Sachkostenzuschüsse freie Waldorfschulen

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Gesamtschulen, Waldorfschulen, Oberschulen, Haupt- und Realschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 405,- € je Schülerin und Schüler festgesetzt. Die Beträge je Schülerin und Schüler ändern sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2021 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je Schülerin und Schüler entsprechend prozentual gekürzt.

### Sachkostenzuschüsse nach § 118 NSchG

Die Schulträgerschaft für Schulen im Sekundarbereich I (Haupt-, Real- und Oberschulen) wurde 1981 auf die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden übertragen. Als Ausgleich hierfür beteiligt sich der Landkreis an den Sachkosten der Schulen. Im Jahr 2017 hat der Landkreis mit den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden eine neue Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurde ein jährliches Gesamtbudget von 6.400.000 € festgelegt, das seit dem Jahr 2018 um eine Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr angehoben wird. Darüber hinaus beteiligt sich der Landkreis Osnabrück seit 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek-I-Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Dieser Betrag unterliegt ebenfalls einer Kostensteigerungsrate von 1 % pro Jahr. Die Verteilung des Budgets erfolgt anhand des Verhältnisses der amtlichen Schülerzahlen:

2017 = 6.400.000 € (606,12 € / je Schüler/in)

2018 = 6.464.000 € (629,77 je Schüler/in) + 96,25 € je Schüler/in

2019 = 6.528.700 € (651,37 € / je Schüler/in) + 97,21 € je Schüler/in

2020 = 6.593.900 € (670,39 € / je Schüler/in) + 98,18 € je Schüler/in

2021= 6.659.900 € (Planwert 677,09 € / je Schüler/in) + 99,16 € je Schüler/in

### Zu Pos. 2.07

- 1.050.000 € Sachkostenzuschuss IGS Fürstenau

- 450.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück (KGS Schinkel und IGS Eversburg)

- 79.400 € Lehrmittel

- 3.700 € Schadensfälle

- 1.200 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis

- 1.584.300 €

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 218-01 Gesamtschulen

### Sachkosten IGS Fürstenau

Mit der Samtgemeinde Fürstenau wurde eine Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an den Sachkosten der Integrierten Gesamtschule abgeschlossen. Ab dem Jahr 2014 wird ein Teil des Zuschusses im Finanzhaushalt abgebildet.

Der Zuschuss im Ergebnishaushalt hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2018 (Plan)	2019 (Plan)	2020 (Plan)	2021 (Plan)
Zuschuss	1.020.000 €	1.020.000 €	1.175.000 €	1.050.000 €
Schülerzahl	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuschuss je Schüler/in	680,00 €	680,00 €	783,00	700,00

### Gastschulgeld Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Gesamtschulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 450.000 € (1.450 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

### Weitere Informationen

#### Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2021 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 1.947.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.147.800	1.947.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 sinkt der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 €.

#### Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

#### Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Gesamtschulen stehen in 2021 rund 123 Stunden (Vorjahr: 121 Stunden) zur Verfügung.

#### Investitionen

- 2.042.600 € Sanierung IGS Fürstenau - Div. Maßnahmen -
  - 150.000 € Ausstattung Digitalisierung (100 %ige Deckung durch Mittel aus dem Digitalpakt)
  - 128.000 € Investitionskostenzuschuss Sachkosten IGS Fürstenau
  - 50.000 € Ausstattung Forum IGS Bramsche
  - 45.800 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Gesamtschulen sowie Schadensfälle
  - 3.000 € Ausstattung der Mensen
- 2.419.400 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
218-01 Gesamtschulen

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
221-01 Förderschulen**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 5 Förderschulen. An den Standorten Bramsche und Melle werden Schüler/innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf "geistige Entwicklung" unterrichtet, in Georgsmarienhütte befindet sich eine Schule für den sonderpädagogischen Förderbedarf "Lernen". An den Standorten in Quakenbrück und Bohmte werden beide Förderbedarfe angeboten. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Gastschulgelder und Sachkostenzuschüsse abgebildet (z.B. Kostenbeteiligung für die Anne-Frank- und Montessorischule, die Herman-Nohl-Schule, die Ferdinand-Rohde-Schule in Melle etc.).

**Auftragsgrundlage**

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

**Zielgruppen**

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.514	30.200	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	10.321	9.500	21.500	21.500	21.500	21.500
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	7.045	3.000	99.000	99.000	99.000	99.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.362	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	32.789	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	87.031	42.700	146.500	146.500	146.500	146.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	184.938	224.800	244.800	247.700	252.400	257.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.621	11.500	9.200	9.200	9.400	9.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	173.312	75.900	173.100	173.100	173.100	173.100
2.04	Abschreibungen	101.927	120.300	119.800	119.800	119.800	119.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	998.684	950.000	1.154.700	1.155.700	1.156.800	1.157.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	364.168	163.200	167.000	167.000	167.000	167.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.830.650	1.545.700	1.868.600	1.872.500	1.878.500	1.884.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.743.619	-1.503.000	-1.722.100	-1.726.000	-1.732.000	-1.737.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.700	5.800	7.600	7.600	7.600	7.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.700	-5.800	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.749.319	-1.508.800	-1.729.700	-1.733.600	-1.739.600	-1.745.400



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	384,14	371,03	367,08
Schüler pro Sekretariatsstelle	196,00	214,00	204,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,41	4,08	4,09

### Abweichungen zum Vorjahr

#### Zu Pos. 1.02

Die Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" sinken um 8.000 €. Die Landeszuweisungen für Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit an Schulen erhöhen sich um 3.800 €.

#### Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 12.000 €.

#### Zu Pos. 1.06

Die Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen wird ab 2021 über den Haushalt des Landkreises abgebildet. Die Einnahmen der Mittagsbeiträge in Höhe von 95.000 € werden in voller Höhe zur Finanzierung der Mittagsverpflegung (siehe Pos. 2.03). Darüber hinaus erhöhen sich die Erträge durch Vereinnahmung von Elterngeldern um 1.000 €.

#### Zu Pos. 2.03

Die Position steigt um 97.200 €. Die Mittagsverpflegung an den kreiseigenen Förderschulen ab 2021 über den Haushalt des Landkreises abgewickelt. Hierdurch entstehen Aufwendungen in Höhe von 95.000 €, die durch Einnahmen in selber Höhe (siehe Pos. 1.06) gedeckt sind. Darüber hinaus steigen die Ansätze für Lehrmittel um 3.600 € und Betreuung der Schul-IT um 2.400 €. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel um 3.800 €.

#### Zu Pos. 2.06

Der Sachkostenansatz für die Anne-Frank-Schule steigt aufgrund angekündigter, umfassender Sanierungsmaßnahmen um 130.000 €, der Ansatz für die Ferdinand-Rohde-Schule steigt um 6.500 €. Ab 2021 erhält die Johannes-Schule Evinghausen als weitere Schule in freier Trägerschaft einen Sachkostenzuschuss, der mit 70.200 € veranschlagt wird. Im Gegenzug sinken die Sachkosten für die Werscherbergschule um 2.000 €.

#### Zu Pos. 2.07

Der Ansatz für Lehrmittel sinkt um 4.400 €.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

##### Förderschullandschaft zukunftsfähig ausbauen und weiterentwickeln

Als Schulträger ist der Landkreis Osnabrück verpflichtet, die Schullandschaft entsprechend den Bedarfen anzupassen und weiterzuentwickeln. Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen des Landkreises Osnabrück steht derzeit vor einigen Herausforderungen, die zum einen den gesamten Landkreis Osnabrück betreffen und zum anderen je nach Region variieren. Grundsätzlich läuft der Förderschwerpunkt Lernen (LE) nach aktueller Gesetzeslage im Sommer 2028 aus. Neue Klassen 5 werden letztmalig im Schuljahr 2022/2023 eingeschult. Bis dahin ist für die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Beschulung sicherzustellen. Zudem ist flexibel auf politische Entwicklungen zu reagieren. In den vergangenen Jahren weisen Schülerinnen und Schüler vermehrt den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) auf. Dies führt dazu, dass die Herman-Nohl-Schule in der Stadt Osnabrück den Bedarf der Beschulung auch von den Kindern aus dem Landkreis Osnabrück nicht mehr decken kann. Um eine ausgewogene Förderschullandschaft sicherzustellen, sind Lösungen für die Herausforderungen zu finden.

#### Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

##### Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen dieser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind, insbesondere die Versorgung der Schulen mit mobilen Endgeräten für z.B. den Einsatz in Prüfungssituationen.

### Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträgern und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen und die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht | Pädagogik | Ausstattung | Support | Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen schaffen, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2021 sollen arbeitsfähige und transparente Strukturen für eine langfristige und strategische Medienentwicklungsplanung etabliert werden.

### Zukunftssichere Neuausrichtung des Schul-IT Region Osnabrück e.V.

Die digitale Transformation der Schulen ist ein sehr komplexer Prozess, der auf vielen Ebenen gesteuert und begleitet werden muss. Um digitale Medien und die damit verbundenen Lehrinhalte in den Unterricht einzubinden, ist neben der pädagogischen Neustrukturierung des Unterrichts insbesondere die Ausstattung der Schulen mit moderner Infrastruktur (z.B. LAN & WLAN) und digitalen Präsentationsmedien von herausragender Bedeutung. Diese moderne Infrastruktur inklusive der Präsentationsmedien muss in die vorhandenen IT-Strukturen integriert werden. Sie benötigt eine einheitliche Administration sowie einen zuverlässigen und strukturierten Support. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sind die Anforderungen an Administration und Support sowohl inhaltlich als auch quantitativ bereits gestiegen und werden auch zukünftig weiter steigen. Der IT-Support für Schulen im Landkreis und Stadt Osnabrück wird für nahezu alle Schulträger durch den Verein Schul-IT Region Osnabrück e.V. gewährleistet. Mit der neuen Organisationsstruktur des Vereins und der Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung sind die Grundsteine für die dauerhafte und zukunftsorientierte Neustrukturierung des Schul-IT Region Osnabrück e.V. gelegt.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.02

8.000 € Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule

6.700 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen

5.800 € Landeszuweisungen für die Verwaltungstätigkeiten in den Sekretariaten

5.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

26.000 €

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 21.500 €.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 221-01 Förderschulen

### Zu Pos. 1.06

95.000 € Einnahmen Mittagsverpflegung an Förderschulen

4.000 € Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

99.000 €

### Zu Pos. 2.03

- 95.000 € Aufwendungen Mittagspflegung an Förderschulen
- 53.700 € Lehrmittel
- 15.100 € Betreuung der Schul-IT
- 7.600 € Prüfung ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
- 1.000 € Wartungsverträge Mensen
- 700 € Versicherungen
- 173.100 €

### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 119.800 €.

### Zu Pos 2.06

- 570.000 € Sachkosten Anne-Frank-Schule
- 245.000 € Sachkosten Montessori-Schule
- 200.000 € Sachkosten Hermann-Nohl-Schule
- 70.200 € Sachkosten Johannes-Schule Evinghausen
- 26.500 € Sachkosten Ferdinand-Rohde-Schule
- 25.000 € Sachkosten Förderschule Freren
- 15.000 € Sachkosten Jugendwerkstätten
- 3.000 € Sachkosten Werscherbergschule
- 1.154.700 €

Sachkosten und Gastschulgelder

#### Anne-Frank-, Montessori-Schule und Hermann-Nohl-Schule

Stadt und Landkreis Osnabrück unterhalten in der Stadt Osnabrück gemeinsam eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Anne-Frank-Schule), eine Schule für Kinder mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Montessori-Schule) und eine Schule mit dem Förderschwerpunkt für emotionale und soziale Entwicklung (Hermann-Nohl-Schule). Träger der Schulen ist die Stadt Osnabrück. Mit der Stadt Osnabrück wurde in Bezug auf die Kostenbeteiligung ein pauschalierter Festbetrag pro Schüler/in vereinbart. Für die Anne-Frank-Schule beträgt er 2.398,29 €, für die Montessori-Schule 2.099,92 € und für die Hermann-Nohl-Schule 1.800,00 €. Hinzu kommt die Mittagsverpflegung sowie die Bauunterhaltung, die zusätzlich abgerechnet werden.

#### Sachkosten freie Förderschulen (Johannes-Schule, Ferdinand-Rohde-Schule, Werscherbergschule)

Der Landkreis Osnabrück hat mit Wirkung zum 01.01.2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Schulen in freier Trägerschaft beschlossen, um eine Förderung aller freien Schulen nach einheitlichen Maßstäben zu gewährleisten. Für Förderschulen wurde in 2020 ein Betrag in Höhe von 975,- € je Schülerin und Schüler festgesetzt. Die Beträge je Schülerin und Schüler ändern sich jährlich ab 2021 entsprechend der prozentualen Veränderung des im Haushalt veranschlagten Gesamtzuschusses gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Für 2021 erfolgt eine Anhebung des Gesamtzuschusses um 1 %. Sofern der im Haushalt veranschlagte Gesamtzuschuss (aller Produkte) nicht ausreicht, werden die Beträge je Schülerin und Schüler entsprechend prozentual gekürzt.

### Zu Pos. 2.07

- 121.900 € Lehrmittel
- 25.000 € Sprachheilklassen
- 16.000 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der Hasetalschule

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
221-01 Förderschulen**

- 3.700 € Schadensfälle
- 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 167.000 €

Weitere Informationen

**Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln**

In 2021 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 1.947.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.147.800	1.947.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 sinkt der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 €.

**Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt**

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

**Dienstleistungen der Schulsekretärinnen**

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Förderschulen stehen in 2021 rund 107 Stunden (Vorjahr: 98 Stunden) zur Verfügung.

**Investitionen**

- 100.000 € Ausstattung Digitalisierung (100 %ige Deckung durch Mittel aus dem Digitalpakt)
- 47.300 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Förderschulen sowie Schadensfälle
- 147.300 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
221-01 Förderschulen

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
231-01 Berufsbildende Schulen**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück ist Träger von 4 Berufsbildenden Schulen, davon 2 Schulen im Gebiet der Stadt Osnabrück. Die Schulträgerschaft umfasst alle Leistungen, die notwendig sind, um einen bedarfsgerechten Schulbetrieb sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem die Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie den Einsatz der Schulsekretärinnen. Die darüber hinausgehenden Schulträgeraufgaben, wie z.B. der Bau und die Erweiterung von Schulanlagen, die Bewirtschaftung sowie den Einsatz der Hausmeister sind im Budget 01 veranschlagt. Weiterhin werden Zahlungen von Gastschulgeldbeiträgen im berufsbildenden Bereich abgebildet und es erfolgt die Darstellung der Innovativen Technik Weiterbildung (ITW) sowie der Berufsakademie Melle.

**Auftragsgrundlage**

Nach den Bestimmungen des Nds. Schulgesetzes (§§ 101 ff NSchG) haben die Landkreise das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten sowie die sächlichen Kosten zu tragen. Dazu gehört auch der Einsatz des Personals, welches nicht vom Land gestellt wird. Grundlage für die finanzielle Förderung der Schulen, deren Träger nicht der Landkreis ist, sind das NSchG sowie mit anderen Schulträgern geschlossene Verträge und Vereinbarungen.

**Zielgruppen**

- Schüler/innen (und deren Erziehungsberechtigte)
- Schulträger
- Personal an den Schulen (Sekretärinnen)
- Wirtschaft (Unternehmen, Kammern etc.)

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	288.607	298.400	402.400	402.400	402.400	402.400
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	126.818	118.800	201.400	201.400	201.400	201.400
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	53.064	44.000	44.000	44.000	44.000	44.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	132.459	64.800	86.800	86.800	86.800	86.800
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.672	250.200	280.000	280.000	280.000	280.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	866.621	776.200	1.014.600	1.014.600	1.014.600	1.014.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	472.250	508.000	589.200	596.500	608.300	618.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	9.011	12.700	11.300	11.500	11.600	11.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	753.689	621.400	669.300	669.300	669.300	669.300
2.04	Abschreibungen	850.828	929.100	1.046.500	1.046.500	1.046.500	1.046.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	86.415	86.500	86.500	86.500	86.500	86.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.634.449	2.000.700	1.862.700	1.862.700	1.862.700	1.862.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.806.642	4.158.400	4.265.500	4.273.000	4.284.900	4.295.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.940.021	-3.382.200	-3.250.900	-3.258.400	-3.270.300	-3.280.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	15.166	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	13.964	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	1.201	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.400	13.800	17.900	17.900	17.900	17.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.400	-13.800	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.952.220	-3.396.000	-3.268.800	-3.276.300	-3.288.200	-3.298.700

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
231-01 Berufsbildende Schulen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
budgetierte Lehr- und Lernmittel in € pro Schüler	228,51	224,04	187,87
Schüler pro Sekretariatsstelle	584,00	571,00	586,00
Anz. d. Studierend. pro Jahrg. (BA Melle)	37,00	39,00	62,00
Kostendeckungsgrad der BA Melle in %	92,00	92,00	95,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	8,33	9,52	10,18

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisungen Systembetreuung an Schulen steigen um 105.800 €. Im Bereich der Erstattungen für berufliche Umschulungsmaßnahmen werden Mindererträge in Höhe von 1.800 € erwartet.

Zu Pos. 1.03

Insbesondere aufgrund der Zuweisungen aus dem Digitalpakt Schule steigen die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen um 82.600 €.

Zu Pos. 1.06

In 2021 wird mit höheren Erträgen durch die Vereinnahmung von Elterngeldern in den Schulen kalkuliert, die zu einer Erhöhung der Ansätze im Bereich der Lehrmittel führen. (siehe Pos. 2.03)

Zu Pos. 1.07

Die Erträge aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise erhöhen sich.

Zu Pos. 2.03

Diese Position erhöht sich um 47.900 €. Der Ansatz für die Betreuung der Schul-IT der Berufsbildenden Schulen wird um 56.200 € sowie der Ansatz für Lehrmittel um 10.000 € erhöht. Im Gegenzug sinken die Aufwendungen für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel um 18.000 € und die Versicherungsaufwendungen um 300 €.

Zu Pos. 2.04

Im Zusammenhang mit den zusätzlich bereit gestellten Mitteln für Investitionen in Bezug auf "Industrie 4.0" (insgesamt 4,5 Mio € in 2017 - 2021) sowie dem Digitalpakt Schule erhöhen sich die Abschreibungen.

Zu Pos. 2.07

Diese Position verringert sich um 138.000 €. Der Ansatz für Lehrmittel sinkt um 158.000 €, insbesondere da aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 einmalig eine Verringerung des Ansatz vorgenommen wird. Im Gegenzug steigt der Ansatz für Gastschulgeldzahlungen an die Stadt Osnabrück um 20.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 3.1: Bildungsangebote zukunftsfähig ausbauen und verzahnen

Berufsbildende Schulen zukunftsfähig ausbauen

Den Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück wird in den Jahren 2017 bis 2021 zusätzlich zu den Schulbudgets ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € bereitgestellt. Hiervon sollen von den Schulen erklärte Modernisierungsbedarfe aufgearbeitet und darüber hinaus Investitionen für zukünftige Anforderungen (Industrie 4.0, Digitalisierung der Berufs- und Arbeitswelt) umgesetzt werden. Ziel ist es, einen Unterricht an handwerks- und industrienahen Bearbeitungs- und Produktionsanlagen sicher zu stellen.

Beiträge zu HSP 6.3: Schule.digital

Ausstattung der Schulen mit Komponenten für den digitalen Unterricht

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Darunter zu fassen ist eine standardisierte Netzinfrastruktur, die notwendigen aktiven Netzwerkkomponenten sowie die Ausstattung mit Präsentationstechnik in

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

den Unterrichtsräumen. Zusätzlich zu den Mitteln des Digitalpaktes sollen im Rahmen die-ser Sondermittel Ergänzungsinvestitionen vorgenommen werden, die außerhalb der Förderrichtlinie für die Infrastruktur notwendig sind, insbesondere die Versorgung der Schulen mit mobilen Endgeräten für z.B. den Einsatz in Prüfungssituationen.

### Medienentwicklungsplan

In der Steuerungsgruppe mit den verwaltungsintern beteiligten Fachbereichen, der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den Vertretern der Gesamtschulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen erfolgt eine fachliche Abstimmung zwischen Schulträgern und Schulen zu digitalen Themenfeldern, die Definition strategischer Vorgaben zur digitalen Transformation der kreiseigenen Schulen und die inhaltliche Begleitung und Weiterentwicklung des Medienentwicklungsplanes. Eine abgestimmte Medienentwicklungsplanung schafft die Verbindung zwischen den Arbeitsbereichen Unterricht | Pädagogik | Ausstattung | Support | Wiederbeschaffung im Einklang mit den infrastrukturellen Rahmenbedingungen. Die erarbeiteten Vorgaben zu einem abgestimmten Vorgehen ermöglichen schulformübergreifend eine langfristige Planungssicherheit in Verbindung mit einem agilen Projektmanagement, da die schnelle Entwicklung der Technologien und die sich verändernden Anforderungen des Landes Niedersachsen dynamische Strukturen erfordern. Die Medienentwicklungsplanung kann eine Grundlage für die kreisangehörigen Kommunen schaffen, um einheitliche Standards in der Osnabrücker Bildungsregion zu schaffen. 2021 sollen arbeitsfähige und transparente Strukturen für eine langfristige und strategische Medienentwicklungsplanung etabliert werden.

### Zukunftssichere Neuausrichtung des Schul-IT Region Osnabrück e.V.

Die digitale Transformation der Schulen ist ein sehr komplexer Prozess, der auf vielen Ebenen gesteuert und begleitet werden muss. Um digitale Medien und die damit verbundenen Lehrinhalte in den Unterricht einzubinden, ist neben der pädagogischen Neustrukturierung des Unterrichts insbesondere die Ausstattung der Schulen mit moderner Infrastruktur (z.B. LAN & WLAN) und digitalen Präsentationsmedien von herausragender Bedeutung. Diese moderne Infrastruktur inklusive der Präsentationsmedien muss in die vorhandenen IT-Strukturen integriert werden. Sie benötigt eine einheitliche Administration sowie einen zuverlässigen und strukturierten Support. Aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung sind die Anforderungen an Administration und Support sowohl inhaltlich als auch quantitativ bereits gestiegen und werden auch zukünftig weiter steigen. Der IT-Support für Schulen in Landkreis und Stadt Osnabrück wird für nahezu alle Schulträger durch den Verein Schul-IT Region Osnabrück e.V. gewährleistet. Mit der neuen Organisationsstruktur des Vereins und der Einstellung einer hauptamtlichen Geschäftsführung sind die Grundsteine für die dauerhafte und zukunftsorientierte Neustrukturierung des Schul-IT Region Osnabrück e.V. gelegt.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Der Landkreis stellt den erforderlichen Schulraum bedarfsgerecht zur Verfügung.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.02

345.000 € Landeszuweisungen für Systembetreuung an Schulen

53.900 € Erstattungen vom Land für berufliche Umschulungsmaßnahmen an den BBS'en

3.500 € Erstattungen vom Bund / Land für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstlern

402.400 €

#### Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Digitalpaktes). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 201.400 €.

#### Zu Pos. 1.05

Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

#### Innovative Technik Weiterbildung

Zwischen der Industrie- und Handelskammer und dem Landkreis Osnabrück als Schulträger der Berufsbildenden Schulen an der Brinkstraße besteht über einen Kooperationsvertrag seit 1984 eine enge Zusammenarbeit in der technischen Aus- und Weiterbildung. Sinn



## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

und Zweck der Kooperation ist, die kostenträchtigen Investitionen in die technische Ausstattung für die berufsschulische Ausbildung mehrfach nutzbar zu machen.

Für die außerschulische Nutzung und die Nutzungsentgelte durch die IHK sind öffentlich-rechtliche Entgelte von 44.000 € eingeplant.

### Zu Pos. 1.06

70.000 € Erträge durch die Vereinnahmung von Elterngeldern (u. a. Kopiergelder), die über die Lehrmittel wieder bereit gestellt werden.

16.800 € Einnahmen aus der Beteiligung an den Nebenkosten der Cafeterien / Mensen in der BBS Melle und Brinkstraße.

86.800 €

### Zu Pos. 1.07

Einnahmen aus Gastschulgeldern umliegender Landkreise.

### Zu Pos. 2.03

- 350.000 € Betreuung der Schul-IT
  - 251.100 € Lehrmittel
  - 29.000 € Prüfung ortveränderliche elektrische Betriebsmittel
  - 22.200 € Versicherungen
  - 15.000 € Gastschulgelder Deula und BVJ Agrar
  - 2.000 € Wartungsverträge Mensen
- 669.300 €

### Zu Pos 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.046.500 €.

### Zu Pos. 2.06

- 50.000 € Akkreditierung BA Melle (Jahre 2016 - 2022)
  - 36.500 € Sachkostenzuschuss für die Jugendwerkstatt Noller Schlucht
- 86.500 €

### Zu Pos. 2.07

- 1.420.000 € Gastschulgeld Stadt Osnabrück
  - 311.200 € Lehrmittel
  - 125.000 € Gastschulgeld andere Schulträger
  - 3.700 € Schadensfälle
  - 2.400 € Mitgliedsbeitrag BA Melle
  - 400 € Eigenanteil Seminarkosten Bufdis
- 1.862.700 €

### Stadt Osnabrück

Im Niedersächsischen Schulgesetz sind die grundsätzlichen Gastschulgeldansprüche geregelt. Zur Vereinfachung der Abrechnungen und zur Konkretisierung der Ansprüche wurde mit der Stadt Osnabrück zum 01.01.2015 eine neue Vereinbarung geschlossen, die im Jahr 2019 rückwirkend zum 01.01.2015 angepasst wurde. Demnach zahlt der Landkreis für die Berufsbildenden Schulen voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 1.420.000 € (1.450 € pro Schüler/in zuzüglich einer Anpassung anhand der allgemeinen jährlichen Preisentwicklung abzgl. Freischülerquote).

### Andere Schulträger

Der Landkreis Osnabrück zahlt Gastschulgelder an andere Schulträger (Landkreise Emsland, Vechta, Diepholz, Grafschaft Bentheim). Diese erstatten dem Landkreis ebenfalls Gastschulgelder, sofern Schüler aus deren Gebiet die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Osnabrück besuchen.

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 231-01 Berufsbildende Schulen

### Weitere Informationen

#### Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln

In 2021 sind für alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück 1.947.800 € vorgesehen.

Der Betrag hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

	2018	2019	2020	2021
Gesamtbudget für alle Schulen	2.242.800	2.242.800	2.147.800	1.947.800
Veränderung zum Vorjahr	+/- 0 %	+/- 0 %	- 4,23 %	- 9,31 %

Ab 2020 wurden die Aufwendungen zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nicht mehr über die Schulbudgets abgebildet und diese um 125.000 € reduziert. Wegen der Einführung von G9 erfolgte in 2020 eine Erhöhung der Schulbudgets um 30.000 €.

Aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 sinkt der Ansatz für Schulbudgets in 2021 einmalig um 200.000 €.

#### Digitalisierung der Schulen / Digitalpakt

Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Osnabrück soll im Hinblick auf die Digitalisierung eine funktionierende IT-Infrastruktur bereitgestellt werden, die den pädagogischen Ansprüchen und Bedarfen gerecht wird. Mit den Mitteln des Digitalpaktes sowie einem Eigenanteil des Landkreises sollen aktive Komponenten zur Verbesserung der WLAN-Versorgung in den Schulen sowie digitale Präsentationstechnik für die Unterrichtsräume angeschafft und in die Systemlandschaft der Schulen integriert werden.

#### Dienstleistungen der Schulsekretärinnen

Der Landkreis hat als Schulträger das Personal der Schulsekretariate bereitzustellen. Dabei wendet er die von den Leitenden Bürobeamten der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems Anfang 2002 herausgegebenen Empfehlungen für die Bemessung der Stundenzahlen in den Schulsekretariaten an. Die Anzahl der Sekretärinnenstunden richtet sich im Wesentlichen nach Grundbedarfen und den Schülerzahlen.

Den Berufsbildenden Schulen stehen in 2019 rund 328 Stunden (Vorjahr: 334 Stunden) zur Verfügung.

#### Unternehmungen

##### Berufsakademie Melle

Die BA Melle hat am 01. August 2001 ihren Betrieb mit 14 Studierenden im Studiengang Holztechnik aufgenommen, Studienbeginn ist jeweils der 01. August des Jahres. Zum 01. Oktober 2018 wurde zusätzlich der Studiengang Soziale Arbeit eingerichtet. Im Jahr 2020 sind insgesamt 84 Studierende angefangen.

Insgesamt sind zurzeit 178 Studierende an der BA Melle.

#### Investitionen

- 1.000.000 € Investitionsprogramm Innovation/Digitalisierung (eine Verteilung der Mittel auf die Schulen erfolgt unterjährig)
  - 900.000 € Ausstattung der Berufsbildenden Schulen in Bezug auf "Industrie 4.0"
  - 800.000 € Ausstattung Digitalisierung (100 %ige Deckung durch Mittel aus dem Digitalpakt)
  - 460.500 € Ausstattung (Anschaffung von Inventar, EDV etc.) der kreiseigenen Berufsbildenden Schulen sowie Schadensfälle
  - 5.000 € Ausstattung der Mensen
- 3.165.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
231-01 Berufsbildende Schulen

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
241-01 Schülerbeförderung

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind gem. § 114 Nds. Schulgesetz (NSchG) Träger der Schülerbeförderung.  
Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor.  
Die VLO organisiert den ÖPNV bzw. innerhalb des vom Fachdienst Schulen festgesetzten Fahrtenrahmens die Schülerbeförderung.  
Es besteht ein Auftraggeber - Auftragnehmer - Verhältnis.

Auftragsgrundlage

§ 114 NSchG

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte
- Schulträger und Schulen
- Verkehrsunternehmen/ Verkehrsgesellschaften

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.959.931	6.833.700	6.896.900	6.896.900	6.896.900	6.896.900
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	317.626	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	7.277.557	6.833.700	6.896.900	6.896.900	6.896.900	6.896.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	61.890	68.900	82.100	83.100	84.700	86.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	4.718	6.200	19.000	19.200	19.600	20.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	6.959.931	6.833.700	6.896.900	6.896.900	6.896.900	6.896.900
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.692.876	20.634.000	21.882.000	21.807.000	21.807.000	21.807.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	27.719.416	27.542.800	28.880.000	28.806.200	28.808.200	28.810.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-20.441.859	-20.709.100	-21.983.100	-21.909.300	-21.911.300	-21.913.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.500	1.600	2.100	2.100	2.100	2.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.500	-1.600	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-20.443.359	-20.710.700	-21.985.200	-21.911.400	-21.913.400	-21.915.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
241-01 Schülerbeförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,04	1,04	1,15

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02 und 2.06

Die Ausgleichszahlungen von Finanzierungsmitteln nach § 7a NNVG für grenzübergreifende Verkehre, die der Landkreis Osnabrück entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von der Stadt Osnabrück erhält, steigen und werden in voller Höhe an die Verkehrsbetriebe weitergereicht werden.

Zu Pos. 2.07

Die Kosten im Bereich Schülerbeförderung/ ÖPNV erhöhen sich um insgesamt 1.248.000 €. Die Kostensteigerung resultiert im Wesentlichen aus der verstetigten Einbindung der Linien zum CJD Vermold und der Loburg in das Netz der VOS Süd sowie gestiegenen Aufwendungen im Bereich des Freigestellten Schülerverkehrs, die durch steigende Fallzahlen sowie Vertragsanpassungen mit den Unternehmen begründet sind, dauerhaft.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

- Beförderung aller gesetzlich anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler
- Bereitstellung eines kostenlosen Schülerfreizeittickets für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10
- Bezuschussung der Beförderung von Oberstufenschülerinnen und -schülern der Allgemein Bildenden Schulen sowie Vollzeitschülerinnen und -schülern der privaten und öffentlichen Berufsbildenden Schulen

Qualitätsziel:

- Beförderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend den Beförderungsrichtlinien des Landkreises Osnabrück.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Zuweisungen, die ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen als Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr gezahlt werden sowie Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre mit umliegenden Landkreisen und der Stadt Osnabrück.

Zu Pos. 2.06

Weiterleitung der ab dem 01.01.2017 vom Land Niedersachsen erhaltenen Ausgleichszahlungen für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr sowie der Ausgleichsleistungen im Rahmen der Ausreichung der Finanzierungsmittel nach § 7a NNVG für grenzüberschreitende Verkehre an die Verkehrsbetriebe.

Zu Pos. 2.07

Nach den Bestimmungen des Nieders. Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger der Schülerbeförderung. Die Konzeption des Landkreises sieht die Integration der Schülerbeförderung in den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Im Rahmen der Gestaltung des ÖPNV übernimmt die VLO die Organisation der Beförderung der Schüler/Innen zu der jeweiligen Schule und zurück. Der Landkreis nimmt lediglich die hoheitlichen Aufgaben wahr. Im Wesentlichen sind dies:

- Definition der Beförderungsstandards
- Definition des Fahrtenrahmens
- Genehmigung zusätzlicher Fahrten über den Fahrtenrahmen hinaus
- Prüfung der Anspruchsberechtigungen für Fahrausweise
- Anerkennung besonderer Gefahren/ örtlicher Ungeeignetheiten der Schulwege

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 241-01 Schülerbeförderung

- Ausschluss aus der Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr

Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt der Landkreis Osnabrück über den gesetzlichen Anspruch hinaus kostenlose Schülerfreizeitkarten für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 aus. Daneben können Oberstufenschülerinnen und -schüler der Allgemein Bildenden Schulen sowie Vollzeitschülerinnen und -schüler der öffentlichen und privaten Berufsbildenden Schulen gegen eine monatliche Eigenbeteiligung in Höhe der Kosten eines MonatsTicketes Schüler der Preisstufe 1 (25,00 € im Schuljahr 2020/2021) ein LandkreisTicket Schüler erwerben.

Der im Budget 04 veranschlagte Betrag hat sich folgendermaßen entwickelt (in €):

	2018	2019	2020	2021
Schülerbeförderung/ ÖPNV	17.206.500	18.499.000	18.774.000	20.022.000
LandkreisTicket Schüler, Schülerfreizeitkarten	800.000	1.860.000	1.860.000	1.860.000
Zuschuss (Haushaltsansatz)	18.006.500	20.359.000	20.634.000	21.882.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
241-01 Schülerbeförderung

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
242-01 Schüler BAföG

Produktbeschreibung

Im Fachdienst Bildung, Kultur und Sport wird die Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bearbeitet.

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	301	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	301	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	262.038	311.900	332.600	337.100	343.400	349.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.601	64.800	61.200	62.000	63.100	64.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-1.003	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	310.636	376.700	393.800	399.100	406.500	413.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-310.335	-376.700	-393.800	-399.100	-406.500	-413.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.900	8.800	10.900	10.900	10.900	10.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.900	-8.800	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-317.235	-385.500	-404.700	-410.000	-417.400	-424.400



**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
242-01 Schüler BAföG**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
BAföG: Fälle je Mitarbeiter	400,00	350,00	350,00
Durchlaufzeit (vollständiger Antrag) in Tagen	25,00	20,00	20,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,91	5,76	5,64
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziel ist es, dass alle dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport bekannten Anspruchsberechtigten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben Ausbildungsförderung erhalten.</li> <li>- Die Servicegarantie von 4 Wochen (bei Vorliegen eines vollständigen Antrags) soll gewährleistet werden.</li> </ul>			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistung 242-01			
Abschließende Entscheidungen über Anträge nach dem BAföG	4 Wochen	4 Wochen	3 Wochen
<b>Erläuterungen</b>			
<p>Ausbildungsförderung wird geleistet für den Besuch von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen. Dadurch soll einer möglichst breiten Schicht von Auszubildenden die Möglichkeit für den Erwerb einer qualifizierten Berufsausbildung gegeben werden.</p>			

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial...), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

- Mitarbeiter/innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	3.501	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	60.841	69.700	68.200	69.000	70.300	71.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.774	14.500	12.400	12.600	12.700	13.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.943	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2.04	Abschreibungen	61	100	100	100	100	100
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.528	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	104.147	126.300	122.700	123.700	125.100	127.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-100.646	-122.800	-119.200	-120.200	-121.600	-123.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	12.407	9.900	10.400	10.400	10.400	10.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-12.407	-9.900	-10.400	-10.400	-10.400	-10.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-113.053	-132.700	-129.600	-130.600	-132.000	-133.900

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
 243-00 Gemeinkosten FD Bildung, Kultur und Sport

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,58	0,71	0,70

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.07

Der Landkreis hat im Rahmen der Bildungsoffensive eine Turnhalle an der IGS Fürstenau gebaut. Die Samtgemeinde hat für die Ausstattung dieser Turnhalle einen Investitionskostenzuschuss gezahlt, der bei dieser Position über die Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Zu Pos. 2.03

Mittel für Fortbildungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 100 €.

Zu Pos. 2.07

Geschäftsaufwendungen Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Produktbeschreibung

Neben der Schulträgerschaft und den sich daraus ergebenden Aufgabenfeldern sind im Fachdienst Schulen noch weitere zentrale Aufgaben angesiedelt. Im Wesentlichen sind dies:

- Schulentwicklungsplanung und Schulorganisation
- Unterstützung des Kreiselternrates/ Kreisschülerrates
- Organisatorische und sachliche Unterstützung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
- Schülerunfall- / Haftpflichtversicherung
- Medienforum
- Schulsozialarbeit

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlagen für diese Leistungen ergeben sich aus diversen schulrechtlichen Bestimmungen, Kreistagsbeschlüssen etc..

Zielgruppen

- Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte
- Schulen und Schulträger
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- andere Fachdienste
- Unternehmen
- Bürger

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.818	140.700	62.500	62.500	62.500	62.500
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	12.349	12.400	12.300	12.300	12.300	12.300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.901	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	4.650	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.308	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	7.782	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	160.808	155.500	77.200	77.200	77.200	77.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	436.110	460.100	492.100	498.800	508.200	516.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	71.858	90.300	90.500	91.800	93.400	95.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	66.449	111.800	73.800	83.800	83.800	83.800
2.04	Abschreibungen	22.350	24.400	23.400	23.400	23.400	23.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	100.000	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.750.461	2.129.800	2.217.300	1.830.400	1.552.800	1.552.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.347.228	2.916.400	2.897.100	2.528.200	2.261.600	2.271.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.186.420	-2.760.900	-2.819.900	-2.451.000	-2.184.400	-2.194.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.700	25.900	29.300	29.300	29.300	29.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-26.700	-25.900	-29.300	-29.300	-29.300	-29.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.213.120	-2.786.800	-2.849.200	-2.480.300	-2.213.700	-2.223.800

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Auslastung Medienforum in % (Fortb.-/ EDV-Räume)	54,00	55,00	55,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	5,66	5,94	6,36

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Diese Position sinkt aufgrund einer Verschiebung der jährlichen Landeszuweisungen für die Umsetzung der Inklusion an Schulen zwischen den FD 1 und 4 um 65.400 € zugunsten des Budget 1. Darüber hinaus sinken die Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt „Soziale Angebote in Quakenbück“ um 12.800 €.

Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für IQES-Online wird um 28.000 € reduziert. Aufgrund der Verschiebungen von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 wird der Ansatz für Geschäftsaufwendungen des Medienforums einmalig um 10.000 € gesenkt.

Zu Pos. 2.06

Für 2020 wurde auf politischen Beschluss ein einmaliger Baukostenzuschuss für das Schullandheim Barkhausen in Höhe von 100.000 € bereit gestellt.

Zu Pos. 2.07

Der Ansatz dieser Position steigt in 2021 um insgesamt 87.500 €. Die 2020 eingeplanten Aufwendungen für die Erstellung eines Medienentwicklungsplans in Höhe von 30.000 € sowie für Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung/ Stärkung SEK-I-Schulen in Höhe von 20.000 € entfallen. Der Ansatz für Sprachförderung im schulischen Bereich sinkt um 40.000 €, für das Zuschussystem um 12.000 €, für die Schulerunfallversicherung um 12.000 € sowie für die Internationalisierung der Berufsausbildung um 5.000 €. Dem gegenüber steigt der Ansatz für den Einsatz der Schulsozial-Pädagoginnen in Grundschulen um 110.000 €, für Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen um 65.000 € sowie für Soziale Angebote in Quakenbrück um 1.500 €. Darüber hinaus werden 30.000 € für externe Beratungsleistungen zu Ausstattungsbedarfen im Rahmen des Digitalpaktes bereit gestellt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

43.300 € Erstattung der Inklusionskosten vom Land Niedersachsen

14.200 € Erstattungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für das Projekt "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch

5.000 € Kostenerstattungen für das Medienforum

62.500 €

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 12.300 €.

Zu Pos. 1.05

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte vom Medienforum

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 243-01 Zentrale schulische Aufgaben

### Zu Pos. 2.03

- 52.000 € IQES-Online (Kosten für Software-Lizenzen, Schulungen und Weiterbildungsangebote)
- 17.800 € Sonstige Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 4.000 € Zuschuss Eislaufbahn Georgsmarienhütte (für Nutzung im Rahmen des Schulsportes)
- 73.800 €

### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 23.400 €.

### Zu Pos. 2.07

- 1.049.800 € Schülerunfallversicherung (KSA, GUV)
- 460.000 € Einsatz der Schul-Sozial-Pädagoginnen in Grundschulen
- 369.000 € Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
- 170.000 € Sprachförderung im schulischen Bereich
- 96.000 € Zuschussystem Schul-Sozial-Pädagoginnen für kreisangehörige Kommunen
- 30.000 € externe Beratungsleistungen zu Ausstattungsbedarfen Digitalpakt
- 28.500 € "Soziale Angebote in Quakenbrück" an der GS Neustadt und der GS Am Langen Esch
- 10.000 € Internationalisierung der Berufsausbildung durch Auslandspraktika
- 2.500 € Unterstützung Kreiseltern-/Kreisschülerrat
- 1.500 € Geschäftsaufwendungen Medienforum
- 2.217.300 €

### Einsatz der Schul-Sozial-Pädagoginnen und Zuschussystem für kreisangehörige Kommunen

Seit dem 01.01.2014 unterstützt der Landkreis elf Grundschulen durch den Einsatz von Sozialpädagogen im gesamten Kreisgebiet. Diejenigen kommunalen Schulträger, die in eigener Verantwortung Schulsozialarbeit anbieten, erhalten zudem einen Zuschuss. Eine Verlängerung und Zusammenführung dieser Projekte vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2022 wurde am 13.06.2016 vom Kreistag beschlossen. Als Kooperationspartner fungiert die VHS Osnabrücker Land gGmbH.

### Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen des Landkreises Osnabrück

Seit dem 01.09.2005 führen IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für die Diözese Osnabrück e.V. und der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück Schulsozialarbeit an Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen durch. Ab dem 01.08.2015 wurde die Schulsozialarbeit auf die IGS Melle und ab dem 01.08.2018 auf die Gymnasien ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgte zeitweise durch Stiftungsgelder bzw. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Seit dem 01.01.2014 finanziert der Landkreis die Schulsozialarbeit selber. Die Höhe der Finanzierung beträgt jährlich 319.000 €.

### Medienforum

Das Medienforum Bersenbrück wurde zum 01. Mai 2005 in Betrieb genommen. Es steht sowohl externen Nutzern wie Kammern, Betrieben und Bildungseinrichtungen als auch internen Nutzern wie den Schulen für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zur Verfügung.

### Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV im Medienforum sind insgesamt 10.000 € vorgesehen.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-01 Zentrale schulische Aufgaben

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Produktbeschreibung

Das Medienzentrum Osnabrück ist eine gemeinsame Einrichtung von Stadt und Landkreis Osnabrück, die die Schulen bei ihrer Ausstattung mit audiovisuellen Medien unterstützt und die Versorgung mit audiovisuellen Geräten koordiniert und im Gebäude des Berufsschulzentrums am Westerberg untergebracht ist. Grundlage ist der Vertrag zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Osnabrück vom 11.12.1984 / 31.01.1985. Danach ist der Landkreis Osnabrück Träger der Einrichtung. Die Stadt Osnabrück beteiligt sich prozentual an den Kosten des Medienzentrums.

In der Kreistagssitzung vom 19.06.2017 wurde eine Neuausrichtung des Medienzentrums ab dem Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Dies beinhaltet im Wesentlichen eine flächendeckende Umstellung auf Online-Medien sowie die Konzentration der Aufgabenwahrnehmung auf den schulischen Bereich.

Auftragsgrundlage

§ 108 IV Nds. Schulgesetz (NSchG)

Zielgruppen

- Schüler/innen und Lehrer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	18.431	12.000	2.100	2.100	2.100	2.100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	100	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.329	107.300	104.300	104.300	104.300	104.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	133.860	119.300	106.400	106.400	106.400	106.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	244.403	208.200	216.700	219.300	223.800	227.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.889	9.000	7.600	7.700	7.900	8.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.215	89.000	59.000	79.000	79.000	79.000
2.04	Abschreibungen	35.680	23.500	6.900	6.900	6.900	6.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	7.194	10.500	8.500	8.500	8.500	8.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	373.381	340.200	298.700	321.400	326.100	330.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-239.521	-220.900	-192.300	-215.000	-219.700	-223.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.400	6.700	6.400	6.400	6.400	6.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.400	-6.700	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-245.921	-227.600	-198.700	-221.400	-226.100	-230.100



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl beschaffter Medien	165,00	120,00	120,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,04	3,40	3,40

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03

Die Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes sinken um 9.900 €, da die Nutzungsdauern von bezuschussten Investitionen abgelaufen sind.

Zu Pos. 1.07

Aufgrund sinkender Aufwendungen bei den Sach- und Personalkosten reduziert sich die Kostenbeteiligung der Stadt Osnabrück um 3.000 €.

Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für Geschäftsaufwendungen wird dauerhaft um 10.000 € und aufgrund der Verschiebungen von Maßnahmen aus 2020 nach 2021 einmalig um weitere 20.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.06

Die Abschreibungen sinken um 16.600 €.

Zu Pos. 2.07

Der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen wird um 2.000 € gesenkt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Vorhalten medienpädagogischer Kompetenz
- Vorhalten von Medien und audiovisuellen Geräten für Schulen
- flächendeckende Umstellung auf Online-Medien ab dem Schuljahr 2018/2019
- Unterstützung der Schulen bei der Umstellung auf Online-Medien

Qualitätsziele:

- Vorhalten eines lehrplanorientierten zeitnahen Angebots
- bedienerfreundlicher Zugriff auf Online-Medien
- bedienerfreundlicher Materialkisten- und Geräteverleih

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen des Landes für Ausstattungen (z.B. im Rahmen des Konjunkturpaketes II). Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 2.100 €.

Zu Pos. 1.07

Kostenerstattung der Stadt Osnabrück

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

Zu Pos. 2.03

- 36.300 € Geschäftsaufwendungen
- 22.500 € Mieten
- 200 € Bewirtschaftungskosten
- 59.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 6.900 €.

Zu Pos. 2.07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind u. a. Kosten für Telefon, Bürobedarf, Porto, Gesetze, Bücher, Dienstreisen vorgesehen.

Investitionen

Für die Neuanschaffung von Inventar und EDV sind insgesamt 15.000 € vorgesehen.

Dagegen ist ein Investitionskostenzuschuss der Stadt Osnabrück in Höhe von 6.200 € eingeplant.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
243-02 Medienzentrum Osnabrück

**Budget B-04; Teilbudget FD-04**  
**251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück unterhält in der Stadt Bersenbrück ein kreiseigenes Museum, in dem in einer Dauerausstellung Aspekte der Geschichte des Landkreises, insbesondere des Altkreises Bersenbrück, präsentiert werden. Zudem werden Sonderausstellungen durchgeführt.

Das Museum in Bersenbrück wurde 1924 im einstigen Äbtissinnenflügel des Klosters St. Marien untergebracht. Im Rahmen der Gebietsreform 1972 ging die Aufgabe auf den Landkreis Osnabrück über.

Das Museumsgebäude wurde 2016 bis 2018 saniert und renoviert. Mit der Neueröffnung am 28. Oktober 2018 wurde eine inhaltliche Neukonzeption umgesetzt. Nach der Neueröffnung soll sich das Museum weiter professionalisieren. Angestrebt wird, in den nächsten Jahren das Museumsgütesiegel des Museumsverbandes Niedersachsen & Bremen e. V., der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zu erhalten.

**Auftragsgrundlage**

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

**Zielgruppen**

- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück
- (Fahrrad-) Touristen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.461	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	30.232	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.003	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	44.696	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	126.971	149.400	146.700	148.700	151.500	154.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.095	7.300	6.000	6.200	6.300	6.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.935	148.000	92.900	173.500	173.500	173.500
2.04	Abschreibungen	29.971	31.800	31.900	31.900	31.900	31.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	14.978	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	15.049	24.500	24.500	29.500	29.500	29.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	270.999	376.000	317.000	404.800	407.700	410.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-226.303	-360.000	-301.000	-388.800	-391.700	-394.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.800	2.500	4.100	4.100	4.100	4.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.800	-2.500	-4.100	-4.100	-4.100	-4.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-230.103	-362.500	-305.100	-392.900	-395.800	-398.600

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Besucher pro Jahr	5.149,00	5.000,00	3.000,00
Kosten pro Besucher in €	44,69	71,02	101,70

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,08	2,17	2,16

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Aufgrund der Corona-bedingten Verschiebung von Projekten aus 2020 nach 2021 kommt es zu einer einmaligen Verringerung der Ansätze in 2021.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Erhalten kulturhistorisch relevanter Objekte
- Interesse wecken für das kulturhistorische Erbe
- Anreize zum "Lebenslangen Lernen" schaffen
- Knotenpunkt für kulturelle Innovationen in der Region
- Kulturelle Bildung für alle

Qualitätsziele:

- Attraktivitätssteigerung durch Sonderausstellungen
- Bekanntheitsgrad des Museums erhöhen
- Professionalisierung des Museumsmanagements
- Erhöhung der Service- und Aufenthaltsqualität für Besucherinnen und Besucher
- Strukturierung und Ausführung von Museums, Vermittlungs- und Sammlungskonzepten
- Professionelles Bewahren und Dokumentieren der Museumssammlung
- Erhöhen des Erlebnischarakters mit zielgruppengerechter Vermittlung

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 11.000 €.

Zu Pos. 1.06

Eintrittsgelder

Zu Pos. 2.03

- 30.000 € Sonderausstellungen (u.a. 800 Jahre Bersenbrück, Bob Marley, Hecker)
- 10.000 € Restaurierung von Exponaten
- 10.000 € Marketingmaßnahmen für Ausstellungen
- 10.000 € Bewirtungskosten Kuratorium/ diverse Veranstaltungen
- 7.500 € Kosten für die Einrichtung eines Depots
- 5.500 € Erwerb von Kunstgegenständen < 1.000 €
- 5.000 € Inklusionsmaßnahmen
- 5.000 € Pädagogische Veranstaltungen
- 5.000 € Ausstellungseröffnungen

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

- 4.400 € Kosten für Inventarisierung
- 500 € Versicherungen
- 92.900 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 31.900 €.

Zu Pos. 2.06

Auf Grundlage eines Kooperationsvertrages leistet der Landkreis einen Zuschuss an den Kreisheimatbund Bersenbrück für den laufenden Betrieb des Museums. Darüber hinaus werden die erwirtschafteten Eintrittsgelder an den Kreisheimatbund weiter gegeben.

Zu Pos. 2.07

- 10.000 € Material für diverse Workshops
- 8.000 € Versicherungen/ Miete Brandmeldeanlage
- 6.500 € Sonstige Geschäftsaufwendungen
- 24.500 €

Investitionen

Für die Beschaffung von Inventar werden Mittel in Höhe von 25.000 € benötigt.

Darüber hinaus werden 3.000 € für den Erwerb von Kunstgegenständen bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-01 Museum im Kloster in Bersenbrück

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-02 Archäologie

Produktbeschreibung

Durchführung von Grabungen und Sicherung archäologischer Funde im Landkreis Osnabrück sowie die Präsentation der Funde.

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Archäologinnen und Archäologen
- Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	101	100	100	100	100	100
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	101	100	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	12.389	14.100	13.200	13.300	13.600	13.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.068	3.700	3.100	3.100	3.200	3.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.265	80.000	70.000	80.000	80.000	80.000
2.04	Abschreibungen	201	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.147.993	1.150.000	1.394.000	1.205.000	1.055.000	1.055.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.239	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.250.154	1.255.500	1.488.000	1.309.100	1.159.500	1.159.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.250.054	-1.255.400	-1.487.900	-1.309.000	-1.159.400	-1.159.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.250.254	-1.255.600	-1.488.100	-1.309.200	-1.159.600	-1.159.800



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-02 Archäologie

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,13	0,13	0,13

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Aufgrund der Verschiebung von Projekten aus 2020 nach 2021 wird der Ansatz für denkmalpflegerischen Maßnahmen in 2021 einmalig um 10.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.06

Durch politischen Beschluss wird der Museumszuschuss für die Jahre 2021 und 2022 um 50.000 € jährlich gegenüber dem Ansatz in 2020 erhöht. Darüber hinaus wird dem Museum und Park Kalkriese im Haushaltsjahr 2021 zum Ausgleich des Liquiditätsdefizites aus dem Jahr 2020 einmalig ein Zuschuss in Höhe von bis zu 189.000 € bereitgestellt. Der Grundvertrag für die Stadt- und Kreisarchäologie erhöht sich entsprechend der vertraglich vereinbarten Anpassung um 5.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Gewinnung und Vermittlung archäologischer Erkenntnisse
- Sicherung archäologischer Funde im Landkreis

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 100 €.

Zu Pos. 2.03

- 21.000 € Sonderprojekt Großsteingräber im Osnabrücker Land
- 19.000 € denkmalpflegerische Maßnahmen
- 15.000 € Sonderausstellung in Kalkriese: Forum Kalkriese
- 12.000 € Öffentlichkeitsarbeit
- 3.000 € außerplanmäßige Maßnahmen
- 70.000 €

In diesem Bereich sind nicht alle Maßnahmen planbar. So kann z. B. bei der Erschließung von Baugebieten eine archäologische Untersuchung erforderlich werden, so dass sich im Laufe des Jahres Verschiebungen ergeben können.

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.800 €.

Zu Pos. 2.06

- 800.000 € Museumszuschuss Kalkriese
- 210.000 € Wissenschaftliche Grabungen in Kalkriese
- 195.000 € Zahlung an die Stadt Osnabrück Grundvertrag "Stadt- und Kreisarchäologie"
- 189.000 € Ausgleich Liquiditätsdefizit 2020 Museum und Park Kalkriese
- 1.394.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-02 Archäologie

Zu Pos. 2.07

Aufwendungen für Dienstreisen sowie für Mitgliedsbeiträge

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
251-02 Archäologie

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
252-01 Ausstellungen und Sammlungen**

**Produktbeschreibung**

Der Landkreis Osnabrück führt in Eigenregie Ausstellungen zu verschiedenen Themen im Kreishaus durch. Herauszuheben ist die Ausstellungsreihe "Kunst im Kreishaus". Zudem gibt er Interessenten Ausstellungsmöglichkeiten im Kreishaus. Er sammelt und archiviert wichtige geschichtliche Fakten seines Gebietes.

**Auftragsgrundlage**

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

**Zielgruppen**

- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	15	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	15	500	500	500	500	500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	45.142	64.000	64.600	65.500	66.700	68.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	6.412	7.600	6.200	6.300	6.400	6.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.024	20.000	10.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	823	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	62.400	92.600	82.100	93.100	94.400	95.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-62.385	-92.100	-81.600	-92.600	-93.900	-95.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	1.500	1.700	2.100	2.100	2.100	2.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-1.500	-1.700	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-63.885	-93.800	-83.700	-94.700	-96.000	-97.500

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
252-01 Ausstellungen und Sammlungen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,76	1,12	1,10

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.03

Aufgrund der Corona-bedingten Verschiebung von Ausstellungen aus 2020 nach 2021 kommt es zu einer einmaligen Verringerung der Ansätze in 2021.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Kreishaus als Ausstellungsort etablieren

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.06

Einnahmen aus dem Verkauf von Büchern

Zu Pos. 2.03

- 7.500 € Aufwendungen für Veranstaltungen, sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 2.500 € Aufwendungen für die Sammlung und Archivierung der Geschichte des Landkreises Osnabrück
- 10.000 €

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 1.300 €.

Investitionen

Für den Erwerb neuer Vitrinen für das Kreishaus werden 10.000 € bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
261-01 Theaterförderung

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück unterstützt das Theater Osnabrück mit einem Zuschuss zur Erhaltung des Spielbetriebes. Zudem gewährt er einen Zuschuss für die theaterpädagogischen Maßnahmen des Theaters an Schulen im Landkreis Osnabrück und für das Osnabrücker Kinder- und Jugendtheater (OSKAR).

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

- Theaterbesucherinnen und -besucher
- Schülerinnen und Schüler
- Schulen
- Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	953	1.100	900	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	236	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	683.178	707.500	713.500	726.600	740.000	746.800
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	684.367	708.800	714.600	727.700	741.100	747.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-684.367	-708.800	-714.600	-727.700	-741.100	-747.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-684.467	-708.900	-714.700	-727.800	-741.200	-748.000

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
261-01 Theaterförderung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Der Betriebskostenzuschuss für das Theater Osnabrück steigt aufgrund von Tarifsteigerungen um 6.000 €. Der Landkreis Osnabrück ist durch die vertragliche Situation dazu verpflichtet, diesen erhöhten Zuschuss zu zahlen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Erschließung der darstellenden und musischen Kunst für die Bevölkerung des Landkreises Osnabrück
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Theaters Osnabrück

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

- 657.000 € Betriebskostenzuschuss Theater Osnabrück
- 25.000 € Zuschuss Theaterpädagogik an Schulen im Osnabrücker Land
- 22.500 € Förderverein OSKAR
- 9.000 € Theaterpädagogisches Zentrum
- 713.500 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist Mitglied des Vereins "Kreismusikschule Osnabrück e. V." und unterstützt diesen aufgrund dessen Satzung mit einer Umlage. Zudem bezuschusst der Landkreis die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

Auftragsgrundlage

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen

Musikliebhaberinnen und -liebhaber, Kinder und Jugendliche

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	953	1.100	900	900	900	900
2.02	Versorgungsaufwendungen	236	200	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	731.026	731.000	390.500	731.000	731.000	731.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	732.215	732.300	391.600	732.100	732.100	732.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-732.215	-732.300	-391.600	-732.100	-732.100	-732.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-732.315	-732.400	-391.700	-732.200	-732.200	-732.200



Budget B-04; Teilbudget FD-04  
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,01	0,01	0,01

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.06

Aufgrund einer einmaligen Beitragsenkung sinkt die Mitgliedsumlage an die Kreismusikschule e.V. im Jahr 2021 um 340.500 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Aufwendungen für die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sowie den Zuschuss an die Jugendmusikschule Hagen a.T.W..

**Budget B-04; Teilbudget FD-04  
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege**

**Produktbeschreibung**

Im Landkreis Osnabrück gibt es über 1.200 kulturelle Einrichtungen (Verbände, Vereine etc.). Der Schwerpunkt der Heimat- und Kulturpflege liegt in der gezielten Ausrichtung von Veranstaltungen und insbesondere in der Unterstützung des sehr facettenreichen, kulturellen, zumeist ehrenamtlichen Engagements in den Kultureinrichtungen. Dazu gehört auch, dass der Landkreis zusammen mit der Stadt Osnabrück die Aktivitäten des Landschaftsverbandes Osnabrücker Land e. V. fördert.

**Auftragsgrundlage**

§ 3 NKomVG; Beschlüsse politischer Gremien

**Zielgruppen**

- Kunst- und Kulturschaffende
- Kultureinrichtungen
- Ehrenamtlich Tätige
- Einheimische Bevölkerung
- Besucherinnen und Besucher des Landkreises Osnabrück
- kreisangehörige Kommunen

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.000	10.000	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	336	300	300	300	300	300
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	42	500	500	500	500	500
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.378	11.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	153.869	175.900	174.200	176.400	179.800	182.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	19.437	23.400	19.100	19.300	19.800	20.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.577	52.900	61.900	61.900	61.900	61.900
2.04	Abschreibungen	32.158	27.000	21.000	21.000	21.000	21.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	310.760	338.200	304.900	331.600	331.600	331.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	54.313	58.400	58.400	58.400	58.400	58.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	616.113	675.800	639.500	668.600	672.500	675.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-613.735	-664.000	-637.700	-666.800	-670.700	-674.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.826	4.200	5.200	5.200	5.200	5.200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.826	-4.200	-5.200	-5.200	-5.200	-5.200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-617.562	-668.200	-642.900	-672.000	-675.900	-679.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,06	2,35	2,35

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

In 2020 erfolgte eine einmalige Förderung des Lese- und Kinderheftes durch den Archäologischen Arbeitskreis.

Zu Pos. 2.03

Die Ansätze für diverse Publikationen steigen um insgesamt 5.000 €. Darüber hinaus fallen Kosten in Höhe von 5.000 € für die Veranstaltung „KunstDialog“ an, die jährlich wechselnd von Stadt und Landkreis Osnabrück durchgeführt wird. Der Ansatz für Anzeigen in den „KulturSeiten“ sinkt um 1.000 €.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen sinken um insgesamt 6.000 €.

Zu Pos. 2.06

Der Zuschuss für Dauerausstellung (2017 - 2019) in der Gedenkstätte Augustaschacht entfällt. Die Ansätze für die Durchführung von Veranstaltungen zum 300. Geburtstag von Justus Möser sowie für Museumsprojekte sinken gegenüber dem Vorjahr. Im Gegenzug entstehen zusätzliche Aufwendungen u. a. für Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit, die Veranstaltung des Landkreis Open Air sowie die Erhöhung des Zuschusses für das EUREGIO-Projekt. Insgesamt verringert sich der Ansatz um 33.300 €. Der Ansatz über Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc. kann auf politischen Beschluss auch für coronabedingte Hilfen verwendet werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Tourismus, Kultur und Verkehr

Das Veranstaltungsnetzwerk zum 300. Geburtstag von Justus Möser durchführen

Der am 14. Dezember 1720 in Osnabrück geborene Jurist, Staatsmann, Literat und Historiker wäre im Jahr 2020 300 Jahre alt geworden. Aufgrund seines nachhaltigen Wirkens im Osnabrücker Land in unterschiedlichsten Lebensbereichen beabsichtigen der Landschaftsverband Osnabrücker Land e. V., die Stadt Osnabrück und der Landkreis gemeinsam die vielfältigen Leistungen Mösers im Rahmen von zahlreichen Veranstaltungen der breiten Öffentlichkeit näher zu bringen.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziele:

- Sicherung der kulturellen Teilhabe für breite Bevölkerungsschichten
- Förderung des Heimatgedankens
- Verbesserung der kulturellen Infrastruktur
- Bereitstellung von Informationen zur Kulturplanung
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vereinheitlichung von Standards bei Ausstellungen

Qualitätsziel:

- Förderung der Zusammenarbeit von "Anbietern"

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.03

Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen für Ausstattungen. Der Sonderposten wird analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Insgesamt entstehen Erträge von 300 €.

Zu Pos. 1.06

Erträge aus Verkäufen

## Budget B-04; Teilbudget FD-04 281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

### Zu Pos. 1.07

Kostenbeteiligung diverser Museumsträger aus dem Landkreis Osnabrück für ein Inventarisierungsprojekt (siehe 2.03)

### Zu Pos 2.03

- 10.000 € Entwicklung und Druckkosten der „Kulturberichte“
- 10.000 € Druckkosten Neuauflage „Museen und Sammlungen im Osnabrücker Land“
- 6.000 € Inventarisierungsprojekt Museen
- 5.000 € Entwicklung und Druckkosten eines Lese- und Kinderhefts zum Thema „50 Jahre Landkreis Osnabrück“
- 5.000 € Druckkosten der 2. Auflage des Lese- und Kinderhefts zum Thema „Archäologie“
- 5.000 € Veranstaltung „KunstDialog“
- 5.000 € Kunst- und Kultur-Unterstützungskarte (KUKUK)
- 5.000 € Transportkosten für diverse Ausstellungen
- 5.000 € Bannerwerbung am Kreishaus
- 4.000 € Anzeigen in den „KulturSeiten“
- 1.900 € Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- 61.900 €

### Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für das Inventar in Höhe von 21.000 €.

### Zu Pos 2.06

- 80.000 € Zuschüsse für Maßnahmen von Kulturvereinen etc. (auch coronabedingte Hilfen)
- 57.900 € Geschäftsführungskostenzuschuss Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 45.000 € Lichtsicht Bad Rothenfelde (2019 - 2021)
- 40.000 € Zuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 20.000 € Betriebskostenzuschuss Gedenkstätte Augustaschacht
- 10.000 € Veranstaltungen zur Woche der Brüderlichkeit
- 10.000 € Förderung von Museumsprojekten
- 10.000 € Förderung von Migrationsprojekten
- 10.000 € Durchführung des Landkreis Open Air
- 10.000 € Zuschuss EUREGIO-Projekt
- 5.000 € Veranstaltungen Themenjahr: 300. Geburtstag Justus Möser
- 4.000 € Zuschuss Rock in der Region
- 3.000 € Durchführung Bücherbörse
- 304.900 €

### Zu Pos. 2.07

- 38.400 € Mitgliedsbeitrag Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.
- 15.300 € Geschäftsaufwendungen
- 4.700 € Mitgliedsbeiträge (u.a. Heimatbund Osnabrücker Land, Museumsportal Nordwest, Nds. Heimatbund)
- 58.400 €

### Investitionen

Für den Erwerb von Kunstgegenständen für das Kreishaus werden 7.000 € bereit gestellt.

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
421-01 Förderung des Sports

Produktbeschreibung

Die Sportförderung erfolgt durch die Zahlung eines festgelegten Betrages pro Mitglied des Kreissportbundes. Außerdem findet jährlich eine Sportlerehrung statt, bei der ehrenamtlich Tätige und aktive Sportler geehrt werden.

Auftragsgrundlage

Die Höhe der Sportförderung beruht auf einem Beschluss des Kreisausschusses.

Zielgruppen

- Kreissportbund

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.370	2.600	3.300	3.300	3.300	3.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	284	400	700	700	700	700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.269	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2.04	Abschreibungen	195.420	166.000	133.600	133.600	133.600	133.600
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	331.872	358.000	358.000	358.000	358.000	358.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	533.215	531.500	500.100	500.100	500.100	500.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-533.215	-531.500	-500.100	-500.100	-500.100	-500.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	100	100	100	100	100	100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-100	-100	-100	-100	-100	-100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-533.315	-531.600	-500.200	-500.200	-500.200	-500.300

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
421-01 Förderung des Sports

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Betrag je Mitglied in €	1,02	1,02	1,02

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,03	0,03	0,04

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen für Investitionskostenzuschüsse aus den Sportförderprogrammen sinken um 32.400 € gegenüber dem Vorjahr. Der Ansatz für das Sportförderprogramm kann auf politischen Beschluss auch für coronabedingte Hilfen verwendet werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Sachziel:

Förderung des Vereinssports

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

Aufwendungen für Sportlerehrungen

Zu Pos. 2.04

Die Investitionen müssen über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Insgesamt entstehen Abschreibungen für die Investitionskostenzuschüsse aus dem Sportförderprogramm für Sportanlagen in Höhe von 133.600 €.

Zu Pos 2.06

- 210.000 € Sportförderprogramm 2020 - 2022 (auch coronabedingte Hilfe)
- 123.000 € Übungsleiterentgelte
- 25.000 € Projektmittel zur Integration von Kindern und Jugendlichen in den Sport
- 358.000 €

Budget B-04; Teilbudget FD-04  
421-01 Förderung des Sports



# Budget 05 Ordnung

Übersicht: Budget 05  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	-279.876	-314.000	-302.700	-302.700	-302.700	-302.700
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	-243.073	-291.900	-262.200	-265.700	-270.700	-275.900
122-02	Jagd/Waffen	-96.259	-26.900	-187.600	-155.100	-161.200	-167.000
122-03	Ausländerangelegenheiten	-1.731.582	-1.925.400	-1.777.600	-1.797.800	-1.833.100	-1.864.600
122-04	KFZ-Zulassung	916.451	821.200	843.000	830.400	812.300	794.900
122-05	Fahrerlaubnisse	132.826	5.900	-8.700	-17.100	-31.700	-44.300
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	-178.371	-175.900	-189.700	-193.400	-200.300	-206.100
122-07	Verkehrsüberwachung	1.242.018	1.255.400	1.409.400	1.396.500	1.377.100	1.359.900
126-01	Brandschutz	-2.173.656	-2.188.000	-1.970.100	-1.983.100	-2.002.900	-2.020.900
127-01	Rettungsdienst	0	0	0	21.300	29.200	37.500
128-01	Katastrophenschutz	-435.462	-456.400	-663.100	-465.300	-469.900	-472.900
FD-05	Ordnung	-2.846.985	-3.296.000	-3.109.300	-2.932.000	-3.053.900	-3.162.100
B-05	Ordnung	-2.846.985	-3.296.000	-3.109.300	-2.932.000	-3.053.900	-3.162.100

Übersicht: Budget B-05  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.060.805	861.100	1.066.100	1.066.100	1.066.100	1.066.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	104.019	114.000	114.000	114.000	114.000	114.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	24.591.967	26.129.800	27.003.000	27.689.500	28.397.000	29.125.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	742	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	372.218	316.700	326.200	327.800	329.500	331.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.303.883	2.509.300	2.679.200	2.679.200	2.679.200	2.679.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	28.433.633	29.930.900	31.188.500	31.876.600	32.585.800	33.316.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	5.730.350	6.148.700	6.093.800	6.170.300	6.287.600	6.393.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	729.001	862.600	747.600	756.200	771.600	785.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	894.386	1.020.300	956.400	955.800	957.800	959.900
2.04	Abschreibungen	331.711	270.700	274.700	274.200	274.700	275.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	3.877.324	3.543.400	3.604.300	3.601.000	3.647.400	3.695.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.219.220	20.834.400	22.026.600	22.456.700	23.106.200	23.774.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	30.781.991	32.680.100	33.703.400	34.214.200	35.045.300	35.883.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.348.358	-2.749.200	-2.514.900	-2.337.600	-2.459.500	-2.567.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	49.132	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	13.167	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	35.966	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	593.792	606.000	653.600	653.600	653.600	653.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-534.592	-546.800	-594.400	-594.400	-594.400	-594.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.846.985	-3.296.000	-3.109.300	-2.932.000	-3.053.900	-3.162.100

Übersicht: Budget B-05  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.718.259	29.816.900	31.074.500	31.762.600	32.471.800	33.202.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.999.070	30.613.900	31.941.000	32.434.700	33.234.900	34.045.600
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-280.811	-797.000	-866.500	-672.100	-763.100	-843.600
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	220.999	126.000	86.000	86.000	86.000	86.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	8.550	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	229.549	126.000	86.000	86.000	86.000	86.000
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	80.000	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	195.457	776.000	336.000	336.000	336.000	336.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	6.611	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	202.068	856.000	336.000	336.000	336.000	336.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	27.481	-730.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-253.330	-1.527.000	-1.116.500	-922.100	-1.013.100	-1.093.600
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	0	80.000	0	0	0	0
122-07	Verkehrsüberwachung	0	0	25.000	25.000	25.000	25.000
126-01	Brandschutz	157.917	550.000	205.000	205.000	205.000	205.000
127-01	Rettungsdienst	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
128-01	Katastrophenschutz	44.151	206.000	86.000	86.000	86.000	86.000
Gesamtsumme		202.068	856.000	336.000	336.000	336.000	336.000

## Übersicht Budget B-05 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2021	bisher bereitgestellt	VE 2022	VE 2023	VE 2024
I512601058	Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge nach Fahrzeugkonzept	1.200.000	150.000	600.000	0	0	0
SAMMI21-05	Sammelinvestitionen < 100 T € Budget 05	744.000	186.000	0	0	0	0
0	Gesamtsumme	1.944.000	336.000	600.000	0	0	0

**Beiträge des FD-05 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.6	Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück	<p><b>Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück sicherstellen und ausbauen</b></p> <p>Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass nicht nur der „klassische“ Katastrophenschutz zu beplanen ist. Neben Ereignissen wie Überschwemmungen oder einer größeren Anzahl von Verletzten sind vielmehr auch Szenarien in den Blick zu nehmen, welche größere Auswirkungen auf den Landkreis Osnabrück und die Kommunen haben können.</p> <p>In Zusammenarbeit mit den Kommunen werden aktuell verschiedene Aspekte erarbeitet, u.a. die Identifizierung von kritischen Infrastrukturen, Evakuierungszentren oder Kernelemente der Stabsarbeit auf kommunaler Ebene. Als Schwerpunkt soll für 2021 – 2023 das Thema eines großflächigen, länger anhaltenden Stromausfalls in den Blick genommen werden.</p>	128-01
4	4.1	Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern	<p><b>Lust auf Demokratie – vor Ort. Kommunalpolitisches Engagement von Zugewanderten fördern</b></p> <p>Das Projekt ‚Lust auf Demokratie – vor Ort‘ soll interessierte Migrant*innen mit Politiker*innen ins Gespräch bringen, um für kommunalpolitisches Engagement zu werben und Kontakte herzustellen. Ziel ist, Migrant*innen und kommunalpolitische Akteure zu vernetzen, um die Teilhabe von Zuwanderern an kommunalpolitischen Prozessen zu erhöhen.</p> <p><b>Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der offenen Begegnungsräume im Landkreis Osnabrück</b></p> <p>Offene Begegnungsräume haben eine wichtige Funktion für die Integration vor Ort. In Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement in den kreisangehörigen Kommunen, den Migrationsberatungsstellen und weiteren Akteuren werden die Angebote vor Ort erfasst und über in geeignetere Form veröffentlicht.</p>	122-03  122-03
4	4.3	Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten	<p><b>LOK-IN 2.0 – Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern</b></p> <p>Auf Basis des im Dezember 2016 vom Kreistag beschlossenen Konzeptes Migration und Integration 2018-2022 hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, die kreisangehörigen Kommunen bei der Weiterentwicklung ihres lokalen Integrationsmanagements zu unterstützen. Besonders unter dem Gesichtspunkt der Prävention sozialer Folgekosten ist die strukturelle Weiterentwicklung der lokalen Integrationsarbeit ein zentrales Zukunftsthema.</p> <p>Geplant ist ein modularer Beratungs- und Begleitprozess, der in kompakter Form Inhalte des ursprünglichen AMIF-Projektes LOK-IN aufgreift. Zielgruppe sind kreisangehörige Kommunen mit besonderen Handlungsbedarfen und besonderem Interesse an strategisch-struktureller Unterstützung.</p>	122-03

**Budget B-05**  
**FD-05 Ordnung**

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Telefongebühren, Aufwendungen für Büromaterial, Aufwendungen für Fernspreckgebühren etc., die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiter\*innen im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	31	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.115	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
2.04	Abschreibungen	667	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	233.212	251.400	241.400	241.400	241.400	241.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	238.994	277.000	267.000	267.000	267.000	267.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-238.963	-277.000	-267.000	-267.000	-267.000	-267.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	40.912	37.000	35.700	35.700	35.700	35.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-40.912	-37.000	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-279.876	-314.000	-302.700	-302.700	-302.700	-302.700



Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-00 Gemeinkosten Fachdienst Ordnung

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.07

Die Aufwendungen für Postgebühren wurden an das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 angepasst und daher um 10.000 € reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.03

25.600 € sind für Aufwendungen für Fortbildungen vorgesehen.

Zu Pos. 2.07

Bei den 241.400 € handelt es sich um Aufwendungen für Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Gesetze, Bücher, Zeitschriften, etc.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Produktbeschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Gewerbeausübung: Erteilung und Widerruf von Erlaubnissen (z. B. Reisegewerbekarten, Makler usw.), Untersagung gewerblicher Tätigkeiten, Überwachung und Überprüfung der Handwerks- und Gewerbeausübung und ggfs. Ahndung festgestellter Verstöße, Überwachung der Schwarzarbeit, Erteilung von Spielhallenerlaubnissen, Zulassung von Heilpraktikern, Erteilung von Erlaubnissen/Verbot zum Halten eines gefährlichen Hundes/gefährlicher Hunde, Klärung von Namensführung sowie Änderung bestehender namensrechtlicher Gegebenheiten, Ahndung von Verstößen nach dem Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Erteilung von Erlaubnissen bzw. Untersagungen nach dem Versammlungsgesetz, Erteilung von Erlaubnissen und Ausstellung von Ausweisen nach dem Prostituiertenschutzgesetz, Überwachungen nach dem Geldwäschegesetz, ordnungs- und gewerberechtliche Fachaufsicht über kreisangehörigen Kommunen

Auftragsgrundlage

Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz), Handwerksordnung (HwO), Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (ZustVO-Wirtschaft), Hundegesetz (NHundG), Namensänderungsgesetz (NamÄndG), Gewerbeordnung (GewO), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Niedersächsisches Glücksspielgesetz (NGLüSpG), Versammlungsgesetz (VersG), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), Geldwäschegesetz (GwG)

Zielgruppen

Gewerbetreibende; gesamte Bevölkerung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	24.926	30.500	40.500	40.500	40.500	40.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	15.959	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	40.885	44.500	54.500	54.500	54.500	54.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	212.588	225.100	227.500	230.400	234.500	238.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	50.104	56.400	46.800	47.400	48.300	49.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.025	24.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	3.262	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.178	21.100	16.100	16.100	16.100	16.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	277.158	326.600	304.400	307.900	312.900	318.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-236.273	-282.100	-249.900	-253.400	-258.400	-263.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	6.800	9.800	12.300	12.300	12.300	12.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-6.800	-9.800	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-243.073	-291.900	-262.200	-265.700	-270.700	-275.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Gemeldete Verfahren nach dem Nds. Hundegesetz	32,00	50,00	50,00
Fallzahl Grundstückverkehrsgenehmigungen	316,00	350,00	350,00
Fallzahl eingeleitete Verfahren Schwarzarbeit	14,00	75,00	75,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,39	3,41	3,56

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Die Verwaltungsgebühren werden aufgrund steigender Einnahmen im allgemeinen Ordnungsrecht um 10.000 € erhöht.

Zu Pos. 2.03

EDV-Aufwendungen i.H.v. 10.000 € müssen im kommenden Jahr für dieses Produkt nicht eingeplant werden.

Zu Pos. 2.07

Die Aufwendungen für Bürobedarf werden aufgrund des Konsolidierungsbedarfs um 5.000 € gesenkt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Vernetzung und Fachaufsicht in den Themen Sicherheit und Ordnung

Die Lage zur Coronapandemie und andere Gefahrenlagen haben vielfältige Auswirkungen auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und sicherheitsbezogene Vorsorgeplanungen auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Vernetzung mit der örtlichen Kommunalebene und die fachliche Unterstützung ist dabei eine Notwendigkeit, um die vielfachen Herausforderungen (Veranstaltungssicherheit, Glücksspiel, Prostituiertenschutz, Passprüfung in der Meldebehörde, gemeinsame Kontrollen) strategisch gemeinsam anzugehen.

Bekämpfung der ordnungswidrigen Handwerksausübung (Schwarzarbeit)

Die ordnungsrechtlichen Aufgaben im Rahmen des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) sind im Zuge der unverändert hohen EU-Zuwanderung im Landkreis Osnabrück von besonderer strategischer Bedeutung. Der Schutz der ordnungsgemäßen Handwerksausübung steht dabei im Vordergrund. Die Aufgabe ist damit ein Teil der staatlichen Vorbeugung vor Fehlentwicklungen mit großen volkswirtschaftlichen Folgen.

Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz

Den Landkreisen sind umfangreiche Überwachungsaufgaben nach dem Geldwäschegesetz zugewiesen worden. Die Aufgabe erfordert regelmäßige Kontrollen und Überwachung der sog. Güterhändler, bei denen Barzahlungen ab 10.000 € erfolgen. Die Bekämpfung der oft sehr lukrativen Geldwäsche ist ein wichtiges Element im Kampf gegen die organisierte Kriminalität auch in Verbindung mit der Terrorismusfinanzierung. Im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben kommt dem Landkreis daher eine grundlegende Funktion im Gesetzesvollzug zu.

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Die Bekämpfung des Menschenhandels, der Schutz der Prostituierten und der Freier sind Ziele des ProstSchG. Grundlage für vertrauensbildende Maßnahmen bilden dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Informationsgespräche für die Prostituierten. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, die eine ordnungsgemäße Prostitutionsausübung gewährleisten sollen, erfordern aufmerksame Kontrollen in Zusammenarbeit und ständigen Austausch mit anderen staatlichen Organisationen und Beratungsstellen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 40.500 € öffentl.-rechtl. Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Pos. 1.11

Die 14.000 € an sonstigen ordentlichen Erträgen sind Buß- und Zwangsgelder.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-01 Allgem. Ordnungsrecht

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-02 Jagd/Waffen

Produktbeschreibung

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur ordnungsgemäßen Jagdausübung und zum ordnungsgemäßen Umgang mit Waffen und Sprengstoff. Förderung der Landwirtschaft durch Genehmigung des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs.

Auftragsgrundlage

Bundes- und Landesjagdgesetz (BJagdG/LJagdG), Waffengesetz und Sprengstoffgesetz (WaffG/SprengG), Grundstücksverkehrsgesetz (GrstVG)

Zielgruppen

Jäger, Eigentümer von Waffen, Land- und Forstwirte

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	320.480	445.200	305.200	305.200	305.200	305.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.342	13.400	13.400	13.400	13.400	13.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	4.183	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	338.005	460.600	320.600	320.600	320.600	320.600
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	228.547	276.900	271.600	275.000	280.100	284.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	47.731	66.300	54.500	55.100	56.100	57.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.662	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2.04	Abschreibungen	2.080	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	60.000	0	36.500	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	78.744	124.300	124.300	124.300	124.300	124.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	422.764	473.700	493.100	460.600	466.700	472.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-84.759	-13.100	-172.500	-140.000	-146.100	-151.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.500	13.800	15.100	15.100	15.100	15.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.500	-13.800	-15.100	-15.100	-15.100	-15.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-96.259	-26.900	-187.600	-155.100	-161.200	-167.000

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-02 Jagd/Waffen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse	2.275,00	3.800,00	2.275,00
Anzahl der Reviere	472,00	472,00	472,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,40	4,17	4,02

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Jagdscheine werden regelmäßig mit einer dreijährigen Gültigkeit ausgestellt. Dementsprechend werden sich die Gebühren im kommenden Jahr um 140.000 € gegenüber dem Planansatz 2020 reduzieren.

Zu Pos. 2.06

Im Bereich Zuschüsse werden für das Thema Rehkitzrettung 36.500 € eingestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Aufbewahrungskontrollen

Die Waffenbehörden sind gehalten bei jährlich 10 % der Waffenbesitzer Aufbewahrungskontrollen durchzuführen. Bei rd. 3.100 Waffenbesitzern im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sind rd. 310 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen.

Bedürfniskontrollen

Jäger und Sportschützen müssen regelmäßig ihr Bedürfnis zum Besitz von Waffen nachweisen. Bei den Jägern geschieht dies in der Regel durch die Lösung der Jagdscheine. Die Datenbank ist daher nach Waffenbesitzern zu überprüfen, die schon längere Zeit keinen Jagdschein mehr gelöst haben. Sportschützen sind dahingehend zu überprüfen, ob sie immer noch den Schießsport ausüben.

NWR II

Mit der zweiten Ausbaustufe des Nationalen Waffenregisters (NWR II) wird jede Waffe und deren wesentlichen Teile von der Herstellung bis zur Vernichtung registriert. Dies führt dazu dass, den Waffenbesitzern die durch die neue Ausbaustufe eingeführten Identitätsnummern (je Person, je Erlaubnis und je Waffe/Waffenteil) mitgeteilt werden muss.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die 305.200 € öffentlich-rechtliche Entgelte setzen sich zusammen aus 246.800 € für Jagdangelegenheiten und 58.400 € für Aufgaben nach dem Waffengesetz.

Zu Pos. 2.06

Die 36.500 € unterteilen sich in Zuschüsse für das Thema Rehkitzrettung an die Kreisjägerschaft i.H.v. 30.000 € sowie der Initiative Rehkitzrettung Osnabrücker Land i.H.v. 6.500 €.

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-03 Ausländerangelegenheiten**

**Produktbeschreibung**

Das Produkt umfasst die Regelungen zum Aufenthalt, zur Arbeitsaufnahme und zur Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen von Ausländern im Landkreis Osnabrück. Dazu gehören insbesondere die Erteilung oder Versagung von Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnissen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Bescheinigungen. Ferner werden Entscheidungen über ausländerrechtliche Maßnahmen (z.B. Aufenthaltsbeendigungen, Integrationsförderungen) sowie über deren Umsetzung getroffen. Das Produkt beinhaltet ebenfalls die Entscheidung über Einbürgerungsanträge und Staatsangehörigkeitsfeststellungen.

**Auftragsgrundlage**

Zuwanderungsgesetz mit Aufenthaltsgesetz (ZuwandG/AufenthG), EU-Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZR-Gesetz), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG), Gesetz über die Rechtstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (HAG), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch (SGB II und XII), viele Leistungsgesetze, Verordnung zur Durchführung des Zuwanderungsgesetzes (DV-AufenthG), Integrationskursverordnung (IntV), Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), Beschäftigungsverordnung (BeschV), EU/Assoziationsratsbeschluss Türkei (EU/ARB 1/80), Dubliner Übereinkommen (DÜ), Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ)

**Zielgruppen**

Im Landkreis Osnabrück wohnende Ausländer oder zuziehende Ausländer, Firmen, Einwohner des Landkreises Osnabrück (Einlader), Sozialämter, Bundesagentur für Arbeit, Justizvollzugsanstalt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Sprachkursträger, Verbände und Institutionen, deutsche und ausländische Auslandsvertretung, Landeskriminalamt, Verwaltungsgericht, Rechtsanwälte, Amtsgericht, Polizei, Hauptzollamt, Verfassungsschutz

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.000	30.000	35.000	35.000	35.000	35.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	338.779	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	670	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	100	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	369.549	326.000	331.000	331.000	331.000	331.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.521.225	1.653.000	1.581.800	1.602.200	1.633.400	1.661.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	196.484	224.100	192.600	194.900	199.000	202.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.017	62.100	26.200	23.700	23.700	23.700
2.04	Abschreibungen	1.872	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	91.115	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	177.119	193.700	183.700	183.700	183.700	183.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.043.832	2.154.600	2.006.000	2.026.200	2.061.500	2.093.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.674.282	-1.828.600	-1.675.000	-1.695.200	-1.730.500	-1.762.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	25.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	25.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	82.300	96.800	102.600	102.600	102.600	102.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-82.300	-96.800	-102.600	-102.600	-102.600	-102.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.731.582	-1.925.400	-1.777.600	-1.797.800	-1.833.100	-1.864.600



Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-03 Ausländerangelegenheiten

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Aufenthaltsgenehmigungen	8.882,00	8.000,00	8.000,00
Anzahl der Visa-Anträge	452,00	400,00	400,00
Anzahl der Asylbewerber	647,00	600,00	600,00
Anzahl eingebürgerter Personen	389,00	200,00	200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	23,55	24,78	23,42

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Die Landeszuweisung für das kommende Jahr i.H.v 35.000 € wird voraussichtlich 5.000 € über dem Planwert des Jahres 2020 liegen.

Zu Pos. 2.03

Für die Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der offenen Begegnungsräume im Landkreis Osnabrück werden die Aufwendungen für Broschüren etc. um 2.500 € erhöht. Da freiwillige, mit Resten versehene Integrationsprojekte erst im kommenden Jahr durchgeführt werden können, wird der Planansatz im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduziert.

Zu Pos. 2.07

Die Fallzahlen für eAT-Ausgaben in den Gemeinden sind rückläufig, sodass die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 10.000 € reduziert werden.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 4.1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle fördern und fordern

Lust auf Demokratie | vor Ort. Kommunalpolitisches Engagement von Zugewanderten fördern

Im Konzept Migration und Integration 2018-2022 (Kreistagsbeschluss März 2018) hat sich der Landkreis Osnabrück zum Ziel gesetzt, die rechtsstaatliche politische Beteiligung von Migrant\*innen und ihren Organisationen aktiv zu unterstützen.

Im Landkreis Osnabrück gab es in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte, bei denen die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Migrant\*innen im Fokus stand. Derzeit vor allem im Rahmen des von der Bundesbeauftragten für Migration und Teilhabe geförderten Modellprojektes 'BeParti' und in dem Projekt der KLVHS 'Selbstbewusst MITGESTALTEN' für muslimische Frauen und Mädchen. Im Zuge des Projektes 'Selbstbewusst MITGESTALTEN' gab es bereits einen ersten Austausch zwischen den Teilnehmerinnen und Vertretern der Kreispolitik.

Unter den Teilnehmer\*innen dieser Projekte gibt es Interessent\*innen, die für ein weitergehendes gesellschaftliches und ggf. auch politisches Engagement direkt angesprochen werden könnten. Darauf aufbauend wird ein Konzept entwickelt, welches die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der kommunalen politischen Parteien und den Teilnehmerinnen in den Fokus nimmt und eine mögliche Beteiligung im Hinblick auf die Kommunalwahl 2021 gewährleistet.

Dabei werden neben den Kreistagsfraktionen insbesondere die jeweiligen kommunalen Strukturen der Parteien zu berücksichtigen sein, ebenso die politischen Interessen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der offenen Begegnungsräume im Landkreis Osnabrück

Im Konzept Migration und Integration 2018- 2022 ist als ein Indikator 'Die Anzahl und regionale Verteilung von Begegnungsräumen in den Ortschaften im Landkreis Osnabrück' festgelegt. Gerade im Hinblick auf die mit der Pandemie verbundenen Einschränkungen ist eine aktuelle Bestandsaufnahme notwendig, um die Entwicklung der Situation vor Ort in den Kommunen besser beurteilen zu können.

Offenen Begegnungsräumen kommen für die

Integration vor Ort eine wichtige Rolle zu, welche ggf. gestärkt und ausgebaut werden muss. Dieser Indikator soll nun über eine Abfrage an in den Kommunen zuständige Ansprechpartner\*innen und an Ehrenamtliche in 2021 erhoben werden. Neben den aktuell bestehenden Begegnungsräumen solche auch erfasst werden, welche in den Vorjahren eine Bedeutung in den Kommunen hatten und ggf. wieder eingestellt worden sind. Anschließend erfolgt eine jährliche Fortschreibung dieses Indikators.

Beitrag zu HSP 4.3: Integration neuzugewanderter Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten aktiv gestalten

LOK-IN 2.0 | Lokales und kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück strukturiert fördern

Der Bedarf, den Ausbau des lokalen Integrationsmanagements auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen zu unterstützen, ist

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 122-03 Ausländerangelegenheiten

unvermindert hoch. Zusätzlich zum hohen Zuwanderungsgeschehen seit 2015 werden in Folge der Corona-Krise mittel- und langfristige Herausforderungen zu Tage treten (Arbeitslosigkeit, Neiddebatten, schwierige Haushaltslage etc.), die zukünftig für viele Kommunen den Handlungsdruck im Bereich Integration erhöhen werden. Mit Blick auf die Erfahrungen der Aussiedlerintegration wird deutlich, wie wichtig frühzeitige und zielgerichtete Investitionen sind, um gerechte Teilhabechancen zu schaffen und gesellschaftliche Konflikte zu vermeiden. Unter dem Gesichtspunkt der Prävention sozialer Folgekosten ist die strukturelle Weiterentwicklung der lokalen Integrationsarbeit ein zentrales Zukunftsthema. In der Koordinierungsgruppe Migration im Juni 2020 haben auch die Vertreter der Bürgermeisterkonferenz den Bedarf artikuliert, das kommunale Integrationsmanagement für die nächsten Herausforderungen der Zuwanderung zu stärken. Ziel ist es, die kreisangehörigen Kommunen dabei zu unterstützen, ihr lokales Integrationsmanagement strategisch fundiert auszubauen. Hierfür wird ein kombinierter Förderansatz aus Fördermitteln aus dem Sozialbudget sowie einem strukturellen Beratungs- und Begleitprozess im Rahmen des Projektes LOK-IN (Lokales, kultursensibles Integrationsmanagement im Landkreis Osnabrück) implementiert. Basierend auf einer sehr schlanken Bestandsanalyse und einigen verpflichtenden Basismodulen, die allgemeines "Handwerkszeug" für ein gutes Integrationsmanagement liefern, wird eine Auswahl optionaler Aufbaumodule angeboten. Diese sind auf die spezifischen, örtlichen Herausforderungen ausgerichtet und in beliebiger Zahl kombinierbar. Zielgruppe sind kreisangehörige Kommunen mit besonderen Handlungsbedarfen und besonderem Interesse an strategisch-struktureller Unterstützung. Das Vorhaben ermöglicht eine bedarfsgerechte Begleitung der lokalen Integrationsarbeit im Landkreis Osnabrück. In Verbindung mit dem entsprechenden Fördermittelansatz aus dem Sozialbudget wird eine neu gestaltete, ganzheitliche Förderstruktur zum Themenbereich Migrations- und Integrationsmanagement begründet. Die Leistung kommt dabei unmittelbar den kreisangehörigen Kommunen zu Gute. Nicht zuletzt leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Landkreis Osnabrück und trägt dazu bei, die kommunale Resilienz für zukünftige Herausforderungen im Kontext Zuwanderung zu stärken.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

#### Differenziertes Rückkehrmanagement fortsetzen

Im Landkreis Osnabrück befinden sich derzeit rund 500 ausreisepflichtige Personen (Stand: 30.06.2020), bei denen unterschiedliche Gründe derzeit eine Abschiebung verhindern. Ein Großteil der ausreisepflichtigen Personen steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes (Art. 6 GG | Schutz von Ehe und Familie) oder ist wegen Passlosigkeit zu dulden. Der Landkreis Osnabrück setzt bei den ausreisepflichtigen Personen zunächst konsequent auf die freiwillige Ausreise. Hierzu wird ihnen eine umfangreiche Rückkehrberatung angeboten. Sofern ausreisepflichtige Personen ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, wird die zwangsweise Rückführung (Abschiebung) konsequent vollzogen.

Vorgebrachte Abschiebehindernisse werden wiederkehrend überprüft. Parallel dazu setzt die Abteilung Integration und Ausländer ihre Bemühungen fort, Passersatzpapiere für ausreisepflichtige Personen zu beschaffen. Dabei hängt es nicht selten von den ausländischen Staaten ab, ob solche Dokumente erfolgreich beschafft werden können. Der Landkreis Osnabrück ist, wie auch alle anderen mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrauten Institutionen, teilweise nicht nur auf die Mitwirkung der Personen selbst, sondern auch auf die Bereitschaft der Staaten, entsprechende Dokumente überhaupt auszustellen und/oder Rückübernahmezusagen abzugeben, angewiesen. Die tatsächliche Durchführung der Abschiebungen erfolgt durch das Land Niedersachsen.

#### Umgang mit Duldungsinhaber\*innen: Aufenthaltsbeendigung oder -verfestigung

Die Zahl der ausreisepflichtigen Personen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Während sie im Jahr 2015 noch bei ca. 300 lag, betrug sie zum Stichtag 30.06.2020 ungefähr 500 | das bedeutet eine Steigerung von etwa zwei Dritteln innerhalb von fast 5 Jahren. Dem Landkreis Osnabrück ist daran gelegen, die Zahl zu reduzieren. Zum einen wird dazu das Rückkehrmanagement fortgesetzt (s.o.), zum anderen sollen vor allem den Langzeitgeduldeten Wege ins Bleiberecht aufgezeigt werden. Dazu enthält das Aufenthaltsgesetz einige (neue) gesetzliche Bestimmungen (z.B. §§ 25 Abs. 5 [Unmöglichkeit der Ausreise], 25a [Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden], 25b [Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration], 60c [Ausbildungsduldung] und 60d [Beschäftigungsduldung] AufenthG), deren Voraussetzungen in verschiedenen Einzelfällen geprüft werden und unter Umständen dann eine Bleibeperspektive eröffnen können. Wenn man allein die zeitlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25a oder § 25b AufenthG zugrunde legt, könnte ungefähr ein Viertel der Geduldeten im Landkreis Osnabrück von den Bleiberechtsregelungen profitieren. Zu einer Aufenthaltsverfestigung gehört aber nicht nur die Beratung durch die Abteilung Integration und Ausländer, sondern auch die Bereitschaft zur und Mitwirkung des betroffenen Personenkreises (z.B. bei der Identitätsklärung und/oder Passbeschaffung sowie Arbeitsaufnahme) bei der Integration in die hiesigen Lebensverhältnisse.

#### Politische Partizipation durch Projekte steigern

Konkrete Vorhaben werden u.a. im Zuge der Umsetzung des vom Bundeskanzleramt geförderten fBePartII-Projekts zur Verbesserung der

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-03 Ausländerangelegenheiten**

politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant\*innen in Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen umgesetzt. Darüber hinaus wird nach Möglichkeiten gesucht, das seit 2019 begleitete Projekt "Selbstbewusst im Landkreis Osnabrück für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund an der Kath. LandvolkHochschule Oesede (KLVHS) fortzuführen.

Antisemitismus bekämpfen

Der Anschlag auf die Synagoge in Halle im Herbst 2019 und Gespräche mit der jüdischen Gemeinde sowie mit Fachleuten aus dem interreligiösen Dialog und der Radikalisierungsprävention haben den Bedarf an einem kraftvollen und strategisch angelegten Vorgehen gegen Antisemitismus deutlich gemacht.

Eckpunkte eines solchen Vorgehens sind entwickelt und mit der jüdischen Gemeinde Osnabrück vorabgestimmt worden.

Neben Angeboten zur Qualifizierung und zum Austausch für Fachleute durch Veranstaltungen zu verschiedenen Aspekten des Antisemitismus und seiner Bekämpfung sollen Angebote für Schulen im Mittelpunkt stehen.

Dabei ist die Arbeit des Vereins "Bludentum begreifen - Projekt für Schulen und andere Bildungseinrichtungen e.V." ein zentraler Ansatz, der in geeigneter Form vom Landkreis unterstützt werden soll. Hierzu ist aber eine enge Abstimmung mit dem Verein erforderlich, die erst nach einer dort im Herbst 2020 vorgesehenen Neuorganisation / Wechsel im Vorstand erfolgen kann.

Denkbar sind zudem finanzielle Zuwendungen an Schulen des Landkreises Osnabrück, die Projekte zur Erinnerungsarbeit an den Holocaust bzw. Begegnungsprojekte mit jüdischen Menschen durchführen

Einzelheiten werden in enger Abstimmung mit der jüdischen Gemeinde und mit dem Verein "Bludentum begreifen" geplant.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
122-0307 Einbürgerungen	.	.	.
Einbürgerungen	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr

**Erläuterungen**

Zu Pos. 1.02

Bei den 35.000 € handelt es sich um eine Landeszuweisung für die Stelle des Integrationsbeauftragten.

Zu Pos. 1.05

Bei den 295.000 € öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Verwaltungsgebühren für den Ausländerbereich.

Zu Pos. 2.06

20.000 € Transferaufwendungen stehen für den Integrationsbeauftragten zur Finanzierung von Projekten zur gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnenn und Migranten zur Verfügung.

Zu Pos. 2.07

Von den 183.700 € sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfallen ca. 141.900 € auf die Aufwendungen für Formulare und Ausweise der Bundesdruckerei.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-04 KFZ-Zulassung

Produktbeschreibung

Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie deren Abmeldung.  
Erteilung von Betriebserlaubnissen und Ausfuhrkennzeichen.  
Zwangsstilllegung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Versicherungen, KFZ-Steuer, erheblicher Mängel etc.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)  
Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Zielgruppen

Halter von Kraftfahrzeugen, institutionelle Nutzer wie z.B. Polizei, Kraftfahrtbundesamt, Finanzamt, Versicherungen, externe Zulassungsstellen, Kfz-Werkstätten

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.224.842	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.241	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.497	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.288.580	2.244.500	2.244.500	2.244.500	2.244.500	2.244.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	931.939	981.400	941.100	952.700	969.200	984.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	72.410	86.000	84.900	85.900	87.500	89.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.836	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
2.04	Abschreibungen	28.442	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	26.502	17.300	17.300	17.300	17.300	17.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.196.129	1.248.600	1.207.200	1.219.800	1.237.900	1.255.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.092.451	995.900	1.037.300	1.024.700	1.006.600	989.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	176.000	174.700	194.300	194.300	194.300	194.300
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-176.000	-174.700	-194.300	-194.300	-194.300	-194.300
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	916.451	821.200	843.000	830.400	812.300	794.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-04 KFZ-Zulassung

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fahrzeugbestand	209.293,00	207.000,00	207.000,00
Neuzulassungen	7.500,00	7.500,00	7.500,00
Umschreibungen gesamt	29.491,00	30.100,00	30.100,00
Halterdatenänderung	2.545,00	2.400,00	2.400,00
Abmeldung auf Antrag	34.113,00	34.200,00	34.200,00
Ordnungsverfügungen insgesamt	6.465,00	6.800,00	6.800,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	15,81	16,20	15,28
<hr/>			
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
<hr/>			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
<hr/>			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<u>i-Kfz</u>			
Die Stufe 3 (internetbasierte Umsetzung von Erstzulassung, Umschreibung von Fahrzeugen, Adressänderungen, alle Fälle der Wiederzulassung) für Privatpersonen wurde Anfang 2020 eingeführt. Im nächsten Schritt folgt die Stufe 4, nach der auch juristische Personen i-Kfz-Geschäfte durchführen können.			
<hr/>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
122-0401 Neu- und Wiederzulassung Zulassung von Kraftfahrzeugen	Sofort	Sofort	Sofort
122-0402 Zeitliche befristete Zulassung Zeitliche befristete Zulassung	Sofort	Sofort	Sofort
Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistungen, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.			
<hr/>			
Erläuterungen			
<u>Zu Pos. 1.05</u>			
Die 2.200.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aus dem Zulassungsbereich in Höhe von 2.000.000 € und Stilllegungsgebühren in Höhe von 200.000 €.			
<u>Zu Pos. 1.07</u>			
Bei den 44.500 € Kostenerstattungen handelt es sich um Sachkostenerstattungen von den Gemeinden z. B. für Fahrzeugdokumente.			
<u>Zu Pos. 2.03</u>			
Die 162.600 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für KFZ-Briefe, Plaketten, etc.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-05 Fahrerlaubnisse

Produktbeschreibung

Der Landkreis Osnabrück ist nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zuständig für das Fahrerlaubniswesen, das die Erteilung, Erweiterung, Umschreibung von Fahrerlaubnissen, die Eignungsüberprüfung von Fahrerlaubnisinhabern bis hin zum Entzug der Fahrerlaubnis beinhaltet. Die Zuständigkeit umfasst auch das Fahrlehrer- und Fahrschulwesen sowie die Aufgaben nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)  
Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
Fahrlehrergesetz (FahrlG)  
Fahrerlaubnisverordnung (FeV)  
Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG)

Zielgruppen

Fahrerlaubnis Antragsteller  
Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.030.370	935.700	935.700	935.700	935.700	935.700
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.960	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.068.330	957.300	957.300	957.300	957.300	957.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	527.858	587.200	602.900	610.100	622.500	633.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	102.738	118.800	106.100	107.300	109.500	111.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.521	96.500	96.500	96.500	96.500	96.500
2.04	Abschreibungen	-1.119	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	88.805	70.400	70.400	70.400	70.400	70.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	859.803	872.900	875.900	884.300	898.900	911.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	208.526	84.400	81.400	73.000	58.400	45.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	75.700	78.500	90.100	90.100	90.100	90.100
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-75.700	-78.500	-90.100	-90.100	-90.100	-90.100
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	132.826	5.900	-8.700	-17.100	-31.700	-44.300

**Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-05 Fahrerlaubnisse**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Ersterteilung/Erweiterung Fahrerlaubnis	4.210,00	4.000,00	4.000,00
Fallz. Umschreibung Sonder-/Auslandsfahrerlaubnis	778,00	700,00	700,00
Fallzahl Ersatz Fahrerlaubnis (Verlust/Umtausch)	5.847,00	7.000,00	7.000,00
Fallzahl Fahrerkarte	1.870,00	2.000,00	2.000,00
<b>Stellenanteile des Produktes</b>			
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	8,36	10,06	10,07
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
<u>Pflichttausch Führerscheindokumente</u>			
<p>Der Bundesrat hat am 15.02.2019 auf der Grundlage einer europarechtlichen Vorschrift den Pflichttausch der alten Führerscheinformate bis zum Jahr 2033 beschlossen. Demnach sind im Landkreis Osnabrück insgesamt rund 190.000 Führerscheindokumente bis Januar 2033 zu tauschen. In einem ersten Zeitraum bis zum 19.01.2022 handelt es sich im Landkreis um rund 16.000 Dokumente der Geburtsjahrgänge 1953-1958. Das ist mit personellem Aufwand verbunden.</p> <p>Um die Bearbeitung der Führerscheinanträge dauerhaft zu optimieren, soll eine möglichst hohe Anzahl von Anträgen durch die Antragsteller über die Fahrschulen und Gemeindebüros bereits in digitaler Form gestellt werden. Es ist geplant, nach einem Testlauf mit zwei Fahrschulen dieses Verfahren im Jahr 2021 zu etablieren.</p>			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
122-0501			
Ersterteilung/Erweiterung/Verlängerung Fahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0504			
Internationale Fahrerlaubnisse	sofort	sofort	sofort
122-0502			
Umschreibung Sonder- und Auslandsfahrerlaubnisse	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
122-0505			
Ersatz/Umstellung Fahrerlaubnisse	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
<p>Teilnahme an einem Kennzahlenvergleich mit den (Land-)kreisen Emsland, Gütersloh und Lippe. Zielrichtungen sind kundengerechte Dienstleistung, Mitarbeiterorientierung und Wirtschaftlichkeit.</p>			
<b>Erläuterungen</b>			
<u>Zu Pos. 1.05</u>			
Bei den 935.700 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Fahrerlaubnisse.			
<u>Zu Pos. 2.03</u>			
Bei den 96.500 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für Führerscheine von der Bundesdruckerei.			
<u>Zu Pos. 2.07</u>			
Die 70.400 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Erstattungen von Verwaltungskosten an Gemeinden.			

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Produktbeschreibung

Erteilung von Erlaubnissen für den gewerblichen Kraftverkehr, Güterkraftverkehr  
Erteilung von Taxi-, Mietwagen- und Buskonzessionen  
Verkehrserziehung und -aufklärung  
Durchführung und Unterstützung von Verkehrssicherheitsaktionen  
Verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen, wie z.B. Entscheidung über Verkehrszeichen, Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmegenehmigungen usw.

Auftragsgrundlage

Güterkraftverkehrsgesetz (GÜKG)  
Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
Straßenverkehrsgesetz (StVG)  
Straßenverkehrsordnung (StVO)

Zielgruppen

Gewerbetreibende im Güterkraftverkehr und nach dem Personenbeförderungsgesetz  
Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere Schulkinder und Senioren

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	190.842	220.000	200.000	200.000	200.000	200.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	190.842	221.000	201.000	201.000	201.000	201.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	264.548	274.000	283.400	286.700	292.600	297.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	44.798	49.600	42.600	43.000	44.000	44.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.335	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
2.04	Abschreibungen	5.678	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	10.431	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.924	16.400	6.400	6.400	6.400	6.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	348.713	386.600	379.000	382.700	389.600	395.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-157.871	-165.600	-178.000	-181.700	-188.600	-194.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.500	10.300	11.700	11.700	11.700	11.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.500	-10.300	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-178.371	-175.900	-189.700	-193.400	-200.300	-206.100



Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Verkehrslenkung	1.744,00	1.450,00	1.450,00
Fallzahl Verkehrsbeschränkung wegen Bauarbeiten	641,00	500,00	500,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,78	3,78	3,89

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Die Verwaltungsgebühren sind rückläufig, da die Dauer für Genehmigungen nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) von fünf auf zehn Jahren verlängert wurde. Der Planwert wurde daher gegenüber dem Vorjahr um 20.000 € reduziert.

Zu Pos. 2.07

Der Planwert für sonstige ordentliche Aufwendungen wurde im Bereich Dienstreisen etc. um 10.000 € gesenkt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

"Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren

Seit 2015 bietet der Landkreis Osnabrück in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, dem Fahrlehrerverband und der Polizei an mehreren Standorten jährlich 12 Veranstaltungen zum Thema "Fit im Auto" - Verkehrssicherheit für Senioren - an. Senioren/innen ab 65 Jahren erhalten dabei die Gelegenheit, in einem Fahrtraining ihr eigenes Können hinter dem Steuer praktisch zu testen und gemeinsam mit Experten zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und einer damit verbundenen erhöhten Mobilität werden Senioren/innen künftig länger aktiv am Straßenverkehr teilnehmen, was bei der ländlichen Struktur des Kreisgebietes von besonderer Bedeutung ist. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist ein flächendeckendes und nachhaltiges Schulungsangebot für ältere Verkehrsteilnehmer daher sinnvoll und wünschenswert. Die Eigenbeteiligung der Teilnehmer liegt landeseinheitlich bei 40 € pro Person, der Zuschuss des Landkreises deckt die Restkosten. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 140 Senioren/innen an den Veranstaltungen teil. In 2020 konnte das Programm infolge der CORONA-Pandemie nicht durchgeführt werden.

Fahrsicherheitstraining "Junge Fahrer"

Das seit 2009 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht angebotene Sicherheitstraining für Fahranfänger, die gerade den Führerschein erhalten haben, wird 2021 fortgeführt. Die Beteiligung dieser Altersgruppe an schweren Verkehrsunfällen ist zwar in den letzten Jahren leicht rückläufig, aber immer noch überdurchschnittlich hoch. Junge Fahrer/innen erhalten vom Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 50 € zu den Gesamtkosten von 99 €. In 2020 konnten bedingt durch die CORONA-Pandemie nur wenige Kurse durchgeführt werden.

Fahrsicherheitstraining "Motorrad"

Das seit 2006 in Kooperation mit der Landesverkehrswacht und dem Institut für angewandte Verkehrspädagogik (AVP) stattfindende Fahrsicherheitstraining für Motorradfahrer wird 2021 fortgesetzt. Angesichts zahlreicher attraktiver Motorradstrecken im Kreisgebiet sollen die Teilnehmer/innen dabei zu einer sicheren und lärmreduzierten Fahrweise angehalten werden. Der Teilnehmerbeitrag von 95 € wird vom Landkreis Osnabrück mit 30 € bezuschusst, für "Junge Fahrer" sogar mit 50 €. Durchschnittlich nehmen pro Jahr ca. 220 Personen an den Veranstaltungen teil. In 2020 konnte infolge der CORONA-Pandemie nur ein Teil der geplanten Kurse durchgeführt werden; für 2021 sind wieder 22 Veranstaltungen vorgesehen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
122-0601	.		
Erlaubnisse Güterkraftverkehr	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
122-0602	.		
Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen
122-0603	.		
Genehmigung von Schwertransporten (Einzeltransporte)	3 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Genehmigung von Schwertransporten (Dauergenehmigung)	6 Wochen	6 Wochen	6 Wochen
Genehmigung von Veranstaltungen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen
Ausnahmegenehmigung von der Anschnallpflicht	sofort	sofort	sofort
Ausnahmegenehmigung zur Parkerleichterung für Schwerbehinderte	sofort	sofort	sofort
122-0604	.		
Genehmigung zur Einrichtung von Baustellen	4 Wochen	4 Wochen	4 Wochen

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Bei den 200.000 € öffentlich-rechtliche Entgelte handelt es sich um Verwaltungsgebühren.

Zu Pos. 2.03

Die 24.300 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus Zuschüssen an die Verkehrswacht (12.300 €) und Verkehrssicherheitsaktionen (12.000 €).

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-06 Verkehrslenkung und -sicherung

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-07 Verkehrsüberwachung

Produktbeschreibung

Ahnung von Verkehrsordnungswidrigkeiten, die von der Polizei und durch die kommunale Verkehrsüberwachung festgestellt werden.  
Durchführung der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung.

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsordnung (StVO)  
Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

Zielgruppen

Verkehrsteilnehmer

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	42.223	45.200	45.200	45.200	45.200	45.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	2.275.049	2.490.700	2.660.600	2.660.600	2.660.600	2.660.600
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.317.272	2.535.900	2.705.800	2.705.800	2.705.800	2.705.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	802.141	835.500	877.100	888.500	905.500	920.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	115.676	146.900	123.400	124.900	127.300	129.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.180	131.500	126.500	126.500	126.500	126.500
2.04	Abschreibungen	35.108	43.500	43.500	43.500	43.500	43.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	8.849	30.200	30.200	30.200	30.200	30.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	990.954	1.187.600	1.200.700	1.213.600	1.233.000	1.250.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.326.318	1.348.300	1.505.100	1.492.200	1.472.800	1.455.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	5.000	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	5.000	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	89.300	92.900	95.700	95.700	95.700	95.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-89.300	-92.900	-95.700	-95.700	-95.700	-95.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.242.018	1.255.400	1.409.400	1.396.500	1.377.100	1.359.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
122-07 Verkehrsüberwachung

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Bußgeldverfahren bei Verstößen StVO/StVZO	27.159,00	28.000,00	28.000,00
Fallzahl Bußgeldverfahren b. komm. Überwachung	7.882,00	20.000,00	30.000,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	13,65	13,12	13,88

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.11

Aufgrund eines zweiten semistationären Messanhängers werden die sonstigen ordentlichen Erträge um 169.900 € erhöht.

Zu Pos. 2.03

Aufgrund reduzierter Betriebskosten bei den stationären Blitzern werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5.000 € gekürzt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Enforcement Trailer

Zum Jahreswechsel 2019/2020 wurde der Enforcement Trailer ~~für~~ Blitzanhänger ~~Es~~ sowie ein neues Messfahrzeug in Betrieb genommen. Für das Jahr 2021 ist der Einsatz eines zweiten Enforcement Trailers geplant.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde ein neuer Messpunkteatlas für das Kreisgebiet erstellt. Auf dieser Grundlage ist es geplant, die Geschwindigkeitskontrollen in örtlich gleichmäßiger Verteilung über das Kreisgebiet durchzuführen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.11

Bei den 2.650.700 € sonstige ordentliche Erträge handelt es sich um Verwarnungs- und Bußgelder für geahndete Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Zu Pos. 2.03

Die 126.500 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. die Mietkosten für das Verkehrsüberwachungskonzept.

Zu Pos. 2.07

30.200 € sonstige ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen für Bürobedarf und Versicherungen.

Investitionen

- Für Technik der Geschwindigkeitsüberwachung werden 25.000 € bereitgestellt.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
126-01 Brandschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst:

- a) Vorbeugenden Brandschutz mit der hauptamtlichen Brandschau und der Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren sowie in der Bauleitplanung
- b) Übergemeindliche Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen mit der Feuerwehrausbildung, den Feuerwehrtechnischen Zentralen, der finanziellen Förderung der Feuerwehren sowie der Alarmierung und Koordinierung von Feuerwehreinsätzen
- c) Aufgaben nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz

Auftragsgrundlage

Nds. Brandschutzgesetz (Nds. BrandSchG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.027.996	831.100	1.031.100	1.031.100	1.031.100	1.031.100
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	104.019	113.000	113.000	113.000	113.000	113.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.079	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	343	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217.840	193.800	193.800	193.800	193.800	193.800
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	135	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.370.412	1.142.300	1.342.300	1.342.300	1.342.300	1.342.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	977.760	1.025.600	1.012.800	1.025.400	1.044.300	1.061.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	43.067	48.600	40.600	41.000	41.900	42.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	410.827	340.900	340.900	340.900	340.900	340.900
2.04	Abschreibungen	193.573	181.200	181.200	181.200	181.200	181.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.750.187	1.561.500	1.561.500	1.561.500	1.561.500	1.561.500
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	148.420	145.500	145.500	145.500	145.500	145.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	3.523.834	3.303.300	3.282.500	3.295.500	3.315.300	3.333.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-2.153.422	-2.161.000	-1.940.200	-1.953.200	-1.973.000	-1.991.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	19.132	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	13.167	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	5.966	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	26.200	27.000	29.900	29.900	29.900	29.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-26.200	-27.000	-29.900	-29.900	-29.900	-29.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-2.173.656	-2.188.000	-1.970.100	-1.983.100	-2.002.900	-2.020.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
126-01 Brandschutz

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl hauptamtliche Brandschauen	48,00	40,00	40,00
Anzahl der Feuerwehrlehrgänge auf Kreisebene	41,00	47,00	47,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	14,78	15,09	14,39

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.02

Aufgrund Landeszuweisungen zur Förderung des kommunalen Brandschutzes erhöhen sich die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 200.000 €.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Dauerhafte Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

126-0101 Vorbeugender Brandschutz

Eine wichtige Aufgabe des vorbeugenden Brandschutzes ist die Hauptamtliche Brandschau. Hier werden Gebäude, Anlagen und Einrichtungen mit erhöhten Brandrisiken und solche, bei denen bei einem Brand eine größere Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, in regelmäßigen Zeitabständen auf ihre Brandsicherheit geprüft.

Die beim Landkreis Osnabrück beschäftigten Brandschutzprüfer/innen, werden teilweise aus Feuerschutzsteuermitteln finanziert und sind bereits im Baugenehmigungsverfahren eingebunden, um insbesondere bei Neubauten brandschutzrelevante Mängel weitgehend zu minimieren.

Schornsteinfeger-Handwerksgesetz

Bislang wurden die Kehrbücher der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nur bei entsprechenden Beschwerden überprüft. Das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz weist jedoch dem Landkreis als Aufsichtsbehörde regelmäßige Kontrollen der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu. Innerhalb des Beststellungszeitraums von 7 Jahren sollte jeder Bezirk einmal überprüft werden.

Im Jahr 2021 laufen in 24 Kehrbezirken die Beststellungszeiträume ab, so dass hier Neuausschreibungen und das Besetzungsverfahren durchzuführen ist.

126-0106 Kreisfeuerwehr; abwehrender Brandschutz

Das bisherige Fahrzeugkonzept ist Grundlage für eine sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Kreisfeuerwehr in den nächsten Jahren auf dem aktuellen Stand der Technik. Klimawandel, Weiterentwicklung der Technik und E-Mobilität stellen neue Herausforderungen an die Feuerwehren dar. Dies hat auch Auswirkungen auf benötigte Fähigkeiten. Die Kreisfeuerwehr entwickelt das Fahrzeugkonzept so weiter, dass es den neuen Herausforderungen gerecht wird.

Jährlich werden dafür 150.000 € in den Investitionsplan eingestellt. Daneben werden die Investitionen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.02

Bei den 1.031.100 € Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um zweckgebundene Landesmittel aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung der Kosten der Brandverhütungsschau (Brandschutzprüfer) sowie des abwehrenden Brandschutzes.

Zu Pos. 1.03

Die 113.000 € Auflösungserträge aus Sonderposten sind Sonderposten, die für die Landeszuweisungen Feuerschutzsteueranteil der Vorjahre gebildet werden mussten.

## Budget B-05; Teilbudget FD-05 126-01 Brandschutz

### Zu Pos. 1.07

Bei den 193.800 € Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungen von den Gemeinden für Feuerwehrlehrgänge, Wartung und Reparatur von gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät etc.

### Zu Pos. 2.03

Die 340.900 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge und der Feuerwehrausbildung.

### Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 181.200 € beinhalten die Abschreibungen für die insbesondere in den beiden FTZ vorgehaltenen Fahrzeuge und Geräte.

### Zu Pos. 2.06

Bei den Transferaufwendungen in Höhe von 1.561.500 € handelt es sich um 580.000 € Feuerschutzsteueranteil, der an die Gemeinden weitergeleitet wird, 17.400 € Aufwendungen der Kreisfeuerwehrebereitschaften etc., 6.600 € sonst. Zuwendungen und 957.500 € Anteil des Produktes Brandschutz an der Regionalleitstelle Osnabrück.

### Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten 61.700 € Geschäftsaufwendungen und 83.800 € Aufwendungen für Ehrenamtliche.

### Investitionen

- 86.000 € Einzahlungen aus dem Landkreisanteil der Feuerschutzsteuer-Zuweisung sind für Investitionen der Kreisfeuerwehr vorgesehen.
- 14.000 € sind für Anschaffungen für die Feuerwehrausbildung auf Kreisebene (Lehrmittel, Übungs-Chemikalienschutzanzüge, mobile Gefahrgutanlage etc.) vorgesehen.
- Für Ausrüstungsgegenstände der Technischen Einheiten Bahn etc. sind 8.500 € vorgesehen.
- 150.000 € sind für Beschaffungen aufgrund des Fahrzeugkonzeptes eingeplant.
- Für Ersatzbeschaffungen Feuerwehr inkl. feuerwehrtechnischer Zentralen sind 32.500 € eingeplant.



Budget B-05; Teilbudget FD-05  
126-01 Brandschutz

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
127-01 Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgrund des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes Träger des Rettungsdienstes für ihren Bereich.

Das Produkt Rettungsdienst umfasst die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (RettDG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.399.427	21.953.800	22.977.000	23.663.500	24.371.000	25.099.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	399	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.739	45.000	54.500	56.100	57.800	59.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	20.436.564	21.998.800	23.031.500	23.719.600	24.428.800	25.159.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	123.965	135.800	130.600	132.400	134.900	137.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	23.745	27.900	22.700	23.000	23.400	24.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.941	90.100	77.100	79.000	81.000	83.100
2.04	Abschreibungen	44.900	17.500	21.500	21.000	21.500	22.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.829.940	1.824.800	1.849.200	1.882.400	1.928.800	1.976.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	18.434.294	19.958.900	20.986.100	21.616.200	22.265.700	22.934.300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	20.491.784	22.055.000	23.087.200	23.754.000	24.455.300	25.177.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-55.220	-56.200	-55.700	-34.400	-26.500	-18.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200	59.200
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.980	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	55.220	56.200	55.700	55.700	55.700	55.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	21.300	29.200	37.500

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
127-01 Rettungsdienst

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Rettungsdienstseinsatzfahrten	60.955,00	51.000,00	51.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,70	1,90	1,89

Abweichungen zum Vorjahr

Der Rettungsdienst wird als kostenrechnende Einrichtung geführt, d.h. die Entgelte sind so festzusetzen, dass die Erträge insgesamt die Aufwendungen decken. Die Gründe für die Steigerung der Aufwendungen ergeben sich hauptsächlich aus den jährlichen Tarif- und Sachkostensteigerungen.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Umsetzung Notfallsanitäter

Mit Inkrafttreten des NotSanG am 01.01.2014 wird das neu eingeführte Berufsbild des Notfallsanitäters (NotSan) die Rettungsassistentin/Rettungsassistent im Rettungsdienst langfristig ablösen. Bis zum Jahr 2022 muss in der Notfallrettung mindestens ein NotSan als Transportführer im Rettungswagen eingesetzt werden. Der zukünftige NotSan soll insbesondere eigenständig den Gesundheitszustand eines Patienten erfassen, erste lebensrettende, auch invasive Maßnahmen durchführen, die Transportfähigkeit der Patienten herstellen und diesen in eine geeignete klinische Einrichtung transportieren können. Zu diesem Zweck werden einige standardisierte Handlungsabläufe (SOP = Standard Operation Procedure) durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst verantwortet, geschult und zertifiziert. Somit sind zukünftig alle examinierten NotSan berechtigt, auch invasive heilkundliche Maßnahmen (wie zum Beispiel die Verabreichung ausgewählter Notfallmedikamente) bis zum Beginn einer ärztlichen Weiterbehandlung (durch den Notarzt oder den aufnehmenden Klinikarzt) durchzuführen. Mit der Etablierung dieses neuen Berufsbildes im Rettungsdienst ist eine weitere Qualitätssteigerung der präklinischen Notfallversorgung zu erwarten.

IVENA-MANV-Modul und IVENA-MANV-APP:

Bei dem IVENA-MANV-Modul und der dazugehörigen IVENA-MANV-APP handelt es sich um zusätzliche Module der seit dem 01.01.2015 eingeführten IVENA-Plattform, welches eine webbasierte Anmeldung von rettungsdienstlich versorgten Patienten in die regionalen Klinikversorger ermöglicht. Diese Systemerweiterung ermöglicht es allen am System Rettungsdienst Beteiligten (Regionalleitstelle, Einheiten des Rettungsdienstes, wie auch der angeschlossenen Klinikversorger) in einem Großschadensfall die Dynamik in einem entsprechenden Einsatzfall transparent zu verfolgen. Gerade bei einem Massenansturm von Verletzten hat die Vergangenheit gezeigt, dass es für die Versorgungsqualität unerlässlich ist, dass alle Beteiligte zu jedem Zeitpunkt die Entwicklung der Anzahl und die Verletzungsschwere der zu versorgenden Patienten kennen. Darüber hinaus ermöglicht die Systemerweiterung eine Darstellung der aktuellen Verfügbarkeit und Belastbarkeit von Klinikressourcen zum Zeitpunkt des Schadensfalles, so dass die betreffenden Patienten zielgerichtet in das nächstliegende geeignete Krankenhaus über das IVENA-MANV-Modul angemeldet werden können.

System einer strukturierten und standardisierten Notrufabfrage (SSN) in der Regionalleitstelle:

Die Einführung eines Systems der strukturierten und standardisierten Notrufabfrage (SSN) soll als softwarebasierte Hilfestellung im Rahmen der Entwicklung von Entscheidungsprozessen in der Regionalleitstelle dienen. Eine zunehmende Inanspruchnahme der Leitstelle im Rahmen von medizinischen Hilfeersuchen der Bevölkerung macht es erforderlich, dass diese durch die Implementierung eines geeigneten technischen Instrumentes in die Lage versetzt wird, mit einem hohen Zuverlässigkeitsgrad Hilfeersuchen zu erfassen und diese der richtigen weiteren gesundheitlichen Versorgung zuzuführen. Die anzuschaffende Software bietet neben der belegbaren Validität, eine hohe Zuverlässigkeit des Abfrageergebnisses und damit eine möglichst hohe Rechtssicherheit für die in der Regionalleitstelle tätigen Disponenten. Als Qualitätssicherung des Notrufdialogs als einer der Kernprozesse in der Leitstelle werden zukünftig einzelne SSN-Protokolle zur Verbesserung der Versorgungsqualität ausgewertet.

Neuanschaffung einer Einsatzleitsoftware für die Regionalleitstelle Osnabrück KAöR

Die Einsatzleitsoftware ist das maßgebliche Arbeitsinstrument für das Notrufmanagement in den Bereichen Rettungsdienst und Feuerwehr, in einer kooperativen Leitstelle auch im Bereich der Polizei. Durch die unternehmerische Entscheidung der Fa. Siemens, die derzeitige Einsatzleitsoftware der Regionalleitstelle Osnabrück KAöR abzukündigen, ergibt sich die große Herausforderung einer Systemumstellung. Die fünf kommunalen Träger kooperativer Leitstellen in Niedersachsen und das Land Niedersachsen für den Bereich

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
127-01 Rettungsdienst

Polizei beschaffen in einem gemeinsamen Vergabeverfahren ein neues Einsatzleitsystem. Das Vergabeverfahren wurde erfolgreich abgeschlossen. In 2021 soll die neue Einsatzleitsoftware in der Regionalleitstelle Osnabrück installiert werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich kontinuierlich am landesweiten Kennzahlenvergleich für den Rettungsdienst. Nach den Vergleichszahlen betreibt der Landkreis Osnabrück einen der effizientesten Rettungsdienste in Niedersachsen.

Erläuterungen

Zu Pos. 1.05

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 22.977.000 € sind Rettungsdienstentgelte von den unterschiedlichen Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträger, Privatzahler usw.).

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 77.100 € fallen für Funk- und Alarmierungseinrichtungen sowie für die Trägerverwaltung an.

Zu Pos. 2.04

Die Abschreibungen in Höhe von 21.500 € beinhalten die Abschreibungen für das vorhandene Vermögen.

Zu Pos. 2.06

Die Transferaufwendungen in Höhe von 1.849.200 € sind der Anteil des Produktes Rettungsdienst an der Regionalleitstelle.

Zu Pos. 2.07

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 20.986.100 € sind Erstattungen an die Hilfsorganisationen und an die notarztstellenden Krankenhäuser.

Investitionen:

- Für notwendige Anschaffungen im Rettungsdienst (z.B. digitale Meldeempfänger) werden 20.000 € eingeplant.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
127-01 Rettungsdienst

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
128-01 Katastrophenschutz

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst vorbereitende Katastrophenschutzmaßnahmen und die Bekämpfung von Katastrophen. Dieses beinhaltet die Katastrophenschutzausbildung und -ausstattung sowie die Planung zur Bekämpfung von Großschadensereignissen und den Zivilschutz.

Auftragsgrundlage

Katastrophenschutzgesetz (KatSG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Landkreises Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.809	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.355	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	13.165	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	139.779	154.200	165.000	166.900	170.600	173.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.247	38.000	33.400	33.700	34.600	35.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.928	57.000	57.000	57.000	57.000	57.000
2.04	Abschreibungen	17.247	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	135.651	120.600	120.600	120.600	120.600	120.600
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.175	5.200	205.200	5.200	5.200	5.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	388.027	394.200	600.400	402.600	407.200	410.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-374.862	-394.200	-600.400	-402.600	-407.200	-410.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	60.600	62.200	62.700	62.700	62.700	62.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-60.600	-62.200	-62.700	-62.700	-62.700	-62.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-435.462	-456.400	-663.100	-465.300	-469.900	-472.900

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
128-01 Katastrophenschutz

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausbildungsveranstaltungen Katastrophenschutz	120,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,97	2,04	2,13

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 2.07

Für die Sicherstellung sowie den Ausbau der Krisenfestigkeit des Landkreises werden die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 200.000 € erhöht..

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zu HSP 2.6: Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück

Krisenfestigkeit des Landkreises Osnabrück sicherstellen und ausbauen

Im Katastrophenschutz gibt es verschiedene Schwerpunkte und Herausforderungen. Diese gelten insbesondere für den Landkreis Osnabrück als Katastrophenschutzbehörde, wirken sich in vielen Be-reichen auch auf die Kommunen im Landkreis Osnabrück aus. Wie im Rahmen der aktuellen Pandemie zu beobachten, entstehen neue Aufgabenszenarien, welche bisher nicht konkret im Blick waren. So wurde u.a. in die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüs-tung investiert, um damit Einrichtungen im Landkreis Osnabrück ausstatten zu können.

Daher arbeitet der Landkreis Osnabrück aktuell mit den Kommunen an verschiedenen Themenfeldern, um eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit im Katastrophenschutz zu erstellen.

Ein Thema, welches seit längerer Zeit u.a. auch auf Landesebene diskutiert wird und dem sich der Landkreis Osnabrück nun verstärkt widmen möchte bzw. sollte, sind die Herausforderungen im Zu-sammenhang mit einem großflächigen und länger anhaltenden Stromausfall.

Der Fachdienst Ordnung plant daher die Erstellung eines Sonderplanes "Stromausfall". Die Erfahrungen anderer Kommunen haben gezeigt, dass diese Aufgabe so komplex und personalintensiv ist, dass eine Umsetzung ausschließlich mit eigenem Personal nicht erfolgen kann.

Daher ist angedacht, eine entsprechende Vergabe durchzuführen und ein externes Unternehmen mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Im Rahmen einer Analyse sollen entsprechende Schwachstellen in der Planung und Infrastruktur aufgedeckt werden, Konzepte zur Versorgung entwickelt und anschließend entsprechend umgesetzt werden. Diese Aufgabe erstreckt sich über den gesamten Landkreis Osnabrück, nimmt dabei auch die Strukturen vor Ort in den Blick, u.a. die bekannten und ggf. neu zu identifizierenden kritischen Infrastrukturen und betrachtet weitere Bereiche, welche im Zusammenhang mit einem Stromausfall vor besonderen Problemen stehen könnten (z.B. Pflegeeinrichtungen, die Nahrungs- und Treibstoffversorgung, sowie die Landwirtschaft).

Ziel ist, diesen Sonderplan in das Bevölkerungsschutzkonzept zu integrieren, um so die Krisenfestigkeit des gesamten Landkreises zu stärken.

Da es sich bei einem langanhaltenden und großflächigen Stromausfall um eines der komplexesten Katastrophenschutzszenarien handelt, sind die gewonnenen Erkenntnisse auch unterhalb dieser Schwelle nutzbar. Das Wissen über kritische Infrastrukturen oder Versorger kann auch bei anderen Katastrophenszenarien, wie Hochwasser oder Sturmlagen genutzt werden

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Katastrophenschutz

Die Neustrukturierung des Katastrophen- und Zivilschutzes muss fortgesetzt werden. Ziel ist die Schaffung von Strukturen, die den Landkreis in die Lage versetzen, auch langfristige Krisen oder Situationen der Zivilverteidigung zu bewältigen.

Vorrangig ist die räumliche Situation so herzurichten, dass die Stäbe innerhalb von 30 Minuten nach Alarmierung arbeitsfähig sind.

Hierzu gehört eine ausreichende personelle Ausstattung der Stäbe, die Fortbildung und Übung der Stabsmitglieder und die Einführung von technischer Unterstützung.

Die Schaffung einer Ersatzstromversorgung, sowie die Schaffung einer Rückfallebene für die Stäbe sollen mittelfristig umgesetzt werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Budget B-05; Teilbudget FD-05  
128-01 Katastrophenschutz

Erläuterungen

Zu Pos. 2.06

Die 120.600 € Transferaufwendungen enthalten Zuschüsse, die an die im Katastrophenschutz beteiligten Hilfsorganisationen gezahlt werden. Während das Helferpersonal ehrenamtlich ist, werden pauschalierte zweckgebundene Mittel für die strukturierten Katastrophenschutzeinheiten; Schnelleinsatzgruppe; Hilfeleistungszüge etc. benötigt. Darüber enthält dieser Betrag auch den Anteil des Katastrophenschutzes am Digitalfunk (Abgabe an das Land Niedersachsen).

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen enthalten den Eigenanteil von 59.200 € für die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Erkrankten (MANV). Dieser bildet die Voraussetzung zum Erhalt der anteiligen Finanzierung durch die Kostenträger von aktuell 168.600 €, welche im Produkt Rettungsdienst (127-01) abgebildet wird.

Investitionen

- Für das integrierte Bevölkerungsschutzkonzept werden 50.000 € vorgesehen. Dieses soll den Landkreis, zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in die Lage versetzen, großflächige Schadensereignisse zu bewältigen (Sturmschäden/ Stromausfälle/ Kommunikationsausfälle). Im Rahmen dieses Projektes sollen Katastrophenschutzleuchttürme gemeinsam geschaffen und betrieben werden.
- Darüber hinaus wird im Rahmen eines Katastrophenschutzfahrzeugkonzeptes, die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen der Katastrophenschutzeinheiten mit 30.000 € jährlich gefördert.
- 6.000 € sind für die Beschaffung von Kommunikationselektronik der Hilfsorganisationen vorgesehen.



# Budget 06

## Planen und Bauen

Übersicht: Budget 06  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	-791.024	-852.100	-844.900	-911.300	-872.700	-918.000
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	-141.192	-192.600	-196.000	-191.700	-188.300	-189.900
521-01	Baugenehmigungen	1.043.267	1.072.300	798.800	752.900	728.600	706.700
521-02	Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben	11.975	7.000	-22.300	-60.100	-78.900	-82.800
521-03	Statikprüfung	86.649	77.300	67.500	63.800	58.400	53.500
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	-579.517	-736.300	-774.400	-782.400	-793.600	-809.300
522-01	Wohnraumförderung	75.242	67.000	84.400	84.700	82.600	81.800
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	-20.500	-43.200	-73.100	-88.100	-106.900
523-01	Denkmalschutz und -pflege	-302.892	-316.500	-323.800	-329.800	-333.500	-336.600
547-01	ÖPNV	146.572	193.000	216.700	-425.400	-1.224.500	-1.225.700
561-11	Immissionsschutz	-446.487	-667.100	-692.200	-757.100	-761.200	-774.700
FD-06	Planen und Bauen	-897.408	-1.368.500	-1.729.400	-2.629.500	-3.471.200	-3.601.900
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	-154.503	-149.200	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
542-01	Kreisstraßen	-10.990.741	-11.002.700	-11.041.800	-11.209.900	-11.263.600	-11.312.200
542-02	Brücken	-1.102.534	-840.600	-832.900	-834.800	-838.400	-842.000
542-03	Radwege	-1.621.502	-1.793.700	-1.806.800	-1.880.100	-1.895.100	-1.759.500
542-04	Straßenrecht	-505.231	-569.500	-598.300	-606.900	-619.400	-631.200
FD-09	Straßen	-14.374.510	-14.355.700	-14.434.800	-14.686.700	-14.771.500	-14.699.900
B-06	Planen und Bauen	-15.271.918	-15.724.200	-16.164.200	-17.316.200	-18.242.700	-18.301.800

Übersicht: Budget B-06  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.115.146	2.538.000	2.598.000	2.621.000	2.645.000	2.667.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.741.349	1.838.700	1.955.700	1.982.700	2.009.700	1.896.700
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.692.686	4.559.600	4.216.600	4.133.100	4.018.100	4.018.100
1.06	privatrechtliche Entgelte	29.395	22.700	21.200	21.200	21.200	21.200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.052	419.700	407.800	408.400	407.400	407.400
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	214.092	160.000	130.000	130.000	130.000	130.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	63.860	21.000	15.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	9.334.581	9.559.800	9.344.300	9.307.400	9.242.400	9.151.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	7.456.584	8.119.200	8.462.000	8.593.500	8.757.300	8.909.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	405.951	481.300	386.100	390.300	398.000	405.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.807.305	5.974.100	5.567.400	5.770.400	5.770.400	5.770.400
2.04	Abschreibungen	5.824.978	6.199.400	6.589.100	6.646.000	6.688.000	6.443.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	2.101.914	2.477.000	2.521.000	3.181.000	4.004.000	4.027.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	2.074.167	1.725.900	1.655.400	1.714.900	1.539.900	1.569.900
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	24.670.900	24.976.900	25.181.000	26.296.100	27.157.600	27.125.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-15.336.319	-15.417.100	-15.836.700	-16.988.700	-17.915.200	-17.974.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	405.506	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	34.548	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	370.957	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	306.556	327.100	347.500	347.500	347.500	347.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-306.556	-327.100	-347.500	-347.500	-347.500	-347.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-15.271.918	-15.724.200	-16.164.200	-17.316.200	-18.242.700	-18.301.800

**Übersicht: Budget B-06**  
**Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024**

Beträge in €		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>01.10</b>	<b>Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.707.982</b>	<b>7.561.100</b>	<b>7.258.600</b>	<b>7.194.700</b>	<b>7.102.700</b>	<b>7.124.700</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
<b>02.07</b>	<b>Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.342.775</b>	<b>17.775.400</b>	<b>17.823.800</b>	<b>18.873.600</b>	<b>19.677.900</b>	<b>19.875.500</b>
<b>03.</b>	<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.634.793</b>	<b>-10.214.300</b>	<b>-10.565.200</b>	<b>-11.678.900</b>	<b>-12.575.200</b>	<b>-12.750.800</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.193.985	2.205.000	<b>2.403.000</b>	2.593.000	4.195.000	6.880.000
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	31.847	20.000	<b>20.000</b>	20.000	20.000	20.000
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	8.876	10.000	<b>0</b>	0	0	0
<b>04.06</b>	<b>Summe Einz. für Investitionstätigkeit</b>	<b>3.234.708</b>	<b>2.235.000</b>	<b>2.423.000</b>	<b>2.613.000</b>	<b>4.215.000</b>	<b>6.900.000</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	13.786	201.000	<b>120.000</b>	197.000	70.000	255.000
05.02	Baumaßnahmen	10.718.287	8.020.000	<b>6.324.000</b>	9.282.000	11.011.000	13.256.000
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	980.794	485.000	<b>470.000</b>	470.000	470.000	470.000
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	<b>0</b>	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	496.642	55.000	<b>629.000</b>	170.000	326.500	240.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>05.07</b>	<b>Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>12.209.509</b>	<b>8.761.000</b>	<b>7.543.000</b>	<b>10.119.000</b>	<b>11.877.500</b>	<b>14.221.000</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.974.801</b>	<b>-6.526.000</b>	<b>-5.120.000</b>	<b>-7.506.000</b>	<b>-7.662.500</b>	<b>-7.321.000</b>
<b>07.</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-19.609.594</b>	<b>-16.740.300</b>	<b>-15.685.200</b>	<b>-19.184.900</b>	<b>-20.237.700</b>	<b>-20.071.800</b>

**Übersicht: Budget 06**  
**Teilfinanzhaushalt 2021**

Nr.	Produkt (Beträge in €) Bezeichnung	laufende Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit		
		Einz.	Ausz.	Saldo	Einz.	Ausz.	Saldo
511-01	Bauleit- und Regionalplanung	146.000	834.900	-688.900	0	0	0
521-00	Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	0	182.200	-182.200	0	0	0
521-01	Baugenehmigungen	2.200.000	1.173.400	1.026.600	0	0	0
521-02	Sonst. Genehmigungen u. genehmigungsfreie Vorh.	180.000	180.300	-300	0	0	0
521-03	Statikprüfung	1.560.000	1.479.600	80.400	0	0	0
521-04	Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	108.000	676.900	-568.900	0	0	0
522-01	Wohnraumförderung	147.500	56.600	90.900	0	0	0
522-10	Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung	0	0	0	0	479.000	-479.000
523-01	Denkmalschutz und -pflege	15.100	287.700	-272.600	0	0	0
547-01	ÖPNV	2.598.000	2.380.700	217.300	0	0	0
561-11	Immissionsschutz	154.000	694.200	-540.200	0	0	0
	<b>Summe Teilbudget FD-06</b>	<b>7.108.600</b>	<b>7.946.500</b>	<b>-837.900</b>	<b>0</b>	<b>479.000</b>	<b>-479.000</b>
542-00	Gemeinkosten Fachdienst Straßen	100	155.100	-155.000	0	0	0
542-01	Kreisstraßen	98.200	7.427.800	-7.329.600	1.682.900	5.280.500	-3.597.600
542-02	Brücken	0	629.900	-629.900	247.000	732.000	-485.000
542-03	Radwege	0	1.050.000	-1.050.000	493.100	1.051.500	-558.400
542-04	Straßenrecht	51.700	614.500	-562.800	0	0	0
	<b>Summe Teilbudget FD-09</b>	<b>150.000</b>	<b>9.877.300</b>	<b>-9.727.300</b>	<b>2.423.000</b>	<b>7.064.000</b>	<b>-4.641.000</b>
	<b>Gesamtsumme Budget 06</b>	<b>7.258.600</b>	<b>17.823.800</b>	<b>-10.565.200</b>	<b>2.423.000</b>	<b>7.543.000</b>	<b>-5.120.000</b>

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2021	Plan Folge- jahre (2022-2024)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2022	2023	2024
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I111000009	FONDS BEZAHLBARER WOHNRAUM	1.979	1.500	1.500****	479	-	-	-	-
I9BM110-51	Ersatzneubau Rahmendurchlass Abs. 20 Stat. 0,445, Merzen	171	-	11	140	20	20	-	-
I9BM111-14	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von B 218 bis Osteroden, Merzen	154	35	34	10	110	30	20	20
I9BM117-15	Fahrbahnerneuerung OD Fürstenau	748	39	23	10	715	10	-	-
I9BM130-30	Fahrbahnerneuerung von Abschnitt 40 Stat. 3,265 bis K	1.199	20	24	10	1.165	10	-	-
I9BM130-31	Fahrbahnausbau von L 74 bis K 131, Badbergen und Menslage	129	25	29	25	75	25	25	25
I9BM130-32	Radwegerneuerung von Abschnitt 40 von Stat. 3,860 bis	255	-	-	-	255	5	-	-
I9BM130-51	Umbau von 4 Bushaltestellen (je 2x "Schützenhalle", "Teichstraße"), Badbergen	120	-	-	120	-	-	-	-
I9BM135-06	Fahrbahnerneuerung von B 68 bis L 75, Badbergen	2.075	30	15	10	2.050	20	10	-
I9BM138-51	Kostenbeteiligung für die Errichtung einer Signalanlage im Knoten B 214/K 138/K 140 in Gehrde	50	-	-	50	-	-	-	-
I9BM140-53	Verkehrsberuhigung in der OD Gehrde von "Lange Straße" bis	65	-	5	-	60	60	-	-
I9BM142-50	Fahrbahnerneuerung von "Priggenhagener Straße" bis	20	-	0	-	20	5	5	10
I9BM147-09	Neubau eines Radweges von K 148 bis Stat. 1,400, Bramsche	368	10	38	280	50	-	-	-
I9BM147-15	Fahrbahngrunderneuerung und Radwegneubau von Stat. 1,400 bis "Am Zuschlag", Bramsche	2.438	426	192	1.833	413	-	-	-
I9BM147-18	Fahrbahngrunderneuerung von K 148 bis Stat. 1,400, Bramsche	3.338	1.308	1.651	1.037	650	-	-	-
I9BM148-50	Fahrbahnerneuerung OD Rieste bis L 76, Rieste	1.729	60	59	-	1.670	40	-	-
I9BM149-17	Anschluss K 149 an BAB 1 und L 78, Rieste	1.978	200	78	100	1.800	-	-	-
I9BM150-25	Fahrbahngrunderneuerung von Epe bis inklusive OD Malgarten und Radwegsanie rung in der OD Malgarten, Bramsche	3.301	62	111	30	3.160	1.600	1.425	135
I9BM150-52	Erneuerung des Kreisverkehrs K 150 / K 160, Bramsche	281	248	11	-	270	10	10	-
I9BM154-09	Radwegneubau von "Schützenstraße" bis L 70, Neuenkirchen	1.095	44	20	20	1.055	20	10	-
I9BM157-05	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von OD Volllage bis B 218 mit Neubau Kreisverkehrsplatz, Volllage und Merzen	3.158	87	63	25	3.070	150	110	-
I9BM158-11	Fahrbahnausbau von Zubringer B 68 / B 214 bis K 131 und Ausbau des Knotenpunktes K 131/K 158 zu einem Kreisverkehrsplatz, Bersenbrück, Ankum und Nortrup	234	120	94	-	140	50	40	50
I9BM165-12	Fahrbahnausbau von B 68 bis Brücke "Stichkanal" mit Radwegerneuerung, Bramsche	110	109	30	30	50	40	10	-
I9BM165-53	Radwegneubau von Stat. 2,928 bis Stat. 3,966, Radwegerneuerung von Stat. 3,966 bis Stat. 4,280 inklusive Fahrbahnausbau von Stat. 2,928 bis Stat. 4,280, Bramsche	341	10	41	-	300	100	100	100
I9BM167-52	Fahrbahnerneuerung von der K 148 bis Hasebrücke "Tiefe Hase", Rieste	115	-	-	-	115	5	-	-
I9BM209-51	Fahrbahnerneuerung von L 91 bis K 210, Melle	28	-	3	-	25	5	10	10
I9BM213-18	Radweg L 93 bis "Violenstraße", Melle	702	76	69	10	623	535	53	-
I9BM221-50	Technische Sicherung des Bahnüberganges an der K 221, Melle	20	-	-	20	-	-	-	-

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nr.	Bezeichnung	Gesamtinvestitions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2021	Plan Folge- jahre (2022-2024)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
			aufsum- miert**	verwen- det***			2022	2023	2024
	<i>alle Beträge in T€</i>	<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
I9BM224-14	Radwegneubau von K 334 bis Wellingholzhausen, Hilter und Melle	12	10	-	7	5	5	-	-
I9BM227-04	Radwegneubau Landesgrenze bis "Questweg", Melle	1.767	148	67	5	1.695	1.485	60	-
I9BM228-23	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von K 330 bis K 328, Bissendorf und Melle	4.823	258	283	40	4.500	2.435	1.915	150
I9BM228-24	Fahrbahnerneuerung "Viktoriastr." bis K 221 und von K 221 bis Kreisverkehrsplatz, Melle	45	-	-	15	30	10	10	10
I9BM301-53	Radwegausbau von Stat. 0,004 bis Stat. 1,795 und Fahrbahngrunderneuerung von Stat. 0,004 bis Stat. 2,450, Hagen und Georgsmarienhütte	90	-	-	-	90	30	30	30
I9BM302-50	Erneuerung des Knotenpunktes K 302 Abs.10 / K 302 Abs. 20, Georgsmarienhütte	165	10	15	125	25	25	-	-
I9BM305-20	Radwegneubau Landesgrenze bis "Fangheide", Hasbergen	40	-	-	-	40	10	15	15
I9BM305-21	Fahrbahnerneuerung Kreisgrenze bis K 306, Hasbergen	25	-	0	-	25	5	10	10
I9BM305-23	Fahrbahnerneuerung in der OD Hasbergen	2.953	53	103	10	2.840	20	-	-
I9BM305-50	Ausbau des Knotenpunktes K 305/ K 306 zu einem Kreisverkehrsplatz, Hasbergen	805	13	10	15	780	710	50	-
I9BM316-50	Fahrbahnerneuerung von Stadtgrenze Osnabrück bis Stat. 0,543, Belm	541	15	41	400	100	100	-	-
I9BM321-19	#Radwegneubau K 228 bis "Natberger Str." und "Rosenheide" bis L 90, Bissendorf	837	1.013	827	10	-	-	-	-
I9BM325-03	Fahrbahnerneuerung von L 85 bis K 324, Bissendorf	863	35	93	615	155	155	-	-
I9BM335-51	Umgestaltung des Knotenpunktes K 335 / K 336, Dissen	564	10	9	5	550	15	15	-
I9BM335-52	Fahrbahnerneuerung von der K 335 Stat. 0,045 bis Stat. 0,540 (Flottmann), Dissen	300	-	-	5	295	5	-	-
I9BM336-50	Umbau von 6 Bushaltestellen (je 2x "Alte Schule", "Jägereck" und "Nunnensiekshof"), Dissen und Bad Rothenfelde	200	-	-	10	190	10	-	-
I9BM338-50	Radwegneubau von Kreisgrenze bis "Fleethweg", Bad Laer	885	25	15	13	857	32	-	-
I9BM342-08	Radwegneubau von L 87 bis L 109, Belm	49	35	4	-	45	15	30	-
I9BM351-50	Umgestaltung der OD Belm von B 51 bis "Up de Heede", Belm	1.838	75	63	100	1.675	65	60	-
I9BM409-12	Fahrbahnausbau und Radwegneubau von "Glockenstraße" bis "Auf dem Linkfeld" und Fahrbahnerneuerung von "Auf dem Linkfeld" bis "Am Bergsiek", Melle	1.476	183	56	15	1.405	40	40	-
I9BM409-16	Fahrbahnerneuerung in der OD Hüsedede, Bad Essen	70	55	5	20	45	15	15	15
I9BM415-28	Fahrbahngrunderneuerung Kreisverkehrsplatz Schwagstorf bis Stat. 1,620 und Radwegerneuerung Kreisverkehrsplatz Schwagstorf bis Stat. 1,529, Ostercappeln	1.590	20	100	1.190	300	300	-	-
I9BM419-50	Radwegerneuerung von Stat. 0,890 bis Stat. 2,430, Bohmte	50	-	-	50	-	-	-	-
I9DURCHL21	Investitionen Durchlässe 2021	10	-	-	10	-	-	-	-
I9FAHR0016	LKW für die KSM Nord, Bersenbrück	220	-	-	220	-	-	-	-
I9FAHR0017	Geräteträger inklusive Anbaugeräte KSM Süd, Bissendorf	410	-	-	-	410	410	-	-
I9FAHR0025	Aufsatzstreuer KSM Süd, Bissendorf	52	-	-	-	52	52	-	-

**Übersicht: Budget 06**  
**Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Investitionsmaßnahme		Gesamt- investi- tions- summe*	bisher bereitgestellt lt. Haushalte Vorjahre:		Plan 2021	Plan Folge- jahre (2022-2024)	davon Verpflichtungs- ermächtigungen:		
Nr.	Bezeichnung		aufsum- miert**	verwen- det***			2022	2023	2024
<i>alle Beträge in T€</i>		<i>1 (=3+4+5)</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>4</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>7</i>	<i>8</i>
19FAHR0028	Schmalspurgerät inklusive Anbaugeräte, KSM Nord, Bersenbrück	190	-	-	190	-	-	-	-
19GRUALL21	Grunderwerb allgemein 2021	100	-	-	100	-	-	-	-
19INVKSM21	Kreisstraßenmeistereien / Verwaltung 2021	104	-	-	60	44	-	-	-
19PMRADSW1	Radschnellweg Osnabrück bis Belm, Belm	158	60	47	50	62	50	12	-
19PMSONS21	Planungs- und Entwurfskosten 2021	257	-	-	4	253	-	-	-
19VERKSI21	Investive Verkehrssicherungsmaßnahmen 2021	80	-	-	20	60	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>47.769</b>	<b>6.428</b>	<b>5.837</b>	<b>7.543</b>	<b>34.389</b>	<b>8.739</b>	<b>4.090</b>	<b>580</b>

\* Diese Summe stellt das gesamte Investitionsvolumen einer Maßnahme dar. Einzahlungen wurden nicht berücksichtigt.

\*\* Hier werden die in den bisherigen Haushaltsplänen bereitgestellten Ansätze dargestellt. Aufgrund der rollierenden Planung kommt es unterjährig zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen, so dass es in Einzelfällen dazu kommt, dass Planansätze für bestimmte Maßnahmen formal ein weiteres Mal dargestellt werden müssen oder aber die verwendeten Mittel dadurch höher sind als die bereitgestellten Mittel.

\*\*\* Hier werden die bereinigten und in den Vorjahren tatsächlich verbrauchten und reservierten Mittel dargestellt.

\*\*\*\* von diesem Betrag sind noch 525 T€ durch Ermächtigungsübertragungen verwendbar





# Teilbudget

## Fachdienst 06 - Planen und Bauen

**Beitrag des FD-06 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.3	Wohnraumentwicklung	<p><b>Den „Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ nutzen</b></p> <p>Laut Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück werden bis zum Jahr 2035 jahresdurchschnittlich 1274 zusätzliche Wohneinheiten benötigt, davon rund ein Drittel im Segment des bezahlbaren Wohnens. Besonders in diesem Segment erschweren stark steigende Gestehungskosten die Errichtung von neuen Wohneinheiten. Mit dem Förderbereich „bezahlbarer Wohnraum“ sollen Grundstückspreise, die die Errichtung bezahlbaren Wohnraums unmöglich machen würden, gezielt und projektbezogen gesenkt werden können. Zur Stabilisierung oder Aufwertung von Ortszentren und anderen Quartieren kann der Erwerb von leer stehenden oder mindergenutzten Schlüsselimmobilien / Grundstücken erforderlich sein. Hierfür soll die Förderung im Förderbereich „städtebauliche Entwicklung“ Unterstützung bieten.</p>	511-01



Budget B-06; Teilbudget FD-06  
511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Produktbeschreibung

Federführende Begleitung von Bauleitplänen und sonstigen Planungen vom Vorentwurfsstadium bis zur Rechtskraft. Raumordnerische und städtebauliche Beurteilung und Beratung von Einzelvorhaben und Fachplanungen. Fachliche Beratung und Begleitung planerischer Vorhaben der Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück. Weiterentwicklung und Pflege eines integrierten Geo-Informationssystems (GIS) für alle Aufgaben mit Raumbezug beim Landkreis Osnabrück. Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Einzeländerungen. Förderung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei planerischen Maßnahmen z.B. zum Erhalt bzw. der Wiederbelebung der Ortskerne, inklusive Begleitung und Unterstützung bei der Durchführung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung.

Auftragsgrundlage

Nach dem Nds. Raumordnungsgesetz ist das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) zu erstellen. Im RROP wird die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Regionalen Planungsraumes dargestellt. Die konkreten Ziele der Raumordnung werden -soweit sie für den regionalen Planungsraum gelten- aus dem Landesraumordnungsprogramm übernommen, näher festgelegt und ergänzt. Daneben werden diejenigen Ziele der Raumordnung festgelegt, die dem RROP vorbehalten sind. Die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zur Erstellung von Flächennutzungsplänen und Bauleitplänen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch (BauGB).

Zielgruppen

Bauperantwortliche und Entwurfsverfasser\*innen (Architekten), Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	6.430	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	146.032	146.300	146.000	146.000	146.000	146.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	152.462	146.300	146.000	146.000	146.000	146.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	709.970	793.000	830.000	841.000	856.900	871.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.990	37.700	30.400	30.800	31.300	31.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	4.000	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	4.866	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	110.260	75.000	35.000	90.000	35.000	65.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	858.086	914.700	900.400	966.800	928.200	973.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-705.624	-768.400	-754.400	-820.800	-782.200	-827.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	85.400	83.700	90.500	90.500	90.500	90.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-85.400	-83.700	-90.500	-90.500	-90.500	-90.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-791.024	-852.100	-844.900	-911.300	-872.700	-918.000

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
511-01 Bauleit- und Regionalplanung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl von Bauleitplanungen	178,00	160,00	160,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Bauleitplanung)	44,00	50,00	50,00
Anzahl der Raumordnungsverfahren	8,00	1,00	4,00
Anzahl großflächiger Einzelhandelsprojekte	13,00	12,00	12,00
Anz. Einzelvorhaben u. Fachplan. (Regionalplanung)	167,00	150,00	150,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	9,65	10,60	10,65

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.07**

Bei diesem Produkt wurden für das Haushaltsjahr 2021 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen folgende Leistungsveränderungen vorgenommen:

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sind Sachkosten in Höhe von 35 T€ eingeplant.

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden diese Mittel um 40T€ reduziert.

**Zu Pos. 2.01**

Der personelle Bereich wird für die Zeit der RPOP-Umstellung durch eine Vollzeitstelle unterstützt. Diese konnte zum 15.09.2020 besetzt werden.

**Zu Pos. 2.07**

Für die Maßnahmen der Ortskernentwicklung werden keine Mittel bereitgestellt, da zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs diese Mittel um 15T€ reduziert wurden.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Die traditionellen Instrumente der Raumordnung und Regionalplanung als integrierende Planung müssen angesichts struktureller und räumlicher Veränderungsprozesse durch informelle Planungsansätze ergänzt werden. Hierzu sind auf regionaler Ebene entsprechende Grundlagenuntersuchungen und teilräumliche Raumbesichtigungen erforderlich. Regionale Standortveränderungen sowie Folgen der demographischen Veränderungen (Siedlungs- und Gewerbeflächen) sind zum Teil nur noch im regionalen Maßstab zu lösen. Hierzu sind gezielte Planungskonzepte zu erarbeiten. Darüber hinaus werden aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Untersuchungen auf regionaler Ebene erforderlich. Das Geo-Informationssystem soll als Arbeitsinstrument zur Verwaltung und Bearbeitung raumbezogener Daten und zentrales geographisches Informationsmedium für Auskünfte, Plananalysen etc. weiter ausgebaut werden.

Die städtebaulichen Strukturen im Osnabrücker Land sind geprägt durch individuelle und vielfältige Architekturformen. Dabei ist es von besonderer Wichtigkeit, unkonventionelle Planungen und neue Wege des Städtebaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnsektor zu erkennen und zu fördern. Regionale Entwicklungskonzepte sollen zukunfts- und umsetzungsorientiert erarbeitet werden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.07 und zu Leistung 511-0102 Regionalplanung**

Das aktuelle Raumordnungsprogramm wurde am 15.04.2005 bekannt gemacht und war somit einschließlich der Teilfortschreibungen Einzelhandel und Energie gem. § 5 Abs. 7 Satz 3 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) bis zum 18.04.2015 wirksam.

Nach Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten zur Einleitung des Verfahrens für eine Neuaufstellung, ist das "alte" RROP bis zur Rechtskraft eines "neuen" RROP weiterhin rechtswirksam, maximal jedoch bis 2025. Für die Erarbeitung der Entwurfsfassung sind vorbereitende umfangreiche Erhebungen, Voruntersuchungen und ggf. gutachterliche Bewertungen durchzuführen.

Zudem müssen für die Festlegung der zentralörtlichen Funktionen detaillierte Raumanalysen beauftragt werden. Bedeutsame

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 511-01 Bauleit- und Regionalplanung

grundlagenuntersuchungen und Gutachten wie z.B. der Landwirtschaftliche Fachbeitrag bzw. der Landschaftsrahmenplan liegen bereits vor bzw. sind kurzfristig verwendbar. Für die Kosten dieser notwendigen Schritte sind im Haushalt 2021 zunächst 35T€ vorgesehen.

Zu Pos. 5.02 und zu Leistung 511-0103 GIS-Systeme

Im geographischen Informationssystem (GIS) können raumbezogene Daten digital erfasst und bearbeitet, analysiert sowie graphisch aufbereitet werden.

So kann das GIS-System z. B. für Auskünfte, Plananalysen sowie vielfältige Aufgaben im Bereich der Bauleit- und Regionalplanung verwendet werden. Dieses System wird permanent weiter entwickelt bzw. an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Die Aufwendungen für das GIS-System werden - da es sich vorwiegend um EDV-Kosten handelt - im Budget 1 ausgewiesen und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung aus Mitteln des Teilbudgets FD 6 an den Fachdienst 1 Service erstattet.

Zu Pos. 2.07 und zu Leistung 511-0104 Gemeindliche Planungsunterstützung

Die kreisangehörigen Kommunen haben eine hohe Wohn-, Arbeits- und Lebensqualität mit regional und überregional agierenden Unternehmen. Das Oberzentrum Osnabrück ist jedoch ein Wettbewerber bei Ausbildung, Arbeit, Freizeit, Gesundheit und Mobilität. Weitere Herausforderungen sind die Alterung mit Ruhesitzwanderungen in das Oberzentrum und Anpassungsanforderungen an die Wohnraumangebote, die Infrastruktur (barrierefrei) und die lückenhaften Mobilitätsangebote für Jung und Alt.

Ziele in der Stadt- / Gemeindeentwicklung sollten insbesondere die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die Anpassung des Wohnungsmarktes an die (demographisch bedingt) geänderte Nachfrage, Weiterentwicklung des intraregionalen Verkehrsnetzes (inkl. Stärkung der postfossilen Mobilitätsalternativen), die Stabilisierung der Zentren als "Visitenkarten" und gesellschaftliche Mittelpunkte der Zentralen Orte (auch ohne EzH), die Inwertsetzung von Schlüsselimmobilien als Ankerpunkte der Zentrenentwicklung sein. So ist das Bedürfnisdreieck aus Leben - Wohnen - Arbeiten auf ein noch solideres Fundament zu stellen.

Um die kreisangehörigen Kommunen erneut beim Umsetzen wirkungsvoller Maßnahmen zu unterstützen, werden in 2021 erneut Planerwerkstätten, Reallabore u.ä. mit einem Budget von 15T€ ins Leben gerufen. Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden diese Mittel um 15T€ reduziert.

Zu Pos. 1.07

Investitionen und wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Erträge entstehen bei diesem Produkt hauptsächlich durch Erstattungen des Landes nach dem Nds. Finanzverteilungsgesetz (NFVG).

Folgende Erstattungen leistet das Land Niedersachsen:

- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NFVG): 23T€
- Städtebauförderung (§ 4 Abs. 4): 22,3T€
- Städtebaurecht (§ 4 Abs. 5 Nr. 1): 101T€

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
511-01 Bauleit- und Regionalplanung

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen

Produktbeschreibung

Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernspreckgebühren usw. Dazu kommen ggfls. Aufwendungen für besondere, den gesamten Fachdienst betreffende Projekte wie z.B. die dauerhaft angelegte Digitalisierung des sehr umfangreichen Altaktenbestandes.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Fachdienstintern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	20.985	86.100	87.700	88.900	90.500	92.100
2.02	Versorgungsaufwendungen	873	2.200	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.152	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.04	Abschreibungen	350	300	300	300	300	300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	67.343	70.100	75.500	70.000	65.000	65.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	127.702	177.700	182.500	178.200	174.800	176.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-127.702	-177.700	-182.500	-178.200	-174.800	-176.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.490	14.900	13.500	13.500	13.500	13.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.490	-14.900	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-141.192	-192.600	-196.000	-191.700	-188.300	-189.900



**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,28	1,10	1,10

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu den Stellenanteilen des Produktes**

Zur Koordination der stetigen Optimierung und Weiterentwicklung des Baugenehmigungsprozesses wurde im November 2019 eine Prozessmanagerin etabliert. Diese soll den Prozess im Blick haben und Optimierungspotentiale erkennen, daraus Maßnahmen sowie Entwicklungen ableiten und die Optimierung in Kooperation mit der Mitarbeiterschaft sowie in Abstimmung mit der Fachdienst- und Abteilungsleitung umsetzen bzw. anstoßen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Angemessene Ausstattung der Arbeitsplätze. Wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im laufenden Betrieb.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.03**

Mit Hilfe externer Dienstleister wurden in den letzten Jahren fast alle Akten der Bauverwaltung digitalisiert. Neue Archivakten entstehen nicht, da Papierakten des laufenden Geschäftsbetriebs von der E-Poststelle direkt eingescannt werden und digital zur Verfügung stehen. Akten aus den Bereichen Denkmalschutz und Bauleit- und Regionalplanung stehen noch zur Digitalisierung an. Hierfür wird ein Betrag von 14 T€ eingeplant.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-01 Baugenehmigungen

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauvorhaben und Nutzungen auf Vereinbarkeit mit öffentlichem Baurecht; Erteilung von Genehmigungen, Zustimmungen nach anderen Rechtsvorschriften, Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen für Wohnbau-, gewerbliche, landwirtschaftliche und sonstige Vorhaben. Rechtsverbindliche schriftliche Beantwortung konkreter Fragen zu beabsichtigten Vorhaben in bauplanungs-, bauordnungs- und baunebenrechtlicher Sicht (Vorbescheid).

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Entwurfsverfasser\*innen (Architekten u.a.)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.446.532	2.520.000	2.200.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.446.532	2.520.000	2.200.000	2.170.000	2.170.000	2.170.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.127.974	1.178.100	1.157.700	1.172.900	1.195.600	1.216.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	97.719	102.000	69.900	70.600	72.200	73.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-13.058	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	105.631	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.318.265	1.365.100	1.312.600	1.328.500	1.352.800	1.374.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	1.128.267	1.154.900	887.400	841.500	817.200	795.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	85.000	82.600	88.600	88.600	88.600	88.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-85.000	-82.600	-88.600	-88.600	-88.600	-88.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	1.043.267	1.072.300	798.800	752.900	728.600	706.700

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-01 Baugenehmigungen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Vorbescheide	143,00	135,00	140,00
Anzahl der Genehmigungen zu Wohnbauvorhaben	754,00	750,00	750,00
Anzahl der Genehmigungen zu gewerblichen Vorhaben	416,00	380,00	350,00
Anz. Genehmigungen landwirtschaftliche Vorhaben	166,00	140,00	120,00
Anzahl der Genehmigungen zu sonstigen Vorhaben	415,00	400,00	350,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	16,55	16,95	16,28

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen und zu Pos. 1.05

Der Bereich Vorbescheide und der Bereich Wohnbauvorhaben liegt seit 2019 stabil bei 140 Vorbescheide bzw. 750 Wohnbaugenehmigungen pro Jahr.

Die Genehmigungen in den Bereichen gewerbliche Vorhaben, landwirtschaftliche Vorhaben sowie sonstige Vorhaben sind seit einigen Jahren rückläufig. Die Corona Pandemie hat diese Tendenz noch verstärkt, was sich deutlich in den öffentlich-rechtlichen Entgelten widerspiegelt.

Die zur Kontrolle der Einhaltung der Richtlinie "Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnheimen" eingeplante Vollzeitstelle findet sich entgegen der Vorjahresplanung (Planzahlen Stellenanteile des Produktes) überwiegend im Produkt 521-04 wieder.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Im Rahmen der Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens ist es Ziel des Fachdienstes Planen und Bauen,

1. kurze Genehmigungszeiten für Bauvorhaben vorzuweisen:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Wohnbauvorhaben	74 Tage	64 Tage	67 Tage
Gewerbliche Vorhaben	132 Tage	133 Tage	133 Tage
Landwirtschaftliche Vorhaben	210 Tage	257 Tage	216 Tage
Sonstige Vorhaben	75 Tage	85 Tage	73 Tage
vorhabensübergreifender Durchschnitt	99 Tage	104 Tage	98 Tage

2. die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich zu gestalten:

<u>Kosten je Baugenehmigung</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Wohnbauvorhaben	542€	475€	498€
Gewerbliche Vorhaben	946€	901€	1.046€
Landwirtschaftliche Vorhaben	1.718€	1.539€	1.936€
Sonstige Vorhaben	438€	509€	601€
vorhabensübergreifender Durchschnitt*	737€	705€	764€

<u>Kostendeckungsgrad</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Wohnbauvorhaben	198%	227%	239%
Gewerbliche Vorhaben	518%	316%	332%
Landwirtschaftliche Vorhaben	96%	135%	93%
Sonstige Vorhaben	64%	67%	74%
vorhabensübergreifender Durchschnitt*	230%	189%	187%

\*incl. Vorbescheide

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 521-01 Baugenehmigungen

Fallzahlen- und damit einhergehende Ertragschwankungen bei den einzelnen Vorhabensarten führen unmittelbar zu deutlich veränderten Kennziffern, da die Personalausstattung - und damit die Ausgabenseite - in der Regel weitgehend unflexibel ist.

### Das digitale Bauamt

Seit dem 15. November 2017 wird im Fachdienst Planen und Bauen das komplette Baugenehmigungsverfahren vollständig digital bearbeitet.

Die Entwurfsverfasser\*innen haben die Möglichkeit ihre Anträge direkt digital einzureichen oder auf dem herkömmlichen Papierweg zu übersenden. Die zunächst noch in Papierform eingereichten Unterlagen werden für die Bearbeitung gescannt und sind danach wie die digitalen Anträge auf der Bauplattform des Fachdienstes online einzusehen. Die komplette Bearbeitung mit eventuellen Beteiligungen etc. findet dann digital über die internetbasierte Bauplattform statt.

Die vollständige digitale Bearbeitung bringt neben dem Vorteil eines schnelleren Verfahrens auch das Einsparen von Druckkosten und späterem Digitalisierungsaufwand mit sich. Zudem kann der Verfahrensstand zu jeder Zeit eingesehen werden und der Dokumentenaustausch ist über die Bauplattform ohne Zeitverzögerung möglich. Stand Herbst 2020 werden rund zweidrittel aller Bauanträge digital eingereicht.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

#### Zu Pos. 1.05

Bei den Baugenehmigungsverfahren wird zwischen dem "regulären" Baugenehmigungsverfahren, das eine umfangreiche Prüfung der Unterlagen und Rahmenbedingungen vorsieht (§ 64 NBauO), sowie einem vereinfachten Verfahren gemäß § 63 NBauO unterschieden. Die Baugenehmigungszahlen hängen stark von den gesamtwirtschaftlichen Schwankungen ab, die sich signifikant auf die Baukonjunktur auswirken.

#### Baugenehmigungen im Landkreis Osnabrück

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Wohnbauvorhaben	659	754	805
Gewerbliche Vorhaben	394	416	367
Landwirtschaftliche Vorhaben	148	166	137
sonstige Vorhaben	480	415	418
insgesamt	1.681	1.751	1.727
Bauvorbescheide	122	143	171

Die Erträge speisen sich bei diesem Produkt ausschließlich aus den Genehmigungsgebühren, die sich wie folgt auf die einzelnen Vorhabensbereiche aufteilen (Planwerte 2021):

Wohnbauvorhaben 800T€

Gewerbliche Vorhaben 1Mio€

Landwirtschaftliche Vorhaben 240T€

Sonstige Vorhaben 120T€

Bauvorbescheide 40T€

#### Zu Pos. 2.07 und 5.02

Aufwendungen entstehen bei diesem Produkt zum einen für die internen Leistungsbeziehungen im Bereich EDV und zum anderen durch Kostenerstattungen für Stellungnahmen externer Behörden (2021 85T€).

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-01 Baugenehmigungen

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Produktbeschreibung

Bauanzeigen nach § 62 NBauO und eigenständige Bescheide über Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen im Zusammenhang mit Verfahren über genehmigungsfreie Bauvorhaben. Vorbereitung, Entgegennahme und ggfls. rechtliche Prüfung von Baulastenerklärungen, sowie Auskünfte, Eintragungen, Fortschreibungen und Löschungen aus dem Baulastenverzeichnis. Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), Wohnungseigentumsgesetz (WEG)

Zielgruppen

Antragsstellende Personen sowie Entwurfsverfasser\*innen (Architekten u.a.), Grundstückeigentümer\*innen und rechtliche Vertreter\*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	179.791	180.000	180.000	165.000	150.000	150.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	179.791	180.000	180.000	165.000	150.000	150.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	148.891	154.100	183.300	206.100	209.900	213.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.725	4.900	3.000	3.000	3.000	3.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	152.616	159.000	186.300	209.100	212.900	216.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	27.175	21.000	-6.300	-44.100	-62.900	-66.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	15.200	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-15.200	-14.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	11.975	7.000	-22.300	-60.100	-78.900	-82.800

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Bauanzeigen § 62 NBauO	370,00	330,00	300,00
Anzahl Befreiungen mit gesondertem Bescheid	0,00	100,00	80,00
Anzahl der Baulasteintragungen	521,00	420,00	450,00
Anzahl der Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis	1.476,00	1.200,00	1.300,00
Anzahl der Abgeschlossenheitsbescheinigungen	102,00	100,00	100,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,47	2,49	2,88

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu den Stellenanteilen des Produktes**

Wie im Produkt 522-01 erläutert wurden Stellenanteile des Produktes 522-01 Wohnbauförderung diesem Produkt zugeordnet, da seit einigen Jahren die Nachfrage nach Altunterlagen ansteigt. Mittlerweile werden jährlich rund 500 Anfragen bearbeitet. Die Recherche zu den Nachfragen ist gebührenpflichtig und wird nach Zeitaufwand abgerechnet.

**Zu Pos. 1.05**

Das Produkt Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben wurde in den letzten Jahren geprägt durch Erträge aus gewerblichen Bauvorhaben. Insbesondere die Vorhaben "Windkraftanlagen" beeinflussten den Bereich der Baulasteintragungen/-Löschungen sowie den Bereich Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis. Das Auftragsaufkommen im Bereich "Windkraftanlagen" ist seit 2017 rückläufig, so dass der Ertrag für Baulastenerklärungen in Höhe von 120T€ geplant wird. Hinzu kommen 30 T€ für Bauanzeigen und 30T€ für Abgeschlossenheitsbescheinigungen.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen möglichst unbürokratische Verfahren im Dienste des Bürgers, aber auch zum wirtschaftlichen und organisatorischen Nutzen für die Verwaltung, Anwendung finden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Leistung 521-0201 Bauanzeigen/Freistellung von der Genehmigungspflicht**

Für bestimmte Baumaßnahmen eröffnet die NBauO den Bauherren die Wahl zwischen Mitteilungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren. Im Mitteilungsverfahren entfällt eine umfangreiche Prüfung der Bauunterlagen durch die Behörde. Neben den Bauanzeigen nach § 62 NBauO gibt es auch die komplett verfahrensfreien Bauvorhaben. Diese sind im Anhang zu § 60 NBauO im Einzelnen aufgeführt.

**Leistung 521-0202 Baulastenerklärungen**

Die Baulast bewirkt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zu einem das Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen. Mit einer Baulasterklärung verzichtet der Grundstückseigentümer dauerhaft in bestimmtem Umfang (meist zugunsten eines Nachbarn) auf die Ausübung seiner Befugnisse.

Das Baulastenverzeichnis führt der Landkreis Osnabrück. Wer ein berechtigtes Interesse an einem Grundstück hat, kann das Baulastenverzeichnis einsehen und sich Auszüge dazu erteilen lassen. Die schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis erfordert einen formlosen Antrag. Zudem können die Auskünfte auch online abgewickelt werden. Über den Internetservice "Baulastenauskunft-Online" können Anfragen über Baulasten direkt aus dem digitalen Baulastenverzeichnis abgerufen werden.

**Leistung 521-0203 Abgeschlossenheitsbescheinigungen**

Die Abgeschlossenheitsbescheinigung (AB) ist eine Bescheinigung darüber, dass eine Eigentumswohnung oder ein Teileigentum aufgrund des Wohnungseigentumsgesetzes baulich hinreichend von anderen Wohnungen und Räumen abgeschlossen ist. Die Bescheinigung wird von der Bauaufsichtsbehörde ausgestellt und ist die Voraussetzung für die Aufteilung eines Gebäudes in Wohnungseigentum und/oder Teileigentum sowie die Anlage eigener Grundbuchblätter für einzelne Eigentumswohnungen.

**Wichtige Ertragspositionen 1.05**

Die Erträge 2021 umfassen Genehmigungsgebühren für folgende Leistungen:

Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Bauanzeigen (genehmigungsfreie Bauvorhaben nach § 62 NBauO) 30 T€

Baulasten (Eintragungen und Auskünfte) 120 T€

Abgeschlossenheitsbescheinigungen 30 T€



Budget B-06; Teilbudget FD-06

521-02 Sonstige Genehmigungen u. genehmigungsfr. Vorhaben

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-03 Statikprüfung

Produktbeschreibung

Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen Wärme- und Schallschutznachweises bei Vorhaben im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens und des Verfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sowie notwendige Abnahmen vor Ort. Vergabe entsprechender Prüfaufträge an externe Büros für Statikprüfungen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Bauordnung (NBauO), technische Regelwerke (z. B. DIN-Vorschriften)

Zielgruppen

Bauverantwortliche und Entwurfsverfasser\*innen (Architekten u.a.), externe Büros für Statikprüfungen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.717.684	1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.460.000	1.460.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.717.684	1.560.000	1.560.000	1.560.000	1.460.000	1.460.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	263.106	269.100	279.800	283.500	288.900	293.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	807	1.600	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	-30.373	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.384.395	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.100.000	1.100.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.617.936	1.470.700	1.480.000	1.483.700	1.389.100	1.394.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	99.749	89.300	80.000	76.300	70.900	66.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	13.100	12.000	12.500	12.500	12.500	12.500
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-13.100	-12.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	86.649	77.300	67.500	63.800	58.400	53.500

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-03 Statikprüfung

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021																												
Anzahl geprüfter bautechnischer Nachweise	184,00	160,00	160,00																												
Anzahl externer Statikprüfaufträge	449,00	460,00	440,00																												
Stellenanteile des Produktes																															
	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021																												
Stellenanteile des Produktes	3,01	3,01	3,01																												
Abweichungen zum Vorjahr																															
./.																															
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP																															
./.																															
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung																															
<p>Gewährleistung der Standsicherheit aller baulichen Anlagen mit dem Ziel, Gefahren für die Allgemeinheit und die Nutzer der Anlagen zu vermeiden. Die Aufgabenerfüllung soll unter Einhaltung größtmöglicher Wirtschaftlichkeit erfolgen. Ziel ist die Erhöhung der Einnahmen für interne Prüfungen bzw. ein verbessertes Verhältnis zwischen den Eigenleistungen des Fachdienstes Planen und Bauen sowie der Fremdvergabe an externe Prüfingenieure.</p> <p>Folgende Kennzahlen liefern dazu Aufschlüsse:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><u>Zu Pos. 1.05</u></th> <th><u>2018</u></th> <th><u>2019</u></th> <th><u>2020</u></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gebühren für intern geprüfte Statiken</td> <td>358.277€</td> <td>362.244€</td> <td>365.763</td> </tr> <tr> <td>Anteil am Gesamtvolumen</td> <td>21%</td> <td>21 %</td> <td>21%</td> </tr> <tr> <td>Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge</td> <td>1.362.694€</td> <td>1.397.074€</td> <td>1.343.176€</td> </tr> <tr> <td>Anteil am Gesamtvolumen</td> <td>79%</td> <td>79 %</td> <td>79%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>besetzte Stellen</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Erträge je Prüfstatikerstelle</td> <td>119.426€</td> <td>106.428€</td> <td>121.921€</td> </tr> </tbody> </table>				<u>Zu Pos. 1.05</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	Gebühren für intern geprüfte Statiken	358.277€	362.244€	365.763	Anteil am Gesamtvolumen	21%	21 %	21%	Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.362.694€	1.397.074€	1.343.176€	Anteil am Gesamtvolumen	79%	79 %	79%	besetzte Stellen	3	3	3	Erträge je Prüfstatikerstelle	119.426€	106.428€	121.921€
<u>Zu Pos. 1.05</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>																												
Gebühren für intern geprüfte Statiken	358.277€	362.244€	365.763																												
Anteil am Gesamtvolumen	21%	21 %	21%																												
Erstattungen für extern erteilte Prüfaufträge	1.362.694€	1.397.074€	1.343.176€																												
Anteil am Gesamtvolumen	79%	79 %	79%																												
besetzte Stellen	3	3	3																												
Erträge je Prüfstatikerstelle	119.426€	106.428€	121.921€																												
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien																															
./.																															
Erläuterungen																															
<p>Zu Pos. 1.05 und 2.07</p> <p>Für 2021 werden Erträge durch Gebührenaufkommen in Höhe von 360 T€ für die intern geprüften Statiken erwartet. 1.2 Mio€ sollen für Statiken abgerechnet werden, die von externen technischen Fachkräften zu prüfen sind. Dieser Betrag ist in gleicher Höhe daher auch auf der Aufwandsseite (sonstige ordentliche Aufwendungen) eingeplant.</p>																															

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Produktbeschreibung

Verfahrensungebundene Bauüberwachung (Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen). Prüfung, ob der Baugenehmigung entsprechend gebaut wird, ob die Vorschriften (Bauprodukte u. Zulässigkeit) eingehalten werden. Prüfung auf ordnungsgemäße Pflichterfüllung der Beteiligten. Allgemeine Bauüberwachung als originäre Aufgabe der Bauaufsichtsbehörde und auf Veranlassung Dritter. Verfahrens unabhängige wiederkehrende Prüfungen sicherheitstechnischer Anlagen von Versammlungsstätten, Gaststätten, Geschäftshäusern und Sonderbauten. Überprüfung von fliegenden Bauten auf Betriebs- und Standsicherheit. Bei Verstößen gegen baurechtliche Vorschriften: Durchführung von bauordnungsrechtlichen Verfahren und Bußgeldverfahren, Durchsetzung von Forderungen evtl. mit Zwangsmitteln. Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren sowie Eilrechtsschutzverfahren im gesamten Tätigkeitsbereich des Fachdienstes.

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) sowie dazu ergangene Verordnungen, Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) und dazu ergangene Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetze (VwVfG), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Zielgruppen

Bauende, bauliche Anlagen besitzende Personen, nebenan Wohnende, Widerspruchsführende- und Klageführende Personen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	141.989	116.000	93.000	100.000	100.000	100.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	63.860	21.000	15.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	205.849	137.000	108.000	111.000	111.000	111.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	623.111	715.800	748.100	757.900	772.300	786.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	85.421	114.300	97.300	98.500	100.300	102.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	24.063	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	41.272	30.000	25.000	25.000	20.000	20.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	773.866	860.100	870.400	881.400	892.600	908.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-568.017	-723.100	-762.400	-770.400	-781.600	-797.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.500	13.200	12.000	12.000	12.000	12.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.500	-13.200	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-579.517	-736.300	-774.400	-782.400	-793.600	-809.300

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Bauzustandsbesichtigungen/Bauabnahmen	291,00	340,00	220,00
Anzahl der Abnahmen fliegender Bauten	131,00	50,00	10,00
Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren (OV)	51,00	50,00	70,00
Anzahl der Bußgeldverfahren	5,00	40,00	18,00
Anzahl der Widerspruchsverfahren	67,00	65,00	65,00
Anzahl der eingegangenen Klage-/Eilverfahren	12,00	35,00	35,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	8,57	9,45	9,77

Abweichungen zum Vorjahr

Zu den Kennzahlen und zu Pos. 1.05

Die Fallzahlen in den Bereichen Bauzustandbesichtigungen/Bauabnahmen sowie in dem Bereich der fliegenden Bauten sind aufgrund der Corona-Pandemie extrem gesunken, da kaum Abnahmetermine vor Ort stattfinden konnten bzw. im Bereich der fliegenden Bauten nicht nachgefragt wurden. Aufgrund der derzeit noch unklaren Entwicklung werden die Fallzahlen für 2021 geringen geplant als im Vorjahr. Dies wirkt sich auch auf die öffentlich-rechtlichen Entgelte aus, die für 2021 entsprechend geringer geplant werden (93T€) als für 2020 (116T€) (siehe auch wichtige Aufwands- und Ertragspositionen).

Zu den Kennzahlen und zu Pos. 1.05/1.11

Zur Kontrolle der Unterbringung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Wohnanlagen konnte die in 2019 genehmigte Stelle Ende 2019 besetzt werden. Die Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren steigt dadurch stetig an, der Planwert für die Ertragsseite bleibt für 2021 aber noch unberührt.

Zu Pos. 2.07

Zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs wurden die Mittel für "sonstige ordentliche Aufwendungen" um 5T€ reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Herstellung und Durchsetzung baurechtskonformer Zustände. Die Maßnahmen zur Überwachung und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sollen dabei nach Möglichkeit bürgerfreundlich und transparent gestaltet werden, ohne den gesetzlichen Auftrag zur Erreichung der sachlichen Ziele zu vernachlässigen.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Leistung 521-0406 Widerspruchs- und Klageverfahren

Die Widerspruchs- und Klageverfahren wurden in den vergangenen Jahren wie folgt abgeschlossen

(im Vergleich dazu sind in den oben dargestellten Kennzahlen die neu eingegangenen Widerspruchs- und Klageverfahren aufgeführt):

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Widerspruchsverfahren gesamt	58	67	65
- Widerspruchsentscheidungen	28	29	34
davon positiv für die Bauaufsicht	96%	90%	76%
davon negativ für die Bauaufsicht	4 %	10%	24%
- zurückgezogene Widersprüche	30	38	31
abgeschlossene Klage- u. Eilverfahren	27	13	27
- Klageentscheidungen/Eilbeschlüsse	21	12	18
davon positiv für die Bauaufsicht	86%	100%	89%
davon positiv für den Kläger	9%	0%	11%
davon Vergleiche	5%	0%	0%
- zurückgenommene Klagen/Eilverfahren	6	1	9

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Wichtigste Aufwands- und Ertragspositionen 1.05 und 1.11

Unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten befinden sich die Gebühren für

- Bauzustandsbesichtigungen/Abnahmen (70T€)
- Abnahme sog. fliegender Bauten, i.d.R. Karussellanlagen und Zelte (1T€)
- Ordnungsrechtliche Verfahren nach Baurechtsverstößen (5T€)
- Widerspruchsverfahren (10T€)
- allgemeine Bauüberwachung und wiederkehrende Prüfungen (2T€)

Bußgelder (10T€) und Zwangsgelder ( 5T€) sind unter der Position 1.11 sonstige ordentliche Erträge" ausgewiesen.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
522-01 Wohnraumförderung

Produktbeschreibung

Prüfung von Förderanträgen ggf. Weiterleitung an die N-Bank. Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen und Ausnahmen von der Belegungsbindung. Abwicklung von Arbeitgeber- und Kreiswohnungsbaudarlehen.

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Zielgruppen

Kinderreiche Familien, Schwerbehinderte, Darlehensnehmer\*innen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	7.081	5.500	4.500	5.500	5.500	5.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	151.563	148.000	143.000	143.000	142.000	142.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	100	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	158.644	153.600	147.500	148.500	147.500	147.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	78.168	79.800	56.700	57.400	58.500	59.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	917	1.400	400	400	400	400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	108	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	310	300	300	300	300	300
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	79.502	81.500	57.400	58.100	59.200	60.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	79.142	72.100	90.100	90.400	88.300	87.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	3.900	5.100	5.700	5.700	5.700	5.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-3.900	-5.100	-5.700	-5.700	-5.700	-5.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	75.242	67.000	84.400	84.700	82.600	81.800



**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
522-01 Wohnraumförderung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Vor- und Hauptanträge	67,00	40,00	30,00
Anzahl der Wohnberechtigungsscheine (WBS)	234,00	180,00	180,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,31	1,31	0,91

**Abweichungen zum Vorjahr**

Zu den Stellenanteilen des Produktes und zu Pos. 1.05 und 1.07

Die Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen (Wohnraumbestimmungen - WFB -) wurde zum 2.7.2019 per Runderlass geändert. Unter anderen gibt der Runderlass vor, dass für eine Antragsstellung der Vorantrag nicht mehr notwendig sei. Ab Geltungsdatum reiche der Hauptantrag zur Antragsstellung aus. Diese Änderung spiegelt sich in der Anzahl der Vor- und Hauptanträge sowie in der Position 1.07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder.

Auch die Anzahl der Anträge für Wohnberechtigungsscheine ist rückläufig, da ein großer Teil der Wohnungen, die eine Laufzeit von 25 Jahren hatten, aus der Zweckbestimmung fallen. Aufgrund der Entwicklung wurden die Erlöse Pos. 1.05 um 1 T€ (2021 4T€/2020 5T€) reduziert.

Die aufgrund der Veränderungen freigewordenen Stellenanteile wurden dem Produkt 521-02 zugeführt.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Förderung der Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau oder Erwerb bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Förderung der energetischen Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden (mit Ausnahme der Stadt Melle).

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Der Bereich der Wohnraumförderung hat über viele Jahre am hausweiten Kundenmonitoring teilgenommen. Die Ergebnisse zeigten durchgängig eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger mit den Leistungen der Wohnraumförderstelle des Landkreises Osnabrück. Da mittelfristig nicht mit gravierend neuen Erkenntnissen gerechnet wird, sind weitere Kundenbefragungen vorläufig nicht geplant.

**Erläuterungen**

**Leistung 522-0101 Hauptanträge**

Für Familien mit Kindern und für Schwerbehinderte ist es oft mit hohen finanziellen Belastungen verbunden, einen bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Aus diesem Grunde unterstützt das Land Niedersachsen (N-Bank) die Schaffung von eigengenutztem Wohnraum durch Neubau bzw. Aus- und Umbau bei Familien mit Kindern sowie Schwerbehinderten mit niedrigem Einkommen. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit.

Neben dem Landkreis Osnabrück unterhält nur noch die Stadt Melle eine Wohnraumförderungsstelle. Für die Gemeinde Wallenhorst, die Städte Georgsmarienhütte und Bramsche und die Samtgemeinden Artland und Bersenbrück werden die Aufgaben aufgrund vertraglicher Vereinbarung durch den Landkreis Osnabrück wahrgenommen. Für die nicht selbständigen Gemeinden werden die Aufgaben kraft Gesetzes durch den Landkreis übernommen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Wohnbaudarlehen richten sich nach dem jeweils aktuellen Wohnungsbauprogramm des Landes Niedersachsen.

**Entwicklung des Fördervolumens im Landkreis Osnabrück (ohne Melle):**

Anzahl der Voranträge	39	24	0
Anzahl der Hauptanträge	30	43	23
Fördervolumen Landkreis Osnabrück	3.027.350€	3.996.000€	8.775.100€

Die Anzahl der Anträge und des Fördervolumens variiert mitunter stärker, da die Höhe des Fördervolumens von der Anzahl und der Art der Anträge abhängig ist. 2020 wurden mit rund 7 Mio.€ Mietwohnungen gefördert.

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**522-01 Wohnraumförderung**

Wichtige Ertragspositionen 1.05 und 1.07

Die Erträge resultieren bei diesem Produkt zum größten Teil aus der Kostenerstattung des Landes Niedersachsens für die Aufgabenwahrnehmung der Wohnraumförderung ( 138T€).

Die Kostenerstattungen der Gemeinden für die Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis richten sich nach der Fallzahl. Diese sind 2021 mit 5T€ eingeplant. Ferner werden Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen in Höhe von 4 T€ und 0,5T€ für Vor- und Hauptanträge sowie 0,1T€ Zinsen für die noch zurück zu zahlenden Darlehen vereinnahmt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
522-01 Wohnraumförderung

Budget B-06; Teilbudget FD-06

522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung

Produktbeschreibung

Um die Errichtung bezahlbaren Wohnraums zu erleichtern sowie die städtebauliche Entwicklung zu fördern, wird ein entsprechender Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln der Landkreis Osnabrück den Kommunen finanzielle Unterstützung zur direkten und indirekten Grundstücksverbilligung gewährt. Aus diesem Fonds können Mittel auch für Maßnahmen der Siedlungsentwicklung z.B. auch Hochwasserschutz verwendet werden.

Zielgruppen

Kreisangehörige Kommunen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	20.500	43.200	73.100	88.100	106.900
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	0	20.500	43.200	73.100	88.100	106.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	-20.500	-43.200	-73.100	-88.100	-106.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	-20.500	-43.200	-73.100	-88.100	-106.900

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

**Abweichungen zum Vorjahr**

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 auf Basis einer entsprechendenden Förderrichtlinie ein Fonds in Höhe von 1,5 Mio€ zur Verfügung gestellt. Für den Haushalt 2021 wurden weitere Mittel in Höhe von 479T€ beschlossen, so dass ein Fördervolumen in Höhe von 1.979 Mio€ als Gesamtinvestitionssumme im investiven Finanzhaushalt dargestellt werden kann. Diese Fördermittel werden ab 2021 diesem Budget (vorher FD 11) zugeordnet.  
 Siehe dazu die Übersicht: Budget 06 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Nr. I111000009.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zum HSP 2.3 "Wohnraumentwicklung"

"Fonds für bezahlbaren Wohnraum und städtebauliche Entwicklung" nutzen  
 Laut Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Osnabrück werden bis zum Jahr 2035 jahresdurchschnittlich 1274 zusätzliche Wohneinheiten benötigt, davon rund ein Drittel im Segment des bezahlbaren Wohnens. Besonders in diesem Segment erschweren stark steigende Gestehungskosten die Errichtung von neuen Wohneinheiten. Mit dem Förderbereich "bezahlbarer Wohnraum" sollen Grundstückspreise, die die Errichtung bezahlbaren Wohnraums unmöglich machen würden, gezielt und projektbezogen gesenkt werden können. Zur Stabilisierung oder Aufwertung von Ortszentren und anderen Quartieren kann der Erwerb von leer stehenden oder mindergenutzten Schlüsselimmobilien / Grundstücken erforderlich sein. Hierfür soll die Förderung im Förderbereich "städttebauliche Entwicklung" Unterstützung bieten.

**Erläuterungen**

Für Wohnraumförderung und städtebauliche Entwicklung wurde 2019 ein Fonds eingerichtet. Eine entsprechende Förderrichtlinie wurde erarbeitet.

Nicht verbrauchte Mittel aus 2020 stehen in 2021 im investiven Finanzhaushalt zur Verfügung. Ab 2020 werden bei diesem Produkt die Aufwendungen für Abschreibungen für die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse für Wohnraumförderung und städtebaulichen Entwicklung abgebildet.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Produktbeschreibung

Prüfung von Bauanträgen hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange sowie direkte und indirekte Förderung bei denkmalpflegerischen Maßnahmen an Bau- und Bodendenkmalen, einschließlich der steuerlichen Förderung. Denkmalrechtliche Begleitung und Unterstützung wechselnder Projektvorhaben. Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG), Einkommenssteuergesetz (EStG)

Zielgruppen

Bauende und Kulturdenkmäler besitzende Personen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	4.820	4.000	5.000	3.500	3.500	3.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.774	10.700	10.100	10.700	10.700	10.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	15.594	14.700	15.100	14.200	14.200	14.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	139.501	148.000	159.200	161.100	164.300	167.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	22.221	26.000	21.400	21.600	22.100	22.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.841	5.400	5.300	8.300	8.300	8.300
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000	144.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	323	200	200	200	200	200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	312.886	323.600	330.100	335.200	338.900	342.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-297.292	-308.900	-315.000	-321.000	-324.700	-327.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.600	7.600	8.800	8.800	8.800	8.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.600	-7.600	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-302.892	-316.500	-323.800	-329.800	-333.500	-336.600

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
523-01 Denkmalschutz und -pflege**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Genehmigungen nach dem NDSchG	81,00	75,00	75,00
Anzahl der denkmalrechtl. Stellungn. zu Baugenehm.	149,00	150,00	150,00
Anzahl der Bescheinigungen nach § 7 EstG	78,00	30,00	30,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,09	2,09	2,27

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen**

Im Landkreis Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle -eigene Untere Denkmalschutzbehörde) gibt es eine Vielzahl an Baudenkmalen (ca. 2.500 Objekte), die das Osnabrücker Land kulturhistorisch entscheidend mitprägen. Zur Steigerung der Identifikation mit seinem/ihrem Objekt und der Eigeninitiative des Eigentümers/der Eigentümerin wurden erstmalig im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt 100.000€ als Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Diese Fördermittel des Landkreises Osnabrück können als Kofinanzierungsmittel für EU-Mittel (Kulturerbe) eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung der Fördermittel auch bis zum Jahr 2021 (Ende der aktuellen EU-Förderperiode) in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Das Fördergebiet umfasst die Territorien der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Osnabrück mit Ausnahme der Stadt Melle. Der Verwendungszweck der Fördermittel ist die Erhaltung und Pflege von Baudenkmalen nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes. Eine wesentliche Fördervoraussetzung ist, dass das zu fördernde Objekt die Denkmaleigenschaft nach § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes besitzt.

Förderfähig sind die Kosten für Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege der Denkmale dienen.

Die Förderhöhe ist je Projekt auf bis zu 30% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50 T€ pro Projekt begrenzt.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer detaillierten Förderrichtlinie, in der insbesondere auch die oben genannten Punkte fixiert sind.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Ziel des Denkmalschutzes ist die Sicherung des vorhandenen Denkmalbestandes. Im Bereich des Landkreises Osnabrück (ohne das Gebiet der Stadt Melle) befinden sich ca. 2.500 geschützte Baudenkmale. Jede Veränderung der Bausubstanz bedarf einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Denkmale sind als Identifikationsgegenstand der Menschen mit ihrem Lebensumfeld und als wesentliche Faktoren für Fremdenverkehr, Tourismus und ortsansässiges Handwerk zu schützen. Es gilt dabei, die wirtschaftlichen Interessen der Denkmaleigentümer weitestgehend mit den denkmalrechtlichen Belangen in Einklang zu bringen.

Ziele sind darüber hinaus die Konzeption von Projekten und Entwicklung von Strukturen und Modellen zur dauerhaften Pflege und Sanierung von Baudenkmalen, wie z. B. Monumentendienst, genossenschaftlicher Zusammenschluss von Denkmaleigentümern etc.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06 Transferaufwendungen**

Der Denkmalschutz ist ein Bereich, der durch intensive Einzelfallberatung gekennzeichnet ist. Eine enge Zusammenarbeit mit den Denkmaleigentümern und den Trägern öffentlicher Belange ist dabei erforderlich. Soweit die Mittelausstattung dies zulässt, können darüber hinaus besondere Projekte oder Maßnahmen gefördert werden (z.B. der Monumentendienst).

Zur Instandhaltung und baulichen Pflege der Baudenkmale im Landkreis Osnabrück wird seit 2009 eine Initiative der gemeinnützigen "Stiftung Kulturschatz Bauernhof" gefördert, die unter der Bezeichnung "Monumentendienst" das Ziel verfolgt, Denkmaleigentümern beim schonenden Erhalt ihrer Gebäude ergänzend zur Denkmalpflege aktiv und beratend zur Seite zu stehen. Durch regelmäßige Wartungs- und Pflegeinspektionen werden Mängel und Schäden entdeckt, die in einem Inspektionsbericht erfasst und nach Dringlichkeit aufgeführt werden; kleinere Wartungs- und Reparaturarbeiten werden unmittelbar ausgeführt. Dem langsamen und vielfach unbe-

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 523-01 Denkmalschutz und -pflege

merkten Verfall der kulturhistorischen Bauwerke wird mit präventiven Maßnahmen entgegengewirkt. Der Dienst ist mittlerweile in großen Teilen des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems tätig.

Seit dem 01.05.2009 bietet der Monumentendienst (MD) diese Leistungen im Landkreis Osnabrück an und betreibt seit 2010 im Kloster Malgarten ein regionales Büro, so dass eine bessere Betreuung der Denkmaleigentümer vor Ort möglich ist. Der finanzielle Beitrag für den Landkreis Osnabrück beträgt ab 2019 44T€ (vorher 40T€).

Regelmäßige Evaluation hat ergeben, dass die Förderung des Monumentendienstes aus denkmalpflegerischer Sicht eine nachhaltige und sinnvolle Maßnahme für den Landkreis Osnabrück darstellt.

Wichtigste Ertragspositionen 1.05, 1.07 und Aufwandspositionen 2.06 und 2.03

Für die finanzielle Förderung des Monumentendienstes sind im Haushalt 2021 44T€ eingeplant. Darüber hinaus sind neben den obig aufgeführten 100T€ für die Denkmalförderung auch Sachkosten (u.a. für Öffentlichkeitsarbeit und Gutachten) in Höhe von 5,5T€ geplant.

Auf der Ertragsseite fallen Gebühren für die Erteilung steuerlicher Bescheinigungen (nach § 7 EStG) in Höhe von 5 T€ an.

Rund 10T€ werden durch Kostenerstattungen vereinnahmt, die infolge der Aufgabenverlagerungen nach Auflösung der Bezirksregierungen durch das Land Niedersachsen gezahlt werden.



Budget B-06; Teilbudget FD-06  
523-01 Denkmalschutz und -pflege

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
547-01 ÖPNV

Produktbeschreibung

Verwaltung der zweckgebundenen Zuweisungen für den ÖPNV und Finanzierung von ÖPNV/SPNV-Planungen sowie -Initiativen der einzelnen Beteiligten auf Kreis- bzw. Landesebene.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Zielgruppen

Aufgabenträger des öffentlichen und schienengebundenen Personennahverkehrs.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.115.146	2.538.000	2.598.000	2.621.000	2.645.000	2.667.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	210.028	230.000	258.000	285.000	312.000	339.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.325.174	2.768.000	2.856.000	2.906.000	2.957.000	3.006.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.181	9.400	8.900	9.000	9.100	9.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	1.156	2.400	200	200	200	200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	210.151	230.000	258.000	285.000	312.000	339.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	1.957.914	2.333.000	2.372.000	3.037.000	3.860.000	3.883.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.178.402	2.574.800	2.639.100	3.331.200	4.181.300	4.231.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	146.772	193.200	216.900	-425.200	-1.224.300	-1.225.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	200	200	200	200	200	200
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	146.572	193.000	216.700	-425.400	-1.224.500	-1.225.700

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
547-01 ÖPNV**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,12	0,11	0,11

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 1.02**

Im Jahr 2016 wurde vom Niedersächsischen Landtag das Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften verabschiedet. Aufgrund dieses Gesetzes erhält der Landkreis Osnabrück seit 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 700 T€. Die bisherigen Mittel nach § 7 Abs. 5 NNVG erhöhen sich weiterhin jährlich um ca. 1,5 %.

**Zu Pos. 2.06**

Die Position 2.06 Transferaufwendungen enthält 150T€ für eine Infrastrukturmaßnahmen. Unterstützt wird die Gemeinde Belm bei den Planungskosten für die Bahnhalte Vehrte und Belm-Mitte (siehe Erläuterungen). Daneben beteiligt sich der Landkreis 2021 mit 8.000€ an einem Gutachten zum Thema Stadtbahn, mit der zentralen Frage, ob perspektivisch die Anbindung des Landkreises an die Stadt und die Vernetzung der Landkreiskommunen untereinander mittels einer Stadtbahn in das derzeit vorliegende Mobilitätskonzept sinnvoll eingefügt werden können.

Entsprechend der bisherigen Beratungen und Beschlussempfehlungen der politischen Gremien wird ab 2022 mit der Einführung eines Bus-Schiene-Tarifs gerechnet. Einmalige Kosten in Höhe von bis zu 500T€ werden haushaltsunwirksam aus vorhandenen Mitteln nach § 7b NNVG zur Verfügung gestellt. Ab voraussichtlich Mitte 2022 werden für den Dauerbetrieb jährlich bis zu 1,6 Mio.€ aus dem Haushalt finanziert. Diese Beträge sind bereits in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt.

Finanzhaushalt: Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Für das Jahr 2021 stehen im Finanzhaushalt weiterzuleitende NNVG-Mittel in Höhe von 528T€ für Investitionen zur Verfügung.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Mitfinanzierung des Bus- und schienengebundenen Nahverkehrs im Landkreis Osnabrück. Mittelbares Ziel ist es, dass der ÖPNV/SPNV im Landkreis Osnabrück den Anforderungen an einen modernen Nahverkehr nachkommen kann. Dabei ist eine kooperative Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern notwendig. Für den Landkreis Osnabrück ist dazu die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück (PlaNOS) als gemeinsames Unternehmen der Stadt und des Landkreises zur Aufgabenwahrnehmung gegründet worden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Leistung 547-0101 Finanzierungen nach dem NNVG

Durch das Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG) werden den Trägern des ÖPNV (seit 2005) zweckgebundene Finanzmittel für den ÖPNV zugewiesen, die für Aufgaben gemäß § 7 Abs. 7 NNVG einzusetzen sind:

1. Investitionen in die Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Neu- und Ausbaus von Bushaltestellen,
2. Förderung der Zusammenarbeit der Aufgabenträger,
3. Förderung von Tarif- und Verkehrsgemeinschaften sowie Verkehrsverbänden, einschließlich des Ausgleichs verbundbedingter Mehrkosten,
4. Abdeckung von Betriebskostendefiziten im öffentlichen Personennahverkehr, soweit der Aufgabenträger ergänzende Betriebsleistungen vertraglich vereinbart oder auferlegt hat,
5. Förderung der Vermarktung und Verbesserung der Fahrgastinformation und
6. Durchführung von Verkehrserhebungen.

Investitionen und wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

## Budget B-06; Teilbudget FD-06 547-01 ÖPNV

Der Landkreis erhält für das Jahr 2021 voraussichtlich Zuweisungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich aus mehreren Zahlungen zusammen, die auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen basieren.

1.

Nach § 7 Abs. 5 NNVG erhält der Landkreis zweckgebundene Zuweisungen über 1,5 Mio. €. Diese Mittel werden zweckgebunden für die in § 7 Abs. 7 NNVG abschließend genannten ÖPNV-Maßnahmen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH zur Verfügung gestellt. Der PlaNOS ist die kaufmännische Abwicklung der bereitgestellten Mittel sowie die Weiterleitung der Zuschüsse übertragen worden.

2.

Ca. 380 T€ der Gesamtzuweisung sind nicht zweckgebunden und werden dem Landkreis gem. § 7 Abs. 4 NNVG als Pauschale i.H.v. 1 € pro Einwohner zur Abdeckung von Verwaltungskosten einschließlich der Kosten für die Erstellung der Nahverkehrspläne zugewiesen.

3.

Aufgrund des am 26.10.2016 vom Niedersächsischen Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Auszubildende im öffentlichen Personennahverkehr und zur Ersetzung bundesrechtlicher Ausgleichsvorschriften erhält der Landkreis im Jahr 2021 zusätzlich eine Zuweisung des Landes in Höhe von ca. 705 T€ für laufende Zwecke des ÖPNV.

Die Darstellung dieser Mittel erfolgt, wie in den letzten Jahren, zu 100 % im Ergebnishaushalt.

4.

Die Gemeinde Belm strebt die Reaktivierung des Bahnhalts in Belm-Vehrte und Belm-Mitte an. Für eine grundlegende Entscheidung, ob das Projekt weiter geplant werden kann, müssen konkrete Planungen für einen Bahnhof vorgelegt werden. Für diese Planungen wird im Haushaltsplan 2021 ein Betrag in Höhe von 150T€ unter Tranferaufwendungen eingestellt.

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
547-01 ÖPNV

Budget B-06; Teilbudget FD-06  
561-11 Immissionsschutz

Produktbeschreibung

Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BImSchG unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden. Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten sowie Fertigung eigener Stellungnahmen, sofern das BImSchG-Verfahren von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird.

Auftragsgrundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Zielgruppen

Personen, die folgende Anlagen besitzen oder betreiben: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	161.722	154.000	154.000	109.000	109.000	109.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	161.722	154.000	154.000	109.000	109.000	109.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	579.309	625.400	683.300	692.300	705.300	717.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	74.187	76.200	66.900	67.800	68.900	70.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	215	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	256.818	103.000	77.200	87.200	77.200	77.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	910.529	804.600	827.400	847.300	851.400	864.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-748.807	-650.600	-673.400	-738.300	-742.400	-755.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	313.820	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	313.820	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	11.500	16.500	18.800	18.800	18.800	18.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-11.500	-16.500	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-446.487	-667.100	-692.200	-757.100	-761.200	-774.700

**Budget B-06; Teilbudget FD-06  
561-11 Immissionsschutz**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Genehmigungen nach BImSchG	36,00	30,00	35,00
Anzahl der Stellungnahmen nach BImSchG	78,00	55,00	55,00
Anzahl der Verfahren nach BetriebssicherheitsVO	0,00	2,00	2,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	8,20	8,59	9,06

**Abweichungen zum Vorjahr**

Seit 2014/2015 liegt ein Schwerpunkt dieses Produktes bei der Genehmigung von Windkraftanlagen. Um die klimapolitischen Ziele des Landkreises Osnabrück umzusetzen, sollte eine Vielzahl von Windkraftanlagen genehmigt und in Betrieb genommen werden. Seit Beginn dieser Thematik wurde auf den hohen Unsicherheitsfaktor hingewiesen, der mit diesen Verfahren einhergeht. Zum einen ist das Genehmigungsverfahren sehr aufwendig, da Dritte einbezogen werden müssen und zum anderen beinhaltet dieser Schwerpunkt ein hohes Widerspruchs- und Klagepotential. Für das Jahr 2021 werden für diesem Bereich Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von 50 T€ (vorher 80T€) unter Pos. 2.07 geplant.

Zu Pos. 1.05

Aufgrund der Teilfortschreibung Energie des RROPs und der Änderung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) konnten bis zum 31.12.2016 zahlreiche Genehmigungsverfahren für Windparkanlagen abgeschlossen werden.

Aufgrund noch offener Verfahren werden für das Haushaltsjahr 2021 Erlöse in Höhe von 140T€ eingeplant.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Zweck des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen. Die Ziele des BImSchG gewinnen laufend an Bedeutung. Dem Schutz unserer Lebensgrundlagen ist daher verstärkt Rechnung zu tragen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Leistung 561-1101 Genehmigungen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Eine Genehmigung nach dem BImSchG schließt sämtliche, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen ein, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse. Neben der immissionsschutzrechtlichen Begutachtung ist eine umfangreiche Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten notwendig.

Als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde nach dem BImSchG ist der Landkreis Osnabrück im gesamten Kreisgebiet für folgende Anlagen zuständig: Tierhaltungen (hier auch Biogasanlagen), Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windkraftanlagen und Tankstellenanlagen.

Leistung 561-1102 Erlaubnisverfahren nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Abhängig von der Größe bzw. Kapazität (und damit dem Gefahrenpotential) schreibt die BetrSichV für Anlagentypen, die in § 13 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 abschließend aufgezählt sind, einen Erlaubnisvorbehalt vor. Montage, Installation, Betrieb, wesentliche Veränderung und Änderungen der Bauart oder Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen, bedürfen der Erlaubnis. Damit bezieht sich der Erlaubnisvorbehalt sowohl auf neue wie auch vorhandene Anlagen. Als wichtigste Anlagen sind zu nennen: Tankstellen und Lageranlagen für leicht- und hochentzündliche Flüssigkeiten, Dampfkesselanlagen und Füllanlagen für Druckgase.

Wichtigste Aufwands- bzw. Ertragspositionen

Gebührenerträge nach BImSchG sind mit insgesamt 140 T€ eingeplant. Hierzu zählen die durch "reguläre" Anträge nach BImSchG und die für Genehmigungen von Windkraftanlagen anfallenden Gebühren.

**Budget B-06; Teilbudget FD-06**  
**561-11 Immissionsschutz**

Weitere Gebührenerträge sind für Verfahren nach Betriebssicherheitsverordnung (4T€) und für die Überwachung nach BImSchG (10T€) eingeplant. Auf der Aufwandsseite werden Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 80 T€ geplant. Die Stellungnahmen externer Behörden werden ebenso wie die öffentlichen Bekanntmachungen mit je 12T€ kalkuliert.



# Teilbudget Fachdienst 09 - Straßen

**Beiträge des FD-9 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
1	1.1	Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft	<p><b>Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises</b></p> <p>Das "Langfristige Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzeptes für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück" (kurz = Langfristkonzept) wird in regelmäßigen zeitlichen Abständen (ca. 4-5 Jahre) überprüft und ggfls. hinsichtlich der Zielsetzungen und Finanzbemessungen angepasst.</p> <p>Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt ab 2017 und bezieht seitdem die Auswertungen der neuen Straßendatenbank „RoSy“ (= Road System) ein. Mit dieser verbesserten Datengrundlage können die vorhandenen Handlungsbedarfe im Fahrbahnbereich genauer ermittelt werden und daraus maßgeschneiderte Programme im Sinne eines „Erhaltungsmanagements“ aufgestellt werden. Die Fahrbahnen sollen zu einem deutlich früheren Zeitpunkt als bisher mit „leichten“, nicht investiven Maßnahmen saniert werden. Diese Strategieänderung, die sich an optimalen Eingreifzeitpunkten orientiert, sichert sowohl den bilanziellen als auch den technischen Substanzerhalt der Fahrbahnen und trägt somit nennenswert zur Erhaltung eines leistungsfähigen und verkehrssicheren Kreisstraßennetzes für die Zukunft bei.</p> <p>Die Anpassungsbedarfe in allen anderen Kategorien (z. B. Brücken und Radwege), insbesondere in der Finanzbemessung infolge Inflation sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben, sind ebenfalls im Langfristkonzept verankert, sodass die Substanz der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau gehalten werden kann.</p>	542-00 542-01 542-02 542-03 542-04
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden) einrichten</b></p> <p>Der Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-OS) plant für den Bund aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta.</p>	542-01 542-03

**Budget B-06**  
**FD-09 Straßen**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.2	Flächenmanagement und Nachhaltige Nutzung von Flächen	<p><b>Einbringung außerhalb von Kreisstraßen gelegener Flächen in ein fachdienstübergreifendes Flächenmanagement</b></p> <p>Im Fachdienst Straßen werden mehrere Flächen bewirtschaftet, die mit Kompensationsleistungen für frühere Kreisstraßen- und Radwegbauvorhaben belegt sind. In einigen Fällen handelt es sich dabei um eine extensive Nutzung dieser Flächen. Hier wird erhebliches Optimierungspotenzial gesehen für ein verändertes Nutzungskonzept, um einen Beitrag zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu leisten.</p>	542-01
2	2.5	Mobilität im Osnabrücker Land	<p><b>Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück – Belm</b></p> <p>Der Landkreis Osnabrück wird die Gemeinde Belm beim Ausbau der Heinrichstraße zu einem Teilabschnitt des Radschnellweges Osnabrück – Belm durch Übernahme von 50 % der Eigenanteile für Planungs- und Baukosten nach Abzug der Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) unterstützen. Die Planung, die rechtliche Absicherung und die Bauausführung werden, wie in den Jahren zuvor einen Arbeitsschwerpunkt im FD 9 bilden.</p>	542-03

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Produktbeschreibung

Overhead-Produkt: Hier werden allgemeine Erträge und Aufwendungen dargestellt, die den übrigen Produkten nicht direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen beispielsweise Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Fortbildungen, Dienstreisen, Mieten und Versicherungen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	140	100	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	165	200	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.000	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	305	1.300	100	100	100	100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.198	74.300	78.100	78.100	78.100	78.100
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	66.644	76.200	77.000	77.000	77.000	77.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	148.842	150.500	155.100	155.100	155.100	155.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-148.537	-149.200	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	5.966	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-5.966	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-154.503	-149.200	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück  
Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Gemeinkosten Fachdienst Straßen (z. B. Aufwendungen für Versicherungen, Fortbildungen oder Dienstreisen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

./.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-01 Kreisstraßen

Produktbeschreibung

Ausbau und Erneuerung von Kreisstraßen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen:

Regelmäßige Kontrolle der Kreisstraßen auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Straßen inklusive Beschilderung, Pflege des Straßenbegleitgrüns (Mahd, Bepflanzung, Rückschnitt), Entwässerung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	1.135.521	1.228.700	1.297.600	1.297.600	1.297.600	1.297.600
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	29.230	22.500	21.200	21.200	21.200	21.200
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.760	82.000	77.000	77.000	77.000	77.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	170.023	133.400	91.000	91.000	91.000	91.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.472.534	1.466.600	1.486.800	1.486.800	1.486.800	1.486.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.408.588	2.578.500	2.704.800	2.740.600	2.793.300	2.841.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	32.391	46.100	40.200	40.500	41.500	42.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.616.302	5.021.400	4.683.000	4.815.000	4.815.000	4.815.000
2.04	Abschreibungen	4.378.325	4.680.400	4.960.000	4.960.000	4.960.000	4.960.000
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	40.486	85.600	79.700	79.700	79.700	79.700
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	12.476.092	12.412.000	12.467.700	12.635.800	12.689.500	12.738.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-11.003.558	-10.945.400	-10.980.900	-11.149.000	-11.202.700	-11.251.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	86.139	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	17.622	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	68.516	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	55.700	77.300	80.900	80.900	80.900	80.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-55.700	-77.300	-80.900	-80.900	-80.900	-80.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-10.990.741	-11.002.700	-11.041.800	-11.209.900	-11.263.600	-11.312.200

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-01 Kreisstraßen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Investiv erneuerte/ausgebaute Fahrbahnen (in km)	13,30	13,47	6,81
Vollflächige Fahrbahndeckensanierungen (in km)	13,70	11,30	10,64
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	40,28	43,68	43,30

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen um ca. 69 T€. Die Abschreibungen steigen ebenfalls um ca. 280 T€. Im Saldo ergibt sich eine Mehrbelastung von 211 T€, die durch das Bauprogramm und die Förderkulisse 2021 ausgelöst wird (vgl. Erläuterungen).

Zu Pos. 2.01

Die Personalaufwendungen steigen in 2021 im Vergleich zu 2020 um ca. 126 T€. Es entstehen Veränderungen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamten. Insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallende Besoldungserhöhung führt im Jahresvergleich zu einer reduzierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Stellenanteile des Produktes:

Die marginale Abweichung bei den Stellenanteilen resultiert daraus, dass Anteile innerhalb der Produkte 542-01 Kreisstraßen, 542-02 Brücken und 542-03 Radwege verschoben wurden.

Zu Pos. 2.03

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken in 2021 im Vergleich zu 2020 um ca. 338 T€. Die Schutzeinrichtungen im Landkreis Osnabrück, die nicht dem aktuellen Schutzniveau gemäß der Richtlinie für passive Schutzeinrichtungen (RPS) entsprochen haben, wurden umgerüstet. Die Sondermittel für das Umrüstungsprogramm (300 T€) entfallen somit in 2021. Neben der bereits in 2020 vorgenommenen Konsolidierung in Höhe von 100 T€ bei Flicksanierungen wird der Ansatz für das Jahr 2021 darüber hinaus noch um weitere 32 T€ reduziert.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz des Landkreises  
Das überarbeitete Langfristkonzept wirkt seit 2017 und bezieht seitdem die Auswertungen der neuen Straßendatenbank (RoSy<sup>1</sup> Road System) ein. Mit dieser verbesserten Datengrundlage können die vorhandenen Handlungsbedarfe im Fahrbahnbereich genauer ermittelt werden und daraus maßgeschneiderte Programme im Sinne eines (Erhaltungsmanagements<sup>1</sup>) aufgestellt werden. Die hiermit verbundene Strategieänderung, die sich an optimalen Eingreifzeitpunkten orientiert, sichert sowohl den bilanziellen als auch den technischen Substanzerhalt der Fahrbahnen und trägt somit nennenswert zur Erhaltung eines leistungsfähigen und verkehrssicheren Kreisstraßennetzes für die Zukunft bei. Die Finanzbemessung und die Erhöhung der Sachzielwerte für die verschiedenen Maßnahmenkategorien wie Fahrbahnerneuerung/-ausbau und flächenhaften Deckschichtsanierungen werden dazu beitragen, dass die Substanz der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig auf einem guten Niveau gehalten werden kann. Die konkrete Zielsetzung des Langfristkonzeptes wird im folgenden Kapitel "Sach- und Qualitätsziele" näher erläutert.

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)  
Der Geschäftsbereich Osnabrück der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV-OS) plant für den Bund aktuell die Einrichtung einer neuen Anschlussstelle zur Autobahn 1 zwischen den vorhandenen Anschlussstellen Bramsche und Neuenkirchen-Vörden. Die neue Anschlussstelle mit ihrer Anbindung an die K 149, die bereits durch den Niedersachsenpark führt, ermöglicht gleichzeitig die Schaffung einer Kreisstraßenverbindung bis zur Landesstraße 78 im Landkreis Vechta. Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulastträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt. Die Niedersachsenpark GmbH beteiligt sich durch die als Gesellschafter

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

beteiligten Gemeinden ebenfalls an den Kosten. Die Federführung bei dem Projekt liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und dem Landkreis Vechta. Im FD 9 werden daher die Kostenteilung und die Fördermittel zu prüfen und abzurechnen sein.

Die hohe Fernverkehrsnachfrage aus der Region, die insbesondere durch den Schwerlastverkehr aufgrund des Niedersachsenparks verursacht wird, begründet dieses Neubauvorhaben. Gleichzeitig kann die Anschlussstelle Neuenkirchen-Vörden entlastet und ein verbesserter Anschluss der Tourismusregion "Alfsee" erreicht werden. Außerdem kann das klassifizierte Straßennetz neu geordnet werden, um eine bessere Erreichbarkeit der Gewerbeflächen von Osten zu erzielen. Zudem wird eine Verkehrszunahme gemäß Prognosedaten Richtung Süden (insbesondere nach Malgarten) bei weiterer Entwicklung des Niedersachsenparks verhindert.

### Beiträge zum HSP 2.2: Flächenmanagement und Nachhaltige Nutzung von Flächen

Einbringung außerhalb von Kreisstraßen gelegener Flächen in ein fachdienstübergreifendes Flächenmanagement  
Im Fachdienst Straßen werden mehrere Flächen bewirtschaftet, die mit Kompensationsleistungen für frühere Kreisstraßen- und Radwegbauvorhaben belegt sind. In einigen Fällen handelt es sich dabei um eine extensive Nutzung dieser Flächen. Hier wird erhebliches Optimierungspotenzial gesehen für ein verändertes Nutzungskonzept, um einen Beitrag zur Begrenzung des Flächenverbrauchs zu leisten.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das Langfristkonzept beinhaltet für verschiedene Maßnahmekategorien jährlich zu erreichende Ziele. Den Kategorien liegen jeweils eigene Prioritätenlisten und Programmlisten zu Grunde, nach denen die Maßnahmen abgearbeitet werden sollen.

In den Maßnahmekategorien, denen Prioritätenlisten zugrunde liegen, werden die Realisierungsreihenfolgen anhand von Nutzwertanalysen bestimmt, so dass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Damit ist gewährleistet, dass Neubau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zum Einsatz kommen, was wiederum den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes im Landkreis Osnabrück nachhaltig sichert.

Für den Straßenbau ist im "Langfristkonzept" die Jahres-Zielgröße 20 km festgelegt worden (vgl. Rubrik "Kennzahlen").

Im investiven Finanzhaushalt verbergen sich dahinter Fahrbahnerneuerungs- (9 km) und Ausbaumaßnahmen (4 km).

Im Ergebnishaushalt ist der jährliche Zielwert von 7 km für vollflächige Fahrbahndeckensanierungen an Kreisstraßen festgelegt (vgl. Rubrik "Kennzahlen"). Eine punktgenaue Steuerung auf diese Größenordnungen ist selten möglich, da die Längen der einzelnen Baumaßnahmen und auch die Finanzbedarfe sehr stark variieren. Aus diesem Grund versucht der Fachdienst 9 diese Zielgrößen im mehrjährigen Durchschnitt zu erreichen.

Im Frühjahr 2018 wurden die Förderchancen für Infrastrukturmaßnahmen durch die Überarbeitung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) deutlich verbessert. Künftig könnte es somit für den Landkreis Osnabrück mehr Möglichkeiten für eine Kofinanzierung von Bauprojekten durch Drittmittel geben.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Das Produkt "Kreisstraßen" beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 639 km langen Kreisstraßenfahrbahnen (einschließlich Entwässerung, Verkehrsausstattung und Straßengrün). Es enthält Personal- und Sachaufwendungen.

#### Zu Pos. 2.03

Von den Sachaufwendungen entfallen voraussichtlich 4.183 T€ auf Auftragsvergaben für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Kreisstraßen sowie den Erwerb von Vorräten. Folgende Aufträge sind geplant:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- Oberflächenbehandlung mit dem Reparaturzug
- kleinere Instandhaltungen



## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-01 Kreisstraßen

- Gräben räumen (Sohlräumung)
- Rohrleitungen spülen
- Reparatur und Erneuerung von Schutzplanken
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Lieferung von Streusalz
- Fahrbahnmarkierungsarbeiten
- Mähkorbarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Ein Betrag von voraussichtlich 500 T€ wird für die Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte und die sonstigen Geschäftsaufwendungen benötigt.

### Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Hier wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

### Zu Pos. 1.09

Unter die aktivierten Eigenleistungen fallen die selbst erbrachten Ingenieurleistungen, die auf der Grundlage von Durchschnittskosten pro Baumaßnahme aktiviert werden.

### Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Kreisstraßen sind Investitionen in Höhe von 5.281 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2019-2024). Dieser Betrag beinhaltet

- Auszahlungen für den reinen Straßenbau	4.661 T€
- Auszahlungen für Kostenbeteiligungen an Maßnahmen Dritter und Kompensationsmaßnahmen	150 T€
- Auszahlungen für die Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten	470 T€

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 1.683 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 4.490 T€ und Abschreibungen für Fahrzeuge und Maschinen in Höhe von ca. 470 T€ (jeweils Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-02 Brücken

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):  
Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Brücken und Durchlässen (Ingenieurbauwerke):

Regelmäßige Kontrolle der Brücken und Durchlässe auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	60.283	64.900	67.900	67.900	67.900	67.900
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	17.531	5.600	13.000	13.000	13.000	13.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	77.814	70.500	80.900	80.900	80.900	80.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	180.518	191.500	183.700	185.700	189.200	192.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	3.567	4.800	4.400	4.300	4.400	4.500
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	743.470	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
2.04	Abschreibungen	243.313	264.300	275.200	275.200	275.200	275.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	686	500	500	500	500	500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.171.553	911.100	913.800	915.700	919.300	922.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.093.739	-840.600	-832.900	-834.800	-838.400	-842.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	4.168	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	12.963	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-8.795	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.102.534	-840.600	-832.900	-834.800	-838.400	-842.000

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-02 Brücken

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,49	2,63	2,33

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück  
Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien (Ersatz-)Neubau, investive Erneuerung und Erweiterung sowie Sanierung der Brücken und (Quer-)Durchlässe ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Für die 172 Brücken an Kreisstraßen sind regelmäßig gem. DIN 1076:

- jährliche Brückenschauen durch die Straßenmeistereien,
  - jährliche Brückenkontrollen durch den Brückenbauingenieur,
  - im Wechsel von jeweils 3 Jahren umfangreiche Brückenhauptprüfungen (HP) und einfache Prüfungen (EP) durch zertifizierte Bauwerksprüfer durchzuführen. Das bedeutet, dass jedes Bauwerk alle 6 Jahre einer HP und alle 6 Jahre einer EP unterzogen wird.
- Ziel des Fachdienstes 9 Straßen ist es, durch diese regelmäßigen Überprüfungen und durch dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen die bautechnische Sicherheit der Ingenieurbauwerke zu gewährleisten.  
Zur Zielerreichung sind deshalb jährlich 57 Prüfungen (Brückenhauptprüfungen/einfache Prüfungen) durchzuführen.

Darüber hinaus werden durch den Ausbau von Straßen und den Neubau von Radwegen bauliche Veränderungen an Brücken notwendig.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Das vorgenannte Produkt beinhaltet die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der 172 Brückenbauwerke und 1.453 Durchlässe an den Kreisstraßen des Landkreises Osnabrück.

Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 450 T€ entfallen auf Aufwendungen für vergebene Aufträge und Lieferungen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brücken. Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden. Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Brücken sind Investitionen in Höhe von 732 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2019-2024).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 247 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 275 T€ (Pos. 2.04) gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-03 Radwege

Produktbeschreibung

Bau und Erneuerung von Radwegen:

Planung und Entwurf, Abwicklung des Grunderwerbs, der Kostenbeteiligungen und Zuwendungen, Ausschreibung, Auftragsvergabe, Bauüberwachung, -abrechnung, -abnahme und -vermessung, Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen

Unterhaltung und Instandsetzung an Radwegen:

Regelmäßige Kontrolle der Radwege auf Verkehrssicherheit mit sofortiger Reparatur kleinerer Schäden, Unterhaltung der Radwege inklusive Beschilderung, Bepflanzung, Räumen und Streuen der Fahrbahnen bei Glätte und Schneefall

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	335.517	315.100	332.200	332.200	332.200	192.200
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	26.538	21.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	362.055	336.100	358.200	358.200	358.200	218.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	625.420	690.400	746.600	756.500	770.800	784.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	28.190	40.500	34.000	34.400	35.100	35.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.343	400.000	332.000	400.000	400.000	400.000
2.04	Abschreibungen	1.007.019	998.900	1.047.400	1.047.400	1.047.400	757.400
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	5.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.980.972	2.129.800	2.165.000	2.238.300	2.253.300	1.977.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.618.917	-1.793.700	-1.806.800	-1.880.100	-1.895.100	-1.759.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.379	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	3.963	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	-2.585	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.621.502	-1.793.700	-1.806.800	-1.880.100	-1.895.100	-1.759.500

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-03 Radwege

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Länge der neu gebauten Radwege (in km)	3,69	0,00	2,64
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	9,43	10,17	10,90

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Die bei der Erstbewertung in 2005 unter Zustand 1 aktivierten und in Bitumen hergestellten Radwegstrecken werden den Restbuchwert 0 im Jahr 2024 erreichen, sodass die Auflösungserträge aus Sonderposten um 140 T€ und die Abschreibungen um 290 T€ sinken.

Zu Pos. 2.01

Die Personalaufwendungen steigen in 2021 im Vergleich zu 2020 um ca. 56 T€. Es entstehen Veränderungen durch die Anpassung des Personal- und Versorgungsaufwandes aufgrund der tarifvertraglichen Erhöhungen der Entgelte für die Beschäftigten bzw. durch die in den Planungen berücksichtigte Besoldungserhöhung für die Beamten. Insbesondere die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallende Besoldungserhöhung führt im Jahresvergleich zu einer reduzierten Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Stellenanteile des Produktes:

Die marginale Abweichung bei den Stellenanteilen resultiert daraus, dass Anteile innerhalb der Produkte 542-01 Kreisstraßen, 542-02 Brücken und 542-03 Radwege verschoben wurden.

Zu Pos. 2.03

Der Ansatz für Flicksanierungen an Radwegen wird in 2021 um 68 T€ im Sinne der Haushaltskonsolidierung reduziert (vgl. Abweichungen zum Vorjahr beim Produkt 542-01 Kreisstraßen).

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück  
Die Finanzbemessung für die Maßnahmenkategorien Erneuerung, Ausbau, Neubau und Sanierung von Radwegen ist im Rahmen des Langfristkonzeptes infolge von Inflation, sowie gestiegener technisch/fachlicher und rechtlicher Vorgaben angepasst worden. Die konkrete Zielsetzung des Langfristkonzeptes wird im folgenden Kapitel Sach- und Qualitätsziele näher erläutert.

Beiträge zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Anschluss der K 149 an die Autobahn 1 (Bereich Niedersachsenpark) und an die Landesstraße 78 (Bereich Vörden)  
Die Baukosten werden nach den Kreuzungsrichtlinien im Verhältnis der künftigen Fahrbahnbreiten zwischen den Straßenbaulasträgern Bund, Landkreis Osnabrück und Landkreis Vechta aufgeteilt (siehe auch Produkt 542-01). Der Anteil der Baukosten der auf den Landkreis Osnabrück entfällt, wird sowohl das Produkt 542-01 Kreisstraßen als auch das Produkt 542-03 Radwege betreffen.

Beiträge zum HSP 2.5: Mobilität im Osnabrücker Land

Planung und Bau eines Radschnellweges Osnabrück ð Belm  
Radschnellwege stellen direkt geführte, qualitativ hochwertige Verbindungen zu Stadtzentren dar. Sie sind vom sonstigen Verkehr abgetrennte Fahrradwege, auf denen der Radverkehr außerhalb der Hauptverkehrsstraßen generell Vorfahrt hat, um so mit vergleichsweise geringem Energiebedarf höhere Fahrgeschwindigkeiten zu erreichen. Im Rahmen des Masterplans "100% Klimaschutz" hat eine Machbarkeitsstudie für die Region Osnabrück die größten Potenziale für einen Radschnellweg zwischen der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm erkannt. Die Vorplanung empfiehlt die Realisierung des Radschnellweges von der Schlachthofstraße in Osnabrück bis zur Haster Straße in Belm nördlich der Bahnlinie. In 2019 wurde die Genehmigungs- und Ausführungsplanung für den Abschnitt der Gemeinde Belm aufgenommen. Der Landkreis Osnabrück wird die Gemeinde Belm beim Ausbau der Heinrichstraße zu einem Teilabschnitt des Radschnellweges Osnabrück ð Belm durch Übernahme von 50 % der Eigenanteile für Planungs- und Baukosten nach Abzug der Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) unterstützen. Die Planung, die rechtliche

## Budget B-06; Teilbudget FD-09 542-03 Radwege

Absicherung und die Bauausführung werden wie in den Jahren zuvor einen Arbeitsschwerpunkt im FD 9 bilden.

Mit dem Radschnellweg wird der Radverkehr gefördert, dessen Verkehrssicherheit verbessert und die Emissionen des Kfz-Verkehrs durch den Umstieg auf das Fahrrad verringert.

Für einen Radschnellweg von Osnabrück nach Belm wurde in der Machbarkeitsstudie ein hohes Nutzerpotenzial (> 1.700 tägliche Nutzer, daraus leiten sich 4.000 eingesparte Pkw-Kilometer und 190 t CO<sub>2</sub>/ Jahr ab) gesehen und das höchste Realisierungspotenzial.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Das "Langfristige Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück" sieht vor, jährlich 4 km neue Radwege an Kreisstraßen herzustellen (vgl. Kennzahlen). Dadurch soll die Verkehrssicherheit der Fußgänger und Radfahrer weiter verbessert werden. Die Realisierungsreihenfolge von derzeit als erforderlich angesehenen Neubaumaßnahmen wird mit Hilfe von Nutzwertanalysen in einer Prioritätenliste festgelegt, sodass sich eine nahezu verbindliche Projektplanung für mehrere Jahre ergibt.

Das Ziel, jedes Jahr 4 km neue Radwege zu bauen, ist als mehrjährige Durchschnittsgröße anzusehen. Analog zu den Zielen bei den Kreisstraßen, ist es aufgrund der unterschiedlichen Baukosten und Maßnahmenzuschnitte selten möglich, eine Punktlandung hinzulegen.

Die Unterhaltung und Erneuerung bestehender Radwege orientiert sich an der regelmäßig durchgeführten Zustandserhebung. Daraus lassen sich geeignete Maßnahmen ableiten, die gewährleisten, dass Fußgängern und Radfahrern ein verkehrssicheres Radwegenetz zur Verfügung steht.

### Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

### Erläuterungen

Das Produkt "Radwege" beinhaltet Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Radverkehrsanlagen. Aktuell sind 356 km Kreisstraßen mit einer Radverkehrsanlage ausgestattet.

#### Zu Pos. 2.03

Die Sachaufwendungen in Höhe von voraussichtlich 332 T€ setzen sich aus verschiedenen Aufträgen zusammen:

- Deckensanierungen
- Flicksanierungen
- kleinere Instandhaltungen
- Lieferung von Verkehrszeichen und Aufstellvorrichtungen
- Radwegmarkierungsarbeiten

Ein Teil der geplanten Aufträge kann sich über mehrere Haushaltsjahre auswirken.

#### Zu Pos. 1.03 und zu Pos. 2.04

Unter der Position wird die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet. Inhaltlich verbirgt sich dahinter, dass die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen über die Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter aufgelöst werden.

Der Werteverzehr wird demgegenüber durch gleichmäßige Verminderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungswerte der Anlagegüter über die Nutzungsdauer in Form von Abschreibungen dargestellt.

#### Zu Pos. 2.06

Unter der Position Transferaufwendungen wird ein Fond für Bürgerradwege abgebildet. Mit den Mitteln soll ehrenamtliches Engagement bei der Initiierung von Radwegen unterstützt werden, z. B. bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Verwaltung wird Einsatzkriterien für die Beantragung und Verwendung der Mittel definieren.

#### Investitionsmaßnahmen:

Die für das Planjahr relevanten Investitionsmaßnahmen werden in der Investitionsübersicht konkret dargestellt. Die dort

**Budget B-06; Teilbudget FD-09**  
**542-03 Radwege**

angezeigten Beträge beinhalten die gesamten Auszahlungen für die einzelnen Projekte ohne Differenzierung nach den Produkten Kreisstraßen (542-01), Brücken (542-02) und Radwege (542-03). Zur Erläuterung der produktbezogenen Kostenbestandteile sind folgende Daten interessant:

Für das Produkt Radwege sind Investitionen in Höhe von 1.052 T€ vorgesehen (vgl. Teilfinanzhaushalt 2019-2024).

Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen werden in Höhe von 493 T€ erwartet.

Den Investitionen stehen Abschreibungen für Infrastrukturvermögen in Höhe von 1.047 T€ gegenüber.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-04 Straßenrecht

Produktbeschreibung

Straßenrechtliche Verfahren nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) und Fernstraßengesetz (FStrG) (Widmungen, Umstufungen, Einziehungen von Straßen, Festsetzungen von Ortsdurchfahrten, Planfeststellungsverfahren); Verfahren als Straßenaufsichtsbehörde, Beschwerden und Streitsachen, Schadenersatzansprüche; Erlaubnisse zur Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus und zur Benutzung des Straßeneigentums; Stellungnahmen zur Genehmigung von baulichen Anlagen an Kreisstraßen nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO); Beseitigung und Abwicklung von Sach- und Manöverschäden durch Dritte an Kreisstraßen

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Fernstraßengesetz (FStrG)

Zielgruppen

- Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr (Grundversorgung, Berufs-, Schüler- und Freizeitverkehr)
- Anlieger an Straßen
- Gemeinden
- Versorgungsträger
- Träger öffentlicher Belange
- übergeordnete Behörden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	26.497	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.923	31.700	31.700	31.700	31.700	31.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	58.420	51.700	51.700	51.700	51.700	51.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	541.865	600.000	632.200	640.600	652.700	664.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.786	21.200	17.800	18.000	18.400	18.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	563.651	621.200	650.000	658.600	671.100	682.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-505.231	-569.500	-598.300	-606.900	-619.400	-631.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-505.231	-569.500	-598.300	-606.900	-619.400	-631.200



Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-04 Straßenrecht

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	9,08	10,16	10,13

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 1.1: Nachhaltige Sicherung der kommunalen Zukunft

Langfristiges Ausbau-, Erhaltungs- und Erneuerungskonzept für das Kreisstraßennetz im Landkreis Osnabrück  
Die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Produktes Straßenrecht (z. B. Kostenerstattungen für Sachschäden durch Dritte an Kreisstraßen) werden vom Langfristkonzept seit 2017 berücksichtigt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Im Rahmen von Planfeststellungsverfahren werden Beiträge geleistet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Aus- und Umbaumaßnahmen zu schaffen.
- Die Bearbeitung von Anträgen auf Sondernutzung oder sonstiger Nutzung (z.B. Versorgungsträger) von Kreisstraßen gewährleistet, dass negative Einflüsse auf die Leichtigkeit des Verkehrs minimiert und Schäden an den Bauwerken (Straßen, Radwege, Brücken) vermieden werden.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Die Tätigkeiten "Straßenrechtliche Verfahren / Straßenaufsicht" und "Sondernutzung an Kreisstraßen" beinhalten Erträge und Aufwendungen zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Osnabrück nach dem Niedersächsischen Straßengesetz. Für diesen Zweck werden hier ausschließlich Personalaufwendungen zugeordnet, denen nur geringe Erträge gegenüberstehen.

Budget B-06; Teilbudget FD-09  
542-04 Straßenrecht

# Budget 07

## Umwelt

Übersicht: Budget 07  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
122-11	Schutz des Grundwassers	-696.883	-795.400	-840.800	-801.200	-817.900	-831.900
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	-886.815	-1.029.800	-1.002.200	-1.006.300	-1.028.700	-1.049.200
554-01	Schutz von Natur und Landschaft	-1.601.549	-2.175.100	-1.641.300	-811.200	-1.308.800	-1.332.000
554-02	Naturschutzstiftung	-117.026	-118.200	-119.000	-119.300	-120.300	-120.800
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	0	0	0	0	0	0
561-00	Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	-159.391	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600
561-01	Schutz des Bodens	-364.145	-546.800	-539.200	-544.900	-553.700	-561.700
561-02	Abfallüberwachung	-235.667	-232.800	-235.600	-237.700	-240.900	-244.000
575-11	Naturpark	-432.476	-535.700	-401.400	-439.600	-404.500	-409.700
FD-07	Umwelt	-4.493.951	-5.581.400	-4.927.100	-4.107.800	-4.622.400	-4.696.900
B-07	Umwelt	-4.493.951	-5.581.400	-4.927.100	-4.107.800	-4.622.400	-4.696.900

Übersicht: Budget B-07  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.962	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	105.302	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	297.812	242.800	259.200	259.200	259.200	259.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.007	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	406.380	712.300	714.800	1.260.600	709.300	709.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	19.649	37.900	37.900	37.900	37.900	37.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.119.111	1.026.600	1.045.500	1.591.300	1.040.000	1.040.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	3.448.857	3.780.200	3.895.100	3.984.800	4.062.000	4.130.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	263.584	377.000	321.900	325.500	331.600	337.600
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	922.828	1.767.600	1.111.300	744.500	624.500	624.500
2.04	Abschreibungen	107.411	9.000	7.500	7.500	7.500	7.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	576.323	354.700	279.700	279.700	279.700	279.700
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	148.326	142.500	182.400	182.400	182.400	182.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.467.329	6.431.000	5.797.900	5.524.400	5.487.700	5.562.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-4.348.218	-5.404.400	-4.752.400	-3.933.100	-4.447.700	-4.522.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	145.733	177.000	174.700	174.700	174.700	174.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-145.733	-177.000	-174.700	-174.700	-174.700	-174.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-4.493.951	-5.581.400	-4.927.100	-4.107.800	-4.622.400	-4.696.900

Übersicht: Budget B-07  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000.912	1.026.600	1.045.500	1.591.300	1.040.000	1.040.000
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.699.789	5.636.900	5.149.700	4.868.800	4.820.000	4.882.800
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-3.698.877	-4.610.300	-4.104.200	-3.277.500	-3.780.000	-3.842.800
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	273.088	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	273.088	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.097	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	262.991	0	0	450.000	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	273.088	0	0	450.000	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	0	0	0	-450.000	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-3.698.877	-4.610.300	-4.104.200	-3.727.500	-3.780.000	-3.842.800
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
554-10	Ersatzzahlungen BNatSchG	273.088	0	0	0	0	0
575-11	Naturpark	0	0	0	450.000	0	0
Gesamtsumme		273.088	0	0	450.000	0	0

Übersicht Budget B-07  
 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2021	bisher bereitgestellt	VE 2022	VE 2023	VE 2024
1700000003	Investitionszuschuss Museum am Schölerberg	450.000	0	0	450.000	0	0
0	Gesamtsumme	450.000	0	0	450.000	0	0

**Beiträge des FD-07 zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Be- zug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.1	Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr	<p><b>Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln</b></p> <p>Das Osnabrücker Land soll nach Möglichkeit nach den Richtlinien und Kriterien des Deutschen Wanderverbandes stufenweise als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zertifiziert werden. Die Federführung für die Konzeptionierung und Umsetzung liegt beim Naturpark TERRA.vita.</p>	575-11
			<p><b>Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL</b></p> <p>Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TEERA.vita (DE) und De Hondsrug (NL).</p>	575-11
5	5.2	Klimafolgenanpassungsmaßnahmen	<p><b>CO<sup>2</sup>-Speicher</b></p> <p>Es soll in einer ersten Projektstufe das Feld für ein Großprojekt zur nachhaltigen Nutzung von kohlenstoffhaltigen Böden im Bereich und Umfeld von Venner- und Dievenmoor (Gemeinden Bohmte und Ostercappeln) kommunikativ geebnet werden. Dazu ist ein Förderantrag bei der NBank gestellt worden.</p>	554-01
5	5.3	Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung	<p><b>Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – Konzept</b></p> <p>Es sollen erste Schritte eingeleitet werden um ein BNE Konzept für den LKOS zu entwickeln. Dazu sollen Umweltbildungsträger unter Federführung des Natur- und UNESCO Geoparks TERRA.vita eingeladen werden, in einem partizipatorischen Prozess mitzuwirken.</p>	575-11
5	5.4	Wasser	<p><b>Zukunftsplanung für die Wasserversorgung erarbeiten</b></p> <p>Die untere Wasserbehörde und die Wasserversorger sehen mittel- und langfristig Risiken bei der Erhaltung des Status Quo bei der Wasserversorgung in der Region Osnabrück. Aufgrund der Veränderungen im Wasserverbrauch ist es notwendig, unvoreingenommen und fachlich fundiert (d. h. auf Basis einer breiten Datengrundlage) die Zukunftsfähigkeit der Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück zu bewerten, zu diskutieren und ggf. weiterzuentwickeln.</p>	122-11
			<p><b>Workshop-Reihe Wasser</b></p> <p>Im Rahmen von Workshops sollen zu den Themen Abwasserwiederverwendung, Abflussmanagement in Fließgewässern sowie Hochwasser/ Starkregen zusammen mit den Gemeinden und Wasserverbänden Projektideen gesammelt werden. Es werden potenziell interessierte Träger von Pilotmaßnahmen identifiziert und zusammen mit den möglichen Trägern Fördermittel beantragt. Die Projekte sollen sowohl einen Beitrag zur Klimafolgenanpassung als auch zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und zur Sicherung der Grundwasserressource sein.</p>	122-12





Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-11 Schutz des Grundwassers

Produktbeschreibung

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Grundwasserbenutzung
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Grundwasserbenutzungen
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer u. verwaltungsrechtlicher Vorgaben aus WHG, NWG, VAWs, SchutzVOen und anderer Verordnungen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel,
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Veranlagung und Abführung der Wasserentnahmegebühr, Überwachung und Prüfung aller Wasserbeschaffungsverbände
- Verbandsrechtl. Beratung und Entscheidung über genehmigungspflichtige Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht, Gefahrenabwehr bei Unfällen
- Erlass von Verordnungen für Wasserschutzgebiete und Heilquellenschutzgebiete, Gewässerschutzalarmdienst

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwsV), Wasserschutzgebietsverordnungen (WSG-VO), Heilquellenschutzgebietsverordnungen (HeilQSG-VO)

Zielgruppen

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts - u.a. als Wasserrechtsinhaber - (Private, Gewerbe, Industrie, Kommunen und Verbände)

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	39.012	35.800	46.200	46.200	46.200	46.200
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.879	131.000	131.000	181.000	181.000	181.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	6.206	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	158.097	177.800	188.200	238.200	238.200	238.200
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	664.337	710.200	781.000	790.500	805.800	818.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	55.113	81.800	76.400	77.300	78.700	80.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.348	133.000	73.000	73.000	73.000	73.000
2.04	Abschreibungen	-1.004	400	800	800	800	800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.385	2.800	52.800	52.800	52.800	52.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	816.180	928.200	984.000	994.400	1.011.100	1.025.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-658.083	-750.400	-795.800	-756.200	-772.900	-786.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	38.800	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-38.800	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-696.883	-795.400	-840.800	-801.200	-817.900	-831.900

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-11 Schutz des Grundwassers

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Beratungen -Grundwasser-	2.587,00	2.600,00	2.600,00
Fallzahl Verf. nichtförmlicher Art -Grundwasser-	194,00	200,00	220,00
Fallzahl lfd. förmliche Verfahren -Grundwasser-	9,00	10,00	9,00
Fallzahl Ortstermine Grundwasseraufsicht	98,00	100,00	100,00
Fallzahl erteilte Bescheide Wasserentnahmegebühr	120,00	120,00	120,00
Prüfberichte Überw. Umgangs m. wassergef. Stoffen	1.248,00	1.200,00	1.200,00
Fallzahl Stellungnahmen -Grundwasser -	940,00	1.100,00	1.100,00
Sitzungsteilnahmen Rechtsaufs. Wasserbesch.-verb.	11,00	12,00	12,00
Ortstermine Gefahrenabwehr Unfälle Grundwasser	29,00	30,00	30,00
Fallzahl OWIG- und Strafsachen -Grundwasser -	16,00	15,00	15,00
Ausweisung/Änderung Trinkw.-/Heilquellenschutzgeb.	3,00	3,00	4,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	9,43	9,73	10,16

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.05

Der Ansatz Verwaltungsgebühren im Bereich "Wasserbehördliche Verfahren nichtförmli. Grundwasser" (Geothermie, Anzeige Brunnen, etc.) wurde um 10.400 € erhöht und den aktuellen IST-Werten angepasst (Konsolidierungsbeitrag).

Zu Pos. 2.03

Zukunftsplanung für die Wasserversorgung erarbeiten

Die Wasserversorgung in der Region Osnabrück ist zum jetzigen Zeitpunkt gesichert. Die untere Wasserbehörde und die Wasserversorger sehen mittel- und langfristig Risiken für die Erhaltung des Status Quo bei der Wasserversorgung in der Region Osnabrück. Dies gilt sowohl mit Blick auf die Menge und die Qualität des Rohwassers als auch bezogen auf die Infrastrukturen zur Aufbereitung und Verteilung des Trinkwasser an Privathaushalte, Gewerbe, Industrie und nicht zuletzt auch an die Landwirtschaft.

Aufgrund der Veränderungen im Wasserverbrauch ist es notwendig, unvoreingenommen und fachlich fundiert (d.h. auf Basis einer breiten Datengrundlage) die Zukunftsfähigkeit der Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück zu bewerten, zu diskutieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Das Projekt Zukunftsplanung für die Wasserversorgung ist für die Jahre 2018 bis 2021 angelegt. Der Zwischenbericht liegt vor.

Folgende Haushaltsmittel standen für dieses Projekt zur Verfügung:

2018: 60.000 €

2019: 80.000 €

2020: 60.000 €

Zu Pos. 2.07

Für die Dichtheitsprüfung von Jauche/Gülle/Silage-Anlagen entstehen Aufwendungen für Sachverständigengutachten, die durch den Betreiber zeitversetzt erstattet werden. Im Jahr 2021 stehen für die Sachverständigengutachten 50.000 € zur Verfügung.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 5.4.: Wasser

Zukunftsplanung für die Wasserversorgung erarbeiten

Die Bearbeitung des Projektes und die hieraus resultierenden Ergebnisse sollen als Grundlage für die Entscheidungsträger in Politik und den Versorgungsunternehmen dienen, um eine ortsnahe Wasserversorgung im Landkreis Osnabrück auch für die weitere Zukunft zu sichern. Als Grundlage der Projektausschreibung dient eine funktionale Leistungsbeschreibung. Die konkreten Projektziele sind auf den Seiten 5 und 6 der Leistungsbeschreibung formuliert.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

- Verhinderung von Grundwasserbelastungen
- Sicherung der nachhaltigen Bewirtschaftung des Grundwassers

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-11 Schutz des Grundwassers

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Entscheidungen in Verfahren nach dem NWG u. der Anlagen-VO	22 Tage* eingehalten in ca. 85% d.Fälle	22 Tage*	22 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	15 Tage*	14 Tage*	14 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Erläuterungen

./.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-11 Schutz des Grundwassers

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**122-12 Schutz oberirdischer Gewässer**

**Produktbeschreibung**

- Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Anwendung aufsichtsbehördlicher Mittel
- Technische und verwaltungsrechtliche Prüfung und Entscheidung über Gewässerbenutzungen
- Überwachung der Gewässerbenutzung und der Einleitungen nach der Indirekt-Einleiterverordnung (IVO)
- Überwachung/Überprüfung der Einhaltung technischer und verwaltungsrechtl. Vorgaben aus WHG, NWG u. KlärschlammVO
- Stellungnahmen zur Raumordnung und zu Bauleitplanung, Bauvorhaben etc.
- Probenberichte auswerten und Abwasserabgabe berechnen, veranlassen und abführen
- Überwachung, Beratung und Prüfung aller Wasser- und Bodenverbände in verbandsrechtlichen und technischen Angelegenheiten
- Ordnungswidrigkeitenverfahren u. Stellungnahmen zu Strafsachen im Wasserrecht
- Erlass von Verordnungen für Überschwemmungsgebiete
- Förmliche Verfahren im Bereich Bodenabbau und Gewässerausbau
- Gewässerschutzalarmdienst, Gefahrenabwehr bei Unfällen

**Auftragsgrundlage**

Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Niedersächsisches Wassergesetz ( NWG), Wasserverbandsgesetz (WVG), Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Indirekteinleiterverordnung (IVO), Klärschlammverordnung (KlärschlammVO), Abwasserabgabengesetz, Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer zweiter und dritter Ordnung im Landkreis Osnabrück

**Zielgruppen**

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts -u. a. als Wasserrechtsinhaber-

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	211.576	188.000	188.000	188.000	188.000	188.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	88.826	131.000	88.000	88.000	88.000	88.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	7.581	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	307.983	327.000	284.000	284.000	284.000	284.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	967.900	1.069.200	1.060.400	1.073.600	1.094.100	1.112.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	81.230	115.000	91.200	92.100	94.000	95.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.119	145.600	107.600	97.600	97.600	97.600
2.04	Abschreibungen	1.567	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.980	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.174.797	1.331.800	1.261.200	1.265.300	1.287.700	1.308.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-866.815	-1.004.800	-977.200	-981.300	-1.003.700	-1.024.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-20.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-886.815	-1.029.800	-1.002.200	-1.006.300	-1.028.700	-1.049.200

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Beratungen - oberirdische Gewässer -	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Verfahren nichtförm. Art oberirdische Gewässer	178,00	200,00	200,00
Fallzahl Kleinkläranlagen(Erlaubnisse u. Anzeigen)	330,00	550,00	400,00
lfd. förmliche Verfahren oberirdische Gewässer	3,00	4,00	5,00
Fallzahl Ortstermine Gewässeraufsicht	2.000,00	2.200,00	2.200,00
Fallzahl Proben Einleiterüberwachung	512,00	500,00	500,00
Fallzahl erteilte Bescheide Abwasserabgabe	77,00	90,00	80,00
Sitzungsteiln. Rechtsaufs. Wasser-/Bodenverbände	60,00	60,00	40,00
Beratungen Verbandstechniker Wasser-/Bodenverbände	10,00	0,00	0,00
Fallzahl Stellungnahmen - oberirdische Gewässer -	1.315,00	1.400,00	1.400,00
Fallz. Gefahrenabw. Unfälle oberirdische Gewässer	24,00	25,00	25,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen oberirdische Gewässer	11,00	10,00	10,00
Fallzahl Feststellung von Überschwemmungsgebieten	3,00	6,00	6,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	13,28	14,41	14,33

Abweichungen zum Vorjahr

Zu Pos. 1.07 und 2.03

Als Konsolidierungsbeitrag wurde im Bereich der Gefahrenabwehr der Ertragsansatz über 43.000 € und der Aufwandsansatz über 48.000 € aufgelöst.

Zu Pos. 2.03

Für den HSP-Beitrag Workshop-Reihe Wasser steht im Jahr 2021 ein einmaliger Ansatz über 10.000 € zur Verfügung.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 5.4.: Wasser

Workshop-Reihe Wasser

Thema Abwasserwiederverwendung

Darstellung des derzeitigen Abwasseranfalls im LKOS, Darstellung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Abwasserwiederverwendung; Erarbeitung von Einflussfaktoren auf die Bedarfsentwicklung, Ausarbeitung von möglichen Raumwiderständen; Prognose der zukünftigen Bedarfe für Abwasserwiederverwendung; Ableiten von Strategieempfehlungen

Thema Abflussmanagement in Fließgewässern

Darstellung der im Zusammenhang mit Trockenheit und Niedrigwasser entstehenden ökologischen und ökonomischen Schäden; Erarbeitung von zielführenden umsetzbaren Konzepten zum Wasserrückhalt in Gewässersystemen; Identifizierung von Gewässerabschnitten mit vorrangigem Handlungsbedarf; Ausarbeitung eines Abflussmanagements für ein Gewässersystem als Pilotprojekt

Thema Hochwasser/Starkregen

Darstellung der aus Sturzfluten und Hochwässern resultierenden Risiken; Darstellung der Möglichkeiten zur Ermittlung der Überflutungsgefährdung unter Berücksichtigung des "Leitfaden für Kommunen zur Starkregenvorsorge"; Erarbeiten von zielführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der drei Säulen "Administrative/Organisatorische Vorsorge", "Bauleitplanerische Vorsorge" und "Technische Vorsorge"

Ziel des Workshop ist es für eine entsprechende Risikobetrachtung in den Städten und Gemeinden möglichst auch über das eigene Gemeindegebiet hinaus und damit in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde zu werben. Die rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten sollen dargestellt und darauf aufbauend Umsetzungsgrundlagen und -schritte formuliert werden. Ansprechpartner sind die Gemeindeverwaltungen und Unterhaltungsverbände.

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**122-12 Schutz oberirdischer Gewässer**

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Umsetzung der EU-WRRL u. a. durch nachhaltige mengenmäßige Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern.
- Verbesserung des Hochwasserschutzes

Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht

Überwachung der Benutzungen der oberirdischen Gewässer mittels Gewässerschau.

Leistung 122-1205 Gewässeraufsicht

Verbesserung der Abwasserqualität durch kontinuierliche Überwachung der 40 Großkläranlagen und rund 15.000 Kleinkläranlagen auf DIN-gerechte Ausbaugröße und sachgerechte Erhaltung sowie Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Die Überwachung der Großkläranlagen erfolgt einmal durch die Kläranlagenschau alle zwei Jahre sowie insgesamt durch 500 Einleitungsüberwachungen (Proben). Seit 2002 sind für Kleinkläranlagen neue rechtliche Anforderungen vorgegeben, die durch den Fachdienst Umwelt gemeindeweise überwacht und umgesetzt werden.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Entscheidung in Genehmigungs-, Bewilligungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Nieders. Wassergesetz (NWG) bei nichtförmlichen Verfahren	26 Tage* eingehalten in ca. 83% d.Fälle	26 Tage*	26 Tage*
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren * Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter	15 Tage*	13 Tage*	14 Tage*

**Erläuterungen**

Die Reinhaltung der oberirdischen Gewässer wird durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN) in mehreren Jahresabständen an verschiedenen Gewässergütepegeln überwacht und dokumentiert. Die Gewässergüte wird neben den Einleitungen aus Groß- und Kleinkläranlagen durch weitere diffuse Einflüsse wie Landwirtschaft und Oberflächenabflüsse bestimmt.

"Gewässerallianz Niedersachsen":

Für die Beteiligung des Landkreises Osnabrück an der Gewässerallianz Niedersachsen steht ein Betrag in Höhe von 10.700 € zur Verfügung.

Der Anteil des Landkreises Osnabrück für den Hase-Dachverband beläuft sich auf ca. 7.700 € pro Jahr. Die jährliche Beteiligung an den Unterhaltungsverband Nr. 70 "Obere Hunte" beträgt ca. 3.000 €.



Budget B-07; Teilbudget FD-07  
122-12 Schutz oberirdischer Gewässer

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

**Produktbeschreibung**

Umsetzung von Bestimmungen zum Schutz von Natur und Landschaft: Schutz von Flächen, die nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) oder dem Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG) schutzwürdig sind (z. B. Naturdenkmale, Landschaftsschutzgebiete, besonders geschützte Biotope); Überwachung bzw. Durchführung der gesetzlichen Vorgaben; Pflege und Instandhaltung naturschutzrechtlich geschützter Objekte und Flächen; Erarbeitung und Abgabe von naturschutzfachlichen Stellungnahmen als Träger öffentl. Belange; Erarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes; Ausführung der Funktion der unteren Naturschutzbehörde, insb. im Artenschutz; Genehmigung und Überwachung von oberflächennahen Bodenabbauten und Bodenauffüllungen; Funktion der unteren Waldbehörde nach dem Nieders. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG).

**Auftragsgrundlage**

EU-Richtlinie Natura 2000, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAG BNatSchG), Verordnung zum Schutz von Baumreihen, Hecken, Feldgehölzen, Windschutzstreifen u. Heideflächen, Washingtoner Artenschutzabkommen, EG-Verordnungen 338/97u. 939/97 (Artenschutz), Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundeswaldgesetz (BWaldG), Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

**Zielgruppen**

Bürger des Landkreises Osnabrück allgemein, Eigentümer von geschützten/schutzwürdigen Flächen bzw. Objekten, Gemeinden, Städte, Samtgemeinden, Unterhaltungsverbände im Landkreis Osnabrück, Planer, Unternehmer, Firmen, anerkannte Naturschutzverbände

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.460	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	9.895	4.000	8.500	8.500	8.500	8.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	5.007	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.555	400.600	454.100	949.900	398.600	398.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	3.836	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	229.753	440.200	498.200	994.000	442.700	442.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.069.745	1.213.300	1.247.500	1.263.900	1.288.400	1.310.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	73.261	120.700	90.500	91.600	93.400	95.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	592.208	1.159.600	692.200	340.400	260.400	260.400
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400	39.400
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	11.266	17.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.785.880	2.550.000	2.077.600	1.743.300	1.689.600	1.712.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.556.127	-2.109.800	-1.579.400	-749.300	-1.246.900	-1.270.100
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	45.422	65.300	61.900	61.900	61.900	61.900
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-45.422	-65.300	-61.900	-61.900	-61.900	-61.900
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.601.549	-2.175.100	-1.641.300	-811.200	-1.308.800	-1.332.000

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-01 Schutz von Natur und Landschaft

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Landschaftspflegeprogramm	36,00	40,00	35,00
Fallzahl Beratungen - Natur und Landschaft	2.100,00	2.000,00	2.300,00
Fallzahl Stellungnahmen - Natur und Landschaft	983,00	1.000,00	1.000,00
Fallzahl Überwachung v. Auflagen u. Schutzgebieten	700,00	800,00	900,00
Fallzahl naturschutzrechtliche Verfahren	83,00	30,00	40,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Natur- u. Landschaft	8,00	10,00	10,00
Fallzahl Neuausweisung/Änderung v. Schutzgebieten	6,00	5,00	5,00
Kartierung/Bekanntgabe bes. geschützter Biotope	120,00	200,00	170,00
Fallzahl erteilte Aufträge Pflegemanagement	12,00	12,00	15,00
Fallzahl Genehmigungen nach dem Landeswaldgesetz	8,00	10,00	10,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	14,31	15,85	16,09

Abweichungen zum Vorjahr

Zum Stellenplan 2021 erhöht sich der Personalumfang um 2 Stellen:

Die Umsetzung der Vereinbarung "Niedersächsischer Weg " erfordert eine zusätzliche Stelle, die zu 100% über das Niedersächsische Finanzverteilungsgesetz refinanziert ist.

Die zeitlich befristete Stelle für den HSP-Beitrag CO<sup>2</sup>-Speicher wird zu 75% über die NBank refinanziert.

Zu Pos. 1.05

Der Ansatz Verwaltungsgebühren im Bereich "Überwachung von Auflagen und Schutzgebieten" und "Naturschutzrechtliche Verfahren" wurde um 4.500 € erhöht und den aktuellen IST-Werten angepasst (Konsolidierungsbeitrag).

Zu Pos. 1.07

Die EELA-Förderung für die Erstellung von FFH-Managementplänen wird erst im Jahr 2022 erwartet. Der entsprechende Ertragsansatz im Jahr 2021 reduziert sich um 220.000 €.

Zur Finanzierung des "Niedersächsischen Weges" beträgt die Finanzzuweisung an die Kommunen insgesamt 4,9 Mio. €. Der Anteil des Landkreises Osnabrück beläuft sich auf rund 218.000 €.

Die Förderung des HSP-Beitrages CO<sup>2</sup>-Speicher durch die NBank wird mit 55.500 € veranschlagt.

Zu Pos. 2.03

Da die Schlussrechnung für die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes erst im Jahr 2021 eingehen wird, kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung beim Abruf der Mittel und im Jahr 2021 ist ein erneuter Sachmittelsansatz über 76.800 € erforderlich.

Zur Umsetzung des HSP-Beitrages CO<sup>2</sup>-Speicher steht im Jahr 2021 ein Ansatz über 35.000 € zur Verfügung.

Im Jahr 2021 wird für die Erstellung von FFH-Managementplänen ein Haushaltsansatz in Höhe von 220.000 € veranschlagt (Vorjahr 580.000 € neben 220.000 € EELA-Förderung).

Für Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung stehen im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Als Konsolidierungsbeiträge wurden bei der Pos. 2.03 zudem folgende Sachmittelsätze verringert:

Fließgewässermonitoring in FFH-Gebieten um 60.000 €

FFH-Allgemein um 17.200 €

Kartierung 30er Biotope um 20.000 €

KRIS um 2.000 €

Zu Pos. 2.07

Als Konsolidierungsbeitrag wurde der Ansatz Bekanntmachungen im Bereich FFH um 9.000 € reduziert.

Zu Pos. 5.02

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen im Bereich IT wurden um 9.600 € erhöht. Im Rahmen der Konsolidierung wurde der Personalkostenerstattungsansatz für den Baumpfleger um 13.000 € verringert.

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 554-01 Schutz von Natur und Landschaft

### Maßnahmenbudget FFH

Mit Auflösung der Bezirksregierung Weser-Ems im Jahre 2005 wurde und wird dem Landkreis durch das Land für die Übernahme von Naturschutzaufgaben ein jährlicher Finanzausgleich in Höhe von rd. 178.600 € zugewiesen. Nachdem diese Mittel zunächst als allgemeine Deckungsmittel im FD 1 vereinnahmt wurden, werden diese Mittel seit 2011 direkt im Fachbudget 7 abgebildet.

Die Mittel werden für die Erstellung von Gutachten, Schutzgebietsabgrenzungen und -verordnungen eingesetzt.

Zusätzlich werden jeweils 17.000 € für die Stelle "Gebietskooperation Artland" für die Jahre 2019-2022 übernommen.

### Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

#### Beitrag zum HSP 5.2: Klimafolgenanpassungsmaßnahmen

#### CO<sup>2</sup>-Speicher

Initiierung und Führung eines Dialogprozesses mit dem Ziel einer klimaverträglichen Nutzung von kohlenstoffhaltigen Böden im Landkreis Osnabrück am Beispiel eines Hochmoorprojektgebietes in den Gemeinden Bohmte, Ostercappeln und Bramsche. Etablierung einer vertrauensvollen Dialogstruktur unter Einbeziehung gesellschaftlich relevanter Akteure im Zielgebiet als Basis für eine spätere und stärker umsetzungsorientierte Förderkulisse. Gemeinsame Definition von Zielen und Kennzahlen. Entwurf eines Zukunftsszenarios einer nachhaltigen und klimaschonenden Landbewirtschaftung.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes

#### Leistung 554-0101 Beratungen

Beratung von Gemeinden und sonstigen Vorhabenträgern im Rahmen der Eingriffsregelung, u.a. im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Kompensationsflächenpools.

#### Leistung 554-0106 Neuausweisung und Änderung von Schutzgebieten

Im Rahmen einer politischen Zielvereinbarung zwischen dem NLT und dem Land Niedersachsen ist für alle Landkreise verbindlich festgelegt, dass die gesamte Natura 2000 Kulisse bis zum Jahr 2020 durch Instrumente des Naturschutzrechts gesichert sein muss. Eine besondere Dringlichkeit ergibt sich aus der Situation, dass die EU ein Pilotverfahren gegen die Bundesrepublik wegen fehlender Umsetzung von Natura 2000 angedroht hat. Es ist festzustellen, dass Niedersachsen insgesamt bei dieser Problematik hinter anderen Bundesländern zurückliegt. Gemäß EU-Vorgaben hätten bis Ende 2013 nach einer sechsjährigen Zeitspanne die Sicherungsmaßnahmen erfolgt sein müssen. Zuständig ist die jeweilige Untere Naturschutzbehörde. Der Landkreis handelt hier im übertragenen Wirkungskreis. Außerdem werden im Auftrag von Kommunen LSG-Löschungsverfahren beantragt und vom Fachdienst Umwelt zuständigkeitshalber durchgeführt.

#### Leistung 554-0107 Kartierung und Bekanntgabe von besonders geschützten Biotopen

Kartierung besonders geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG in den Bereichen des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges und der Moore.

#### Leistung 554-0109 Erstellen und Fortschreiben des Landschaftsrahmenplanes

Der Landkreis ist Träger der Regionalplanung und hat nach § 8 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) für seinen Planungsraum einen Regionalplan, d. h. ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP), aufzustellen. In diesem Plan sind für einen mittelfristigen Zeitraum Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung, Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, insbesondere zu Nutzungen und Funktionen des Raums zu treffen (§ 7 Abs. 1 ROG).

Das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), aus dem das RROP gem. § 8 Abs. 2 ROG zu entwickeln ist, wurde im Jahr 2008 grundlegend novelliert und in 2012 erneut geändert und ergänzt. Ferner wurden das ROG und das Nds. Raumordnungsgesetz (NROG) in den Jahren 2008 bzw. 2007 novelliert und damit ein veränderter Rechtsrahmen geschaffen.

Weiterhin wurde im Rahmen der Teilfortschreibung Energie 2013 vom Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angemerkt, dass der Landkreis seiner Anpassungspflicht an das LROP gemäß § 5 Abs. 3 Satz 3 NROG auch für die übrigen Planinhalte des RROP unverzüglich nachzukommen hat.

Der derzeit gültige Landschaftsrahmenplan (LRP) des Landkreises Osnabrück ist aus dem Jahr 1994, wobei mit der Ausarbeitung und Grundlagenermittlung bereits im Jahr 1986 begonnen wurde. Der LRP ist in seinen wesentlichen Inhalten und Zielaussagen insofern mehr als 20 Jahre alt. Der Plan liefert damit nicht mehr die nötige Grundlage, um auf die gestiegenen Nutzungskonkurrenzen in

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**554-01 Schutz von Natur und Landschaft**

Natur und Landschaft reagieren zu können.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Fortschreibung des RROP des LKOS ist eine parallele Fortschreibung des LRP auch für den Landkreis Osnabrück geboten. Eine entsprechende Vergabe über 651.000 € ist im Oktober 2016 erfolgt. Die Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die erforderlichen Finanzmittel (brutto) für die Erarbeitung des LRP verteilen sich wie folgt:

2017: 238.000 €

2018: 200.000 €

2019: 213.000 €

Summe: 651.000 €

Da die Schlussrechnung für die Erarbeitung des LRP erst im Jahr 2021 eingehen wird, kommt es zu einer zeitlichen Verschiebung beim Abruf der Mittel und im Jahr 2021 ist ein erneuter Sachmittelansatz über 76.800 € erforderlich.

Leistung 554-0114 KRIS

Ersterfassung der graphischen Daten und der Sachdaten für das Gewässernetz zweiter und dritter Ordnung. Weiterentwicklung der Sachdatenbank für die Bereiche Naturschutz, Wasserwirtschaft und Klimaschutz.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	15 Tage*	14 Tage*	14 Tage*
Erstellung von Vorlagen für den Umweltausschuss	26 Tage*	26 Tage*	26 Tage*
bei Änderung von Bereichen eines Landschaftsschutzgebietes	eingehalten in 100% d. Fälle		

\* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter

**Erläuterungen**

Zu Pos. 2.06

Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss an das Regionale Umweltbildungszentrum Osnabrücker Nordland in Höhe von 39.400 €.

Zu Pos. 2.07

Bei dieser Position wird u. a. der Verbandsbeitrag über 6.484,00 €/Jahr für den Hunte-Wasserverband Diepholz abgebildet.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-02 Naturschutzstiftung

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück

Auftragsgrundlage

Kreistagsbeschluss

Zielgruppen

- Bevölkerung des Landkreises (insbesondere Naturschutzinitiativen, Landwirte, Bildungseinrichtungen usw.)

- Mitglieder der Stiftungsorgane

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	37.226	38.400	39.200	39.500	40.500	41.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	107.226	108.400	109.200	109.500	110.500	111.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-107.226	-108.400	-109.200	-109.500	-110.500	-111.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-117.026	-118.200	-119.000	-119.300	-120.300	-120.800

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-02 Naturschutzstiftung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Förderanträge -Naturschutzstiftung -	24,00	25,00	25,00
Fallzahl lfd. eigene Projekte Naturschutzstiftung	9,00	9,00	11,00
Fallzahl Sitzungen der Gremien Naturschutzstiftung	6,00	6,00	6,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,54	0,52	0,51

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Geschäftsführung für die Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Förderung von Naturschutzmaßnahmen, Förderung der Umweltbildung
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Naturschutzmaßnahmen und Umweltbildungsprojekte

**Leistung 554-0201 Bearbeitung von Förderanträgen**

Die von der Naturschutzstiftung geförderten Maßnahmen sowie die eigenen Projekte und Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft. Das Spektrum der geförderten Maßnahmen ist sehr breit. Es reicht von der umweltgerechten Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen über Ankauf, Pachtung oder Pflege ökologisch wertvoller Flächen bis hin zu vielen Revitalisierungsprojekten an Fließgewässern. Weiterhin gehören dazu die Anlage und Erhaltung von Feuchtbiotopen, Begrünungen und Bepflanzungen an Straßen, Wegen, Feldern und Gewässern. Naturschutzorganisationen wurden beim Kauf von Material und Geräten unterstützt. Dabei hat sich das Spektrum in letzter Zeit von allgemein fördernden Maßnahmen auf zielgerichtete Förderprogramme und eigene Projekte - unter anderem in Kooperation mit Dritten - verlagert. Umweltwissen und Umweltvorsorge zu verbessern, ist ein weiterer Schwerpunkt der Stiftung. Das zeigt sich in der Einrichtung des Erlebnisparkes Boden, der Förderung von Ausstellungen und der Anlage naturkundlicher Lehrpfade oder Baumpflanzaktionen. Mit allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten und vor allem mit den außerschulischen Umweltlernstandorten im Osnabrücker Land findet eine enge Zusammenarbeit statt, die sich auch in der Förderung von Projekten dieser Institutionen ausdrückt.

**Leistung 554-0202 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte**

Neben der Förderung von Maßnahmen hat sich in den vergangenen Jahren als weiterer Schwerpunkt ein operatives Betätigungsfeld durch die Realisierung eigener Projekte entwickelt. In erster Linie handelt es sich um Revitalisierungsprojekte an Fließgewässern, die Erhaltung des "Echten Frauenspiegels", die Pflanzung des "Baum des Jahres" sowie die Durchführung von Wiesenvogel-Schutzprojekten. Ziel ist die Entwicklung und Realisierung weiterer Projekte.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

**Zu Pos. 2.06**

Der Landkreis Osnabrück ist Stiftungsgeber der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück. Die bereits seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase schränkt die Handlungsfähigkeit der Stiftung, die ihre Haushaltsmittel aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals erzielt, stark ein. Um die laufenden Verpflichtungen der Naturschutzstiftung bedienen zu können und einen Mindest-Handlungsraum für Förderungen und die Fortsetzung eigener Projekte zu haben, erhält die Naturschutzstiftung ab dem Jahr 2017 bis zum Ende der Niedrigzinsphase einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 €, um ihren Stiftungszweck erfüllen zu können.

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG**

**Produktbeschreibung**

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.

Ersatzzahlungen sind zweckgebundene Einnahmen, die für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden sind, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Die Ersatzzahlung steht der Naturschutzbehörde zu, in deren Zuständigkeitsbereich der Eingriff vorgenommen wird.

**Auftragsgrundlage**

§ 15 Abs. 2 und 6 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 7 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)

**Zielgruppen**

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.622	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	105.302	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	351.924	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	105.302	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	246.622	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	351.924	0	0	0	0	0
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	0	0	0	0	0	0
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	0	0	0	0	0	0



Budget B-07; Teilbudget FD-07  
554-10 Ersatzzahlungen BNatSchG

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Das Produkt wurde erstmals zum Haushalt 2017 eingerichtet. Bei diesem Produkt werden die Ersatzzahlungen nach dem BNatSchG und die Auszahlungen und Aufwendungen für entsprechende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachgewiesen. Die der unteren Naturschutzbehörde zustehenden Zahlungen sind zweckgebunden. Personalaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung stehen, werden bei dem Produkt 554-01 Schutz von Natur und Landschaft nachgewiesen.

Erträge und Aufwendungen werden jeweils jährlich mit einem 0-Euro-Ansatz geplant, da keine belastbaren Hinweise vorliegen, in welchem Umfang und mit welchen finanziellen Auswirkungen Genehmigungen zu erwarten sind, für die die Anwendung der Ersatzzahlungsregelung gilt. Der Bestand der Ersatzzahlungen wird auf dem Verwahrgeldkonto geführt.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt des Budgets werden Ansätze abgebildet, die im Rahmen des Overheads den gesamten Fachdienst betreffen, die die allgemeinen Führungs- und Leitungsaufgaben des Fachdienstes insgesamt betreffen oder die nicht realistisch planbar anderen Produkten zugeordnet werden können.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.393	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.472	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.673	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	121.479	116.700	115.600	115.600	115.600	115.600
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	144.152	130.700	129.600	129.600	129.600	129.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-142.680	-130.700	-129.600	-129.600	-129.600	-129.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.711	16.900	18.000	18.000	18.000	18.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.711	-16.900	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-159.391	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600	-147.600

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Diese Position beinhaltet u. a. den Mitgliedsbeitrag für den Wiehengebirgsverband Weser-Ems e. V. über 1.030,00 €/Jahr und den Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. über 3.600,00 €/Jahr.

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**561-01 Schutz des Bodens**

**Produktbeschreibung**

- Aufgaben nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (NBodSchG)
- Aufgaben nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und den dazu erlassenen Verordnungen sowie Aufgaben nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Neben fachlichen Stellungnahmen, Erteilung von Vorbescheiden und (Teil-)Genehmigungen nach dem BBodSchG, die sämtliche die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen einschließen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse, unter Beteiligung der verschiedenen Fachbehörden und Auswertung der abgegebenen Stellungnahmen und Gutachten. Fertigung von Stellungnahmen, sofern das Verfahren nach BBodSchG von anderen Genehmigungsbehörden geführt wird
- Durchführung des Niedersächsischen Altlastenprogramms (Altlastenhandbuch); Altlastenmanagement

**Auftragsgrundlage**

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), Nds. Bodenschutzgesetz (NBodSchG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die Verordnungen zum BImSchG, Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Kreislaufwirtschafts- u. Abfallgesetz (KrW-/AbfG) nebst Verordnungen, Nds. Abfallgesetz, Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Nds. Bauordnung (NBauO), Nds. Wassergesetz (NWG), Wasserschutzgebietsverordnungen, Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Nds. Ausführungsgesetz BNatSchG

**Zielgruppen**

Betreiber und Eigentümer folgender Anlagen: Tierhaltungen, Biogasanlagen, Autowrackplätze, Güllelagerstätten, Renn- und Teststrecken, Schießstände, Windfarmen, Tankstellenanlagen und andere gewerbliche Anlagen  
 Träger öffentlicher Belange, betroffene Grundstückseigentümer, Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Kreisgebiet

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösererträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	35.816	15.000	16.500	16.500	16.500	16.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.365	28.000	20.000	20.000	20.000	20.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	10.504	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
1.12	Summe Ordentliche Erträge	67.684	51.900	45.400	45.400	45.400	45.400
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	378.673	394.800	425.900	431.300	439.700	447.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	12.703	8.300	23.100	23.400	23.800	24.200
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.255	187.600	127.600	127.600	127.600	127.600
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.803	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	423.829	590.700	576.600	582.300	591.100	599.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-356.145	-538.800	-531.200	-536.900	-545.700	-553.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-364.145	-546.800	-539.200	-544.900	-553.700	-561.700

**Budget B-07; Teilbudget FD-07**  
**561-01 Schutz des Bodens**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallz. Beratungen Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	650,00	650,00	650,00
Fallz. Stellungn. Schutz d. Bodens/Bodenmanagement	512,00	500,00	500,00
Erkundungen Altablagerungen und Altstandorte	5,00	6,00	6,00
Fallzahl Fortschreibung des Altlastenkatasters	201,00	200,00	200,00
Fallzahl Auskünfte aus dem Altlastenkataster	269,00	240,00	265,00
Gefahrenabwehrmaßnahmen Schutz des Bodens	8,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenauffüllungen	5,00	5,00	5,00
Anzahl Genehmigung/Überwachung Bodenabbauverfahren	30,00	30,00	30,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,96	4,98	5,14

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu Pos. 1.07**

Der Personalkostenerstattungsansatz für die Bearbeitung von Altablagerungen wird im Vergleich zum Vorjahr um 8.000 € reduziert, da aus personellen Gründen derzeit nur bereits laufende Projekte bearbeitet werden und die Erkundung weiterer Altablagerungen nicht ansteht.

**Zu Pos. 2.03**

Für die orientierende Untersuchung gem. § 9 Abs. 1 BBodSchG von Altstandortsverdachtsflächen oder Verdachtsflächen für Bodenerosion stehen im Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € zur Verfügung (Vorjahr 40.000 €).

Der einmalige Sachmittelanlass über 120.000 € aus dem Jahr 2020 für die Umsetzung des Untersuchungskonzeptes Erkundung Zechsteingebiet Hasbergen im Rahmen der Gefahrenabwehr fällt im Jahr 2021 weg.

Beim Altstandort Kynastgelände in Quakenbrück ist im Jahr 2021 ein Grundwassermonitoring und eine Historische Erkundung vorzunehmen. Hierfür steht im Jahr 2021 ein einmaliger Betrag über 80.000 € zu Verfügung.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Abschätzung des von Altablagerungen ausgehenden Gefährdungspotentials
- Ermittlung der Altstandorte

**Leistungen 561-0103 Erkundungen von Altablagerungen etc.**

- Bearbeitung gemäß Prioritätenliste: orientierende Untersuchungen mit dem Ziel der Gefährdungsabschätzung.
- Je nach Ergebnis der Abschätzung sind Sicherungs- und/oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.
- Orientierende Untersuchungen aus besonderem Anlass; hier: Nutzungsbezug Grundwasser-Trinkwasserversorgung.
- Aufnahme der Altablagerungen und Altstandorte in das Kommunale Raumbezogene Informationssystem (KRIS), um diese in einem möglichst frühen Stadium der Planungen, z.B. bei der Ausweisung von Baugebieten, angemessen berücksichtigen zu können (Nutzungsbezogene Gefährdungsabschätzung).
- Fortführung der Überwachung der bekannten rd. 600 Altlastenverdachtsflächen (definiert im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes).

**Leistung 561-0107 Gefahrenabwehrmaßnahmen**

- Gefahrenabwehr ca. 5 Fälle pro Jahr: Plötzlich und unerwartet auftretende konkrete Gefahrensituationen an Altablagerungen und Altstandortflächen erfordern das unverzügliche Einleiten rasch wirksamer Maßnahmen zur Einschätzung und Abwehr dieser Gefahren (z.B. Sickerwasser- und Deponiegasaustritte).
- Vorbeugende Gefahrenabwehr ca. 80 - 100 Fälle pro Jahr: Durch Stellungnahmen und Beratungen im Vorfeld von Planungen (Ausweisung von Baugebieten etc.).

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-01 Schutz des Bodens

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Abgabe von Stellungnahmen in externen Verfahren	15 Tage*	14 Tage*	14 Tage*
* Bearbeitungszeiten ohne Beteiligung Dritter			

Erläuterungen

Vermehrte und massive Verstöße gegen Auflagen und Nebenbestimmungen genehmigter Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück haben zu (öffentlichkeitswirksamen) Beschwerden und Klagen durch anerkannte Verbände und Privatpersonen geführt, die teilweise auch Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sind. Um den Verstößen begegnen zu können, bedarf es einer verstärkten verwaltungsrechtlichen Federführung, Koordination und Sachbearbeitung bei der Überwachung und Genehmigung der aktiven Bodenabbauten im Landkreis Osnabrück.

Die Erträge (Verwaltungsgebühren, Zwangsgelder) und Kennzahlen für die Genehmigung und Überwachung von Bodenabbauverfahren und Bodenauffüllungen werden ab dem Jahr 2019 beim Produkt 561-01 "Schutz des Bodens" abgebildet (vorher: Produkt 554-01 "Schutz von Natur und Landschaft").

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-01 Schutz des Bodens

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-02 Abfallüberwachung

Produktbeschreibung

- ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung rechtswidriger Zustände
- Überwachung von Schrottplätzen
- Überwachung von Altautoverwertungsbetrieben
- Abfallrechtliche Überwachung von Anlagen und Betrieben
- Stellungnahmen zur Raumordnung: Bauleitplanung etc.
- Ordnungswidrigkeitenverfahren und Stellungnahmen zu Strafsachen im Abfallrecht

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) nebst Verordnungen  
Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)  
Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG)  
Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfallrechtes  
Abfallsatzungen des Landkreises Osnabrück

Zielgruppen

Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Bürger, Antragsteller, Betreiber, Umwelttäter

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	120	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.677	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	-8.478	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
1.12	Summe Ordentliche Erträge	-6.681	29.700	29.700	29.700	29.700	29.700
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	125.852	128.500	134.200	135.900	138.600	141.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	31.169	33.700	30.800	31.200	31.700	32.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
2.04	Abschreibungen	-8.899	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	80.301	80.300	80.300	80.300	80.300	80.300
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	18	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	228.986	262.500	265.300	267.400	270.600	273.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-235.667	-232.800	-235.600	-237.700	-240.900	-244.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-235.667	-232.800	-235.600	-237.700	-240.900	-244.000



**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
561-02 Abfallüberwachung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Fallzahl Beratungen - Abfallüberwachung -	500,00	500,00	500,00
Fallzahl Stellungnahmen - Abfallüberwachung -	20,00	20,00	20,00
Entsorgung widerrechtlich abgelagerter Abfälle	85,00	60,00	60,00
Fallzahl Altautoentsorgung	11,00	10,00	10,00
Fallzahl OWiG-/Strafsachen - Abfallüberwachung -	230,00	200,00	200,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	1,81	1,81	2,01
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
./.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
Verhinderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen, die von Abfällen auf Umweltgüter einwirken.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
575-11 Naturpark

Produktbeschreibung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita (Nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge e.V.; Osnabrücker Land)

Auftragsgrundlage

Verwaltungsinterne Entscheidung

Zielgruppen

Besucher/-innen des Naturparks, Bürger/-innen des Landkreises Osnabrück und des Umfeldes, Touristen (Urlauber) im Gebiet des Landkreises Osnabrück, Naturschutzgruppen, politische Gremien und Gemeinden, Samtgemeinden und Städte im Landkreis

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.880	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	8.880	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	205.124	225.800	206.900	250.100	254.900	259.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.108	17.500	9.900	9.900	10.000	10.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.679	107.800	76.900	71.900	31.900	31.900
2.04	Abschreibungen	10.445	8.600	6.700	6.700	6.700	6.700
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	140.000	165.000	90.000	90.000	90.000	90.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	434.355	528.700	394.400	432.600	397.500	402.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-425.476	-528.700	-394.400	-432.600	-397.500	-402.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-432.476	-535.700	-401.400	-439.600	-404.500	-409.700

**Budget B-07; Teilbudget FD-07  
575-11 Naturpark**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl lfd. Projekte des Naturparks TERRA.vita	5,00	5,00	5,00
Fallzahl Sitzungen Gremien Naturpark TERRA.vita	2,00	2,00	2,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	2,30	2,84	2,60

**Abweichungen zum Vorjahr**

Zu Pos. 2.03

Für den HSP-Beitrag BNE-Konzept stehen im Jahr 2021 einmalig Sachmittel über 15.000 € zur Verfügung.

Die erforderlichen Finanzmittel für den HSP-Beitrag Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL in Höhe von insgesamt 210.000 € teilen sich wie folgt auf den Projektzeitraum auf:

2019: 70.000 €

2020: 70.000 €

2021: 30.000 €

2022: 40.000 €

Zu Pos. 2.06

Der Ansatz Personalkostenzuschuss für die Geologenstelle über 75.000 € wurde aufgelöst, da die Personalkosten über die Geoparkförderung abgedeckt sind.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Potentiale des Wandertourismus im Rahmen des Masterplans Wandern qualitativ weiterentwickeln und Erfolge sichern.

1. Ziel:

Neben der notwendigen Besucherlenkung durch teilweise sensible Naturbereiche, Entschärfung von konkurrierender Wegenutzung und der Förderung des sanften Tourismus/Naherholung hat der Ausbau der bereits bestehenden Serviceketten zwischen Infrastruktur, Vertrieb und Evaluierung im Osnabrücker Land absolute Priorität.

Es soll ein "Qualitätsversprechen Wanderregion Osnabrücker Land" (Masterplan Wandern) realisiert werden, das sich dauerhaft etabliert.

Im August 2020 wurde der Masterplan Wandern mit seinem Zwei-Stufen-Plan fristgerecht umgesetzt. Insgesamt 82 Rundkurse im gesamten Landkreis Osnabrück zwischen 3 und 19 km und einer Gesamtlänge von 700 km wurden der Öffentlichkeit übergeben. Bereits die ersten 41 sogenannten TERRA.tracks im Südkreis haben eine große Nachfrage erzeugt und die Erwartungen im Bereich sanfter Tourismus, Förderung des regionalen Ausflugsverkehrs, naturnahe Erholung und regionale Wertschöpfung nachweislich übertroffen. Im Fokus stehen nun ca. 4 weitere Rundkurse, die aufgrund der bestehenden FFH-Problematik in manchen Kommunen noch zurückgestellt wurden.

Parallel ist die laufende Pflege der TERRA.tracks in enger Abstimmung mit der Forstwirtschaft, Dienstleistern und ehrenamtlichen Wegepartnern zu koordinieren. Gleichzeitig soll mit dem DiVa-Walk der "letzte" 100 km lange Streckenwanderweg in der Mitte des Osnabrücker Landes (zwischen Dinosaurierfahrten und Varusschlacht) ertüchtigt werden. Hierzu ist zum Stichtag 15.10.2020 ein erneuter Antrag nach ZILE an das ArL zu stellen. Die Cofinanzierung ist bereits mit den beteiligten Kommunen positiv abgestimmt.

Die Potentiale im Bereich des Wander-Ausflugsverkehrs und Tourismus haben sich aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verstärkt. Das Feedback, insbesondere durch Menschen aus der Region, ist zahlenmäßig enorm und fast durchgängig positiv. Die klassischen Zielgruppen (50+) gelten nicht mehr; vielmehr werden Familien und auch jüngere Menschen erreicht. Vor diesem Hintergrund gilt es, unser Wanderangebot noch stärker mit den Themen Naturschutz, Klimawandel, Umweltbildung, Nutzung von regionalen Produkten und Identifikation mit der eigenen Region zu verknüpfen und zu kommunizieren.

2. Zeitplan und Akteure:

Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids soll der DiVA-Walk (siehe Pkt.1) im Herbst 2021 neu eröffnet und in die Vermarktung entsprechender Organe übergeben werden.

Die 82 TERRA.tracks sind ab 2020 ff. regelmäßig zu pflegen und teilweise inhaltlich "aufzuladen", wo besondere Informationen vorzuhalten sind (z. B. bei parallel verlaufenden "Lehrpfaden"). Eine noch engere Zusammenarbeit aufgrund der Problematik in Waldgebieten (Klimawandel, Kalamitäten, etc.) mit den entsprechenden Akteuren wird angestrebt.

Federführend ist hier der Natur- und Geopark TERRA.vita in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück, den beteiligten Kommunen,

## Budget B-07; Teilbudget FD-07 575-11 Naturpark

der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land, der Forstwirtschaft, Kreisjägerschaft, Eigentümern sowie den Heimat- und Wanderverbänden. Abstimmungs- und Harmonisierungsprozesse innerhalb der ILEK-Regionen bleiben Daueraufgabe.

3. Die Mittel:

Auf Basis der Ergebnisse erfolgt die Planung weiterer Schritte inkl. Umfang und Kostenrahmen und Definition von Meilensteinen.

Diese erforderlichen Aktivitäten im Jahr 2019-2020 sind durch Mittel des Natur- und Geoparks TERRA.vita gedeckt.

### Beitrag zum HSP 2.1: Attraktivitätssteigerung des Landkreises Osnabrück in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Verkehr

Verstärkung der UNESCO Geopark Kooperation DE/NL

Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Inwertsetzung des UNESCO Labels für die Partnerregionen TERRA.vita (DE) und De Hondsrug (NL) - Projektzeitraum 2019 -2022

Leadpartner ist der Landkreis Osnabrück.

Konsortialpartner auf deutscher Seite: UNESCO Geopark TERRA.vita, Zweckverband Erholungsgebiet Hasetal, Naturpark Bourtanger Moor, Museum am Schölerberg Osnabrück

Konsortialpartner auf niederländischer Seite: UNESCO Geopark De Hondsrug, Recreatieschap Drenthe, Hortus Haren, Hunebedcentrum Borger

Es sind 11 Einzelmaßnahmen geplant:

1. Physische Verbindung der Geoparks durch einen zertifizierten, internationalen Wanderweg (Hünenweg). Fertigstellung bis Ende 2019
2. Entwicklung von 2 Museen zu Geoparkzentren (Museum Schölerberg und Hunebedcentrum) - ergänzend Errichtung von 2 Infostellen am Kuhlhoff in Bippen und am Standort Hortus in der Provinz Groningen
3. Erstellung von Gebietskarten für beide Geoparks in mehrsprachiger Ausführung (analog und digital)
4. Spielerische Verknüpfung der Geoparks durch eine GeoGameApp
5. Entwicklung einer Virtual Reality Darstellung der Geoparks
6. Entwicklung eines gemeinsamen Bildungskonzepts für Nachhaltige Entwicklung
7. Produktion von dreisprachigen Image- und Informationsfilmen
8. Herstellung eines grenzübergreifenden Geopark Magazins
9. Entwicklung optimierter Struktur- und Finanzierungsmodelle für beide Parks
10. Monitoring der Entwicklung der Besucherströme zwischen den Parks
11. Durchführung einer internationalen Geoparkkonferenz als Projektabschluss

Für die Dauer des Projektzeitraumes wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet, die zu 70 % über die EUREGIO gefördert wird.

### Beitrag zum HSP 5.3: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) - Konzept

Im jüngsten Strategieworkshop wurde das Thema BNE in den neuen HSP 5.3 eingefügt. Damit orientiert sich der Landkreis Osnabrück an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die die klassische Umweltbildung weiterentwickeln. In Abstimmung mit dem Referat S und der VHS soll im Fachdienst Umwelt ein Konzept zur Umsetzung von BNE entwickelt werden. Dabei werden alle Bildungseinrichtungen mit einer Affinität zu BNE eingeladen und einbezogen, die vorhandenen Ansätze im Sinne eines Gesamtkonzeptes weiter fortzuschreiben. Dabei soll kompetente fachliche Expertise einbezogen werden.

### Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Geschäftsführung für den Naturpark TERRA.vita e.V. (ehemals Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge) mit folgender satzungsgemäßer Ausrichtung:

- Erhaltung und Entwicklung der geschaffenen Infrastruktur für naturnahe Erholungsgebiete
- Förderung der umweltverträglichen Erholung
- Fundraising (Einwerbung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten)

Leistung 575-1102 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eigener Projekte

Durch die Mitgliederversammlung des Naturparkvereins wurde auf Basis eines neuen Masterplans folgendes Entwicklungsziel vereinbart "Der Naturpark TERRA.vita ist die führende Region für erdgeschichtlich orientierte Erlebnisse und Bildung in Deutschland."

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
575-11 Naturpark

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Zu Pos. 2.07

Mitgliedsbeitrag für den Naturpark TERRA.vita e.V.

Investitionskostenzuschuss Museum am Schölerberg

Der Landkreis Osnabrück beteiligt sich an der Sanierung und Entwicklung des Museums am Schölerberg zu einem Geoparkzentrum mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 450.000 €. Der Zuschuss wird primär für die Inneneinrichtung der TERRA.vita-Ausstellungsfläche erbracht und erst am Ende der Umbauzeit (voraussichtlich im Jahr 2022) abgerufen. Im Produkthaushalt 2021 wird der Investitionskostenzuschuss als Verpflichtungsermächtigung über 450.000 € für das Jahr 2022 eingeplant.

Budget B-07; Teilbudget FD-07  
575-11 Naturpark

# Budget 08 Gesundheit

## Übersicht: Budget 08 Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
122-21	Unterbringung psychisch Kranker	-151.312	-175.600	-149.800	-150.700	-151.800	-153.500
412-01	Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	-1.262.742	-1.286.600	-1.333.700	-1.349.300	-1.364.400	-1.378.500
414-00	Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	-255.158	-295.100	-302.000	-302.600	-302.600	-302.600
414-01	Gesundheitsversorgung und Prävention	-481.713	-580.500	-602.900	-606.400	-562.500	-568.000
414-02	Kinder- und Jugendgesundheit	-976.674	-1.093.400	-1.327.900	-1.353.600	-1.386.400	-1.416.500
414-03	Amtsärztliche Leistungen	-172.495	-151.800	-182.200	-140.900	-148.600	-155.800
414-04	Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	-53.636	-63.800	-311.400	4.800	-4.900	-14.600
414-05	Infektionsschutz, Umwelthygiene	-424.118	-537.000	-5.352.500	-5.381.500	-557.400	-576.300
414-06	Selbsthilfkontaktstelle	-321.829	-151.100	-67.700	-70.500	-75.000	-78.800
FD-08	Gesundheitsdienst für LK und Stadt Osnabrück	-4.099.679	-4.334.900	-9.630.100	-9.350.700	-4.553.600	-4.644.600
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	-1.594.371	-1.859.500	-2.026.100	-2.056.700	-2.097.100	-2.138.300
122-32	Verbraucherschutz	-1.349.847	-1.364.400	-1.706.800	-1.721.100	-1.714.100	-1.757.200
414-11	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	-169.596	-363.500	-493.000	-501.200	-513.300	-524.400
537-00	Gemeinkosten Veterinär dienst - Stadt und LK OS	-90.236	-135.500	-128.500	-128.500	-128.500	-128.500
537-01	Tierkörperbeseitigung	-770.757	-862.900	-926.100	-926.600	-927.100	-927.800
FD-10	Veterinär dienst für Stadt und LK Osnabrück	-3.974.807	-4.585.800	-5.280.500	-5.334.100	-5.380.100	-5.476.200
B-08	Gesundheit	-8.074.486	-8.920.700	-14.910.600	-14.684.800	-9.933.700	-10.120.800



Übersicht: Budget B-08  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	264.972	164.000	468.000	468.000	468.000	468.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	3.478.225	4.282.100	3.825.000	3.922.800	4.044.500	4.044.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	590	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.103.727	3.032.800	1.737.900	1.946.700	1.906.700	1.906.700
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	70.982	81.200	92.700	92.700	92.700	92.700
1.12	Summe Ordentliche Erträge	6.918.497	7.561.100	6.124.600	6.431.200	6.512.900	6.512.900
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	9.959.388	11.100.700	16.608.000	16.808.400	12.206.700	12.376.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	778.144	923.000	887.200	898.800	915.200	932.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.808.094	2.754.600	1.701.600	1.696.800	1.656.800	1.656.800
2.04	Abschreibungen	-66.147	12.800	13.600	13.600	9.500	9.500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	821.268	900.000	907.000	880.000	880.000	880.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	382.192	441.000	552.400	453.000	413.000	413.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	14.682.938	16.132.100	20.669.800	20.750.600	16.081.200	16.268.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-7.764.442	-8.571.000	-14.545.200	-14.319.400	-9.568.300	-9.755.400
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	310.045	349.700	365.400	365.400	365.400	365.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-310.045	-349.700	-365.400	-365.400	-365.400	-365.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-8.074.486	-8.920.700	-14.910.600	-14.684.800	-9.933.700	-10.120.800

Übersicht: Budget B-08  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.932.065	7.561.100	6.124.600	6.431.200	6.512.900	6.512.900
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.507.543	14.198.000	18.890.100	18.948.000	14.249.400	14.403.200
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	-6.575.478	-6.636.900	-12.765.500	-12.516.800	-7.736.500	-7.890.300
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.221	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	3.221	0	0	0	0	0
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-3.221	0	0	0	0	0
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	-6.578.699	-6.636.900	-12.765.500	-12.516.800	-7.736.500	-7.890.300
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0	0	0	0	0	0
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	0	0	0	0	0	0

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	3.221	0	0	0	0	0
Gesamtsumme		3.221	0	0	0	0	0

Teilbudget  
Fachdienst 08 - Gesundheitsdienst für  
LK und Stadt Osnabrück

**Budget B-08****FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück****Beiträge des FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zur Umsetzung der Handlungsschwerpunkte 2021**

Bezug MEZ	Handlungsschwerpunkt		Beiträge des Fachdienstes / Referates / der Beteiligung	betroffene Produkte
	Nr.	Bezeichnung		
2	2.4	Gesundheitsversorgung	<b>Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten</b> Die medizinische und pflegerische Versorgung im Landkreis Osnabrück soll langfristig sichergestellt werden.	414-01
			<b>Nachhaltige Stärkung und Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdiensts – Umsetzung des Pakts für den ÖGD</b> Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und verbunden mit dem Ziel, die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ vereinbart, um den ÖGD auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und modernisieren.	414-01
			<b>Sicherstellung des Corona-Containments als elementarer Baustein der Pandemiebekämpfung</b> Damit die Kontaktnachverfolgung, die der Durchbrechung von Infektionsketten dient, weiterhin zuverlässig erfolgen kann, ist eine ausreichende personelle Ausstattung zu gewährleisten.	414-05
6	6.2	Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung	<b>Digitale Lebenswelten</b> <b>Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren</b> Versorgungssicherheit im ländlichen Raum sollen trotz demografischen Wandels, steigenden Fallzahlen und Fachkräftemangels durch telemedizinische und telepflegerische Aspekte vorangebracht werden.	414-01

**Budget B-08**

**FD-08 Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück**

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Produktbeschreibung

Unterbringungen von psychisch Kranken und Suchtkranken in ein psychiatrisches Fachkrankenhaus bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung sowie einer akuten Fremd- oder Eigengefährdung incl. der vorgeschriebenen Beteiligungen; Einholung der richterlichen Beschlüsse, Koordination und Management der Bereitschaftsdienste (für den Tag, die Nacht und am Wochenende).

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

Zielgruppen

Psychisch kranke Menschen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	128.805	149.100	130.900	131.600	132.600	133.900
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.910	21.500	13.400	13.600	13.700	14.100
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.116	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	5.481	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	151.312	175.600	149.800	150.700	151.800	153.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-151.312	-175.600	-149.800	-150.700	-151.800	-153.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-151.312	-175.600	-149.800	-150.700	-151.800	-153.500

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
122-21 Unterbringung psychisch Kranker

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Einweisungen	414,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,89	1,03	0,75
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
./.			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
./.			
Erläuterungen			
<p>Die Vollzugstätigkeiten vor Ort werden von nebenberuflichen Mitarbeitern durchgeführt, die zu Vollzugsbeamten bestellt worden sind. Zu diesem Personenkreis gehören neben Mitarbeitern des Gesundheitsdienstes auch Mitarbeiter aus anderen Fachdiensten des Landkreises Osnabrück bzw. auch ehemalige Polizeibeamte und Mitarbeiter aus den Gemeinden des Landkreises Osnabrück. Es erfolgt ein Einsatz im Rahmen von Bereitschaftsplänen für den Tagesdienst sowie für den Nacht- und Wochenenddienst. Die Koordination der Aufgaben und das Management der Bereitschaftsdienste erfolgt durch hauptamtliche Mitarbeiter des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück.</p> <p>Eine Zuständigkeit besteht ausschließlich für das Gebiet des Landkreises Osnabrück. Im Gebiet der Stadt Osnabrück werden die Vollzugstätigkeiten von Mitarbeitern der Berufsfeuerwehr Osnabrück durchgeführt.</p>			

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

**Produktbeschreibung**

Maßnahmen der Hilfe:

1. Information und Auskunft, Beratung und Betreuung (Begleitung und Vermittlung)
2. Krisenintervention und Beteiligung an Schutzmaßnahmen
3. Gremien-, Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit (Sozialpsychiatrischer Verbund "PAR", Besuchskommission, u. a.)
4. Gutachten (ärztliches Zeugnis nach § 17 oder § 18 NPsychKG, Betreuung-GA, Zusatz-Gutachten für FD 8.2, div. Stellungnahmen)
5. Steuerung der Suchtkrankenhilfe

**Auftragsgrundlage**

Nds. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke

**Zielgruppen**

- Psychisch kranke einschl. suchtkranke Menschen ("Gesundheitskrise")
- Menschen in psychosozialer Krise ("Lebenskrise")
- Angehörige und Bezugspersonen (soziales Umfeld), andere Beteiligte und Mitbetroffene
- professionell Tätige bzw. Institutionen der sozialpsychiatrischen oder psychosozialen Versorgung

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	675	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	675	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	693.755	722.000	773.300	783.300	798.400	812.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	11.697	14.100	10.900	11.100	11.100	11.400
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.935	500	500	5.900	5.900	5.900
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	530.750	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	21.280	20.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.263.418	1.286.600	1.333.700	1.349.300	1.364.400	1.378.500
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.262.742	-1.286.600	-1.333.700	-1.349.300	-1.364.400	-1.378.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.262.742	-1.286.600	-1.333.700	-1.349.300	-1.364.400	-1.378.500



**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Kontakte z. Beratung u. Vermittl. v. Hilfen	11.600,00	10.500,00	10.500,00
Anzahl der Kriseninterventionen	425,00	400,00	400,00
Anzahl der Gutachten	80,00	70,00	70,00
Anzahl der Kontakte Suchtkrankenhilfe	22.980,00	26.000,00	26.000,00
Anzahl der Präventionsveranst. Suchtkrankenhilfe	261,00	260,00	260,00
<hr/>			
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	10,52	11,11	11,45

**Abweichungen zum Vorjahr**

./.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Interne Fallbesprechungen
- Externe Supervision
- Fort- und Weiterbildungstätigkeit der MitarbeiterInnen
- Standardisierte, vollständige ISGA-Dokumentation
- Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück (Fachbereich Soziale Arbeit)
- Beteiligung an diversen überregionalen Gremien: Besuchskommission Weser-Ems Süd, Regionalkonferenzen SpDi Weser-Ems, jährliche Dienstbesprechung Sozialministerium/Landesfachbeirat, etc.
- Geschäftsführung im Sozialpsychiatrischen Verbund, Moderation diverser Arbeitskreise der PAR
- Beteiligung an der Suchtsteuerungsgruppe

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Es werden jährlich Daten für die Jahresstatistik der unteren Gesundheitsbehörden sowie, mit Ergänzungen, für das Nds. Gesundheitsministerium bzw. den Landesfachbeirat Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) geliefert. Dazu wird seit 2014 das EDV-Programm zur Nds. Landespsychiatrieerstattung (N-PBE) des Landesfachbeirats Psychiatrie Niedersachsen (LFBPN) "SIM" (Sozialpsychiatrisches Informationsmanagement) genutzt.

Diese Daten werden niedersachsenweit ausgewertet und einschließlich eines interregionalen Vergleichs der Ergebnisse wieder zur Verfügung gestellt. Sie bieten einen Überblick über die Situation der teilnehmenden Kommunen in Niedersachsen und können ggf. für interkommunale Vergleiche genutzt werden.

**Erläuterungen**

Die Transferaufwendungen werden für die Leistungen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes gezahlt. Diese nehmen die Pflichtaufgabe des Gesundheitsdienstes im Bereich der Suchtkrankenhilfe wahr. Im Jahr 2014 wurde eine neue Leistungsvereinbarung geschlossen die eine Laufzeit bis zum Jahr 2023 hat.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Produktbeschreibung

Im Gemeinkostenprodukt werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die keinem Produkt bzw. keiner Leistung direkt zugeordnet werden können. Hierunter fallen zum Beispiel Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Büromaterial, Gesetze/Bücher/Zeitschriften, Fortbildung, Vorschlagswesen, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten, EDV-Aufwendungen...), die den gesamten Gesundheitsdienst betreffen.

An dieser Stelle werden auch die Erträge bzw. Aufwendungen im Rahmen der Quotenabrechnung mit der Stadt ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	397	0	0	0	0	0
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.388	37.000	39.000	39.000	39.000	39.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	82.797	120.000	111.600	112.200	112.200	112.200
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	119.185	157.000	150.600	151.200	151.200	151.200
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-118.789	-157.000	-150.600	-151.200	-151.200	-151.200
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	136.370	138.100	151.400	151.400	151.400	151.400
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-136.370	-138.100	-151.400	-151.400	-151.400	-151.400
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-255.158	-295.100	-302.000	-302.600	-302.600	-302.600

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

./.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Seit dem 01.01.2005 werden die Aufgaben des Gesundheitsdienstes gemeinsam von Stadt und Landkreis Osnabrück wahrgenommen. In der geschlossenen Zweckvereinbarung wurde festgelegt, dass der Landkreis Osnabrück 65 % und die Stadt Osnabrück 35 % der Kosten tragen.

Die Ausgleichszahlung zwischen Stadt und Landkreis wird beim Gemeinkostenprodukt abgebildet, da eine Aufteilung auf die einzelnen Produkte nicht möglich ist. Für das Jahr 2021 ist bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ein Ausgleichsbetrag von 34.100 Euro eingeplant.

Hinweis: In den Produktübersichten des Teilbudgets 08 sind die von der Stadt Osnabrück ausgezahlten Personalkosten nicht enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen entstehen aus der Bereitstellung der EDV-Infrastruktur und der Dienstkraftfahrzeuge.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Produktbeschreibung

- Erarbeitung und Umsetzung von zielgruppenorientierten und problemzentrierten Maßnahmen und Kampagnen
- Netzwerkbildung mit anderen regionalen Gesundheitsakteuren, z.B. über die jährliche Gesundheitskonferenz
- Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung,  
insbesondere sozialraum- oder personengruppenbezogen durch Analyse epidemiologischer Daten, Auswertung und Interpretation der Daten, Spezifizierung auf Zielgruppen (Bürger in sozialen Brennpunkten, Migranten etc.), Information der Öffentlichkeit bzw. Fachöffentlichkeit über identifizierte Problemfelder und Diskussion darüber bzw. über Vorschläge und Maßnahmen zur Verbesserung

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst

Zielgruppen

- Allgemeinbevölkerung
- Zielgruppen bestimmter Kampagnen
- Öffentlichkeit/Fachöffentlichkeit
- Regionale Gesundheitsakteure

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.972	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.120	12.500	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	138.092	38.500	26.000	26.000	26.000	26.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	287.019	327.600	287.700	291.100	297.000	302.000
2.02	Versorgungsaufwendungen	20.931	23.400	15.200	15.300	15.500	16.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.003	43.000	96.000	96.000	46.000	46.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	173.810	225.000	230.000	230.000	230.000	230.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	43	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	619.806	619.000	628.900	632.400	588.500	594.000
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-481.713	-580.500	-602.900	-606.400	-562.500	-568.000
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-481.713	-580.500	-602.900	-606.400	-562.500	-568.000

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	3,90	4,38	3,68

Abweichungen zum Vorjahr

Für die Weiterführung der bis März 2021 vom Land im Rahmen eines Pilotprojektes geförderten Stillförderung werden 50.000 € bereitgestellt.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

Beitrag zum HSP 2.4: Gesundheitsversorgung

Gesundheitsversorgung vor Ort zukunftsgerecht gestalten

Der "doppelte Demographiefaktor" verändert die Bedingungen der ärztlichen und pflegerischen Versorgung. Die Zahl der Menschen in der Altersgruppe 60 und älter, die altersbedingt einen höheren Bedarf an ärztlichen und pflegerischen Leistungen haben, wird im Landkreis Osnabrück weiter ansteigen. Zudem wird der medizinische Fortschritt einen weiteren Behandlungsbedarf auslösen. Gleichzeitig wird das Leistungsangebot der niedergelassenen Ärzt\*innen und der Pflegekräfte sinken, wenn eine größere Zahl altersbedingt aus der Erwerbstätigkeit ausscheidet und keine jüngeren Fachkräfte nachfolgen. Die Nachwuchsgewinnung ist jedoch durch das bestehende Negativ-Image des Pflege- und Landarztberufes sowie durch die bisher fehlenden flexiblen Arbeitszeitmodelle, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, erschwert. Diese Faktoren bedingen einen drohenden Wegfall der zentralen wohnortnahen pflegerischen und medizinischen Versorgung. Um das zu verhindern wird folgendes Ziel mit der Umsetzung der nachfolgend benannten Maßnahmen in den kommenden Jahren verfolgt:

Die medizinische Versorgung im Landkreis Osnabrück wird langfristig sichergestellt.

- Bei Bedarf direkte Vermittlung von Praxisnachfolgen in kurzfristig schließende Praxen in der Region
- Etablierung des Handlungskonzepts für Bürgermeister\*innen zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung sowie Aufbau eines langfristigen Monitorings der hausärztlichen Versorgung durch die Hauptverwaltungsbeamt\*innen mit der fachlichen Unterstützung des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück. Etablierung von regelmäßigen Austauschtreffen zum Thema "Sicherung der medizinischen Grundversorgung" für die Hauptverwaltungsbeamt\*innen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen.
- Nachwuchsgewinnung in Anlehnung an den "Masterplan Medizinstudium 2020" durch ein Mentorenprogramm für Medizinstudierende in Kooperation mit Referenzpraxen und Krankenhäusern
- Angebot einer "Seniorberatung" im hausärztlichen Bereich für niederlassungsinteressierte Ärzt\*innen und Studierende in Kooperation mit dem "Gründerhaus Osnabrück.Osnabrücker Land"
- Organisation und Bekanntmachung von Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Niederlassung für interessierte Ärzt\*innen aus der Region; Aufbau einer Interessentenliste mit Ärzt\*innen, die potentiell Interesse an einer Niederlassung in der Region Osnabrück haben
- Gewinnung von angehenden Medizinstudierenden aus dem Osnabrücker Land in Kooperation mit Akteuren der Berufsberatung, der weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Osnabrück sowie Universitäten
- Kooperation im Bereich der Allgemeinmedizin mit den Universitäten Münster, Hannover, Göttingen und Oldenburg

Beitrag zum HSP 6.1: Nachhaltige Umsetzung und Förderung des Digitalisierungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung  
Digitale Lebenswelten

Telemedizinische und telepflegerische Entwicklungen implementieren

Der demografische Wandel stellt Medizin und Pflege vor wirtschaftliche und organisatorische Herausforderungen, wenn eine medizinische Versorgung auf hohem Niveau gesichert werden soll. Die Veränderung der Altersstruktur führt zu steigenden Fallzahlen altersabhängiger Erkrankungen und ruft somit einen weiteren Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung hervor. Gleichzeitig ist ein Fachkräftemangel in Pflege und Medizin festzustellen. Die Kooperation zwischen Hausärzten und ambulanter / stationärer Pflege ist ein wichtiger Aspekt zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung und zur Gewährleistung von Versorgungskontinuität, insbesondere im ländlichen Raum.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück

Der Strukturaufbau beim Landkreis und der Stadt Osnabrück im Rahmen des landesweiten Projekts "Gesundheitsregion Niedersachsen" wird auch weiterhin mit jährlich 13.000 € je Landkreis und kreisfreie Stadt gefördert. Die etablierten Strukturen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück werden 2021 fortgeführt.

## Budget B-08; Teilbudget FD-08 414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention

Die 2015 gegründete regionale Steuerungsgruppe (ab 2019 Steuerungsgruppe Gesundheit und Pflege), bestehend aus Akteuren des Gesundheitswesens im Landkreis und in der Stadt Osnabrück, wird in 2021 fortgeführt. Diese Gruppe ist das Entscheidungsgremium im Rahmen der Gesundheitsregion von Landkreis und Stadt Osnabrück und tagt mindestens zweimal jährlich.

### Gestaltung der Gesundheitskonferenz und der dazugehörigen Netzwerkarbeit

Die Arbeit der Netzwerke läuft im Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zusammen. Der Gesundheitsdienst unterstützt und koordiniert die Arbeit der Netzwerke, führt zur Verknüpfung der Netzwerke untereinander regelmäßig moderierte Sprechertreffen durch und begleitet Projekte der Netzwerke hinsichtlich Konzeption, Finanzierung und Umsetzung. Im Rahmen der Gesundheitskonferenz haben sich nachfolgende Netzwerke seit Jahren mit einer zielgerichteten und nachhaltigen Zusammenarbeit etabliert:

- Netzwerk Adipositas
- Netzwerk Schulverpflegung
- Arbeitsgruppe frühkindliche Ernährung
- MRE-Netzwerk Osnabrück

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird im Budget des Fachdienstes 8 ein Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung gestellt. Um die zweckgerichtete Verteilung dieser Mittel zu gewährleisten, wurde eine entsprechende Richtlinie geschaffen.

### MRE-Netzwerk Osnabrück

Die Anzahl nosokomialer Infektionen (in medizinischen Einrichtungen erworbene Infektionen) nimmt seit Jahren stetig zu. Hinzu kommt, dass diese Infektionen immer häufiger durch multiresistente Erreger, die z.T. kaum noch behandelbar sind, hervorgerufen werden. Der bekannteste Vertreter sind die sog. MRSA (Methicillin resistente Staphylokokkus aureus).

Basierend auf Erfahrungen aus den Krankenhausbesichtigungen durch den Gesundheitsdienst wurde im Rahmen der 7. Gesundheitskonferenz 2009 das MRE-Netzwerk Osnabrück ins Leben gerufen. Ziel dieses Netzwerkes ist es,

- die Zahl nosokomialer Infektionen zu verringern und
- das häufig unbemerkte Zirkulieren von Problemkeimen zwischen dem ambulanten und stationären Bereich einzudämmen.

Im MRE-Netzwerk Osnabrück haben sich neben allen 16 Krankenhäusern aus Landkreis und Stadt Osnabrück zahlreiche Teilnehmende aus den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens zusammengeschlossen. Insgesamt umfasst das MRE-Netzwerk Osnabrück mittlerweile 150 Mitglieder, hiervon beteiligen sich regelmäßig etwa 80 Personen an runden Tischen und an vier Arbeitsgruppen.

### Trink!Wasser-Projekt

Alle öffentlichen Schulen im Osnabrücker Land mit Trinkwasserspendern auszurüsten - das ist das Ziel der 2010 gestarteten Initiative des Netzwerkes Adipositas. Gemeinsam mit Wasserversorgern aus der Region wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenloser Zugang zu hygienisch einwandfreiem und attraktiv aufgesprudelm Trinkwasser ermöglicht. Die Trinkwasserspender sollen dabei helfen, das Mitbringen und Kaufen von Softdrinks zu reduzieren. Eine aktuelle Studie des FKE (Forschungsinstitut für Kinderernährung) konnte belegen, dass der Einsatz von Wasserspendern in der Schule ein wirksames Mittel in Bezug auf die Prävention von Übergewicht ist.

Das Projekt wird inzwischen in 83 Schulen und vielen Kindertagesstätten umgesetzt, weitere Schulen stehen noch auf der Warteliste. Dazu wird mit 7 Wasserversorgern, fast 20 Schulträgern und weiteren Partnern zusammengearbeitet. Das Projekt ist damit ein ausgezeichnetes Beispiel für gelungene institutionenübergreifende Kooperation in der Region. Das Projekt wurde 2011 mit dem 1. Niedersächsischen Gesundheitspreis, 2015 mit dem Präventionspreis der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V. und deren Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter ausgezeichnet und 2017 vom "Ideenwettbewerb Verhältnisprävention" der GVG Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. ausgewählt. Damit ist das Projekt ein wichtiger Vorreiter auf dem Gebiet der Verhältnisprävention. Die Schulen werden im Projekt begleitet und evaluiert.

### Gesundheitsberichterstattung

Im Jahr 2014 wurden erstmals die Schuleingangsuntersuchungen mit dem Statistikprogramm STATA 13 wissenschaftlich zur internen Qualitätsentwicklung ausgewertet. Die Daten geben Aufschluss über die gesundheitliche Situation der Kinder im Alter von 5-6 Jahren. Anhand verschiedener Sozial- und Gesundheitsparameter werden gezielt gesundheitsrelevante Bedarfe und Bedürfnisse zur Planung und Konzeption von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention aufgedeckt.

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention**

2019 erschien zum zweiten Mal nach 2017 der Bericht "Kindergesundheit im Einschulungsalter". Die Gesundheitsberichterstattung soll in 2021 weitergeführt werden.

**Hebammenzentrale**

Der Landkreis Osnabrück stellt gemeinsam mit der Stadt Osnabrück ab dem Jahr 2020 eine kommunale Förderung für die Errichtung und den Betrieb einer Hebammenzentrale unter der Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen aus Osnabrück zur Verfügung.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Produktbeschreibung

Früherkennung von Gesundheitsdefiziten und Entwicklungsstörungen; Förderung der körperlichen Gesundheit und der altersgerechten Entwicklung; Prävention; Konzentration auf die Kinder, Jugendlichen und Familien, die den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) "nötig" haben; Wahrnehmung von sozial-kompensatorischen Verpflichtungen; Lieferung wichtiger Informationen für die Schulfähigkeit der Einschulkinder und Beratung der Eltern hinsichtlich bestehender Förderbedarfe; Wahrnehmung von Sachverständigenfunktionen (z.B. Mitwirkung in Fachstellen, sog. sozialmedizinische Stellungnahmen, Begutachtungen und Beratungen); Belehrungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG); Impfberatung (Kampagnen) zur Erhöhung des Durchimpfungsgrades; Vermittlung von Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit (Elternabende, Arbeitskreise, Vorträge); Stärkung der Elternkompetenz; Sprachheilfürsorge (Diagnostik und Beratung); Angebote für Schulen (auch Projektarbeit); Hausinterne Vernetzung (Fachdienste Soziales, Jugend sowie Bildung, Kultur und Sport)

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), insbesondere §§ 3, 4, 5, 7 und 8

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Erziehungsberechtigte
- mit Kindern und Jugendlichen betraute Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Krippen, Kindertagesstätten, Schulen)
- Fachberaterinnen / Fachberatung für Hören und Sprache sowie Sehen
- Frühförderung

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	144	500	100	100	100	100
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.662	390.000	400.000	400.000	400.000	400.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	386.806	390.500	400.100	400.100	400.100	400.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.311.478	1.425.400	1.651.300	1.673.000	1.705.300	1.734.700
2.02	Versorgungsaufwendungen	10.183	11.600	34.000	34.500	35.000	35.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.600	26.000	22.500	26.000	26.000	26.000
2.04	Abschreibungen	4.291	4.900	4.200	4.200	4.200	4.200
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	13.928	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.363.480	1.483.900	1.728.000	1.753.700	1.786.500	1.816.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-976.674	-1.093.400	-1.327.900	-1.353.600	-1.386.400	-1.416.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-976.674	-1.093.400	-1.327.900	-1.353.600	-1.386.400	-1.416.500



Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Einschulkinder	5.067,00	4.900,00	5.000,00
Anzahl der Gutachten	2.946,00	3.000,00	3.000,00
Anzahl der Schülerbelehrungen zum Infektionsschutz	855,00	1.200,00	1.000,00
Anzahl der Impfberatungen	1.193,00	0,00	1.000,00
Anzahl der Sprachheilgutachten	468,00	400,00	400,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	17,66	19,14	21,27
Abweichungen zum Vorjahr			
./.			
Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP			
./.			
Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung			
<p>Leistung 414-0201 Schuleingangsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die reibungslose Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen in das Einschulungsverfahren</li> <li>- fristgerechte ärztliche Untersuchung aller Schulanfänger 2021 in einem differenzierten Schuleingangsverfahren</li> <li>- Erfassung der notwendigen Daten für die niedersachsenweite Gesundheitsberichterstattung von Schulanfängern 2021</li> <li>- Auswertung der Schuleingangsdaten für Landkreis und Stadt Osnabrück</li> <li>- Fortführung der Mitarbeit an der Erstellung neuer Untersuchungsstandards Niedersachsen (NLGA Arbeitsgruppe)</li> <li>- Präventive Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas</li> <li>- Vernetzung mit Schulen im Übergang Kita - Schule im Rahmen von Inklusion</li> </ul> <p>Leistung 414-0202 Gutachten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitnahe Nachbesetzung offener Stellen, insbesondere im ärztlichen Bereich und die Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen in die Gutachtenarbeit</li> <li>- Entwicklungsdiagnostik für alle Kinder mit Anspruch auf heilpädagogischen Förderbedarf im Vorschulalter und sozialmedizinische Begutachtung</li> <li>- Durchführung und Erfassung der Gutachten für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderungen sowie die Beteiligung an der regionalen Ausgestaltung von Krippenangeboten für diese Kinder. Das TAG-Gesetz (Tagesstättenausbaugesetz) führt dazu, dass mehr jüngere Kinder Krippen- und Tagesbetreuungsplätze beanspruchen können und seit 2013 auch einen Anspruch darauf haben. Dies betrifft auch Kinder mit Behinderungen bzw. mit drohenden Behinderungen, was zu einer höheren Zahl von Gutachten für diese Kinder führt. Dazu werden entsprechende Förderpläne mit Eltern und Kitas erstellt.</li> <li>- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement im Gutachtenbereich KJGD des Landesverbandes Ärzte im ÖGD. Die erarbeiteten Ergebnisse werden für die Qualitätssicherung in der Abteilung genutzt und es erfolgt eine stärkere interne Standardisierung.</li> <li>- Erstellung von Gutachten, die aufgrund der Veränderungen im Rahmen der Inklusion neu anfallen</li> <li>- Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Qualitätstreffen und Netzwerken zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Vernetzung mit Krippen, Kitas und heilpädagogischen Förderkräften</li> </ul>			
Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien			
<p>Es findet ein regelmäßiger Datenabgleich bzgl. der Durchimpfungssituation der Schulanfänger statt. Die Ergebnisse des Abgleichs werden durch das Nds. Landesgesundheitsamt (NLGA) dargestellt und mit Daten aus anderen nds. Regionen verglichen. Der Gesundheitsdienst nimmt an Arbeitskreisen (Weser-Ems und niedersachsenweit) bzgl. der medizinischen Standards und Effektivität des Schuleingangsverfahrens teil.</p>			
Erläuterungen			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-03 Amtsärztliche Leistungen

Produktbeschreibung

Gutachten: Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst; Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Untersuchungen nach dem Ausländerrecht; Angemessenheit ärztlicher Leistungen und Behandlungskosten nach Sozialgesetzbuch (SGB); sonstige gerichtsärztliche Gutachten wie z.B. Verhandlungs- und Haftfähigkeit; Gutachten in Beihilfeangelegenheiten, z.B. bei Kurmaßnahmen, Pflegebedürftigkeit, Hilfsmitteln, Notwendigkeit von Behandlungsmaßnahmen und Abrechnungen; Untersuchungen bei Zulassungen zu bestimmten Berufsgruppen; Sozialmedizinische Beratungen; Untersuchungen zur Arbeits- und Erwerbsfähigkeit, Eingliederungshilfe, Fahrtauglichkeit und Prüfungsfähigkeit; Drogenscreening; Abstammungsgutachten; Medizinalaufsicht; Leichen- und Bestattungswesen; Bescheinigungen zum Mitführen von Betäubungsmitteln bei Auslandsreisen, zur Vorlage beim Finanzamt, für Auslandsadoptionen; HIV-Test, Aidsberatung, Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über Änderungen im öffentlichen Gesundheitsdienst, Nds. Hebammengesetz, Hebammenberufsordnung, Heilpraktikergesetz und Richtlinie zur Erteilung einer Erlaubnis, Nds. Bestattungsgesetz, Nds. Beamtengesetz, Sozialgesetzbücher, Schengener Abkommen

Zielgruppen

- Zu begutachtende Personen
- Auftraggeber
- Bürgerinnen, Bürger / Öffentlichkeit
- Kommunen, Behörden und öffentliche Institutionen
- Medizinische Berufsgruppen

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	304.513	350.000	310.000	330.000	330.000	330.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	304.513	350.000	310.000	330.000	330.000	330.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	349.731	363.700	359.100	363.900	370.800	377.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	36.477	41.600	35.100	35.500	36.300	37.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.102	69.000	68.500	69.000	69.000	69.000
2.04	Abschreibungen	-1.245	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	16.350	25.000	27.000	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.593	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	477.009	501.800	492.200	470.900	478.600	485.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-172.495	-151.800	-182.200	-140.900	-148.600	-155.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-172.495	-151.800	-182.200	-140.900	-148.600	-155.800

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-03 Amtsärztliche Leistungen**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Gutachten	2.815,00	2.800,00	2.800,00
Anzahl der Leichenschauen	3.776,00	3.600,00	3.600,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,23	4,35	4,20

**Abweichungen zum Vorjahr**

Aufgrund personeller Umstrukturierungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie und damit verbundener geringerer Kapazitäten des amtsärztlichen Dienstes ist in 2021 mit geringeren Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren in Höhe von 40.000 € zu rechnen.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Es wird weiterhin ein reibungsloser Ablauf bei den amtsärztlichen Untersuchungen unter Beibehaltung der bisherigen Standards und der kurzen Bearbeitungszeiten gewährleistet werden. Bezüglich der Untersuchung auf sexuell übertragbare Erkrankungen bei speziellen Risikogruppen wird an einem überregionalen Projekt (NLGA, SVeN) teilgenommen, indem spezielle Sprechstunden mit Probenentnahmen angeboten werden. Zudem finden auch im Jahr 2021 Beratungen im Rahmen des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes statt. Aufgrund der Einführung des Bundesteilhabegesetzes soll die Zusammenarbeit mit den Eingliederungshilfen der Stadt und des Landkreises intensiviert werden, um den Anforderungen des Gesetzes bei den amtsärztlichen Begutachtungen gerecht werden zu können.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Für das Projekt "Talita" von SOLWODI Niedersachsen e.V. werden für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 27.000 € bereitgestellt. Dieses Projekt zur Ausstiegsberatung der Prostituierten im Landkreis Osnabrück wird seit dem 01.10.2018 gefördert.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche

Produktbeschreibung

Gruppenprophylaxe: Altersgerechte Programme mit ganzheitlichem pädagogischen Ansatz zum Thema Kariesentstehung und Kariesvermeidung, nach einem theoretischen Impuls wird mit den Kindern in kleinen Gruppen die KAI-Technik geübt; ergänzend dazu Elternarbeit

Zahnärztliche Untersuchung; Fluoridierungsprogramme in Brennpunktschulen; Schulung von Multiplikatoren; sozialraum- und zielgruppenbezogene Projekte; Gesundheitsberichterstattung zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen; zahnmedizinische Gutachten

Auftragsgrundlage

§ 21 SGB V; Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGoGD)

Zielgruppen

Kinder und Jugendliche von 0 bis 12 Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflegen; in Schulen, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, besonders hoch ist, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	66	500	500	500	500	500
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	574.773	575.500	300.000	635.000	635.000	635.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	574.839	576.000	300.500	635.500	635.500	635.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	558.733	571.200	565.300	584.000	593.700	603.200
2.02	Versorgungsaufwendungen	27.349	29.400	7.400	7.500	7.500	7.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.521	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
2.04	Abschreibungen	499	500	500	500	500	500
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	22.373	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	628.475	639.800	611.900	630.700	640.400	650.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-53.636	-63.800	-311.400	4.800	-4.900	-14.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-53.636	-63.800	-311.400	4.800	-4.900	-14.600

**Budget B-08; Teilbudget FD-08**  
**414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anz. d. erreichten Kinder i. d. Gruppenprophylaxe	50.461,00	45.000,00	45.000,00
Anzahl der zahnärztlich untersuchten Kinder	30.990,00	30.000,00	30.000,00
Anzahl der Gutachten	57,00	50,00	50,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	8,28	8,23	8,20

**Abweichungen zum Vorjahr**

Aufgrund der corona-bedingten Einschränkungen können insbesondere Angebote der Gruppenprophylaxe nicht durchgeführt werden. Das Personal wird stattdessen in der BAO eingesetzt, dementsprechend fällt die Kostenerstattung durch die Krankenkassen geringer aus.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

Aufgrund der Änderung der Zielgruppe (0-10 Jahre) und der steigenden Anzahl der Tageseinrichtungen und Einbeziehung der Kindertagespflege in die Kariesprävention ist das Ziel, allen Einrichtungen Basisprophylaxe anbieten zu können.

Fluoridierungsmaßnahmen werden in Grund- und Förderschulen von Landkreis und Stadt Osnabrück angeboten, in denen das Risiko der Kinder, an Karies zu erkranken, überdurchschnittlich hoch ist.

**Zahnärztliche Untersuchung**

Ziel ist, allen Grundschulen im Landkreis das Angebot einer jährlichen zahnärztlichen Untersuchung zu machen.

**Mundhygiene nach dem Mittagessen in Ganztageeinrichtungen**

Ziel ist, Ganztageeinrichtungen zu motivieren, nach dem Mittagessen mit den Kindern Zähne zu putzen.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Leistung 414-0404 Gutachten			
Begutachtung in Beihilfeangelegenheiten	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen	bis 3 Wochen
Begutachtung für Sozialämter und Fachdienst Soziales	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen	bis 2 Wochen

**Erläuterungen**

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Produktbeschreibung

Hygienische Beratung und Überwachung von Krankenhäusern, Arztpraxen, Gemeinschaftseinrichtungen und sonstigen ambulanten invasiv tätigen Einrichtungen; Medizinalaufsicht; Erfassen von meldepflichtigen Krankheiten wie z.B. Salmonellose, Tbc., Hepatitis etc. und Einleitung entsprechender Bekämpfungsmaßnahmen, Ausbruchmanagement; Überwachung der Trinkwassergewinnung und -versorgung einschl. der Trinkwasserinstallationen in Gebäuden gem. Trinkwasserverordnung; Überwachung der Schwimmbäder und Badegewässer; Überwachung von frei verkäuflichen Arzneimitteln; Überprüfungen gem. Chemikaliengesetz und UV-Schutzverordnung (Solarien etc.); Beratung der Verwaltung und Institutionen (z.B. bei der Krankenhaus- und Raumordnungsplanung, Stellungnahmen zu Bau-/ Immissionsschutzgenehmigungen, umweltmedizinische Beratungen und Beurteilungen); Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben; Impfprävention oder Impfsprechstunden (auch Reisemedizin); Tätigkeiten im Rahmen des Katastrophenschutzes einschl. Bioterrorismus

Auftragsgrundlage

Nds. Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Infektionsschutzgesetz, Trinkwasserverordnung, Nds. BadegewässerVO, Chemikaliengesetz, Arzneimittelgesetz, Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen (NISG), Nds. Bestattungsgesetz

Zielgruppen

- Bürgerinnen und Bürger / Öffentlichkeit
- Erkrankte und ihr Umfeld
- Ämter und Behörden, sowie Gemeinschaftseinrichtungen
- Krankenhäuser, Arztpraxen usw.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	266.000	266.000	266.000	266.000
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	349.810	390.000	249.500	309.500	377.500	377.500
1.06	privatrechtliche Entgelte	590	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.300	150.000	50.000	10.000	10.000
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	1.500	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	351.900	395.300	666.500	626.500	654.500	654.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	626.646	758.100	5.753.100	5.829.700	1.062.800	1.080.600
2.02	Versorgungsaufwendungen	49.900	69.700	44.400	44.800	45.600	46.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.212	74.500	51.500	63.500	73.500	73.500
2.04	Abschreibungen	-310	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.571	30.000	170.000	70.000	30.000	30.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	776.019	932.300	6.019.000	6.008.000	1.211.900	1.230.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-424.118	-537.000	-5.352.500	-5.381.500	-557.400	-576.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-424.118	-537.000	-5.352.500	-5.381.500	-557.400	-576.300

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der meldepflichtigen Erkrankungen	2.759,00	2.700,00	2.700,00
Anzahl der Trinkwasserbeprobungen	2.043,00	2.600,00	2.600,00
Anzahl der Badewasserbeprobungen	152,00	200,00	200,00
Anzahl der Hygieneüberwachung von Einrichtungen	84,00	120,00	120,00
Anzahl der Belehrungen zum Infektionsschutz	5.788,00	6.800,00	6.000,00
Anzahl der zu betreuenden Tuberkulosefälle	364,00	350,00	350,00
Anzahl der Impfberatungen	0,00	0,00	0,00
Anzahl d. Überwachung v. Arzneimitteln/Chemikalien	75,00	90,00	90,00
Anzahl der umwelthygienischen Beratungen	320,00	450,00	450,00
Anzahl der Schädlingsmeldungen	444,00	450,00	450,00
Anzahl der Umbettungen und Leichenpässe	3,00	15,00	15,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	10,16	11,40	112,87

**Abweichungen zum Vorjahr**

Aufgrund der Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie und damit verbundener geringerer Kapazitäten in den anderen Aufgaben der Abteilung Infektionsschutz / Umwelthygiene ist in 2021 mit geringeren Einnahmen im Bereich der Verwaltungsgebühren in Höhe von 140.500 € zu rechnen. Zudem erhöht sich der Ansatz für die Erstattung der ausgezahlten Verdienstausfallentschädigungen vom Land Niedersachsen auf 150.000 €. Demgegenüber stehen in gleicher Höhe Ausgaben an die antragsstellenden Betriebe. Als Refinanzierung der zusätzlich angemeldeten Stellen (5 Stellen Hygienekontrolleur\*in und 2 Stellen für den ärztlichen Bereich), sind aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Zuweisungen in Höhe von 266.000 € veranschlagt. Zur personellen Verstärkung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden zudem bis zu 90 Stellen mit einem kw-Vermerk bis zum 31.12.2022 eingerichtet.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

Beitrag zum HSP 2.4: Gesundheitsversorgung

Sicherstellung des Corona-Containments als elementarer Baustein der Pandemiebekämpfung

Der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück nimmt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie eine sehr zentrale und entscheidende Rolle ein. Besonders erfolgskritisch ist dabei die Kontaktnachverfolgung, mit der es gelingt, Infektionsketten zu durchbrechen und damit die unkontrollierte Ausbreitung des Virus zu verhindern. Damit diese Kontaktnachverfolgung weiterhin zuverlässig erfolgen kann, ist eine ausreichende personelle Ausstattung zwingende und entscheidende Grundvoraussetzung.

Nachhaltige Stärkung und Modernisierung des öffentlichen Gesundheitsdiensts | Umsetzung des Pakts für den öGD  
Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie und verbunden mit dem Ziel, die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst vereinbart. Dadurch soll der öGD auf allen Verwaltungsebenen gestärkt und modernisiert werden. Die Finanzierung ist zunächst für 6 Jahre gesichert und soll auch darüber hinaus sichergestellt werden. Schwerpunkte dieses Pakts für den öGD sind (bundesweit):

- 1.) Personalaufbau: mindestens 5.000 neue Stellen sollen geschaffen werden, 1.500 davon bis Ende 2021; davon ca. 90 % bei den örtlichen Gesundheitsämtern
- 2.) Digitalisierung: Ausbau und Harmonisierung der Digitalisierung des öGD
- 3.) Steigerung der Attraktivität des öGD: Dies soll über das Besoldungs-/ Tarifrecht und über flankierende Maßnahmen wie attraktive Arbeitsbedingungen erreicht werden.
- 4.) Monitoring: Zur Umsetzung des Paktes und Evaluierung der Maßnahmen schafft der Bund 40 Stellen.

Insgesamt stellt der Bund dafür 4 Mrd. € in den Jahren 2021-2026 zur Verfügung. Davon erhalten die Länder in sechs Tranchen 3,1 Mrd. €. Diese Mittel sind seitens der Länder vorrangig für den vereinbarten Personalaufwuchs und die Stärkung der Attraktivität der Tätigkeit im öGD zu verwenden. Dazu werden die Länder die Mittel an die örtlichen Gesundheitsämter weiterleiten müssen. Wie das Land Niedersachsen konkret die Weitergabe der Mittel plant, ist derzeit noch unklar.

Der Landkreis Osnabrück wird gemeinsam mit der Stadt Osnabrück für den gemeinsamen Gesundheitsdienst die Chancen nutzen und weitest gehenden Nutzen aus diesem Pakt für den ÖGD schöpfen. Entsprechende Strukturen werden | sofern noch nicht vorhanden oder ausbaufähig | auf Grundlage der Gegenfinanzierung durch den Pakt für den ÖGD geschaffen. Es werden jedoch nur Stellen geschaffen, die auch nachhaltig sinnvoll zur Stärkung des ÖGD eingesetzt werden können | eine Schaffung von Stellen nur aufgrund vorhandener

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

Gegenfinanzierung ist ausdrücklich nicht angestrebt.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

In 2021 wird die Arbeit in der Abteilung Infektionsschutz / Umwelthygiene in erheblichem Maße durch die Bewältigung der Corona-Pandemie bestimmt sein.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

Ansätze für Sachkosten im Rahmen der Corona-Pandemie sind nicht gesondert veranschlagt, sondern werden über den dafür eingerichteten Verfügungsrahmen gedeckt.



Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-06 Selbsthilfekontaktstelle**

**Produktbeschreibung**

Information und Beratung über Selbsthilfegruppen und -verbände; Unterstützung beim Aufbau von neuen Selbsthilfegruppen; finanzielle Unterstützung von Selbsthilfegruppen; Beratung von Selbsthilfegruppen in Krisen- und Konfliktsituationen; Organisation und Durchführung von Veranstaltungen; Vernetzung und Gremienarbeit; Öffentlichkeitsarbeit

**Auftragsgrundlage**

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Osnabrück und dem Landkreis Osnabrück über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Selbsthilfearbeit/-förderung

**Zielgruppen**

- Bürgerinnen und Bürger
- Selbsthilfegruppen und -initiativen
- Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen
- Kommunen und Verbände
- Presse / Öffentlichkeit

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.000	138.000	176.000	176.000	176.000	176.000
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.972	101.900	105.100	105.100	105.100	105.100
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	241.972	239.900	281.100	281.100	281.100	281.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	405.845	261.300	220.500	223.300	227.700	231.300
2.02	Versorgungsaufwendungen	15.759	7.900	6.500	6.500	6.600	6.800
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.292	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	100.359	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.547	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	563.801	391.000	348.800	351.600	356.100	359.900
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-321.829	-151.100	-67.700	-70.500	-75.000	-78.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-321.829	-151.100	-67.700	-70.500	-75.000	-78.800

**Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-06 Selbsthilfekontaktstelle**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl der Selbsthilfegruppen	300,00	400,00	300,00
Anzahl der Förderanträge für den Selbsthilfefonds	170,00	200,00	175,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	4,93	3,62	3,10

**Abweichungen zum Vorjahr**

Die Förderung der Selbsthilfekontaktstelle durch das Land Niedersachsen erhöht sich um 36.000 €.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

- Weiterentwicklung der Kooperation mit Kliniken zur Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfe
- Einbeziehung von qualifizierten Aktiven aus der Selbsthilfe beim Aufbau von neuen Gruppen
- Vernetzung von Selbsthilfegruppen mit gleichen Themen
- Stärkung von Kompetenzen der Selbsthilfe durch den Ausbau von Fortbildungen
- Unterstützung der "jungen Selbsthilfe"

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Die Selbsthilfekontaktstelle ist organisatorisch dem Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück zugeordnet.

Unter Ziffer 1.02 "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird die Refinanzierung der Selbsthilfekontaktstellenarbeit durch die Krankenkassen, das Land Niedersachsen und die Stadt Osnabrück abgebildet.

Unter Ziffer 1.07 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen" wird die Refinanzierung des Selbsthilfefonds durch die Krankenkassen und die Stadt Osnabrück abgebildet. Zudem sind für 2021 zusätzlich Zuwendungen in Höhe von 10.100 Euro vom Land sowie den Pflegeversicherungen zu erwarten.

Unter Ziffer 2.06 "Transferaufwendungen" ist der Selbsthilfefonds abgebildet, mit dem Selbsthilfegruppen aus dem Landkreis und der Stadt Osnabrück in ihrer Arbeit finanziell unterstützt werden.

Budget B-08; Teilbudget FD-08  
414-06 Selbsthilfekontaktstelle

Teilbudget  
Fachdienst 10 - Veterinärdienst für  
Stadt und LK Osnabrück

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz**

**Produktbeschreibung**

Zur Tierseuchenbekämpfung gehört die Bekämpfung und Prophylaxe von Tierkrankheiten, die anzeige- bzw. meldepflichtig sind. Dazu zählt die Organisation und der Einsatz von Tierärzten zur Überwachung bzw. zur vorbeugenden Untersuchung von Tierbeständen sowie im Falle einer Tierseuche.

Nach dem Tierschutzgesetz muss jedes Tier so gehalten werden, dass es vor Leiden geschützt wird. Außerdem müssen die Voraussetzungen für eine artgerechte Tierhaltung (z.B. Stallbauten) geprüft werden.

Zu diesem Aufgabenbereich zählt auch die Zulassung, Registrierung und Überwachung von Betrieben, die tierische Nebenprodukte be- und verarbeiten.

Verstöße gegen die Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige), und es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

**Auftragsgrundlage**

Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz und diverse Spezialvorschriften

**Zielgruppen**

Tierhalter im landwirtschaftlichen, industriellen und privaten Bereich, Viehhändler, Schlachtbetriebe, TNP-Betriebe, Verbraucher

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	280.697	295.000	275.000	275.000	275.000	275.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	259.638	196.400	267.600	267.600	267.600	267.600
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	55.875	45.500	56.500	56.500	56.500	56.500
1.12	Summe Ordentliche Erträge	596.211	536.900	599.100	599.100	599.100	599.100
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.699.153	1.817.800	1.989.400	2.015.400	2.053.300	2.088.400
2.02	Versorgungsaufwendungen	287.707	343.100	341.400	346.000	352.600	358.700
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.752	140.000	205.000	205.000	205.000	205.000
2.04	Abschreibungen	3.362	6.900	8.400	8.400	4.300	4.300
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	43.108	51.000	46.000	46.000	46.000	46.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.157.082	2.358.800	2.590.200	2.620.800	2.661.200	2.702.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.560.871	-1.821.900	-1.991.100	-2.021.700	-2.062.100	-2.103.300
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	33.500	37.600	35.000	35.000	35.000	35.000
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-33.500	-37.600	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.594.371	-1.859.500	-2.026.100	-2.056.700	-2.097.100	-2.138.300

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Tierhaltungsbetriebe	6.460,00	6.000,00	6.500,00
Tierseuchenrechtl. Betriebskontrollen (vorbeugend)	208,00	225,00	200,00
Tierblut- und Milchproben	25.701,00	25.000,00	25.000,00
Untersuchungen bei Tierseuchenverdacht	29,00	100,00	100,00
Tierseuchenbekämpfung Sektionen	145,00	170,00	160,00
Amtstierärztliche Zertifikate/sonstige Bescheinigungen	2.710,00	4.500,00	3.500,00
Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen	688,00	720,00	720,00
Tierschutzkontrollen sonst. Tierhaltungen	206,00	260,00	250,00
Tierschutzkontrollen Tiertransport	11.807,00	10.600,00	11.520,00
Anzahl TNP-Betriebe (Tierische Nebenprodukte)	237,00	250,00	250,00
Betriebskontrollen TNP-Betriebe	0,00	80,00	100,00
Kontrollen TNP-Sendungen/Zertifikate	0,00	2.500,00	4.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	21,88	21,39	23,61

**Abweichungen zum Vorjahr**

**Zu den Finanzdaten:**

- zu Pos. 1.05: Die Gebührenerträge sinken im Tierseuchenbereich insbesondere aufgrund geringerer Bescheinigungen.
- zu Pos. 1.07: Die Kostenerstattung für die TSE-Untersuchungen wird nunmehr nach dem Bruttoprinzip nachgewiesen (s. Pos. 2.03)
- zu Pos. 1.11: Es werden höhere Bußgelderträge im Tierseuchen- und Tierschutzbereich erwartet.
- zu Pos. 2.01 und 2.02: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich aufgrund neuer Stellen für die Ausbildung von Veterinärassistenten sowie der Änderung von Stellenanteilen.
- zu Pos. 2.03: Die Kosten für die TSE-Untersuchungen werden nunmehr nach dem Bruttoprinzip nachgewiesen (s. Pos. 1.07)
- zu Pos. 2.04: Die Abschreibungen steigen durch die Abschreibungen für den Wildzaun.
- zu Pos. 2.07: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich insbesondere im Bereich der Reisekosten aufgrund des für 2020 zu erwartenden Ergebnisses.
- zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die EDV verringern sich.

**Zu den Kennzahlen:**

Die Anzahl der amtstierärztlichen Zertifikate/sonstigen Bescheinigungen verringert sich aufgrund geringerer Anfragen.  
Die Anzahl der TNP-Sendungen, die veterinärbehördlich begleitet/geprüft werden müssen, erhöht sich deutlich. Die deutliche Steigerung liegt darin begründet, dass nicht nur Sendungen erfasst werden, zu denen veterinärbehördliche Zertifikate ausgestellt werden müssen, sondern auch Sendungen, deren korrekte Bearbeitung im TRACES-System (elektronisches System zur Bearbeitung von Warensendungen) geprüft werden muss (Empfangsbestätigungen durch die zuständige Stelle am Empfangsort u.ä.).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

1. Fortsetzung des Tierschutzkontrollkonzeptes in der Nutztierhaltung
2. Sicherung der Tiergesundheit durch Stärkung des Krisenmanagements
3. Tierseuchenrechtliche Betriebs- und Tierhaltungskontrollen risikoorientiert durchführen

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen	2 Tage	2 Tage	2 Tage
Stellungnahme zu Bau- oder Tiergehegegenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

**Erläuterungen**

**Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung**

- zu 1. Bei dem Tierschutzkontrollkonzept im Bereich der Nutztierhaltung handelt es sich um ein lernendes System, das einer fortlaufenden Weiterentwicklung und Evaluation bedarf, um den Veränderungen in der Nutztierhaltung Rechnung zu

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

tragen und die Ressourcen des Veterinärdienstes risikoorientiert optimal einsetzen zu können.

Ein wesentlicher Faktor stellt die Evaluation von Tierschutzindikatoren dar. Die Indikatoren werden anhand der Kontrollerggebnisse bewertet; bisherige Indikatoren können entfallen und neue Indikatoren können einbezogen werden. Die Indikatoren werden gewichtet und über ein Punktesystem dargestellt.

Dies führt im Jahr 2021 dazu, dass weiterhin verstärkt Tierschutzkontrollen in Schweinehaltungsbetrieben erfolgen, da hier höher gewichtete Indikatoren zum Tragen kommen. Im Rahmen der Tierschutzkontrollen soll in Schweinehaltungsbetrieben die Umsetzung des Verbots des Kupierens der Schwänze der Ferkel als Kurzkontrolle mit geprüft werden. Um die umfangreicheren Kontrollen durchführen zu können, wird die Anzahl der Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen nach dem etablierten Tierschutzkontrollkonzept im erforderlichen Umfang reduziert.

zu 2. Das Krisenmanagement im Falle des Auftretens hoch ansteckender Tierseuchen soll weiter optimiert werden. Ziel ist es, eine effektive und sachgerechte Bekämpfung der Tierseuche sicherstellen zu können. Dazu müssen dann kurzfristig ausreichend Personal, Gerätschaften, Materialien, Tötungs- und Entsorgungskapazitäten verfügbar und die Krisenstäbe einsatzfähig sein. Die kurzfristige Einsatzfähigkeit muss durch intensive Vorarbeiten sichergestellt werden. Die Abläufe müssen langfristig kontinuierlich weiter verbessert werden. Auf Grund der Erfahrungen und Übungen ergeben sich laufend neue Aufgaben, die nach der Priorisierung abgearbeitet werden, um im Fall des Auftretens einer Tierseuche eine sachgerechte und effektive Bekämpfung sicherzustellen.

zu 3. Tierseuchenrechtliche Betriebskontrollen sollen weiterhin risikoorientiert durchgeführt werden. Die Risikoeinstufung der Viehhaltungen wurde 2019 fertiggestellt. Dies erfolgt im Teilbereich der Viehhandelsbetriebe unter Auswahl der Betriebe anhand der vorgenommenen Risikoeinstufung.

Aufgrund der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest wird in 2021 im Rahmen von Kontrollen in Schweinehaltungsbetrieben die Biosicherheit anhand von kritischen Punkten überprüft, und erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor dem Eintrag von Tierseuchen werden eingeleitet. Um die erweiterten Kontrollen durchführen zu können, wird die Anzahl der Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen nach dem etablierten Tierschutzkontrollkonzept im erforderlichen Umfang reduziert.

Des Weiteren soll der Kontakt zu landwirtschaftlichen Verbänden und zur Jägerschaft intensiviert werden, um gemeinsam gegen die Afrikanische Schweinepest gewappnet zu sein.

Zu den Kennzahlen

Tierschutzkontrollen Nutztierhaltungen

Nach dem Tierschutzkontrollkonzept sollen landwirtschaftliche Nutztierhaltungen risikoorientiert kontrolliert werden.

Die 720 geplanten Kontrollen in Nutztierhaltungen ergeben sich aus verschiedenen Kontrollanlässen:

Kontrollen auf Grund von Anzeigen/Hinweisen, Kontrollen auf Grund der Auswertung von Risikofaktoren, Kontrollen auf Grund einer Zufallsstichprobenauswahl sowie Nachkontrollen im Fall zuvor festgestellter Mängel.

Die Anzahl der Tierschutzkontrollen in Nutztierhaltungen ergibt sich daraus, dass die Personalkapazitäten des Tierschutzkontrollkonzeptes genutzt werden sollen, um in 2021 im Rahmen der Kontrollen nach dem Tierschutzkontrollkonzept in Schweinehaltungsbetrieben, die Umsetzung des Kupierverbotes bei Ferkeln und die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zu prüfen. Da die Kontrollen aufwendiger als die alleinigen risikoorientierten Tierschutzkontrollen sind, wird die Anzahl der geplanten Kontrollen auf 720 Kontrollen angepasst. Zu beachten ist, dass die Anzahl tatsächlich durchgeführter Kontrollen auf Grund absehbarer Vakanzen im Jahr 2021 vermutlich geringer sein wird.

Tierische Nebenprodukte:

Der erforderliche Kontrollaufwand in diesem Bereich ist erheblich gestiegen und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Für die Kontrolle von TNP-Betrieben sind nach EU-Recht analog zum Lebensmittelbereich Plankontrollen in regelmäßigen Abständen nach Risikobewertungssystematik erforderlich. Hinzu kommen Anlass bezogene Kontrollen.

Zudem müssen Veterinärbehördliche Kontrollen im Zusammenhang TNP-Sendungen/Exporten erfolgen.

Dieser Überwachungsbereich befindet sich noch im Aufbau und bedarf weiterer Verstärkung, um den gewachsenen Anforderungen nachkommen zu können.



Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-31 Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-32 Verbraucherschutz**

**Produktbeschreibung**

In Schlacht-, Zerlegungs- und Verarbeitungsbetrieben, in denen Fleisch gewonnen, be- und verarbeitet sowie behandelt wird, müssen die hygienischen Voraussetzungen eingehalten werden. Das gleiche gilt für Betriebe, in denen andere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände hergestellt, be- und verarbeitet sowie behandelt werden. Dazu wird die Betriebs-, Produktions-, Produkt- und Personalhygiene überwacht. Ein Schwerpunkt stellt dabei die Kontrolle der Eigenkontrolle in den Lebensmittelunternehmen dar. Neben der Herstellung ist die Zusammensetzung, die Kennzeichnung, die Lagerung, der Transport und die Veräußerung von Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen und Bedarfsgegenständen zu überwachen, um die Verbraucher vor Irreführung, Täuschung, Gesundheitsgefährdung und -schädigung zu schützen. Dazu werden in den Betrieben und im Handel Proben entnommen, die in staatlichen Laboren untersucht werden.  
Zum Verbraucherschutz gehört ebenfalls die Überwachung des Einsatzes von Tierarzneimitteln in landwirtschaftlichen Betrieben.

Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen werden geahndet (Bußgeld oder Strafanzeige) bzw. es werden Anordnungen zur Gefahrenabwehr getroffen.

**Auftragsgrundlage**

EU-Verordnungen, Lebens- und Futtermittelgesetzbuch und diverse Spezialvorschriften

**Zielgruppen**

Lebensmittelunternehmer und Betriebspersonal der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe sowie sonstiger Betriebe, in denen Lebensmittel usw. hergestellt und veräußert werden, Futtermittelhersteller, Verbraucher, Untersuchungsinstitute, andere Behörden

**Teilergebnishaushalt**

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflöserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	359.922	365.000	384.900	402.700	456.400	456.400
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.849	437.700	455.200	455.200	455.200	455.200
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	13.606	35.700	36.200	36.200	36.200	36.200
1.12	Summe Ordentliche Erträge	806.377	838.400	876.300	894.100	947.800	947.800
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	1.749.486	1.742.300	2.098.400	2.126.100	2.166.400	2.203.500
2.02	Versorgungsaufwendungen	273.008	292.000	330.200	334.600	341.000	347.000
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.406	39.500	30.500	30.500	30.500	30.500
2.04	Abschreibungen	-4.487	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	72.632	68.400	68.400	68.400	68.400	68.400
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.108.045	2.142.200	2.527.500	2.559.600	2.606.300	2.649.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-1.301.668	-1.303.800	-1.651.200	-1.665.500	-1.658.500	-1.701.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	48.179	60.600	55.600	55.600	55.600	55.600
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-48.179	-60.600	-55.600	-55.600	-55.600	-55.600
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-1.349.847	-1.364.400	-1.706.800	-1.721.100	-1.714.100	-1.757.200

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
122-32 Verbraucherschutz**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe u. Kühlhäuser	27,00	26,00	26,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene	1.328,00	1.500,00	500,00
Zu kontrollierende Betriebe Lebensmittel (Gesamt)	6.200,00	5.500,00	6.035,00
Durchzuf. Plankontrollen (Risikobew.) rechtl. verbindl. Soll	0,00	0,00	4.218,00
Gesamtzahl Kontrollbesuche (Plan- u. Anlass) Plan bzw. Ist	3.011,00	3.200,00	2.800,00
davon Plankontrollen (nach Risikobewertung) Plan bzw. Ist	1.995,00	2.300,00	2.100,00
Nachkontrollen	0,00	0,00	300,00
Bearbeitung EU-Schnellwarnungen	0,00	0,00	230,00
Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen	0,00	0,00	250,00
sonstige Anlasskontrollen	0,00	0,00	150,00
Planprobensoll nach Landesvorgabe	0,00	0,00	1.945,00
davon (Planprobensoll) Umsetzung Plan/Ist	0,00	0,00	1.200,00
Anzahl Proben gesamt (Plan und Anlass) Plan/Ist	0,00	0,00	1.500,00
Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel	3.378,00	3.000,00	3.000,00
Hemmstoff- und Rückstandsuntersuchungen	4.274,00	4.700,00	5.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	23,35	22,58	26,07
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
<p>Zu den Finanzdaten:</p> <p>zu Pos. 1.05: Die Gebührenerträge steigen aufgrund der Einrichtung neuer Stellen im Lebensmittelbereich</p> <p>zu Pos. 1.07: Die Steigerung ergibt sich aus einer höheren Kostenerstattung der Stadt Osnabrück für den Veterinärdienst.</p> <p>zu Pos. 1.11: Es werden höhere Bußgelder im Bereich der Fleischhygieneüberwachung erwartet.</p> <p>zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich aufgrund der Neueinrichtung von Stellen im Lebensmittelbereich und aufgrund von Änderungen von Stellenanteilen.</p> <p>zu Pos. 2.03: Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich im Bereich der kostenpflichtigen Planproben auf der Grundlage des für 2020 zu erwartenden Ergebnisses.</p> <p>zu Pos. 5.02: Die Aufwendungen für die Internen Leistungsverrechnungen für die EDV verringern sich.</p> <p>Zu den Kennzahlen: s. Erläuterungen</p>			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
1. Optimierung des Kontrollkonzeptes für die Plankontrollen in Lebensmittelbetrieben zur nachhaltigen Abstellung von gravierenden Mängeln und Minimierung von Risiken für den Verbraucherschutz bzw. die Lebensmittelsicherheit			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
Servicegarantie	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Ausstellen einer Genusstauglichkeits- oder Gesundheitsbescheinigung für Lebensmittel	am Tag der Anforderung	zum Tag der Anforderung	am Tag der Anforderung
Ermittlungen bei Verbraucherbeschwerden	1 Tag	1 Tag	1 Tag
Einschreiten bei Verdacht auf Gesundheitsgefährdungen durch Lebensmittel	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden	sofort nach Be- kanntwerden
Stellungnahmen zu Baugenehmigungen	3 Wochen	3 Wochen	3 Wochen

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

### Erläuterungen

Zu den Kennzahlen:

Anzahl Schlacht- und Zerlegebetriebe und Kühlhäuser:

Die Änderung ergibt sich daraus, dass ein Zerlegebetrieb und ein Schlachthaus die Zulassung zurückgegeben haben.

Betriebs- und Plankontrollen:

Die Kontrollen werden nunmehr in verschiedenen Kennzahlen dargestellt. Neben der Planung der Gesamtzahlen der Kontrollen (Plan- und Anlasskontrollen) werden neue Kennzahlen eingeführt, so dass sich folgende Differenzierung ergibt:

- Durchzuführende Plankontrollen (Risikobewertung) rechtlich verbindliches Soll
- Gesamtzahl Kontrollbesuche (Plan- und Anlass) Plan bzw. Ist
- davon Plankontrollen (nach Risikobewertung) Plan bzw. Ist
- Nachkontrollen
- Bearbeitung von EU-Schnellwarnungen
- Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen
- Sonstige Anlasskontrollen

Durch diese Differenzierung ist eine bessere Bewertung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Kontrollen möglich; ein Bezug zum rechtlich verbindlichen Soll im Bereich der Plankontrollen wird möglich, und andere Kontrollanlässe werden unterscheidbar, die eine Entwicklung in dem Produkt künftig besser darstellen lassen. Durch die Aufnahme neuer Kennzahlen sind die Felder der Vorjahre aus technischen Gründen mit 0 ausgefüllt

Im Landkreis Osnabrück sind z. Zt. insgesamt 6.035 zu kontrollierende Betriebe erfasst (Lebensmittel, Kosmetika, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse), bei denen im Jahr 2021 nach aktuellem Stand 4.218 Kontrollen nach rechtlicher Vorgabe risikoorientiert durchzuführen sind. Die Kontrollfrequenz für die risikoorientierten Plankontrollen ergibt sich für jeden Betrieb aus der Risikobewertung gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb). Gemäß der seit September 2020 gültigen Neufassung der AVV RÜb sind die nach dem System der Risikobewertung von Lebensmittelbetrieben ausgewiesenen Plankontrollen zu 100 % bundeseinheitlich verbindlich vorgeschrieben. Bei der bisherigen Fassung hatte das Land Niedersachsen jährlich festgelegt, welcher Anteil der Pflichtkontrollen umzusetzen war (zuletzt 57 %). Obwohl die Neufassung zu einer leichten Reduktion der ausgewiesenen Plankontrollen führt, kommt es daher insgesamt zu einer deutlichen Erhöhung der Anzahl der rechtlich verbindlichen Plankontrollen. Zudem sieht die Neufassung der AVV RÜb eine Ausweitung der Anlasskontrollen vor, um im Fall von Verstößen und Lebensmittelrisiken wirksam handeln zu können.

Mit den vorhandenen Personalressourcen ist es nicht möglich, die Pflichtkontrollen umzusetzen. Realistisch ist die Durchführung von 2.100 Plankontrollen gemäß AVV RÜb (entspricht 46 % der rechtlich verbindlichen Kontrollen). Die Auswahl der Pflichtkontrollen, die tatsächlich durchgeführt werden, erfolgt nach einer internen strategischen Steuerung und Schwerpunktsetzung. Neben den Plankontrollen gemäß Risikobewertung werden voraussichtlich ca. 700 weitere für den gesundheitlichen Verbraucherschutz vorrangige Kontrollen durchgeführt (z.B. Nachkontrollen, Kontrollen aufgrund von Schnellwarnungen, Anlasskontrolle wie z.B. Kontrollen zu Beschwerden). Daher werden insgesamt 2.800 Kontrollbesuche geplant. Um die Vorgaben aus den Sach- und Qualitätszielen realisieren zu können und wirksame Kontrollen durchzuführen bzw. wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist eine höhere Anzahl von Kontrollen nicht zu erwarten.

Die Anzahl der Plankontrollen (verbindlich vorgeschriebene Kontrollen) liegt eigentlich noch höher, wenn nach überschlägiger Kalkulation bis 2.000 Betriebe in das Kontrollsystem übernommen würden, die bisher nicht erfasst wurden. Es handelt sich um Betriebe des Einzelhandels mit Bedarfsgegenständen, Kosmetika, Tabakwaren, Wasch- und Reinigungsmitteln, Tatoostudios, Frisöre, Baumärkte, Schuhgeschäfte, Textilgeschäfte, Betriebe wie Tankstellen, die nur ein kleines Regal mit Lebensmitteln wie z.B. Schokoriegel haben. Diese wären im System zu erfassen und nach der AVV RÜb auch mit einer Kontrollfrist zu versehen. Diese Betriebe wurden bisher nicht berücksichtigt, da eine regelmäßige Kontrolle aus Ressourcengründen unterblieb, aber auch nicht als zwingend erforderlich angesehen wurde.

Bearbeitung und Kontrollen zu EU-Schnellwarnungen:

Die Bearbeitung von Schnellwarnungen, welche immer eine Verfolgung von Produkten mit einer Gesundheitsgefahr beinhalten, ist eine sehr komplexe, wichtige Aufgabe. Die verwaltungsmäßige Abarbeitung (im Büro) der eingehenden Meldungen ist zeitintensiv und anspruchsvoll. Dazu gehört Sichtung, die Verteilung der Aufgaben und Rückmeldung an die Aufsichtsbehörde.

In einigen Fällen müssen zusätzlich zur Bearbeitung im Veterinärdienst auch Vor-Ort-Kontrollen erfolgen; dabei wird geprüft, ob die Waren aus dem Handel entfernt worden sind. Somit ergeben sich zwei Aufgabenkomplexe (Bürobearbeitungsvorgänge und Betriebskontrollvorgänge).

## Budget B-08; Teilbudget FD-10 122-32 Verbraucherschutz

### Lebensmittelprobenahmen:

Das vom Land vorgegebene Soll nach Betriebsverteilungsschlüssel beträgt 1.945 Plan-Probennahmen für den Landkreis Osnabrück. Im Jahr 2021 können mit den vorhandenen Personal-Ressourcen 1.500 Proben entnommen werden. Davon entfallen 1.200 Lebensmittelprobenahmen auf sog. Planproben; das entspricht einer Erfüllungsquote von 62 % bezogen auf die Vorgabe des Landes Niedersachsen. Neben diesen landesseitig vorgegebenen Planproben nach Betriebsverteilungsschlüssel werden jedes Jahr weitere Proben (Differenz 1.500 zu 1.200) aus verschiedenen Überwachungsprogrammen des Landes und Bundes angefordert sowie bei Beschwerden oder in Verdachtsfällen entnommen.

### Amtstierärztliche Bescheinigungen Fleischhygiene:

Die Anzahl der Bescheinigungen wird getrennt für die Abteilungen 10.1 (Lebensmittelüberwachung) und 10.2 (Fleischhygieneüberwachung) dargestellt. Die Zertifizierung beansprucht in beiden Abteilungen einen hohen Arbeitszeitanteil. Von Abteilung 10.2 werden Waren aus Schlachtbetrieben, Zerlegebetrieben und Kühlhäusern zertifiziert. Von Abteilung 10.1 werden Waren aus den übrigen Lebensmittelbetrieben zertifiziert.

Die Verringerung der Anzahl der Bescheinigungen ergibt aus dem Rückgang der Drittlandszertifikate aufgrund der Ausbrüche der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland.

### Amtstierärztliche Bescheinigungen Lebensmittel:

Die Anzahl der amtstierärztlichen Bescheinigungen wird ca. 3.000 Bescheinigungen betragen. Die hohe Anzahl ist auch in der vermehrten Ausfuhr von pflanzlichen Lebensmitteln und Futtermitteln begründet. Die Betreuung der exportierenden Firmen nimmt einen großen Teil der Zeit der Amtstierärztinnen/Amtstierärzte in Anspruch und nimmt an Umfang stetig zu, da die Anforderungen der verschiedenen Länder, in die exportiert werden soll, sich häufig ändern und intensiv geprüft werden müssen.

### Zu den Sach- und Qualitätszielen und den Maßnahmen zur Umsetzung:

zu 1. Im Jahr 2021 liegt das rechtliche Soll für die Anzahl der umzusetzenden Plankontrollen erheblich höher als in den Vorjahren, als das Land Niedersachsen noch Ziele zur Umsetzungsquote deutlich unterhalb der nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb) ausgewiesenen Kontrollzahlen vorgegeben hatte. Zugleich ist es Ziel des Landkreises Osnabrück, die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen, indem umfassende Kontrollen (Vollkontrollen) in den Betrieben durchgeführt werden, um gravierende Mängel in den kontrollierten Betrieben feststellen zu können, und indem Maßnahmen eingeleitet werden, die geeignet sind, die jeweiligen Betriebe wirksam zur nachhaltigen Mängelbeseitigung und ausreichenden Wahrnehmung der Eigenkontrollverpflichtung zu führen. Hierzu ist neben umfassenden Betriebskontrollen auch die Umsetzung von Verwaltungsverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlich.

Die wirksame Begleitung von Betrieben, in denen schwerwiegende Verstöße erkannt wurden, soll Vorrang vor einer möglichst hohen Erfüllung der Anzahl der vorgegebenen Plankontrollen haben, soweit die personellen Ressourcen nicht auskömmlich sind. Zur internen Steuerung werden zu diesem Zweck Vereinbarungen zur Aufgabenwahrnehmung getroffen, die auch beinhalten, welche Aufgaben zugunsten der prioritären Aufgaben zurückgestellt werden oder unerfüllt bleiben müssen.

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Produktbeschreibung

Alle Schlachttiere müssen vor und nach der Schlachtung untersucht werden. Die Untersuchung der Schlachttiere und die Fleischuntersuchung wird von haupt- und nebenberuflich beschäftigten amtlichen Tierärzten/innen und amtlichen Fachassistenten/innen wahrgenommen. Die Kosten werden über den Gebührenhaushalt abgerechnet.

Auftragsgrundlage

EU-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Zielgruppen

Schlachtbetriebe, Tierhalter

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	2.183.073	2.881.100	2.605.000	2.605.000	2.605.000	2.605.000
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	2.183.073	2.881.100	2.605.000	2.605.000	2.605.000	2.605.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	2.118.112	2.931.700	2.752.600	2.760.200	2.771.500	2.781.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	21.638	60.700	42.700	43.300	44.100	44.900
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.309	138.500	184.000	184.000	184.000	184.000
2.04	Abschreibungen	-68.256	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	29.630	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.277.433	3.150.900	2.994.300	3.002.500	3.014.600	3.025.700
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-94.360	-269.800	-389.300	-397.500	-409.600	-420.700
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	75.236	93.700	103.700	103.700	103.700	103.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-75.236	-93.700	-103.700	-103.700	-103.700	-103.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-169.596	-363.500	-493.000	-501.200	-513.300	-524.400

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
414-11 Schlacht- und Fleischuntersuchung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Schlachtbetriebe	23,00	15,00	15,00
Anzahl Gesamtschlachtungen	821.264,00	940.000,00	923.000,00
Bescheinigungen Schlachtgeflügeluntersuchungen	1.538,00	1.500,00	1.600,00

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	5,11	8,02	7,15

**Abweichungen zum Vorjahr**

Zu den Finanzdaten:

zu Pos. 1.05: Die Verringerung der Gebührenerträge ergibt sich daraus, dass für 2021 mit 923.000 Schlachtungen (davon 750.000 Schweineschlachtungen bei der EGO Georgsmarienhütte (2020 = 730.000) und 140.000 Rinderschlachtungen bei Tönnies Rind, Badbergen (2020 = 180.000)) gerechnet wird.

zu Pos. 2.01: Die Personalaufwendungen für das nebenberufliche Personal werden auf 2.176.000 € (2.094.000 € für die Schlacht- und Fleischuntersuchung Rinder, Schweine etc. und 82.000 € für die Schlachtgeflügeluntersuchung) geschätzt.

Die Personalaufwendungen für das hauptberufliche Personal belaufen sich auf 629.400 € und verringern sich wie die Versorgungsaufwendungen (Pos. 2.02) aufgrund der Änderung der Stellenanteile.

zu Pos. 2.03: Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen steigen insbesondere aufgrund des Anstiegs der Untersuchungskosten, da die Hemmstoffuntersuchungen nunmehr nicht mehr im Labor Dissen, sondern vom Lebensmittel- und Veterinärsinstitut des LAVES durchgeführt werden. Die Untersuchungskosten werden auf die Betriebe umgelegt.

zu Pos. 2.07: Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich, weil insbesondere die Kosten für die Akkreditierung des Labors Dissen für die Hemmstoffuntersuchungen entfallen.

zu Pos. 5.02 Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen steigen aufgrund des Anstiegs der Erstattung der Verwaltungskosten.

Zu den Kennzahlen:

Anzahl der Gesamtschlachtungen:

Für 2021 werden insgesamt 923.000 Schlachtungen erwartet, davon 140.000 Rinderschlachtungen bei Tönnies Rind, Badbergen, 750.000 Schweineschlachtungen bei der EGO Georgsmarienhütte und 33.000 Schlachtungen in den übrigen Schlachtbetrieben (Rinder, Schweine, Schafe/Ziegen).

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

1. Stärkung des Kontrollsystems im Zusammenhang mit der Schlachtung (einschließlich Tierschutz)

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

Zu den Sach- und Qualitätszielen und Maßnahmen zur Umsetzung

zu 1. Das Kontrollsystem im Zusammenhang mit der Schlachtung soll weiter entwickelt werden.

Dazu zählt einerseits die Kontrolle der betrieblichen Maßnahmen zur Sicherung des Tierschutzes im Zusammenhang mit der Schlachtung und zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit. Und andererseits soll die Begleitung des nebenberuflichen Personals durch regelmäßige Besuche während der Untersuchung vor Ort und Besprechungen aller in einem Schlachtbetrieb eingesetzten amtlichen Personen verbessert werden, um das dort tätige nebenberufliche Personal zu stärken und zu unterstützen und die rechtskonforme Umsetzung aller Kontrollaufgaben in einem Schlachtbetrieb miteinander abgestimmt zu sichern. Dem Thema Tierschutz kommt im Zusammenhang mit der Schlachtung eine besondere Bedeutung zu.

Dabei sind auch die Angemessenheit des Personalkonzeptes je Schlachtbetrieb und die Mitwirkung des Schlachtbetriebes zu prüfen und zu bewerten und ggf. Maßnahmen einzuleiten.

Bei der Weiterentwicklung des Kontrollsystems sollen die Ergebnisse des partizipatorischen Teamprozesses/Dialogprozesses Berücksichtigung finden.

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Gemeinkosten des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück nachgewiesen. Hier werden die Aufwendungen und Erträge dargestellt, die nicht den übrigen Produkten bzw. Leistungen direkt zugeordnet werden können. Dazu zählen z. B. die Geschäftsaufwendungen (Telefon, Post, Bürobedarf usw.), die den gesamten Fachdienst betreffen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.315	0	1.300	1.300	1.300	1.300
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.315	0	1.300	1.300	1.300	1.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.650	27.000	31.000	31.000	31.000	31.000
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	68.140	88.800	79.100	79.100	79.100	79.100
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	74.790	115.800	110.100	110.100	110.100	110.100
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-73.476	-115.800	-108.800	-108.800	-108.800	-108.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	16.760	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	-16.760	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700	-19.700
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-90.236	-135.500	-128.500	-128.500	-128.500	-128.500



**Budget B-08; Teilbudget FD-10****537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst - Stadt und LK OS**

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00
<b>Abweichungen zum Vorjahr</b>			
zu den Finanzdaten: zu Pos. 1.07: Für die Durchführung der EQUINO-Audits werden die Kosten von anderen Veterinärbehörden erstattet. zu Pos. 2.03: Der Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere auf den Anstieg der Maschinenstundenentgelte zurückzuführen.			
<b>Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP</b>			
./.			
<b>Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung</b>			
./.			
<b>Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien</b>			
./.			
<b>Erläuterungen</b>			
./.			

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-01 Tierkörperbeseitigung

Produktbeschreibung

Tierkörper, Tierkörperteile und tierische Produkte, die anderweitig nicht verwertet werden können, müssen unschädlich beseitigt werden. Die Tierkörperbeseitigung wird von der Tierkörperbeseitigungsanstalt (TBA) Rendac Icker in Belm wahrgenommen.

Auftragsgrundlage

Verordnung (EG) 1069/2009, Verordnung (EU) 142/2011, Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz

Zielgruppen

Tierhalter, Schlachtbetriebe

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.332.326	1.314.500	58.700	32.500	32.500	32.500
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	1.332.326	1.314.500	58.700	32.500	32.500	32.500
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	30.624	30.500	26.400	26.800	27.200	27.800
2.02	Versorgungsaufwendungen	7.584	8.000	6.000	6.100	6.200	6.300
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.064.808	2.138.900	952.400	926.200	926.200	926.200
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	67	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	2.103.084	2.177.400	984.800	959.100	959.600	960.300
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-770.757	-862.900	-926.100	-926.600	-927.100	-927.800
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-770.757	-862.900	-926.100	-926.600	-927.100	-927.800

**Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-01 Tierkörperbeseitigung**

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Beseitigte Tierkörper in t	9.567,00	9.500,00	9.000,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,36	0,34	0,30

**Abweichungen zum Vorjahr**

Zu den Finanzdaten:

zu Pos. 1.07: Der Rückgang der Kostenerstattung ergibt sich daraus, dass die Niedersächsische Tierseuchenkasse seit 01.06.2020 die anteiligen Kosten für die Tierkörperbeseitigung (60 % der Verlustabdeckung - s. Erl. zu Pos. 2.03) direkt mit dem Beseitigungsunternehmen Rendac Icker abrechnet. Aus der Endabrechnung 2020 werden noch Erstattungen in Höhe von 26.200 € erwartet.

Die übrigen Erträge von 32.500 € ergeben sich aus der Erstattung der Stadt Osnabrück.

zu Pos. 2.01 und Pos. 2.02: Die Personal- und Versorgungsaufwendungen verringern sich aufgrund der Änderung der Stellenanteile.

zu Pos. 2.03: Die Beseitigung von Tierkörpern wird von der Fa. Rendac Icker in Belm wahrgenommen. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen mit Rendac Icker zahlt der Landkreis Osnabrück eine Verlustabdeckung, die sich aus den Kosten abzüglich Erlöse ergibt. Die Zahlung setzt sich aus Abschlagzahlung für das laufende Jahr und der Restzahlung für das Vorjahr zusammen. Da seit 01.06.2020 die Nds. Tierseuchenkasse direkt mit dem Beseitigungsunternehmen abrechnet (s. Erl. zu Pos. 1.07) werden nur noch 40% der Verlustabdeckung gezahlt. Für 2021 werden Aufwendungen in Höhe von 952.400 € erwartet.

**Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP**

./.

**Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung**

./.

**Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien**

./.

**Erläuterungen**

./.

Budget B-08; Teilbudget FD-10  
537-01 Tierkörperbeseitigung

# Budget AD

## Allgemeine Deckungsmittel

Übersicht: Budget AD  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	269.776.213	283.406.000	285.744.800	289.326.000	292.154.600	297.168.500
612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-968.833	-1.325.000	-1.370.000	-1.863.800	-2.119.400	-2.352.600
TB-AD	Allgemeine Deckungsmittel	268.807.380	282.081.000	284.374.800	287.462.200	290.035.200	294.815.900
B-AD	Allgemeine Deckungsmittel	268.807.380	282.081.000	284.374.800	287.462.200	290.035.200	294.815.900

Übersicht: Budget B-AD  
Teilergebnishaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.733.158	283.592.000	286.201.600	289.962.800	292.991.400	298.205.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.191.069	4.033.000	3.863.000	3.733.000	3.583.000	3.433.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	102.099	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	274.026.326	287.650.000	290.089.600	293.720.800	296.599.400	301.663.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.394.758	3.454.000	3.554.800	3.604.800	3.654.800	3.704.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.070.932	1.350.000	1.395.000	1.888.800	2.144.400	2.377.600
2.06	Transferaufwendungen	753.256	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	5.218.947	5.569.000	5.714.800	6.258.600	6.564.200	6.847.400
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	268.807.380	282.081.000	284.374.800	287.462.200	290.035.200	294.815.900
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	268.807.380	282.081.000	284.374.800	287.462.200	290.035.200	294.815.900

Übersicht: Budget B-AD  
Teilfinanzhaushalt 2019 - 2024

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
01.10	Summe Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	269.873.721	283.617.000	286.226.600	289.987.800	293.016.400	298.230.300
02.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
02.07	Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.866.340	2.115.000	2.160.000	2.653.800	2.909.400	3.142.600
03.	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit (01. - 02.)	268.007.381	281.502.000	284.066.600	287.334.000	290.107.000	295.087.700
04.	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.02	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
04.06	Summe Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
05.02	Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
05.05	aktivierbare Zuwendungen	4.114.648	5.301.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
05.07	Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit	4.114.648	5.301.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000
06.	Saldo Investitionstätigkeit (04. - 05.)	-4.114.648	-5.301.000	-5.625.000	-5.625.000	-5.625.000	-5.625.000
07.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (03.+ 06.)	263.892.733	276.201.000	278.441.600	281.709.000	284.482.000	289.462.700
08.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
08.01	Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	10.000.000	20.721.000	36.764.600	40.283.100	38.267.100	33.409.100
09.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
09.01	Tilgung Kredite; Rückzahlung innerer Darlehen	4.257.477	5.171.000	6.050.000	7.624.800	8.575.600	8.514.500
10.	Saldo Finanzierungstätigkeit (08. - 09.)	5.742.523	15.550.000	30.714.600	32.658.300	29.691.500	24.894.600

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (s. Nr. 05) je Produkt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
611-01	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	4.114.648	5.301.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000
Gesamtsumme		4.114.648	5.301.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000	5.625.000



## Übersicht Budget B-AD Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Beträge in €		Gesamtsumme	Ansatz 2021	bisher bereitgestellt	VE 2022	VE 2023	VE 2024
IADM- AKHGU	Krankenhausfinanzierungsumlage - kommunaler Anteil	82.267.900	5.625.000	59.767.900	0	0	0
0	Gesamtsumme	82.267.900	5.625.000	59.767.900	0	0	0

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Personal- und Sachkosten bei Erhebung bzw. Abwicklung des Budgets werden beim Produkt 111-21 (Controlling und Finanzen) ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

Niedersächsische Verfassung, Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz, Niedersächsisches Finanzverteilungsgesetz  
Niedersächsisches Krankenhausfinanzierungsgesetz, Haushaltssatzung

Zielgruppen

Niedersächsisches Innenministerium; Landesamt für Statistik Niedersachsen;  
kreisangehörige Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	269.733.158	283.592.000	286.201.600	289.962.800	292.991.400	298.205.300
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.191.069	4.033.000	3.863.000	3.733.000	3.583.000	3.433.000
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	273.924.227	287.625.000	290.064.600	293.695.800	296.574.400	301.638.300
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	3.394.758	3.454.000	3.554.800	3.604.800	3.654.800	3.704.800
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.06	Transferaufwendungen	753.256	765.000	765.000	765.000	765.000	765.000
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	4.148.014	4.219.000	4.319.800	4.369.800	4.419.800	4.469.800
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	269.776.213	283.406.000	285.744.800	289.326.000	292.154.600	297.168.500
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	269.776.213	283.406.000	285.744.800	289.326.000	292.154.600	297.168.500

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Kennzahlen	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Kreisumlagehebesatz in Punkten	44,00	44,00	44,00
Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen für 2020 wurden im April 2020 in Höhe von 85.729.072 € festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes und der vorläufigen Berechnung des Landesamtes für Statistik

Niedersachsen zum kommunalen Finanzausgleich aus dem Dezember 2020 erwartet der Landkreis Osnabrück für 2021

Schlüsselzuweisungen in Höhe von 83,57 Mio. €.

Der Hebesatz bei der Kreisumlage bleibt unverändert bei 44 Punkten. Das Aufkommen aus der Kreisumlage erhöht sich voraussichtlich gegenüber der tatsächlichen Festsetzung 2020 (187.108.157 €) um 2,80 Mio. € auf 189,91 Mio. €

Der sich aus dem im Referenzzeitraum Oktober 2019 bis September 2020 pandemiebedingt ergebende Einbruch bei dem Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden als einer der Umlagegrundlagen wird weitgehend von Ersatzzahlungen des Landes nach §14g NFAG kompensiert.

1 Punkt Kreisumlage entspricht einem Aufkommen von rd. 4,31 Mio.€.

Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wurden für 2020 auf rd. 12,14 Mio. € festgesetzt. Für 2020 wird ein in etwas höheres Aufkommen erwartet.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

Durch den Wegfall der Investitionsbindung von 12,3 % der Schlüsselzuweisungen ab 2009 blieben die Auflösungserträge aus Sonderposten von rd. 4,56 Mio. € jährlich bis 2016 einschließlich in dieser Höhe konstant. Ab 2017 wird diese Ertragsposition jährlich um rund 150.000 € zurückgehen und ab 2038 vollständig entfallen. Für 2021 werden Auflösungserträge von 3.863.000 € erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

Die vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Umlage nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt) wurde 2020 auf 5.324.128 € festgesetzt. Für 2021 wird eine Umlage von rd. 5,63 Mio. € erwartet.

Die sich daraus ergebenden Wertminderungen für immaterielle Vermögensgegenstände erhöhen die Abschreibungen 2021.

Insgesamt werden Abschreibungen in Höhe von 3.554.800 € für 2021 erwartet.

2.06 Transferaufwendungen

Durch die 2007 unterzeichnete "Gemeinsame Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen", dem sogenannten Zukunftsvertrag, haben die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände in neun Punkten den Ausbau eines Instrumentariums zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und als Beitrag zur Entspannung der strukturellen Finanzprobleme einzelner Kommunen verabredet. Unter Punkt 6 dieser Vereinbarung wurde die Errichtung eines gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen verabredet. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird der Entschuldungsfonds mit bis zu 70 Mio.€ jährlich ausgestattet und je zur Hälfte vom Land und von allen niedersächsischen kommunalen Gebietskörperschaften gespeist.

Zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Entschuldungsfonds wurde das Niedersächsische Finanzausgleichsgesetz (NFAG) mit der Aufnahme eines neuen Abschnitts mit der Überschrift "Entschuldungsfonds" ergänzt. Dieser Abschnitt ist in den Zweiten Teil des NFAG, der die Leistungen außerhalb des Steuerverbundes regelt, integriert worden. Der kommunale Anteil wird direkt mit den Finanzausgleichsleistungen verrechnet, d. h., dass der kommunale Anteil in Höhe von insgesamt 35,0 Mio. € direkt der Finanzausgleichsmasse entzogen wird.

Auf Grund der aktuellen Berechnungsgrundlagen zum NFAG wird der Landkreis Osnabrück 2021 voraussichtlich einen Anteil am Entschuldungsfonds in Höhe von 700.000 € aufbringen müssen.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

1. Ordentliche Erträge

1.02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position sind die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG, die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Kreisumlage zusammengefasst.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2019	2020	2021
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Schlüsselzuweisungen	80.250.472 €	85.729.072 €	83.571.000 €
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	12.112.528 €	12.139.920 €	12.716.000 €
<u>Kreisumlage (Hebesatz ab 2019 = 44 Punkte)</u>	<u>177.370.158 €</u>	<u>187.108.157 €</u>	<u>189.914.600 €</u>
Gesamt	269.733.158 €	284.977.149 €	286.201.600 €

Unsicherheiten bei der Prognose für 2021 bestehen noch hinsichtlich

- der tatsächlichen Höhe der Steuerverbundabrechnung für 2020
- der tatsächlichen Entwicklung der Soziallasten
- der vorläufigen Berechnungsgrundlagen. Diese stehen unter dem Vorbehalt, dass sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens des Landes zum Haushaltsbegleitgesetz keine Änderungen ergeben.

Hinsichtlich weiterer Erläuterungen wird auf die Abweichungen zum Vorjahr verwiesen.

1.03 Auflösungserträge aus Sonderposten

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der investiv erhaltenen Finanzausgleichsleistungen abgebildet. Diese resultieren aus den Zuwendungen in der Vergangenheit. Die Nutzungsdauer des damit finanzierten Vermögens wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2021 werden Erträge in Höhe von 3.863.000 € erwartet. Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.04 Abschreibungen

An dieser Stelle sind die zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände dargestellt, die sich aus der Krankenhausfinanzierungsumlage ergeben. Die Nutzungsdauer für die damit geschaffenen Vermögensgegenstände (im Wesentlichen Krankenhäuser) wird mit 30 Jahren angenommen. Für 2021 werden Abschreibungen in Höhe von 3.554.800 € erwartet. Die unter der Position 05.05 im Teilfinanzhaushalt abgebildete Krankenhausfinanzierungsumlage hat sich wie folgt entwickelt:

	2019	2020	2021
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
KHG-Umlage (investiv)	4.114.648 €	5.324.128 €	5.625.000 €

Weitere Informationen hierzu unter den Abweichungen zum Vorjahr.

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
611-01 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen

2.06 Transferaufwendungen

Unter dieser Position befindet sich der Teil der Krankenhausfinanzierungsumlage für die lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der vom Landkreis Osnabrück aufzubringende Anteil an der Entschuldungsumlage.

Die Entwicklung stellt sich folgendermaßen dar:

	2019	2020	2021
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Krankenhausfinanzierungsumlage	61.320 €	52.408 €	65.000 €
<u>Entschuldungsumlage</u>	<u>691.936 €</u>	<u>687.400 €</u>	<u>700.000 €</u>
Gesamt	753.376 €	739.808 €	765.000 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet ausschließlich den Finanzrahmen der allgemeinen Deckungsmittel. Die durch die Erhebung bzw. Abwicklung anfallenden Personal- und Sachaufwendungen werden bei dem Produkt 111-21 Controlling und Finanzen nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

./.

Zielgruppen

./.

Teilergebnishaushalt

Beträge in €		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1.	Ordentliche Erträge						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
1.04	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.06	privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
1.08	Zinsen und ähnliche Erträge	102.099	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
1.10	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
1.12	Summe Ordentliche Erträge	102.099	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.02	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
2.04	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.070.932	1.350.000	1.395.000	1.888.800	2.144.400	2.377.600
2.06	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
2.09	Summe Ordentliche Aufwendungen	1.070.932	1.350.000	1.395.000	1.888.800	2.144.400	2.377.600
3.	Ordentliches Ergebnis (1. - 2.)	-968.833	-1.325.000	-1.370.000	-1.863.800	-2.119.400	-2.352.600
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
4.04	Außerordentliches Ergebnis (4.01-4.02)	0	0	0	0	0	0
5.0	Interne Leistungsbeziehungen						
5.01	Erträge aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.02	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0
5.03	Interne Leistungsbeziehungen (5.01-5.02)	0	0	0	0	0	0
6.	Jahresergebnis (3. + 4. + 5.)	-968.833	-1.325.000	-1.370.000	-1.863.800	-2.119.400	-2.352.600

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD  
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenanteile des Produktes	Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021
Stellenanteile des Produktes	0,00	0,00	0,00

Abweichungen zum Vorjahr

1. Ordentliche Erträge

1.08 Zinsen und ähnliche Erträge

Auch in 2021 ist eine Gewinnausschüttung von der Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft Osnabrück mbH (BEVOS) nicht vorgesehen.

Für die temporäre Anlage nicht benötigter Liquiditätsbeträge werden Zinserträge von 25 T€ erwartet.

2. Ordentliche Aufwendungen

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf Grund der hohen Investitionstätigkeit und den damit zur Finanzierung verbundenen geplanten Kreditaufnahmen werden 2021 rund 1,29 Mio. € an Zinsaufwendungen für Investitionskredite eingeplant. Zudem werden aufgrund der sich verschlechternden Liquiditätsslage vorsorglich Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite in Höhe von 100 T€ eingeplant.

Konkretisierung der Beiträge zu den MEZ und HSP

./.

Sach- und Qualitätsziele und Maßnahmen zur Umsetzung

./.

Interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien

./.

Erläuterungen

2. Ordentliche Aufwendungen:

PPP-Projekt Bildungsoffensive (kreditähnliches Rechtsgeschäft)

Dieses PPP-Projekt wurde mit den Phasen Planen, Bauen und Finanzieren in 2008 realisiert, dem ein sog. Werklohnstundungsmodell zu Grunde liegt. Das bedeutet, dass der private Partner direkt den fälligen Werklohn über die Finanzierungslaufzeit gegen Zinszahlung stundet. Im Haushalt des Landkreises Osnabrück wird aus diesem Grund keine Investitionsauszahlung in Höhe des Investitionsvolumens dargestellt, sondern ausschließlich die Zins- und Tilgungsleistungen für den gestundeten Werklohn.

Für dieses Projekt ist insgesamt in den Jahren 2008 bis 2023 eine Gesamtsumme von 12.662.706,86 € zu finanzieren. Bei einem Nominalzinssatz von 4,5 % sind insgesamt 4.392.297,96 € an Zinsen dafür zu leisten.

Im Jahr 2021 wird der Landkreis Osnabrück einen Zinsanteil von 101.096,46 € und einen Tilgungsanteil von 816.950,48 € aufbringen müssen. Diese Beträge sind in den Planansätzen bei den Zinsen und Tilgungen enthalten.

2.05 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter Berücksichtigung des aktuellen Zinsniveaus und dem Zeitpunkt möglicher Investitionskreditaufnahmen werden für 2021 Zinsaufwendungen für Investitionskredite in Höhe von 1.295.000 € erwartet (einschl. Zinsen für PPP-Projekt).

Die Entwicklung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) stellt sich im Zeitvergleich folgendermaßen dar:

	2019	2020	2021
	<u>Rechnung</u>	<u>Rechnung</u>	<u>Plan</u>
Zinsen für Investitionskredite)	1.113.482 €	1.024.980 €	1.295.000 €
<u>Tilgung (Position 09.01 im Teilfinanzhaushalt)</u>	<u>4.257.477 €</u>	<u>4.670.769 €</u>	<u>6.050.000 €</u>
Gesamt	5.370.959 €	5.695.749 €	7.345.000 €

Budget B-AD; Teilbudget TB-AD

612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Auf Grund der zu erwartenden verschlechterten Liquiditätslage werden für Zinsen für Liquiditätskredite in 2021 vorsorglich 100.000 € eingeplant.

Teilfinanzhaushalt:

08.01 und 09.01 Aufnahme von Krediten, Tilgung von Krediten

Im Finanzhaushalt sind zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von 31.300.000 € eingeplant. Auf Grund der voraussichtlichen ordentlichen Tilgung von Krediten in Höhe von 6.050.000 € entsteht planmäßig eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 25.250.000 €.



**Stellenplan  
für das  
Haushaltsjahr 2021**

## Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

Teil A: Beamte  
i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	tatsächlich besetzt			
					mit Beamten	mit Beschäftigten		nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Beamte auf Zeit</b>							
1	Landrätin	B 8	1	1	1			Aufwandsentschädigung § 3 NKBesVO: 372 € mtl.
2	Erste Kreisrätin	B 6	1	1	1			246 € mtl.
3	Kreisrat	B 5	2	2	2			186 € mtl.
	<b>Laufbahngruppe 2 *</b>							
4	Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	4	4	4			
5	Ltd. Medizinaldirektor	A 16	1	1	1			
6	Ltd. Veterinärdirektor	A 16	1	1	1			
7	Baudirektor	A 15	2	2	2			
8	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	6	6	6			
9	Medizinaldirektor	A 15	1	1	1			
10	Veterinärdirektor	A 15	3	3	3			
11	Sozialdirektor	A 15	1	1	1			
12	Sozialoberrat	A 14	0	0	0			
13	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	2	2	2			
14	Medizinaloberrat	A 14	0	1	1			
15	Veterinäroberrat	A 14	13,5	10	10			
16	Bauverwaltungsrat	A 13	1	1	1			
17	Kreisverwaltungsrat	A 13	2	3	3			
	<b>Übertrag</b>		<b>41,5</b>	<b>40</b>	<b>40</b>			

\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 4 NBesG

\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 3 NBesG

\*\*\* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S.v. § 15 Abs. 2 NBesG

Teil A: Beamte  
 i. Landkreis Osnabrück

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr				Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020		nicht besetzt	
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Übertrag		41,5	40	40			
	<b>Laufbahngruppe 2 **</b>							
18	Kreisoberamtsrat	A 13	9	10	10			
19	Kreisamtsrat	A 12	34,5	36,5	36,5			1 Stelle kw 30.06.2024/
20	Sozialamtsrat	A 12	5	5	5			
21	Bauamtmann	A 11	2	2	2			
22	Brandamtmann	A 11	1	1	1			
23	Vermessungsamtmann	A 11	1	1	1			
24	Kreisamtmann	A 11	104,5	102	102			0,5 Stelle kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 30.06.2024/
25	Sozialamtmann	A 11	3	3	3			1 Stelle kw 30.06.2022/ 1 Stelle kw 15.09.2021/ 1 Stelle kw 31.12.2025/ 3 Stellen kw 30.06.2024/ 2 Stellen kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw 31.12.2023/
26	Kreisoberinspektor	A 10	95,5	73,5	73,5			
27	Archivoberinspektor	A 10	0	0	0			
28	Sozialoberinspektor	A 10	14	14	14			
29	Kreisinspektor	A 9	3	6	6			
30	Sozialinspektor	A 9	1	1	1			1 Stelle kw 30.06.2022
	<b>Laufbahngruppe 1 ***</b>							
31	Kreisamtsinspektor + AZ	A 9 mD AZ	3	3,5	3,5			
32	Hauptbrandmeister	A 9 mD	1	1	1			
33	Kreisamtsinspektor	A 9 mD	28,5	28	28			
34	Lebensmittelkontrollamtsinsp. +AZ	A 9 mD AZ	8	8	8			
35	Gesundheitsinspektor	A 9 mD	1	1	1			
36	Gesundheitshauptsekretär	A 8	0	0	0			
37	Kreishauptsekretär	A 8	47	44,5	44,5			1 Stelle kw 31.12.2022 2 Stellen kw 30.06.2022/ 1 Stelle kw 30.06.2024
38	Kreisobersekretär	A 7	19	17,5	17,5			
39	Kreissekretär	A 6	1	1,5	1,5			
	<b>insgesamt</b>		<b>423,5</b>	<b>400</b>	<b>400</b>			

Teil A: Beamte  
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2020			
					tatsächlich besetzt mit Beamten	nicht besetzt mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	<u>MaßArbeit kAöR</u> Kreisoberamtsrat Kreisamtsrat Kreisamtmann	A 13 A 12 A 11	1 1 0	1 2 0,5	1 2 0,5			
2	<u>Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH</u> Geschäftsführer	A 14	1	1	1			
3	<u>Wirtschaftsförderungs-GmbH</u> Kreisamtsrat Kreisamtmann Kreisamtsinspektor	A 12 A 11 A 9	1 2 1	1 1 1	1 1 1			
4	<u>Niedersächsisches Landesarchiv</u> Archivamtfrau	A 11	1	1	1			
5	<u>Sozialdienst Kath. Frauen (SKF)</u> Sozialoberinspektor	A 10	2	4	4			
6	<u>Gemeine Bad Essen</u> Kreishauptsekretär	A 8	1	1	1			
7	<u>Teikos</u> Kreisamtsrat	A 12	1	1	1			
8	<u>RKW Nord GmbH</u> Kreisoberamtsrat	A 13	1	1	1			

## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Volontär	02	0,0	1,0	1,0		
2	Aushilfe	02	1,0	1	1		
3	Containment-Scout	03	80,0	0	0		80 Stellen kw 31.12.2022
4	Meßkontrolleur (n.Stpl.)	03	0,0	0	0		
5	Sachbearbeiter/Schreibkraft	03	1,0	1	1		
6	Sachbearbeiter/Schreibkraft	04	1,5	1,5	1,5		
7	Arzt/Zahnarzthelfer	05	5,5	5,5	5,5		
8	Fleischkontrolleur	05	4,0	4	4		
9	Haus- und Platzwart	05	3,0	3	3		
10	Kreisstraßenwärter	05	24,0	24	24		
11	Sachbearbeiter	05	16,0	17,0	17,0		0,5 Stelle kw 30.06.2022
12	Sachbearbeiter (Schulen)	05	0,0	15,5	15,5		
13	Sachbearbeiter/Schreibkraft	05	3,5	7,5	7,5		
14	Schreibkraft	05	5,0	5,0	5,0		
15	Schulhausmeister	05	9,0	9	9		
16	Arzt/Zahnarzthelfer	06	8,0	8	8		
17	Gärtner	06	1,0	1	1		
18	Hausmeister	06	3,0	3	3		
19	Med.techn. Assistent	06	1,0	1	1		
20	Sachbearbeiter	06	37,0	38,5	38,5		0,5 Stelle kw 30.06.2022 /
21	Sachbearbeiter (Schulen)	06	26,0	10	10		0,5 Stelle kw 31.12.2024
	Übertrag		229,5	156,5	156,5		

## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag		229,5	156,5	156,5		
22	Sachbearbeiter/Sekretärin	06	8,0	8,0	8,0		
23	Schulhausmeister	06	16,0	16	16		
24	Sekretärin	06	0,0	0,0	0,0		
25	Technischer Zeichner	06	4,5	4,5	4,5		
26	Gerätewart	07	7,0	7	7		
27	Sachbearbeiter	07	10,5	11	11		
28	Gärtner	08	1,0	1	1		
29	Hygienekontrollleur/in	08	1,0	1	1		
30	Sachbearbeiter	08	22,0	26,5	26,5		
31	Sachbearbeiter/Sekretärin	08	6,0	6,0	6,0		
32	Schlosser	08	2,0	2,0	2,0		
33	Sozialmed. Assistent	08	1,0	1,0	1,0		
34	Kolonnenführer	08	6,0	6,0	6,0		
35	Baumkontrollleur	08	2,0	2,0	2,0		
36	Verw. Gerätehof	08	0,0	2,0	2,0		
37	Techniker	08	1,0	1,0	1,0		
38	Technischer Zeichner	08	3,0	3,0	3,0		
39	Sachbearbeiter	09a	31,5	31,5	31,5		
40	Schirmmeister	09a	2	2,0	2,0		
41	Techniker	09a	4	4,0	4,0		
42	Gesundheitsaufseher	09a	2	2,0	2,0		
43	Lebensmittelkontrollleur	09a	4	4,0	4,0		
44	Hebamme	09a	0	0,5	0,5		
45	Hygienekontrollleur/in	09a	5	0,0	0,0		
46	Verw. Gerätehof	09a	2	0,0	0,0		
47	Einsatzleiter	09b	3	3,0	3,0		5 Stellen kw 30.06.2026
48	Sachbearbeiter	09b	20,5	13,0	13,0		1 Stelle kw 30.06.2023/ 6 Stellen kw 31.12.2022
49	Sachbearbeiter	09c	44	49,5	49,5		1 Stelle kw 30.06.2022 / 1 Stelle kw 30.06.2021/ 1 Stelle kw 15.09.2021/ 0,5 Stelle kw 30.06.2022/ 1 Stelle kw 31.12.2022
	Übertrag		438,5	364,0	364,0		

## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag		438,5	364,0	364,0		
50	Sachbearbeiter	10	33,5	26	26		1 Stelle kw 31.12.2021/ 1 Stelle kw 30.07.2023/ 2 Stelle kw 31.12.2022
51	Technischer Angestellter	10	1,5	1,5	1,5		
52	Gleichstellungsbeauftragte	11	1,0	1	1		
53	Brandschutzprüfer	11	3,0	3	3		
54	Sachbearbeiter	11	34,0	27,5	27,5		1 Stelle kw 31.12.2023 / 1 Stelle kw 30.09.2022
55	Techn. Angestellter	11	40,0	38,0	38,0		1 Stellen kw 31.12.2023 / 1 Stelle kw 30.06.2022/ 2 Stellen kw 30.06.2023/ 1 Stelle kw31.12.2027/ 1 Stelle kw 30.06.2023
56	Abteilungsleiter	12	6,0	6	6		
57	Sachbearbeiter	12	4,0	5	5		
58	Techn. Angestellter	12	5,0	5	5		
59	Abteilungsleiter	13	1,0	1	1		
60	Kinder- u. Jugendlichenpsych.	13	2,5	2,5	2,5		
61	Sachbearbeiter	13	3,5	1,5	1,5		
62	Techn. Angestellter	13	0,0	0,5	0,5		1 Stelle kw 31.12.2022
63	Abteilungsleiter	14	1,0	1,0	1,0		
64	Arzt	14	9,5	9,5	9,5		
65	Referatsleiter, FD-Leiter	14	2,0	2,0	2,0		
66	Sachbearbeiter	14	1,0	1,0	1,0		
67	Tierarzt	14	4,0	6,0	6,0		
68	Arzt	15	5,0	3,0	3,0		
69	Sachbearbeiter	15	0,0	0,0	0,0		
70	Tierarzt	15	3,0	1,0	1,0		
71	Kinderpflegerin	S2	0,5	0,5	0,5		
72	Erzieherin	S8 a	4,0	2,0	2,0		
73	Sozialarbeiter	S 11b	2,0	2,5	2,5		2 Stellen kw 30.06.2026
	Übertrag		605,5	511,0	511,0		

## Teil B: Beschäftigte Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

lfd. Nr.	Funktionsbezeichnungen	Entgeltgruppen	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2020			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
	Übertrag		605,5	511,0	511,0		
74	Sozialarbeiter	S 12	20,0	19,5	19,5		0,5 Stelle kw 30.06.2022/ 1 Stelle kw 31.07.2022
75	Sozialarbeiter	S 14	36,0	38,5	38,5		
76	Sozialarbeiter	S 15	0,5	0,5	0,5		
77	Sozialarbeiter	S 17	3,0	4	4		0,5 Stelle kw 31.12.2023
78	Sozialarbeiter	S 18	1,0	0	0		
	<b>Insgesamt Beschäftigte</b>		<b>666,0</b>	<b>573,5</b>	<b>573,5</b>		



## Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

## Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

## I. Nachwuchskräfte und informativ beschäftigte Kräfte

lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2021	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Kreisinspektor-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	5	1	
2	Studium "B.A. Öffentliche Verwaltung" an der Hochschule Osnabrück	Stipendium	36	35	
3	Studium Verwaltungsinformatik	Stipendium	2	0	
4	Kreissekretär-Anwärter/Anwärterin	Anwärterbezüge	18	18	
5	Dienstanfänger/Dienstanfängerin	Unterhaltsbeihilfe	9	8	
6	Auszubildende als Straßenwärter/Straßenwärterin	Ausbildungsvergütung	4	2	
7	Duales Studium "Soziale Arbeit" an der Berufsakademie Melle	Stipendium	6	6	
8	Ausbildung zum Bauzeichner/zur Bauzeichnerin - Hochbau	Ausbildungsvergütung	1	1	
9	Ausbildung zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Systemintegration	Ausbildungsvergütung	3	1	
10	Ausbildung zum Elektroniker/zur Elektronikerin für Geräte und Systeme	Ausbildungsvergütung	1	1	
11	Praktikanten für den Beruf des Sozialarbeiters/Sozialpädagogen	Entgelt für Praktikanten	7	5	
12	Ausbildung zum/zur Amtlichen Fachassistenten/Fachassistentin	EG 3	3	3	
13	Ausbildung zur Hygienekontrolleurin/ zum Hygienekontrolleur	EG 3	4	0	

14	Ausbildung zum/zur Amtlichen Veterinärassistenten/Veterinärassistentin	Entgelt nach TVöD	3	0
15	Angestelltenlehrgang I	Entgelt nach TVöD	0	0
16	Angestelltenlehrgang II/ Aufstigeslehrgang	Entgelt TVöD/ Besoldung	6	4
17	Straßenwärtermeisterkurs	Entgelt nach TVöD	2	0

Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

**Anhang: Personelle Verstärkung Corona bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2021**

**II. Informativisch beschäftigte Kräfte (vorübergehend Beschäftigte)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes			beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2020
		2	3	4	
1	Leitung Corona_stab und Teams		EG 10	2,0	0,0
2	Nachverfolgung und Ermittlung		EG 03	8,5	0,0
3	Corona-Hotline		EG 03	4,0	0,0
4	BAO Pflege		EG 03	4,0	0,0
5	BAO Fleisch		EG 03	1,0	0,0
6	BAO Schule		EG 03	2,5	0,0
7	Falldokumentation		EG 03	4,0	0,0
8	Verfügung/Verdienstausfall		EG 03	3,5	0,0
9	Prozesse und Personaleinsatz		EG 09b	3,0	0,0
10	Rechtliche Beratung		EG 13	1,0	0,0
11	Allgemeinverfügung		EG 09b	1,0	0,0
12	Pressearbeit		EG 09b	1,0	0,0
13	Bürgerinfo/Einlass		EG 03	1,0	0,0
14	Zulassungsempfang		EG 03	1,0	0,0
15	Zulassungshotline		EG 03	1,0	0,0
16	Service-Hotline		EG 03	1,5	0,0
17	Personalmanagement		EG 09c	1,0	0,0
18	Datenmanagement		EG 09b	1,0	0,0
19	BAO Containment		EG 03	48,0	0,0

**Erläuterung:**

In den Kreisitzungen am 28.09.2020 und 14.12.2020 wurden zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sofortige personelle Verstärkungen durch befristete Einstellungen beschlossen. Da diese Stellen bereits größtenteils besetzt sind, werden diese in der Anlage "Personelle Verstärkung Corona" als informativische Kräfte bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2021 dargestellt.



## Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021

## II. Beschäftigte

Gliederungsnummer	Organisationseinheit	15	14	13	12	11	10	09a	09b	09c	08	07	06	05	04	03	02
LR	Landrätin					1,0											
Vorst. I	Vorstand I										1,0						
Vorst. II	Vorstand II										1,0						
Vorst. III	Vorstand III																
Referat A	Assistenz und Kommunikation		1,0		1,0	5,0	1,0	1,0			2,5		0,5				
Referat R	Rechnungsprüfungsamt				1,0	1,5							0,5				
Referat S	Strategische Planung		1,0		1,0	9,0	3,0			1,0			1,0	0,5			
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung				1,0	1,0	4,5	1,0	5,5	1,0	4,0		8,5	9,0			
FD 2	Soziales				1,0	1,0	11,0	10,5	2,0	33,5	2,0	4,0	3,0	1,0	0,5		
FD 3	Jugend		1,0				2,5	4,5	1,0	5,5	3,0	1,5	5,0	3,5	0,5		
FD 4	Bildung, Kultur und Sport			1,0		1,0	2,0						31,0	1,5		1,0	
FD 5	Ordnung					5,0	1,0	6,0	2,0	1,0	6,0	8,0	9,5	5,0	0,5		
FD 6	Planen und Bauen			1,0	3,0	18,5	1,0	3,0			3,0	2,5	3,0	1,0			
FD 7	Umwelt				4,0	19,0	2,5	2,0			2,0		3,0	1,0			
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS		9,5	2,5		1,0	2,5	11,5	1,0		1,0		11,0	9,0			
FD 8	Sonderstellenplan Corona			1,0			2,0		6,0	1,0						80,0	
FD 9	Straßen		1,0		2,0	8,0		9,0	2,0		13,5		2,0	24,0			
FD 10	Veterinärndienst für Stadt und LK OS		4,0						4,0				1,0	5,0			
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht				1,0	7,0	2,0	2,0		1,0	6,0		21,0	9,5			1,0
FD 12	Recht												1,0				
Freigest.	freigestellt			1,5													
PR	Personalarat												1,0				
	<b>insgesamt</b>	<b>8,0</b>	<b>17,5</b>	<b>7,0</b>	<b>15,0</b>	<b>78,0</b>	<b>35,0</b>	<b>50,5</b>	<b>23,5</b>	<b>44,0</b>	<b>45,0</b>	<b>17,5</b>	<b>104,5</b>	<b>70,0</b>	<b>1,5</b>	<b>81,0</b>	<b>1,0</b>

II. Beschäftigte												
Gliederungs- nummer	Organisationseinheit	S 2	S 8 a	S 11b	S 12	S 14	S 15	S 17	S 18			
LR	Landrätin											
Vorst. I	Vorstand I											
Vorst. II	Vorstand II											
Vorst. III	Vorstand III											
Vorst. IV	Vorstand IV											
Referat R	Assistenz und Kommunikation											
Referat R	Rechnungsprüfungsamt											
Referat S	Strategische Planung											
FD 1	Personal, Organisation und Digitalisierung	0,5	4,0									
FD 2	Soziales				17,0							
FD 3	Jugend			2,0	1,0	28,0	0,5	3,0	0,5			
FD 4	Bildung, Kultur und Sport				1,0							
FD 5	Ordnung											
FD 6	Planen und Bauen											
FD 7	Umwelt											
FD 8	Gesundheitsdienst für LK u. Stadt OS				1,0	8,0						
FD 9	Straßen											
FD 10	Veterinärdienst für Stadt und LK OS											
FD 11	Finanzen u. Kommunalaufsicht											
FD 12	Recht											
Freigest.	freigestellt											
PR	Personalrat								0,5			
	<b>insgesamt</b>	<b>0,5</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>20,0</b>	<b>36,0</b>	<b>0,5</b>	<b>3,0</b>	<b>1,0</b>			

**Teil B Sonderübersicht über die Stellenplan Landkreis Osnabrück 2021**

Ifd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt	Besoldungsgruppe der Planstelle	Ifd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit bis voraussichtlich	Bemerkungen
	<b>entfällt</b>					





# Übersichten



**Übersicht**  
**über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**  
 (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO)

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fälligwerdende Ausgaben in T€				
	2021	2022	2023	2024	2025
2018 = 38.278,5 T€	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2019 = 49.479,5 T€	11.532,0	9.000,0	0,0	0,0	0,0
2020 = 56.147,0 T€	25.033,0	18.676,0	12.438,0	0,0	0,0
2021 = 71.558,1 T€	0,0	32.347,4	23.145,2	14.206,0	1.859,5
<b>S u m m e</b>	<b><u>36.565,0</u></b>	<b><u>60.023,4</u></b>	<b><u>35.583,2</u></b>	<b><u>14.206,0</u></b>	<b><u>1.859,5</u></b>
<b>nachrichtlich:</b> In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit	36.764,6	40.283,1	38.267,1	33.409,1	1.859,5*

\* abgesehen von der Position der Verpflichtungsermächtigung gibt es noch keine konkreten Planungen für das Jahr 2025

## Wirtschaftliche Beteiligungen des Landkreises Osnabrück

Beteiligung	Grund-/Stammkapital Geschäftsguthaben <i>Angaben in vollen €</i>	Anteil Landkreis/ Gesellschaft <i>Angaben in vollen €</i>	Prozent- satz
<b>I. Gesellschaften mbH</b>			
1. BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	13.493.760 €	13.493.760 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an</i>			
• REGOS Recyclinggesellschaft Osnabrücker Land mbH & Co. KG	100.000 €	100.000 €	100,00 %
• AWIGO Service GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• ENOS Entsorgung Osnabrücker Land GmbH	25.000 €	18.775 €	75,10 %
• AWIGO Logistik GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• AWIGO Recycling GmbH	50.000 €	25.500 €	51,00 %
• Interargem	2.200.000 €	2.400.000 €	1,00 %
• ENERGOS Energiewirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Windpark Gehrde LKOS 14 GmbH & Co. KG	1.000 €	800 €	80,00 %
• Wöstenwind GmbH & Co. KG	2 €	1 €	50,00 %
• WindStrom Bühnerbach GmbH & Co. KG	75.000 €	22.500 €	30,00 %
• Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	47.423.521,99 €	21.749.303,53 €	45,85 %
<i>beteiligt an:</i>			
• Netzgesellschaft Osnabrücker Land GmbH & Co. KG	1.000.000 €	500.000 €	50,00 %
• TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	579.800 €	509.860 €	87,94 %
<i>beteiligt an</i>			
• VLO Bahn GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• VLO Bus GmbH	25.000 €	25.000 €	100,00 %
• Hafen Wittlager Land GmbH	40.000 €	20.000 €	50,00 %
• PlanOS Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR	./.	./.	50,00 %
• BGLO Wohnen GmbH	100.000 €	49.000 €	49,00 %
• ICO Immobilien GmbH	200.000 €	38.095 €	19,05 %
• FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH	22.663.500 €	1.151.306 €	5,08 %
2. WIGOS Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	26.000 €	26.000 €	100,00 %
3. Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH	25.600 €	25.600 €	100,00 %
4. Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000 €	25.000 €	100,00 %
5. BIQ Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH	25.000 €	12.525 €	50,10 %
6. ICO InnovationsCentrum Osnabrück GmbH	80.000 €	40.000 €	50,00 %
7. Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH	100.000 €	37.500 €	37,50 %
8. Osnabrücker Land- Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg)	123.648 €	40.964 €	33,13 %
9. DEULA Freren GmbH; Lehranstalt für Landwirtschaft-Technik-Umwelt	25.565 €	2.301 €	9,00 %
10. ITEBO GmbH	300.000 €	21.000 €	7,00 %
11. Alfsee GmbH	767.000 €	39.117 €	5,10 %
12. Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG)	811.620 €	4.058 €	0,50 %

<b>II. kommunale Anstalten öffentlichen Rechts</b>			
1. MaßArbeit kAöR	25.570 €	25.570 €	100,00 %
2. Regionalleitstelle Osnabrück kAöR	50.000 €	25.000 €	50,00 %
<b>III. Vereine</b>			
1. Agrotech Valley Forum e.V.	./.	./.	./.
2. Berufsakademie Holztechnik Melle e.V.	./.	./.	./.
3. Bündnis gegen Depression in Stadt und Landkreis Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
4. Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V.	./.	./.	./.
5. Gedenkstätte Augustaschacht	./.	./.	./.
6. Gesunde Stunde e.V.	./.	./.	./.
7. Kreismusikschule Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
8. Landschaftsverband Osnabrücker Land e.V.	./.	./.	./.
9. Naturpark Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita	./.	./.	./.
10. Silent Rider e.V.			
11. Trägerverein Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
12. Universitätsgesellschaft Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
13. Verkehrsverein Stadt und Land Osnabrück e.V.	./.	./.	./.
14. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge LV Niedersachsen e.V.	./.	./.	./.
<b>IV. Stiftungen</b>			
1. LAUTER – die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	666.900 €	666.900 €	100,00 %
2. Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück	3.400.000 €	3.400.000 €	100,00 %
<b>V. Genossenschaften</b>			
Baugenossenschaft Landkreis Osnabrück eG	934.074 €	17.561 €	1,88 %

<b>Zuordnung der Produkte zum Produktrahmen (Überleitung)</b> <b>Übersicht nach § 1 Abs. 2 Nr. 11, § 4 Abs. 1 S. 5 KomHKVO</b>
---

Produktbereich, Produktgruppe, Produkt

Teilhaushalt (Budget, Teilbudget)

**11 Innere Verwaltung**

111 Verwaltungssteuerung und -service

111-01	Organisation/Digitalisierung	B-01	FD-01
111-02	Zentrale Dienste	B-01	FD-01
111-03	IT-Service	B-01	FD-01
111-04	Personalmanagement	B-01	FD-01
111-05	Personalrat	B-01	FD-01
111-06	Gebäudemanagement	B-01	FD-11
111-11	Politik und Verwaltungsleitung	B-01	REF-A
111-21	Controlling und Finanzen	B-01	FD-11
111-22	Kreiskasse	B-01	FD-11
111-23	Vergabestelle	B-01	FD-11
111-31	Gleichstellung	B-01	REF-A
111-41	Öffentlichkeitsarbeit	B-01	REF-A
111-51	Prüfungs- und Beratungsdienst	B-01	REF-R
111-61	Strategische Planung	B-01	REF-S
111-71	Juristische Begleitung	B-01	FD-12
111-72	Kommunalaufsicht	B-01	FD-11
111-99	Personalkostenverrechnung	B-01	FD-01

**12 Sicherheit und Ordnung**

121 Statistik und Wahlen

121-01	Wahlen	B-01	FD-01
121-12	Zensus 2021	B-01	REF-S

122 Ordnungsangelegenheiten

122-00	Gemeinkosten Fachdienst Ordnung	B-05	FD-05
122-01	Allgem. Ordnungsrecht	B-05	FD-05
122-02	Jagd/Waffen	B-05	FD-05
122-03	Ausländerangelegenheiten	B-05	FD-05
122-04	Kfz-Zulassung	B-05	FD-05
122-05	Fahrerlaubnisse	B-05	FD-05
122-06	Verkehrslenkung und -sicherung	B-05	FD-05
122-07	Verkehrsüberwachung	B-05	FD-05
122-11	Schutz des Grundwassers	B-07	FD-07
122-12	Schutz oberirdischer Gewässer	B-07	FD-07
122-21	Einweisung psychisch Kranker (Vollzugsdienst)	B-08	FD-08
122-31	Tierseuchenbekämpfung/ Tierschutz	B-08	FD-10
122-32	Verbraucherschutz	B-08	FD-10

126 Brandschutz

126-01	Brandschutz	B-05	FD-05
--------	-------------	------	-------

127 Rettungsdienst

127-01	Rettungsdienst	B-05	FD-05
--------	----------------	------	-------

128 Katastrophenschutz

128-01	Katastrophenschutz	B-05	FD-05
--------	--------------------	------	-------

**21 Schulträgeraufgaben (allgemeinbildende Schulen)**

212 Hauptschulen		
212-01 Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
213 Kombinierte Grund- und Hauptschulen		
213-01 Grund- und Hauptschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
215 Realschulen		
215-01 Realschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
216 Kombinierte Haupt- und Realschulen		
216-01 Oberschulen - Schulsachkosten	B-04	FD-04
217 Gymnasien, Kollegs		
217-01 Gymnasien	B-04	FD-04
218 Gesamtschulen		
218-01 Gesamtschulen	B-04	FD-04

**22 Schulträgeraufgaben (Förderschulen)**

221 Sonderschulen		
221-01 Förderschulen	B-04	FD-04

**23 Schulträgeraufgaben (Berufsschulen)**

231 Berufliche Schulen		
231-01 Berufsbildenden Schulen	B-04	FD-04

**24 Schulträgeraufgaben (sonstige Aufgaben)**

241 Schülerbeförderung		
241-01 Schülerbeförderung	B-04	FD-04
242 Fördermaßnahmen für Schüler		
242-01 Schüler-BAföG	B-04	FD-04
243 Sonstige schulische Aufgaben		
243-00 Gemeinkosten Fachdienst Schulen	B-04	FD-04
243-01 Zentrale schulische Aufgaben	B-04	FD-04
243-02 Medienzentrum Osnabrück	B-04	FD-04
244 Kreisschulbaukasse		
244-01 Kreisschulbaukasse	B-01	FD-11

**25 Kultur und Wissenschaft**

251 Wissenschaft und Forschung		
251-01 Museum des Landkreises Osnabrück in Bersenbrück	B-04	FD-04
251-02 Archäologie	B-04	FD-04
252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen		
252-01 Ausstellungen und Sammlungen	B-04	FD-04

**26 Kultur und Wissenschaft (Theater/Musik)**

261 Theater		
261-01 Theaterförderung	B-04	FD-04
263 Musikschulen		
263-01 Kreismusikschule Osnabrück e.V.	B-04	FD-04

**27 Kultur und Wissenschaft (VHS/Büchereien)**

271 Volkshochschulen		
271-01 Volkshochschule gGmbH	B-01	REF-A

**28 Kultur und Wissenschaft (Heimat/Kulturpflege)**

281 Heimat- und sonstige Kulturpflege		
281-01 Heimat- und sonstige Kulturpflege	B-04	FD-04

**31 Soziale Hilfen**

311 Grundversorgung und Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem SGB XII		
311-01 Hilfe zum Lebensunterhalt	B-02	FD-02
311-03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	B-02	FD-02
311-04 Hilfen zur Gesundheit	B-02	FD-02
311-05 Hilfen in anderen Lebenslagen ( bes. sozialer Schwierigkeiten)	B-02	FD-02
311-06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	B-02	FD-02
311-07 Zahlungen Quotales System	B-02	FD-02
311-08 Hilfe zur Pflege	B-02	FD-02
311-09 Verwaltung der Sozialhilfe	B-02	FD-02
312 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ( SGB II)		
312-01 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	B-02	SGBII
313 Hilfen für Asylbewerber		
313-01 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	B-02	FD-02
314 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		
314-01 Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	B-02	FD-02
315 Soziale Einrichtungen		
315-01 Soziale Einrichtungen	B-02	FD-02

**32 Soziale Hilfen (Bundesversorgungsgesetz)**

321 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		
321-01 Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG	B-02	FD-02

**34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)**

341 Unterhaltsvorschussleistungen		
341-01 Unterhaltsvorschuss	B-03	FD-03
343 Betreuungsleistungen		
343-01 Betreuungsleistungen	B-02	FD-02
345 Landesblindengeld		
345-01 Landesblindengeld	B-02	FD-02



**34 Soziale Hilfen (Betreuungsleistungen)**

346 Wohngeld		
346-01 Wohngeld	B-02	FD-02
347 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz		
347-01 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	B-02	SGBII

**35 Soziale Hilfen (sonstige Aufgaben)**

351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		
351-01 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	B-02	FD-02

**36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
361-01 Kindertagesstätten/Tagespflege	B-03	FD-03
362 Jugendarbeit		
362-01 Jugendarbeit	B-03	FD-03
363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
363-00 Gemeinkosten Fachdienst Jugend	B-03	FD-03
363-01 Adoptionen, Pflegekinder	B-03	FD-03
363-02 Jugendschutz	B-03	FD-03
363-03 Beistandschaften/ Vormundschaften	B-03	FD-03
363-04 Unterbringung, Betreuung in Einrichtungen	B-03	FD-03
363-05 Ambulante Erziehungshilfen	B-03	FD-03
363-06 Beratung	B-03	FD-03
363-07 Gerichtshilfen	B-03	FD-03
363-08 Hilfe für straffällige Jugendliche	B-03	FD-03
363-09 Jugendsozialarbeit	B-03	FD-03
363-10 Förderung von freien Trägern	B-03	FD-03
363-11 Jugendhilfeplanung und Projektarbeit	B-03	FD-03
363-12 Übergangsmanagement	B-03	FD-03
363-90 Verwaltungsaufgaben Eltern- und Betreuungsgeld	B-02	FD-02

**41 Gesundheitsdienste**

412 Gesundheitseinrichtungen		
412-01 Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke	B-08	FD-08
414 Maßnahmen der Gesundheitspflege		
414-00 Gemeinkosten Gesundheitsdienst LK u. Stadt OS	B-08	FD-08
414-01 Gesundheitsversorgung und Prävention	B-08	FD-08
414-02 Kinder- und Jugendgesundheit	B-08	FD-08
414-03 Amtsärztliche Leistungen	B-08	FD-08
414-04 Zahngesundheit Kinder und Jugendliche	B-08	FD-08
414-05 Infektionsschutz, Umwelthygiene	B-08	FD-08
414-06 Selbsthilfekontaktstelle	B-08	FD-08
414-11 Schlachttier- und Fleischuntersuchung	B-08	FD-10

**42 Sportförderung**

421 Förderung des Sports		
421-01 Förderung des Sports	B-04	FD-04

**51 Räumliche Planung und Entwicklung**

511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
511-01 Bauleit- und Regionalplanung	B-06	FD-06

**52 Bauen und Wohnen**

521 Bau- und Grundstücksordnung		
521-00 Gemeinkosten Fachdienst Planen und Bauen	B-06	FD-06
521-01 Baugenehmigungen	B-06	FD-06
521-02 Sonstige Genehmigungen und genehmigungsfreie Vorhaben	B-06	FD-06
521-03 Statikprüfung	B-06	FD-06
521-04 Bauüberwachung und Verwaltungsverfahren	B-06	FD-06
522 Wohnbauförderung		
522-01 Wohnraumförderung	B-06	FD-06
522-10 Fonds für bezahlbaren Wohnraum u. städtebauliche Entwicklung	B-06	FD-06
523 Denkmalschutz und -pflege		
523-01 Denkmalschutz und -pflege	B-06	FD-06

**53 Ver- und Entsorgung**

536 Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		
536-01 Breitband <i>(bis 2020 siehe 571-10)</i>	B-01	REF-A
537 Abfallwirtschaft		
537-00 Gemeinkosten Veterinärdienst für Stadt und LK OS	B-08	FD-10
537-01 Tierkörperbeseitigung	B-08	FD-10

**54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

542 Kreisstraßen		
542-00 Gemeinkosten Fachdienst Straßen	B-06	FD-09
542-01 Kreisstraßen	B-06	FD-09
542-02 Brücken	B-06	FD-09
542-03 Radwege	B-06	FD-09
542-04 Straßenrecht	B-06	FD-09
547 ÖPNV		
547-01 ÖPNV	B-06	FD-06

**55 Natur- und Landschaftspflege**

554 Naturschutz und Landschaftspflege		
554-01 Schutz von Natur und Landschaft	B-07	FD-07
554-02 Naturschutzstiftung	B-07	FD-07

**56 Umweltschutz**

561 Umweltschutzmaßnahmen		
561-00 Gemeinkosten Fachdienst Umwelt	B-07	FD-07
561-01 Schutz des Bodens	B-07	FD-07
561-02 Abfallüberwachung	B-07	FD-07
561-20 Klima und Energie	B-01	REF-S
561-11 Immissionsschutz	B-06	FD-06

**57 Wirtschaft und Tourismus**

571 Wirtschaftsförderung		
571-01 Wirtschaftsförderung	B-01	REF-A
571-10 Breitband <i>(entfällt ab 2021, neu siehe 536-01)</i>		
575 Tourismus		
575-01 Tourismusförderung	B-01	REF-A
575-11 Naturpark	B-07	FD-07

**61 Allgemeine Finanzwirtschaft**

611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		
611-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	B-AD	TB-AD
612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
612-01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	B-AD	TB-AD
613 Abwicklung der Vorjahre		
613-01 Abwicklung der Vorjahre	B-AD	TB-AD

## ÜBERSICHT

über den voraussichtlichen Stand der Schulden - T€

(§ 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO)

<b>Art der Schulden</b>	<b>Stand zu Beginn des Vorjahres  (01. Jan. 2020)</b>	<b>Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres  (01. Jan. 2021)</b>
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	36.532	45.678
1.3 Liquiditätskrediten	13.820	13.879
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.207	2.450
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.786	8.012
4. Transferverbindlichkeiten	982	2.512
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.769	3.215
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>67.096</b>	<b>75.746</b>

**Schlussbilanz  
zum  
31. Dezember 2019**

## **Jahresabschluss 2019 inkl. Schlussbilanz zum 31.12.2019**

Dem nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu erstellende Jahresabschluss im NKR kommt eine gewichtige Bedeutung im Hinblick auf die Ergebnisorientierung zu. Er ist vergleichbar mit den Jahresabschlüssen handelsrechtlich geführter Kapitalgesellschaften. Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2019, der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2019 stehen aussagefähige Informationsquellen über das abgelaufene Haushaltsjahr zur Verfügung. Hierdurch kann das primäre Ziel des Landkreises Osnabrück, die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit, beurteilt und nachhaltig gesichert werden.

### **Gliederung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss besteht insbesondere aus der **Bilanz**, der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung**. Die **Erläuterungen zur Bilanz** stellen in komprimierter Form Informationen über das abgelaufene Haushaltsjahr sowie den Stand und die Entwicklung des kommunalen Vermögens bereit.

### **In Kürze**

Die Haushaltsplanung 2019 war geprägt durch erhebliche Belastungen insbesondere in den Bereichen der Finanzierung der Kinderbetreuung, des Unterhaltsvorschusses, der Sanierung der kreiseigenen Gebäude sowie der Schulsachkosten. Da sich aber gleichzeitig die gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin positiv entwickelte, konnte planerisch ein Überschuss 10.300 € ausgewiesen werden.

Die Ertragslage entwickelte sich im Laufe des Jahres aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden hohen Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich positiver als ursprünglich angenommen. Der kommunale Finanzausgleich 2019 erreichte mit rund 4,63 Mrd. € landesweit einen weiteren historischen Höchststand. Verbesserungen im Bereich des SGB II durch die sinkende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Verbesserungen in der Jugendhilfe insbesondere durch einmalig höhere Erträge von anderen Jugendämtern und Sozialleistungsträgern sowie durch einmalige Nachzahlungen für Vorjahre führten zunächst zu einem positiveren Jahresergebnis als noch bei der Planung angenommen.

Diese positive Gesamtentwicklung wurde allerdings durch eine Sonderabschreibung auf den bilanziellen Wert des Kreishauses des Landkreises Osnabrück im Umfang von 18,0 Mio. € getrübt.

Im Rahmen der geplanten Sanierung des Kreishauses hat ein Gutachten eines darauf spezifizierten Fachingenieurbüros umfangreiche Mängel an verschiedenen wesentlichen Bestandteilen des Kreishauses aufgezeigt. Aufgrund dieser aufgezeigten Mängel ist eine erhebliche Wertminderung des Kreishauses eingetreten, so dass es dem im Haushaltsrecht verankerten Grundsatz der Vorsicht widersprochen hätte, das Kreishaus in Anbetracht dieser Mängel und der erheblichen Sanierungsdefizite weiterhin mit dem bestehenden Restwert zu bilanzieren.

Unter Berücksichtigung der Sonderabschreibung in Höhe von 18,0 Mio. € wird nach aktuellen Prognosen für das Jahr 2019 nunmehr ein Defizit von rund 14,4 Mio. € erwartet.

Die sich verschlechternde Liquiditätslage und das hohe Investitionsvolumen insbesondere im Bereich des Breitbandausbaus machte in 2019 eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 10,0 Mio. € erforderlich. Damit wurde erstmals wieder seit rund 10 Jahren eine Neuverschuldung unvermeidlich. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung bestehender Kreditverpflichtungen betrug diese rund 6,5 Mio. € (Stand am 31.12.2019 = 36,5 Mio. €).

## Jahresergebnis

Die **Ergebnisrechnung 2019** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2018	Euro PLAN 2019	Euro Ergebnis 2019
<b>Ordentliches Ergebnis</b>			
Summe Ordentliche Erträge	591.700.207	590.353.600	<b>604.101.659</b>
Summe Ordentliche Aufwendungen	589.938.953	590.363.300	<b>620.281.801</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.761.254</b>	<b>-9.700</b>	<b>-16.180.142</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			
Außerordentliche Erträge	3.694.154	20.000	<b>1.813.990</b>
Außerordentliche Aufwendungen	802.682	0	<b>61.929</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.891.472</b>	<b>20.000</b>	<b>1.752.061</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4.652.726</b>	<b>10.300</b>	<b>-14.428.080</b>

Die **Finanzrechnung 2019** schließt wie folgt ab:

	Euro ERGEBNIS 2018	Euro ANSÄTZE 2019	Euro ERGEBNIS 2019	Euro +/-	Euro Ermächtigungen Vorjahre
Einzahlungen	580.813.197,40	603.983.800,00	598.801.764,80	-5.182.035,20	6.275.000,00
Auszahlungen	589.323.612,43	616.540.500,00	596.474.802,32	-20.065.697,68	26.144.645,87
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-8.510.415,03</b>	<b>-12.556.700,00</b>	<b>2.326.962,48</b>	<b>14.883.662,48</b>	<b>-19.869.645,87</b>
davon:					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	568.824.732,35	582.934.000,00	584.757.724,41	1.823.724,41	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	552.070.673,90	564.929.100,00	559.569.105,24	-5.359.994,76	3.793.623,77
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.788.465,05	2.599.800,00	4.044.040,39	1.444.240,39	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	32.770.828,79	46.661.400,00	32.648.219,81	-14.013.180,19	22.351.022,10
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.200.000,00	18.450.000,00	10.000.000,00	-8.450.000,00	6.275.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.482.109,74	4.950.000,00	4.257.477,27	-692.522,73	0,00

## Schlussbilanz zum 31.12.2019

AKTIVA		Euro	Euro
		31.12.2018	31.12.2019
<b>1.1</b>	<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>136.764.949,66</b>	<b>140.395.527,02</b>
1.1.2	Lizenzen	1.251.663,87	1.487.386,20
1.1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	135.513.285,79	138.908.140,82
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>295.984.137,58</b>	<b>287.026.941,99</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke	2.609.916,80	2.620.013,80
1.2.2	Bebaute Grundstücke	165.864.919,94	145.442.054,27
1.2.3	Infrastrukturvermögen	98.612.780,05	104.609.701,56
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	9.763.824,81	9.552.846,41
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	606.132,20	606.461,27
1.2.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.323.810,70	5.032.895,80
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsaustattung	11.948.451,61	12.940.624,06
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.254.301,47	6.222.344,82
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>79.189.680,27</b>	<b>88.099.924,55</b>
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen	33.085.533,06	33.115.362,94
1.3.2	Beteiligungen	967.694,74	966.929,27
1.3.3	Sondervermögen, Treuhandvermögen	3.976.600,00	3.984.000,00
1.3.4	Ausleihungen	340.344,90	331.469,04
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.375.110,64	22.096.805,82
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	9.365.500,28	11.449.254,40
1.3.8	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	302.946,76	7.910.648,57
1.3.9	Sonstiges Vermögen	12.775.949,89	8.245.454,51
<b>1.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>15.973.708,35</b>	<b>15.007.738,20</b>
<b>1.5</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.528.616,21</b>	<b>14.062.692,17</b>
<b>GESAMT AKTIVSEITE</b>		<b>541.441.092,07</b>	<b>544.592.823,93</b>

Osnabrück, den 31.03.2020



		Euro	Euro
<b>PASSIVA</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>2.1</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>254.491.785,37</b>	<b>237.471.188,48</b>
2.1.1	Basis-Reinvermögen	104.497.425,04	104.497.425,04
2.1.1.1	Reinvermögen	104.497.425,04	104.497.425,04
2.1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
2.1.2	Rücklagen	30.288.601,04	34.976.327,08
2.1.2.1	aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	25.279.829,59	27.041.083,52
2.1.2.2	aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	49.340,79	2.940.812,90
2.1.2.3	aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	4.907.380,66	4.942.380,66
2.1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	52.050,00	52.050,00
2.1.3	Jahresergebnis	4.652.726,04	-14.428.080,28
	<i>Vorbelastungen aus Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen</i>	3.793.623,77	4.588.089,10
2.1.4	Sonderposten	115.053.033,25	112.425.516,64
2.1.4.1	Investitionszuwendungen	112.800.770,42	109.689.292,74
2.1.4.3	Für Gebührenaussgleich	285.088,59	1.005.489,07
2.1.4.5	Anzahlungen Sonderposten	1.967.174,24	1.730.734,83
<b>2.2</b>	<b>Schulden</b>	<b>62.905.598,62</b>	<b>67.095.766,93</b>
2.2.1	Geldschulden	44.783.282,13	50.351.692,50
2.2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.972.429,35	36.531.902,56
2.2.1.3	Liquiditätskredite	14.810.852,78	13.819.789,94
2.2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	5.964.134,82	4.207.480,34
2.2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	7.736.430,56	8.785.527,00
2.2.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.373.802,97	982.271,48
2.2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.047.948,14	2.768.795,61
<b>2.3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>209.999.883,12</b>	<b>227.909.451,24</b>
2.3.1	Pensionsrückstellungen (inkl. Beihilfen)	179.227.656,58	191.184.509,41
2.3.2.1	Für Altersteilzeit	231.727,12	196.046,16
2.3.2.2	Für Urlaub/Mehrarbeitsstunden	5.345.187,58	5.360.605,11
2.3.3.	Für Instandhaltung	20.011.695,79	23.550.656,08
2.3.7	Aus drohenden Verpflichtungen	703.081,60	538.089,96
2.3.8	Andere Rückstellungen	4.480.534,45	7.079.544,52
<b>2.4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>14.043.824,96</b>	<b>12.116.417,28</b>
<b>GESAMT PASSIVSEITE</b>		<b>541.441.092,07</b>	<b>544.592.823,93</b>

		Euro	Euro
<b>VORBELASTUNGEN KÜNFTIGER HAUSHALTSJAHRE</b>		<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr			
	- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	(s. Passiva 2.1.3)	
	- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	22.351.022,10	37.420.263,26
2. Bürgschaften		40.262.047,79	41.156.589,91
3. In Anspruch genommene Verpflichtungsemächtigungen		16.442.920,60	3.630.640,33
4. Stundungen (über den 31.12. hinaus)		772.659,85	812.589,54
<b>GESAMT VORBELASTUNGEN</b>		<b>79.828.650,34</b>	<b>83.020.083,04</b>

Landrätin  
Anna Kebschull

## Erläuterungen zur Bilanz

### Erläuterungen zur Schlussbilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz stellt die Vermögensgegenstände (Aktiva) und die Schulden (Passiva) zum Stichtag 31.12.2019 gegenüber. Der Saldo hieraus wird als Nettoposition ausgewiesen. Neu beschaffte Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten angesetzt und planmäßig um die anteiligen Abschreibungen vermindert worden.

Im Folgenden werden die Bilanzpositionen sowie die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr erläutert.

#### **1. Aktiva** **544.592.823,93 €**

(Vorjahr 541.441.092,07 €)

#### **1.1 Immaterielles Vermögen** **140.395.527,02 €**

(Vorjahr 136.764.949,66 €)

##### 1.1.2 Lizenzen 1.487.386,20 € (Vorjahr 1.251.663,87 €)

Hierin enthalten sind die Restbuchwerte der EDV-Lizenzen für Standard- und Spezialsoftware, die von der Verwaltung, aber auch den Schulen eingesetzt werden.

##### 1.1.4 Geleistete Investitionszuwendungen 138.908.140,82 € (Vorjahr 135.513.285,79 €)

Die Position wurde insbesondere um die Krankenhausumlage (4,11 Mio. €) und weiterer geringerer Zuwendungen fortgeschrieben, sowie um die laufenden Abschreibungen vermindert.

#### **1.2 Sachvermögen** **287.026.941,99 €**

(Vorjahr 295.984.137,58 €)

1.2.1 Unbebaute Grundstücke	2.620.013,80 €	(Vorjahr 2.609.916,80 €)
1.2.2 Bebaute Grundstücke	145.442.054,27 €	(Vorjahr 165.864.919,94 €)
1.2.2.1 Grundstücke	32.278.875,34 €	(Vorjahr 32.278.875,34 €)
1.2.2.2 Gebäude	113.163.178,90 €	(Vorjahr 133.586.044,60 €)
<u>Davon</u>		
- Schulen	90.775.218,26 €	(Vorjahr 92.539.859,85 €)
- Dienstgebäude (insbes. Kreishaus)	22.387.960,67 €	(Vorjahr 41.046.184,75 €)

Die deutliche Reduzierung des Bilanzwertes bei den Dienstgebäuden ist auf die Sonderabschreibung des Kreishauses zurückzuführen. Hier war eine Sonderabschreibung in Höhe von 18 Mio. € aufgrund des aufgezeigten erheblichen Sanierungsdefizits vorzunehmen.

*1.2.3 Infrastrukturvermögen 104.609.701,56 € (Vorjahr 98.612.780,05 €)*

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,00 Mio. € erhöht. Die Aktivierungen überstiegen im Jahr 2018 die Abschreibungen deutlich.

*1.2.4 Bauten auf fremdem Grund 9.552.846,41 € (Vorjahr 9.763.824,81 €)*

An dieser Stelle werden die Restbuchwerte der Schulgebäude auf Erbbaugrundstücken der Gemeinden ausgewiesen. Die Veränderungen resultieren aus den ordentlichen Abschreibungen.

*1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler 606.461,27 € (Vorjahr 606.132,20 €)*

Hierin enthalten sind insbesondere die Sammlungen des Kreismuseums Bersenbrück sowie Kunstgegenstände insbesondere am und im Kreishaus. Da Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler grundsätzlich keinem Werteverzehr unterliegen, schwankt der Wert nur geringfügig.

*1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 5.032.895,80 € (Vorjahr 4.323.810,70 €)*

Die Zugänge resultieren hauptsächlich aus Anschaffungen für die Kreisstraßenmeistereien, für verschiedene Schulen sowie für das Kreishaus. Die Zugänge übersteigen die Abgänge infolge planmäßigen Abschreibungen sowie dem Verkauf einiger Fahrzeuge und Maschinen.

*1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 12.940.624,06 € (Vorjahr 11.948.451,61 €)*

Vor allem durch die Ausstattung verschiedener Schulen und der Dienstgebäude erhöht sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Vermindernd werden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

*1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 6.222.344,82 € (Vorjahr 2.254.301,47 €)*

Zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen werden an dieser Stelle in Höhe der bereits geleisteten Investitionssummen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Hochbaumaßnahmen (3,94 Mio. €) und diverse Maßnahmen des Fachdienstes Straßen (1,73 Mio. €). Dem stehen Minderungen durch die Umbuchungen nach Fertigstellung der Maßnahmen in die entsprechenden Bilanzpositionen gegenüber.

### 1.3 Finanzvermögen

88.099.924,55 €

(Vorjahr 79.189.680,27 €)

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 33.115.362,94 € (Vorjahr 33.085.533,06 €)

Die Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises (Beteiligungsquote größer 50 %) werden mit Anschaffungs- und Herstellungswerten (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen) ausgewiesen.

BEVOS	32.238.228,28 €
VHS gGmbH	613.499,12 €
MaßArbeit	25.570,00 €
WIGOS	26.000,00 €
Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	12.525,00 € 199.538,54 €

Die Business- und Innovationspark Quakenbrück GmbH (BIQ) wird mit dem anteiligen Stammkapital (50,1 % von 25.000 €: 12.525 €) sowie der Kapitalrücklage (Anteil von 199.538,54 €) ausgewiesen. Zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen zählen zusätzlich die Erinnerungswerte für die Sparkassen Melle und Bersenbrück mit jeweils 1 €.

#### 1.3.2 Beteiligungen 966.929,27 € (Vorjahr 967.694,74 €)

Hier werden die Minderheitsbeteiligungen des Landkreises Osnabrück mit dem anteiligen Stammkapital sowie Kapitalrücklagen (steuerliche Einlagenkonten) ausgewiesen:

Osnabrücker Land Entwicklungsgesellschaft mbH (Oleg) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.964,58 € 496.904,20 €
Kooperativen Regionalleitstelle	25.000,00 €
InnovationsCentrum Osnabrück GmbH (ICO) - Stammkapital - Kapitalrücklage (steuerliches Einlagenkonto)	40.000,00 € 302.110,49 €
Gesellschaftsanteile ITEBO	61.950,00 €

Im Jahr 2019 sind der Kapitalrücklage der Oleg 273.975,74 € zugeführt worden. Es wurden 360.652,54 € in Anspruch genommen. Der verbleibende Anteil des Landkreises Osnabrück beträgt zum 31.12.2019: 496.904,20 €.

Die ausgewiesene Kapitalrücklage der ICO GmbH verminderte sich 2019 um anteilige Verlustabdeckungen von 163.038,67 € und erhöhte sich um die Kapitalzuführung von 187.000,00 € auf nunmehr 302.110,49 €.

Zum 01.11.2019 hat der Landkreis Osnabrück Gesellschaftsanteile an der ITEBO GmbH in Höhe von 21.000 € (7% des Stammkapitals) zu einem Kaufpreis von 61.950,00 € erworben.

*1.3.3 Sondervermögen u. Treuhandvermögen mit Sonderrechnung 3.984.000,00 €  
(Vorjahr 3.976.600,00 €)*

Zum Sondervermögen gehört das Stammkapital des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	25.000,00 €
-------------------------------	-------------

Als Treuhandvermögen geht außerdem jeweils das Stiftungskapital der Jugendstiftung LAUTER und der Naturschutzstiftung in diese Position ein.

Stiftungsvermögen Naturschutzstiftung	3.400.000,00 €
Stiftungsvermögen Jugendstiftung LAUTER	559.000,00 €

Zur Kapitalerhaltung erfolgt eine jährliche Zustiftung zur Jugendstiftung. In 2019 erfolgte die Zustiftung i.H. v. 7.400 €.

*1.3.4 Ausleihungen 331.469,04 € (Vorjahr 340.344,90 €)*

Darlehen für Wohnbauförderung und Kriegsfolgenhilfedarlehen gehen hier ein. Der Ansatz hat sich nur geringfügig vermindert.

*1.3.6 - 1.3.8 Forderungen 41.456.708,79 € (Vorjahr 28.043.557,68 €)*

Davon

<i>1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>22.096.805,82 €</i>	<i>(Vorjahr 18.375.110,64 €)</i>
<i>1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen</i>	<i>11.449.254,40 €</i>	<i>(Vorjahr 9.365.500,28 €)</i>
<i>1.3.8 Sonstige Privatrechtliche Forderungen</i>	<i>7.910.648,57 €</i>	<i>(Vorjahr 302.946,76 €)</i>

Der Forderungsbestand steigt im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 13.413.151,11 € an. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Schwankungen aufgrund der Abrechnungsmodalitäten bei Kostenbeteiligungen Dritter (Abrechnungen mit Bund und Land z. B. für die Bereiche SGB II und SGB XII). Darüber hinaus sind in der Gesamtsumme der an die TELKOS Telekommunikationsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück gegebene Liquiditätskredit in Höhe von 7.400.000,00 € enthalten. Bis 2018 wurde diese Forderung bei der nachfolgenden Bilanzposition 1.3.9 – Sonstiges Vermögen - nachgewiesen.

### 1.3.9 Sonstiges Vermögen 8.245.454,51 € (Vorjahr 12.775.949,89 €)

Die verbleibenden Minderheitenbeteiligungen (Beteiligungsquote bis 20 %) sowie die Mitgliedschaften in eingetragenen Vereinen (Reine Erinnerungswerte) werden zu Anschaffungswerten respektive gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklagen hier ausgewiesen.

Deula Freren GmbH	378.963,00 €
Alfsee GmbH	75.000,00 €
Baugenossenschaft	13.730,00 €
NLG GmbH	4.058,00 €
VKA RWE	0,48 €
Vereine (Erinnerungswerte)	4,00 €

Außerdem ist der Bestand der von der Niedersächsischen Versorgungskasse verwalteten Versorgungsrücklage sowie des landkreiseigenen Pensionsfonds mit insgesamt 7.773.699,03 € enthalten (Vorjahr 6.961.770,89 €).

Versorgungsrücklage (NVK)	3.673.351,31 €
Pensionsfonds	4.100.347,72 €
<b>GESAMT</b>	<b>7.773.699,03 €</b>

Die Versorgungsrücklage beträgt 3.673.351,31 € (Vorjahr 3.415.270,60 €). Zusätzlich leistet der Landkreis Osnabrück einen weiteren Beitrag zur Liquiditätsvorsorge der künftigen Versorgungslasten. Dieser Pensionsfonds beträgt 4.100.347,72 € (Vorjahr 3.546.500,29 €) und soll jährlich anwachsen.

Die bis 2018 an dieser Stelle ausgewiesenen Liquiditätskredite werden jetzt richtigerweise bei der vorstehenden Bilanzposition 1.3.8 – Sonstige privatrechtliche Forderungen – nachgewiesen.

### **1.4 Liquide Mittel 15.007.738,20 €**

(Vorjahr 15.973.708,35 €)

Der Bestand an liquiden Finanzmitteln beträgt zum Bilanzstichtag 15.007.738,20 €. Davon waren zum Bilanzstichtag 5.000.000,00 € als Termingelder angelegt. Die zum 31.12.2019 aufgenommenen Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden auf der Passivseite ausgewiesen.

### **1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung 14.062.692,17 €**

(Vorjahr 13.528.616,21 €)

Hierbei handelt es sich um sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen, die erst 2020 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Ende Dezember für Januar 2020 ausgezahlten Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2020. Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung des Aufwandes und dem Ausweis der tatsächlichen Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag.

## **2. Passiva**

**544.592.823,93 €**

(Vorjahr 541.441.092,07 €)

### **2.1 Nettoposition**

**237.471.188,48 €**

(Vorjahr 254.491.785,37 €)

Die Nettoposition resultiert aus der Gegenüberstellung der Bilanzsumme mit übrigen Positionen der Passiva: den Schulden (Ziffer 2.2), Rückstellungen (Ziffer 2.3) sowie der Passiven Rechnungsabgrenzung (Ziffer 2.4). Inhaltlich setzt sie sich aus den nachfolgend erläuterten Positionen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten zusammen.

#### *2.1.1 Basis-Reinvermögen 104.497.425,04 € (Vorjahr 104.497.425,04 €)*

Das Basisreinvermögen resultiert aus der Differenz von:

Gesamtsumme Nettoposition	237.471.188,48 €
- Sonderposten	112.425.516,64 €
- Rücklagen	34.976.327,08 €
- Jahresergebnis	-14.428.080,28 €
<b>= BASIS-REINVERMÖGEN</b>	<b>104.497.425,04 €</b>

Das Basis-Reinvermögen bzw. Reinvermögen ist grundsätzlich unveränderlich. Einzige wesentliche Ausnahme hiervon stellt die gem. § 110 Abs. 6 Satz 4 NKomVG mögliche Umwandlung aus der Überschussrücklage in Basis-Reinvermögen dar.

Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2019 beträgt rund 14,43 Mio. €.

#### *2.1.2. Rücklagen 34.976.327,08 € (Vorjahr 30.288.601,04 €)*

##### *2.1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 27.041.083,52 €*

(Vorjahr 25.279.829,59 €)

Der Jahresabschluss 2018 schloss mit einem ordentlichen Überschuss von 1.761.253,93 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 16.12.2019 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden.

##### *2.1.2.2 Überschussrücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 2.940.812,90 €*

(Vorjahr 49.340,79 €)

Der Jahresabschluss 2018 schloss mit einem außerordentlichen Überschuss von 2.891.472,11 € ab. Dieser Betrag ist entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 16.12.2019 der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes zugeführt worden.

2.1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände 4.942.380,66 € (Vorjahr 4.907.380,66 €)

Gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO sind empfangene zweckgebundene Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in einer Rücklage nachzuweisen. Die Rücklage für zweckgebundene Investitionszuwendungen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 35.000 €.

2.1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen 52.050,00 € (Vorjahr 52.050,00 €)

Mit der Ausgestaltung der Zuführung zum Gewerbegebiet Hasbergen-Gaste hat die IKEA GmbH sich verpflichtet, die Ersatzbeschaffung der notwendigen Verkehrsampel durchzuführen. IKEA hat den Barwert bereits eingezahlt.

2.1.3 Jahresergebnis -14.428.080,28 € (Vorjahr +4.652.726,04 €)

Der Landkreis Osnabrück schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag der Ergebnisrechnung von 14.428.080,28 € ab. Als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre erfolgt eine Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen von 4.588.089,10 € (Vorjahr 3.793.623,77 €).

2.1.4 Sonderposten 112.425.516,64 € (Vorjahr 115.053.033,25 €)

Erhaltene Investitionszuwendungen sind als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen.

Sonderposten für Investitionszuwendungen 109.689.292,74 € (Vorjahr 112.800.770,42 €)

Für Infrastruktur vom Land Kreuzungskosten	732.773,86 €
Für Infrastruktur vom Land, GVfG	15.539.053,06 €
Für Schulbauten und aus dem FAG	58.778.528,16 €
Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	21.813.095,86 €
Von Gemeinden	10.418.087,11 €
Sonstige Sonderposten	2.407.754,69 €

Weitere Sonderposten 1.730.734,83 € (Vorjahr 1.967.174,24 €)

Die weiteren Sonderposten bestehen aus Anzahlungen vom Land (GVfG-Mittel, NNVG-Mittel) sowie aus Mitteln des Landes für den abwehrenden Brandschutz.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich 1.005.489,07 € (Vorjahr 285.088,59 €) bezieht sich auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst.



## 2.2 Schulden

**67.095.766,93 €**

(Vorjahr 62.905.598,62 €)

Der bilanzielle Schuldenstand ist im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+ 4,19 Mio. €). Der konsequent betriebene Kurs des aktiven Schuldenabbaus der Vorjahre konnte damit nicht weiter fortgesetzt werden. Insbesondere durch die hohe Investitionstätigkeit musste eine Neuverschuldung bei der Investitionsverschuldung in Höhe von rund 6,55 Mio. € eingegangen werden.

### 2.2.1 Geldschulden 50.351.692,50 € (Vorjahr 44.783.282,13 €)

Die Geldschulden erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.568.410,37 €. Zum Stichtag sind folgende lang- und kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten bilanziert:

Kreditverbindlichkeiten für Investitionen	36.531.902,56 €
Liquiditätskredite (z. T. in Schweizer Franken)	13.819.789,94 €

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen um 6.559.473,21 €, die Liquiditätskredite konnten mit einem um 991.062,84 € niedrigeren Bestand bilanziert werden. Die zum 31.12.2019 noch bestehenden Liquiditätskredite in Schweizer Franken in Höhe von 15,0 Mio. CHF wurden mit einem Referenzkurs von 1,0854 CHF/EUR bzw. 13.819.789,94 € bilanziert (2018: 1,1269 CHF/EUR).

(Quelle: Deutsche Bundesbank – Wechselkursstatistik „Euro-Referenzkurse der Europäischen Zentralbank“; <https://www.bundesbank.de/resource/blob/649624/7c3dc90e12ebab3a085e1e0cd9aadcd5/mL/stat-euref-data.pdf>).

### 2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 4.207.480,34 € (Vorjahr 5.964.134,82 €)

Hierbei handelt es sich um die mit Stand 31.12.2019 noch zu finanzierende Verpflichtung aus dem PPP-Projekt Bildungsoffensive (Stand 31.12.2019: 3.267.776,34 €) sowie um die noch offenen Kaufpreistraten für den Kauf der IGS Bramsche (Stand 31.12.2019: 939.704,00 €). Der Kaufpreis ist in gleich hohen Raten von 939.704 € jeweils am 01.08. eines Jahres bis einschließlich zum Jahre 2020 zu bezahlen.

### 2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 8.785.527,00 € (Vorjahr 7.736.430,56 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die erst Anfang 2018 zur Auszahlung gekommen sind.

### 2.2.4 Transferverbindlichkeiten 982.271,48 € (Vorjahr 1.373.802,97 €)

Die offenen Transferverbindlichkeiten setzen sich insbesondere aus Verbindlichkeiten in den Bereichen Soziales und Jugend zusammen.

### 2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten 2.768.795,61 € (Vorjahr 3.047.948,14 €)

Die Auszahlungen der sonstigen Verbindlichkeiten erfolgen in 2020, in der Regel am Anfang des Jahres.

## **2.3 Rückstellungen**

**227.909.451,24 €**

(Vorjahr 209.999.883,12 €)

### *2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 191.184.509,41 € (Vorjahr 179.227.656,58 €)*

Pensionsrückstellung aktive Beamte	92.155.582,00 €
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	73.515.570,00 €
Beihilferückstellung aktive Beamte	14.191.959,63 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	11.321.397,78 €

Durch die Bildung von Pensionsrückstellungen werden die während der aktiven Beschäftigungszeit erworbenen Ansprüche auf Versorgung periodengerecht abgebildet. Aufgrund ihrer Dimension sind sie von erheblicher Bedeutung. Versorgungsansprüche gegenüber dem Landkreis haben sowohl die aktiven Beamten, als auch die Versorgungsempfänger. Ferner sind die Ansprüche auf Beihilfe aufzunehmen, die nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu erfüllen sind. Die Berechnung dieser ungewissen Verbindlichkeiten erfolgt jährlich neu mit Hilfe versicherungsmathematischer Verfahren.

### *2.3.2 Altersteilzeitrückstellungen 196.046,16 € (Vorjahr 231.727,12 €)*

Der Rückstellungsbetrag wurde anhand der in der Freistellungsphase bestehenden zukünftigen Verpflichtungen auf Vergütungs- bzw. Besoldungsleistungen ermittelt.

#### *2.3.2.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit 5.360.605,11 €*

(Vorjahr 5.345.187,58 €)

Beide Positionen dienen der periodengerechten Aufwandsabgrenzung. Mehrleistungen durch Mehrarbeit und nicht genommene Urlaubstage werden mit ihrem entsprechenden Aufwand kalkulatorisch berücksichtigt.

Urlaubsrückstellung	3.053.502,40 €
Rückstellung Mehrarbeit	2.307.102,71 €

### 2.3.3 Rückstellungen für Instandhaltung 23.550.656,08 € (Vorjahr 20.011.695,79 €)

Hierbei handelt es sich um notwendige, 2019 jedoch nicht mehr durchgeführte Bauunterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Landkreises (Schulen des Landkreises, Kreishaus etc.), der Ausstattung der Feuerwehr sowie Kreisstraßen. Die Maßnahmen werden in den Jahren 2020 - 2022 durchgeführt.

Förderschulen	584.390,47 €
Berufsbildende Schulen	1.566.648,87 €
Gymnasien	4.884.889,56 €
Gesamtschulen	1.019.227,35 €
Schulen allgemein (insb. Elektroinst. im Zuge Digitalisierung)	7.337.657,01 €
Kreishaus	4.897.349,21 €
Sonstige Gebäude Kreismuseum BSB, FTZ	1.403.333,19 €
Austausch Schläuche Feuerwehr	30.000 €
Kreisstraßen	1.827.160,42 €

### 2.3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen 538.089,96 € (Vorjahr 703.081,60 €)

Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen haben sich insbesondere für Prozessrisiken um rund 0,16 Mio. € reduziert.

### 2.3.8 Andere Rückstellungen 7.079.544,52 € (Vorjahr 4.480.534,45 €)

Einzelpositionen (über 100.000 €):

Grundsicherung im Alter (FD 2)	200.000,00 €
AsylbLG; Migrations-/Integrationsmanagement (FD 2)	1.042.068,87 €
Erstattungen Adoption / Pflegekinderdienst (FD 3)	1.000.000,00 €
Erstattungen stationäre Hilfen zur Erziehung (FD 3)	1.000.000,00 €
offene Abrechnungen "Social-Impact-Bonds" (FD 3)	293.000,00 €
Schülerbeförderung (FD 4)	1.021.777,44 €
Schulsachkosten (FD 4)	1.344.000,00 €
Förd. Haushaltskonsolidierung Kommunen (FD 11)	124.735,30 €
Rückstellung Liquiditätskredite CHF (FD 11)	743.316,85 €
Übrige	310.646,06 €

Der Liquiditätskreditbestand der Fremdwährungskredite in Schweizer Franken wurde zum 31.12.2019 in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12. bilanziert. Dabei wurde ein Referenzkurs von 1,0845 CHF/EUR am 31.12.2019 berücksichtigt und eine entsprechende Umbuchung in Höhe von 508.937,16

€ zu den Liquiditätskrediten vorgenommen. Die Reduzierung der Rückstellung führte damit in dieser Höhe zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten.

#### **2.4 Passive Rechnungsabgrenzung**

**12.116.417,28 €**

*(Vorjahr 14.043.824,96 €)*

Hierbei handelt es sich um bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen, die erst 2020 ergebniswirksam werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Dezember des Vorjahres erhaltenen Zahlungen des Bundes für SBG II, Abschläge für Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Übertragung zweckgebundener Einnahmen. Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Zuordnung der Erträge und dem Ausweis der tatsächlichen Finanzierungsverhältnisse zum Bilanzstichtag.

# Wirtschafts- Plan

2021

## für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück

- A) Erfolgsplan
- B) Vermögensplan
- C) Stellenübersicht
- D) Finanzplan

## **V o r b e r i c h t**

### **zum Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück 2021**

Seit dem 01.01.1997 wurde die Abfallwirtschaft des Landkreises Osnabrück als sog. „nicht wirtschaftliches Unternehmen“ (optimierter Regiebetrieb) nach § 116 a NGO (neu geregelt durch § 108 II i. V. m. § 110 NGO) geführt. Zum 01.01.2012 wurde der Regiebetrieb in einen Eigenbetrieb gemäß § 140 NkomVG umgewandelt.

Die Haushaltswirtschaft erfolgt über die kaufmännische Buchführung. Der Wirtschaftsplan für die Abfallentsorgung ist nach der niedersächsischen Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12.07.2018 aufzustellen.

Er besteht aus:

dem Erfolgsplan,  
dem Vermögensplan mit Investitionsübersicht und  
der Stellenübersicht

Für das Haushaltsjahr 2021 sind folgende Beträge veranschlagt worden:

a) im Erfolgsplan

Aufwendungen	30.177.600 Euro
Erträge	30.180.300 Euro
und somit einen Gewinn von	2.700 Euro

b) im Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben	3.796.000 Euro
------------------------	----------------

c) Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag bis zu dem im Wirtschaftsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

# Erfolgsplan

zum Wirtschaftsplan

2021

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück**  
**Wirtschaftsplan 2021**

**Wirtschaftsplan 2021**  
**[EUR]**

	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
1	2	3	4
<b>I. Umsatzerlöse</b>	<b>30.022.800</b>	<b>25.526.300</b>	<b>25.359.782</b>
1. Gebühren	30.022.800	25.526.300	25.359.782
<b>II. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>51.300</b>	<b>46.500</b>	<b>57.690</b>
2. Erträge aus Vermietung und Verpachtung	8.700	8.700	8.883
3. Sonstige andere betriebliche Erträge	42.600	37.800	48.807
<b>A. Gesamtleistung</b>	<b>30.074.100</b>	<b>25.572.800</b>	<b>25.417.472</b>
<b>III. Materialaufwand</b>	<b>-29.934.900</b>	<b>-26.533.100</b>	<b>-26.536.549</b>
4. Aufwand für bez. Leistungen	-29.934.900	-26.533.100	-26.536.549
<b>B. Rohergebnis</b>	<b>139.200</b>	<b>-960.300</b>	<b>-1.119.077</b>
<b>IV. Personalaufwand</b>	<b>-151.800</b>	<b>-208.100</b>	<b>-142.039</b>
5. Löhne und Gehälter	-124.000	-167.500	-114.680
6. Soziale Abgaben und Aufw. für Altersversorgung und Unterstützung	-27.800	-40.600	-27.358
<b>V. Abschreibungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und SAV	0	0	0
<b>VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-90.900</b>	<b>-99.400</b>	<b>-106.339</b>
8. Aufw. für Mieten/Pachten/Leasing	-8.900	-7.600	-7.565
9. Aufw. Aus- und Fortbildung und Gesundheitsmanagement	0	0	0
10. Aufw. Abgaben/ Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren	0	0	-335
11. übrige betriebliche Aufwendungen	-82.000	-91.800	-98.439
<b>C. Gesamt Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-30.177.600</b>	<b>-26.840.600</b>	<b>-26.784.926</b>
<b>D. Betriebsergebnis</b>	<b>-103.500</b>	<b>-1.267.800</b>	<b>-1.367.455</b>
<b>VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>106.200</b>	<b>57.700</b>	<b>73.650</b>
<b>VIII. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.833</b>
<b>E. Finanzergebnis</b>	<b>106.200</b>	<b>57.700</b>	<b>71.817</b>
<b>F. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.700</b>	<b>-1.210.100</b>	<b>-1.295.638</b>
<b>IX. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>X. sonstige Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>G. Gewinn/Verlust</b>	<b>2.700</b>	<b>-1.210.100</b>	<b>-1.295.638</b>

Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.  
Die Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (gemäß §18 und §19 KomHKVO).



## Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen des Erfolgsplans 2021

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche Veränderungen zwischen den Planwerten 2020 und 2021. Alle Kosten und Erträge werden in T€ angezeigt. Kosten werden mit einem negativen Vorzeichen versehen.

Der Landkreis Osnabrück bedient sich seit dem Jahr 2002 zur Abwicklung seiner Entsorgungsdienstleistungen der „AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH“ (AWIGO). Im Wesentlichen werden die aufgeführten Aufwendungen dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EB A) von der AWIGO berechnet. Die AWIGO berechnet dem Eigenbetrieb ihre Dienstleistungen auf der Basis von Selbstkostenfestpreisen. Der folgende Plan beinhaltet daher die vom Kreistag in der Sitzung vom 14.12.2020 verabschiedeten Entgelte und Abfallgebühren.

### Zu I: Umsatzerlöse

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Gebühren	30.023	25.526	25.360

Die neue Kalkulationsperiode für die Abfallgebühren gilt für den Zeitraum von 2021 bis 2023. Auf Basis der neuen Gebührensätze werden Gebührenerlöse in Höhe von 30.023 T€ eingeplant. Die Gebührenerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstücksgrundgebühr	8.908 T€
Behältergrundgebühr	2.930 T€
Leistungsgebühren	16.119 T€
Anlieferungsgebühren	2.066 T€
	<b>30.023 T€</b>

Zusätzlich zu leichten Mengensteigerungen wird aufgrund der neuen Gebührensätze ab 2021 von höheren Gebühreinnahmen sowohl im Hausmüllbereich als auch im Bereich der Anliefergebühren ausgegangen.

### Zu II: Sonstige betriebliche Erträge

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Sonstige andere betriebliche Erträge	43	38	49

Die Position „Sonstige andere betriebliche Erträge“ umfasst die Personalkostenerstattungen an den EB A. So vereinnahmt der EB A diese Erträge bspw., wenn Mitarbeiter des EB A für das Gewerbegeschäft der AWIGO Leistungen erbringen. Darüber hinaus werden in dieser Position Mahnerträge berücksichtigt.

### zu III: Materialaufwand

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-29.935	-26.533	-26.537

Zentrale Position mit 29.929 T€ sind die Dienstleistungen der AWIGO auf Basis des Entsorgungsvorganges mit dem Landkreis Osnabrück. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufwendungen und Leistungen sind der Übersicht Unternehmerentgelte/-vergütungen zu entnehmen. Darüber hinaus sind in dieser Position Dienstleistungen anderer Dritter aufgeführt.

### zu IV: Personalaufwand

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Personalaufwand	-152	-208	-142

Die Position Personalaufwand beinhaltet die originären Personal- und Personalnebenkosten der Mitarbeiter des Landkreises Osnabrück, die an die AWIGO überlassen wurden. Um die jederzeitige Handlungsfähigkeit bei Kassengeschäften im EB A sicherzustellen, werden in 2021 Stellenanteile dafür eingeplant. Nachdem in den letzten Jahren zahlreiche MA ausgeschieden sind, wird im EB A z.B. für öffentlich-rechtliche Aufgaben und Sicherstellung der Kassengeschäfte Personal eingestellt.

### zu VI: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-91	-99	-106

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Pachtzahlungen für Grünplätze. Diese Grünplätze wurden vor der Gründung der AWIGO (2002) vom EB A gepachtet.

Darüber hinaus enthält die Position Aufwendungen der Kreiskasse für die Vollstreckung von Abfallgebührenforderungen, Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung sowie Querschnittskosten, die vom Landkreis Osnabrück berechnet werden.

### zu G: Gewinn/ Verlust

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2020	Ist 2019
Gewinn/Verlust	3	-1.210	-1.296

Es wird ein Jahresüberschuss von 2,7 T€ erwartet.

# Vermögensplan

zum Wirtschaftsplan

2021

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2021

### B. Vermögensplan 2021

#### I. Einnahmen

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021	Erläuterungen
		<b>-€-</b>	
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung		
2.	Einnahmen für Rückstellungen		
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellungen	2.569.200	
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten		
5.	Beiträge		
6.	Einnahmen aus Abschreibungen		
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen		
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)		
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	1.226.800	
10.	Kreditaufnahme		
	<b>Gesamteinnahmen des Vermögensplans</b>	<b>3.796.000</b>	

#### II. Ausgaben

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2021	Erläuterungen
		<b>-€-</b>	
1.	Zuführung zu Rücklagen		
2.	Zuführung zu Rückstellungen		
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte		
4.	Sachinvestitionen		
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen (ohne Darlehen)		
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)		
7.	Sicherung, Sanierung, etc. von Altablagerungen	196.000	Maßnahmen Altlasten FD 7 Umwelt
8.	Rekultivierung Zentraldeponie Piesberg		
9.	Gewährung von Darlehen	3.600.000	
10.	Kredittilgung		
	<b>Gesamtausgaben des Vermögensplans</b>	<b>3.796.000</b>	

Die Ausgaben des Vermögensplans sind gem. §18 und §19 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

## **Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans**

### **I. Einnahmen:**

- zu 3.:** Hier ist eine Entnahme aus der „Rückstellung für die Sicherung und Sanierung von Altablagerungen“ in Höhe von 196 T€ geplant (vgl. hierzu Pos 7, Ausgabeseite). Hinzu kommt die Differenz zwischen Ausgabebeträgen für Kreditrückflüsse und Kreditgewährung. In Höhe dieser Differenz wird die bestehende Liquiditätsreserve verwendet.
- zu 9:** Hierbei handelt es sich um Tilgungsleistungen an den EB A für gewährte Darlehen durch die AWIGO.

### **II. Ausgaben:**

- zu 7:** Es sind Ausgaben in Höhe von 196 T€ für die Erkundung bzw. Sanierung von Altablagerungen vorgesehen. Der Betrag wird aus der entsprechenden Rückstellung entnommen (vgl. Pos. 3.; Einnahmeseite). Die Verantwortung für die durchzuführenden Maßnahmen liegt beim Fachdienst 7 (Umwelt).
- zu 9:** Es handelt sich um ein Darlehen, das der AWIGO zur Aufrechterhaltung der abfallwirtschaftlichen Infrastruktur gewährt wird. Es handelt sich hier um den maximalen Darlehensbetrag, da der endgültige Betrag nicht absehbar ist.

# Stellenübersicht

zum Wirtschaftsplan

2021

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

**Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück**  
**Wirtschaftsplan 2021**

**C. Stellenübersicht 2021**

**Beschäftigte nach TVöD**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe TVöD	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2021	Zahl der Stellen im Vorjahr		Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2020 tatsächlich besetzt      nicht besetzt	
	<b>Beschäftigte nach TVöD</b>					
1	Mitarbeiter Buchhaltung	11	1,0	1,0	1,0      0,0	
2	Mitarbeiter Recyclinghof	5	1,0	1,0	1,0      0,0	
3	Mitarbeiter Verwaltung/ Recht	13	1,0	1,0	0,0      1,0	
4	Mitarbeiter Rechnungsbearbeitung und Zahlungsverkehr	5	0,20	0,2	0,0      0,2	
	<b>gesamt:</b>		<b>3,2</b>	<b>3,2</b>	<b>2,0      1,2</b>	

# Finanzplan

2020 – 2024

für den  
Eigenbetrieb  
Abfallwirtschaft  
des  
Landkreises Osnabrück

- A. Erfolgsplan
- B. Vermögensplan



# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2021

### D. Finanzplan 2020 - 2024

#### A. Erfolgsplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024
		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Umsatzerlöse	25.526.300	30.022.800	30.033.300	30.043.800	31.254.300
2.	Sonstige betriebliche Erträge	46.500	51.300	51.300	51.300	51.300
	<i>Zwischensumme (Erträge):</i>	<b>25.572.800</b>	<b>30.074.100</b>	<b>30.084.600</b>	<b>30.095.100</b>	<b>31.305.600</b>
3.	Materialaufwand	-26.533.100	-29.934.900	-29.942.300	-29.949.700	-29.957.100
4.	Personalaufwand	-208.100	-151.800	-153.900	-156.000	-158.100
5.	Abschreibungen	0	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.400	-90.900	-90.900	-90.900	-90.900
	<i>Zwischensumme (Aufwendungen):</i>	<b>-26.840.600</b>	<b>-30.177.600</b>	<b>-30.187.100</b>	<b>-30.196.600</b>	<b>-30.206.100</b>
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.700	106.200	106.200	106.200	106.200
8.	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	0	0	0	0	0
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-1.210.100</b>	<b>2.700</b>	<b>3.700</b>	<b>4.700</b>	<b>1.205.700</b>
10.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
12.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
13.	Jahresgewinn/Jahresverlust	<b>-1.210.100</b>	<b>2.700</b>	<b>3.700</b>	<b>4.700</b>	<b>1.205.700</b>

# Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück

## Wirtschaftsplan 2021

### D. Finanzplan 2020 - 2024

#### B. Vermögensplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024
<b>I. Einnahmen</b>		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuwendungen des Trägers der Einrichtung					
2.	Einnahmen für Rückstellungen					
3.	Entnahmen aus Rücklagen und Rückstellg.	132.000	2.569.200	196.000	196.000	196.000
4.	Zuweisungen/Zuschüsse von Dritten					
5.	Beiträge					
6.	Einnahmen aus Abschreibungen					
7.	Einnahmen aus Abgang von Anlagevermögen					
8.	Einnahmen aus Abgang akt. RAP (AV ZDP)					
9.	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	3.108.500	1.226.800	1.252.611	649.602	662.483
10.	Kreditaufnahme					
	<b>Summe</b>	<b>3.240.500</b>	<b>3.796.000</b>	<b>1.448.611</b>	<b>845.602</b>	<b>858.483</b>

		Planansatz 2020	Planansatz 2021	Planansatz 2022	Planansatz 2023	Planansatz 2024
<b>II. Ausgaben</b>		-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
1.	Zuführung zu Rücklagen	3.108.500	0	1.252.611	649.602	662.483
2.	Zuführung zu Rückstellungen					
3.	Zuweisungen/Zuschüsse an Dritte					
4.	Sachinvestitionen					
5.	Erwerb von Beteiligungen und Finanzanlagen					
6.	Zuführung akt. RAP (AV Piesberg)					
7.	Sicherung, Sanierung, etc. v. Altablagerungen	132.000	196.000	196.000	196.000	196.000
8.	Rekultivierung ZD Piesberg					
9.	Gewährung von Darlehen	0	3.600.000	0	0	0
10.	Kredittilgung					
	<b>Summe</b>	<b>3.240.500</b>	<b>3.796.000</b>	<b>1.448.611</b>	<b>845.602</b>	<b>858.483</b>